4° Bavar.
3066/1024

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1826.

Druck und Verlag von Karl Heinrich Beck.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 1.

Freitag den 6. Januar 1826.

1826.

Die Hoffnung.

Als einst, entführt von einer lichten Wolke,
die Unschuld in ihr heimathliches Land
entwich, und schnell mit ihr dem armen Erdenvolke
sein ganzes Glück verschwand;

Weil Tugend und Gerechtigkeit verrathen,
gestürzt der Gottheit heiliger Altar,
und rings die weite Welt der gröbsten Greuelthaten
fluchwerther Schauplatz war:

Da sandte sie mit mütterlicher Liebe
die Hoffnung, deren stille Zaubermacht
dem duldenden Geschlecht das matte Herz erhübe
in schwarzer Schicksalsnacht.

Drum muß die Hoffnung jetzt uns hold umschweben,
und freundlich hellt sie uns den düstern Blick,
und lindert stillen Gram, und giebt uns Muth zum Leben,
und stärkt im Mißgeschick.

Sie leitet aus dem engen Kreis der Stunde
zur fernen Freude hin des Menschen Lauf,
sie haucht der starren Zukunft mit dem Rosenmunde
des Lebens Farben auf.

Digitized by Google

Sie führt das Wort im Bunde der Geweihten,
und lehrt sie fest in Kampf und Prüfung steh'n,
sie zeigt des Friedens Zweig, und lässet beß're Zeiten
in ihrem Spiegel seh'n.

Sie lehrt mit Heldenkraft die Kämpfer siegen,
wenn Pflicht und Vaterland zu Schlachten ruft,
sie weilt mit Himmelstrost, wo unsre Brüder liegen,
auf schmerzbethauter Gruft.

Sie athmet schönrer Welten Vorgefühle
dem Staubgebohrnen in die bange Brust,
hebt aus des Wechsels Fluth den frohen Geist zum Ziele
der nie getrübten Lust.

Sie stößt zuletzt mit segensvoller Rechte
die Truggestalt des Erdenlebens um,
und führt vollendend durch des Grabes finstre Nächte
uns nach Elysium.

Drum sind ihr dankbar alle Herzen offen,
sie giebt Ersatz für Schläge des Geschicks;
ja, wir sind seliger, so lange wir noch hoffen,
als selbst im Arm des Glücks.

Bekanntmachung

der im vergangenen Monat December zur Untersuchung gekommenen und bestraften Polizeiübertretungen:

1) Ein Individuum wegen Verläumdung.
2) Drei Individuen wegen Rauferei.
3) Drei Individuen wegen Schimpfen.
4) Zwei Individuen wegen Ruhestöhrung.
5) Ein Individuum wegen Vagiren.
6) Vier Individuen wegen Bettel.
7) Ein Individuum wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
8) Ein Individuum wegen strafbarer Mitwirkung zur Gewerbsbeeinträchtigung.
9) Ein Individuum wegen geringhaltigem Gewicht.
10) Zwölf Schulpflichtige Kinder wegen Schulversäumniß.

Nördlingen den 4. Januar 1826.

Der Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers des Kaspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pföfflingen, dessen Söldengut, bestehend aus Haus und Stadel, einem Viertel Garten, Gemeindegerechtigkeit und übriger Zugehör, auf dem Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Donnerstag den 12. d. M. Vormittags von 10 — 12 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Nördlingen den 2. Januar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird nächstkommenden Sametag den 14. d. M. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers das Haus des Schlossermeisters Gottlieb Heinrich Schwelgert, Lit. C. Nro. 65. in der hintern Gerbergasse gelegen, sammt Hofstein, Brunnen, Gärtchen, Steeg über die Eger und übriger Zugehör, im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 4. Januar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Zum Verkaufe des Gantanwesens von Anton Hauser in Gunderrimmingen wird anmit auf Mittwoch den 25. Jänner 1826 Tagsfahrt angesezt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht zu Dorf:

a) in einem wohlgebauten geräumigen Hause, worinn der Pferdestall befindlich,
b) in einem gemauerten Viehhause,
c) einem quer an dasselbe angebauten geländerten Stadel, dann
d) einer circa ½ Tagwerk haltenden Hofraithe, und circa 1 Tagwerk dabei befindlichen Graß- Baum- und Wurzgarten.

Zu Feld gehören zu diesem Hofgute:

e) 40 Jauchert Hofäcker,
f) 12 Tagwerk Hofwiesen,
g) 17 Tagwerk Hofholzgründe,
h) zwei Krautbeete,
i) 2 Jauchert 1 Vrtl. 104 Ruthen Gemeindetheile, und
k) 15⅞ Jauchert ¾ Vrtl. Ackers,
6½ Tagwerk Wiesen, und
10 Tagwerk Holzgründe, an eigenen und waltenden Grundstücken.

Der nähere spezielle Beschrieb dieses Hofguts, so wie die Beschreibung der hiebei befindlichen Mobilien und Haabe wird den Kaufsliebhabern am Tage der Steigerung zur Einsicht vorgelegt werden.

Dillingen am 29. December 1825.

Königlich Bayersches Landgericht.
Schill.

Von den Getreide-Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden nächsten Samstag den 7. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

50 Schaff Kern,
50 bis 100 Schaff Gerste und
50 bis 100 Schaff Haber,

entweder im Ganzen oder partheienweise an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse in dem Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 5. Januar 1826.

Stiftungskassier Beck.

In der Concurssache gegen den Johannes Beck, sogenannten Christenbaur, von Deiningen, werden dessen liegende Güter, bestehend in

einer Söldenbehausung sammt Zugehör, Steuerbuch pag. 972.
¾ M. A. vorm Bach aus dem Hauglschen Hof, pag. 1303.
¾ M. A. von ¼ vorm Bach oder am Rothberg, auch aus dem Hauglschen Hof, pag. 850.
½ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1367.
½ M. A. allda, pag. 1365.
½ M. A. oben im Bach, pag. 1380.
½ M. A. in den Hegäckern, pag. 1420.
½ M. A. von 1 Morgen in der Gründ, pag. 1477.
½ M. A. in der Eck am Nördlinger Weg, pag. 1573.
½ M. A. in der Egerten, pag. 1296.
½ M. A. von 1½ Morgen im Falchen, pag. 889.
½ M. A. allda, pag. 195.
½ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1231.
½ M. A. in der Eck, pag. 1273.
½ M. A. in der mittlern Gerleswies, pag. 1416.
½ M. A. am Reimlinger Weg, pag. 1508.
½ M. A. in der Breitsulz, pag. 1556.
½ M. A. am Nördlinger Weg, pag. 502.
½ M. A. zu Biberg, pag. 804.
½ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1338.
½ M. A. von 1 Morgen am Zoller, pag. 950.
1 Morgen Nördlinger Acker an zwei Stücken zum Langenteich.
½ Tagwerk Wiesen in der Sauer-Wiesen.

Dann ein fliegender halber Feldhof, bestehend in

10½ Morgen Aecker,
2½ Tagwerk Ohmet- und
3 Tagwerk Herbstwiesen, pag. 875.

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Bietungs-Termin auf Dienstag den 24. Jänner 1826 angesetzt, Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Auswärtige und dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse gehörig auszuweisen.

Wallerstein am 27. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeier, Assessor. Heilmann.

In dem Schuldenwesen des Johannes Beck, sogenannten Christenbaur, von Deiningen, wurde der Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 24. Jänner 1826
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Freitag den 24. Februar 1826
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Replik auf Dienstag den 28. März 1826
   b) für die Duplik auf Mittwoch den 12. April 1826

festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 17. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeier, Assessor. Hellmann.

(Oberamts-Gerichts-Bezirk Neresheim, Oberdorf.) Das Gantgut des Johann Adam Engelhardt, Bleichers allhier, bestehend in

a) an eigenen Besitzungen und zwar

aa) an Gebäuden:

1) einem Laughaus,
2) einer Walk- und Ipsmühle,

b) Grundstücken:

1) $\frac{6}{8}$ Morgen Garten an 2 Stücken,
2) 1 Morgen Acker und
3) $2\frac{2}{4}$ Tagwerk Wiesen

bb) an Lehengütern, und zwar

aaa) Gebäuden

1) einem zweistöckigen mit Blatten gedeckten Wohnhause und
2) einer einstöckigen mit Blatten gedeckten Scheuer samt Nebengebäuden,

bbb) Grundstücken

1) 1 Viert. Morgen Garten,
2) $30\frac{6}{32}$ Morgen Aecker,
3) $12\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen,

sol'e gemäß Oberamtsgerichtlichem Beschlusse vom 25. vorigen Monats auf 6 Jahre, von Lichtmeß 1826 bis dahin 1832 im öffentlichen Aufstriche entweder im Ganzen oder stückweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Digitized by Google

Tüchtige Liebhaber (unbekannte mit Obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-zeugnissen versehen) werden daher zur Verhandlung und Vernehmung der näheren Bedingnisse auf Donnerstag den 12. Jäner k. J. Nachmittags 1 Uhr in das Braunische Tafernwirthshaus dahier vorgeladen.

Den 24. December 1825.

Gemeinde-Rath,
in dessen Namen der Vorstand
Seeger.

Da Unterzeichneter das Kirchen-Verzeichniß der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen, heuer wieder und zwar um Einiges noch verbessert dem Druck übergeben hat, so macht derselbe dieses allen verehrungswürdigen Gönnern und wertheſten Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß man diesen Neujahrszettel wieder wie im vorigen Jahre — in der Pfarrmeßners-Wohnung abholen lassen kann. Derselbe bittet um gütige Abnahme, und hofft hierdurch für seinen Kosten-Aufwand entschädigt zu werden.

Pfarrmeßner Schmidt.

Montag den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen seidene und kottunene Kleider, seidene und kottunene Schürze, Halstücher, Gold- und Silberhauben, weißes Zeug, einige Silberstücke, Bettziechen, Kupfer, Zinn, ein Commod- und zweithürner Kleiderkasten, Bettstatten, Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Melchior Goschenhofer, junior, Metzgermeister,
wohnhaft in der hintern Gerbergasse, Lit. C. Nro. 106.

Montag den 9. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden bei Unterzeichnetem nachfolgende Mobilien-Stücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als verschiedenes meist neues Kupfer, Zinn, messingene Stielpfannen, Bettstatten und andere Fahrnisse, wozu Jedermann einladet

Magnus Erdle, Bäckermeister,
wohnhaft bei der Herrgottskirche, Lit. A. Nro. 249.

Zugleich werden auch gegen Abend ein Paar Tagwerk Stroh öffentlich versteigert.

Unterzeichneter ist gesonnen Montags den 9. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Mannskleider, als: ein Mantel, Ueberrock, Beinkleider, Westen, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Weißzeug, Vorhänge, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Porzellankrüge, Lehn- und andere Sessel, eine gut conditionirte Hanguhr sammt Kasten, Karren, Holzbeil, Spekgel und Köfferlein, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Zugleich wird auch ein Manns- und ein Frauenkirchenstuhl verkauft.

Christian Friedrich Schlumberger, Lohwebermeister,
wohnhaft in der Löpfinger Gasse, Lit. C. Nro. 231.

Ein Kapital von 450 fl. wird auf gute Versicherung gesucht.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung werden einige Mitleser gesucht.

Es wird ein kleiner eiserner Ofen mit oder ohne Aufsatz zu kaufen gesucht.

Digitized by Google

Ein gut konditionirter Salzburger Schlitten ist käuflich zu haben und in der Beckschen Buchhandlung das Weitere zu erfahren.

Es ist ein neuer Rennschlitten käuflich zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Eine in sehr gutem Stand befindliche Wildschur ist zu verkaufen, wo? erfährt man in der Beckschen Buchhandlung.

Lezten Sonntag Nachmittags wurde von der Sonne bis Baldingen eine goldene Vorsteckнadel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Diese Woche verlor ein armes Weib einen ledernen mit Pelz gefütterten Handschuh; der redliche Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Genealogische Anzeigen.

Dec.	Stadtviertel.	Geborne
30.	Lit. C.	Sophie Juliane, Töchterlein des Johann Kaspar Richenbächer, geschwornen Maurermeisters.
2.	Jan. A.	Johann Melchior, Söhnlein des Johann Kaspar Brenner, Leinwebermeisters.

Jan.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
1.	Lit. A.	Johannes, Sohn des Georg Kaspar Schneidt, Gastwirths zum Storchen, am Zehrfieber	8 Jahr.
2.	— B.	Jgfr. Karoline Philippine, Johannes Dauer, Schneidermeisters nachgelassene Tochter, am Brand	34 Jahr.
eod.	— B.	Balthas Friedrich, Sohn des Friedrich Ferdinand Wagner, Leinwebermeisters, am Scharlach	12 Jahr.
3.	— B.	Herr Christian Friedrich Vetterlin, Leinwebermeister, des Leinweber- Hut- und Tuchmachervierтels Vorgeher, an Lungensucht	73½ Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 29. December bis 5. Januar.

Zur Krone: Freifrau von Gumpenberg mit Famille von Würzburg. Hr. Kaufmann Gießing von Nürnberg. Hr. Kaufmann Wünsch von Marktbreit. Hr. Chalsenfabrikant Weichmann von Dillingen.

Zum Reh: Die Kaufleute Hr. Müller und Hr. Ruprecht von Memmingen. Hr. Wüstenfeld von Würzburg und Hr. Decignis von Augsburg.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Squindo, Kaufmann von Wemdingen.

Zur Sonne: Die Herren Bek und Söhne, Kaufleute von Dinkelsbühl. Hr. Herz von Berolzheim.

Zum Stuck: Nagelschmidtmeister Freund nebst Frau von Königsbronn.

Zur Bretzen: Die Handelsleute Sammet aus Hochstraß. Späth v. Sohlenhofen.

In Privathäusern: Hr. Ziegler, Bierbrauer von Aichach.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. = =	—	9	3½
für 2 kr. = =	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	3½
für 2 kr. Gipf	—	25	2¾
für 4 kr. Laib	1	19	3½

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 4 kr.
4 — 7¾ kr.

Mehl:

	Kernmehl	Mezen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.		21½ kr.	5½ kr.
Schdmmehl	1 fl. 10 kr.		17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.		13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 4½ kr.		16½ kr.	4½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	17	18 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 8 kr.	1 fl. 16 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	6	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr.	— 3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 48 kr.
Linsen — —	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	50 kr.	1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	3 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — —	6⅔ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 31. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 30. Dec. Mittler.	Donauwörth 28. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 58	6 55	6 12	8 31	7 18
Walzen	— —	— —	— —	8 15	7 12
Roggen	8 —	7 30	7 —	7 7	7 16
Gerste	5 34	5 15	4 55	5 3	4 4
Haber	3 20	3 3	2 43	3 33	3 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 2.

Freitag den 13. Januar 1826.

Bekanntmachungen.

Für die gegenwärtige Winterwitterung werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2) Das Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

6) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeidiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 29. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Auf erneuerten Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen von Georg lerheimer zu Ehringen wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsbhaber aufgefordert, ihre Angebote Montags den 16. Jänner k. J. ormittags 10 Uhr hier zu Protokoll zu geben, und die Verfügung darauf zu ewärtigen. Dieselben bestehen aus einem Haus, besonders erbauten Stadel, nem Baum- und Grasgarten, einer Hofraithe sammt Brunnen, 22 Morgen ecker und 4 Tagwerk Wiesen.

Actum den 27. December 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird zum Verkauf des Gottfried Bühlerschen Hofguts zu Kleinsorheim, stehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen, nd dem ganzen Gemeindsrecht, Termin auf den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr ngesetzt, worinnen Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtigen haben.

Actum Nördlingen am 29. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Da sich am ersten Termine kein annehmbarer Käufer einfand, so wird hiemit m Verkaufe des ½ Morgen eigen und zehendbaren Ackers von 1½ Morgen in den Morgen, Pfäfflinger Flur, des Kaspar Fischer, Wurmschusters von Pfäfflingen, n weiterer Termin auf Dienstag den 24. dieß, Vormittags 11 Uhr anberaumt, nd jeder Kaufslustige eingeladen, an diesem Termin hierorts zu erscheinen.

Actum den 11. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Pitzner, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Bürgermeister Scheuffelhutschen behausung dahier mehrere Effecten an Silber, Zinn, Kupfer, weißem Zeuch, Betten, leiderkästen, nebst übrigen Schreinergeräthen, auf den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr ffentlich verkauft werden sollen; wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 11. Jänner 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Freitag den 13. dieß, früh um 10 Uhr werden auf dem dahiesigen Schrannenplatze, dann Samstag den 14. ejusdem auf jenem zu Lauingen abermals mehrere derzählige Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen den 8. Jänner 1826.

Das Königlich Bayerische 5te Chevauxlegers Regiment.

Graf von Pappenheim.

Zu dem in Stuttgardt erscheinenden Journal universel politique et littéraire mit der dévise impartialité et franchise;

Ferner zu der in Nürnberg erscheinenden Zeitschrift „Vaterländische Mittheilungen von und aus Bayern" werden noch einige Mitleser gesucht.

Da Unterzeichneter das Kirchen-Verzeichniß der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen, heuer wieder und zwar um Einiges noch verbessert dem Druck übergeben hat, so macht derselbe dieses allen verehrungswürdigen Gönnern und werthesten Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß man diesen Neujahrszettel wieder wie im vorigen Jahre — in der Pfarrmeßners-Wohnung abholen lassen kann. Derselbe bittet um gütige Abnahme, und hofft hierdurch für seinen Kostenaufwand entschädigt zu werden.

Pfarrmeßner Schmidt.

Genealogische Anzeigen.

Getraute

Jan. Stadtviertel.

10. Lit. C. Johann Adam Weber, Lodwebermeister, mit Jgfr. Margarethe Elisabethe Eberhardin.

Geborne

Jan. Stadtviertel.

5. Lit. D. Anne Judithe, unehelich.

6. — B. Johann Jacob, Söhnlein des Herrn Johann Jacob Beyschlag, Bierbräuers und Gastgebers zum rothen Ochsen.

7. — D. Christiane Friederike Mathilde, Töchterlein des Gottlob August Trütinger, Leinwebermeisters.

11. — D. Margarethe Luise, Töchterlein des Johann Matthäus Strauß, Tuchmachermeisters.

Verstorbene

Jan. Stadtviertel.

4. Lit. D. Tit. Herr Johann Gottfried Kayser, Königlicher pensionirter Stadtgerichts-Assessor, an der Lungensucht — Alter, 64½ Jahr,

6. — B. Johann Jakob, Söhnlein des Herrn Johann Jacob Beyschlag, Bierbräuers und Gastgebers zum rothen Ochsen, an Entkräftung — 2 Stund,

7. — B. Frau Katharine Friederike, geb. Erhard, des vorgenannten Herrn Beyschlags Ehefrau, an der Brustwassersucht — 26½ Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 5. bis 12. Januar 1826.

Zur Krone: Frau Gräfin von Hollenstein und Hr. Lieutenant Graf von Hollenstein von Augsburg. Hr. Kaufmann Müller von Marktbreit. Hr. Kaufmann Keerl von Marktbreit. Hr. Doktor Degmair und Hr. Banquier Giesen von Augsburg. Hr. Schloßverwalter Dorer von Torlis. Hr. Kaufmann Bischoff v. Heidelberg. Hr. Kaufmann Kreischmer v. Würzburg. Hr. Kaufmann Schermar von Basel. Hr. Kaufmann Plank von Augsburg.

Zum Reh: Hr. Orgelbauer Schultes v. Neresheim. Hr. Kaufmann Wechsler von Dresden. Hr. Kaufmann Röschel von Hildburghausen. Hr. Partikulier Baltz von Benzhausen.

Zur Sonne: Hr. Wolf, Hopfenhändler von Berolzheim.

Zum Hecht: Zimmermeister Lechner von Dischingen.

Zur goldnen Rose: Harfenspieler Best und Frau von Niederalfingen.

Zur Stadt: Bilderhändler Schutte zu 3 aus Oestreich.

Zur Ente: Hr. Porzellainhändler Fuchs und Windel mit Frau v. Ellwangen.

Zur Bretzen: Hr. Eberlen, Sprachmeister von Dinkelsbühl, Hr. Speißer, Käshändler von Eltelstadt.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. = =	—	9	3½
für 2 kr. = =	—	19	2
gemischtes Brot.			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	—

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 3¾ kr.
4 — 7¾ kr.

Mehl:

Kernmehl	Mezen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 2¼ kr.	15¾ kr.	4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.
Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7 kr.
ohne — . . 6 kr.
Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.
Seife das Pfund . . . 13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch . . . 4 kr. — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10 = 11 kr.	
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17 = 18 kr.	
Schweinschmalz das Pfund	14 = 15 kr.	
Butter das Pfund	15 = 16 kr.	
Eyer 3 = 4 Stück	4 kr.	
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 8 kr. = 1 fl. 12 kr.	
Enten — —	14 = 16 kr.	
Hennen — —	16 = 18 kr.	
Hühner das Paar	20 = 24 kr.	
Tauben — —	6 = 7 kr.	

Erdbirn der halbe Metzen 7 = 8 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 8 kr. — 3 fl. 16 kr.
Erbsen — — 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen — — fl. — kr. = — fl. — kr.
Lein — — 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund 16 = 18 kr.
Heu der Centner 50 kr. = 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk 3 fl. — kr. - 4 fl. — kr.
Holz:
buchen das Klafter von 9¾ fl. bis 10½ fl.
eichen — — — 7½ fl. — 8½ fl.
tannen — — — 6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen - Preiße.

	Nördlingen 7. Jan. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 6. Jan. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 4. Jan. Mittler. fl.	kr.
Kern	7	49	7	17	6	25	8	38	7	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	27	7	21
Roggen	7	35	7	18	6	52	6	50	6	47
Gerste	5	28	5	13	4	58	4	43	4	26
Haber	3	22	3	14	3	2	3	38	3	9

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 2. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Verkauf eines Wirthschaftsgutes.

Mittwoch den 25. Januar 1826 wird das nachbeschriebene Gut im Ganzen oder zu einzelnen Theilen unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freyer Hand in der Wirthschaft zum goldenen Stern in Hochstädt öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags dieses Gut zu besichtigen, und die Bedingungen zu vernehmen, sodann Nachmittags um 3 Uhr ihre Angebote abzugeben.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht:

1) in der Schwanenwirthschaft zu Hochstädt mit Bräu- und Wirthschaftsgerechtigkeit, welche zunächst an den Amtslokalitäten des K. Landgerichts und Rentamts gelegen ist, und wozu gehört:
   a) das Wohnhaus und b) das Bräuhaus mit laufendem Wasser, c) ein Stadel, d) Hofraum, e) die bedeutenden Gemeindstheile, und f) die zur Ausübung der Bräu und Wirthschaft gehörigen Requisiten,
2) an walzenden, theils mit Meyerschaftsfristen belegten, theils ganz Abgaben und zehendfreyen Gründen: 12¾ Jauchert Aecker und 1½ Tagw. Wiesen.

Von den Aeckern sind 5½ Jauchert mit Winterfrüchten angebaut.

Bei Unterzeichnetem ist das von einem Jahr aus seinem Garten erhaltene Heu und Ohmet käuflich zu haben. Salzmann, Conditor.

Bei dem Verkaufsversuche vom 21. November vergangenen Jahres wurde der Unterschriebenen, sowohl für ihre Bäckerei als ihre ausgezeichnet guten Grundstücke ein so unannehmbares Angebot geschlagen, daß sie solches nicht genehmigen konnte. Sie ist daher entschlossen diese so wie jene nun einzeln, mithin die Bäckerei, bestehend aus dem Wohnhause, einer Branntweinbrennereistätte, einer Scheuer, einer Hofraithe und einem Garten, dann die Feldgüter, bestehend im Nördlinger Flur aus

¼ Morgen eigenen Ackers, im Mittelfeld, auf der Steig, zehentfrey, Steuer-Kapital 220 fl.

½ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, zehentfrei, mit Dinkel bebauet, Steuer-Kapital 115 fl.

1 Morgen eigenen Ackers von den 4 zehentbaren Morgen, zehentbar zur 10ten Garbe, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 350 fl.

1 Morgen eigenen Ackers im Löpsinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, mit Klee bewachsen, Steuer-Kapital 525 fl.

½ Morgen eigenen Ackers im Löpsinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, Steuer-Kapital 315 fl.

¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, in der verschlossenen Gwand, zehentfrei, mit Dinkel besaamt, Steuer-Kapital 115 fl.

½ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, auf die Lach stoßend, zehentfrei, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 115 fl.

1 Tagwerk Wiesen auf der Lach, an der Möttinger Straße, zehentfrei.

Digitized by Google

In Grosselfinger Flur:

1 Morgen eigenen Ackers zu Rohrenbach, zehentbar zur 10ten Garbe, gegen die Nördlinger Flurgränze liegend, Steuer-Kapital 225 fl.

Im Reimlinger Flur:

½ Morgen eigenen Ackers auf den weiten Bergen, zehentbar zur 10. Garbe in der Nähe der Nördlinger Flurgränze, Steuer-Kapital 275 fl.

am Montag den 26. Februar 1826 Abends 7 Uhr bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch dahier öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet dazu höflichst alle Kaufsliebhaber ein

Anna Barbara Lettenmeyer,
Bäckermeisters Wittwe in Nördlingen.

Da ich nun meine vorige Werkstätte mit der mittlern im Waisengäßchen vertauschte, so rekommandire ich mich bei dieser Gelegenheit meinen Gönnern und Freunden bestens, mit der Bitte, mir fernerhin Ihr gütiges Zutrauen zu schenken und mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Georg Wilhelm Söldner, Zeugschmied.

Montag den 16. Januar, Morgens 9 Uhr, ist Unterzeichnete gesonnen eine Mobilien-Auction abzuhalten, worinnen Kleidungsstücke, als: Ueberröcke, ein schwarzer Mantel, Westen, Hosen, Jacken, Kappen, Stiefel, mehrere Gartenhandwerkszeuge, Kettern, ein Dungkarren, Kornviertel, mehrere Solnhofer Blättlein, Sessel, Tische, Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Danzer, Schuhmachers Wittib,
wohnhaft beim Paradies, Lit. C. Nro. 11.

Bey Xaver Mändl, zum halb weißen Roß, ist ganz echter alter Zwetschgenbranntwein die Maas für 32 kr. zu haben.

Es sind hundert Centner gutes Heu und Grummet um billigen Preiß käuflich zu haben. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Es ist ein neuer Rennschlitten käuflich zu haben.

Diese Woche wurde von der Einfahrt bis auf die Kornlache ein französischer Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Es ist vergangenen Sonntag bei der Kirche ein schwarzsammtener Pedicül mit rothem Taffentfutter und weißem Sacktuch mit S. gezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach bayerischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. gebunden 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 3.

Freitag den 20. Januar 1826.

Bekanntmachungen.

Donnerstags den 26. dieß von Morgens 8 bis 12 Uhr werden im Wirthshause zum goldenen Hirsch in Nördlingen 28 Kühe, 6 Pferde, 8 Schweine und 5 Kälber an den Meistbietenden gegen baares Geld versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Viertelsmeisters und Hirschwirths Heinrich Daniel Münzinger aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit auf den Grund der von den bekannten Erbs-Interessenten und Kreditoren gestellten Bitte edictal vorgeladen, bis zum 1. März dieses Jahrs, seine Ansprüche und Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, außerdessen derselbe mit allen seinen Forderungen und Ansprüchen präcludiret, und die Verlassenschafts- und Debtsache des gedachten Heinrich Daniel Münzinger ohne weitere Rücksichtnahme zu Ende gebracht werden würde.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Die Wirthschaft zum goldenen Hirschen in Nördlingen wird mit den dazu gehörigen Gebäuden und der Brandweingerechtigkeit, Dienstags den 7. Februar Abends 6 bis 10 Uhr an den Meistbietenden im goldenen Hirsche selbst, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden versteigert.

Mittwoch den 8. Februar darauf, und so die folgende Tage fort, werden von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr die vorhandene Hausgeräthe aller Art, Wägen, Pferdegeschirr, Pflüge, Ketten, Getreid, Malz, Käß, Heu, Stroh, Kleesaamen, Lein- und Wickensaamen, Faßzeug, Branntwein ꝛc. gegen baares Geld losgeschlagen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter, Frickhinger.

Digitized by Google

In der Georg Weberschen Schuldensache von Kloster Anhausen wird, da das am 22. November v. J. auf die zum Verkaufe ausgesteckten Besitzungen, als

1) eine halbe Söldenbehausung, halbe Scheuer, ein Schargärtlein,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker in der obern Au,
4) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker im Ried,
5) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker auf der obern Au,

gelegte Angebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt, zum anderwetten öffentlichen Verkaufe auf Dienstag den 21. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige sich hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Der Bauer Kaspar Deubler zu Herdlingen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen. Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Unterzeichneter setzt hierdurch sowohl hiesige als auswärtige Musikfreunde in Kenntniß, daß Herr August Noack, Instrumentenmacher aus Dresden, wohnhaft bei Herrn Münzinger, Sailer beim Lamm, sich nur noch kurze Zeit hier aufhält. Derselbe hat hier bereits durch Reparirung vieler Flügel seine trefflichen Kenntnisse an den Tag gelegt, daher er mit Recht Jedermann empfohlen werden darf.

Musikdirektor Buck.

Verkauf eines Wirthschaftsgutes.

Mittwoch den 25. Januar 1826 wird das nachbeschriebene Gut im Ganzen oder zu einzelnen Theilen unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freyer Hand in der Wirthschaft zum goldenen Stern in Hochstädt öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags dieses Gut zu besichtigen, und die Bedingungen zu vernehmen, sodann Nachmittags um 3 Uhr ihre Angebote abzugeben.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht:

1) in der Schwanenwirthschaft zu Hochstädt mit Bräu- und Wirthschaftsgerechtigkeit, welche zunächst an den Amtslokalitäten des K. Landgerichts und Rentamts gelegen ist, und wozu gehört:
   a) das Wohnhaus und b) das Bräuhaus mit laufendem Wasser,
   c) ein Stadel, d) Hofraum, e) die bedeutenden Gemeindsbrunnen, und
   f) die zur Ausübung der Bräu und Wirthschaft gehörigen Requisiten,
2) an walzenden, theils mit Meyerschaftsfristen belegten, theils ganz Abgaben und zehendfreyen Gründen: 12$\frac{3}{4}$ Jauch. Aecker und 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,

Von den Aeckern sind 5$\frac{1}{2}$ Jauchert mit Winterfrüchten angebaut.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 3. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Die Stiftungspflege zu Deiningen verkauft künftigen Dienstag den 24. Jäner, Nachmittags 2 Uhr in dem Bergmüllerschen Wirthshaus daselbst an den Meistbietenden

45 Malter Dinkel,
1 — Kern,
1½ — Roggen,
2 — Gerste,
17 — Haber.

Kaufsliebhaber hiezu ladet höflich ein

Deiningen den 18. Jäner 1826. Stiftungspfleger Gell.

Bei dem Verkaufsversuche vom 21. November vergangenen Jahres wurde der Unterschriebenen, sowohl für ihre Bäckerei als ihre ausgezeichnet guten Grundstücke ein so unannehmbares Angebot geschlagen, daß sie solches nicht genehmigen konnte. Sie ist daher entschlossen diese so wie jene nun einzeln, mithin die Bäckerei, bestehend aus dem Wohnhause, einer Branntweinbrennereistätte, einer Scheuer, einer Hofraithe und einem Garten, dann die Feldgüter, bestehend im Nördlinger Flur aus

¾ Morgen eigenen Ackers im Mittelfeld, auf der Steig, zehentfrei, Steuer-Kapital 220 fl.
¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, zehentfrei, mit Dinkel bebauet, Steuer-Kapital 115 fl.
1 Morgen eigenen Ackers von den 4 zehentbaren Morgen, zehentbar zur 10ten Garbe, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 350 fl.
1 Morgen eigenen Ackers im Löpfinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, mit Klee bewachsen, Steuer-Kapital 525 fl.
½ Morgen eigenen Ackers im Löpfinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, Steuer-Kapital 315 fl.
¾ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, in der verschlossenen Gwand, zehentfrei, mit Dinkel besaamt, Steuer-Kapital 115 fl.
¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, auf die Lach stoßend, zehentfrei, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 115 fl.
1 Tagwerk Wiesen auf der Lach, an der Möttinger Straße, zehentfrei.

In Grosselfinger Flur:

1 Morgen eigenen Ackers zu Rohrenbach, zehentbar zur 10ten Garbe, gegen die Nördlinger Flurgränze liegend, Steuer-Kapital 225 fl.

Im Reimlinger Flur:

1 Morgen eigenen Ackers auf den weiten Bergen, zehentbar zur 10. Garbe in der Nähe der Nördlinger Flurgränze, Steuer-Kapital 275 fl.

am Montag den 20. Februar 1826 Abends 7 Uhr bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch dahier öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet dazu höflichst alle Kaufsliebhaber ein

Anna Barbara Lettenmeyer,
Bäckermeisters Wittwe in Nördlingen.

Es ist eine neue Rolldecken zu verkaufen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem sind gute Tabackrohre und Pfeifenspitzen, schöne Spielwaaren, Glock- und Hammer- Gedult- Poch- Combinations- und Lhombre - Spiele, nebst verschiedene Masken käuflich zu haben.

Georg Andreas Mühe, Drechsler neben dem Lamm.

Künftigen Samstag den 21. Jäner Vormittags 10 Uhr wird bei der Kornschranne ein ganz brauchbarer Ochsenwagen und eine Wagenwende an den Meistbietenden verkauft.

Sonntag den 29. Januar wird die Schaafweide zu Kleinerdlingen in dem Weltzmannischen Wirthshause Nachmittag um 3 Uhr an den Meistbietenden verpachtet.

Baudenbacher, Gemeindepfleger.

Bei Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmacher in der Judengasse, ist täglich oder bis Lichtmeß für eine Person ein Hauszinß zu beziehen.

Einladung zur Subscription.

Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen. Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frei umgearbeitet von Fr. L. Reinhold, Prediger zu Woldegk und Pasenow. In einem Bande in groß Oktavformat, von ungefähr 400 bis 450 Seiten 1 fl. 12 kr.

Es ist ein Tabackspfeifen-Raumer, in der Form eines kleinen Degens, mit versilbertem Griff, aus der Scheide gefallen und verloren gegangen. Der redliche Finder erhält ein gutes Douceur, wenn er es in der Beckschen Buchhandlung dahier abgiebt.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Zusammenstellung sämmtlicher im Königreiche Bayern gültiger Wechselgesetze, nebst den hiezu gehörigen Novellen der in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1825 darüber enthaltenen Bestimmungen und den darauf gegründeten allerneuesten Königlichen Verordnungen, 8. München, 1826. 1 fl.

Reinhard, D. F. V. Predigten Supplementband, gr. 8. Meißen, 1826. 2 fl. 12 kr.

Stiller, F. das Ganze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Erzieher und Schulmänner, 2 Theile, 8. Meißen, 1826. 2 fl. 24 kr.

Kurze deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in den untern Klassen, 8. Lignitz, 1825. 18 kr.

Lutheritz, D. E. der Hausarzt bei den Nervenkrankheiten und Kopfleiden, 8. Meiß. 1826. geheftet 45 kr.

Hildebrand, M. T. W. Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes, erster Jahrgang 1825 in 3 Heften, 26 Heft. 8. br. 45 kr.

Wiedemann, Handbuch der Menschengeschichte mittlerer Zeiten für die Jugend, 4te Abtheilung, gr. 8. München, 1825. 54 kr.

Mittermaier, Dr. C. J. A. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-Wechsel und Seerechts, 2te Auflage, gr. 8. Landshut, 1826. 6 fl. 48 kr.

Haas, N. wie soll der Religionslehrer über das Laster der Unzucht überhaupt öffentlich katechisiren? mit drei Katechesen. Eine Preisfrage, 3te Auflage, 8. Frankfurt am Main, 1826. 24 kr.

Phillipe, G. Versuch einer Darstellung der Geschichte des Angelsächsischen Rechts, gr. 8. Göttingen, 1825. 2 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Montag den 30. dieß wird die Graßnützung des Loderangers an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber haben sich Mittags 12 Uhr auf dem Loderanger einzufinden.

Nördlingen den 18. Januar 1826. J. C. Grün, Lodweber-Vorgeher.

Der Unterzeichnete ist Willens sein in der Löpsinger Gasse gelegenes Haus, Lit. C. Nro. 234. zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst an ihn wenden Jakob Friedrich Baierlein, Fuchswirth.

Dienstag den 24. Januar, früh 9 Uhr, sind in dem Schlößchen Sr. Durchlaucht des Prinzen Carl zu Wallerstein mehrere eiserne Oefen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Wörsching, Kammerdiener.

Genealogische Anzeigen.

Jan. Stadtviertel. Getraute

17. Lit. A. Friedrich Adam Trukenmüller, Leinwebermeister, mit Anne Barbare Stahringerin, Witwe.

Jan. Stadtviertel. Geborne

3. Lit. A. Christian Friedrich, unehelich.
10. — D. Regine Elisabethe, Töchterlein des Johann Georg Carl, Leinwebers.
12. — C. Georg Jacob, Söhnlein des Johann Daniel Müller, Lodwebermeisters.
eod. — A. Friederike, Töchterlein des Johannes Wiedenmann, Sellermeisters.
13. — B. Anne Katharine, Töchterlein des Benedikt Constantin Konrad, Nagelschmiedmeisters.
eod. — D. Johanne Felicitas Dorothee, Töchterlein des Johann Balthas Gruber, Inwohners und Taglöhners.
14. — D. Margarethe Elisabethe Felicitas, unehelich.
17. — B. Johann Friedrich, Söhnlein des Daniel Adam Konrad, Kaminfegers.

Jan. Stadtviertel. Verstorbene Alter.

12. Lit. A. Karl Ferdinand, Söhnlein des Herrn Johannes Klein, Ziegelstadelbesitzers und Gastwirths zu den 3 Lilien, an Konvulsionen 3 Monat.
17. — B. Margarethe Elisabethe, Töchterlein des Johannes Häfele, Gastwirths zum weißen Herz, an Lungenblutsturz 4 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 19. Januar 1826.

Zur Krone: Hr. Kanzleydirektor Gerhauser v. Nordendorf. Madame Credé mit Familie v. Augsburg. Hr. Kaufmann Jänisch v. Markdreit. Frau v. Lichtenauer von Würzburg. Hr. Kaufmann Brand von Würzburg.

Zum Reh: Hr. Forstmeister Heider von Dinkelsbühl, und die Hrn. Kaufleute Schmidt von Augsburg. Treuer von Heilbronn und Wagner von Heidelberg.

Zum schwarzen Ochsen: Herr Christoph Fischer und Herr Lorenz Fischer, Chirurgen von Nürnberg.

Zur Sonne: Hr. Götzinger mit Sohn, Pettschaftstecher von Amberg.

Zum Fuchs: Die Handelsleute Heymann Mayer aus Sulzburg und Markus Merzbacher von Bätersdorf.

Zum goldnen Lamm: Hr. Wolzhofer, Hopfenhändler von Bartholome Aurach bei Nürnberg.

In Privathäusern: Hr. Küstner von Wassertrüdingen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	—

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 3½ kr.
4 — 7½ kr.

Mehl:	Kernmehl	Mezen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.	
Schwumehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.	
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	1 fl. 2½ kr.	15½ kr.	4 kr.	

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter — das Pfund	13	14 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 24 kr.	1 fl. 28 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr.	— 3 fl. 16 kr.
Erbsen —	— 1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 48 kr.
Linsen —	—— fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein —	— 1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner 50 kr.	1 fl.	— kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — —	— 8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	— 6½ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 14. Jan. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 13. Jan. Mittler.	Donauwörth 11. Jan. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 30	6 48	6 10	8 26	7 43
Walzen	— —	— —	— —	8 3	8 2
Roggen	7 52	7 28	7 3	6 46	7 —
Gerste	5 20	5 6	4 52	4 49	4 24
Haber	3 24	3 14	3 3	3 30	3 12

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 4.

Freitag den 27. Januar 1826.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu verwilligen geruht, daß für die durch Brand verunglückten Bewohner von Oberalterthein, welche außer dem verlohrnen Häuserwerthe einen Schaden an Mobiliar von 53,932 Gulden erlitten haben, in dem Untermain- Rezat- und Oberdonaukreise eine Kollekte veranstaltet werde.

Gemäß höchster Weisung der Königlichen Regierung des Rezatkreises K. d. J. werden daher die Einwohner der hiesigen Stadt, welche von jeher ihre Theilnahme an fremden Unglück rühmlichst bethätigt haben, hierdurch eingeladen, zur Unterstützung der verunglückten Bewohner von Oberalterthein durch milde Gaben menschenfreundlich beizutragen, dieselbe dem in nächster Woche sich meldenden Polizeidiener zu übergeben, und in die Liste desselben einzuzeichnen.

Nördlingen den 25. Jäner 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieß wurden aus einem Stadel 3 Säcke mit Dinkel gestohlen. Die Säcke sind neu und auf denselben steht der Name Ferdinand Gottlieb Deffner, ein Lamm, und auf der Rückseite stehen die Bräuwerkzeuge. Auch ist ein mit Gewalt herausgebrochenes eisernes Gitter mit entwendet worden.

Indem das Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird, wird dasselbe zugleich im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 25. Jäner 1826.

Der Magistrat

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird zum Verkauf des Gottfried Bühlerschen Hofguts zu Kleinsorheim, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen, und dem ganzen Gemeindsrecht, Termin auf den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozinnen Kauflustige zu erscheinen, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben. Actum Nördlingen am 29. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Die Wirthschaft zum goldenen Hirschen in Nördlingen wird mit den dazu gehörigen Gebäuden und der Brandweingerechtigkeit, Dienstags den 7. Februar Abends 6 bis 10 Uhr an den Meistbietenden im goldenen Hirsche selbst, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden versteigert.

Mittwoch den 8. Februar darauf, und so die folgende Tage fort, werden von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr die vorhandene Hausgeräthe aller Art, Wägen, Pferdegeschirr, Pflüge, Ketten, Getreid, Malz, Käß, Heu, Stroh, Kleesaamen, Leim- und Wickensaamen, Fäßzeug, Branntwein ꝛc. gegen baares Geld losgeschlagen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Viertelsmeisters und Hirschwirths Heinrich Daniel Münzinger aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit auf den Grund der von den bekannten Erbs-Interessenten und Kreditoren gestellten Bitte edictal vorgeladen, bis zum 1. März dieses Jahrs, seine Ansprüche und Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, außerdessen derselbe mit allen seinen Forderungen und Ansprüchen präcludiret, und die Verlassenschafts- und Debitsache des gedachten Heinrich Daniel Münzinger ohne weitere Rücksichtnahme zu Ende gebracht werden würde.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bürgermeister Scheuffelhutische Haus mit aller Zubehör auf Antrag der Erben auf den 1ten Februar Abends 7 Uhr in dem Wirthshause zum goldenen Ochsen salva ratificatione öffentlich verkauft werden soll, es werden daher Kaufsliebhaber zur Versteigerung eingeladen.

Actum den 20. Januar 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Auf Antrag der Wittwe Katharina Beck von Zoltingen werden nachstehende eigene Grundstücke, als 1 M. A. im Kesselfeld, 1 M. A. der Breitenacker im Bohnenfeld, 1 Tagw. die Ziegelwiese am Rollenbühl, ½ M. A. der Stockgwandacker, und ½ M. A. der Hernliedler, sämtlich Zoltinger Flurs, Montags den 30. dies Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen königl. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 25. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf dem Wege der Execution nachstehendes gepfändetes Vieh

1) eine rothblaßigte Kuh,
2) eine rothscheckigte
3) zwei Kühe,

Digitized by Google

4) zwey Schweine,
5) zwey Pferde,

auf Freytag den 2. Februar von 11 bis 12 Uhr gegen baare Bezahlung im Hofe des Königlichen Landgerichts an die Meistbietenden verkauft.

Actum den 26. Jäner 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Hypothekargläubigers des ledigen Müllers Johann Kaspar Schmid dahier, dessen Behausung Lit. A. Nro. 124. sammt Garten, Brunnen und übriger Zugehör, Samstags den 4. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Zufolge Beschlusses des hiesigen Stadt-Magistrats vom 6. Oktober v. J. H. 9. sollen die seit einigen Jahren zum Gebrauch für den Stadtkammer-Anspann benützten

4 Tagwerk Wiesen auf der Kaiser-Wiese

der öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Mit dieser Verpachtung wird zugleich die pachtsweise Ueberlassung der weitern

2 Tagwerk Wiesen daselbst, und

½ Tagwerk dergleichen auf der untern Langen-Wiese,

deren 3 jährige Pachtsdauer mit dem Ende des vorigen Jahres ausgelaufen ist, in Verbindung gesetzt, und zu dieser Pacht-Verhandlung der nächstkünftige Mittwoch der 1. Februar d. J. anberaumt, an welchem die Pachtliebhaber auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Nach Ablauf der 3 jährigen Pachtzeit von den 5 Promenade-Gräben um die hiesige Stadt, wird deren neuerliche Verpachtung an den Meistbietenden nächstkünftigen Donnerstag den 2. Februar d. J. auf dem allhiesigen Rathhaus Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und dieses den Pachtliebhabern zu ihrer Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Zur Empfangnahme der diesjährigen Stadtkammer-Gülten auf dem untern Fruchtboden der Kornschranne sind die zunächst auf einander folgenden 3 Montage, nemlich der 6te, 13te und 20ste Februar d. J. festgesetzt, an welchen erwartet wird, daß von sämmtlichen Gültpflichtigen ihre schuldigen Gülten an Kern, Roggen, Dinkel, Gersten und Haber in guten und wohlgereinigten Körnern abgeliefert werden.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Das Königliche Rentamt dahier verkauft an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung,

a.) am 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale von den Böden zu Oettingen und Belzheim:

50 Schaff Kern und Waizen
70 — Gerste;

b.) am 3. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr in Wellingen im Bullingerischen Wirthshaus von dem Boden allhier:

12 Schaff Waizen
80 — Gerste;

c.) am 2. Februar d. J. zu Pfofflingen im Reuterischen Wirthshause, Nachmittags 2 Uhr, aus dortigem Zehntstadel:

27 Schaff Gerste
75 — Dinkel
50 — Haber

Die Früchte sind sämmliche von der Aerndte 1825. Es wollen sich Käufer an den Terminen einfinden.

Oettingen am 17. Januar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Erd.

Das dem Kleidermachermeister Karl Mathes zu Wallerstein gehörige Haus samt Zugehör, Strb. pag. 319. wird auf Anrufen eines Realgläubigers im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, als Biethungstagsfahrt Freitag der 24. Februar l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber, fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen, an dieser Tagsfahrt in diesseitiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu erklären.

Wallerstein den 20. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die Behausung sammt Zugehör Strb. pag. 1385. welche der Söldner Johann Georg Egetenmeyer in Löpsingen besizt, hiermit zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 14. Februar l. J. angesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an der obigen Tagsfahrt ihre Angebote in der Gerichtskanzlei dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 24. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Der Bauer Kaspar Deubler zu Herblingen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen. Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

In der Georg Weberschen Schuldensache von Kloster Anhausen wird, da das am 22. November v. J. auf die zum Verkaufe ausgesteckten Besitzungen, als

1) eine halbe Söldendehausung, halbe Scheuer, ein Schargärtlein,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker in der obern Au,
4) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker im Ried,
5) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker auf der obern Au,

gelegte Angebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt, zum anderweiten öffentlichen Verkaufe auf Dienstag den 21. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige sich hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Adam Schnürzinger von Allerheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraithe und Gemeindegerechtigkeit besteht, mit den Inventurstücken öffentlich am Dienstag den 28 Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale an die Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 18. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird der von dem Caspar Fischer zu Pfofflingen bisher besessene $\frac{1}{2}$ M. von $\frac{1}{4}$ M. Ackers auf dem Pfaffensteig am Donnerstag den 16. Februar 1826 Vormittag 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 23. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Alle jene Individuen, so ihre Dienstesrelutions-Beträge für das Etats-Jahr $18\frac{1}{2}$ noch nicht entrichtet haben, werden hiemit aufgefordert, solche im Laufe nächster Woche an Herrn Quartiermeister Hochstätter, Lit. B. Nro. 249. zu bezahlen, widrigenfalls selbe auf Kosten der Säumigen eingezogen werden müßten.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Die Oekonomie-Kommission des K. Landwehr-Bataillons

Wünsch, Major.
Rittmeister Beyschlag.
Schützen-Hauptmann Rieser.

Dem verehrlichen Publikum empfehle ich hiemit zu geneigter Abnahme mein assortiment moderner Putz- und Modewaaren. Mit einer geschikten Putzarbeiterin versehen, werde ich jeden Auftrag sowohl auf Verfertigung neuer, als auf Ausbesserung alter Putzsachen aufs beste und billigste besorgen.

Hauff.

Digitized by Google

Montag den 30. dieß wird die Grasnutzung des Loderangers an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber haben sich Mittags 12 Uhr auf dem Loderanger einzufinden.

Nördlingen den 18. Januar 1826. J. E. Grün, Lodweber-Vorgeher.

Der schmerzliche Verlust, welchen wir durch den frühen Tod unseres Sohnes, Georg Ulrich Pfefferlin, erlitten, hat bei so Vielen eine so herzliche und für unsere verwundeten Herzen so trostvolle Theilnahme erzeugt, daß wir uns verpflichtet fühlen, allen unsern und unseres verstorbenen Sohnes verehrtesten Gönnern und Freunden unsern verbindlichsten Dank zu weihen. Auch Denen, welche in so schöner Anzahl unsern Sohn zu seinem Grabe begleiteten, bringen wir den herzlichsten Dank für Ihre Freundschaft zu dem Verstorbenen, und verbinden damit den Wunsch, daß der Himmel Sie Alle vor einem so traurigen und so tiefverwundenden Falle bewahren wolle. Mit diesem Dank und diesem Wunsche empfehlen sich zu ferneter Gewogenheit und Freundschaft Heinrich und Katharina Pfefferlin.

Montag den 30. Jäner wird die Behausung Lit. C. Nro. 181. in der hintern Gerbergasse der verstorbenen Conrad, Nagelschmieds Wittib, an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden. Diese enthält eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, ein Brunnen, eine Schlachtgarn, zwei Kammern, ein Gang, und ein Boden. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und sich am besagten Tage Abends 7 Uhr bei Herrn Litzenmeier zum silbernen Lamm einfinden. Sämmtliche Conradische Erben.

Es ist käuflich zu haben ein gut conditionirter vierstitziger Schlitten nebst Geschell. Eine mit 17 bis 18 Treppen hohe Stiege und ein Koffer. Das Nähere ist zu erfahren bei Jacob Pöller, Käufler, Lit. B. Nro. 156.

Sonntag den 29. Januar wird die Schaafweide zu Kleinerdlingen in dem Weitzmannischen Wirthshause Nachmittag um 3 Uhr an den Meistbietenden verpachtet. Baudenbacher, Gemeindepfleger.

Ein schöner, vierstitziger Schlitten ist um billigen Preis zu verkaufen bei Christoph Hubel, Sattlermeister bei der Krone.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir hiemit unsern Gönnern und Freunden den höflichsten Dank ab, und versprechen zugleich, keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, uns gewiß in ähnlichen Fällen den Dank durch die That zu erzeugen.

Johann Melchior und Christine Rosine Goschenhofer.

Die Materialien zur Oettingischen Geschichte, compl. werden zu kaufen gesucht.

Diese Woche ist ein kleiner Kinderschlitten mit dem Buchstaben B. abhanden gekommen. Wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Vergangenen Dienstag wurde vom Brettermarkt bis an Bergermauer eine silberbeschlagene Pfeife — auf deren Deckel der Buchstabe G. gestochen ist — sammt einer sogenannten Erdsenkette und Rohr verloren; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer, zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 1826. 24 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, 36 Bändch. 10 kr.

Digitized by Google

Ferner ist in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Walters Scott sämmtliche Werke,

mit 1 Titelkupferchen, 16 Bändchen,

Frankfche, Stuttgardter Ausgabe.

Auch nimmt dieselbe auf das ganze Werk bis zum April l. J. noch Subscription darauf an.

Genealogische Anzeigen.

Getraute

Jan. Stadtviertel.

24. Lit. C. Christian Christoph Bertsch, Knopfmachermeister, mit Rosine Wilhelmine Schmätzerin, Wittib.

eod. — C. Johann Melchior Goschenhofer, Metzgermeister, Witwer, mit Jgfr. Christine Rosine Keilin.

Geborne

Jan. Stadtviertel.

16. Lit. A. Lisette Jeannette, Töchterlein des Herrn Johannes Ostertag, Bierbräuers und Gastgebers zum goldnen Ochsen.

21. — B. Marie Ursule, Töchterlein des Joh. Daniel Kraft, Schuhmachermeisters.

Verstorbene

Jan. Stadtviertel.			Alter.
19. Lit. C.	Herr Georg Ulrich Pfefferlin, Scribent, Sohn des Heinrich Michael Pfefferlin, Waisenvaters, an der Lungensucht		22 Jahr.
eod. — C.	Jgfr. Jakobine Dorothee, nachgelassene Tochter des Gabriel Steinmeier, Gärtners, im Hospital, am Brand		69½ Jahr.
22. — C.	Philipp Jakob Oberländer, Bindermeister, am Steckfluß		75 Jahr.
23. — B.	Christoph Friedrich, Söhnlein des Christoph Friedrich Häber, Lodwebers, am Brand		½ Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 19. bis 25. Januar 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Hirschfeld und Hr. Kaufmann Schweizer v. Leipzig. Hr. Forstmeister Martin von Wemdingen. Hr. Kaufmann Hak von Frankfurt. Hr. Kaufmann Endres von Kempten. Hr. Kaufmann Faber von Werthheim.

Zum Reh: Hr. Rechnungskommissär Huss von Ansbach. Hr. Kaufmann Schorner von Werthheim. Hr. Kaufmann Hiller von Bern. Hr. Kaufmann Traber von Maynstokheim. Hr. Kaufmann Dreyspring von Basel. Hr. Kaufmann Wittmann von Nürnberg. Hr. Kaufmann Probst von Lindau.

Zum goldnen Ochsen: Hr. Voll, Orgelmacher nebst Familie v. Dinkelsbühl. Hr. Hofmann, Pelzwaarenhändler von Weissenburg. Die Teppichhändler Ladstätter und Wölflen von Defereggen. Hr. Hopf, Viehhändler von Donauwörth.

Zum Fuchs: Hr. Kaufmann Sommer von Affaltern in der Schweitz.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Steb von Gmünd.

Zum weissen Roß: Hr. Gabler, Hopfenhändler von Spalt. Hr. Otto, Handelsmann von Augsburg. Hr. Ritter, Handelsmann von Ellwangen.

In den Dreimohren: Hr. Faulhaber, Bierwirth von München.

Zur Brezen: Hr. Hopfenhändler Reif aus Hersbruk.

In Privathäusern: Frau Bürgermeisterin Weiler und Jgfr. Hachemann von Harburg.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. : :	—	10	1½
für 2 kr. : :	—	20	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	—
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schöz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 2¼ kr.	15½ kr.	4 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt: von bis

rohes das Pfund 10 : 11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund 16 : 17 kr.

Schweinschmalz das Pfund 14 : 15 kr.

Butter . das Pfund 13 : 14 kr.

Eyer 5 : 6 Stück 8 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück — — kr.

Enten — — — : — kr.

Hennen — — 16 : 18 kr.

Hühner das Paar 20 : 24 kr.

Tauben — — 6 : 7 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.

Kalbfleisch — — . . 5½ kr.

Hammelfleisch — — . . 5 kr.

Schweinfleisch mit Speck . . 7 kr.

— ohne — . . 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.

— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas

provisorisch . . . 4 kr. — —

— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.

weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.

der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.

Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.

Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	7 : 8 kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. : —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	18 : 20 kr.	
Heu der Centner	50 kr. : 1 fl. —	kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr. -	4 fl. — kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen — —	— 8 fl. —	9 fl.
tannen — —	— 6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 21. Jan. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 20. Jan. Mittler.		Donauwörth 18. Jan. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	44	7	12	6	27	8	9	7	34
Waizen	—	—	—	—	—	—	7	56	7	44
Roggen	7	24	7	13	7	—	6	40	7	41
Gerste	5	18	5	12	4	37	4	54	4	28
Haber	3	31	3	18	2	55	3	39	3	10

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 4. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Mobilien-Versteigerung.

Montags den 6. Februar wird in der Behausung Lit. D. Nro. 38 der Kornschranne gegenüber eine Mobilien-Auction eröffnet, worinn verschiedenes Schreinwerk und Betten, eine mit Steckbach versehene gute Chaise, ein sehr gutes Würstchen, ein viersitziger Schlitten mit Rollriemen, mehrere einzelne Rollriemen, ein sehr schöner Löwen-Schlitten mit schönen Rollbecken und Geschirr, ein Weitleiß-Wagen, ein anderer Wagen mit Dung- und Heu-Leitern, drei Ordinary-Schlitten, zwei Ordinary-Karren, ein Pflug, ein Futterstuhl, Futter- und Haberkasten, mehrere Bauren-Geschirre, Sattel und Reitzeug, mehrere Kuhschellen, Glocken und Ketten, eine Parthie altes Eisen, neun Pferde, über 100 Centner Grummet, nebst verschiedenen andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 5.

Freitag den 3. Februar 1826.

Bekanntmachungen.

Der nächste Viehmarkt dahier wird am Dienstag den 14. Februar d. J. abgehalten werden; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

erinnert für die bevorstehende Fastnachtszeit die polizeiliche Verordnung, daß

1) jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizei-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen habe, und diese auf Verlangen einem Polizei-Individuum vorzuweisen verbunden seye.
2) Daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet seye, welche anständig gekleidet sind.
3) Daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäusern, so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betretungsfall nachdrücklich werde geahndet werden.

Nördlingen den 1. Februar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird zum Verkauf des Gottfried Bühlerschen Hofguts zu Kleinsorheim, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen, und dem ganzen Gemeindsrecht, Termin auf den 14. Februar. Vormittags 9 Uhr angesetzt, worinnen Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben, Actum Nördlingen am 29. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pözl.

Wellbach.

Digitized by Google

Die Wirthschaft zum goldenen Hirschen in Nördlingen wird mit den dazu gehörigen Gebäuden und der Brandweingerechtigkeit, Dienstags den 7. Februar Abends 6 bis 10 Uhr an den Meistbietenden im goldenen Hirsche selbst, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden versteigert.

Mittwoch den 8. Februar darauf, und so die folgende Tage fort, werden von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr die vorhandene Hausgeräthe aller Art, Wägen, Pferdegeschirr, Pflüge, Ketten, Getreid, Malz, Käß, Heu, Stroh, Kleesamen, Lein- und Wickensamen, Faßzeug, Branntwein ꝛc. gegen baares Geld losgeschlagen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Viertelsmeisters und Hirschwirths Heinrich Daniel Münzinger aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit auf den Grund der von den bekannten Erbs-Interessenten und Kreditoren gestellten Bitte edictal vorgeladen, bis zum 1. März dieses Jahrs, seine Ansprüche und Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, außerdessen derselbe mit allen seinen Forderungen und Ansprüchen präcludiret, und die Verlassenschafts- und Debitsache des gedachten Heinrich Daniel Münzinger ohne weitere Rücksichtnahme zu Ende gebracht werden würde.

Beschlossen den 19. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die halbe Söldenbehausung, Stadel, Garten, nebst Gemeindsgerechtigkeit Strb. pag. 112. welche der Söldner Franz Anton Hußel in Oettingen besitzt, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, hiezu Bietungs-Termin auf Mittwoch den 22. Febr. l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt ihre Angebote in der hiesigen Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben.

Wallerstein am 24. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen. Hellmann.

Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwände, 18$\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und 3$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören, dann an eigenen Gründen 4$\frac{1}{2}$ M. Aecker und 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, wird Dienstag den 7. März l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Nachdem das gnädigste Erkenntniß des königlich bayerischen Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oktober und publ. den 12. November vorigen Jahres in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim wider ihre Gläubigerschaft, wegen Ganteröffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Ediktstage bestimmt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 7. März l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 7. April l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 9. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Mai der Termin zur Replik, und mit dem 8. Juni der Termin zur Duplik sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Bauer Kaspar Deubler zu Herblingen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches gebeten.

Man hat nun zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaspar Deubler mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

In der Georg Weberschen Schuldensache von Kloster Auhausen wird, da das am 22. November v. J. auf die zum Verkaufe ausgesteckten Besitzungen, als

1) eine halbe Söldenbehausung, halbe Scheuer, ein Schargärtlein,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker in der obern Au,
4) $\frac{3}{16}$ Morgen Aecker im Ried,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der obern Au,

gelegte Angebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt, zum anderweiten öffentlichen Verkaufe auf Dienstag den 21. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige sich hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 16. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Adam Schnbrzinger von Allerheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraithe und Gemeindegerechtigkeit besteht, mit den Inventurstücken öffentlich am Dienstag den 28 Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale an die Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 18. Jäner 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird der von dem Caspar Fischer zu Pfaffingen bisher besessene ½ M. von ½ M. Ackers auf dem Pfaffensteig am Donnerstag den 16. Februar 1826 Vormittag 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 23. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils wird das gesammte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Dobler zu Munningen am Dienstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Solches besteht:

1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung und ¼ achtel Tagwerk Garten mit ganzen Gemeinderecht.

2) aus eigenen Gütern

¼ Morgen Acker auf der Kaiserstraße,
¼ Morgen Acker im Faule,
Morgen von 1½ Morgen Acker auf der Gigert,
1 Tagwerk von 2½ Tagwerk Wiesen auf der untern Mäder,
1 Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,
¼ Morgen Egerten neben dem Gries,
1 Tagwerk Wiese an der obern Wiese,
¼ Morgen Acker im Rappenfeld,
¼ Morgen Acker von 4 Morgen Acker zum Steinen,
1/16 Viertel Morgen Acker in der Froschwalde,
1 Morgen Acker auf dem Gigert,
½ Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,
¼ Tagwerk Wiese an dem kleinen Grieslein,
1¼ ab 2½ Morgen Acker stoßend auf Seele
¼ Morgen Acker in der Froschwald,
¼ Morgen Acker im Fürdle,
¼ Morgen Acker im Mittelfeld,
¼ Morgen Acker im Mittelend,
¼ Morgen Acker allda,
¼ Morgen Acker in der Wasserrinnen,
½ Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,

Digitized by Google

½ Morgen 14 Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
¼ Morgen Acker im untern Feld in der Froschwald,
¼ Morgen Acker im Fürdle im untern Feld,
¼ Morgen Acker im untern Feld in der Froschwald,
¼ Morgen Acker im mittlern Feld im Seele,
1 Morgen Acker im Mittelfeld,
½ Morgen Acker im Baadfaule.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit hieroerts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 28. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Montags den 6. Februar wird in der Behausung Lit. D. Nro. 38. der Kornschranne gegenüber eine Mobilien-Auction eröffnet, worinn verschiedenes Schreinwerk und Betten, eine mit Steckdach versehene gute Chaise, ein sehr gutes Würstchen, ein viersitziger Schlitten mit Rollriemen, mehrere einzelne Rollriemen, ein sehr schöner Löwen-Schlitten mit schönen Rollbecken und Geschirr, ein Weitleiß-Wagen, ein anderer Wagen mit Dung- und Heu-Leitern, drei Ordinary-Schlitten, zwei Ordinary-Karren, ein Pflug, ein Futterstuhl, Futter- und Haberkasten, mehrere Bauren-Geschirre, Sattel und Reitzeug, mehrere Kuhschellen, Glocken und Ketten, eine Parthie altes Eisen, neun Pferde, über 100 Centner Grummet und ein mit Blatten gedeckter doppelter Schweinstall, nebst verschiedenen andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Zu dem auf den 7. Februar als am Fastnachts-Dienstag Statt findenden maskirten Ball im Cassino zur Krone, werden sämmtliche Mitglieder gezlemend eingeladen, wobei bemerkt wird, daß für gute Musik gesorgt ist, und daß für diejenigen Mitglieder, die maskirt erscheinen wollen, Billeten bei Herrn Apotheker Wolf unentgeldlich abgegeben werden.

Nördlingen den 1. Februar 1826.

Der Ausschuß.

Zu der am 15. März d. J. anberaumten Verloosung in Nürnberg, bei welcher außer 4000 Exemplaren eines prachtvollen Kupferstichs, der bei Unterzeichnetem Jedem zur Einsicht vorgelegt wird, auch mehrere sehr vorzügliche Stein-Abdrücke von großem Werth, und

8000 fl. als Ablösungs-Summe für einen Eichenwald,
4000 fl. desgleichen für ein Oehlgemälde von Leonardo da Vinci,

nebst mehrern kleinen Geld-Gewinnsten gewonnen werden können, sind noch Loose à 1 fl. das Stück, von denen auf 10 Loose 1 Freiloos gegeben wird, zu haben bei

Nördlingen den 2. Februar 1826.

J. J. Mayer.

Digitized by Google

Den verehrlichen Mitgliedern des Cassino im schwarzen Ochsen dient hiemit zur Nachricht, daß kommenden Fastnachts-Sonntag, als am 5. dieß, Cassino-Ball gehalten wird, mit dem Bemerken, daß diejenigen Mitglieder, welche maskirt erscheinen wollen, Billete bei dem Ausschuß-Mitgliede Herrn Richenbächer unentgeldlich haben können, ohne solche der Zutritt nicht gestattet wird. Zu einer zahlreichen Versammlung ladet höflichst ein

Nördlingen den 1. Februar 1826. der Ausschuß.

Oberdorf, nächst Bopfingen. (Bleiche-Empfehlung.)

Die hiesige Bleiche, welche wegen ihrer natürlich günstigen, die Bleichwaaren, besonders in guter dauerhafter Beschaffenheit erhaltenden Lage längst schon bekannt ist, befindet sich nun in meinem Besitze, weswegen ich mich zu redlichen und billigen Diensten im Bleichen hiermit bestens empfehle

den 26. Januar 1826. Christoph Friedrich Seeger, Schultheiß allda.

Unterzeichneter hat die Ehre zu avertiren, daß künftigen Montag, als am 6. Februar ein Ball ohne Entreé gegeben wird. Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich ergebenst Kegler, zum Reh.

Unterzeichneter giebt künftigen Sonntag den 5. Februar einen Entree freien Ball, und empfiehlt sich bestens Schneidt, zur Sonne.

Die Unterzeichnete zeigt dem hiesigen Publikum an, daß sie am Fastnachts-Dienstag als den 7. dieß, einen Ball gibt, wobei beim Eintritt die Person 12 kr. bezahlt. Für gute und prompte Bedienung wird die beste Sorge getragen werden; wozu sie höflich einladet

Nördlingen den 2. Februar 1826.

Niclas Wittib, zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichneter ist gesonnen den 5. dieß, als am Fastnachts-Sonntag Tanz-Musik zu halten; empfiehlt sich dem hiesigen Publikum bestens

Sbunina, zur Enten.

Marie Katharine Beckeln, ledig, bei Beindrehermeister Brackenhofer in der Gerbergasse wohnhaft, empfiehlt sich aufs Neue in Verfertigung Trauerkränze und Sträuße bei Kindern bestens, und bittet um geneigten Zuspruch.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach bayerischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. gebunden 1 fl. 45 kr.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereyer, zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 826. 24 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, 36 Bändch. 10 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Jan.	Stadtviertel.		Geborne
22.	Lit.	B.	Ludwig Lebrecht, Söhnlein des Joh. Georg Wiedenmann, Schneidermeisters.
24.	—	D.	Marie Rosine, Töchterlein des Hieronimus Rastbucher, Inwohners und Taglöhners.
25.	—	D.	Charlotte Lisette, Töchterlein des Friedrich Daniel Ehrentreich, Lodwebers und Handelsmanns.
29.	—	C.	Benedikt Jacob, Söhnlein des Benedikt Jacob Krauß, Schuhmachermeisters.
30.	—	C.	Johann Christian, Söhnlein des Benedikt Jacob Sturm, Rothgerbermeisters.

Jan.	Stadtviertel.		Verstorbene	Alter.
27.	Lit.	A.	Jacob, Söhnlein des Ludwig Kornmann, Bäckermeisters, an Konvulsionen	20 Wochen.
eod.	—	D.	Marie Rosine, Töchterlein des Hieronimus Rastbucher, Inwohners und Taglöhners, am Brand	3 Tag.
eod.	—	C.	Nicolaus Leidenberger, Gastwirth zur goldnen Rose, an der Lungensucht und Abzehrung	51½ Jahr.
eod.	—	A.	Georg Adam Mötzel, Lebkuchnergesell, nachgelassener Sohn des Herrn Johann Matthäus Mötzel, des vormal. gr. Raths, Lebkuchners und Spezereihändlers, am Steck- und Schlagfluß	68 Jahr.
29.	—	C.	Tit. Jgfr. Friederike Dorothee, nachgelassene Tochter des Tit. Herrn Adam Gottfried Frickhinger, des geheimen Raths, an Altersschwäche	91½ Jahr.
30.	—	D.	Margarethe Luise, Töchterlein des Joh. Matth. Strauß, Tuchmachermeisters, an Konvulsionen	19 Tag.
eod.	—	A.	Christine Magdalene, Töchterlein des Joh. Daniel Deeg, Leinwebermeisters, am Keuchhusten	4 Jahr.
31.	—	A.	Friedrich Andreas, Söhnlein des Georg Friedrich Müller, Hufschmiedmeisters, am Keuchhusten	10 Monat.

Fremden-Anzeige
vom 26. Januar bis 1. Februar 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Zaiser von Schweinfurt. Hr. Kaufmann Artaria von Mannheim. Hr. Kaufmann v. Stadler von Nürnberg. Hr. Kaufmann Fischer von Markbreit. Hr. von Binst, Particulier von Ulm.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Holzinger von Ansbach. Hr. Kaufmann Scherer von Nürnberg. Hr. Kaufmann Leo v. Kitzingen. Hr. Kaufmann Hauser v. Zürch. Hr. Kaufmann Kraft von Genf.

Zum Fuchs: Hr. Bierbräuer Kraft von Augsburg.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Grosserecher und Steinberger, Meixner und Melitzer von Defereggen. Hr. Handelsmann Schüler von Augsburg.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Hörner von Schwäbisch-Gmünd.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Brucker v. Defereggen. Gerstenhändler Gnugesser von Lauingen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	1½
für 2 kr.	—	20	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	—

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund	2	kr.
2 —	3½	kr.
4 —	7½	kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
feiner Auszug	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Schdnmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Nachmehl	1 fl. 2½ kr.	15½ kr.	4 kr.
Roggenmehl			

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5	6	Stück 8 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7 kr.
ohne — . .	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . .	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen . .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	50 kr.	1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 15 kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 28. Jan. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 27. Jan. Mittler.		Donauwörth 25. Jan. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	23	6	44	6	9	8	1	7	21
Waizen	—	—	—	—	—	—	7	56	7	40
Roggen	7	15	7	—	6	45	6	39	6	24
Gerste	5	21	5	4	4	46	4	58	4	12
Haber	3	30	3	22	3	9	3	29	3	6

Digitized by Google

Neue Verlagswerke der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm

welche in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Historisch-literarisches

Anekdoten- und Exempelbuch,

charakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster. Aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter u. berüchtigter Menschen. 26 Bdchen. 8. brosch. 2 Fl. 15 Kr.

S. Baur Denkwürdigkeiten aus der

Menschen-Völker- u. Sittengeschichte

alter und neuer Zeit zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. 7ter Band, oder neue Denkwürdigkeiten 1ster Band. gr. 8. brosch. 2 Fl.

Den zahlreichen Abnehmern der früher erschienenen Bände dieser beiden, beifällig aufgenommenen Unterhaltungsbücher wird diese Anzeige von den erschienenen Fortsetzungen erfreulich sein.

L. Buzorini,

Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der

verschiedenen Formen von Geistesskrankheiten.

Eine weitere Ausarbeitung einer gekrönten Preisschrift. gr. 8. 1 Fl.

C. Ph. Conz,

kleine prosaische Schriften, oder Miscellen

historischen und literarischen Inhalts.

Neue Sammlung. 8. 2 Fl. 48 Kr.

Diese neue Sammlung prosaischer Schriften des bekannten Herrn Verfassers schließt sich in gewisser Beziehung an eine früher in Tübingen erschienene an, und ist verwandten Inhalts mit ihr. Sie umfaßt, wie schon der Titel besagt, hauptsächlich das Gebiet der Literatur und Geschichte, und enthält somit nicht nur für den eigentlichen Gelehrten, als auch für das gebildete Publikum und selbst für denjenigen, der blos Unterhaltung suchen wollte, viele interessante Aufsätze, die gewiß Keinen unbefriedigt lassen werden. Wir enthalten uns alles Anpreisens und verweisen auf das Inhaltsverzeichniß des Werkes selbst, welches am Besten zeigt, was man findet.

Dr. L. v. Dresch, Register und einige nothwendige

Verbesserungen zu dem bair. Staatsrechte.

gr. 8. 15 Kr.

Für die Besitzer des Staatsrechts von demselben Verfasser nothwendig.

F. von Fromm,

Würtembergischer Militär-Almanach.

Erster Jahrg., mit Abbildungen. 8. brosch. 4 Fl. 30 Kr.

Dieser Almanach liefert für Jeden, der sich für Würtembergs Militär-Verfassung interessirt, ein Handbuch worin das Wissenswerthe derselben im Allgemeinen sowohl als in Beziehung auf die Eigenthümlichkeiten jeder Waffengattung zusammengestellt sind.

Der Druck ist mit scharfer Petit-Schrift ganz kompreß aber deutlich und auf weißes Druckpapier gemacht, so daß das Ganze, eingebunden, nur die Größe und Stärke eines Taschenbuches hat. Das Bildniß Sr. Majestät des Königs, in ganzer Figur als Titelkupfer und die Abbildungen des K. Militärs auf 7 Blättern, sind von den berühmten Künstler, Professor

---

e. Rugendas in Augsburg getreu und schön in Kupfer ge
und unter dessen Leitung eben so illuminirt worden.

A. Gebauer,

Lebensbilder oder prosaische Schri

ilster Band. 8. 2 Fl. 30 Kr. (Der zweite Band ist un
Presse und erscheint nächstens.)

„Man findet," wie der edle Dichter J. G. von Sal
darüber ausdrückt, „auch nicht Einen Dorn in diesen Bl
stücken; Alles ist einfach und anspruchslos von der Han
Natur gezeichnet und von der Hand der Religion öfte
weiht ꝛc." So glauben auch wir diese Lebensbilder allen F
den einer geist- und gemüthreichen Lektüre, be
den Frauen so wie allen Leihbibliotheken und Lesezirke
Recht empfehlen zu dürfen.

F. von Kausler, Versuch einer

Kriegsgeschichte aller Völker und Ze

in Verbindung mit Mehreren bearbeitet. 1ster Band.

Dessen, historisches Wörterbuch der Sch

ten, Belagerungen, Treffen, aller Völker und Zeiten. C
zung des Versuchs einer Kriegsgeschichte ꝛc. 1ster Band.

Dessen, synchronistische Uebersicht der Kri

geschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichz
Quellen. 1ste Lieferung, bestehend aus 30 zweckmäßig
richteten Tabellen in Folio.

Diese 3 ersten Bände der zusammengehörenden
ökten die 1ste Lieferung des ganzen Werkes und
auf Schreibpapier 24 Fl., auf Druckpapier 20 Fl.
sich aber bei Abnahme dieser 1sten Lieferung verbi
macht, auch die folgenden 5 Lieferungen, wovon alle
Eine erscheint, zu nehmen, erhält sie noch bis Ende
Jahres um den, ¼ weniger als dieser Ladenpreis betrag
Subscriptions-Preis, und die Buchhandlungen sin
uns in den Stand gesetzt, sie um diesen Preis liefern z
nen. Vom Januar 1826 an hört aber dieser Preis f
mer auf.

Der Herr Verfasser dieses, in der Literatur
kultivirten Länder Europa's ersten unterno
nen Werkes der Art, hat allenthalben aus den Urq
geschöpft und mit Ausschluß alles speculativen Raisonn
sich an die Thatsachen der Geschichte gehalten. Der Plan
wichtigen Werkes ist einfach und darauf berechnet, dem P
und dem denkenden Theil des Geschichte liebenden Publikur
zusammenhängende Geschichte aller Völker von ihrem Urs
an in die Hand zu geben, die durch möglichst gedrängte
nichts Wissenswerthes mit Stillschweigen übergeht.
Planezufolge wird die alte Kriegsgeschichte in 2
den, die mittlere in 2 Bänden und die neuev
neueste in 2 Bänden geliefert und das Ganze binnen
ren beendiget werden. Zur alten und mittlern Kriegsge
werden allemal mit dem 2ten Bande derselben Charten
geben, welche zur Erleichterung des Studiums der Kr
schichte dienen und so eingerichtet sind, daß man stets
desmaligen Kriegsschauplatz ungetrennt und vollständig
gen hat.

Dieser 1ste Band der Kriegsgeschichte, desse

Digitized by Google

igen Inhalt hier anzuführen der Raum nicht gestattet, um-
den Zeitraum vom Ursprung an bis zur Verschwörung
Catilina.
Hinsichtlich der Schlachten, Treffen ꝛc., hat sich der Herr
fasser in der Kriegsgeschichte kurz gefaßt, weil das Wör-
buch der Schlachten ꝛc., das mit der Kriegsgeschichte
d in Hand gehet, diese, abgesondert von den politischen
anlassungen und den strategischen Operationen der Kriege,
führlich erzählt. Der 1ste Band enthält, vom Ursprunge
67 Jahre vor Christo, also in einem Zeitraum von ohnge-
r 1800 Jahren, über 450 Schlachten, Treffen und Belage-
gen, in möglichst strenger chronologischer Folge geordnet
nach den Quellen dargestellt.
Die synchronistischen Tabellen geben eine umfas-
e Uebersicht des gesammten Kriegswesens und der Quellen
jede einzelne Periode, und gehen vom Ursprung bis zur
lacht bei Actium.

C. L. Reichard,
eiträge zur Geschichte der Apotheken,
ter vorzüglicher Berücksichtigung der Apotheker und Apothe
n zu Ulm. Mit urkundlichen Belegen. gr. 8. 1 Fl. 21 Kr.

Fr. Schlotterbeck,
ammlung vermischter Gedichte.
Mit 1 Titelkupfer. 8. 2 Fl. 30 Kr.
Diese Poesieen sind theils Früchte des vieljährigen Berufs
Herrn Verfassers, als Dichter am Hofe und bei der Bühne
Stuttgart, theils Erzeugnisse einer Muse, die vom vaterlän-
en Publikum sehr oft mit dem schmeichelhaftesten Zutrauen
rt wurde, öffentliche und häusliche Feierlichkeiten zu besin-
Uebrigens ist diese Sammlung nur eine sorgfältige Aus-
l aus dem viel größeren Vorrathe seiner Gedichte.
Die dem Werke beigedruckte große Liste der Subscribe
beweis't die zuversichtliche Erwartung und wir sind gewiß,
diese Sammlung eben so beifällig aufgenommen werden wird,
wie die frühern Gaben des beliebten Dichters.

J. Schmidt, Geschichte der Deutschen,
gesetzt von Dr. L. von Dresch. 24ter Band, oder neuere
eschichte 19ter Band. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr.
Auch unter dem Titel:
L. v. Dresch, Geschichte Deutschlands
der Stiftung des Rheinbundes. 1stes Buch 2te Abtheilung.
In einer Kritik über den im vorigen Jahre erschienenen 23.
d dieser Fortsetzung heißt es: „So viele sich auch seit dem
heinen der Schmidt'schen Geschichte in der Geschichte ver-
t haben, so hat doch noch keiner diese übertroffen und die
setzung war daher eine wünschenswerthe Erscheinung.“ Des
n Fortsetzers Leistungen in diesem Fach sind hinlänglich be
t und wir freuen uns sagen zu können, daß der 1ste Band
Fortsetzung mit vielem Beifall aufgenommen worden ist.

M. G. Schwarz,
teinische poetische Chrestomathie
wey Kursen, für die mittleren Klassen der Gymnasien und
r die obern Klassen der lateinischen Landschulen, aus den
ten Dichtern ausgezogen und bearbeitet. 1ster Kursus gr. 8.
Kr.
Der Herr Verfasser hatte bei Abfassung dieses ersten Kur-
die besondere Absicht, den Schüler durch das allmähliges
Aufsteigen vom Leichtern zum Schwerern frühzeitig m
der Sprache der Römer bekannt zu machen; was nach sein
Meinung nicht nur an und für sich nothwendig ist, wenn d
philologische Jugendunterricht methodisch und zweckmäßig ge
soll; sondern auch deßwegen, weil, wenigstens in den würten
berg'schen lateinischen Lehranstalten, schon von einem eilf- b
zwölfjährigen Schüler einige Fertigkeit in lateinischer Versi
cation erwartet wird, welche er aber ohne vorläufige Bekann
schaft mit der lateinischen Dichtersprache unmöglich erreiche
kann. Zum Behuf einer gründlichen Vorbereitung des Schüle
hat der Herr Verfasser den Text mit den nöthigen geograph
schen, historischen, mythologischen, archäologischen und Sprac
bemerkungen versehen. Da keine der vorhandenen lateinische
Blumenlesen nach diesem, von erfahrenen Schulmännern s
zweckmäßig erklärtem Plane bearbeitet ist, und da der Königl
Ober-Studien-Rath nach vorheriger Prüfung des Werke
die Anschaffung aus den Schulfonds angeordnet hat, so glau
ben auch wir diese Schulschrift mit Recht empfehlen zu dürfen

J. G. Freiherr von Seutter, über
das bisherige Sinken der Getreide-Preis
und die Mittel demselben entgegen zu wirken. Vorzüglich in
Beziehung auf Deutschland. gr. 8. 1 Fl.
In dieser Schrift wird dem Publikum die Bearbeitung
eines Gegenstandes vorgelegt, welcher für die National-Oeko-
nomie überhaupt, insbesondere aber für Deutschland von höch-
ster Wichtigkeit ist. Wenn auch derselbe bereits von mehrern
Seiten erwogen wurde, so beweist die Dauer des bisherigen
Sinkens der Getreide-Preise, daß wenigstens die Akten über
dessen Verhandlung zur Zeit noch nicht geschlossen sind. Es
muß daher Jeden sich für die Sache interessirenden, besonders
aber den hohen Ständeversammlungen in Deutschland von hö-
hem Interesse sein, in dieser Abhandlung auch die Ansichten und
Vorschläge des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers zu erhalten

D. C. Weichselbaumer, die Vertrauenden.
Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen. 1ste
Band. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr.

M. Wirth, Altes und Neues
über den 2ten Brief an die Korinther, dem Nachdenken und de
Beherzigung aller gebildeten Christen, besonders aber dem geis-
lichen Stande gewidmet. 8. 2 Fl.
In keinem Briefe des Apostels Paulus, hat sich die hohe
Lehrweisheit, der über alle Rücksichten erhabene Charakter,
das edle Herz, der unerschütterliche Glaubensmuth, die alles
aufopfernde Liebe, in so vielen einzelnen Zügen und in solcher
persönlicher Eigenthümlichkeit ausgedrückt, wie in dem zwei-
ten Brief an die Korinther. Das Studium des Briefes selbst
und die ernstlichen in's Leben übergehenden Betrachtungen des
Herausgebers werden daher dem Geistlichen und jeden gebilde-
ten Christen anziehend und belehrend sein.

Charlotte Wollmar,
Erinnerungen aus meinem Leben
in fünf Erzählungen, als: Clara Loder, der erste April, Ge-
schwisterliebe, Agathe, Theodor oder Stolz und Liebe. 8.
2 Fl. 15 Kr.
Auch diese, Geist und Herz ansprechende Erzählungen aus
dem wirklichen Leben können wir Lesern von Gefühl, mit vol-
ler Ueberzeugung empfehlen.

Digitized by Google

In der Buchhandlung von C. H. Beck in Nördlingen sind folgende Bücher erhalten:

Die landwirthschaftlichen Gewerbe

in ihrer nützlichen Verbindung mit dem Feldbaue,
durch eine zweckmäßige Musteranstalt dargestellt;
nebst Vorträgen
über die Landwirthschaft in England, über Wiesencultur, Oelgewächse, Oelreinigung, Flachsbau. Hausmittel für Pferde, Rind- und Schweinevieh. Futtergewächse u. dgl.
Herausgegeben von
Johann Erdmann.
8. (Preis 9 Gr. sächs., oder 12 Sgr. preuß., oder 45 Kr. rhein.)

Unsere meisten ökonomischen Schriften sind von der Beschaffenheit, daß sie sich bloß auf örtliche Verhältnisse beziehen, und daher nicht allenthalben gleiche Anwendbarkeit finden. Hier tritt ein reisender Oekonom auf, der allenthalben hört, sieht, mittheilt und prüft. Dadurch gewinnt sein Buch an Mannichfaltigkeit, Unterhaltung und Nutzbarkeit. Wenn der vollkommene Oekonom nur dadurch gebildet werden kann, daß er sich in der Welt umsieht, gleichwohl aber nicht jeder Zeit, Gelegenheit und Geld dazu hat, so muß ihm dieß Büchlein schätzbar seyn, weil es da in der Stube reisen, sich anderwärts umsehen, Kenntniß und Erfahrungen sammeln, und Vergleichungen anstellen kann.

Hilfsbuch für den Bürger und Landmann

in Hinsicht auf die Gesundheit, hauptsächlich bei verschiedenen äußeren Zufällen.
8. (Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß., oder 54 Kr. rhein.)

Der Inhalt besteht in Folgendem: 1) Von den Brandschäden. 2) Von den Wunden. 3) Von Quetschungen und Verrenkungen. 4) Von den Geschwüren. 5) Von erfrornen Gliedern. 6) Von Frostbeulen. 7) Von Blutschwären. 8) Nagelgeschwüren oder Wurm am Finger. 9) Splittern oder spitzigen Körpern, welche in Haut stecken geblieben. 10) Warzen und Ueberbeine. 11) Hühneraugen. 12) Schnupfen. 13) Zahnwehe. 14) Von den Würmern. 15) Von der Krätze. 16) Ueber Erholung von den Krankheiten, und wie man sich dabei zu verhalten habe. 17) Von Marktschreier und Dorfärzte. — 18) Von Bäume, Sträucher, Pflanzen u. dergl., durch deren medizinische Heilkräfte 173 Arten von Krankheiten theils gelindert, theils geheilt werden können. 19) 52 gemeinnützige Mittel und Aufsätze zum Gebrauche und Anwendung bei verschiedenen Vorfällen im menschlichen Leben. —

Allerlei Erzählungen für den Bürger und Landmann.

(Preis 9 Gr. sächs., oder 12 Sgr. preuß., oder 45 Kr. rhein.)

Inhalt der 1sten Abtheilung: 1. Wie geschickt die Norweger über den tiefsten Schnee zu kommen wissen. 2. Ein Gespenst, das besonders die Uhren und Briefstaschen gerne hat. 3. Lorenz Grab, oder den haben die Bauern würste an den Galgen gebracht. 4. Daniel Dancer stirbt in einem Sacke. Das war ein Geizhals! 5. Aus Lachen wird Weinen. Eine Redoutengeschichte. 6. Ein feiner Wochenbesuch; dabei aber auch eine gute Probe von Geschlossenheit. 7. Der Schäfer von Thalfeld. 8. Schäfer-Conrads oder die Ehrlichkeit auf der Probe. 9. Hans Schlendrian. 10. Gotthardts aus Tiefenthal in der Walpurgisnacht. 11. Ein boshafter, aber vereitelter Meuchelmord. 12. Ein Bär fängt einen Dieb. 13. Kurze Geschichte eines traurigen Schiffbruches. 14. Unglückliche Folgen des Aberglaubens. 15. Menschen, die ihr Leben bloß dem Dienste ihrer Mitmenschen aufopfern. 16. Sonderbare Behandlung der Bienen. 17. Bewundernswürdige Geschicklichkeiten eines Frauenzimmers ohne Augen und eines Mannes ohne Arme. 18. Doctor Jenner in England findet ein Mittel die Blattern auszurotten. 19. Der Landmann, der durch einen einzigen Grundsatz unglaublich reich geworden. 20. Johann Karrasseck, ein warnendes und schreckhaftes Beispiel für alle, die auf dem Wege des Lasters sind. 21. Woher die Benennung des blauen Montags kommt.

Inhalt der 2ten Abtheilung: 1. Beschreibung der Cannibalen oder Menschenfresser. 2. Lebensbeschreibung des berüchtigten Freßkahle. 3. Schreckliche Folgen ehelicher Untreue. 4. Wie es eine kluge Frau anfangen muß, wenn sie gern die Herrschaft im Hause haben will? 5. Ein Bubelhund führt und versorgt einen armen blinden Mann. 6. Das kluge Benehmen eines Richters bei einer sehr zweideutigen Sache. 7. Der Mittelstand bleibt immer der beste. 8. Ein Vater bringt sich und seine Kinder aus Unwissenheit in Lebensgefahr. 9. Einige merkwürdige Handlungen von dem großen russischen General Suwarow. 10. Ein Armer unterstützt einen noch Aermern, ohne zu sagen wer er sey. 11. Ein Prediger erscheint nach seinem Tode auf der Kanzel. 12. Unterredung eines Vaters mit seinem Sohne über das in den Kalendern empfohlne Aderlassen, Lariren u. dgl. m. 13. Woher die Benennung Mahlschatz kommt. 14. Ein guter Denkspruch ist ein wahrer Freund in der Noth. 15. Wie man es anfangen muß, um in dem Besitz eine Quaterne zu erhalten. 16. Der reiche Bettler oder der Stein trügt. 17. Große Herren sind auch keine Menschenfresser. 18. Ehrenik, oder kurze Erinnerung an die merkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1805. 19. Die Cultivirung des Thees, und dessen Nutzen und Schaden. Nebst Abbildung des Theestrauchs. 20. Ein Schuhmachergesell

Digitized by Google

ird von mehreren Gespenstern geplagt. 21. Mittel, die bei verunglückten und für todt gehaltenen Personen, um sie wieder zum Leben zu bringen, anzuwenden sind. 22. Nachricht in Betreff des Thermometers.

Inhalt der 5ten Abtheilung: 1. Schreckbare Verwüstungen zweier sonst sehr blühenden Gegenden in der Schweiz. 2. Leckerhafte und unbegnügsame Menschen bestrafen sich durch ihre eigene Unzufriedenheit. 3. Seltenes Beispiel ehelicher Liebe. 4. Der geringe und doch um keinen Preis zu bezahlende Hut. 5. Die niedrige Herkunft. 6. Vier Leute träumen nach Gefallen, was sie haben wollen, kommen aber übel an. 7. Unterschied zwischen den Todtenköpfen der Edelleute und der Bauern. 8. Hoffeht und stolzer Muth kommt vor dem Falle. 9. Sieben eigene und drei gekaufte Kinder. 10. Ueber die Mittel, ohne Arbeit reich zu werden. 11. Eine Spielgesellschaft. 12. Peter der Große, Kaiser von Rußland. 13. Cantoschkin, der schreckliche Muttermörder. 14. Ein armer Mann wird bei einer festlichen Gelegenheit muthwillig ums Leben gebracht. 15. Wunderbare Lebenserhaltung des Lieutenant Spirings in Schottland. 16. Lob des Bauernstandes. 17. Ein Mann erhält ganz unerwartet viele Komplimente. 18. Der naterirdische Barbier. 19 Der verbannte Teufel. 20. Chronik von den merkwürdigsten Begebenheiten des verflossenen Jahres. 21. Etwas für Landwirthe.

Religions-Geschichte.

Ein Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann.

gr. 12. In Pappband. (Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß., oder 54 kr. rhein.)

In der Monatsschrift für Predigerwissenschaften, von D. Zimmermann und D. Heydenreich, Jahrgang 1824, zweites Heft, befindet sich über vorstehendes Buch folgende Beurtheilung: „Der rühmlichst bekannte, ehrwürdige D. Dinter zu Königsberg hat sich durch die Herausgabe dieses wackern Büchleins ein großes Verdienst erworben, und verdient für dieß freundliche Geschenk den aufrichtigsten Dank Aller derer, welche die christliche Religion kennen, ehren und schätzen. In einer einfachen, klaren und gemüthlichen Sprache gibt er darin eine Geschichte der Religion vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten, und widmet diese Arbeit zunächst den Schulen und ihren Lehrern, wünscht aber auch, daß sie in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft bekannt werden möchte. Referent vereinigt damit auch seinen herzlichen Wunsch, und macht besonders seine lieben Mitarbeiter in des Herrn Weinberge darauf aufmerksam, diese Schrift, die auf so ächt-christlichem Gemüthe geflossen ist, nicht nur selbst anzukaufen, sondern auch, wie er selbst schon gethan zu haben versichert, in ihren Gemeinden und Schulen zu verbreiten. — Haben wir, sagt er, jede Gelegenheit zu benutzen, die uns von Gott Anvertrauten zu bilden und zu erziehen, warum sollten wir ihnen nicht auch Bücher in die Hände geben, die sie nützlich beschäftigen, besonders solche, die, wie das vorstehende, einen so hochheiligen und erhabenen Gegenstand behandeln? Das positive Christenthum ist auf Geschichte gegründet, mit welcher kein gebildeter Christ unbekannt seyn sollte. ꝛc. ꝛc. — — —

„Dieselbe zerfällt übrigens in 4 Abschnitte. Der 1. von Adam bis Moses; der 2. von Moses bis auf Christum; der 3. von Jesus bis zur Reformation auf Luthern, und der 4. von der Reformation bis auf unsere Zeiten. —“

Worte liebevoller Mahnung, an Jünglinge,

welche zur Universität übergehen,

um dem Predigtamte sich zu widmen.

Als Mitgabe bei ihrem Abgange von der Schule

von

Friedrich Erdmann August Heydenreich,

Senior und Pastor in der Stadtkirche zu Merseburg.

8. geh. (Preis 6 Gr. sächs., oder 8 Sgr. preuß., oder 27 Kr. rhein.)

„Worte aus dem Herzen eines wohlmeinenden und verständigen Mannes, (sagt Ref. in Schuderoffs n. Jahrbüchern I. B. 3ö Heft) welche hoffentlich auch den Weg zum Herzen junger Theologen finden und um so eher finden werden, da von so vielen Seiten dahin gearbeitet wird, die Theologie Studierenden mit der Wichtigkeit und Würde ihres geistlichen Amtes vertraut zu machen.“

Mütterliche Belehrungen und Ermahnungen

an eine verheirathete Tochter in Briefen.

Nebst Unterhaltungen mit Gott

für Jungfrauen und Frauen

von

Gottfried August Pietzsch.

Mit einem Kupfer.

8. steif geheftet. (Preis 16 Gr. sächs., oder 20 Sgr. preuß., oder 1 Fl. 12 Kr. rhein.)

An Romanen, Zeit kürzenden und — vielleicht Herz verderbenden Schriften fürs weibliche Geschlecht fehlt es nicht, das verständige Publicum wird es aber dem Verfasser hohen Dank wissen, daß er fortwährend seine Stunden der Muse dazu verwendet durch anziehende Sachen ernsthafte Unterhaltung zu befördern, Herz und Leben zu bessern. In diesen Briefen kommen die allerwichtigsten Dinge zur Sprache, und werden sie beherziget, so ist nicht zu zweifeln, daß das wahre Wohl des häuslichen und ehelichen Lebens in Kurzem in vielen Familien besser werde begründet werden. Nicht minder wichtig, als die in den acht Briefen behandelten Gegenstände sind die beigefügten Unterhaltungen mit Gott in den frühern und höhern Tagen des weiblichen Lebens, die sich eben so sehr durch Reichhaltigkeit, als durch Wahrheit und Herzlichkeit auszeichnen.

Das Buch für Eltern,

oder wenn dürfen Eltern hoffen, von ganzem Herzen fromme Kinder zu erziehen?

von Friedrich Erdmann August Heydenreich,

Senior und Pastor zu Merseburg.

8. (Preis 6 Gr. sächs., oder 8 Sgr. preuß., oder 27 Kr. rhein.)

In einer biedern herzlichen Sprache werden hier die Eltern und deren Stellvertreter auf das aufmerksam gemacht, was allein Noth thut, wenn sie ihre Kinder und sich durch diese glücklich sehen wollen. Jeder, der für Erziehung und Menschenwohl nur einiges Gefühl hat, muß gern und mit Theilnahme den Mann hören, aus dem die gute Sache und die geprüfteste Erfahrung so wahr und anziehend spricht. Da auch bei dem besten Willen leicht etwas versehen und übersehen werden kann, so werden nicht leicht gute Eltern das Buch aus der Hand legen, ohne dem Verfasser für die erhaltenen herrlichen Winke herzlichen Dank zu sagen.

Der Mann der Kraft, der Liebe und der Freiheit.

Ein Wort der Erbauung für Jünglinge,

welche sich zu Dorfschulmeistern bilden wollen,

von G. Steinbrecher, Schullehrer zu Hayn.

8. geheftet. (Preis 6 Gr. sächs., oder 8 Sgr. preuß., oder 27 Kr. rhein.)

Rechenbuch

für

den Bedarf der Landschulen

von

D. J. F. H. Schwabe.

8. 1822. (Preis 6 Gr. sächs., oder 8 Sgr. preuß., oder 27 Kr. rhein.)

„Je öfterer, (sagt Rec. in der Lit. Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer,) man über das Unwesen, das in Schriften sowohl, als in Schulen mit dem Rechenwesen getrieben wird, Klage zu führen Ursache hat, um so mehr muß man sich freuen, hier in seinen Ansichten mit einem Manne zusammenzutreffen, der dem Uebel gründlich abzuhelfen die nöthige Einsicht hat. Vereinfachung des großen Wustes der Rechenregeln war vor allen Dingen nothwendig, und diese hat der Verf. hier nicht ohne Glück versucht. Was er namentlich für eine richtige Einsicht in das Rechenwesen für Landschulen habe, davon giebt er in der lesenswerthen Vorrede genugsamen Beweis, wo gerade keine neue, aber durchaus vernunftmäßige Ansichten darüber aufgestellt werden. Wir können demnach dies Büchlein allen Landschullehrern mit Ueberzeugung empfehlen.“

Anzeige für Bibelfreunde.

Mößlers, M. Chr. W.,

Hilfsbuch

für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre.

Des neuen Testaments sechster und letzter Band.

(Die Briefe Petri, Johannis, Jacobi, Judä und die Offenbarung Johannis. 13½ Bogen.)

(Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß., oder 54 Kr. rhein.)

Die Nachricht von der erfolgten Fortsetzung und beendigten Bibelerklärung des neuen Testaments wird allen denen angenehm seyn, die schon darauf warteten. Wenn sie selbst gelehrten Bibellesern die angenehmsten Dienste leistet; um viel willkommner wird sie Andern, nicht zur Classe der Gelehrten gehörenden, Bibelfreunden seyn? Gewiß erwirbt sich der Verf. das große Verdienst, die Bibel allgemein verständlicher, daher gelesener und geschätzter zu machen. Um dieß herrliche Hilfsmittel denen, die es noch nicht kennen, wichtig zu machen, darf man nur sagen, daß hier in möglichster Gedrängtheit, mit Vermeidung aller gelehrten und kritischen Subtilitäten, die natürlichste, verständlichste und richtigste Erklärung der biblischen Stellen mit sorgfältiger Benutzung der neuesten und bewährtesten Hilfsmittel gegeben werde. Wie sehr wird sich der Bibelfreund freuen, hier auf eine so leichte und anziehende Weise die Erklärung schwerer Stellen zu finden, die er sich längst wünschte?

Der Verleger läßt die bereits erschienenen Theile um folgende Preise ab, in der Absicht, eine recht weite Verbreitung derselben zu bewirken:

Digitized by Google

Altes Testament. Das Buch Hiob. 14 Bogen. (Preis 10 Gr. sächs., oder 13 Sgr. preuß, oder 45 Kr. rhein.)
Neues Testament. Der Brief an die Römer. 10½ Bogen. (Preis 8 Gr. sächs., od. 10 Sgr. preuß, od. 36 Kr. rhein.)
— — — Erster Band. Das Evangelium des Matthäus und Marcus. 27 Bogen. (Preis 18 Gr. sächs., oder 23 Sgr. preuß., oder 1 Fl. 21 Kr. rhein.
— — — Zweiter Band. Das Evangelium des Lucas und Johannes. 32 Bogen. (Preis 21 Gr. sächs., oder 27 Sgr. preuß., oder 1 Fl. 36 Kr. rhein.)
— — — Dritter Band. Die Apostelgeschichte. 16½ Bogen. (Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß., oder 54 Kr. rhein.)
— — — Vierter Band. Pauli Briefe an die Corinther. 18 Bogen. (Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß, oder 54 Kr. rhein.)
— — — Fünfter Band. Pauli Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, an den Timotheus, Titus, Philemon, an die Hebräer. 17½ Bogen. (Preis 12 Gr. sächs., oder 15 Sgr. preuß., oder 54 Kr. rhein.)

Warnungsbüchlein.

Der unvorsichtigen Jugend zur Beförderung der Vorsicht, Klugheit und Sittsamkeit und zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gewidmet,

von

J. A. Resch,

Mit 4 Kupfern.

Zweite unveränderte Auflage. (Preis 6 Gr. sächs., oder 8 Sgr. preuß., oder 27 Kr. rhein.)

In der allgemeinen Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer sagt Recensent: Dieses Büchlein verdient wegen der Nützlichkeit seines Inhaltes in vielen Schulen verbreitet zu werden. Nach Becker's Noth- und Hilfsbüchlein, Andree's Nationalkalender u. a., konnte zwar hier gerade nichts Vorzüglicheres geleistet werden, indessen ist das Buch als Einzelschrift über Gegenstände, mit denen noch täglich, Trotz aller warnenden Erfahrungen, so viel Unheil angerichtet wird, nicht zu übersehen. Auch ist es wahr, was der Verf. in der Vorrede bemerkt, daß die in öffentlichen Blättern enthaltenen Warnungen und Beispiele den Zweck nicht erreichen, den sie erreichen sollten. Sie werden gelesen und vergessen, und die Jugend, besonders in mittlern und niedern Ständen, erfährt selten Etwas davon. Nur eine Sammlung der wichtigsten und ergreifendsten Beispiele kann wirksam werden, wenn solche in die Hände der Aeltern, Lehrer und Schüler kommt, und als ein Lehr- und Lesebuch gebraucht wird. —

Die Veredlung der Schaafe, ihre nöthige Pflege und Heilung der gewöhnlichen Krankheiten.

Ein Handbuch für Schäfereibesitzer und Schäfer.

Durch vieljährige praktische Erfahrung gesammelt von Johann Gottfried Voigt, ehemals Schäfer, jetzt Landwirth in Ehrenberg bei Waldheim.

(Preis: Geb. 6 Gr. sächs., od. 8 Sgr. preuß., od. 27 Kr. rhein.)

Der Inhalt besteht in Folgendem: Ueber Schaafveredlung überhaupt. — Worauf es dabei abgesehen ist. — Wie sie geschehen kann. — Schaafveredlung in England, Schweden, Sachsen; durch Einführung spanischer Schaafe. — Schwierigkeiten dabei in unsern kältern Ländern. — Verfahren bei Veredlung einer Schäferei. — Auswahl feinwolliger Stähre und Mutterschaafe. — Unterschied in der Behandlung deutscher und spanischer Schaafe. — Bessere Weide für die spanischen Schaafe. — Stallfütterung bei nicht hinreichender Weide. — Winterfütterung. — Strohfütterung. — Aeußerliche Cultur der Wolle. — Verwahrung vor Kälte, Nässe, Staub, Koth. — Schädlichkeit des Hordentreibens. — Uebergang von Herbstweide zur Winterfütterung. — Schädlichkeit einer zu frühen Lammzeit. — Reinlichkeit. — Regeln beim Austreiben und Hüten der Schaafe. — Man lasse sie saufen, so oft sie wollen. — Salzfütterung. — Der Stall muß geräumig, warm seyn und doch gesunde Luft haben. — Beste Zeit, die Mutterschaafe zu belegen. — Aussonderung der zu belegenden Mutterschaafe. — Behandlung derselben zur Belegungszeit. — Behandlung der Mutterschaafe vor und zur Lammzeit. — Fütterung der Lämmer. — Austreiben der Lämmer. — Waschen oder Schwemmen der Schaafe. — Abtrocknen der geschwemmten Schaafe. — Scheeren der Schaafe. — Behandlung der abgeschornen Wolle. — Die Lämmer zu scheeren ist schädlich. — Schaafarzneikunde. — Innerer Körperbau des Schaafes. — Darmcanal oder Verdauungsweg. — Schlund. Vier Mägen. Gedärme. — Verdauungsgeschäft. — Leber und Galle. Gedröse. Milchsaft. — Ausführung des Unraths. — Blutumlauf. — Absonderungen aus dem Blute. Urin. — Zeugungstheile. — Natürliche Lage und Geburt des Lammes. — Kennzeichen und Behandlung der vornehmsten Schaafkrankheiten. — Drehkrankheit. — Fäule und Wasserfucht. — Maulsucht. — Darmgicht. — Rück- oder Stockblut. — Verstopfung des Blättermagens. — Blähsucht. — Gebrauch des Trokars. — Verlorne Freßlust. — Husten. — Urinverhaltung. — Blutharnen. — Durchfall. — Scorbut oder Zahnkrankheit. — Krampf oder Steifheit. — Zähtinger Krampf im Sommer. — Lungen- und Magenentzündungen. — Laufender Brand. — Geschwülste und Geschwüre an den Eutern der Mutterschafe. — Maulgrind. — Beinbrüche. — Augenverletzungen. — Hautgeschwüre. — Verwundungen. — Abgestoßene Hörner. — Kreuzlähme. — Entzündung des Hodensacks. — Schaafläuse. — Mund- und Klauenseuche. — Eine andere Art von Klauenseuche. — Haarwurm. — Raude. — Pocken, und Einimpfung derselben. — Anweisung, das Alter der Schaafe aus den Zähnen zu erkennen. — Eigenschaften und Verhalten eines guten Schäfers.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 6.

Freitag den 10. Februar 1826.

Bekanntmachungen.

Der nächste Viehmarkt dahier wird am Dienstag den 14. Februar d. J. abgehalten werden; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachung

der im Monat Januar zur Untersuchung gekommenen und abgestraften Polizei-Uebertretungen:

1) Zwei Individuen wegen Diebstahls-Verdacht.
2) Ein Individuum wegen Vagieren.
3) Ein Individuum wegen Schlägerei.
4) Ein Individuum wegen Ruhestöhrung.
5) Drei Individuen wegen Schimpfen.
6) Ein Individuum wegen Bettel.
7) Zwei Individuen wegen geringhaltigem Gewicht.
8) Drei Individuen wegen Feuergefährlichkeit.
9) Ein Individuum wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
10) Ein Individuum wegen Schießen in der Neujahrsnacht.

An andere betreffende Behörden zur Untersuchung und Abhandlung wurde übergeben:

1) Ein Individuum wegen Schießen in der Neujahrsnacht.
2) Ein Individuum wegen Herumschwärmen in der Neujahrsnacht.
3) Ein Individuum wegen Diebstahl.

Nördlingen den 4. Februar 1826.

Der Magistrat

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. Februar, Vormittags, 1) eine Kalbe, 2) zwei Pferde, 3) eine Anzahl Schaafe, in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichts versteigert werden sollen, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 11. Jäner 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Auf neuerlichen Antrag der Gläubiger des Johannes Lang, Söldners von Appetshofen, wird dessen Gesammtanwesen, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit und übriger Zubehörde,
b) ½ Morgen Ackers in der Au,
c) ¼ Morgen auf dem Kratzberg,
d) ¼ Morgen im untern Bach,
e) ¼ Morgen allda,
f) ¼ Tagwerk Wiese in der Froschwelde,
g) ½ Morgen hinterm Berg,
h) ¼ Tagwerk Ohmetwiese auf dem mittlern Lehen,
i) ¼ Tagwerk dergleichen, daselbst
k) ¼ Morgen zu Graben,
l) ¼ Morgen im Kirchfeldle, im Thiergarten
m) ¼ Morgen daselbst,
n) ¼ Morgen im Thiergarten,
o) ¼ Morgen im Kirchfeldle,
p) ¼ Morgen auf dem Gfild,
q) ¼ Morgen am Enklingerfeld,

zum zweitenmale auf dem Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Kreditoren verkauft.

Man hat zu diesem Ende Termin auf Donnerstag den 23. Februar Vormittags 11 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige hiemit eingeladen, an besagtem Termin und zwar Auswärtige mit den geeigneten Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hierorts zu erscheinen und ihre Verkaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 23. Jäner 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Pitzner, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Hypothekargläubigers des ledigen Müllers Johann Caspar Schmid dahier, dessen Behausung Lit. A. Nro. 124. sammt Garten, Brunnen und übriger Zugehör Montags den 13. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Werden Donnerstag den 16. Februar Nachmittags 1 Uhr die zu dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Jakobine Härtle zu Pfäfflingen gehörigen Mobilien, dann Küchengeschirr, weißes Zeug, Betten und Kleidungsstücke, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in loco Pfäfflingen öffentlich versteichen, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Actum den 4. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Förster, Offizlant.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Wird auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers des Caspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pfäfflingen, dessen Söldengut, bestehend aus Haus und Stadel, einem viertel Garten, Gemeindegerechtigkeit nebst übriger Zugehör, auf dem Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung Dienstags den 14. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hierorts öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 6. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die Behausung der Siegmund Webers Wittwe dahier, Lit. A. Nro. 117. wegen nicht erhaltener Genehmigung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 15. d. M. Vormittags von 10 bis 11 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 6. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

verkauft unter Vorbehalt höchster Ratifikation an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung Samstag den 11. und 18. dieß Monats Nachmittags um 2 Uhr

1) 150 bis 200 Schäffel Kern in Partheien zu 10, 25 bis 100 Schäffeln,
2) 200 Schäffel Dinkel zu 50 bis 100 Schäffeln,
3) 370 Schäffel Gersten zu 50 bis 100 Schäffeln, und
4) 150 Schäffel Haber zu 25 bis 50 Schäffeln.

Nördlingen am 7. Februar 1826.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Zur Empfangnahme der dießjährigen Stadtkammer-Gülten auf dem untern Fruchtboden der Kornschranne sind die zunächst auf einander folgenden 2 Montage, nemlich der 13. und 20. Februar d. J. festgesetzt, an welchen erwartet wird, daß von sämmtlichen Gültpflichtigen ihre schuldigen Gülten an Kern, Roggen, Dinkel, Gersten und Haber in guten und wohlgereinigten Körnern abgeliefert werden.

Nördlingen den 26. Januar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Zufolge höchster Anordnungen ist die hiesige Stadt neben andern Städten des Rezatkreises, zu einer Beschäl-Station pro 18½ bestimmt worden, und wird mit dem Eintritt des nächsten Monats März mit 3 Beschälern besetzt werden.

Der Bedarf an rauher Fourrage von täglich

10 Pfund Heu und

4 Pfund Stroh

für jeden Beschäler soll auf die Dauer der Beschälzeit von 4 bis 5 Monaten im Wege des Abstreichs-Accords beigeschaft werden.

Diese Accords-Verhandlung wird nun nächstkünftigen Montag den 13. d. M. auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und die Lieferungslustigen werden daher hiebei zu erscheinen eingeladen.

Nördlingen den 9. Februar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen, welche der Bauer Wilhelm Beck in Deiningen besitzt, nemlich

¼ von ½ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 974. und 1056.
¼ M. A. in der Hill, pag. 964.
¼ M. A. in der Rüg, pag. 1328.
¼ M. A. allda, pag. 974. H. und 132. W.
¼ M. A. auf dem Flecken, pag. 978. H.
¼ M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 199. und 893.
¼ M. A. am Bach, pag. 1382.
¼ M. A. allda, pag. 344.
¼ M. A. am Narrengraben, pag. 1506.
¼ Tagwerk Heiligenwiese, pag. 1161.
¼ M. A. in den Zellern, pag. 1364.
¼ M. A. in der Frohnbrück, pag. 1371. und
¼ M. A. in der Heerstraße, pag. 1350.

im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 8. März l. J. angesetzt und Kaufsliebhaber in diesseitige Gerichtskanzlei eingeladen, um ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 31. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen. Hellmann.

Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwände, 18⅞ Morgen Aecker und 3¾ Tagwerk Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören, dann an eigenen Gründen 4½ M. Aecker und 1½ Tagwerk Wiesen, wird Dienstag den 7. März l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Beilage

zu Nro. 6. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils wird das gesammte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu Munningen am Dienstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Solches besteht:

1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung und ½ achtel Tagwerk Garten mit ganzen Gemeinderecht,

2) aus eigenen Gütern

½ Morgen Acker auf der Kaiserstraße,
½ Morgen Acker im Faule,
¾ Morgen von 1½ Morgen Acker auf der Gigert,
1 Tagwerk von 2½ Tagwerk Wiesen auf der untern Mäder,
1 Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,
½ Morgen Egerten neben dem Grieß,
1½ Tagwerk Wiese an der obern Wiese,
½ Morgen Acker im Rappenfeld,
¾ Morgen Acker von 4 Morgen Acker zum Steinen,
½ Viertel Morgen Acker in der Froschwalde,
1 Morgen Acker auf dem Gigert,
½ Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,
¾ Tagwerk Wiese an dem kleinen Grieslein,
1½ ab 2½ Morgen Acker stoßend auf Seele
½ Morgen Acker in der Froschwald,
½ Morgen Acker im Fürdle,
½ Morgen Acker im Mittelfeld,
½ Morgen Acker im Mittelend,
½ Morgen Acker allda,
½ Morgen Acker in der Wasserrinnen,
¾ Tagwerk Wiese auf der obern Wiese,
¾ Morgen 14 Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
½ Morgen Acker im untern Feld in der Froschwald,
½ Morgen Acker im Fürdle im untern Feld,
½ Morgen Acker im untern Feld in der Froschwald,
½ Morgen Acker im mittlern Feld im Seele,
1 Morgen Acker im Mittelfeld,
½ Morgen Acker im Baadsaule.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit hierorts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 28. Januar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bei Benedikt Constantin Conrad, Nagelschmied, sind gegen 30 Centner Heu und Grummet zu verkaufen. Auch ist bei demselben ein Logis für zwei oder drei Personen zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir hiemit den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, denselben durch die That zu beweisen.

Georg Adam und Anna Barbara Geiger.

Zugleich habe ich die Ehre mich meinen Gönnern und Freunden als neuangehender Zeugschmiedmeister bestens zu rekommandiren, und werde mich bemühen, alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten aufs Beste und Billigste zu verfertigen. Meine Werkstätte ist bei Büchsenmacher Beutner, junior.

Georg Adam Geiger, Zeugschmiedmeister.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche meines lieben Gatten, so wie für die demselben während seines Krankenlagers bewiesene viele Freundschaft, sage ich allen Verwandten und Freunden meinen verbindlichsten Dank, mit der Bitte, das Zutrauen, welches der Selige während seiner Geschäftsführung in so vollem Maaße genoß, auch auf mich zu übertragen, indem ich mich durch einen geschickten Arbeiter in den Stand gesetzt sehe, meine verehrten Kunden auf das Beste und Billigste bedienen zu können.

Margarethe Helene Reißner, Wittb.

Ein Kapital von 600 fl. wird auf mehr als doppelte Versicherung gesucht.

Vergangenen Montag wurde im Gasthofe zum Reh eine blautüchene Kappe mit einer andern verwechselt. Der Inhaber wird gebeten, dieselbe in der Beckschen Buchhandlung abzugeben, dagegen er seine eigenthümliche erhalten wird.

Auf dem Wege von Wallerstein nach Kirchheim ist am 2. dieses Monats ein Uhrschlüssel mit einem Kristall, in eine Schlange von Gold gefaßt, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben zu Wallerstein in dem Hause Nro. 112. gegen Douceur abzugeben.

So eben ist bei Goedsche in Meißen erschienen und in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Allgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrner Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthält: erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft. Nebst einem Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneimittel zur Erhaltung der Gesundheit. Herausgegeben von Dr. Ewald Dietrich. Erstes Heft, 27 kr.

Ferner ist zu haben:

Meißners, A. G. Aesopische Fabeln für die Jugend. Nach verschiedenen Dichtern gesammelt und bearbeitet, 8. geb. 45 kr.

Nachdem das gnädigste Erkenntniß des königlich bayerischen Apellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oktober und publ. den 12. November vorigen Jahrs in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim wider ihre Gläubigerschaft, wegen Ganteröffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Edikstage bestimmt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 7. März l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 7. April l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 9. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Mai der Termin zur Replik, und mit dem 8. Juni der Termin zur Duplik sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Edikstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim, wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gehörenden Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen. Er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle mit 4 Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Güß- 1 Oel- und 1 Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierinn befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdestall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, zwei Wurz- und 1 Grasgarten, 2½ Morgen Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, welche um die Gebäude herumliegen, und in dem baulichsten Stande sich befinden. Das Wasserwerk ist erst im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle selbst sowohl ihrer örtlichen Lage als ihres Wasserwerkes wegen eine der besuchtesten und besten im Ries! Die hierauf ruhenden Reallasten sind geringe, und können stündlich dahier erfahren, auch werden sie an dem Verkaufstermine besonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer dessen noch eine Menge von andern Haus- und Baumannsfahrnissen, auch mehreres Vieh, wird als Darlegabe bestimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermin dahier und bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundstücke mitzukaufen wünschen, so kann auch hierinn hinlänglich entsprochen werden.

Zu diesem Verkaufe hat man nun eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu die Kaufslustigen, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Da bei dem auf gestern anberaumt gewesenen Verkaufstermin der hieher gehörigen Realitäten des in die Gant gekommenen Oettingen Spielbergischen Unterthanen Adam Schndrzinger zu Allerheim, bestehend in 2¾ Morgen eigenen Aeckern, ¾ Tagwerk eigene Wiesen, dann das Brucklehen von 1¼ Morgen Aecker und 2½ Tagwerk Wiesen kein Angebot gelegt worden, so wird auf Antrag der hierauf versicherten Gläubiger zum zweiten Verkauf geschritten, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags angesetzt, wozu Kaufslustige in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als

die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann
½ Morgen Acker im Morschenbach,
½ Morgen Acker im mittlern Ellerbach,
¼ Theil am Nachtweldberg, dann
½ Morgen Acker im Rückweg,

am Montag den 6. März l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Mittwoch den 15. dieses Monats verkaufen die unterzeichneten Aemter im Wirthshaus zu Mauren folgendes Holz:

aus der Vogten 87 Klafter Eichenholz,
3 eichene Blöcke,
4000 Stück Wellen,
aus dem Badholz 28 eichene und buchene Klaftern,
6 eichene und buchene Blöcke,
1500 Stück Wellen.

Zahlungsfähige Holzkäufer werden hiezu eingeladen.

Harburg den 3. Februar 1826.

Fürstliches Rentamt und Forstamt.
Consulent Mayer. Oberförster Mayer.

Künftigen Donnerstag den 16. dieses Monats, Vormittags, werden aus dem Forstort Saugel, Revier Hertsfeldhausen, ohnweit der Ringlensmühle

80 Klafter Holz, meistens buchene Scheiter, und
1500 Stück Wellen,

im Schledischen Wirthshause zu Trochtelfingen an die Meistbietenden verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim und Baldern den 7. Februar 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Digitized by Google

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er nunmehro beim Schuhmachermeister Danzer nächst dem Hasenhaus wohnhaft sei, und empfiehlt sich zugleich in allen vorkommenden Hafnerarbeiten unter der Versicherung guter und billiger Bedienung.

Johann Daniel Kelm, Hafnermeister.

Bei Johann Georg Schmidt, Lodwebermeister, in der Hansengasse, Lit. C. Nro. 243. ist künftiges Georgiziel der obere Hauszinß zu beziehen.

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. **Getraute**

7. Lit. C. Georg Adam Geiger, Zeugschmiedmeister, mit Anne Barbare Kämpferin.

Febr. Stadtviertel. **Geborne**

2. Lit. B. Daniel, Söhnlein des Georg Jakob Mühlschlegel, Lodwebermeisters.
eod. — A. Georg Friedrich, unehelich.
3. — B. Marie Katharine, Töchterlein des Johann Friedrich Mußbeck, Schuhmachermeisters.
4. — B. Johannes, Söhnlein des Johann Heinrich Beyschlag, Baldingers-Thorzollpächters.
5. — C. Wilhelm, Söhnlein des Johannes Schor, Zieglers.

Febr.	Stadtviertel.		**Verstorbene**	**Alter.**
1.	Lit. C.		Anne Barbare, nachgelassene Tochter des Herrn Johann Ernst Keßler, Gerberrorgehers, an Abzehrung	66½ Jahr.
3.	—	C.	Karl Heinrich, Söhnlein des Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeisters, am Scharlach	1 J. 14 T.
4.	—	D.	Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeister, an Lungensucht und Abzehrung	37½ Jahr.
8.	—	C.	Katharine Margarethe, geborne Tanzerin, Johann Georg Herzog, Weißgerbers Wittib, im Hospital, an Alters-Schwäche	87½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 9. Februar 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Groß von Bamberg. Hr. Obristlieutenant v. Kirchhöfer v. Würzburg. Frau Hofräthin v. Kreutzer mit Familie v. Würzburg. Die Herren Kaufleute Bauer von Augsburg und Walter von Günzburg.

Zum Reh: Hr. Losak, Partikulier von Lausanne. Hr. Kaufmann Jockisch von Nürnberg. Hr. Kaufmann Ramser von Heidelberg. Die Herren Kaufleute Wohlmann von Regensburg, Billing von Würzburg und Harles von Nürnberg. Hr. Oberstrechnungsrath Zimmermann von München.

Zum goldnen Lamm: Hr. Kaufmann Rau von Fürth. Glashändler Strauß von Constein. Hr. Kreuzinger, Gold- und Silberarbeiter von München. Hr. Montmorillon, Künstler von München.

Zur Sonne: Hr. Weinhändler Tamm von Mainbernheim. Hr. Fabrikant Schalant von Ingolstadt. Hr. Hopfenhändler Seeberger von Gunzenhausen. Hr. Kaufmann Mendel von Weißenburg. Hr. Weinhändler Rosenfeld v. Sommerhausen.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Meitzer und Schneider v. Defereggen.

Zum weißen Roß: Die Handelsleute Lbengar und Hirschfeld v. Hohenems, Bauer von Leipzig. Hr. Förster Schwenk von Tennelohe.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	1½
für 2 kr.	—	26	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	3½
für 2 kr. Gipf	—	27	3
für 4 kr. Laib	1	22	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:	Metzen.	Biert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3½ kr.

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5	6 Stück	8 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	16 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7 kr.
ohne — . .	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . .	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	50 kr.	1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl. bis	10 fl.
eichen — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 3. Febr. Mittler.		Donauwörth 1. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	42	7	12	6	27	8	18	7	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	18	7	44
Roggen	7	18	7	4	6	46	6	56	6	53
Gerste	5	30	5	15	5	3	5	7	3	45
Haber	3	30	3	18	3	2	3	35	3	4

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 7.

Freitag den 17. Februar 1826.

Bekanntmachungen.

Auf dem Polizeibureau dahier ist ein blauseidener Regenschirm in Verwahrung genommen worden, welchen ein Landmann seiner Angabe nach schon vor ungefähr einem Vierteljahr zwischen Halmsfahrt und Mögersheim gefunden hat.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich zu melden.

Nördlingen den 28. Jäner 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Montags den 20. Februar Vormittags 9 Uhr wird in der Behausung des verstorbenen bürgerlichen Schuhmachermeisters Reißner, Lit. D. Nro. 34. eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen verschiedene Kleidungsstücke, Hemden, eine Militär-Uniform nebst Armatur, einiges Kupfer und Zinn, goldene Ohren- und Fingerringe, 1 dreyey Repetiruhr, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Tische, Sessel, Bettstatten und Kästen, eine eiserne Waag mit Schaalen, Betten, ein großer Vorrath von Leder, mehrere neue Stiefel und Schuhe, chirurgische Bücher, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Actum den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Hypothekargläubigers des Söldners Joseph Vanderroth von Reimlingen, dessen ½ Morgen eigener Acker auf dem Mittelweg oder in den Buingen, Mittwochs den 22. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden hierorts öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 16. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Donnerstag den 2. März, Abends 6 bis 10 Uhr, werden die Wirthschaftsgebäude zum goldnen Hirschen allhier, theilweis und im Ganzen einer wiederholten Versteigerung unter dem Vorbehalt der Genehmhaltung der Gläubiger im goldenen Hirschen selbst untergestellt. Mehrere Gebäude eignen sich zu selbstständigen Wohnungen.

Zugleich werden auch die vom verstorbenen Münzinger noch besessene Gräben und Zwinger, dann Baumgarten, unter gleichem Vorbehalte im Ganzen oder theilweise versteigert.

Beschlossen am 16. Februar 1826.

Königlich Bayersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf wiederholten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers das Haus des Schlossermeisters Gottlieb Heinrich Schweigert, Lit. C. Nro. 65. in der hintern Gerbergasse gelegen sammt Höfein, Brunnen, Gärtchen, Steeg über die Eger und übriger Zugehör, neuerdings auf dem Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf Dienstag den 21. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt ist.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an gedachtem Termine zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote hierorts zu Protokoll zu geben.

Actum den 15. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

In der Konkurssache gegen den Johann Beck, sogenannten Christenbauer von Deiningen, haben sich an dem auf Dienstag den 24. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf dessen liegender Güter, bestehend in der

Söldenbehausung samt Zugehör. Strb. pag. 972.
M. A. am Bach, aus dem Haughof, pag. 1303.
M. A. von ¼ vorm Bach oder am Rothberg, auch aus dem Hauglschen Hof, pag. 850.
M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1367.
M. A. allda, pag. 1365.
M. A. oben im Bach, pag. 1380.
M. A. in den Haagädern, pag. 1420.
M. A. von 1 M. A. in der Gründ, pag. 1477.
M. A. in der Eck, am Nördlinger Weg, pag. 1573.
M. A. in den Egerten, pag. 1296.
M. von 1½ M. Acker im Falchen, pag. 889.
M. A. allda, pag. 195.
M. A. am Fessenheimer Weg, pag. 1232.
M. A. in der Eck, pag. 1273.
M. A. in der mittlern Gerleswies, pag. 1416.
M. A. am Reimlinger Weg, pag. 1508.
M. A. in der Breitsulz, pag. 1556.
M. A. am Nördlinger Weg, pag. 502.
M. A. zu Bieberg, pag. 804.

Digitized by Google

$\frac{1}{2}$ M. A. im Fessenheimer Weg, pag. 1338.
$\frac{1}{4}$ M. A. von 1 M. am Zaller, pag. 950.
1 M. Mördlinger Acker an zwei Stücken zu Langenrain.
$\frac{1}{4}$ Tagwerk W. in der Sauerwiesen, dann
einem fliegenden halben Feldhof, bestehend in
10$\frac{1}{2}$ M. Acker,
2$\frac{1}{2}$ Tagwerk Ohmet, und
3 Tagwerk Herbstwiesen, pag. 875.

keine Kaufsliebhaber hierorts eingefunden, es wird daher zu solchem Endzweck, wiederholt eine Tagsfahrt auf Dienstag den 28. März l. J. angesetzt, und Kaufslustige hieher eingeladen, um ihre Angebothe zum gerichtlichen Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 31. Januar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Linsenmeier, Assessor. Heilmann.

Nachstehende Urkunden, als

1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Februar 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf $\frac{1}{2}$ Morgen Acker das Lehen genannt, Ren. pag. 397. und 1 M. Acker im Felde pag. 692. cc.

2) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 5. Jäner 1802 über 304 fl. Kaufschilling, welchen der Lehenbauer Johann Gottfried Mezger von Appezhofen an Löw und Baruch Kuhn von Kleinerdlingen, dann Alexander David von Pflaumloch für $\frac{1}{2}$ M. Acker am Lehengut, der Lehenacker genannt, Ren. pag. 397. schuldete.

3) Die Schuldverschreibung des Salomon Levi von Deggingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deggingen auf seinem halben Haus pag. 109.

4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. September 1793 und 30. Januar 1794 über die — an die Heiligenpflege in Holzkirch cedirte 25 fl. Kapital und die dem Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte $\frac{1}{2}$ Tagwerk Frugwald an den Mädern pag. 582 et 583.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Johann Gottfried Geiger in Fessenheim pag. 582. et 583. um die — in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth erkaufte.

6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontrakts-Protokoll vom 30. Jäner 1802 über 55 fl. Fristen, welches Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Sulz pag. 90. an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte.

7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die — von Joseph Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301. aufgenommene 125 fl.

8) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schutzverwandte Johannes Rau von Großsorheim auf $\frac{1}{4}$ M. Acker das Kurzgwändle pag. 345. an Simon Levi et Cons. von Deggingen schuldete.

Digitized by Google

9) Der Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsstiften, welche Johann Georg Hekel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagwerk einmähdige Wiesen im Ried pag. 512. zu fordern hatte.

10) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 7. Februar 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Warnhofen auf ½ M. Acker, in der Sulz pag. 155. aufgenommen.

11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Mathingen vom 27. Nov. 1811 wornach von Salomon David von Hainsfarth, ¾ Morgen Acker auf dem Burgweg pag. 476. an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft, und an dem nämlichen Tage das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden.

12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839. aufgenommene Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim,

sind verloren gegangen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 5. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem das gnädigste Erkenntniß des königlich bayerischen Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 18. Oktober und publ. den 12. November vorigen Jahrs in Sachen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann von Allerheim wider ihre Gläubigerschaft, wegen Ganteröffnung nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden zu dessen Vollzuge folgende Edikttage bestimmt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 7. März l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 7. April l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren, Dienstag den 9. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Mai der Termin zur Replik, und mit dem 8. Juni der Termin zur Duplik sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibende an dem ersten Edikttage den Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse, und die Ausbleibende an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung gesetzlich zu gewärtigen haben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Das in die Gant gerathene Bauernanwesen der Wittwe Anna Barbara Katharina Wiedemann zu Allerheim, bestehend in einem halben Hofgute, wozu Haus, Stadel, Garten, Inwände, $18\frac{7}{12}$ Morgen Aecker und $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann die Gemeindegerechtigkeit gehören, dann an eigenen Gründen $4\frac{1}{4}$ M. Aecker und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, wird Dienstag den 7. März l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Harburg den 24. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim, wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gebundenen Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen. Er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle mit 4 Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Güß- 1 Oel- und 1 Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierinn befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdestall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, zwei Wurz- und 1 Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, welche um die Gebäude herumliegen, und in dem baulichsten Stande sich befinden. Das Wasserwerk ist erst im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle selbst sowohl ihrer örtlichen Lage als ihres Wasserwerkes wegen eine der besuchtesten und besten im Rieß! Die hierauf ruhenden Reallasten sind geringe, und können stündlich dahier erfahren, auch werden sie an dem Verkaufstermine besonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer dessen noch eine Menge von andern Haus- und Baumannsfahrnissen, auch mehreres Vieh, wird als Dareingabe bestimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermin dahier und bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundstücke mitzukaufen wünschen, so kann auch hierinn hinlänglich entsprochen werden.

Zu diesem Verkaufe hat man nun eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 1. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu die Kaufslustigen, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als

die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Morschenbach,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im mittlern Ellerbach,
$\frac{1}{8}$ Theil am Nachtweidberg, dann
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Rückweg,

Digitized by Google

am Montag den 6. März l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da bei dem auf gestern anberaumt gewesenen Verkaufstermin der hieher gehörigen Realitäten des in die Gant gekommenen Oettingen Spielbergischen Unterthanen Adam Schndrzinger zu Allerheim, bestehend in 2¾ Morgen eigenen Aeckern, ¾ Tagwerk eigene Wiesen, dann das Bruckleben von 13¼ Morgen Aecker und 2¾ Tagwerk Wiesen kein Angebot gelegt worden, so wird auf Antrag der hierauf versicherten Gläubiger zum zweiten Verkauf geschritten, und hiezu Tagefahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags angesetzt, wozu Kaufslustige in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In vim executionis werden die dem Söldner Johannes Kanzler von Heroldingen gehörigen Realitäten, als: das Söldenhaus mit Zugehör, ¼ M. Acker aufm Eisel, und ¼ Tagw. Wiesen in den Begen, zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Tagefahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags bestimmt. Kaufslustige werden eingeladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Leonhard Ott von Bettendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahrs
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai d. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. **Getraute**

14. Lit. A. Christian Müller, Lodwebermeister, mit Rosine Margarethe Brechenmacherin.

Febr. Stadtviertel. **Geborne**

8. Lit. B. Anne Barbare, Töchterlein des Herrn Johann Wilhelm Rehlen, Bierbräuers und Gastgebers zum goldenen Anker.

eod. — A. Johann Christian, unehelich.

9. — B. Johann Daniel, Söhnlein des Johann Tobias Gahr, Leinwebermeisters.

11. — B. Karoline Marie, Töchterlein des Herrn Johann Jakob Mayer, Kaufmanns und Spezereihändlers.

12. — B. Mathilde, Töchterlein des Herrn Karl Friedrich Hochstetter, Gemeinde-Bevollmächtigter, Distrikts-Vorstehers und Kaufmanns.

Febr.	Stadtviertel.		**Verstorbene**	Alter.
10.	Lit.	B.	Anne Christine, geb. Hülsenbeckin, Johann Jakob Helder, Lodwebermeisters Ehefrau, an der Wassersucht	71 Jahr.
eod.	—	A.	Friederike Margarethe, Töchterlein des Johann Gottfried Rau, Inwohners und Taglöhners, an Konvulsionen	10 Monat.
13.	—	A.	Margarethe, Zwillings-Töchterlein des Johann Daniel Deeg, Leinwebermeisters, an Entkräftung	10 Wochen.
14.	—	C.	Heinrich Traugott Brackenhofer, Handelsmann, am Steck- und Schlagfluß	53½ Jahr.
eod.	—	D.	Theodor Behringer, gewesener schwarz Lammwirth, am Brand	63¾ Jahr.
eod.	—	A.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, der Vater Johann Michael Joas, Leinwebermeister.	

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 14. Februar 1826.

Zur Krone: Hr. Oberrechnungsrath Dorn von München. Die Herren Kaufleute Vogtherr von Marktsteft. Odrslinger von Frankfurt und Kirchgeßner v. Nürnberg. Hr. Oberkellner Kernfeil von Mainz. Hr. Kaufmann Bazel von Frankfurth. Hr. Kfm. Hirsch von Kriegshaber. Hr. Kaufmann Pfanner von Lindenberg.

Zum Reh: Hr. Provisor Runzler von Rothenburg. Hr. Inspektor Hfiler von München. Hr. Kaufmann Welchsler von Insbruk. Hr. Kaufmann Ramler von Amberg. Hr. Kaufmann Caravino von Amsterdam. Hr. Kaufmann Jäger von Augsburg. Hr. Kaufmann Köhler von Coblenz. Hr. Kaufmann Kohn von Fürth. Hr. Kaufmann Wörlen von Ansbach. Hr. Oberzoll-Inspektor von Kropf u. Hr. Aktuar Freund von Nürnberg. Hr. Kaufmann Hartlieb von Frankfurt.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Niederreuter Handelsmann von Wemdingen. Hr. Schwarzkopf, Eisenwaarenhändler aus Schmalkalden. Teppichhändler Ladstetter von Deferegen.

Zur Sonne: Hr. Lehrer Schemmel von Ellwangen. Hr. Wolf und Herz, Hopfenhändler von Berolzheim.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Leitner, Ladstetter, Steinberger und Haßler von Deferegen. Hr. Musikus Geißmann nebst Frau von Coblenz.

Zum Wallfisch: Hr. Goldarbeiter Meyr aus Oehringen. Hr. Hopfenhändler Vigel aus Böhmen.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	= =	— 10	1½
für 2 kr.	= =	— 26	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	3½
für 2 kr. Gipf	—	27	3
für 4 kr. Laib	1	22	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.	
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.	
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.	

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7 kr.
ohne — . .	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . . 4 kr.	— —
— Sommerbier — — 4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . 2 kr.	2 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr.	3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr.	2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl.	24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl.	24 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	50 kr. =	1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr. -	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen — —	— 8 fl. —	9 fl.
tannen — —	— 6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 10. Febr. Mittler.		Donauwörth 8. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	46	7	16	6	37	Kern 8	53	Kern 8	3
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 8	24	Waizen 8	26
Roggen	7	16	7	8	6	55	Roggen 7	18	Roggen 7	18
Gerste	5	20	5	6	4	53	Gerste 5	—	Gerste 4	34
Haber	3	20	3	15	3	5	Haber 3	31	Haber 3	13

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 7. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Auf den Getreidekästen der hiesigen Stiftungen sind die entbehrlichen Vorräthe an Kern, Gerste, Malz und Haber, zusammen 1500 Schaff betragend, zum Verkauf ausgesetzt, und werden nach dem Verlangen der Käufer in Parthien zu 5 — 100 Schaff gegen baare Bezahlung täglich abgegeben.

Nördlingen den 15. Februar 1826.

Stiftungskassier Beck.

Auf Instanz eines Realgläubigers werden nachstehende Besitzungen, welche dem Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein angehören, nämlich

1 M. Acker auf der Riegelwies, pag. 560.
½ M. A. in der Jarthelmergwand, auf der Leimgrube, p. 466. u. 724.
1 M. A. auf der Hoh, pag. 556. und
½ M. A. auf den Hogarten, pag. 484.

im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung verkauft, hiezu Biethungstermin auf Dienstag den 21. März festgesetzt, und Kauflustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein am 14. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags werden von den unterzeichneten Aemtern aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Herrenschlägle und Decklingisches Gemeindhölzle

200 Klafter Brennholz,
26 Wellschlauen, und
16 Nutzholzstämme

zu Decklingen in dem herrschaftlichen Bräuhaus öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß nur solche, welche mit keinen herrschaftlichen Resten befangen, und überhaupt als zahlungsfähig bekannt sind, zu dem Kauf zugelassen werden können.

Bissingen, den 10. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerst. Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.
Hopg, Rembeamter. Mayer, Forstmeister.

Der bisherige Pacht von den Guts-Realitäten zu Naderholz, eine Stunde unterhalb Monheim, erledigt sich mit Georgi heurigen Jahrs. Die Wiederverpachtung derselben wird daher vorgenommen, und zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, daß gedachte Realitäten bestehen in der Pächterswohnung mit den nöthigen Scheuern und Stallungen versehen, in 12 Morgen Aecker an einem Stück, welche der neue Bestänber mit Winter- und Sommer-Getreide angebaut antritt, in 2 Tagwerk Garten, in 16 Tagwerk zweimähdigen Wiesen und in dem Walderecht für 200 Stück Schafe mit Lämmern.

Pachtlustige können die Pachtbedingungen täglich zu Nördlingen in dem Hause Lit. C. Nro. 25. in der Etche bei Anton Freiherrn von Staader erfahren, daselbst über alles die erforderlichen Aufschlüsse erholen, und auch Pachtofferte abgeben.

Digitized by Google

Kirchheim, Gerichtsbezirks Neresheim. (Guts-Verkauf.)

Die Eigenthümer des Welher-Mühl-Guts, das nahe bei Kirchheim liegt, wollen dieses durch das Schultheißen-Amt im Wege des Aufstreichs verkaufen lassen.

Die einzelnen Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

a) Gebäude. Ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Wagenschupfe, alles unter einem Dach. b) Aecker und Wiesen. Ohngefähr 91 Morgen 83 Ruthen 97 Schuh, der große Espan-Welher, 3 Mrg. 5 Ruthen 17 Schuh, der kleine Espan-Welher 1 Morgen 25 Ruthen, das Krächen-Welherlein, 2 Morgen 42 Ruthen, der Dirgenheimer-Welher, sodann 6 Morgen aus dem Uhlischen Klentel-Hof.

Wer sich als Kaufsliebhaber des Ganzen einfindet, dem kann auch ein, nicht unbedeutendes Inventarium in den Kauf mit übergeben werden.

Die Verkaufsverhandlung findet am Matthäifeiertag, Donnerstag den 24 Febr. dieses Jahrs in dem Schultheißen-Amts-Zimmer Statt, worinn sich die anwärtigen Kaufsliebhaber, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, Vormittags 9 Uhr einfinden mögen.

Das Gut kann täglich beaugenscheinigt werden, die nähern Kaufsbedingungen aber können erst am Tage des Verkaufs von dem Schultheißen-Amt vernommen werden.

Nur wenn sich kein Kaufsliebhaber für das Ganze einfindet, und das Gut nicht in einem annehmbaren Kaufpreis an einen Käufer abgesetzt und verkauft werden könnte, so ist es möglich, daß noch an dem nämlichen Tage ein einzelner Verkauf vorgenommen wird.

Am gerathensten dürfte es aber seyn, daß das ganze Welher-Mühl-Gut durch diesen beabsichtigenden Verkauf desselben an einen Besitzer übergienge, indem sich ein fleißiger und verständiger Oekonom auf diesem Gut sehr gut fortbringen könnte.

Schlüßlich ist noch beizufügen, daß das vorbeschriebene Gut zur Zeit verpachtet, und der Pächter desselben ein Mann ist, von dem mit Recht gesagt werden kann, daß er sich durch Fleiß und Mühe angelegen seyn ließ, dieses Gut in Aufnahme und bessern Bauzustand zu bringen, und daß es bloß deswegen die Eigenthümer verpachtet haben, weil sie entweder öffentliche Diener, oder in dem benachbarten Bayern sind, und ihre Verhältnisse die Selbstverwaltung des Guts nicht gestattet haben.

Kirchheim den 9. Februar 1826.

Schultheißen-Amt.
Haas.

Oberdorf, nächst Bopfingen. (Bleiche-Empfehlung.)

Die hiesige Bleiche, welche wegen ihrer natürlich günstigen, die Bleichwaaren besonders in guter dauerhafter Beschaffenheit erhaltenden Lage längst schon bekannt ist, befindet sich nun in meinem Besitze, weswegen ich mich zu redlichen und billigen Diensten im Bleichen hiermit bestens empfehle

den 26. Januar 1826. Christoph Friedrich Seeger,
Schultheiß allda.

Eau de Cologne das Glas à 36 kr. und Vogler, Zahntinktur das Glas à 40 kr. sind ächt und frisch zu haben bei

Apotheker Wolf.

Bei Johann Georg Schmidt, Lodwebermeister, in der Hausengasse, Lit. C. Nro. 243. ist künftiges Georgiizel der obere Hauszins zu beziehen.

Digitized by Google

Donnerstag den 23. Februar, Morgens 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, ein cottunener Ueberrock, seidene, cottunene und baumwollene Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Gold- und Silberhauben, Strümpfe, weißes Zeug, einige granatene Porter, zwei- und einthürne Kleiderkästen, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Zugleich ist bei Unterzeichnetem bis Georgiziel der obere Stock im Hause zu vermiethen, bestehend in einer Stube mit eisernem Ofen, 3 Kammern und 1 Gang.

Georg Schneidt, Metzgermeister,
wohnhaft bei der Herrgottskirche, Lit. A. Nro. 228.

Bei dem Verkaufsversuche vom 21. November vergangenen Jahres wurde der Unterschriebenen, sowohl für ihre Bäckerei als ihre ausgezeichnet guten Grundstücke ein so annehmbares Angebot geschlagen, daß sie solches nicht genehmigen konnte. Sie ist daher entschlossen diese so wie jene nun einzeln, mithin die Bäckerei, bestehend aus dem Wohnhause, einer Branntweinbrennereistätte, einer Scheuer, einer Hofraithe und einem Garten, dann die Feldgüter, bestehend im Nördlinger Flur aus

¼ Morgen eigenen Ackers im Mittelfeld, auf der Steig, zehentfrei, Steuer-Kapital 220 fl.
¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, zehentfrei, mit Dinkel bebauet, Steuer-Kapital 115 fl.
1 Morgen eigenen Ackers von den 4 zehentbaren Morgen, zehentbar zur 10ten Garbe, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 350 fl.
1 Morgen eigenen Ackers im Löpsinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, mit Klee bewachsen, Steuer-Kapital 525 fl.
½ Morgen eigenen Ackers im Löpsinger Feld, bei dem steinernen Mann, zehentbar zur 20sten Garbe, Steuer-Kapital 315 fl.
¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, in der verschlossenen Gwand, zehentfrei, mit Dinkel besaamt, Steuer-Kapital 115 fl.
¼ Morgen eigenen Ackers im Bergfeld, auf die Lach stoßend, zehentfrei, mit Dinkel angesäet, Steuer-Kapital 115 fl.
1 Tagwerk Wiesen auf der Lach, an der Möttinger Straße, zehentfrei.

In Grosselfinger Flur:

1 Morgen eigenen Ackers zu Rohrenbach, zehentbar zur 10ten Garbe, gegen die Nördlinger Flurgränze liegend, Steuer-Kapital 225 fl.

Im Reimlinger Flur:

1 Morgen eigenen Ackers auf den weiten Bergen, zehentbar zur 10. Garbe in der Nähe der Nördlinger Flurgränze, Steuer-Kapital 275 fl.

am Montag den 20. Februar 1826 Abends 7 Uhr bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch dahier öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet hiezu höflichst alle Kaufsliebhaber ein

Anna Barbara Lettenmeyerin,
Bäckermeisters Wittwe in Nördlingen.

Bei Friedrich Geyer, Güntler, neben dem rothen Hahnen, ist täglich oder auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem wird Dienstag den 21. Februar eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Frauenkleider, als Ueberröcke, ein schwarzseidener Ueberrock, Weißzeug, Hals- und Sacktücher, Schürze, Strümpfe, Porzellan, Zinn, Kupfer, ein Mörser, eine große Bibel, Portraits, Kommodkasten, Bücherkasten, Lehn- und andere Sessel, Tische, eine spanische Wand, eine Waag, Betten und Zechen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden. Jacob Pöller, Käufer, Lit. B. Nro. 156. hinter dem Greifen.

Ein Kapital von 1000 fl. ist auf gute Versicherung im Ganzen oder vertheilt zu haben.

Eine silberne Schnalle wurde gefunden. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Diese Woche wurde von Baldinger Gasse bis zur Kornschranne ein gelblederner Handschuh verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Liechtenstern, Joseph Freyherrn von, allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter, 4 Bände, 8. Meissen, 824. 11 fl.

Schregers, Dr. B. G. Grundriß der chirurgischen Operationen, 2 Theile, gr. 8. dritte durchaus durchgesehene und vermehrte Ausgabe, 5 fl. 24 kr.

Küper, Dr. J. H. W. das allgemeine Gebetbuch, oder Agende der vereinigten Kirche von England und Irrland, gr. 8. Leipz. 826. 1 fl. 48 kr.

Grimm, irische Elfenmärchen, gr. 8. ebend. 826. 3 fl.

Fritzsche, C. F. A. Evangelium Matthaei recensuit et cum commentariis perpetuis, 8. maj. Lipsiae, 826. 7 fl. 12 kr.

Nicholson, J. der praktische Mechaniker und Manufakturist, oder gemeinnützige Erläuterung der mechanischen Künste und Handwerker in England, gr. 8. ebend. 826. broch. 2 fl. 15 kr.

Müllers, W. A. musikalisches Blumenkörbchen, Eine Sammlung leichter und angenehmer Musikstücke zur Belustigung am Pianoforte, 18 Bändchen, 2. Abth. quer 4. 1 fl. 12 kr.

Oerle, E. J. neueste und vollständige Billard-Regeln, gr. Regal-Fol. 1 fl. 30 fl.

Seybolds, J. Darstellung des Handwerks- und Gewerbs-Wesens im Königreiche Bayern nach den darüber bestehenden Verordnungen, gr. 8. Baireuth, 825. broch. 54 kr.

Catechismus der Botanik als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen, 18 Bändchen, gr. 8. Leipz. 825. broch. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Joh. Christ. von Hellbachs, F. S. Hofraths

Adels-Lexicon

oder Handbuch über die historischen, genealogischen und diplomatischen, zum Theil auch heral Nachrichten vom hohen und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaaten, so wie vo östreichischen, böhmischen, mährischen, preußischen schlesischen u. lausitzischen Adel. Zwei Band zweite ist noch unter der Presse u. wird gegen Weihnachten nachgeliefert) gr. 8. Subscriptionspreis für Bände auf ordin Druckpapier 8 Fl. 6 Kr., auf milchweiß engl. Druckpap. 9 Fl., auf holländisches Schreibpapier 9 Fl. 54 Kr.

Als dieses wichtige Werk vor 2 Jahren auf Subscription, (nicht Pränumeration) angekündigt wurde, erregte es der Idee das allgemeinste Interesse, wie man dieses auch aus dem, dem 1sten Bande vorgedruckten Verzeichniß der resp. und Frauen Subscribenten ersiehet, das nicht allein sehr zahlreich, sondern auch durch die würdigsten Namen der angese deutschen Familien geziert ist. Der erste Band ist nun fertig und in aller Subscribenten Händen, welche sich sehr befr darüber aussprechen, da er auf so beschränktem Raume das Möglichste leiste. Der oben bemerkte Subscriptionspreis f bis zur Erscheinung des 2ten Bandes fortdauern, worauf aber die höhern Ladenpreise für alle 3 Ausgaben unwiderruf treten. Die Namen der bis dahin sich meldenden weitern Subscribenten, werden dem 2ten Bande, wo es nicht verbete abermals wieder vorgedruckt.

Der wohlberathene Geld-Negoziant,

sowohl als Darleiher, wie als Erborger. Ein Handbüchlein für Ungelehrte, Bürger und Landleute, Gelder zu verleihen oder zu erborgen u. sich dabei vor Schaden zu hüten wünschen. Nebst Interesse bellen nach Conventionsgeld, nach Meißnischen Gülden und nach Reichsgeld in 24 Fl. Fuß, Hülfs- len, Reduktions- und Verwandlungs-Tabellen; und mit den nöthigsten Vorsichtsmaaßregeln sow Darleiher als Erborger hinsichtlich der Zinsen, Geldsorten, Rechtswohlthaten und Ausflüchte, Ha ken-Bürgschaften, Würderungsscheinen, Schuld- und Pfandverschreibungen, Rückzahlung der Ka von Cessionen und von dem Wechselrecht. Ingleichen Vorschriften zu Schuld- und pfandverschrei unverheiratheter Manns- oder Weibspersonen, von Eheleuten, einer Ehefrau, wobei sich der Eh seines Niesbrauchs begiebt, einer Wittwe und ihrer theils noch minderjährigen Kinder, einer Con ein Schuld-, Pfand- und Bürgschaftsschein, ferner Muster zu verschiedenen Cessionen, Mortifika und allen Arten von Sola-, prima- und Secunda-, Meß-, indossirten und andern Wechseln. 8. geheftet 54 Kr.

Die Drechskunst in ihrem ganzen Umfan

oder deutliche Anweisung zur vollständigen Kenntniß aller Materialien, welche der Drechsler verarbei Erbauung der Drehbänke und zur Verfertigung der nöthigen Instrumente, besonders aber zum seln in allen Materialien selbst, als in Holz, Horn, Elfenbein, Metall u. s. w. zur Verzierung der ten, zum Pressen des Holzes, des Horns, des Schildkrots ꝛc., um erhabene Figuren auszudrücken, z schönerung der Drechslerarbeiten durch Poliren, Lackiren ꝛc. Nebst einem Anhang über Arbeiten tall u. über das Glasschleifen. Nach dem Französischen frei bearbeitet, neu geordnet u. mit vielen Z u. Zeichnungen vermehrt v. Dr. Theodor Thon. Mit 95 Abbildungen. Preis 2 Fl. 42 Kr.

Das erst in diesem Jahre in Paris erschienene Werk, L'Art du tourneur par Desormeaux ⊥ von welchem das fra Literaturblatt: „*Revue encyclopédique*" ein sehr günstiges Urtheil gefällt hatte, liegt bei obigem deutschen Werke zum Es enthält letzteres alle Vorzüge des gerühmten französischen Originals, ohne dessen Mängel u. mit Zusätzen aller Art v kann es als ein vollständiges höchst brauchbares Handbuch, sowohl Drechslern von Profession wie Liebhabern dieser Ku richtig empfohlen werden.

Vollständige Anleitung zur Lackirkuns

oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lackfirn alle nur mögliche Gegenstände; nebst der Art und Weise solche gehörig aufzutragen und zu trocknen, liren; verbunden mit der Kunst, die mancherlei Arbeiten der Künstler und professionisten mit Far

Digitized by Google

zutreichen, solche zu vergolden, zu versilbern, zu bronziren und dermöglichst zu verschönern. Ein noth
cendiges und nützliches Handbuch für Technologen, Fabriken-Inhaber, Ebenisten, Instrumentenmache
Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Buchbinder, Papparbeiter, Steinhauer, Maurer, Stab
Eisen- u. Blecharbeiter, Maler, Gold- u. Kupferschmidte, auch andre Künstler und Handwerker, welch
hre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, anstreichen, vergolden, oder auf andere Art ausstaffiren und sich
adurch einen stärkern Absatz verschaffen wollen. Nach den neuesten besten und bewährtesten Grundsätzen
erfaßt von Christ. Fr. Gottl. Thon. Dritte um 12 Bogen vermehrte und von Grund aus umgearbeitete
Auflage. 8. Preis 3 Fl. 36 Kr.

Wohl wenige werden heut zu Tag eine Frankfurter- oder Leipziger Messe besuchen, ohne nicht die Schönheit und den Glan
bewundern, worin Holz-, Horn- Blech-, Leder ꝛc. Waaren durch die nunmehrige Vollkommenheit der Lackir
ist daselben und das Auge blenden, welch ein lachend und freundliches Ansehn sie den Equipagen giebt, und wie viel sie dar
ist, die Verkäuflichkeit der Fabrikate und Kunsterzeugnisse zu erleichtern und zu befördern.
Zu wiefern vorstehende Schrift auf diese Vollkommenheit der Lackirkunst eingewirkt hat, möchte schon der Umstand anzeig
daß sich davon binnen 5 Jahren drey starke Auflagen nöthig gemacht haben, und daß seit ihrem Erscheinen die allgemeine
Verbreitung und Anwendung einer vervollkommneten Lackirkunst so unverkennbar ist, obgleich man gern zugiebt, daß es auch
vor so manchen geschickte Männer dieses Faches gab, ohne deren gute Grundlegung man es darin gewiß nie so weit ge
bracht hätte. Allein sicher ist es, daß man die dermalige allgemeinere Vervollkommnung derselben, hauptsächlich dieser Schrift
zu danken, und das durch den erstaunlichen Abgang erwiesene Interesse, welches das Publicum ihr gegönnt, hat den Hrn. Verf
veranlaßt, auf diese dritte Auflage, welche man als die vollendete ansehen kann, den größten Fleiß zu wenden. Fast nich
ein Wort der ältern Auflagen ist unverändert u. keine Seite ist ohne die wesentlichsten Zusätze geblieben, so daß diese dritte Auf
lage selbst den Besitzern der beiden ersten unentbehrlich wird. Dies beweist schon, daß sie 12 Druckbogen stärker geworden, der
übrige Ladenpreis von 1 Rthl. 16 gGr. (3 Fl.) aber nur um 8 gGr. (36 Kr.) erhöhet worden ist, um der hohen Gemeinnützig
keit dieses in seiner Art einzigen Buches nicht in den Weg zu treten.

Der kleine Hausgärtner

r Kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl in Hausgärtchen als vor den Fenstern und in
immern zu ziehen. Eine zwar gedrängte, aber dennoch möglichst vollständige Uebersicht, aller bei der
Gärtnerey vorkommenden Vorkenntnisse, Arbeiten und Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der
Erdkästen und der Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Saamen,
as Absenken, Populiren, Pfropfen, Okuliren, Versetzen und Beschneiden der Gewächse; über Vertil-
gung schädlicher Insecten, ingleichen einer neuen Methode, Kartoffel- und Champignonsbeete in Kellern
anzulegen, Salat im Winter zu ziehen, grünende Vasen zu erzeugen und Zwiebelgewächse im Wasser zur
Blüthe zu bringen, so wie auch mit einem vollständigen Gartenkalender, der die Pflege von mehr
als 1000 Pflanzen enthält; und mit dem nöthigen Register von J. A. F. Schmidt (Diaconus zu Ilmenau).
Mit 10 erläuternden Abbildungen. 12. in eleganten Umschlag geheftet. Preis 1 Fl. 12 Kr.

Gewiß allen willkommen, die sich gern mit Florens holden Kindern beschäftigen und eines größern Gartens entbehren, un
dieses freundliche Büchlein zwar in möglichster Kürze, aber in einer angenehmen, besonders sehr lichtvollen Schreibart al
was zur Kultur der Blumen- und Zierpflanzen gehört und leistet gewissenhaft mit wirklicher Vollständigkeit, was der Ti
verspricht, so daß Jeder, der seinen Lieblingspflanzen auch nur einen engen Raum anweisen kann, hier genügenden Unter
findet. Ja, es wird selbst Solchen, welche die Blumenzucht im Großern betreiben, sehr nützliche Dienste leisten. Nicht leicht
man (mit Ausnahme der Treibhauspflanzen) eine beliebte Pflanze darin vermissen, deren Auffindung ein doppeltes Namen
ter erleichtert; jedem Gewächs sind die nöthigen Fingerzeige zu dessen richtiger Behandlung beigefügt. Auch die Freunde
Bogerie-Gewächse werden sich recht sehr befriedigt sehen und selbst die Behandlung einiger Zwergobstsorten und mehrerer
chtsträucher ist mit eingeschlossen, so daß man im Besitz dieser kleinen Schrift kostspielige Werke der Art leicht entbehren kann.

Der Arzt für Engbrüstige

r guter Rath an alle so an kurzem Athem und den damit verbundenen Krankheiten leiden. Von Dr
. J. Kuthertz. 8. geheftet 54 Kr.

Jedem, der Gelegenheit hatte, am Asthma Leidende zu beobachten, wird ein populäres Werkchen aus der Hand eines so de
en Volksschriftstellers willkommen sein, denn der Nichtarzt wie der Arzt selbst wird sich aus demselben über die Erkenntniß
s Zustandes, über die anwendbarsten Rettungs- und Vorbauungsmittel gegen den schandhaften Zustand, Mangel an Luft
iden, belehren können. Noch nie wurden die Quellen der Engbrüstigkeit ausführlich und so gründlich gezeigt als hier. So
und so verständlich nun der pathologische Theil der Krankheit durch des Verfassers lichtvolle Deductionen vorliegt, eben s
n und zweckmäßig ist auch der therapeutische Theil über die Heilmittel vorgetragen. Besonders schätzenswerth ist noch die
e Abhandlung über Verschleimung, Schnupfen, Schleimcatarrh, schleimige Engbrüstigkeit und
Schleimschwindsucht, welche sämmtlich mehr oder weniger asthmatische Beschwerden zur Folge haben. Wer mit irgend
n dieser Feinde des Lebens bedrohet ist, dem wird dieses Büchlein sehr heilsamen Rath, Trost und Belehrung gewähren.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 8.

Freitag den 24. Februar 1826.

Bekanntmachungen.

Die in der hiesigen Stadt veranstaltete Kollecte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Oberaltertheim hat

im Stadtviertel		A. —	39 fl. 32 kr.
—	—	B. —	25 fl. 51 kr.
—	—	C. —	23 fl. 42 kr.
—	—	D. —	39 fl. 11 kr.

zusammen 128 fl. 25 kr.

ertragen und ist an das Expeditionsamt der Königlichen Regierung des Untermainkreises eingeschickt, auch von demselben der Empfang unterm 14. dieß bescheinigt worden.

Ueberdies hat das katholische Stadtpfarramt aus Auftrag des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg zu gleichem Zweck eine Kirchen-Kollecte veranstaltet und den Ertrag derselben mit 5 fl. 13 kr. zur nachträglichen Einsendung an den Magistrat übergeben.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird im Namen der verunglückten Oberaltertheimer für diese denselben zugeflossene Unterstützung, Jedem, der dazu beigetragen hat, hiermit gedankt.

Nördlingen den 22. Februar 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Donnerstags den 2. März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im Wirthshause zum goldenen Hirschen die vorhandenen Käse, worunter auch viel Judenkäs, im Ganzen, oder theilweise gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Beschlossen am 22. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Beyschlag.

Digitized by Google

Nach dem Stadtmagistratischen Beschluß vom 6. Oktober vorigen Jahrs §. 9. soll das bei dem Stadtkammer-Anspann nunmehr entbehrliche Stroh-Quantum von 15 Tagwerk Dinkel- und Gerstenstroh an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Verkauf wird hiemit der nächstkünftige Mittwoch der 1. März anberaumt, an welchem die hiezu Lusttragenden auf dem Rathhaus, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen aufgefordert werden.

Nördlingen den 23. Februar 1826.

Stadtkassier Geyer.

Nächstkünftigen Montag den 27. dieses Monats wird die der Stadtkammer zuständige Schaafwalde im hiesigen Stadtflur für das gegenwärtige Jahr, auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Nördlingen den 23. Februar 1826.

Sadtkassier Geyer.

Von den Böden zu Oettingen, Marktoffingen und Wellingen werden meistbietend unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft:

30	Schaff	Waizen,
138	—	Kern,
90	—	Roggen,
225	—	Dinkel,
27	—	Gerste und
200	—	Haber.

Die Termine sind am 8. März zu Oettingen, am 9. März zu Marktoffingen, und am 10. März d. J. zu Wellingen, jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt. Es werden hiezu Käufer eingeladen.

Oettingen am 19. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Erd.

Das auf dem Spital-Spelcher zu Wemding sich befindliche Getreid, bestehend in

10	Schaff	Waizen,
12	—	Korn,
33	—	Gersten,
53	—	Haber,
20	—	Dinkel,

wird auf den 7. März dieß Jahrs auf dem hiesigen Rathhaus, früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen.

Wemding den 17. Februar 1826.

Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Wemding.
Lettenbauer. Müller, Stadtschreiber.

Adam Reiter, Besitzer der Wennenmühle zu Allerheim, wünscht sein besitzendes Mühlgut mit dem hiezu gebundenen Feldlehen aus freier Hand zu verkaufen. Er hat den Antrag gestellt, daß dieser Verkauf unter gerichtlicher Leitung öffentlich geschehe, und sich jedoch das Ratifikationsrecht vorbehalten. Diesem zu Folge wird

Digitized by Google

nun das Mühlgut, bestehend in einem gutgebauten geräumigen Wohnhause, daran befindlicher Mühle mit 4 Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Güß- 1 Oel- und 1 Hirsmühle, ferner an Gebäuden: einem doppelten Stadel mit dem hierinn befindlichen Hornviehstalle, einem besonders stehenden Pferdestall, den gehörigen Schweinställen, einem besondern Waschhause, und einigen kleineren Nebengebäuden, zwei Wurz- und 1 Grasgarten, 2½ Morgen Gemeindstheilen, dann das hiezu gehörige Feldlehen von 9 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, welche um die Gebäude herumliegen, und in dem baulichsten Stande sich befinden. Das Wasserwerk ist erst im Jahre 1824 neu erbaut worden, und die Mühle selbst sowohl ihrer örtlichen Lage als ihres Wasserwerkes wegen eine der besuchtesten und besten im Rieß! Die hierauf ruhenden Reallasten sind geringe, und können stündlich dahier erfahren, auch werden sie an dem Verkaufstermine besonders bekannt gemacht werden. Das zu dem Mühlengewerbe gehörige Mobile und außer dessen noch eine Menge von andern Haus- und Baumannsfahrnissen, auch mehreres Vieh, wird als Dareingabe bestimmt, und kann gleichfalls vor und an dem Verkaufstermin dahier und bei dem Verkäufer erkundiget werden. Sollte der Käufer noch mehrere walzende Grundstücke mitzukaufen wünschen, so kann auch hierinn hinlänglich entsprochen werden.

Zu diesem Verkaufe hat man nun eine Tagsatzung auf Mittwoch den 1. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu die Kaufslustigen, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Jäner 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Da bei dem auf gestern anberaumt gewesenen Verkaufstermin der hieher gehörigen Realitäten des in die Gant gekommenen Oettingen Spielberg'schen Unterthanen Adam Schndrzinger zu Allerheim, bestehend in 2¾ Morgen eigenen Aeckern, ¾ Tagwerk eigene Wiesen, dann das Bruckleben von 14¼ Morgen Aecker und 2¾ Tagwerk Wiesen kein Angebot gelegt worden, so wird auf Antrag der hierauf versicherten Gläubiger zum zweiten Verkauf geschritten, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags angesetzt, wozu Kaufslustige in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf Antrag einiger Realgläubiger werden die nachgenannten Realitäten des Christian Link von Ebermergen, als

die halbe Söldenbehausung mit Zugehör, dann
½ Morgen Acker im Morschenbach,
½ Morgen Acker im mittlern Ellerbach,
¼ Theil am Nachtweidberg, dann
½ Morgen Acker im Rückweg,

am Montag den 6. März l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren im Exekutionswege verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

In vim executionis werden die dem Söldner Johannes Kanzler von Herolding gehörigen Realitäten, als: das Söldenhaus mit Zugehör, ½ M. Acker aufm Eisel, und ½ Tagw. Wiesen in den Begen, zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags bestimmt. Kaufslustige werden eingeladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf Antrag des Wirths und Bierbräuers Johann Georg Schick in Balgheim als Besitzer der 1 Tagwerk Wiesen, die Kropfwiese pag. 44. Bühlemer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. J. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachstehende Urkunden, als:

1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 3. Juli 1809 über 30 fl. Kaufschillingsfristen von dem — von Baruch Kuhn in Kleinerdlingen an Johann Georg Hubel in Enkingen verkauften ½ Morgen Acker an den zwei Bäumen, pag. 139.
2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 23. März 1796 über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Matthäus Eberle von Wörnitzosthelm für ⅔ Morgen Acker im Riedlen, pag. 114. und zwar 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth und 150 fl. juri cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte.
3) Die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber zu Wörnitzosthelm vom 9. Januar 1743 über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege zu Bühl auf ½ Morgen Acker hinterm Berg pag. 822, und ½ Morgen Acker auf der Ohmet Egert pag. 939.
4) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Untergerichts Mathingen vom 1. Mai 1811 über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Uri Isaac in Harburg auf dem erkauften ½ Tagwerk Ohmet- und Riedwiesen pag. 38.
5) Die Schuldverschreibung des Mathes Gehring und seiner Ehefrau Anne Margarethe von Wörnitzosthelm über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10. aufgenommen haben.
6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu M. Oettingen vom 6. Dec. 1781 über 75 fl. welche auf ½ M. A. im Grund pag. 42. von dem Regierungs-Präsidenten v. Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. December 1789 an den von Stetten. Fidei-Commiß, den 31. Juli 1790 an den Grafen Prank cedirt, und den 11. Juli 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind.

Digitized by Google

7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 20. December 1799 über 200 fl. welche Johann Konrad Lechner von Allerheim für die erkaufte 5½ achtel Morgen Acker der Steinacker pag. 134. in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth schuldete.

8) Auszug aus dem Untergericht Mathingischen Contrakts-Protokoll vom 12. Febr. 1810 über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Johann Konrad Schick von Allerheim für die erkaufte ½ Morgen Acker der Klemmer pag. 195. an Peter Schick von da schuldete.

9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. Mai 1798 über 100 fl. Kapital an die Frentischen Kinder in Pfaunloch auf der Söldendehausung pag. 1093.

sind abhanden gekommen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate, und längstens Montag den 28. August dieses Jahrs solche dem unterzeichneten Herrschafts-Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 18. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Leonhard Ott von Bettendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahrs,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai d. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Die Besitzungen des Georg Webers zu Kloster Zuhausen, welche

1) in einer halben Söldnerbehausung, halben Scheuer, einem Schargärtlein,
2) ½ Tagwerk und 2 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) ⅛ M. A. in der obern Au,
4) ⅛ M. A. im Ried,
5) ½ auf der obern Au,

Digitized by Google

bestehen, werden da im heutigen Kaufstermine kein Käufer erschien, am Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben. Oettingen den 21. Februar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Der musikalische Verein in Nördlingen

gibt Freitags den 3. März

Vocal- und Instrumental-Concert

im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ochsen.

Nicht abonnirte Personen bezahlen 24 Kreuzer Entrée

Billets sind bei Herrn Heller zu haben. Der Anfang ist précis 7 Uhr.

Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Die Pfäffinger Schaafwalde, auf welcher 100 Stück getrieben werden können, soll Montag den 27. Februar d. J. verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber höflich einladet

Haas, Ortsvorsteher.

Bei Unterzeichnetem ist ein gut conditionirtes Clavier, ein Schreibkasten und ein großer eiserner Waagbalken zu verkaufen.

Kirnberger, wohnhaft dem bayerischen Hof gegenüber.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum die gehorsame Anzeige zu machen, daß er mehrere Sorten Liqueure verfertiget, und den Schoppen nicht wie bisher für 10 kr. sondern zu 8 kr. ausschenkt. Unter der Versicherung guter Waare bittet er um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

J. G. Wiederhold, Destillateur.

Bei Friedrich Volk, Lodwebermeister in der Elsarth, ist täglich oder bis Georgi ein Hauszins zu vermiethen.

Es sind beiläufig 60 bis 70 Centner guteingebrachtes Heu käuflich zu haben bei

D. Ostermeyers Wittwe in der Elsarth.

Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum bekannt, daß bei ihr von verschiedenen Sorten große und kleine Chemisset, wie auch dergleichen weiße Negligeshauben zu haben sind. Alle in dieses Fach einschlagenden Artikeln verspricht sie auf das Beste und Billigste zu verfertigen. Sie bittet daher um geneigten Zuspruch.

Karoline Hahnemann.

Ein Kapital von 500 fl. wird auf eigene Grundstücke, welche nach dem jetzigen Güterwerth um 1200 fl. eingeschätzt sind, gegen jährliche Verzinnsung zu 5 Procent als erste Hypothek aufzunehmen gesucht, und darüber von der Beckschen Buchhandlung Auskunft gegeben.

Zu der Augsburger Möy'schen Zeitung werden noch einige Mitleser gesucht. Das Uebrige ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohren

Febr. Stadtviertel.

15. Lit. C. Auguste Margarethe, Töchterlein des Johann Georg Winter, Leinsieders und Rothgerbermeisters.

Digitized by Google

Febr.	Stadtviertel.	Geborne	
17.	Lit. A.	Anne Marie, Töchterlein des Ludwig Sohnle, Inwohners und Taglöhners.	
eod.	— —	Johann Adam, Söhnlein des Johann Balthasar Metzger, Söldner in Herkheim.	
18.	— A.	Johanne Marie, Töchterlein des Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeisters.	

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
16.	Lit. C.	Johann Kaspar Ammerdinger, nachgelassener Sohn des Johann Adam Ammerdinger, Inwohners und Taglöhners, im Hospital, an der Lungensucht	51½ Jahr.
17.	— B.	Daniel, Söhnlein des Georg Jakob Mühlschlegel, Lodwebermeisters, an Entkräftung	15 Tag.
19.	— C.	Margarethe Luise, Töchterlein des Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeisters, am Blutsturz	3 Jahr.
21.	— D.	Anne Marie, Tochter des Philipp Herrmann Thrän, Wagnermeisters, am Nervenschlag	24⅓ Jahr.
eod.	— D.	Marie Louise, Töchterlein des Georg Friedrich Siegmund Brechenmacher, Posementiers und Handelsmann, am Keuchhusten	4½ Jahr.
eod.	— B.	Frau Eva Barbara, geborne Weberin, Herrn Christian Friedrich Vetterlen, Leinwebermeisters, des Leinweber- Huth- und Tuchmacherviertels Vorgehers, Wittib, an Altersschwäche	79 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Febr.	Stadtviertel.	Geboren	
20.	Lit. B.	Paulina Johanna Theresia, Töchterlein des Herrn Anton Knoll, Königlichen Werk- und Wegmeisters.	

Febr.	Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
18.	Lit. A.	Michael Leißle, Zimmergesell, an der Abzehrung	59½ Jahr.

Fremden - Anzeige
vom 14. bis 22. Februar 1826.

Zur Krone: Die Herren Kaufleute Jacquet von Augsburg, Wagner von Paris, Treutlein von Würzburg und Jirginger von Nürnberg. Sr. Excellenz Herr Graf von Fugger von Nordendorf. Hr. Aktuar Lieb von Augsburg. Hr. Kaufmann Wolf von Schweinfurth. Hr. Wright, Maschinist von Birmingham. Hr. Veith, Deklamator von Schafhausen. Die Herren Kaufleute Bechmann von Erlangen und Sattes von Mainstokheim. Hr. Kellner, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Kaufmann Lauter von Augsburg. Hr. Kaufmann Moll von Marktbreit. Hr. Kaufmann Schlupper von Nürnberg. Hr. Kaufmann Newinger von Augsburg.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Oschatz von Schönhayda, Wolf nebst Tochter von Lengenfeld und Rathbach von Darmstadt. Hr. Kaufmann Riedel von Mannheim. Hr. Rentmeister Betzenberger v. Mönchsroth. Hr. Gams, Oberamts-Aktuar von Leutkirch.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Kaufmann Ott v. Nürnberg. Die Teppichhändler Unterkircher und Ladstätter von Defereggen.

Zum goldenen Ochsen: Teppichhändler Sandner von Defereggen. Kartenfabrikant Igel von Nürnberg.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	— 9	3½
für 2 kr.	=	— 19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	2½
für 2 kr. Gipf	—	27	1
für 4 kr. Laib	1	28	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	12 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	5 kr.
Hammelfleisch —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschläßig des Localaufschlags) braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der Zeels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	5 = 6 kr.	
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	45 kr. =	1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr. —	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — —	6 fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 18. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	4	7	28	6	47
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	18	7	8	6	51
Gerste	5	31	5	16	4	58
Haber	3	30	3	24	3	14

	Augsburg 17. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	36
Waizen	8	9
Roggen	7	—
Gerste	5	15
Haber	3	34

	Donauwörth 15. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	51
Waizen	8	12
Roggen	7	—
Gerste	4	42
Haber	3	11

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 9.

Freitag den 3. März 1826.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 7. dieß Monats Statt haben wird.

Nördlingen den 2. März 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Diejenige Gartenbesitzer, welche ihre Bäume und Hecken von Raupennestern noch nicht gereinigt haben, werden erinnert, dieses jetzt unverzüglich zu bewerkstelligen, und sich nicht durch längere Saumsal polizeilicher Zwangsmittel und Strafe auszusetzen. Nördlingen den 2. März 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf erneuerten Antrag der Gläubiger wird das halbe Hofgut des Bauers Georg Lierheimer zu Ehringen, aus Haus, besonderm Stadel, Baum- und Grasgarten, Hofraite, Brunnen bestehend, mit 22 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich in dem zu diesem Zwecke anberaumten Termine Mittwochs den 8. März, Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 24. Februar 1826.

Königlich Bayersches Landgericht.

Pölzl. Friekhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die Behausung des ledigen Müllers Johann Kaspar Schmid dahier, Lit. A. Nro. 124. sammt Garten, Brunnen und übriger Zugehör, wegen nicht genehmigten Kaufsanbote neuerdings öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Donnerstag den 9. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben.

Actum den 26. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Heilmaier, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird nächstkommenden Dienstag den 7. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr das Söldengut des Kaspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pfäfflingen, bestehend aus Haus und Stadel, einem Viertel Garten, Gemeindegerechtigkeit und übriger Zugehör, wegen nicht erhaltener Genehmigung des Kaufsanbotes zum dritten und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Actum den 26. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Dienstag den 7. März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die erforderlichen darauf folgende Tage, die zu dem Nachlaß der verstorbenen Leinwebervorgehers Wittwe Eva Barbara Betterlen dahier, gehörigen Effecten, in Betten, Schreinzeug, weißem Zeug, Kleider, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, altes Eisen und Holz ꝛc. bestehend, auf Antrag der Erbsinteressenten, im Wege der Auction in dem Hause Lit. B. Nro. 58. an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 2. März 1826.

Der Königlich Bayerische Landrichter
Pölzl. Förster, Offizlant.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Werden auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Leinwebervorgehers Wittwe Eva Barbara Betterlen dahier, nachbenannte zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

1.) ein Wohnhaus Lit. B. Nro. 58. bestehend a) in der untern Etage in zwei heizbaren Zimmern, einer Küche, (in welcher 2 kupferne Kessel sich befinden,) 2 Kammern, einem Tennen, einem kleinen Hof, einem gewölbten Keller, b) in der zweiten Etage in einem heizbaren Zimmer, einer Küche, 4 Kammern, und einer großen Bühne, c) unter Dach 3 Böden mit 2 Verschlägen,

2.) an Gründen:

a) 1½ Tagwerk Wiesen an zwei Stücken auf der obern Langenwiese Nro. 3. und 6. des Grundbuchs,

b) 1 Tagwerk Wiesen auf der untern Langenwiese, Grundbuch Nro. 124. und

c) ¾ Tagwerk Wiese auf der untern Bühle, Grundbuch Nro. 23.

Mittwoch den 15. März von Abends 7 Uhr bis 10 Uhr in dem Gasthofe zum goldnen Lamm dahier an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, welche in termino die Kaufsbedingnisse vernehmen werden.

Wegen allenfallsiger Einsicht der Realitäten haben sich die deßfallsigen Liebhaber an den Miterben den Leinwebermeister Christian Weber dahier zu wenden.

Actum den 2. März 1826.

Der Königlich Bayerische Landrichter
Pölzl. Förster, Offizlant.

Digitized by Google

Auf Instanz eines Realgläubigers wird die Behausung nebst Zugehör Steuerb. pag. 827. welche die ledige Anna Margaretha Kraft von Forheim besitzt, vorbehaltlich der Rechte Dritter gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 21. März l. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an der bezeichneten Tagsfahrt ihre Angebote in der Gerichtskanzlei dahier zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 21. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Heilmann.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die Behausung sammt Zugehör, Strb. 1385. welche der Söldner Johann Georg Egetemeyer in Löpfingen besitzt, da sich an dem auf den 14. d. M. angesetzt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden, abermals und zwar zum dritten und letztenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 21. März l. J. anberaumt, und allenfallsige Steigerungslustige in die hiesige Gerichtskanzlei zu dem Ende vor- und eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 21. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Heilmann.

Auf Anträg des Wirths und Bierbräuers Johann Georg Schick in Balgheim als Besitzer der 1 Tagwerk Wiesen, die Kropfwiese pag. 44. Bühlemer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. J. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In vim executionis werden die dem Söldner Johannes Kanzler von Heroldingen gehörigen Realitäten, als: das Söldenhaus mit Zugehör, ½ M. Acker aufm Eisel, und ½ Tagw. Wiesen in den Begen, zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 6. März l. J. Vormittags bestimmt. Kaufslustige werden eingeladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 7. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachstehende Urkunden des unterfertigten Herrschaftsgerichts, als ein

1) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 27. Januar 1817. F. 57. über 150 fl. Kapital zu 5 Proc. auf ½ Morgen Acker in der Ochsengwand pag. 534. des Adam Bulngers, Maurers in Möttingen auf Meier Hirsch Goldschmied in Harburg ausgestellt.

2) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 24. März 1824. F. 109. über 225 fl. Kapital zu 6 Proc. auf ½ Morgen Acker auf dem Kuppelbuck pag. 642. und 1 M. Acker an der Kühlengasse pag. 802. des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Hausmann in Harburg ausgestellt.

Digitized by Google

3) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 10. März 1824. §. 90. über 300 fl. Kapital zu 5 Proc. auf das Haus und die Güter des Söldners Johann Georg Rühl von Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt.

4) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 17. Januar 1825 §. 17. über 65 fl. Kapital auf ½ Morgen Acker in der vierten Gwand pag. 727. und ¼ Morgen Acker im Keppel pag. 796. des Johann Georg Küxler in Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt, und

5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 4. August 1824. §. 229. über 310 fl. Kaufschilling von ½ Morgen Acker aus der Hugerischen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159. des Schneiders Friedrich Grün von Möttingen auf Bär Hausmann in Harburg ausgestellt,

sind in Verlust gekommen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Wochen und längstens Samstag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Mittwoch den 8. März l. J. Vormittags 10 Uhr verkaufen gefertigte Aemter im Wirthshause zu Hoppingen die fertig gestellte

42 Klafter Holz,
13 Wellenschlauen, und
42 Stück Eichstämme,

aus dem Holzschlage Jungholz, unweit Hoppingen, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Donauwörth den 24. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg und Rentamt heilig Kreuz.

Maier, Oberförster. Röhrle, Rentbeamter.

In dem diesfürstlichen Zehentstadel zu Trochtelfingen befinden sich vom Jahr 1825 circa 200 Centner Ohmet, welche das unterzeichnete Rentamt Montag den 6. März 1826 Vormittags 10 Uhr im Schledschen Wirthshause zu gedachtem Trochtelfingen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich höherer Ratification verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Verhandlung einladet, bemerkend, daß das Ohmet in der Zehentscheuer täglich eingesehen werden kann. Kloster Kirchheim den 24. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Rauh.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Leonhard Ott von Bettendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März dieses Jahrs
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. April dieses Jahrs

Digitized by Google

Bücher und Musicalien,

welche bey F. W. Goedsche in Meißen erschienen und in allen Buch- und Musicalien
(in Nördlingen in der Beck'schen Buchhandlung) zu haben sind.

Dr. K. F. Lutherit, prakt. Arzt,

Hausapotheke,

oder medizinisches Noth- und Hülfsbüchlein für Nichtärzte, zur Kenntniß, Wahl und Anwendungsc
tigsten und durch sichere Erfahrung bei innerlichen und äußerlichen Krankheiten bewährt gefundenen
Nebst einem vollständigen alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Krankheiten und der
zuwendenden Heilmittel. 8. geheft. 1 fl. 8 kr.

So zahlreich auch die Menge von Krankheiten ist, denen der Mensch unterworfen, und so mühsam u. verwickelt
lung vieler Körperübel seyn muß, welche oft die Sorgfalt u. Kunst des einsichtsvollsten Arztes verspotten; so ist es d
zu läugnen, daß gerade die Körperleiden, welche am häufigsten vorkommen, nach gewissen einfachen B
und durch Hausmittel gehoben werden können, deren Kenntniß aber, um die rechte Auswahl und das sicher
dabei zu treffen, nicht so leicht ist. Darüber das Publikum gehörig zu belehren und besorgten Ha
Hausmüttern, besonders auf dem Lande, wo nicht immer ein Arzt sogleich zu haben ist, Anleitung zu geben: du
dung einfacher Hausmittel, kleine Uebel noch in ihrer Entstehung beseitigen zu könn
sich vergrößern, verschlimmern und unheilbar werden, dieß ist der Zweck dieser Hausapotheke,
der Herr Verfasser in der Vorrede auch weiter ausspricht.

Dessen Hausarzt bei Nervenkrankheiten und Kopfleid

Eine Anleitung wie jeder Art von Nervenschwäche, Hysterie, Nervengicht, Nervenauszehrung, Nervensc
pfen, Veitstanz, Epilepsie, Ohnmacht, Schlagflüssen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Augenübel
Taubheit u. s. w. zeitig genug zu begegnen sey, und wie sie geheilt werden können. — Nebst einem A
die Anlage zu Gemüths- und Geisteskrankheiten. 8. geheftet. 45 kr.

Dessen Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibe

Ein populär praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als:
Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhl
Durchfällen ꝛc. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbeschwer
verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geheftet 45 kr.

Dessen, der freundliche Hausarzt

für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten, Schnupfen, Katarrh, Asthma, Auszehrung, Schwindsu
sucht, Hectik, Hämorrhoidalbeschwerden und an der Gicht leiden. Zweite umgearbeitete Auflage,
45 kr.

Dessen Kinderarzt

als freundlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Kinder; nebst einer Anleitung für Aeltern, ihr
gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen. 8. geheftet. 54 kr.

Sorgsame Eltern u. Erzieher, denen das Wohl ihrer Kleinen am Herzen liegt, finden darin eine praktische Anle
alle, die Kinderwelt bedrohenden Körperleiden zu verhüten, od. durch zweckmäßige Maßregeln zu mindern, zu bei
schnell verlaufende, gefährliche Krankheiten an gewissen Vorboten zu erkennen vermögen, um bei Zeiten nöthige Hi

Dessen, die Hundswuth oder die Wasserscheu,

als Folge des tollen Hundsbisses und das sicherste Vorbauungsmittel dagegen. 8. geheftet. 24 kr.

Zum Besten der Menschheit allen Behörden, Gutsbesitzern ꝛc. empfohlen.

Dr. Fr. V. Reinhard's

vierzehn bisher noch ungedruckte Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Wittenberg, nebst ei
lung über die Wahrheit der christlichen Religion. Herausgegeben von M. C. B. Kanzelmann. Mit
dung der Universitätskirche zu Wittenberg. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Diese vortrefflichen Predigten belehren uns 1) über den mächtigen Einfluß, den die äußern Umstände auf u
und 3) über unsre wahre Menschenbestimmung. 4) Daß vor Gott kein Lebendiger gerecht ist. 5) Große Verän
Erden als Annäherung des Reiches Gottes. 6) und 7 Das Trostvolle in den Schicksalen und Gesinnungen Jesu d
denen. 8) Gewisse in die Augen fallende Veränderungen unserer allgemeinen sittlichen Verfassung sind nicht für e
Verbesserung zu halten. 9) Ueber den geistlichen Stolz. 10) Fruchtbares Nachdenken über unsern Zustand. 11)

Digitized by Google

mmlischgesinnte fähig ist, das Irdische recht zu genießen. 12) Die Bestimmung unser Schicksale durch die Vorsehung
. 13) und 14) Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Größe und mit Tro
ser Schwachheit erfüllet. Abhandlung über die Wahrheit der christlichen Religion, aus dem Lateinischen übersetzt.
Wer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, über Gott und Vorsehung, über Religion und Tugend
enschenbestimmung und Unsterblichkeit Worte des Lebens vernehmen will, der lese diese herrlichen Predigten!

Der Mensch,

s organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einfl
Von Fr. von Lichtenstern. 8. 1 fl. 36 kr.

Da es für Jeden, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, und in dem das Gefühl der Menschenwürde nicht
läft oder abgestumpft ist, Bedürfniß wird, das Wesen und die Natur des Menschen zu erforschen, und kennen zu le
wird diese Schrift gewiß Allen, welche in fruchtbarer Kürze über die Natur des Menschen belehrt zu seyn
en, um so willkommner seyn, da die Menschenkunde noch keinen so reichhaltigen Umriß aufzuweisen hat, wie der g
rtige ist. Zuerst wird der Mensch nach den Eigenthümlichkeiten seines Körperbaues betrachtet, und es werden dab
ancherley Verschiedenheiten, so wie die Einflüsse der äußeren Umgebungen auf die körperliche Beschaffenheit berücksi
erauf werden sehr lehreiche Betrachtungen über die menschliche Seele, über ihre Verbindung mit dem Körper, so wi
e Verrichtungen und deren Beförderung oder Behinderung durch die Einwirkung des Körpers auf die Seele angestellt.
niger belehrend sind die Mittheilungen über die menschliche Seele, in wiefern dieselbe nach ihren Vorzügen und Verri
n an sich betrachtet wird. Auch verdient das, was über die ursprüngliche Verschiedenheit der Menschen, und über die
ugen der Geisteskräfte bei mehrern Völkern, so wie auch über Religion und Gottesdienst gesagt wird, alle Aufmerksa
kann daher diese Schrift als ein, an interessanten und wichtigen Bemerkungen und Belehrungen reichhaltiges Werk
über sich selbst, und seine Menschennatur gründliche und befriedigende Belehrung sucht, empfohlen werden.

llgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz,

er allezeit hülfreicher und erfahrner Rathgeber für alle Haus-
väter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande.
Enthält: erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und
Geheimmittel für alle vorkommenden Fälle in der Haus- und
Landwirthschaft. Nebst einem Anhange der bewährtesten me-
dicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneimittel zur
Erhaltung der Gesundheit. Herausgegeben von Dr. Ewald
Dietrich. 1ster Heft 27 kr.

Casualmagazin für angehende Prediger

d für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nach-
denken erleichtern wollen, herausgeg. v. J. C. Grosse, fort-
gesetzt von J. G. Ziehnert. 9 Bände. 8. 13 fl. 45 kr.

F. L. Uhlig, Predigtentwürfe

er die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, so wie
über vorgeschriebene und freigewählte biblische Texte. 4
Bändch. 8. 1sten Bändch. 54 kr. 2ten Bändch. 45 kr.

Repertorium

r die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtam-
tes. Herausgeg. v. M. T. W. Hildebrand. 1sten u. 2ten Heft.
8. geheftet 2 fl. 20 kr.

Katechetisches Handbuch

er faßliche Darstellung der christlichen Religion und Moral,
für Lehrer der Jugend. Vom Superint. M. Camenz. 8
Bändchen. 8. 8 fl. 24 kr.

essen Lehrbuch der Glaubens- u. Sittenlehre

des Christenthums, z. Gebrauch f. Schulen. 8. 27 kr.

Dr. A. C. Bock,

andbuch der praktischen Anatomie

s menschlichen Körpers oder vollständige Beschreibung
desselben nach d. natürlichen Lage seiner Theile. 1ster Band:
die allgemeine Anatomie und die Beschreibung des Kopfes ent-
haltend; 3 fl. 9 kr. 2ter Band: die Beschreibung des
Rumpfes und der Extremitäten enthaltend; 5 fl. 6 kr.

Musicalischer Fruchtkorb,

er Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter u.
gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von W. A. M
gr. 4. 2 fl. 15 kr.
Inhalt: Sonata. Andante. Rondo. 21 Märsche u.
6 verschiedene Gesänge. 8 vierhändige Stücke.

Musicalisches Allerlei.

Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur
nehmen Unterhaltung für fröhliche Pianofortespieler.
hend in 16 verschiedenen Märschen und Tänzen, 16 Vari
u. 10 vierhändigen Variationen. gr. 4. 1 fl. 48 kr.

Adam, J. G., kurze und leichte Gesä

zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste und bei S
gängen für große und kleine Chöre vier- und dreistim
setzt. 4 Hefte. 4. 4 fl. 36 kr.

Die Orgel,

ihre Einrichtung und Beschaffenheit sowohl als das zweck
Spiel derselben. Ein unentbehrliches Handbuch für Ca
Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgel
Mit Zeichnungen, ausgesetzten Chorälen und Vor- u
schenspielen, von W. A. Müller. Zweite umgearbeite
8. geheftet. 54 kr.

Der fertige Orgelspieler,

oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orge
Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren,
nisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspiel
E. Güntersberg. 3 Bände. gr. 4. 7 fl. 48 kr. Velinpap
30 kr.

Dieß Werk wird nicht allein jedem Orgelspieler al
Wegweiser und Rathgeber in allen möglichen Fällen,
auch als ein praktisches, das Ganze des Orgelspieles u
des Lehr- und Exempelbuch dienen, um durch
unterricht die nöthige Fertigkeit in dieser Kunst zu e

Neue Generalbaßschule

oder Geist vereinfachter Grundsätze des Generalbasses,
Beispielen, nebst einem Anhange über das Accompa
der Generalbaßstimmen bei Kirchenmusiken für den
terricht, besonders zum Behuf für Choralspieler, vo
Schreyer. 4. 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11. Mai d. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 31. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 11. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Die Besitzungen des Georg Webers zu Kloster Auhausen, welche

1) in einer halben Söldenbehausung, halben Scheuer, einem Schargärtlein,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) $\frac{3}{16}$ M. A. in der obern Au,
4) $\frac{3}{16}$ M. A. im Ried,
5) $\frac{1}{8}$ auf der obern Au,

bestehen, werden da im heutigen Kaufstermine kein Käufer erschien, am Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben. Oettingen den 21. Februar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf den Antrag des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen werden dessen sämmtlich unbekannten Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Anhange hiemit vorgeladen, daß sich die im Termine Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen den 23. Februar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Zur Annahme Tücher, Garn und Zwirn auf die Bleiche nach Wasserträdingen empfiehlt sich

J. H. Sening.

Unterzeichneter ist Willens Dienstag den 7. März, Nachmittags 1 Uhr, eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Weibskleider, Schürze, Hals- und Sacktücher, Band- und Silberhauben, Granatpotter, ein silberbeschlagenes Gesangbuch, Bettziechen, etwas Zinn, Betten, Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

Jacob Helber, Lodwebermeister,
ohnweit dem Sohnles Becken, Lit. B. Nro. 128.

Bei Johann Tobias Zimmermann, Gärtner, Lit. D. Nro. 136. ist auf Georgi der obere Hauszinß zu vermiethen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Digitized by Google

Unterzeichnete ist willens Montag den 6. März, Morgens 9 Uhr, eine Mobilien-Auction abzuhalten, worinnen Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, Schürze, seidene und cottunene Halstücher, Granatpotter, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Kleiderkasten, Kommodkasten, Sessel, Tische, Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Maria Rosina Keßlerin, Lit. C. Nro. 61.
in der hintern Gerbergasse, neben David Winter, Leimsieder.

Sophia Hof, Wagners Wittib, in der Deininger Gasse, ist willens ihr Wohnhaus Lit. D. Nro. 80. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, eine große Wagnerwerkstätte, 5 Kammern, 2 Böden, eine Stallung, ein Keller, eine Schupfe, dann einen gemeinschaftlichen Hof und Brunnen; wobei zu bemerken ist, daß 500 fl. darauf stehen bleiben. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen und Montags den 13. März Abends 6 Uhr bei Herrn Rehlen zur Flaschen sich einfinden.

In einem Dorfe ohnfern Nördlingen hat sich in einem Bauernhause ein rother Pommerhund eingefunden. Der Eigenthümer desselben kann hierüber in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten.

Sonntag den 19. v. M. wurde in der Krone dahier ein Stock zurück gelassen, dagegen ein anderer mitgenommen. Der Eigenthümer beliebe gegen Zurückgabe des fremden Stockes, den Seinigen bei Herrn Erdmannsdörfer in Empfang zu nehmen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ermahnungen eines Vaters an den Geist und das Herz seines Sohnes bei dessen Eintritte in das bürgerliche Leben, gebunden 2 fl. 15 kr.

Liechtensterns, Joseph Freyherrn von, allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter, 4 Bände, 8. Meissen, 824. 11 fl.

Schregers, Dr. B. G. Grundriß der chirurgischen Operationen, 2 Theile, gr. 8. dritte durchaus durchgesehene und vermehrte Ausgabe. 5 fl. 24 kr.

Küper, Dr. J. H. W. das allgemeine Gebetbuch, oder Agende der vereinigten Kirche von England und Irrland, gr. 8. Leipz. 826. 1 fl. 48 kr.

Grimm, irische Elfenmärchen, gr. 8. ebend. 826. 3 fl.

Fritzsche, C. F. A. Evangelium Matthaei recensuit et cum commentariis perpetuis, 8. maj. Lipsiae, 826. 7 fl. 12 kr.

Nicholson, J. der praktische Mechaniker und Manufakturist, oder gemeinnützige Erläuterung der mechanischen Künste und Handwerker in England, gr. 8. ebend. 826. broch. 2 fl. 15 kr.

Müllers, W. A. musikalisches Blumenkörbchen, Eine Sammlung leichter und angenehmer Musikstücke zur Belustigung am Pianoforte, 18 Bändchen, 2. Abth. quer 4. 1 fl. 12 kr.

Catechismus der Botanik als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen, 18 Bändchen, gr. 8. Leipz. 825. broch. 2 fl. 45 kr.

Oerle, C. J. neueste und vollständige Billard-Regeln, gr. Regal-Fol. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Seybolds, J. Darstellung des Handwerks- und Gewerbs-Wesens im Königreiche Bayern nach den darüber bestehenden Verordnungen, gr. 8. Baireuth, 825. broch. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohrne

Febr. Stadtviertel.

18. Lit. C. Friederike Rosine, Töchterlein des Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeisters.
22. — B. Rosine Elisabethe Margarethe, Töchterlein des Johann Christoph Göpel, Flockenspinners.
23. — C. Marie Katharine Barbare, Töchterlein des Georg Friedrich Arnold, Gürtlermeisters.
25. — B. Karl Ludwig, Söhnlein des Christian Friedrich Rehlen, Sellermeisters.
26. — C. Katharine Barbare, Töchterlein des Johann Paul Lemp, Lodwebermeisters.

Verstorbene

Febr. Stadtviertel. Alter.

24. Lit. B. Anna Elisabetha, gebohrne Brändlingerin, Lorenz Beck, Inwohners und Taglöhners Hausfrau, am Brand 67½ Jahr.
25. — D. Ein todtgebohrnes Söhnlein, d. V. Johannes Söldner, Seifensiedermeister.
eod. — C. Maximilian Friedrich, Söhnlein des Michael Friedrich Müller, Lodwebermeisters, am Keuchhusten 38 Wochen.
26. — A. Karl Traugott, unehelich, an Konvulsionen 5 Monat.
eod. — A. Johann Christian, unehelich, am Brand 18 Tag.
27. — C. Christine Katharine, gebohrne Starkin, Georg Kaspar Brackenhofer, Beindrehers Wittib, an der Lungensucht 53 Jahr.
1. März. A. Marie Ursule, gebohrne Erdlin, Johann Michael Joas, Leinwebermeisters Hausfrau, am Nervenfieber 33⅓ Jahr.
eod. — C. Johannes Schweyer, Seifensiedermeister, an Altersschwäche 77 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 23. Februar bis 1. März 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Meinsinger von Frikhausen. Hr. Cadet Schmitt von Dillingen. Hr. Kaufmann Degen von Lahr. Die Herren Kaufleute Glaß von Marktbreit, Kern von Nürnberg, Weghan von Augsburg. Die Herren Kaufleute Rappold von Augsburg, Fries von Nürnberg, Schönbein von Mötzingen.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Torley von Remscheit im Niederländischen, Hr. Kaufmann Morel von Strasburg. Hr. Kaufmann Tischler von Baireuth. Die Kaufleute Hr. Geyer von Würzburg, Hr. Reinhard von Chur, Hr. Vogt von Schneberg.

Zum goldnen Ochsen: Dalcglo, Kupferstichhändler v. Trient. Die Teppichhändler Kröll, Troger und Obermeyer von Defereggen.

Zum goldnen Lamm: Hr. Kaufmann Rau von Fürth.

Zum Strauß: Teppichhändler Schrapp von Gosbach.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	2½
für 2 kr. Gipf	—	27	1
für 4 kr. Laib	1	28	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl.	28½ kr.	22½ kr.	5¾ kr.
Schönmehl	1 fl.	12½ kr.	18½ kr.	4¾ kr.
Nachmehl	—	56½ kr.	14½ kr.	3¾ kr.
Roggenmehl	1 fl.	— kr.	15 kr.	3¾ kr.

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	16 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7 kr.
ohne — . .	6 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . . 4 kr.	— —
— Sommerbier — — —	kr. — pf.
weiß Bier . . 2 kr.	2 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr.	3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr.	2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl.	24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl.	24 kr.

b) Nicht tarirt:

Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	50 kr. = 1 fl.	— kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — —	8 fl.	9 fl.
tannen — —	6½ fl.	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Febr. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 24. Febr. Mittler.		Donauwörth 22. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	52	6	54	6	10	8	42	7	35
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	22	8	8
Roggen	7	34	7	25	7	—	6	59	6	50
Gerste	5	44	5	30	5	13	5	10	4	46
Haber	3	38	3	28	3	18	3	40	3	9

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 10.

Freitag den 10. März 1826.

Bekanntmachung

der im Monat Februar dahier zur Untersuchung gekommenen und abgestraften Polizei-Uebertretungen;

1.) Ein Individuum wegen Schlägerei.
2.) Zwei Individuen wegen Schimpfen.
3.) Ein Individuum wegen Lügen vor Amt.
4.) Ein Individuum wegen Bettel.
5.) Drei Individuen wegen Verunreinigung einer Wasserfurth.
6.) Ein Individuum wegen Unterlassung einer Polizei-Anzeige.
7.) Ein Individuum wegen Anhängen eines Hunds zur Nachtzeit an einen auf der Straße stehenden Wagen.
8.) Ein Individuum wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
9.) Zwei Individuen wegen Fleischaufschlags-Defraudation.

Nördlingen den 4. März 1826.

Der Magistrat
Schrbpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Am 7. dieß wurde eine Sackuhr mit silbernem und einem braunlakirten Uebergehäuß sammt silberner Kette mit dergleichen Petschaft und Uhrschlüssel entwendet.

Man macht das Publikum hierauf aufmerksam und fordert dasselbe im Entdeckungsfalle zur pflichtschuldigen Anzeige auf.

Nördlingen den 8. März 1826.

Stadt-Magistrat.
Schrbpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Gottfried Bühlerischen Realitäten zu Kleinsorheim, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen und dem ganzen Gemeinderecht, auf den 3. April, Vormittags 9 Uhr nochmals zum Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert, sich am gedachten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 28. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß das auf einem schönen Platz gelegene Bürgermeister Scheuffelhutische Wohnhaus dahier auf den 16. März nochmals zum Verkauf ausgestellt werden soll, weshalb Kaufslustige aufgefordert werden, sich am gedachten Tag Abends um 7 Uhr in dem Gasthof zum goldnen Ochsen einzufinden. Actum am 6. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Wohnhaus des Schlossermeisters Gottfried Heinrich Schweigert Lit. C. Nro. 65. in der hintern Gerbergasse sammt Höflein, Brunnen, Gärtchen, Steeg über die Eger, zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 20. d. M. von 10 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber am Sitz des Königlichen Landgerichts zu erscheinen haben.

Actum Nördlingen den 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Gläubigers das der Bäckers Wittwe Barbara Lettenmeyer dahier gehörige Haus Lit. B. Nro. 54. sammt Nebenhaus, Hof, Stadel, Dungstatt, Garten, worauf bisher die Becken- und Brandweinbrennergerechtigkeit exercirt wurde, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf Mittwoch den 22. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter.
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Andringen eines Gläubigers der der Becken Wittwe Barbara Lettenmeyer dahier gehörige 1 Morgen Acker in den weiten Bergen, Reimlinger Flur, hiemit öffentlich feilgeboten, und Verkaufstermin auf den 22. dieses Monats hiezu bestimmt, Kaufsliebhaber aber andurch vorgeladen.

Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden ½ Morgen Acker des Söldners Joseph Weber in Holheim im untern Feld, Steuerdistrikt Kleinerdlingen gelegen, auf Anrufen eines Creditors Montags den 20. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Instanz eines Gläubigers werden ¾ Morgen Ackers an der Gasse des Georg Voack zu Appezhofen hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf Montag den 20. dieß, Vormittags von 10 bis 11 Uhr angesetzt.

Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wird aus der Verlassenschaft des Daniel Heinrich Münzinger, Hirschwirths dahier Nachstehendes zum öffentlichen Verkauf gebracht, als: 250 Centner Heu, mehrere Tagwerk Stroh, 20 Schaff Haber, 167 Schaff Dinkel, 1 Schaff Kern, 2 Schaff Wicken, ½ Kleesaamen, 2 Eimer Brandwein, eine Parthie Dreschgsott und 30 Fuder Dung.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf Samstag den 18. März, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Münzingerschen Wirthshaus vorgeladen.

Actum Nördlingen am 9. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Am Montag den 13. März 1826 wird die Bierschenke in dem Fürstlichen Bräuhause zu Baldern und den dazu gehörigen Sommerkeller auf einige Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtsliebhaber werden daher eingeladen sich am Montag Vormittags im Fürstlichen Bräuhause zu Baldern einzufinden, um die Verpachtungsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 28. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainal-Kanzley.

An dem zum öffentlichen Verkauf der Söldenbehausung sammt Zugehör Stbd. pag. 172. welche der Söldner Franz Anton Husel in Deiningen besitzt, auf Mittwoch den 22. d. M. angesetzt gewesenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher zu gleichem Endzweck wiederholt auf Mittwoch den 29. März l. J. Tagsfahrt festgesetzt, und allenfallsige Steigerungslustige unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 25. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen. Hellmann.

Von dem Handelsmann A. E. Wassermann zu Wallerstein sind unterm 22. Oktober 1822 zwei Anweisungen auf die Königlich Würtembergische Schulden-Zahlungs-Cassa in Stuttgardt lautend und zwar zu 300 fl. für die Heiligenpflege Wessingen, und zu 410 fl. 52 kr. für die Heiligenpflege in Zöbingen ausgestellt worden. Da diese Anweisungen von den gedachten Stiftungen nicht mehr aufgefunden werden können, so werden auf gestelltes Ansuchen dieser Stiftungen und des Handelsmanns A. E. Wassermann die unbekannte Inhaber dieser beeden Anweisungen hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gericht vorzuweisen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Wallerstein den 28. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Hellmann.

Digitized by Google

Nachstehende Urkunden des unterfertigten Herrschaftsgerichts, als ein

1) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 27. Januar 1817. F. 57. über 150 fl. Kapital zu 5 Proc. auf ¼ Morgen Acker in der Ochsengwand pag. 534. des Adam Buingers, Maurers in Möttingen auf Meier Hirsch Goldschmied in Harburg ausgestellt.

2) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 24. März 1824. F. 109. über 225 fl. Kapital zu 6 Proc. auf ¼ Morgen Acker auf dem Kuppelbuck pag. 642. und 1 M. Acker an der Kühlengasse pag. 802. des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Hausmann in Harburg ausgestellt.

3) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 10. März 1824. F. 90. über 300 fl. Kapital zu 5 Proc. auf das Haus und die Güter des Söldners Johann Georg Rühl von Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt.

4) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 17. Januar 1825 F. 17. über 65 fl. Kapital auf ¼ Morgen Acker in der vierten Gwand pag. 727. und ¼ Morgen Acker im Keppel pag. 796. des Johann Georg Künzler in Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt, und

5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 4. August 1824. F. 229. über 310 fl. Kaufschilling von ¾ Morgen Acker aus der Hugerischen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159. des Schneiders Friedrich Grün von Möttingen auf Bär Hausmann in Harburg ausgestellt,

sind in Verlust gekommen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Wochen und längstens Samstag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf Antrag des Wirths und Bierbräuers Johann Georg Schick in Balgheim als Besitzer der 1 Tagwerk Wiesen, die Kropfwiese pag. 44. Bühlemer Flur, werden alle diejenigen, welche Realforderungen hierauf begründen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen und längstens bis Montag den 3. April l. J. in hiesiger Amtskanzlei sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und solche für ungültig erklärt werden würden.

Harburg den 17. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Künftigen Montag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkaufen die unterzeichneten Behörden im öffentlichen Aufstrich jedoch aus freier Hand in der Waldhütte des Forstorts Thalholz unfern Lippach, Revier Baldern

159 Klafftern Laubholz,
26 Schlauen-Reisig und
4 Bildche.

Kaufsliebhaber werden zur Verhandlung eingeladen.

Kloster Kirchheim und Baldern den 8. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Kirchheim und Forstamt Baldern.

Rauh. Nagel.

Digitized by Google

Die Besitzungen des Georg Webers zu Kloster Auhausen, welche

1) in einer halben Söldenbehausung, halben Scheuer, einem Schargärtlein,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
3) $\frac{3}{16}$ M. A. in der obern Au,
4) $\frac{3}{16}$ M. A. im Ried,
5) $\frac{1}{4}$ auf der obern Au,

bestehen, werden da im heutigen Kaufstermine kein Käufer erschien, am Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben. Oettingen den 21. Februar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Auf den Antrag des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen werden dessen sämmtlich unbekannten Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleiches auf Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Anhange hiemit vorgeladen, daß sich die im Termine Nichterscheinenden den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen müssen.

Oettingen den 23. Februar 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Da sich im gestrigen zum Verkaufe des Adam Schndrzingerischen Anwesens von Allerheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraithe und Gemeindsgerechtigkeit besteht, anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Objecte sammt den Inventurstücken Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt einem weitern Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen in diesem Termine in dem Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 1. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Zur Annahme von Tuch, Zwirn und Garn auf die Oettinger Bleiche, empfiehlt sich auch für dieses Jahr Kaufmann Reinicke.

Zu meinem englischen Steingut-Waaren-Lager habe ich von einer angesehenen Porzellan-Fabrik in schöner Auswahl feine gemalte Tassen, Kaffeezeuge und dergleichen mehr erhalten, welche ich zu den Fabrikpreisen abgeben kann, was ich hiemit zu allgemeiner Kenntniß bringe und mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle. August Schnizlein.

Sophia Hof, Wagners Wittib, in der Oettinger Gasse, ist willens ihr Wohnhaus Lit. D. Nro. 80. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, eine große Wagnerwerkstätte, 5 Kammern, 2 Böden, eine Stallung, ein Keller, eine Schupfe, dann einen gemeinschaftlichen Hof und Brunnen; wobei zu bemerken ist, daß 500 fl. darauf stehen bleiben. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen und Montags den 13. März Abends 6 Uhr bei Herrn Rehlen zur Flasche sich einfinden.

Digitized by Google

Da mit dem 27. dieses Monats die bisherige Pachtzeit nachbezeichneter Kramläden,

Nro. 22. und
Nro. 25. unterm Brodhaus, dann
Nro. 59. an der Hauptkirche

ihr Ende erreicht, so werden solche nächstkommenden Donnerstag den 16. laufenden Monats zur anderweitigen Verpachtung an den Meistbietenden Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus ausgesetzt, wobei die hiezu Lusttragenden erscheinen können.

Nördlingen den 9. März 1826.

Stadtkassier Geyer.

Montag den 13. März Vormittags 9 Uhr ist Unterzeichneter willens eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen seidene und cottunene Kleider, Ueberröcke, seidene und cottunene Schürze, Gold- und Silberhauben, Bandhauben, goldene Ohren- und Fingerringe, seidene und cottunene Halstücher, Hemder, Strümpfe, weißes Zeug, Bettziechen, mehrere Kindswaare, Zinn, Kupfer, ein Commodkasten, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Philipp Thrän, Wagnermeister, Lit. D. Nro. 299.
ohnweit dem Brettermarkt.

Bei Unterzeichnetem wird Donnerstag den 16. März, Nachmittags 1 Uhr, eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Mannskleider, als Ueberröcke, Frackröcke, Westen, Beinkleider, Silber, eine silberbeschlagene Tabackspfeif, etwas Zinn, Ziechen, Sessel und Kästen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Von dem verstorbenen schwarzen Lammwirth
Theodor Behringer, bei der Flasche, Lit. D. Nro. 187.

Vergangenen Freitag ist im schwarzen Ochsen vom Saale aus bis auf die Straße ein Braselet verloren gegangen. Der redliche Finder wird gegen Belohnung gebeten es in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ermahnungen eines Vaters an den Geist und das Herz seines Sohnes bei dessen Eintritte in das bürgerliche Leben, gebunden 2 fl. 15 kr.

Wölfer, M. gründliche Anweisung zum Treppenbau zum Selbstunterricht für Tischler, Zimmerleute und Maurer, 8. 826. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Febr. Stadtviertel. Gebohrne

27. Lit. B. Johanne Elisabethe Regine, Töchterlein des Georg Daniel Oberländer, Bindermeisters.

28. — D. Anne Marie, Töchterlein des Johannes Erdlen, Lodwebermeisters.

2. März. D. Sophie Rosine, Töchterlein des Friedrich Daniel Erdlen, Metzgermeisters.

eod. — C. Sibylle Rosine, Töchterlein des Georg Matthäus Danzer, Schuhmachermeisters.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Gebohrne	
2.	Lit. —	Christine, Töchterlein des Johann Adam Funk, Bauers zu Herkheim.	
3.	— D.	Sophie Magdalene, Töchterlein des Johann Alexander Lippacher, Buchbindermeisters.	
eod.	— B.	Georg August, Söhnlein des Georg Balthas Rooß, Gastgebers zum goldnen Stern.	
4.	— D.	Georg Philipp, Söhnlein des Johann Paulus Zimmermann, Gärtnermeisters.	

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
27.	Lit. D.	Regine Elisabethe, Töchterlein des Johann Georg Carl, Leinwebers, an Konvulsionen	7 Wochen.
1. März.	A.	Frau Anne Christine, gebornе Enzingerin, Herrn Georg Ulrich Ammerbacher, Pfarrmeßners und Glasermeisters Wittib, an Altersschwäche	78 Jahr.
3.	— C.	Georg Gottfried Strehlen, Inwohner und Taglöhner, an der Brustwassersucht	65 Jahr.
eod.	— D.	Marie Magdalene, geborne Wüstin, Melchior Anton Meyer, Leinwebermeisters Wittib, an der Lungenschwindsucht	43½ Jahr.
eod.	— A.	Friederike, Töchterlein des Johannes Wiedenmann, Sellermeisters, an Konvulsionen	7 Wochen.
5.	— D.	Regine Katharine, nachgelassenes Töchterlein des Abraham Friedrich Schied, Schneidermeisters, an Abzehrung	7½ Jahr.
6.	— B.	Anne Marie, geborne Koppin, Johann Melchior Heinisch, Nagelschmiedmeisters Wittib, am Brand	61 Jahr.
7.	— C.	Anne Katharine, Töchterlein des Johann Michael Wenng, Gastwirths zum rothen Löwen, am Brand	2½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. März 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann von Berg von Schweinfurth. Hr. Apotheker Mark mit Familie von Ansbach. Demoiselle Rieger v. München. Hr. Rentamts-Gehülfe Brendel v. München. Die Herren Kaufleute Lauter und Böhm v. Augsburg und Weinert von Mainz. Hr. Kaufmann Keerl von Marktbreit. Die Hrn. Kaufleute Gastpar von Calw, Löhner von Nürnberg und Schott von Frankfurth. Hr. Kaufmann Schlöhr von Neustadt an der Hardt. Hr. Kaufmann Brielmaier von Stuttgardt.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Walter von Segnitz. Hr. Kaufmann Gebhard von Nürnberg. Hr. Kaufmann Ehrismann von Herisau. Hr. Gastgeber Detzer von Ansbach. Hr. Kaufmann Lochner von Rastatt. Hr. Großhändler Altmann von Ansbach. Hr. Lederhändler Tochtermann von Fürth. Hr. Lederhändler Rupp und Ramshardt von Ansbach.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Kaufmann Häberle von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Pfarrer Hofmann von Mosbach. Hr. Hopfenhandler Seeberger von Gunzenhausen. Hr. Handelsmann Herz von Berolzheim.

Zum goldnen Rad: Hr. Handelsmann Harder von St. Gallen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	— 10	1
für 2 kr.	=	— 20	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	22	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 2¼ kr.	15¾ kr.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— — kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 0 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	18 kr.

Hühner das Paar	— = — kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halben Metzen	5 = 6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. — 3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. = fl. — kr.
Lein — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Flachs das Pfund	24 = 26 kr.
Heu der Centner	50 kr. = 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr. - 4 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — —	7½ fl. — 9 fl.
tannen — —	7½ fl. — 6½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. März. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 3. März. Mittler.	Donauwörth 1. März. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 40	7 10	6 17	8 17	7 38
Waizen	— —	— —	— —	8 14	7 54
Roggen	7 30	7 18	7 —	6 48	7 11
Gerste	5 31	5 19	5 —	5 22	5 10
Haber	3 32	3 16	3 4	3 36	3 7

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 11.

Freitag den 17. März 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Werden die Gottfried Bühlerischen Realitäten zu Kleinsorheim, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen und dem ganzen Gemeinderecht, auf den 3. April, Vormittags 9 Uhr nochmals zum Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert, sich am gedachten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 28. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Instanz eines Gläubigers werden 2 Morgen Ackers an der Gasse des Georg Borck zu Appezhofen hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf Montag den 20. dies, Vormittags von 10 bis 11 Uhr angesetzt.

Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Anbringen eines Gläubigers der der Becken Wittwe Barbara Lettenmeyer dahier gehörige 1 Morgen Acker in den weiten Bergen, Reimlinger Flur, hiemit öffentlich feilgeboten, und Verkaufstermin auf den 22. dieses Monats hiezu bestimmt, Kaufsliebhaber aber andurch vorgeladen.

Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden 2 Morgen Acker des Söldners Joseph Weber in Holheim im untern Feld, Steuerdistrikt Kleinerdlingen gelegen, auf Anrufen eines Creditors Montags den 20. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wird auf Instanz eines Gläubigers das der Bäckerswittwe Barbara Lettenmeyer dahier gehörige Haus Lit. B. Nro. 54. sammt Nebenhaus, Hof, Stadel, Dungstatt, Garten, worauf bisher die Becken- und Brandweinbrenner-gerechtigkeit exercirt wurde, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf Mittwoch den 22. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Actum Nördlingen am 8. März 1826.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wird aus der Verlassenschaft des Daniel Heinrich Münzinger, Hirschwirths dahier Nachstehendes zum öffentlichen Verkauf gebracht, als: 250 Centner Heu, mehrere Tagwerk Stroh, 20 Schaff Haber, 167 Schaff Dinkel, 1 Schaff Lein, 2 Schaff Wicken, ½ Kleesaamen, 2 Eimer Brandwein, eine Parthie Dreschgstott und 30 Fuder Dung.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf Samstag den 18. März, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in dem Münzingerschen Wirthshaus vorgeladen.

Actum Nördlingen am 9. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wellbach.

Auf gestellten Antrag wird das zur Baron von Garbenschen Stiftung lehenbare Bauerngut nebst ½ Morgen eigenen Acker von Lorenz Straus von Grosselfingen auf Montag den 20. dieß Vormittags 10 Uhr wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, indem man Kaufsliebhaber einladet ihre Angebote in der Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben. Actum den 11. März 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Werden auf Instanz eines Creditors nachstehende Grundstücke der Bäckerswittwe Barbara Lettenmeyer dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, als

a) 1 M. A. im Löpsingerfeld k. Nro. 241. der Grabenacker genannt, reicht die 20ste Garb Zehnten,

b) ¾ M. A. allda k. Nro. 240. auf die Reute stoßend, und

c) 1 M. A. im Rothenbach, Grosselfinger Flur,

wozu Termin auf Mittwoch den 23. März angesetzt und Kaufsliebhaber vorgeladen.

Actum Nördlingen am 15. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Auf Instanz eines Creditors wird ½ Morgen Acker im Mittelfeld auf Deiningersteig k. Nro. 167. der Bäckerswittwe Barbara Lettenmeyer dahier Mittwochs den 23. März, Vormittags 11 — 12 Uhr öffentlich dahier verkauft, und solches Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht.

Actum Nördlingen den 15. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wellbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird 1 Morgen Ackers von 4 Morgen Feld Nro. 66. der Bäckerswittwe Barbara Lettenmeyer, welcher im Bergfeld liegt, und unten auf die Lach stoßt, hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin auf Mittwoch den 23. März anberaumt, Kaufsliebhaber haben sich am Sitz des Königlichen Landgerichts einzufinden.

Actum Nördlingen am 15. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

macht hiemit bekannt:

1.) daß bei der gegenwärtigen Zahlung der Steuern durchaus keine ausländischen Münzen mehr angenommen werden dürfen;

2.) daß alle zur Zahlung producirt werdende falsche, ganze, halbe und viertels Thaler, 24er und 12r sogleich confiscirt, zerbrochen und an die schwarze Tafel angenagelt werden, weil dergleichen Geldsorten sogar von München aus zerbrochen auf Kosten des Rentamts zurückgeschickt werden, wie an der schwarzen Tafel im Rentamts-Bureau zu sehen ist;

3.) beschnittene und durchlöcherte Geldstücke werden sogleich mit allem übrigen Geld zurückgewiesen;

4.) daß zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern, welche künftig der Rentamts-Scribent Klein einzunehmen beauftragt ist, folgende Termine anberaumt worden sind, nämlich:

Lit. A. Montag und Dienstag der 17. und 18. April,
Lit. B. Donnerstag und Freitag der 20. und 21. April,
Lit. C. Montag und Mittwoch der 24. und 26. April.
Lit. D. Donnerstag und Freitag der 27. und 28. April.

5.) daß 6 bis 800 Schäffel Kern, Dinkel und Hader an jedem Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, in Parthien zu 5 bis 100 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden;

6.) daß Donnerstags den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr die Lieferung von

a) eines Zugseils von 30 Klafter lang, und 4 Zoll stark an einen rentamtlichen Getraid-Speicher;
b) 25 Getreidsäcke von gutem Spack-Zwilich, 1 bayerischen Schäffel haltend, mit der Firma gezeichnet, dann
c) ebenso 12 Geldsäckeln 18 Zoll lang und 12 Zoll breit

an die Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, veraccordirt werden;

7.) daß sich das Rentamt nachdem es ohnehin schon über 20,000 Gulden jährlich Pensionen zu bezahlen hat, nicht auch noch darauf einlassen kann, von Pensionisten auf ihre monatlichen 2 bis 3 Gulden Anweisungen anzunehmen, zur Zahlung von 30 kr. 2 bis 3 Gulden für Kleidungsstücke, Zucker, Kaffee ꝛc. sondern daß man denjenigen, die ihnen borgen, überlassen muß, wie sie zu ihrer Forderung kommen;

8.) daß der nothwendigen Ordnung wegen, blos an Freitagen Umschreibzettel ausgefertiget werden können, wenn nicht außergewöhnliche Fälle es auch an andern Tagen nöthig machen; und

Digitized by Google

9.) daß zwar zu dem Unterzeichneten jedermann zu jeder Stunde freier Zutritt gestattet ist, daß er aber wünscht, wegen der an den Markttägen, Mittwochs und Samstags kommenden Leute, welche 3 bis 4 Stunden herzugehen haben, von den näherwohnenden mit Ueberläufen in Geschäftssachen verschont zu bleiben.

Mördlingen den 15. März 1826.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Der von den 2 Stadtkammer-Pferden sich ergebende Dünger soll einer Magistratischen Anordnung zufolge, alle Jahre verkauft werden.

Derselbe liegt im Spitalhof, besteht in ungefähr 6 bis 8 Fuder, kann daselbst eingesehen und nächstkünftigen Montag den 20. dieses Monats auf dem Rathhaus Vormittags um 9 Uhr meistbietend versteigert werden.

Mördlingen den 16. März 1826.

Sadtkassier Geyer.

Nachstehende Urkunden des unterfertigten Herrschaftsgerichts, als ein

1) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 27. Januar 1817. §. 57. über 150 fl. Kapital zu 5 Proc. auf ½ M. W. in der Ochsengwand pag. 534. des Adam Büngers, Maurers in Möttingen auf Meier Hirsch Goldschmied in Harburg ausgestellt.
2) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 24. März 1824. §. 109. über 225 fl. Kapital zu 6 Proc. auf ½ Morgen Acker auf dem Kuppelbuch pag. 642. und 1 M. Acker an der Kühlengasse pag. 802. des Söldners Heinrich Klein von Möttingen auf Simon Hausmann in Harburg ausgestellt.
3) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 10. März 1824. §. 90. über 300 fl. Kapital zu 5 Proc. auf das Haus und die Güter des Söldners Johann Georg Rühl von Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt.
4) Extrakt aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 17. Januar 1825 §. 17. über 65 fl. Kapital auf ½ Morgen Acker in der vierten Gwand pag. 727. und ½ Morgen Acker im Keppel pag. 796. des Johann Georg Künzler in Möttingen für Bär Hausmann ausgestellt, und
5) Extrakt aus dem Kontrakts-Protokoll vom 4. August 1824. §. 229. über 310 fl. Kaufschilling von ½ Morgen Acker aus der Hugerischen Hub in der Reimlinger Gwand pag. 159. des Schneiders Friedrich Grün von Möttingen auf Bär Hausmann in Harburg ausgestellt,

sind in Verlust gekommen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Wochen und längstens Samstag den 1. April laufenden Jahrs dahier zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden müßten.

Harburg den 16. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Künftigen Montag den 20. dieses verkaufen die unterzeichneten Aemter im Wirthshause zu Frikingen aus dem Forstort Neune, Köstinger Revier

160 Klaftern Brennholz,
40 Schlauen-Reisach und
12 liegende Nutzholzstämme

öffentlich an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neresheim und Baldern den 13. März 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Digitized by Google

Da sich im gestrigen zum Verkaufe des Adam Sehnbrzingerischen Anwesens von Allerheim, welches aus Haus, Stadel, Hofraithe und Gemeindegerechtigkeit besteht, anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Objecte sammt den Inventurstücken Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt einem weitern Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen in diesem Termine in dem Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen den 1. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur,

Nach dem Antrage der Gläubiger des Kaspar Deubler von Herblingen werden von dem Viehstande desselben

71 Stück Schaafe, größtentheils Mutterschaafe,
30 Lämmer,
1 rothblassigtes Kalbel,
2 zweijährige rothblassigte und schwarzscheckigte Raupen,
3 scheckigte Kühe,
1 rothscheckigter Raupe, und
2 einjährige rothblassigte Raupen

Montag den 10. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 14. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Zur Annahme Tücher, Garn und Zwirn auf die Bleiche nach Wassertrüdingen empfiehlt sich

J. H. Seuing.

Zur Annahme von Tuch, Zwirn und Garn auf die Oettinger Bleiche, empfiehlt sich auch für dieses Jahr

Kaufmann Reinicke.

Gewässerte und trockene Stockfische sind zu haben bei

Karl Jacob Strauß.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir hiemit unsern verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung keine Gelegenheit zu versäumen, denselben durch die That zu beweisen.

Gottfried Lehmann, und
Margaretha Lehmann, gebohrne Bader.

Zugleich habe ich die Ehre mich meinen Gönnern und Freunden als neuangehender Seifensiedermeister bestens zu recommandiren, und werde mich stets bemühen, mit guter Waare und möglichst billigen Preisen zu Diensten zu stehen.

Gottfried Lehmann,
Seifensiedermeister in der Bergergasse, Lit. B. Nro. 68.

Bei Unteraufschläger Fünke Lit. A. Nro. 8. wohnhaft ist Stempelpapier zu haben.

Bei Wilhelm Ludwig Aißlinger ist für eine Person ein möblirtes Zimmer täglich zu haben.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er nun wieder den Garten des Herrn **Rehlen** zum Anker in Pacht genommen habe, welcher nächsten Palmsonntag zum erstenmal geöffnet wird. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird sich bestreben, seine Gäste aufs Beste zu bedienen.

A. C. **Wieland.**

Am Dienstag den 21. März und den folgenden Tag, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr werden allerhand Hausgeräthschaften und Bauernwerkfahrnissen, dabei 1 gutangemachter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 doppelter Schweinstall mit Blatten gedeckt, und mit einem Gang zum Einfuttern, 1 einfacher Schweinstall, 2 Kühe und 2 Geißböcke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Harburg den 10. März 1826.

Keßler, Gerichtsdiener.

Nachdem ich die Kunst Putzarbeiten nach allem Geschmack und dem Wechsel der Mode zu verfertigen, in München gründlich erlernt, und darinn eine vollkommene Ausbildung erlangt habe, auch eine Concession hierauf erhielt, empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtesten Bestellungen der benöthigten Gegenstände von Putzarbeiten, so wie von Seidenlocken und Seiden-Bracelet mit Goldporten, gegen Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung. Wallerstein den 15. März 1826.

Julie **Ulmann**, wohnhaft in der Vorstadt.

In der Pfarrscheuer zu Pfdfflingen liegen 100 Centner ganz gutes Heu zum Verkaufe um billigen Preiß parat.

Auf die Wengehauser Schafwalde werden noch 50 Stück Schafe angenommen. Liebhaber belieben sich bei dem dortigen Gemeindspfleger zu melden.

Es sind 75 Gulden Pflegegeld jeden Tag auf gute Versicherung unter das hiesige Landgericht zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Lezten Sonntag wurde auf dem Brettermarkt eine grünsamtne Knabenmütze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Mittwoch vor 8 Tagen hat sich ein junger langhaariger weißer Pommerhund mit gelben Ohren verlaufen. Wem solcher zugekommen, wird gebeten, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neues Gewerbsgesetz nebst Instruktion für das Königreich Bayern, broch. 24 kr.

Bruckbräu, F. Katechismus über das Gewerbsgesetz und die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs Bayern. 8. 826. 30 kr.

Nelkenbrechers, J. C. Taschenbuch der Münz- Maas- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, eilfte Auflage, 8. 2 fl. 24 kr.

Flügels, G. T. erklärter Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. Nebst andern, in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten, und einer genauen Angabe der Münz- Maaß- und Gewichtsverhältnisse der europäischen Haupt- und Handelsstädte, 16te Aufl. gr. 8. St. Gallen 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute

März. Stadtviertel.

14. Lit. B. Johann Gottfried August Lehmann, Seifensiedermeister, mit Jgfr. Margarethe Katharine Baderin.

Gebohrne

März. Stadtviertel.

8. Lit. D. Georg Heinrich, unehelich.

9. — A. Margarethe Katharine, Töchterlein des Johann Ernst Rehlen, Metzgermeisters.

11. — C. Adam Kaspar, Söhnlein des Adam Kaspar Bolz, Zieglergesellens.

12. — A. Heinrich Robert, unehelich.

13. — A. Katharine, Töchterlein des Johann Michael Litzel, Inwohners und Taglöhners.

Verstorbene

März.	Stadtviertel.		Alter.
9.	Lit. A.	Marie Barbare, nachgelassene Tochter des Georg Jakob Nägelin, Lodwebers und Holzmessers, an Abzehrung	65½ Jahr.
10.	— A.	Katharine Barbare, Töchterlein des Joh. Georg Herrmann, Schuhmachermeisters, an Konvulsionen	1½ Jahr.
eod.	— B.	Karl August, Söhnlein des Herrn Johann Thomas Hambrecht, Landarztes des Distrikts Nördlingen, am Keuchhusten	6 Monat.
11.	— B.	Anne Christine, Töchterlein des Joh. Georg Lindenbauer, Zieglergesellens, am Keuchhusten	7 Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. März 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Friedrich von Reichenbach. Hr. von Esenwein, Gutsbesitzer von Firnsberg. Hr. Kaufmann Jacquet von Augsburg. Hr. Michael, Kaufmann von Augsburg. Hr. Kaufmann Sulzer von Frankfurth. Hr Straßenbau-Inspektor Nußbamer v. Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Mauerhofer v. Burgdorf Hr. Kaufmann Hetz v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Linn von Weyda. Hr. Schullehrer Schultes von Zischach. Hr. Kaufmann Clericus von Würzburg. Hr. Gastgeber Schwaderer und Hr. Gastgeber Silber von Stuttgardt.

Zum Reh: Hr. Hofmeister Müller von Augsburg. Hr. Kaufmann Wirth von Augsburg. Hr. Kaufmann Leitzmann v. Schwabach. Hr. Kaufmann Vogler v. Würzburg. Die Kaufleute Hr. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Schegger, Hr. Göbel, Hr. Bierling von Schongau, und Hr. Wirth von Regensburg.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Comis Wagarin von Parma.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Obenneiger, Kleinlercher, Frdll, Basler, Baier, Kosler, Kreßlicher und die Handschuhhändler Lechner und Helwart von Defereggen.

Zum goldnen Lamm: Glashändler Strauß von Constein und Bär von Altenstädt.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Erelspacher von Defereggen.

Zur Bretzen: Hr. Schäfer, Fuhrmann von Nürnberg. Hr. Thurner, Strumpfstricker von Dinkelsbühl.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	2
für 2 kr.	—	20	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund	1½ kr.
2 —	3½ kr.
4 —	7½ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schdnmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 2½ kr.	15½ kr.	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier — —	kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.

der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	18	19 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	16 kr.

Hühner das Paar	24–26 kr.
Tauben — —	6–7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	5–6 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 3 kr. — 3 fl. 8 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24–26 kr.
Heu der Centner	50 kr. — 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr. — 4 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — —	7½ fl. — 8½ fl.
tannen — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 11. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	48	7	3	6	10
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	35	7	—	6	45
Gerste	5	29	5	12	5	—
Haber	3	33	3	23	3	12

	Augsburg 10. März. Mittler.		Donauwerth 8. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	9	7	12
Waizen	8	6	7	14
Roggen	6	32	6	28
Gerste	5	12	5	22
Haber	3	10	3	—

Digitized by Google

zu Nro.

Die im nachstehenden Verzeichni

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	Au
1.	Georg Michlbacher von Niederaltheim.	Fürstl. Walle Hoch
2.	Michael Weidmann von Bissingen.	Fürstl. Wall Biss
		Fürstl. Bi
	Stillnau.	
19.	Johann Wörner von Stillnau.	
20.	Joseph Steinle von Buggenhofen.	
21.	Derselbe.	
22.	Paul Deuter von Niederaltheim.	Fürstl. Ho
23.	Martin Röger v. Vollstadt.	Fürstl. An
	Derselbe.	Fürstl. rich
	Sebastian Bregesser von Vollstadt.	Herrsc Biss

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	Ausgestell vom
98.	Sebastian Bauer von Galshardt.	Fürstl. Ober Bissingen.
99.	Derselbe.	ditto.
100.	Benedikt Frohlich von Galshardt.	Justizamt Bis gen.
101.	Andreas Linder von Galshardt.	Oberamt Bi gen.
102.	Sebastian Bauer von Galshardt.	ditto.
103.	Derselbe.	ditto.
104.	Joh. Adam Linder v. Burgmagerbein.	ditto.
105.	Joseph Rau von Burgmagerbein.	Fürstl. Ober Bissingen.
106.	Leonard Bäuerle v. Burgmagerbein.	ditto.
107.	Adam Keller von Burgmagerbein.	ditto.
108.	Bernard Rothhofer v. Burgmagerbein.	ditto.
109.	Johann Rohr von Burgmagerbein.	Justizamt Bis gen.
110.	Johann Beutler von Burgmagerbein.	Mediatgerichtsung Bissingen.
111.	Joh. Georg Helder von Warnhofen.	Justizamt Bissingen gen.
112.	Johannes Ruf von Oberringingen.	Fürstl. Ober Hochhaus.
113.	Joh. Georg Wölfer v. Oberringingen.	Oberamt Biss gen.
114.	Ulrich Wörner von Oberringingen.	F. Verwalter mit Diemantsie
115.	Benedikt Gnugesser v. Oberringingen.	Oberamt Bi gen.

e n.

bestehend
und dem
Verkauf
zufinden,

ellbach.

lnsorheim
ist.
auf

Gläubiger
Biss Nicht-
Concurs-
mit den
Schuldners
solches

vschlag.

Digitized by Google

	Kapitals Betrag	Datum der Obligation	Unterpfand, welches unterstellt ist	Namen des Gläubigers
amt	30 fl.	11. Juli 1786.	½ J. A. der Birkacker des Xaver Straſſer.	Heiligenpfleg Buggenhofen.
	10 fl.	ditto.	ditto.	Bruderſchaft in Bliſſingen.
ſins	350 fl.	20. Juli 1810.	Wohnhaus nebſt Gemeindegerechtigkeit des Johann Ernſt.	Der alte Fröhlich Namens Joſeph v. Dorf.
ſins	100 fl.	24. November 1784.	1 J. A. im Stockfeld des Joh. Ernſt von Dorf.	Heiligenpfleg Buggenhofen.
	45 fl.	17. September 1783.	¼ J. A. im Bronnenfeld des J. Rau von Gäishardt.	Stiftung Oberllezheim.
	150 fl.	7. September 1784.	½ J. A. auf der Dattnau des Johann Rau.	Heiligenpfleg Stillnau.
	75 fl.	29. December 1788.	½ J. A. am Uhlenberg des Benedikt Gnugeſſer.	Dieſelbe.
amt	50 fl.	3. Jän. 1788.	½ J. A. im Uhlenberg des Benedikt Gnugeſſer.	Pfarrer Heller von Untermagerbein.
	100 fl.	20. April 1791.	½ J. A. im Kreuth desſelben.	Heiligenpfleg Buggenhofen.
	76 fl.	28. Juli 1805.	½ T. W. im Uhlenberg des A. Keller von Burgmagerbein.	Joſeph Held.
	375 fl.	1. September 1794.	Söldhaus nebſt Gemeindsgerechtigkeit des Bernard Rothhofer.	Rothhoferiſchen Geſchwiſterte.
ſins	75 fl.	4. Mai 1814.	½ Haus des Joſeph Felle.	Joſeph Felle.
	200 fl.	18. Mai 1815.	Haus nebſt Gemeindsgerechtigkeit des Joſ. Faltenmeyer.	David Hochſtädter von Deggingen.
ſins	48 kr. 30 fl.	24. April 1811.	½ J. A. der große Luckacker des Johann Georg Heider.	Jakob Hirſch Levi in Deggingen.
amt	60 fl.	19. May 1775.	Söldenhaus nebſt Gemeindsrecht des Georg Wölfer, ½ M. A. der Birkacker.	Der Name des Gläubigers kann nicht eruirt werden.
ſins	50 fl.	10. April 1780.	¼ J. Oberringinger Schloßacker desſelben.	Märgaretha Wetzl in Thalheim.
amt	75 fl.	9. Mai 1792.	1 M. A. im Waldenfeld des Jakob Wörner.	Frau Obriſtin von Ruf und Johann Held in Leiheim.
u.	50 fl.	6. Juni 1792.		
ſins	500 fl.	3. September 1808.	Hofgut des Benedikt Gnugeſſer.	K. Stift. Adminiſtrat. in Dillingen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 12.

Freitag den 24. März 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Gottfried Bühlerischen Realitäten zu Kleinsorheim, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, 16½ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen und dem ganzen Gemeinderecht, auf den 3. April, Vormittags 9 Uhr nochmals zum Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige aufgefordert, sich am gedachten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 28. Februar 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Eger von Kleinsorheim seine Insolvenz angezeigt hat, und der Universal-Concurs beschlossen worden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge

1) zur Anmeldung der Forderung, und der gehörigen Nachweisung auf den 13. April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderungen auf den 17. Mai,
3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik auf den 31. Mai, zur Duplik auf den 14. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Actum Nördlingen den 10. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit das ganze Hofgut des Johann Eger zu Kleinsorheim mit aller Ein- und Zugehörung zu Dorf und Feld, und dem ganzen Gemeinderecht auf den 13. April, Vormittags, öffentlich feilgeboten, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen den 10. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Besitzungen der Johann Gruberischen Eheleute zu Niederhaus auf den 12. April, Vormittags, öffentlich zum Verkauf gebracht, und Kaufslustige aufgefordert, sich am gedachten Tag zur Legung eines Angebots einzufinden, und des Zuschlages jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen.

Actum Nördlingen den 10. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus sich erklärt haben, ihr Vermögen ihren Gläubigern zu überlassen, weshalb der Universal-Concurs beschlossen worden ist.

Zu diesem Behufe werden die gesetzlichen Ediktstäge

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 18. Mai,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich der Replik auf den 1. Juni, und der Duplik auf den 15. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei dem Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung an der gegenwärtigen Masse, bei dem Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen erfolgen soll.

Andei werden diejenigen, welche was von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben.

Actum Nördlingen den 19. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Immobilien des Schneidermeisters Ernst Meyer zu Grosselfingen, bestehend aus einer Söldе mit Gemeinderecht auf den 17. April, Vormittags 9 Uhr am Sitz des Landgerichts öffentlich feilgeboten, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 17. März 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Wird auf Antrag des Testaments-Erben der verstorbenen Leinwebervorgeherin Eva Barbara Betterlen dahier, zum Verkauf der zu dem Nachlaß derselben gehörigen Realitäten, als:

1.) ein Wohnhaus Lit. B. Nro. 58. dahier, und

2.) an Grundeten, 1½, 1 und ¾ Tagwerk Wiesen,

welche in dem Publikandum vom 2. l. M. Stück 9. des Nördlinger Intelligenzblatts näher bezeichnet sind, und da sich in dem am 15. l. M. angestandenen Verkaufs-Termin keine annehmliche Angebote ergeben haben, anderweite Tagfahrt zum Verkauf derselben an ordentlicher Gerichtsstelle auf Montag den 17. April, Vormittags und Nachmittags bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Actum den 20. März 1826.

Der Königlich Bayerische Landrichter

Pölzl.

Förster, Offizlant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Dienstag den 28. d. M. Vormittags anderweiter Verkauf verschiedener Effekten an Betten, Schreingeräthe, Kuchengeschirr, und Hausfahrnisse, in dem Hirschwirth Münzingerschen Hause erfolgen soll, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Actum den 20. März 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Beyschlag.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

macht hiemit bekannt:

1.) daß bei der gegenwärtigen Zahlung der Steuern durchaus keine ausländischen Münzen mehr angenommen werden dürfen;

2.) daß alle zur Zahlung producirt werdende falsche, ganze, halbe und viertels Thaler, 24er und 12r sogleich confiscirt, zerbrochen und an die schwarze Tafel angenagelt, weil dergleichen Geldsorten sogar von München aus zerbrochen auf Kosten des Rentamts zurückgeschickt werden, wie an der schwarzen Tafel im Rentamts-Bureau zu sehen ist;

3.) beschnittene und durchlöcherte Geldstücke werden sogleich mit allem übrigen Geld zurückgewiesen;

4.) daß zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern, welche künftig der Rentamts-Scribent Klein einzunehmen beauftragt ist, folgende Termine anberaumt worden sind, nämlich:

Lit. A. Montag und Dienstag der 17. und 18. April,
Lit. B. Donnerstag und Freitag der 20. und 21. April,
Lit. C. Montag und Mittwoch der 24. und 26. April,
Lit. D. Donnerstag und Freitag der 27. und 28. April,

5.) daß 6 bis 800 Schäffel Kern, Dinkel und Haber an jedem Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr, unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, in Partien zu 5 bis 100 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden;

Digitized by Google

6.) daß Donnerstags den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr die Reserung

a) eines Zugseils von 30 Klafter lang, und 4 Zoll stark an einen rentamtlichen Getraid-Speicher;

b) 25 Getreidsäcke von gutem Spack-Zwillich, 1 bayerischen Schäffel haltend, mit der Firma gezeichnet, dann

c) ebenso 12 Geldsäcklein 18 Zoll lang und 12 Zoll breit

an die Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, veraccordirt werden;

7.) daß sich das Rentamt nachdem es ohnehin schon über 20.000 Gulden jährlich Pensionen zu bezahlen hat, nicht auch noch darauf einlassen kann, von Pensionisten auf ihre monatlichen 2 bis 3 Gulden Anweisungen anzunehmen, zur Zahlung von 30 kr. 2 bis 3 Gulden für Kleidungsstücke, Zucker, Kaffee ꝛc. sondern daß man denjenigen, die ihnen borgen, überlassen muß, wie sie zu ihrer Forderung kommen;

8.) daß der nothwendigen Ordnung wegen, blos an Freitagen Umschreibzettel ausgefertiget werden können, wenn nicht außergewöhnliche Fälle es auch an andern Tagen nöthig machen; und

9.) daß zwar zu dem Unterzeichneten jedermann zu jeder Stunde freier Zutritt gestattet ist, daß er aber wünscht, wegen der an den Markttägen, Mittwochs und Samstags-kommenden Leute, welche 3 bis 4 Stunden herzunehen haben, von den näherwohnenden mit Ueberläufen in Geschäftssachen verschont zu bleiben.

Nördlingen den 15. März 1826.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Das dem Kleidermachermeister Karl Mathes zu Wallerstein gehörige Haus sammt Zugehör Steb. pag. 319, wird auf Anrufen eines Realgläubigers im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, als Bietungs-Tagsfahrt Donnerstag den 27. k. M. angesetzt, und Kaufslieblhaber, fremde, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen, an dieser Tagsfahrt in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Wallerstein den 15. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Joseph Baumann aus Birkhausen, geboren den 20. März 1771 und Johann Baumann, geboren daselbst den 1. Februar 1775, sind schon über 35 Jahre Landabwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselbe oder deren rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum Oktober dieses Jahrs sich zu melden, widrigenfalls das ihnen zugefallene in 544 fl. bestehende Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Wallerstein den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

In vim executionis wird das halbe Haus des Jakob Friedrich Ostertag von Harburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Donnerstag den 13. April Vormittags bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da bei dem auf den 6. d. M. angesetzt gewesenen Verkaufstermine der bisher gehörigen Realitäten des in die Gant gerathenen Oettingen Spielbergischen Söldners Adam Schnürzinger zu Allerheim, bestehend in 2½ Morgen eigene Aecker, ¼ Tagwerk eigene Wiesen, dann das Bruchlehen von 14¼ M. Aecker und 2¾ Tagw. Wiesen, kein Angebot gelegt worden, so wird auf Antrag der hierauf versicherten Gläubiger zum dritten Verkaufe Tagfahrt auf Donnerstag den 6. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige eingeladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Mittwoch den 29. d. M. werden in dem Wirthshause zu Dorfmerkingen aus dem Forstort Bernholz, Hertsfeldhauser-Revier

80 Klafter Brennholz,
26 Wellrißschlauen, und
80 Nutzholzstämme,

an den Meistbietenden öffentlich verkaufet, wozu zahlungsfähige Kaufslieblhaber eingeladen werden.

Neresheim und Baldern den 21. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der im Wirthshause zu Herblingen zum Verkaufe eines Theiles des Viehstandes des Kaspar Deubler zu Herblingen auf Montag den 10. April d. J. anberaumte Termin bis auf ein Weiteres aufgehoben.

Oettingen am 20. März 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Am Mittwoch den 29. d. M. werden in dem unterzeichneten Amtslocale

100 Schaff Rocken, und
300 Schaff Dinkel

ganzen oder theilweise im Wege der Versteigerung verkauft.

Kaufslustige wollen sich am bemerkten Tage hierorts einfinden.

Oettingen am 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Kastenamt.
Baur.

Digitized by Google

An die verehrlichen Mitglieder der Bolzschützen-Gesellschaft im goldenen Rad.

Künftigen Ostermontag den 27. dieses Monats ist Ball, welcher Abends 7 Uhr anfängt.

Die Schützenmeister.

Für die meinem seligen Gatten erzeigte Ehre durch die ausgezeichnet zahlreiche Begleitung seiner Leiche zum Grab, so wie für die während seines Krankenlagers bewiesene große und innige Freundschaft und Theilnahme, sage ich allen Gönnern, Verwandten und Freunden den verbindlichsten Dank, und wünsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen lange bewahren möge! Zu fernerer Freundschaft empfehle mich bestens

Friederike Voltz, Wittwe.

Dienstag den 28. März, Vormittags 8 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Weißzeug und Kindswaare, Silber, Potter und Perlen, goldene Ohren- und Fingerringe, Goldhauben, altes Kupfer, eine kupferne Waage samme Balken, ein großer messingener Mörser, ein Kinderwagen, Schreinwerk, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden; wozu hiemit höflichst eingeladen wird.

Johann Matthäus Ödderlein, Lebkuchner und Spezereihändler neben dem Lamm.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er den 27. März. als am Ostermontag Tanzmusik hält. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Ferdinand Oeffner, zum goldnen Lamm.

Bei Unteraufschläger Fünke, Lit. A. Nro. 8. wohnhaft, ist Stempelpapier zu haben.

Bei Mathäus Eberhard, Schreinermeister, Lit. D. Nro. 111. ist auf Georgi das untere Logis zu beziehen.

Bei Johann Christoph Göbel, Färbergesell, Lit. B. Nro. 106. ist bis Georgiziel der obere Hauszins zu vermiethen.

Am 21. März wurde zur Abendzeit, außerhalb dem Baldinger Thor, eine Tabackspfeife gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich als solcher legitimiren, kann solche gegen Entrichtung der Gebühren für diese Insertion in Empfang nehmen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Neues Gewerbsgesetz nebst Instruktion für das Königreich Bayern, broch. 24 kr.

Bruckbräu, F. Katechismus über das Gewerbsgesetz und die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs Bayern, 8. 826. 30 kr.

Flügels, G. T. erklärter Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. Nebst andern, in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten, und einer genauen Angabe der Münz- Maaß- und Gewichtsverhältnisse der europäischen Haupt- und Handelsstädte, 16te Aufl. gr. 8. St. Gallen 1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

März. Stadtviertel. Gebohren

18. Lit. A. Christine Katharine Margarethe, unehelich.

März.	Stadtviertel.	Beerstorbene	Alter,
16.	Lit. C.	Wilhelmine Dorothee Sophie, Töchterlein des Johann Michael Wenng, Gastwirths zum rothen Löwen, am Zehrfieber	1½ Jahr,
18.	— A.	Margarethe Katharine, Töchterlein des Johann Ernst Rehlen, Metzgermeisters, am Brand	9 Tag.
19.	— A.	Tit. Herr Christian Ludwig Friedrich Voltz, Magistrats-Rath, Oberlieutenant der Schützen-Compagnie bei dem K. Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen, und Eisenhändler, an der Leberverhärtung	39 Jahr.
eod.	— B.	Anne Marie, gebohrne Beckin, Johann Georg Künzler, Fuhrwerkers Weib, am Brand	60 Jahr.
21.	— A.	Anne Margarethe, Töchterlein des Joh. Martin Seidelmann, Inwohners und Maurergesellens, am Zehrfieber	5½ Jahr.
21.	— A.	Johann Balthas Schweisel, Zimmergeselle, am Nervenfieber	52 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. März 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Gelsendörfer von Kitzingen. Hr. von Greffot, französischer Legations-Sekretär von Frankfurt. Freiherr von Volt, königl. bayer. Kammerherr, nebst Gemahlin von Salzburg. Hr. Baron von Lotzbek mit Familie von Augsburg. Hr. Hauptmann von Baltold mit Familie. Frau Regierungsräthin von Summersheim v. Würzburg. Hr. Stallmeister Glös v. München. Hr. Kaufmann Lepper von Frankfurt. Hr. Kaufmann Nissel von Lahr. Hr. Oberst, Graf von Pappenheim, Excellenz Hr. Oberlieutenant von Reitzenstein von Dillingen, Hr. Landrichter Gebhard und Hr. Bürgermeister Zenetti v. Wertingen. Hr. Professor Gebhard von Ellwangen. Hr. Kaufmann Lenk von Bamberg. Hr. Kaufmann Weller und Hr. Kaufmann Kathan von Augsburg. Hr. Landgerichts-Assessor Röckel von Günzburg. Hr. Kaufmann Schneider von Lahr. Hr. Bloß, Kaufmann von Reichenbach. Hr. Regierungs-Assessor Wittmann von Augsburg. Hr. Kaufmann Rieffel von Lahr. Hr. Kaufmann Hennenberg von Würzburg.

Zum Reh: Hr. von Deiffenbach, königlicher Oberaufschlags-Kommissär von München. Hr. Kaufmann Brandach von Regensburg. Hr. Kaufmann Lindner von Bremen. Hr. Kaufmann Hofmann von Worms. Hr. Revierförster Geisinger von Baireuth. Hr. Kaufmann Zink von Würzburg. Hr. Kaufmann Hesse von Dresden. Hr. Partikulier Roßmann aus Böhmen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Handelsmann Schlüpfer von St. Gallen. Hr. Handelsmann Squindo von Wemdingen.

Zum goldenen Ochsen: Hr. Lembdörfer und Hr. Abelin, Müller von Dinkelsbühl. Die Teppichhändler Oberwalter und Degscher von Defereggen. Hr. Handelsmann Pfurtscheller von Matrey.

Zum goldnen Lamm: Hr. Chirurg Wolfram von Ellwangen.

Zum bayerischen Hof: Hr. Handelsmann Keller von Günzburg.

Zum Fuchs: Hr. Dietelhofer, Hopfenhändler von Oberelchenbach.

In Privathäusern: Hr. Dr. Hauff mit 3 Eleven von Stuttgardt.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	—	10	2
für 2 kr.	—	20	4
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schsz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5¼ kr.
Schdnmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	— 51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	— fl. 57¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier — —	— kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der ziels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	18	20 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	18 kr.

Hühner das Paar	28 32 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 3 kr. — 3 fl. 8 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr. - 4 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 18. März. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 17. März. Mittler.	Donauwörth 15. März. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 40	6 50	6 7		
Waizen	— —	— —	— —	Kern 8 2	Kern 7 20
Roggen	7 15	6 41	6 9	Waizen 8 8	Waizen 7 18
Gerste	5 47	5 30	5 12	Roggen 6 29	Roggen 6 47
Haber	3 32	3 17	2 55	Gerste 5 11	Gerste 4 30
				Haber 3 38	Haber 3 4

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 13.

Freitag den 31. März 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen.

Wird auf Antrag der Testaments-Erben der verstorbenen Leinwebersvorgeherin Eva Barbara Vetterlen dahier, zum Verkauf der zu dem Nachlaß derselben gehörigen Realitäten, als:

1.) ein Wohnhaus Lit. B. Nro. 58. dahier, und
2.) an Gründen, 1½, 1 und ⅔ Tagwerk Wiesen,

welche in dem Publikandum vom 2. l. M. Stück 9. des Nördlinger Intelligenzblatts näher bezeichnet sind, und da sich in dem am 15. l. M. angestandenen Verkaufs-Termin keine annehmliche Angebote ergeben haben, anderweite Tagsfahrt zum Verkauf derselben an ordentlicher Gerichtsstelle auf Montag den 17. April, Vormittags und Nachmittags bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Actum den 25. März 1826.

Der Königlich Bayerische Landrichter
Pölzl.
Förster, Offizlant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Instanz eines Creditors das dem verstorbenen Leinweber Johann Balthas Gruber gehörige Haus Lit. A. Nro. 47. sammt Gärtlen und Zugehör zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufslustige auf den 4. April von 12 bis 12 Uhr hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen am 28. März 1826.

Der Königliche Landrichter.
Pölzl.
Weilbach.

Auf Antrag der Kreditoren von Lorenz Straus zu Grosselfingen, werden dessen Immobilien nochmal zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Kaufsgebote Montags den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Protokoll zu geben.

Diese Immobilien bestehen in einem lehenbaren Bauerngut und ⅞ Morgen eigenen Acker.

Nördlingen den 30. März 1826.

Königlich Bayersches Landgericht.
Pölzl.
Friekhinger.

Nachdem auf das aus freyer Hand zu verkaufende Mühlengut des Wennenmüllers Adam Retter in Allerheim bei dem am 1. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkaufe ein annehmliches Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dieses Mühlengut mit hiezu gehörigen Feldlehen und den Darelingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Jäner l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 Nro. 6. S. 332. und 333. dann Stadt Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 6. und Oettinger Wochenblatt Nro. 7. ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 26. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In vim executionis wird das halbe Haus des Jakob Friedrich Ostertag von Harburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Donnerstag den 13. April Vormittags bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da bei dem auf den 6. d. M. angesetzt gewesenen Verkaufstermine der hieher gehörigen Realitäten des in die Gant gerathenen Oettingen Spielbergischen Söldners Adam Schnürzinger zu Allerheim, bestehend in 2½ Morgen eigene Aecker, ¾ Tagwerk eigene Wiesen, dann das Brucklehen von 14¼ M. Aecker und 2¾ Tagw. Wiesen, kein Angebot gelegt worden, so wird auf Antrag der hierauf versicherten Gläubiger zum dritten Verkaufe Tagsfahrt auf Donnerstag den 6. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige eingeladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Aus dem Forstort Anwander, Revier Harburg, werden am Freitag den 7. April d. J. in dem Wirthshause zu Mauren

250 Klaftern Brennholz,
14 Wellschlauen,
1500 Stück Wellen,
7 Stämme, und
125 Stück Wagnerstangen,

von den unterzeichneten Behörden öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu alle solventen Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg den 28. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Forstmeister Mayer.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

März.	Stadtviertel.	Geborne
22.	Lit. A.	Anton Melchior, Söhnlein des Johannes Stephan Goschenhofer, Leinwebermeisters.
eod.	— C.	August Christian Lebrecht, Söhnlein des Herrn Johann Ludwig Karl Brunko, Schwarz- und Schönfärbers.
26.	— B.	Marie Eve, unehelich.
eod.	— D.	Johann Friedrich, Söhnlein des Adam Kaspar Reuchlin, Lodwebergesellens.

März.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
21.	Lit. B.	Mathilde, Töchterlein des Herrn Karl Friedrich Hochstetter, Gemeinde-Bevollmächtigter, Distrikts-Vorstehers und Kaufmanns, an Konvulsionen	5 Wochen.
23.	— C.	Margarethe Barbare, Töchterlein des Georg Friedrich Strauß, ord. Nürnberger Fuhrmanns, am Steckfluß	1 J. 10 T.
eod.	— A.	Marie Barbare, geb. Fend, Johannes Joas, Lodwebermeisters Ehefrau, am Brand	72 Jahr.
27.	— D.	Rosine Sophie, Töchterlein des Andreas Stoll, Gastgebers zum Bären, am Keuchhusten	6 Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. März 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Krieger von Nürnberg. Hr. Kaufmann Helferich von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Bölling von Elberfeld. Hr. Berenter Döbler von München. Hr. Forstmeister Martin von Wemdingen. Hr. Kaufmann Lösch von Elberfeld. Hr. Kaufmann Bauer von Lyon.

Zum Reh: Hr. Haushofmeister Möhl nebst Familie von München. Hr. Herzog, Lehrer von Augsburg. Hr. Beck, Mechanikus von Augsburg. Hr. Kaufmann Scherer von Bamberg. Hr. Kaufmann Wiedmann und Sohn von Nürnberg. Hr. Kaufmann Kraus von Augsburg. Hr. Student Vogler von Heilbronn. Hr. Kaufmann Rauchber von Fuchenheim.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Hähnlein von Lindau. Hr. Grüner, großherzoglich hessischer Regierungsrath von Darmstadt. Hr. Pfarrer Hoffmann von Mosbach. Hr. Bartholomä, Student von Erlangen. Hr. Gastwirth Seitz v. Hall.

Zum goldenen Ochsen: Die Teppichhändler Leigel, Gasser, Groslercher, und Unteregger von Defereggen.

Zur goldenen Rose: Hr. Pfandkommissär Weinmeyr von Neresheim.

Zum Fuchs: Hr. Gosset, Pelzhändler von Ravensburg und Hr. Schemer, Pelzhändler von Ulm.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Meltzer von Defereggen.

Zur Bretzen: Hr. Thürriegel, Hopfenhändler v. Hersbruk. Hr. Buchdrucker Franz von Wemdingen.

In Privathäusern: Hr. Aktuar Riecke von Ellwangen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	1
für 2 kr.	—	20	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3 kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 23 kr.	21 kr.		5¼ kr.
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.		4¼ kr.
Nachmehl	— 51 kr.	13 kr.		3¼ kr.
Roggenmehl	— fl. 57½ kr.	14 kr.		3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4½ kr.
Schaafsleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— — kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ztels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	17	18 kr.
Eyer	5	6 Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	15	16 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	16 kr.

Hühner das Paar	30	34 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr.	— 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr.	— 4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — —	6 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 17. März. Mittler.		Donauwörth 22. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	5	7	—	6	13	Kern	8 2	Kern	7 20
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8 8	Waizen	7 41
Roggen	7	—	6	36	6	13	Roggen	6 29	Roggen	6 18
Gerste	6	—	5	38	5	23	Gerste	5 11	Gerste	4 33
Haber	3	44	3	20	3	6	Haber	3 38	Haber	3 2

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 13. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird das Grundstück, bestehend aus

1 M. A. auf der Hoh. pag. 180.

welches der Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein besitzt, im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Bietungstermin auf Freitag den 21. April l. J. angesetzt, und Kaufslustige unter dem Anhange hiezu vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 21. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Heilmann.

Nachdem am 21. hujus anni et mensis als dem zum Verkaufe der nachbenannten dem Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein zugehörigen Besitzungen, keine Kaufsliebhaber erschienen, so werden

1 M. A. auf der Ringelwies pag. 560.
½ M. A. in der Jarthelmer-Gwand auf der Leimgrub pag. 466. und 724.
1 M. A. auf der Hoh pag. 556. und
½ M. A. auf dem Hahngarten pag. 484.

im Wege der öffentlichen Hülfsvollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 11. April 1826 festgestellt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 28. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Heilmann.

Die unterfertigte Aemter verkaufen am Dienstag den 11. April l. J. im Wirthshause zu Göllingen, aus dem Forstort Nonnenberg, Revier Bissingen

95 Klafter Brennholz und
28 Wellschlauen

am Mittwoch den 12. April l. J. im Wirthshause zu Buggenhofen, aus dem Forstort Sperberhäule, Revier Bissingen

110 Klafter Brennholz, und
20 Wellschlauen, dann

am Freitag den 14. April l. J. zu Bissingen in der herrschaftlichen Bräu, aus dem Forstort Klinghau, Revier Bissingen

100 Klafter Brennholz.
18 Wellenschlauen, und
6 Stämme.

Wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 28. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Hözg, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Digitized by Google

Künftigen Montag den 3. April werden aus dem Waldtheile Stockich, Revier Köfingen

54 Klaftern
11 Schlauen und
4 Nutzholzstämme

} Laubholz

in dem Wirthshause zur Kanne in Ohmenheim an den Meistbietenden verkauft, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim und Baldern den 27. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Die unterzeichnete Behörden verkaufen am Donnerstag den 6. April 1826 Vormittags 10 Uhr in der Rößleswirthschaft zu Zöbingen, aus dem Walde Nonnenholz, Revier Baldern

94 Klafter Laubholz,
19 Schlauen-Riß und
12 Nutzholzblöcke,

zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Verhandlung einladend.

Kirchheim am 28. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt und Forstamt.
Kauß. Nagel.

Bei Johann Martin Fohler, Lit. B. Nro. 12. sind alle Arten Herren- und Frauenzimmer-Strohhüte zu haben, auch werden noch nicht gänzlich schadhafte ausgebessert. Er bittet um geneigten Zuspruch und rekommandirt sich bestens.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nun die Wirthschaft zum goldenen Hirsche in seinem Besitze ist. Er rekommandirt sich daher seinen Freunden und Gönnern, und wird sich bestreben, seine Gäste aufs beste und prompteste zu bedienen. Als Kompagnie-Täge sind Dienstag und Freitag festgesetzt.

Nördlingen den 30. März 1826.

Karl Müller, Gastgeber zum goldenen Hirsch.

In Lit. B. Nro. 15. sind einige Fuder guter Dung zu verkaufen.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Gesetz-Katechismus für Bayerns Bürger, zum Gebrauche für alle Volksstände, 7tes, 8tes und 9tes Heft, enthaltend: die drei Gesetze über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, — die Heimath, — Ansässigmachung und Verehelichung, nebst dem Indigenats-Edikte, dann allgemeinen Schlußbetrachtungen, gr. 8. 36 kr.

Dasselbe, 14tes Heft, enthaltend: die Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den 7 ältern Kreisen des Königreichs, gr. 8. 24 kr.

Jedem Bürger Bayerns, der die ihm zustehenden Rechte in Ausübung seines Gewerbes und überhaupt die wichtigsten Verhältnisse des Bürgerlebens in seinem Vaterlande kennen lernen will, findet in diesen Heften eine deutliche und getreue Darstellung derjenigen Gesetze, welche von der weisen Regierung Bayerns darüber neu aufgestellt wurden. Nicht nur belehrend über den Einfluß des Gesetzes auf das allgemeine Wohl deuten sie zugleich auch auf die für den einzelnen Staatsbürger zweckmäßigste Anwendung und Benützung derselben zu seinem Vortheile mit Zuverlässigkeit hin, und gewähren dadurch den unschätzbaren Vortheil, die beste Anleitung zur richtigen Auffassung des trocknen Wortes des Gesetzes zu geben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 14.

Freitag den 7. April 1826.

Bekanntmachungen.

(Die Einhebung der Brandbeiträge für 18²⁵/₂₆ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des im 10. Stücke des Königlichen Regierungsblattes eingerückten allerhöchsten Ausschreibens vom 9. v. M. sollen zur Deckung aller Ausgaben und zur Bildung eines angemessenen Vorschußfonds für die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt, ausser dem bereits erhobenen Zwischen-Aufschlage von vier Kreuzer, noch weitere sieben Kreuzer vom Hundert des Versicherungs-Anschlages für 18²⁵/₂₆ erhoben und die geeigneten Einleitungen zur Einhebung ohne Verzug getroffen werden.

An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises ergeht daher hiemit die Weisung, diese Beiträge nach den Vorschriften der Brand-Versicherungs-Ordnung und der dazu gehörigen Geschäfts-Instruktion Art. 22. und §. 11. unverzüglich und längstens binnen 4 Wochen einzubringen, Reste aber, bei Vermeidung der vorschriftsmäßigen Einschreitungen nicht anwachsen zu lassen.

Ansbach am 20. März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Direktor.

In Folge dieses Ausschreibens der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, wird hiemit bekannt gemacht, daß der obbemeldte weitere Brandversicherungs-Beitrag pr. 18²⁵/₂₆ à 7 kr. vom Hundert mit nächster Woche werde eingehoben werden.

Nördlingen den 4. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende einzelne Grundstücke des Wurmschusters von Pföffingen, Kaspar Fischer, als

1) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in den krummen Landen zehendbar,
2) $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen in den Gelwitzen, zehendbar,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen in den Steigen,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen im Geschrey,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen in der Hengstgwandt,
6) $\frac{3}{4}$ Morgen handlohnbaren Acker von $1\frac{1}{2}$ M. auf der Blanken,
7) 1 Morgen im Lattermann,

Mittwoch den 12. dieß, Morgens 11 bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione untergestellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Beschlossen am 1. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Johann Husel von Möttingen hat um die gerichtliche Auseinandersetzung seines Schuldwesens gebethen, und dessen Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche Mittwochs den 12. dieß Vormittags 10 Uhr hierorts gehörig zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß darauf späterhin bei Vertheilung der Debitmasse keine Rücksicht mehr genommen werden könnte. Kaufsliebhaber zu dessen Realitäten, welche in einer Söldе sammt Stadel und Gemeindsgerechtigkeit, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Häberleins-Wiese genannt, bestehen, werden zugleich verständiget, daß im nämlichen Termine ihre Kaufsvorschläge zu Protokoll werden genommen werden.

Actum Nördlingen am 3. April 1826.

Königlich Bayersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Grundbesitzungen des Gottfried Bühler zu Kleinsorheim, wie solche in der Bekanntmachung vom 28. Februar curr. aufgeführt sind, zum drittenmal auf den 20. dieses Monats zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufsliebhaber zu ihrem Erscheinen hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Actum Nördlingen am 4. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden künftigen Montag den 10. d. M. in der Nagelschmied Heinlschen Behausung, nächst dem Berger-Thor, nachstehende Effecten, als Betten, weißes Zeug, Schreingeräthe, Kupfer, Zinn und Eisen, insbesondere ein vollständiger Nagelschmieds-handwerkszeug, meistbiethend verkauft, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen den 4. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Haus der Beckerswittwe Barbara Lettenmeyer Lit. B. Nro. 54. sammt Nebenhaus, Hof, Stadel, Dungstatt, Garten, worauf bisher die Becker- und Brandweinbrennergerechtigkeit exercirt wurde, und im vorigen Termin ein Liebhaber sich nicht einfand, nochmals zum Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige auf Montag den 17. dieß, Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorgeladen.

Actum Nördlingen am 5. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Haus des verstorbenen Leinwebers Balthas Gruber Lit. A. Nro. 47. Da an dem ersten Verkaufs-Termin kein hinlängliches Angeboth gemacht wurde, nochmals feilgeboten, und hiezu den 13. dieses Monats bestimmt, welches Liebhaber hiemit bekannt gemacht, und zum Erscheinen vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 5. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Instanz eines Creditors ½ von 1½ Morgen Acker am Hahnengarten des Söldners Heinrich Schweier von Großelfingen öffentlich verkauft, und Liebhaber auf Donnerstag den 13. dieß, Vormittags von 11 bis 12 Uhr hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen am 5. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Die der Spitalstiftung dahier gehörigen 3 Tagwerk Wiesen auf der Omat, welche bisher für den Stadt-Kammer-Anspann benützt wurden, werden nächsten Dienstag den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr, in dem Spital dahier an den Meistbiethenden verpachtet und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Nördlingen den 5. April 1826.

Stiftungskassier Beck.

Zum Verkauf des im hiesigen Spitalhof liegenden Düngers vom Stadtkammer-Anspann wird hiemit der nächstkünftige Montag, der 10te l. M. wiederholt festgesetzt, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht, um sich am besagten Tag, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden zu können.

Nördlingen den 6. April 1826.

Stadtkassier Geyer.

Nach Beendigung der Pachtzeit von dem ehemaligen Stadtkammer-Holzzwinger, innerhalb der Stadtmauer, zwischen Reimlinger- und Berger-Thor, wird derselbe aufs Neue zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf nächstkünftigen Mittwoch den 12. d. M. anberaumt, an welchem die Pachtliebhaber Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen haben.

Nördlingen den 6. April 1826.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

In vim executionis wird das halbe Haus des Jakob Friedrich Ostertag von Harburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Donnerstag den 13. April Vormittags bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Distrikts-Armen-Ausschuß des Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Bissingen legt hiemit den wohlthätigen Menschenfreunden die Rechnung für das Etats-Jahr $18\frac{25}{26}$ zur Einsicht vor; man wird zwar in selber ein Deficit von 8 fl. 58 kr. gewahr, das wegen gewissen Verhältnissen nicht konnte vermieden werden. Indessen sind von dem Fürstlichen Herrschaftsgericht solche Anstalten getroffen, wodurch dasselbe gedeckt, und in die Zukunft nicht mehr in Vorschein kommen wird.

Die Zahl der Armen in den Gemeinden des Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen belief sich im 1. Quartal auf 205, im 2ten auf 204, im 3ten auf 201, und im 4ten auf 198 Personen.

Die Hilfsquellen, woraus die Unterstützungen flossen, sind folgende:

		fl.	kr.	hl.
1.	Die Kassabaarschaft vom vorigen Jahr mit	64	39	—
2.	Zinse aus der Pfarrer Traubischen Stiftung	86	—	—
3.	Von der Stiftungspflege Magerbein	15	—	—
4.	Von der Stiftungspflege Stillnau	15	—	—
5.	Von der Stiftungspflege Buggenhofen	10	—	—
6.	Aus der Graf Ignatzischen Stiftung	15	—	—
7.	Der Zufluß vom Steuergulden einen Kreuzer	106	47	3
8.	Aus Amtsstrafen, Hochzeiten und öffentlichen Feierlichkeiten	81	32	4
9.	Der Ertrag von den dießjährigen Hundszeichen	25	54	—
10.	Zufällige Einnahmen	31	58	—
	Uebertrag	451	50	7

Die freiwilligen Beiträge der Gemeinden ergaben in 12 Monaten von der Gemeinde

		fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl.
1.	Vollstadt	77	28	—	12.	Magerbein	38	36	—
2.	Brachstadt	22	—	—	13.	Markt Bissingen	176	2	—
3.	Buggenhofen	24	48	—	14.	Oberringingen	29	24	—
4.	Bürgmagerbein	35	24	—	15.	Oppertshofen	45	—	—
5.	Diemantstein	32	12	—	16.	Stillnau	48	48	—
6.	Frohnhofen	43	—	—	17.	Thalheim	22	44	—
7.	Gelshardt	20	3	—	18.	Unterbissingen	49	12	—
8.	Göllingen	33	12	—	19.	Unterringingen	26	48	—
9.	Hochstein	44	36	—	20.	Warnhofen	15	12	—
10.	Kesselostheim	13	48	—	21.	Die Hölzhöfe	1	12	—
11.	Leiheim	12	10	—					
						Summa	1263	29	7

Digitized by Google

Von diesen 1263 fl. 29 kr. 7 hl. wurden in 12 Monaten verabreicht den Armen in

	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
1. Bollstadt	62	—	—	11. Magerbein	38	24	—
2. Buggenhofen	61	54	4	12. Markt Bissingen	103	44	—
3. Burgmagerbein	30	6	—	13. Oberringingen	32	16	—
4. Diemantstein	415	23	—	14. Stillnau	18	24	—
5. Frohnhofen	47	—	—	15. Thalheim	82	24	—
6. Galshardt	15	—	—	16. Unterbissingen	89	36	—
7. Göllingen	44	—	—	17. Unterringingen	12	24	—
8. Hochstein	60	12	—	18. Warnhofen	55	12	—
9. Kesselostheim	2	30	—	Ausserordentlich	35	10	3
10. Leiheim	66	48	—				

Summa 1272 27 7

Abschluß:

Ausgaben 1272 fl. 27 kr. 7 hl.
Einnahme 1263 fl. 29 kr. 7 hl.

bleibt Passivrest . . 8 fl. 58 kr.

Dem Distrikts-Armen-Ausschuß wird es immer eine heilige Sache seyn, thätigen Eifer zu verwenden, damit die Armuth, so viel möglich, forthin unterstützet werde; und es wird nicht fehlen, wenn die wohlthätigen Menschenfreunde mit gutem Willen fortfahren, das Ihrige beizutragen, dieß sie, wie zu hoffen ist, (in Erwägung der Worte Jesu: was ihr dem Mindesten unter den Meinigen den Armen thut, thut ihr mir) mit Vergnügen thun werden.

Markt Bissingen den 28. März 1826.

Der Distrikts-Armen-Ausschuß für das Fürstliche Herrschafts-Gericht Bissingen.

Dekan und Pfarrer Feldle, als Vorstand.
Dauser, als Kassier.
Rosa, als Rechnungsführer.
Winterle, Meyer, Verwaltungsräthe.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen Montag den 10. dieses im Wirthshause zu Fohrheim

a) aus dem Forstorte Käuberger, Revier Köfingen
- 140 Klaftern Brennholz
- 6 liegende Nutzholzstämme
- 3 stehende Eichen
- 22 Wellrißschlauen

b) aus dem Forstort Taubenstein
- 60 Klaftern Brennholz
- 7 Nutzholzstämme
- 25 Wellschlauen

c) aus dem vordern Lummelhau
- 3 Stück stehende Eichen

Digitized by Google

dann am Dienstag den 11. dieses im Wirthshause zu Kößingen, aus dem Forsworte Sträußle, Kößinger Revier

75 Klafter Brennholz
20 Nutzholzstämme
18 Wellschlauen

ferner am Donnerstag den 13. April im Schledischen Wirthshause zu Trochtelfingen aus dem Kartheiserhau, Hertefeldhauser Revier

150 Klafter Brennholz
32 Nutzholzstämme
23 Wellschlauen

im öffentlichen Aufstrich, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Meresheim und Baldern am 4. April 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Dienstag den 11. April 1826 Vormittags 9 Uhr wird in dem herrschaftlichen Walde Hofholz, nahe an der Bohlstädter Straße, das vorhandene Brenn- und Nutzholz, bestehend in 90 Klaftern Holz, 14 Wellrißschlauen, und 110 Bau- und Nutzeichen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung wird in dem Holzschlage vorgenommen.

Amerdingen den 31. März 1826.

Freyh. Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht Amerdingen.
Kropf.

Ich empfehle hiemit dem verehrlichen Publikum mein assortiment florentiner und venetianer Damen- und Mädchen-Hüte zu den billigsten Preißen.

Hauff.

Donnerstag den 13. April, Vormittags 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, Gold- Silber- und Stahlhauben, seidene und kottunene Hals- und Sacktücher, Hemden, verschiedenes weißes Zeug, einige Stück flächsene schön gebleichte Leinwand, einige Silberstücke, Perlen- und Granatpotter, Zinn, Kupfer, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Steingut und Porzellan, zweithürne Kleiderkästen, eine Parthie Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Michael Joas, Webermeister,
wohnhaft dem goldenen Reh gegenüber, Lit. A. Nro. 67.

Für die von unsern Gönnern und Freunden an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir hiemit unsern herzlichen Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Wir bitten auch zugleich um genelgten Zuspruch.

Johann Kaspar und Sophie Katharine Rehlen, Löwenwirth.

Es sind gegen 20 bis 30 Tagwerk Dinkelstroh und eine Quantität Grummet und zwei eiserne Fensterginter um billigen Preiß käuflich zu haben, wo? ist bei Herrn Käufer Kirnberger zu erfahren.

Eine ganz gut gebaute zweispännige Halbchaise und eine vollständige Waage, auf welcher 30 Centner gewogen werden können, sind käuflich zu haben. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute

April.	Stadtviertel.	
3.	Lit. D.	Johannes Frisch, Gastwirth zur blauen Ente, mit Christiane Vogkin.
4.	— C.	Johann Melchior Bauer, Lodwebermeister, Wittwer, mit Anne Margarethe Metterlein.
eod.	— B.	Johann Kaspar Rehlen, Gastwirth zum goldenen Löwen, mit Sophie Katharine Erdin.

Gebohrne

März.	Stadtviertel.	
26.	Lit. D.	Johann Adam Heinrich, Söhnlein des Johannes Frisch, Gastgebers zur blauen Ente.
31.	— A.	Ludwig, Söhnlein des Herrn Johann Christian Friedrich Henning, Fahnenjunkers bei dem allhiesig Königlichen Landwehr-Bataillon, Lebkuchners und Spezereihändlers.
2. April.	B.	Friederike Emilie Marie, Töchterlein des Herrn Johann Michael Heichel, Wachtmeisters der Königlichen Landwehr-Eskadron, Thalmühlbesitzers zu Eberhelm und Hospitalmühlpächters dahier.

Verstorbene

März.	Stadtviertel.		Alter.
30.	Lit. D.	Johann Georg, Söhnlein des Johann Peter Meier, Leistschneiders, an Konvulsionen	1 J. 12 T.
31.	— C.	Katharine Dorothee, geborne Ostertagin, Johann Friedrich Mänzer, Lodwebermeisters Ehefrau, an Lungensucht und Abzehrung	57 Jahr.
eod.	— D.	Marie Eve, Balthas Schwenninger, Inwohner und Mühlknechts Wittib, an Altersschwäche	82 Jahr.
eod.	— A.	Georg Friedrich, unehelich, an Konvulsionen	2 Monat.
1. April.	D.	Johann Kaspar Sturmer, Lodwebermeister, am Schlagfluß	69¾ Jahr.
3.	— B.	Johann Georg, Söhnlein des Joh. Gottfried Hülsenbeck, Lodwebermeisters, am Brand	½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 30. März bis 5. April 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Stuckl von Münsingen. Hr. Kaufmann Fües von Ellwangen. Hr. Kaufmann Michel von Augsburg. Hr. Kaufmann Haan von Barmen. Hr. Kaufmann Bistom v. Regensburg. Hr. Kaufmann Woeff v. Lindau. Hr. Geh. Rath von Schumann nebst Sohn von Werthheim. Hr. Kaufmann Dicke von Barmen. Hr. Graf von Baumgarten nebst Familie von Würzburg. Hr. Bataillonsarzt Kreuzer von München. Hr. Kaufmann Schmidt von Augsburg. Hr. Kaufmann Ballauf von Bremen.

Zum Reh: Hr. Geometer Kögel nebst Frau von München. Hr. Kaufmann Singer von Bamberg. Hr. Partikulier Böhringer sammt Familie von Altenburg. Hr. Kunstmaler Rettig von Mailand.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Rimrod von Schweinfurt. Hr. Schönfärber Denkler von Weissenstadt. Hr. Hopfenhändler Wolf von Berolzheim.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Bergler und Oberkircher von Defereggen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	1
für 2 kr.	—	20	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund 1½ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 7½ kr.

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl.	23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl.	7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	—	51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	— fl.	57¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas
definitiv . . . 4 kr. — —
— Sommerbier — — — kr. — pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund . . .		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	15	16 kr.
Eyer 5	6	Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	8	10 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	14	16 kr.

Hühner das Paar	28	30 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr.	— 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund		24 26 kr.
Heu der Centner		40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. 30 kr.	— 4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — —	6 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 1. April.	Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	6	7	16	6	31
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	9	6	53	6	29
Gerste	6	—	5	40	5	25
Haber	3	32	3	14	2	55

Augsburg 31. März.	Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	31
Waizen	8	23
Roggen	6	50
Gerste	5	3
Haber	3	39

Donauwörth 29. März.	Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	20
Waizen	7	57
Roggen	6	4
Gerste	4	30
Haber	3	10

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 15.

Freitag den 14. April 1826.

Bekanntmachung

der im Monat März untersuchten und abgestraften Polizei-Uebertretungen:

1) Zwei Individuen wegen öffentlicher Stöhrung.
2) Drei Individuen wegen nächtlichem Herumschwärmen.
3) Drei Individuen wegen Schimpfen.
4) Zwei Individuen wegen sittenlosem Zusamm leben.
5) Elf Individuen wegen Entwürdigung der Sonn- und Festtagsfeyer.
6) Ein Individuum wegen unterlassener Anzeige der Beherbergung von Fremden.
7) Drei Individuen wegen Bettel.
8) Ein Individuum wegen unerlaubter Selbsthülfe.
9) Ein Individuum wegen Ausgießen durch die Fenster.
10) Zwei Individuen wegen zu leichtem Gewicht.
11) Ein Individuum wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Nördlingen den 8. April 1826.

Der Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Ersuchen des Magistrats der Stadt Höchstädt wird hierdurch bekannt gemacht, daß der dortige Maymarkt, welcher vermöge der öffentlichen Ausschreibung vom 30. März 1824 für immer auf den zweiten Sonntag im Monat May verlegt worden ist, da derselbe heuer auf den Pfingst-Sonntag fallen würde, schon am ersten Sonntag im May, nämlich am 7. und der Viehmarkt am 8. desselben Monats heuer abgehalten, in künftigen Jahren aber wieder am zweiten Sonntag und Montag im Monat May Statt finden werde.

Nördlingen den 11. April 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Nördlingen

Wird auf Antrag der Testaments-Erben der verstorbenen Leinwebervorgeherin Eva Barbara Vetterlein dahier, zum Verkauf der zu dem Nachlaß derselben gehörigen Realitäten, als:

1.) ein Wohnhaus Lit. B. Nro. 58. dahier, und
2.) an Gründen, 1½, 1 und ½ Tagwerk Wiesen,

welche in dem Publikandum vom 2. l. M. Stück 9. des Nördlinger Intelligenzblatts näher bezeichnet sind, und da sich in dem am 15. l. M. angestandenen Verkaufs-Termin keine annehmliche Angebote ergeben haben, anderweite Tagsfahrt zum Verkauf derselben an ordentlicher Gerichtsstelle auf Montag den 17. April, Vormittags und Nachmittags bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Actum den 20. März 1826.

Der Königlich Bayerische Landrichter
Pölzl, Förster, Offizlant.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Werden die zu dem Nachlaß der verstorbenen Leinwebermeisters Witwe Maria Magdalena Maier dahier, gehörigen Effekten, an Schreinzeug, Küchengeschirr, Betten, Kleidungsstücke und weißem Zeug ꝛc. in dem Hause Lit. D. Nro. 247. beim Huckler Johannes Wüst dahier Mittwoch den 19. April, Vormittags 8 Uhr im Wege der Auction öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Actum den 11. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Förster, Offizlant.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

macht hiemit bekannt:

1.) daß zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern folgende Termine anberaumt worden sind:
   für Lit. A. Montag und Dienstag der 17. und 18. April,
   — Lit. B. Donnerstag und Freitag der 20. und 21. April,
   — Lit. C. Montag und Mittwoch der 24. und 26. April,
   — Lit. D. Donnerstag und Freitag der 27. und 28. April,
2.) daß 6 bis 800 Schäffel Kern, Dinkel und Haber an jedem Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in Parthien zu 5 bis 100 Schäffel gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Nördlingen den 12. April 1826.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Joseph Baumann aus Birkhausen, geboren den 20. März 1771 und Johann Baumann, geboren daselbst den 1. Februar 1775, sind schon über 35 Jahre Landabwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselbe oder deren rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum Oktober dieses Jahrs sich zu melden, widrigenfalls das ihnen zugefallene in 544 fl. bestehende Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Wallerstein den 16. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Digitized by Google

In dem Gantwesen des Söldners Rufus Deibler aus Mahlingen, werden nachbenannte Realitäten, als eine halbe Söldе Strb. 213.

½ Tagwerk Wiesen in der Hüttwies, Strb. pag. 810.
¼ M. A. in den Rappenäcker, Strb. pag. 864.
½ M. A. im Judenweg, Strb. 47.
½ M. A. im Türweg, Strb. 48.
½ M. A. im Pfafferhauserlach, Marktoffinger Strb. 1776.

Mittwoch den 10. Mai l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft werden. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote anzugeben. Wallerstein den 3. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Auf eigenen Antrag des Söldners Rufus Deidler aus Mahlingen zum Protokolle vom 11. April l. J. wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs erkannt, und die gesetzlichen Edikstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. May h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. Juny l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 10. Juli 1826 für die Duplik auf Dienstag den 25. Juli,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wallerstein den 3. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Der hiesige Bürger und Webermeister Sebastian Grafenauer hat wiederholt das Ansuchen gestellt, daß sein besitzendes

½ stöckiges Wohnhaus sammt Zugehör pag. 64.
¼ M. A. in der Mitterngwand pag. 162.
¼ M. A. auf der Hoh pag. 231.
½ M. A. im Munzingerweg pag. 729.
¼ M. A. auf der Lach pag. 670. und
½ M. A. in der Brethne pag. 827.

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden möchten.

Diesem Ansuchen wird hiemit entsprochen, und hiezu Verkaufstermin auf Dienstag den 9. May l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, hiemit eingeladen werden, von auswärtigen Kaufsliebhabern wird erwartet, daß sie sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben. Wallerstein den 7. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Digitized by Google

Nachdem auf das aus freyer Hand zu verkaufende Mühlengut des Wennenmüllers Adam Reiter in Allerheim bei dem am 1. d. M. statt gefundenen öffentlichen Verkaufe ein annehmliches Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dieses Mühlengut mit hiezu gehörigen Feldlehen und den Dareingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Jäner l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 Nro. 6. S. 332. und 333. dann Stadt Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 6. und Oettinger Wochenblatt Nro. 7. ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagefahrt auf Mittwoch den 26. April l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. März 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathe Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅜ M. 28 Ruthen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. J. die Gant erkannt. Da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Edikttäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 10te Mai l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag der 9te Juni l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) zur Schlußerinnerung Dienstag den 11. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. Juli, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse und die Ausbleibenden an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Mittwoch den 19. April verkaufen die unterzeichneten Behörden im Wirthshause zu Schafhausen, aus dem Forstort Elsbrunn

394 Klafter Landholz,
35 Eichstämme, und

Digitized by Google

40 Wellschlauen, ferner

Freitag den 21. April im Wirthshaus zu Mauren, aus dem Forstort Emmertshofen

170 Klafter Laubholz,
15 Bödcke Eichen, und
19 Wellschlauen.

Solvente Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Harburg den 7. April 1826.

Fürstliches Rentamt und Forstamt.
Consulent Mayer. Forstmeister Mayer.

Mittwoch den 19. d. M. verkaufen die unterzeichneten Aemter im Schleb'schen Wirthshause zu Trochtelfingen

a) aus dem Forstort Halten, unweit Trochtelfingen

90 Klaftern Brennholz,
4 Nutzholzstämme,
9 Schlauen-Reisach,

b) aus dem Forstort Hagenhau

24 Klaftern Brennholz,
2 Bödcke,
25 Schlauen-Reisach;

wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Neresheim und Baldern den 11. April 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Die unterzeichnete Amtsbehörden haben folgende Holzverkäufe angeordnet:

Montag den 17. April dieses Jahrs beim Wirth Fuchs zu Thannhausen, aus dem Walde Frauenmaad, Revier Thannhausen

30 Laubholz-Klaftern,
7 eichene Nutzholzstämme, und
6 Schlauen-Wellenriesß

an eben diesem Tage aus dem Forstort Karthäuserle

13 Nadelholz-Bödcke

aus dem Waldtheil Kohlstädle

1 Nadelholzblock

Dienstag den 18. dieses Monats zu Kirchheim in der herrschaftlichen Bräu, Nachmittags 1 Uhr aus dem Kirchheimer Holz, Revier Wallerstein

150 Klafter Laubholz,
25 gefällte Nutzholzstämme,
17 Schlauen-Reisach

Donnerstag den 20. April 1826 in der Herrschaftsbräu zu Baldern, aus dem Holzschlag Hafner, unfern Baldern, und in dasiger Revier situirt:

190 Klafter Laubholz,
71 Nutzholzstämme,
27 Reisigschlauen.

Die Verhandlung geschieht im öffentlichen Aufstrich, und solvente Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Baldern und Kirchheim am 10. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt und Rentamt.
Nagel. Rauh.

Digitized by Google

Die Besitzungen der Adam Schnörzlingerschen Eheleute zu Allerheim, welche aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeiten bestehen, werden da das im heutigen Kaufstermine gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, Freitag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal in dem hierortigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 5. April 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. coll. Auer.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht in Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen auf eigenen Antrag desselben den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Mai dieses Jahres

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahres

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juni dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikttage wird zugleich Verkauf des Gantanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit 15$\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Aus dem Nachlaß des dahier verlebten Herrn Hofraths Rieggers werden auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mehrere Hausgeräthschaften und Meubles, Kleidungsstücke und Weißzeug, Gold- und Silberwaaren und einige andere Pretiosen, dann Bücher verschiedenen, meist theologischen Inhalts, Tischzeuge, Zinn- und andere Geschirre, etwas Pelzwerk, Goldstickereien, Eisenwerk, Gewehre u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Tag dieser Versteigerung ist auf Mittwoch den 19. April l. J. festgesetzt und Kaufsliebhaber werden eingeladen am besagten Tage in dem Rieggerschen Hause Vormittags 9 Uhr zu erscheinen.

Markt Bissingen den 11. April 1826.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

April.	Stadtviertel.	Getraute
7. Lit.	D.	Tit. Herr Friedrich Wilhelm Doppelmayr, Rechtskundiger Magistrats-Rath, Wittwer, mit Fräulein Louise Friederike Schäfer.
11. —	C.	Johann Kaspar Lippacher, Rothgerbermeister, mit Jgfr. Christine Elisabethe Frisselin.

April.	Stadtviertel.	Gebohrne
9. Lit.	A.	Christine Katharine, Töchterlein des Johann Heinrich Schlumberger, Lodwebermeisters.
10. —	D.	Christoph Wilhelm, Söhnlein des Johann Friedrich Wörlen, Leinwebermeisters.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
5. Lit.	C.	Johann Daniel Kelm, Hafnermeister, an Lungensucht und Abzehrung	60½ Jahr.
10. —	—	Marie Katharine, gebornę Wengin, Johann Adam Funk, Bauers in Herkheim, Ehefrau, am Ausschlag	26 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 13. April 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Gultenetti und Hr. Kaufmann Kraus v. Augsburg. Hr. Kaufmann Vincenz von Ulm, Hr. Kaufmann Vogner von Gerlachsheim. Frau von Schwarz von Nürnberg. Hr. Kaufmann Ziegler von Frankfurt. Die Hrn. Doktoren Riegel, Ringelmann, Schwarz und Stemler von Würzburg. Hr. Kaufmann Kreß von Elberfeld. Hr. Kaufmann Taubert von Erlangen.

Zum Reh: Frau Apotheker Haas nebst Tochter von Gunzenhausen und Fräul. Rosalie Ulmer. Hr. Kaufmann Heimstädt von Ulm. Hr. Kaufmann Tauber nebst Gattin von Fürth. Hr. Chaisenfabrikant Mittig von Günzburg. Hr. Kaufmann Seitzmann von Schwabach. Hr. Reggs. Kommissär von Schiller von Ellwangen. Hr. Kaufmann Gagl von Nürnberg. Hr. Schmidt, Kaufmann von Augsburg. Hr. Partikulier Hartmann von Emmerich. Hr. Kaufmann Gerweiler von Insbruck. Demoiselle Lachner von Ansbach.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Lehrer Blum von Weiltingen.

Zum goldnen Lamm: Glashändler Strauß von Constein, Hr. Lampenhändler Lauer von Regensburg.

Zum goldnen Ochsen: Hr. Endres und Hr. Hiller von Ansbach. Herr Leinbörfer und Herr Stark von Dinkelsbühl, Handschuhhändler Wiedmann von Illerthal.

Zur Sonne: Handelsfrau Grbsch von Fürth. Hr. Kaufmann Protbeck von Laufingen. Die Handelsleute Gutmann und Lenk von Fürth.

Zum Fuchs: Hr. Handelsmann Lange von Lengenfeld.

In Privathäusern: Demoiselle Rother von Dinkelsbühl, Hr. und Dem. Burger von Baireuth. Fräulein Julie Conradi von Kirchberg.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Preis

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	= =	— 10	¼
für 2 kr.	= =	— 20	½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5¼ kr.
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	— 51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	— fl. 57¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— — kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	14	15 kr.
Eyer 5 = 6 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	8	9 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	24 = 28 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr. — 2 fl. 56 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 50 kr. — 1 fl. 54 kr.
Flachs das Pfund	24 = 26 kr.
Heu der Centner	40 = 50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

Nördlingen 8. April.	Höchst.	Mittl.	Niedrigst.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 6	7 12	6 25
Waizen	— —	— —	— —
Roggen	7 7	6 43	6 29
Gerste	5 40	5 24	5 7
Haber	3 40	3 16	2 56

Augsburg 31. März.	Mittler.
	fl. kr.
Kern	8 31
Waizen	8 23
Roggen	6 50
Gerste	5 3
Haber	3 39

Donauwörth 5. April.	Mittler.
	fl. kr.
Kern	7 29
Waizen	7 34
Roggen	6 18
Gerste	4 50
Haber	3 2

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 15. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Samstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 240 Metzen Kleyen und Spitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen ein

Nördlingen den 13. April 1826. Spital-Oeconom Bürger.

Erinnerung.

Da noch immer wahrgenommen wird, daß in der hiesigen Feldflur zur Beschädigung der Jagd die Hunde frei herumlaufen, so wird an das bestehende Verbot und an das Recht, jagende Hunde niederzuschießen, hiedurch erinnert, und zugleich bekannt gemacht, daß im Begehen der Jagd mit Gewehr oder zum angeblichen dressiren der Hunde im Felde Niemand ohne Bewilligung des Unterzeichneten befugt, und gegen Jagdfrevel durch Fangen oder Erlangen von Thiere, welche zur Jagd gehören, die nöthige Aufsicht angeordnet ist.

Nördlingen den 12. April 1826. Renz, Jagdpächter.

Die Verehrlichen Mitglieder des musikalischen Vereins werden hiemit zu einer Plenar-Versammlung im Gesellschafts-Lokale am kommenden Mittwoch Abends den 19. April eingeladen. Der Ausschuß.

Bei Daniel Sturm, Sattlermeister am Rubenmarkt, ist eine noch sehr gute vierspitzige Halbchaise käuflich zu haben.

Endesunterzeichneter macht einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er die Schanze des Herrn Schneid Sonntag den 16. April zum erstenmal eröffnet, und bittet um genelgten Zuspruch. Johann Frisch.

Dienstag den 18. April d. J. werden im Wirthshause zu Hürnheim aus dem Müller Ulrichschen Waldtheile bei der Hafnerin

90 Klafter Brennholz, und

22 Schlauen-Reisig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Johann Ulrich, Müller in Hürnheim.

Montag den 8. Mai, Vormittags 8 Uhr, wird bei Samuel Eppstein, Handelsmann in Kleinerdlingen Nro. 26. eine Mobilien-Auction eröffnet, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Weißzeug, Hals- und Sacktücher, Zinn, Kupfer, ein Waschkessel, Sackuhren, Gold- und Silberhauben, neue Fellelsen, Begeleisen, Violin, neue Waare, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Jacob Pöller, Käufler.

Für die meinem sel. Manne erzeigte Ehre durch die so zahlreiche Begleitung seiner Leiche zum Grab, so wie für die während seines Krankenlagers bewiesene herzliche Theilnahme, sage ich allen verehrten Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank, und wünsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen noch lange bewahren möge! —

Da ich nun mein Geschäft mit meinen beiden Söhnen fortzuführen gedenke, so bitte ich gehorsamst, das dem Seligen geschenkte Zutrauen auch ihnen zu schenken; indem sie sich eifrigst bestreben werden, dasselbe durch tüchtige Arbeit und billige Preise zu verdienen. Marie Friederike Keim, Wittwe.

Digitized by Google

Ein Kapital von 400 fl. und eines von 100 fl. werden auf gute und hinlängliche Versicherung gesucht.

Auf Schillers sämmtliche Werke, 18 Bände, wovon die drei lezten nächstens erscheinen werden, nimmt die Beckſche Buchhandlung noch Vorausbezahlung darauf an.

Ankündigung und Einladung zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung auf Napoleons Leben von Walter Scott deutsche Uebersetzung in sechs Bändchen. Wohlfeil, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und korrekt gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Subscriptions-Preis 27 Kreuzer Rhein. für jedes in saubern Umschlag geheftete Bändchen.

Die Beckſche Buchhandlung übernimmt die Subscription.

Die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung auf eine wohlfeile Taschenausgabe von den Stunden der Andacht zum Gebrauch römisch-katholischer Christen an. Elfte, zu diesem Behuf sorgfältig revidirte Originalausgabe In sechs Bänden à 4 fl. 30 kr.

Ankündigung

für Freunde der alten Literatur.

Wir besitzen zwar eine Menge trefflicher Wörterbücher zum Verstehen der alten Klassiker; allein sie sind größtentheils zu theuer, als daß sie der minder begüterte, noch viel weniger der arme Schüler kaufen könnte; und sonach bleibt immerhin ein großes Hinderniß für ein gründliches Studium zurück, das für den Studierenden nachtheilig ist.

Um daher dem Wunsche mehrerer Studierenden genügend zu entsprechen, wird die unterzeichnete Verlagshandlung im Laufe dieses Semesters, ein

Geschichtlich-geographisch-mythologisches ꝛc.

Wörterbuch,

zum Verstehen der alten Klassiker gr. 8. in ungefähr 12 — 15 Bogen, herausgeben, das den Schüler über Alles, was nur im Mindesten wichtig ist, nie leicht in Ungewißheit lassen wird.

Um jedoch die Anschaffung dieses Wörterbuchs möglichst zu erleichtern, wird von jetzt an bis Pfingsten Subscription eröffnet; wobei der Bogen auf 3 kr. festgesetzt wird. — Die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subscription an. — Der Ladenpreis wird späterhin, nach Erscheinung dieses Werkes, um ¼ erhöhet werden. — Correcter, schöner Druck und weißes Papier soll gewiß möglichst berücksichtigt werden.

Dannheimer'sche Buchhandlung.

In der Beckſchen Buchhandlung ist zu haben:

Sintenis, M. J. G. D. Johann Arnds, vier Bücher vom wahren Christenthume, als ein ächt evangelisches Erbauungsbuch dem jetzigen Sprachgebrauche gemäß, aufs neue bearbeitet, auch allen Verehrern rein evangelischer Wahrheit bestens empfohlen, mit Arnds Bildniß, 2te Aufl. gr. 8. 1826. Subscript. Preis 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 16.

Freitag den 21. April 1826.

Bekanntmachungen.

Gemäß gnädigsten Befehls der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, vom 22. d. M. müssen eigene Kataster über die realen und radicirten Gewerbe hergestellt werden.

Es werden daher die Besitzer dergleichen Realitäten aufgefordert die Nachweisung der Realität durch Vorlegung ihrer Kaufbriefe oder sonstigen Documente auf dem Polizei-Bureau zu besorgen, wozu

für die Bräuereien und Mühlen, Montag der 24ste d. M.
für die Wirthe, Dienstag der 25. d. M.
für die Becken, Freitag der 28. d. M.
für die übrigen realen Gewerbe, Montag der 8. Mai

anberaumt wird. Nördlingen den 18. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat mittelst höchsten Reskripts vom 10. dieß das Einrücken des ersten Ersatzmannes Friedrich August Reinicke, in die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsraths Volz erledigte Stelle, als actives Mitglied des Magistrats, gnädigst genehmigt: derselbe ist daher heute vorschriftsmäßig eingewiesen und verpflichtet worden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 20. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die Realitäten der Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einem Schaafhaus, 4) einem Stadel, 5) 3½ Tagwerk Garten, 6) 83¾ Morgen Aecker, 7) 18½ Tagw. Wiesen, 8) 1½ Morgen Holz, 9) dem Recht der Schaafweide auf seinen Feldern und der Hirnheimerflur, so wie seinen eigenen Pferch auf seine Felder zu stellen, und 10) aus dem Recht Bier für seinen Bedarf zu brauen. Zum zweitenmal hiemit feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 18. Mai, Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 12. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Weilbach.

Digitized by Google

Das Gesammtanwesen des Johannes Lang, Söldners zu Appetshofen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit und übriger Zubehörde, ½ M. A. in der Au, ½ M. A. auf dem Kratzberg ½ M. A. im untern Bach, ½ M. allda, ½ Tagwerk Wiese in der Froschweide, ½ M. hinterm Berg, ½ Tagwerk Wiesen aufm mittlern Lehen, ½ Tagwerk dergleichen daselbst, ½ M. zu Graben, ½ M. im Kirchfeilde im Thiergarten, ½ M. daselbst, ½ M. im Thiergarten, ½ M. im Kirchenfeilde, ½ M. auf dem Gfild, ½ M. am Enklinger Weg, wird zum drittenmal auf dem Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder theilweise an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreisbehördlichen Genehmigung verkauft.

Man hat zu diesem Ende Termin auf Montag den 24. dieses, Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu man die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen haben will.

Actum den 13. April 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Nachdem sich bei dem ausgeschriebenen Verkauf des Johann Huselschen Anwesens zu Möttingen, welches in einer Sölde sammt Stadel, und Gemeindsgerechtigkeit, dann ½ Tagwerk Wiesen, die Häberleins Wiese genannt, besteht, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird selbes nochmal öffentlich feil geboten, und hiezu auf den 25. dieses, Vormittags 11 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Actum den 14. April 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das dem verstorbenen Leinweber Johann Balthas Gruber angehörig gewesene Haus Lit. A. Nrö. 47. sammt Garten und Zugehör, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und auf Dienstag den 25. April d. J. Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 14. April 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das Haus der Beckerswittwe Barbara Lettenmeyer Lit. B. Nro. 51. sammt Zugehörde, wie solches in den Intelligenzblättern Nro. 11. und 14. näher beschrieben ist, und wozu sich in den beiden Terminen ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, zum drittenmal öffentlich feil geboten, und dieses Liebhabern zu ihrem Erscheinen auf Mittwoch den 3. Mai, Vormittags 11 — 12 Uhr am Sitz des Königlichen Landgerichts bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 19. April 1826.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Wellbach.

Bei dem hiesig Königlichen Rentamt werden am 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr 100 Schäffel Kern und Walzen,

100 — Roggen, und

100 — Dinkel, aus dem Aerndte-Jahr 1825

an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft.

Es wollen sich Kaufslustige einfinden.

Oettingen am 12. April 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Das Königlich Bayerische Forstamt Dinkelsbühl

verkauft Freitag den 28. April die in der Revier Wellingen disponibel stehenden Brennhölzer und hat hiezu Zusammenkunft im Forstorte Abelinschlag, nächst Greiselbach früh 9 Uhr bestimmt.

Zugleich wird noch bemerkt, daß alle jene dem Königlichen Forstpersonale als zahlungsunfähig bekannte Käufer nur dann zum Striche gelassen werden, wenn sie vorerst einen soliden Bürgen gestellt haben.

Die zum Verkauf disponible Hölzer sind

im Forstort	Abelinschlag . . .	55	Klafter	weiches,
— —	Klenwald	70	—	—
— —	Ochsenwald und Fuchsek	40	—	—
— —	Benzenbuk	75	—	birkenes
— —	Grünhof	75	—	—
— —	Reehwald	6	—	—
— —	Aichwäldlen . . .	36	gemischte	1400 Wellen.

Dinkelsbühl den 18. April 1826.

Der Königlich Bayerische Forstmeister.
von Herder. Leidinger, Forstamts-Aktuar.

Das Königliche Forstamt Dinkelsbühl

verkauft Dienstag den 2. Mai aus den Raustetter, Greiselbacher, Wilburgstetter Stiftungs-Waldungen 65 Klftr. Nadelholz, und im Raustetter Heiligenwald, besonders 13 eichene Sägschrötte und 1200 unaufgemachte Wellen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Raustetter Heiligenwald, und wird die Versteigerung so fort im Greiselbacher fortgesetzt.

Dinkelsbühl den 19. April 1826.

Königliches Forstamt.
Aus Auftrag
Mesth, Revierförster.

In dem Gantwesen des Müllers Eberhard zu Deiningen werden nachbenannte Realitäten:

1 Mühlgut, bestehend in einem 2 gödigen Hause, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit; ist zum Fürstlichen Rentamt Wallerstein lehen- gült- zinß- und dienstbar
½ Tagwerk Wiesen unter der Nahen pag. 1032.
½ Acker hinter dem Kreuz pag. 1107. H.
½ M. A. in der Strenzen pag. 850. H.
1 Tagwerk Ohmetwiesen bei der untern Mühle pag. 648. W.
½ M. A. beim selchen Furth pag. 316. W.
½ M. A. zu Hohhof in der untern Gwand pag. 1611. W.
½ Tagwerk Wiesen unter der Nahen pag. 1127. H.
1 M. A. in der Eck pag. 164. W.
½ M. A. zu Hohen pag. 1096. H.
½ M. A. am Rettersbühl pag. 1267. H.
1 M. A. im Ohhof pag. 1271. W.
½ M. A. und W. in den Schelmenäckern pag. 991. W.
½ M. A. am Rennen pag. 112. W.
½ Tagwerk Wiesen unter der Au pag. 849. W.
1 M. A. am Nördlinger Weg pag. 678. W.
2 M. A. im Allerheimerweg pag. 500. W.

Digitized by Google

M. A. auf der Hohe pag. 76. W.
Tagwerk Wiesen in der Frohnwiese pag. 798. W.
M. A. in der mittlen Bachgwand pag. 1228. H.
M. A. daselbst
M. A. in der mittlen Bachgwand pag. 1259. H.

Dienstag den 16. Mai l. J. in der diesseitigen Gerichtskanzlei unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt dahier bei Gericht zu erscheinen und ihr Angebot zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht hat auf eigenen Antrag der Müllers Wittwe Franziska Eberhardin in Deiningen, gegen den Rücklaß ihres verstorbenen Ehemannes und des von ihr mit demselben in Gütergemeinschaft besessene Vermögen den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 16. May l. J.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Juni l. J.
3) Zum Protocoll oder Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik auf Montag den 17. July, und
   b) für die Duplik auf Dienstag den 1. August l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Wallerstein den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 20. Juli vorigen Jahres ohngeachtet weder der von Löpsingen gebürtige Georg Balthas Geier noch dessen allenfallsige Descendenten in dem anberaumten 6 monatlichen Termin sich dahier gemeldet haben, so wird Georg Balthas Geier für verschollen erklärt und sein dahier zurückgelassenes Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution mit Eigenthumsrecht ausgeantwortet. Wallerstein am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird die Söldе sammt Zugehör zu Dorf und Feld pag. 1005, welche der Söldner Johann Georg Thum in Hürnheim besitzt, im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung verkauft, hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 10. Mai l. J. angesetzt, und Steigerungslustige zu dem Ende in die hiesige Gerichtskanzlei eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 10. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Digitized by Google

An den zum öffentlichen Verkauf der Söldenbehausung sammt Zugehör Strb. 172, welche der Söldner Franz Anton Husel in Oeningen besitzt, auf Mittwoch den 29. vorigen Monats anberaumt gewesenen Termin hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher zur letzten Feilbiethung geschritten, und zu solchem Behufe eine Tagsfarth auf Dienstag den 9. Mai l. J. angesetzt, wozu Steigerungslustige, um ihre Angebote zum Protokoll geben zu können, anhero wiederholt vor- und eingeladen werden. Wallerstein den 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen'Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1¾ M. 28 Ruthen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. J. die Gant erkannt. Da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 10te Mai l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag der 9te Juni l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) zur Schlußerinnerung Dienstag den 11. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. Juli, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Zu nachbezeichneten Holzverkäufen werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen Montag den 24. April 1826 Vormittags 10 Uhr in die Waldhütte des Holzschlags Hartranken, hinter Fremdingen zu

85 Laubholz Klaftern,
9 Nutzholzstämme,
16 Wellschlauen.

Donnerstag den 27. April 1826 Vormittags 9 Uhr in das Bräuhaus zu Baldern, aus dem Walde Forst, Revier Baldern zu

200 Klaftern Laubholz,
55 Schlauen-Reisig,
25 Blöcke.

Kloster Kirchheim und Baldern am 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Digitized by Google

Unterzeichnetes Rentamt verkauft an jedem Tag in nächster Woche 4 — 500 Malter Dinkel im Ganzen oder in kleinern Parthien unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein.

Wallerstein den 18. April 1826.

Fürstliches Rentamt.
Ostertag.

Künftigen Mittwoch den 26. d. M. verkaufen die unterzeichneten Aemter aus dem Forstort Kräuthau, Hertsfeldhauser Revier in dem Holzschlag selbst

90 Klafter Laubholz, 5 eichene Nutzholzstämme, 45 Wellenschlauen;

wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Neresheim und Baldern den 18. April 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Die Besitzungen der Adam Schnürzlingerschen Eheleute zu Allerheim, welche aus Haus, Stadel, Hofraith und Gemeindegerechtigkeiten bestehen, werden da das im heutigen Kaufstermine gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, Freitag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal in dem hierortigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 5. April 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur. coll. Auer.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht in Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen auf eigenen Antrag desselben den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Mai dieses Jahres

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahres

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juni dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich Verkauf des Gantanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, ½ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit 15¾ Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

April.	Stadtviertel.	Gebohrne
7.	Lit. A.	Charlotte Ulrike, Töchterlein des Christ. Fr. Unrein, Schreinermeisters.
14.	— D.	Johann Jakob, Söhnlein des Joh. Friedrich Volk, Lodwebermeisters.
15.	— C.	Elisabethe, Töchterlein des Johann Adam Bucher, Strumpfstrickers.
16.	— C.	Friederike Karoline, Töchterlein des Adam Kaspar Herpfer, Lodwebermeisters.

April.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
13.	Lit. B.	Johann Friedrich Lippacher, Bäckermeister, an der Lungenschwindsucht	63½ Jahr.
eod.	— C.	Ein todtgebohrnes Töchterlein, d. V. Johann Georg Sönning, blau Entenwirths-Pächter	
15.	— C.	Eva Barbara, Töchterlein des Johann Michael Häfele, gewesenen Pflugwirths, am Zehrfieber	7 Jahr.
16.	— A.	Georg Michael, Söhnlein des Friedrich Daniel Gundelfinger, Bäckermeisters, am Keuchhusten	2½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

April.	Stadtviertel.	Gebohren
6.	Lit. D.	Severin Michael, Söhnlein des Michael Höflinger, K. Rentamtsdiener dahier.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. April 1826.

Zur Krone: Hr. Lieutenant Biertrinker von Würzburg. Hr. Kaufmann Fröhlich von Augsburg. Hr. Kaufmann Ruthardt von Augsburg. Hr. Schulz und Hr. Eck, Bergwerks-Eleven aus Schlesien. Madam Drexler von Nürnberg. Fräulein Ziegler von Münster. Hr. Geh. Registrator von Hohenrieder von München. Hr. Finanz-Direktor von Metz von München. Hr. Obrist. Graf von Pappenheim nebst Frau Gräfin. Hr. Graf von Fugger. Hr. Baron von Welden und Hr. Baron von Freiberg von Augsburg. Frau von Wallbrunn mit zwei Fräulein Töchter von Ansbach. Hr. Oberlieutenant von Zech von Landau. Die Herren Kaufleute Helm von Lahr, Hummel von Würzburg und Hamburger von Frankfurt.

Zum Reh: Hr. Rechtskandidat Lechner von Augsburg. Hr. Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl. Hr. Partikulier Kuhn von Kißlek. Hr. Geometer Arnold nebst Schwester von München. Hr. Kaufmann Dreutlein von Würzburg. Hr. Kaufmann Schauer von Frickenhausen. Hr. Geometer Muckenschnabel mit Familie von München. Hr. Geometer Kolser und Fischer mit Familie von München. Hr. Handelsmann Erdmannsdörfer von Kaufbeuren. Hr. Kaufmann Riß von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Regiments-Quartiermeister Arnold von Ingolstadt. Hr. Hofagent Pfeifer von Mergentheim.

Zum schwarzen Ochsen: Strohhuthändler Johler von Lindenberg. Handelsmann Moskau von Weissenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Bierbrauer Baur mit Familie von Augsburg. Hr. Professor Stieber von Ansbach. Hr. Kaufmann Schwarz von Bamberg.

Zum goldenen Ochsen: Die Teppichhändler Ladstätter, Leitner und Mauracher von Defereggen. Hr. Lindörfer, Müller von Dinkelsbühl.

Zur blauen Glocke: Hr. Handelsmann Hörner und Sohn von Gmünd.

In Privathäusern: Hr. Oberlieutenant Lange von Augsburg. Hr. Kaufmann Beck von St. Gallen und Madame Meyer von Frankfurt. Hr. Kaufmann Heberle von Augsburg.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	= = —	10	3½
für 2 kr.	= = —	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund	1½	kr.
2 —	3½	kr.
4 —	7½	kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	— fl. 55¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	6 kr.
Kalbfleisch — —	. .	4 kr.
Schaafleisch — —	. .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	6½ kr.
ohne —	. .	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas		
definitiv	. . . .	4 kr. — —
— Sommerbier	— —	kr. — pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.

der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	14	15 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	7	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr.	— fl. 58 kr.
Erbsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 50 kr.	— 1 fl. 58 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen — —	— 7 fl.	— 8 fl.
tannen — —	— 6 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 31. März. Mittler.		Donauwörth 5. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	10	7	17	6	28	8	31	7	29
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	23	7	34
Roggen	7	7	6	45	6	16	6	50	6	18
Gerste	5	44	5	26	5	10	5	3	4	50
Haber	3	38	3	18	2	57	3	39	3	2

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

(Die Schutz-Pocken-Impfung für das Jahr 1826 betr.)

Die gesetzliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr 1826 wird auf dem Rathhause dahier an nachbenannten Tägen vorgenommen werden, und zwar

	die Impfung	die Controle
vom Viertel A.	Dienstag den 25. April.	Mittwoch den 3. Mai.
B.	Dienstag den 2. Mai.	Mittwoch den 10. Mai.
C.	Dienstag den 9. Mai.	Mittwoch den 17. Mai.
D.	Dienstag den 16. Mai.	Mittwoch den 24. Mai.

Sämmtliche Eltern, welche impfpflichtige Kinder haben, werden aufgefordert, dieselbe an den benannten Tagen Vormittags 8 Uhr sowohl zur Impfung als zur Controle zu bringen, bei Vermeidung der auf die dießfallsige Saumsal und Widerspenstigkeit gesetzten Strafen.

Nördlingen den 20. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachstehende Urkunden, als:

1) Auszug aus dem Oberamt Alterheimischen Contrakts-Protokoll vom 3. Juli 1809 über 30 fl. Kaufschillingsfristen von dem — von Baruch Kuhn in Kleinerdlingen an Johann Georg Hudel in Enkingen verkauften ½ Morgen Acker an den zwei Bäumen, pag. 139.

2) Auszug aus dem Oberamt Alterheimischen Contraktsprotokoll vom 23. März 1796 über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Matthäus Eberle von Wörnitzostheim für ½ Morgen Acker im Riedlen, pag. 114. und zwar 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth und 150 fl. juri cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte.

3) Die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber zu Wörnitzostheim vom 9. Januar 1743 über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege zu Bühl auf ½ Morgen Acker hinterm Berg pag. 822. und ½ Morgen Acker auf der Ohmet Egert pag. 939.

4) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Untergerichts Mathingen vom 1. Mai 1811 über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Uri Isaac in Harburg auf dem erkauften ½ Tagwerk Ohmet- und Riedwiesen pag. 38.

5) Die Schuldverschreibung des Mathes Gehring und seiner Ehefrau Anne Margarethe von Wörnitzostheim über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10. aufgenommen haben.

6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu M. Dekingen vom 6. Dec. 1781 über 75 fl. welche auf ½ M. A. im Grund pag. 42. von dem Regierungs-Präsidenten v. Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. December 1789 an den von Stetten. Fidei-Commiß, den 31. Juli 1790 an den Grafen Prank cedirt, und den 11. Juli 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind.

Digitized by Google

7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 20. December 1799 über 200 fl. welche Johann Konrad Lechner von Allerheim für die erkaufte 5½ achtel Morgen Acker der Steinacker pag. 134. in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth schuldete.

8) Auszug aus dem Untergericht Mathingischen Contrakts-Protokoll vom 12. Febr. 1810 über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Johann Konrad Schick von Allerheim für die erkaufte ½ Morgen Acker der Klemmer pag. 195. an Peter Schick von da schuldete.

9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. Mai 1798 über 100 fl. Kapitel an die Frenklischen Kinder in Pflaunloch auf der Söldenbehausung pag. 1093.

sind abhanden gekommen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate, und längstens Montag den 28. August dieses Jahrs solche dem unterzeichneten Herrschafts-Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 18. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Kaspar Schmutterer von Wechingen, welches

1) in einem Söldenhaus Nro. 43. mit Stadel, ½ Tagwerk Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit,
2) einem Achtel Krautenlechen mit 7 Morgen Acker und Wiesen
3) einem sogenannten Strasischen Besitzlechen mit 13⅝ M. A. und 5½ Tagwerk Wiesen besteht,

Mittwoch den 3. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 15. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herblingen, welches

1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstall, Schafstalle, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, 36½ M. A. und Wiesen, dann 1½ Tagwerk Gras- und Baumgarten,
2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22 2¼ M. A. und 5⅛ Tagwerk Wiesen,
3) an eigenen Gütern, aus
   1½ Vrtl. Acker im Reitweg,
   1¼ Vrtl. Acker auf den Mädern,
   1½ ditto das Erbgütlein
   1 M. A. im Lukasbuck,
   1 M. A. im Eulenberg,
   ¾ M. A. beim Schafbölzlein,
   1 Tagwerk Wiesen das Hagwetherlein,

Digitized by Google

2 Tagwerk Wiesen, die Hagwiesen,
1 Tagwerk Wiesen eben daselbst,
1½ Tagwerk Wiesen, die Gräserwiese,
1 Tagwerk Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker umgewandelt
½ Tagwerk Wiese beim Eichenbild,
½ Tagwerk Wiese das Ochsenwieslein,
1 M. A. im Kanberg.
1½ M. A. in der Haage, zum Königlichen Landgericht Nördlingen gerichtsbar,
2 M. A. die Sandäcker im Käsberg,
1½ M. A. in der mittlern Hohe sammt Fürschwell,
½ M. A. neben dem Schafhölzle,
¼ M. A. das Erbgärtlein,

besteht, wird nach dem Antrag der Gläubiger Freitag den 26. Mai dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden.

In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler

71 Stück Schafe, größtentheils Mutterschafe
30 Lämmer,
1 rothklassigtes Kalbel
2 zweijährige rothklassigte und schwarzscheckigte Raupen
3 scheckigte Kühe
1 rothscheckigter Raupe und
2 einjährige rothklassigte Raupen

gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen. Oettingen am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Zum Verkauf von ungefehr 50 bis 60 Centner recht gutes Heu, dann ungefehr 25 bis 30 Centner Grummet, ist einzusehen bei Herrn Rath Stang, Lit. D. Nro. 10. Das Nähere ist bei Untersetztem Lit. C. Nro. 118. zu erfahren.

Hartmann.

Für die zahlreiche Leichenbegleitung bei der am 14. d. M. statt gehabten Beerdigung unseres guten Kindes sagen wir den herzlichsten und besten Dank. Dasselbe errang während ihrer 3½ jährigen Krankheit die größten Schmerzen mit vieler Geduld und Gelassenheit. Unter dem Wunsche, daß Sie Gott vor dergleichen Unglücksfälle immer bewahren wolle, empfehlen sich dessen

Kleinerdlingen den 19. April 1826. Joseph und Antonie Weizmann.

Die Behausung des verstorbenen Bindermeisters Philipp Jakob Oberländer nächst der Neumühle Lit. C. Nro. 257. gedenket Unterzeichneter aus freyer Hand zu verkaufen. Sie enthält 2 Stuben und einen eisernen Ofen, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Holzkammer, 2 Böden, 1 Brunnen, 2 Gärtlein, welche täglich in Augenschein genommen werden kann, und von ihm selbst das Weitere zu erfahren.

Johannes Schorr.

Bei Andreas Tremel, Bäckermeister, ist der obere Hauszinß täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum die Anzeige, daß er künftigen Sonntag den 23. April den Keller des Herrn Beischlags zum Rad eröffnen wird; die Kompagnietäge sind: Montag und Mittwoch, und bei guter Witterung wird derselbe alle Tage geöffnet.

Akkermann, Schlüsselwirth.

Montag den 24. April, Vormittags 9 Uhr, wird bei Unterzeichneter eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Gilet und Hosen, eine Militär-Uniform sammt Hut und Hosen, Hemder, Strümpfe, Stiefel, silberne Knöpfe, Buchbeschläge, nebst andern Silberstücken, Zinn, Kupfer, ein kupferner Brennzeug zum Liqueur machen, ein Reißkoffer, zwei zweischläfrige Bettstatten, eine Kinderbettstatt mit Betten, nebst einem ganzen zweischläfrigen Bette, ein Gewehrkasten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Margarethe Leidenberger, Wittib,
zur goldenen Rose, wohnhaft in der Baldinger Gasse.

Dienstag den 25. April wird die Behausung der verstorbenen Frau Heinisch, Nagelschmieds Wittib, in der Berger Gasse, Lit. B. Nro. 65. aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 4 Kammern, einen Gang, 2 Bödden, unten eine Holzlage, eine Werkstätte, einen Keller, nebst gemeinschaftlichen Hof, dann ein Wurzgärtlein und Baumgarten. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen und sich am besagten Tag, Abends 7 Uhr bei Herrn Ostertag zum Kameel einfinden.

Bei Johann Kingler, Schwanenwirth in Mötingen, hat sich ein rother Dachshund eingestellt, woselbst der Eigenthümer denselben abholen kann.

Gestern wurde vom Reimlinger Thor bis Kleinfarbeim eine Wagenwende verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Auf Schillers sämmtliche Werke, 18 Bände, wovon die drei letzten nächstens erscheinen werden, nimmt die Becksche Buchhandlung noch Vorausbezahlung darauf an.

Ankündigung und Einladung zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung auf Napoleons Leben von Walter Scott deutsche Uebersetzung in sechs Bändchen. Wohlfeil, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und korrekt gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Subscriptions-Preis 27 Kreuzer Rhein. für jedes in saubern Umschlag geheftete Bändchen.

Die Beckschе Buchhandlung übernimmt die Subscription.

Die Beckschе Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung auf eine wohlfeile Taschenausgabe von den Stunden der Andacht zum Gebrauch römisch-katholischer Christen an. Eilfte, zu diesem Behuf sorgfältig revidirte Originalausgabe, in sechs Bänden à 4 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 17.

Freitag den 28. April 1826.

Bekanntmachungen.

In Folge gnädigster Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 25. v. M. wird hiemit die Verordnung, das Reinigen der Kamine und den Lohn der Kaminkehrer betreffend, bekannt gemacht:

1.) In allen Häusern und Wohnungen, worinnen täglich gefeuert wird, müßen die Kamine jährlich fünfmal gereiniget werden, nämlich vom 1. April bis letzten September alle 3 Monate, und vom 1. Oktober bis letzten März alle 2 Monate.

2.) Die Kamine bei solchen Gewerbenden aber, welche starke und tägliche Feurung bedürfen: z. B. bei Bäcker, Bierbräuer u. dgl. müßen alle 4, längstens alle 6 Wochen gereiniget werden.

3.) Jeder Hauseigenthümer ist aber auch gehalten die Ofenlöcher und Kaminmäntel fleißig alle 8 Tage selbst abkehren zu lassen, weil sich daselbst der meiste feuerfangende Ruß ansetzt.

Vernachläßigungen dieser Maaßregel werden mit Strafe belegt.

4.) Der Kaminkehrer ist schuldig, den Tag und die Stunde, in welcher er die Reinigung der Kamine vornimmt, den Hausbesitzern am Abend zuvor anzuzeigen. Wenn dieses geschehen, hat sich derselbe zur angezeigten Stunde nicht abweisen zu lassen, sondern ist befugt, wenn er auf den folgenden Tag bestellt wird, den doppelten Kaminfegerlohn zu fordern. Länger als einen Tag aber darf das Reinigen bei Strafe nicht verschoben werden.

5.) Der Kaminkehrerlohn wird folgendermaßen bestimmt:

Von dem Kamin durch				1	Stockwerk . . .	4 kr.
—	—	—	—	2	—	6 kr.
—	—	—	—	3	—	7 kr.
—	—	—	—	4	— und darüber	10 kr.

6.) Die großen Kamine in Bräuereien, Beckenhäusern, Färbereyen u. dgl. sind von vorstehender Taxe ausgenommen, und haben die Eigenthümer eine billige Uebereinkunft mit dem Kaminkehrer zu treffen, im entgegengesetzten Fall aber auf Anrufen der Polizei, durch dieselbe die Entscheidung zu gewärtigen.

7.) Der Kaminkehrer ist schuldig, alle halbe Jahre sämmtliche Kamine selbst zu besteigen, um sich hiedurch von deren Beschaffenheit sowohl als der Arbeit seiner Gesellen zu überzeugen.

Daß vorstehendes Regulativ von dem Kaminkehrer nicht überschritten, und von den Gesellen und Jungen kein Trinkgeld gefordert werden darf, versteht sich von selbst.

Nördlingen den 27. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die Realitäten der Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einem Schaafhaus, 4) einem Stadel, 5) 3½ Tagwerk Garten, 6) 83¾ Morgen Aecker, 7) 18½ Tagw. Wiesen, 8) 1½ Morgen Holz, 9) dem Recht der Schafweide auf seinen Feldern und der Hirnheimerflur, so wie seinen eigenen Pferch auf seine Felder zu stellen, und 10) aus dem Recht Bier für seinen Bedarf zu brauen. Zum zweitenmal hiemit feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 18. Mai, Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 12. April 1826.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das ganze Hofgut des Johann Eger zu Kleinsorheim mit allen Ein- und Zugehörungen, dem ganzen Gemeinderecht auf den 17. Mai, Vormittags, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dieses Kaufsliebhabern zum Erscheinen, und daß der Zuschlag salva ratificatione erfolge, bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 25. April 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Nachdem nunmehr die längst erwünschte Reparirung der so sehr ruinirten Straßen-Strecke durch Kleinerdlingen allerhöchsten Orts genehmigt worden ist, so wird die Veraccordirung derselben an die Wenigstnehmenden am nächsten Dienstag den 2. Mai von Vormittags 8 Uhr an bei dem unterzeichneten Rentamte vorgenommen werden.

Es soll gebauet werden:

1) ein Kanal links an der Straße 12 Ruthen oder 120 Fuß lang, 4 Fuß hoch und 6 Fuß breit, von guten Quadern;
2) eine Durchlaß-Brücke 10 Fuß weit, massiv von gut behauenen Quader-Steinen mit Brustmauern und 4 Abweichsteinen, und
3) soll eine Strecke von 79 Ruthen lang aufgedammt und chaußirt werden.

Die nähern Bedingungen werden an dem Tage der öffentlichen Veraccordirung bekannt gemacht werden. Nördlingen den 26. April 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wiedmann, k. Rentbeamter.

Das vorhandene Mobiliare des verstorbenen Frühmeß-Beneficiaten Stanislaus Neumeyer zu Wemdingen wird auf Dienstag den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr anfangend, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Monheim den 17. April 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg.

Auf den Getreidekästen der hiesigen Stiftungen sind:

100 Schäffel Kern,
148 — Roggen,
500 — Malz, und
700 — Haber

in Partheien zu 5 bis 100 Schäffel käuflich zu haben und werden an jedem, dem Käufer beliebigen Tag gegen baare Bezahlung abgegeben.

Nördlingen den 26. April 1826.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Am Mittwoch den 3. Mai werden folgende, der hiesigen Spitalstiftung gehörige Wiesen, entweder theilweise, oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber einfinden, an den Meistbietenden verpachtet:

9 Tagwerk an einem Stück auf der Kaiserwiese, Nro. 14, zehentfrei,
½ Tagwerk auf der Omat, Nro. 47, zehentfrei, und
3 Tagwerk an einem Stück daselbst, Nro. 56, zehentfrei.

Die Pachtlustigen werden hiemit eingeladen, bei der Stiftungskasse, im Spital dahier, zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 26. April 1826.

Stiftungskassier Beck.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des Söldners Michael Haager in Holzkirchen, als:

½ M. A. in der Sulz,
½ M. A. in der breiten Egertin,
1 Tagwerk zehentfreie Wiese auf der obern Wiese,
½ von 1 M. A. in der Waldenhüfi, und
½ M. A. in der Spitzlquand,

bei Gericht dahier, Dienstag den 23. Mai l. J. gerichtlich verkauft werden, eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 24. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen, bestehend in einem halben Wohnhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, dann 1½ M. 28 Ruthen Aecker und ½ Tagwerk Wiesen, werden Mittwoch den 10. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorischaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Christian Link von Ebermergen wurde durch Erkenntniß vom 16. März l. J. die Gant erkannt. Da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Mittwoch der 10te Mai l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Andringung der Einreden, Freitag der 9te Juni l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) zur Schlußerinnerung Dienstag den 11. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß sich der Termin ad replicandum mit dem 26. Juli, und der Termin ad duplicandum mit dem 10. August l. J. endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderung von der Konkursmasse und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 4. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichte Harburg werden alle diejenige, welche auf der in der Bemarkung der Gemeinde Bühl gelegenen halb Tagwerk Wiese des Wirths Johann Georg Schick von Balgheim, die Kropfwiese pag. 44. ein Hypothek zu haben vermeinen, solche aber in Folge der Vorladung vom 17. Februar dieses Jahrs bisher nicht angemeldet haben, hiemit präcludirt, und die gedachte Wiese von dem Unterpfandsverband für frei erklärt.

Harburg den 12. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die unterzeichnete fürstliche Aemter verkaufen am Freitag den 5. Mai in der Schloßbräu zu Harburg aus dem Forstort Geissert

270 Klaftern, 50 Wellschlauen, und 10 Stämme,

Wozu solvente Liebhaber eingeladen werden.

Harburg den 25. April 1826.

Fürstliches Rentamt. Konsulent Mayer.

Fürstliches Forstamt. Forstmeister Mayer.

Dienstag den 2. Mai 1826 wird aus dem Distrikt Geislingen folgendes Holzmaterial öffentlich an zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Aufstrich abgegeben,

Forstort Reithe oder Gorisholz

90 Klafter meistens Birkenholz
12 Schlauen Reisig
2 eichene Blöcke

Forstort Häfelesches Weiderholz

70 Klaftern Laub- und Nadelholz
12 Wellreisschlauen
6 gefällte Nutzholzstämme.

Die Zusammenkunft ist an dem oben bemerkten Tage Vormittags 10 Uhr im Gorisholz, nahe bei Geislingen.

Kloster Kirchheim und Baldern am 26. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Montag den 1. Mai d. J. werden in dem Wirthshause zu Auffhausen am Schenkenstein aus dem Forstort Kohlgrube 90 Klaftern Laubholz 54 Blöcke und Nutzholzstämme, und 20 Schlauen Reisach, dann Mittwoch den 3. Mai im Schledischen Wirthshause zu Trochtelfingen, aus dem Walde Ohrenberg 66 Klafter Nadelholz 2275 aufgemachte Wellen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Neresheim und Baldern den 25. April 1826.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Auf höchsten Befehl werden am Mittwoch den 3. künftigen Monats, in dem herrschaftlichen Baustadel zu Wallerstein, eine Parthie alter eiserner Oefen, Heerdblatten, zwei große eiserne Kessel, und mehreres unbrauchbares Guß- und Schmiedeisen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können noch vorher zu jeder Stunde obenerwähnte Objekte ansehen.

Wallerstein den 23. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Landbauamt.
Erdinger.

Digitized by Google

Kundmachung

an alle verehrliche Gewerbs-Meister und Gesellen Bayerns.

Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen, und ist bei Ch. H. Beck, Buchhändler in Nördlingen zu haben:

Gesetz-Katechismus

für

Bayerns Bürger.

Vier Hefte mit Register, zu 15 Druckbogen, groß Octav; 243 Seiten, in gefärbtem Umschlage geheftet, mit einer sinnreichen Titel-Vignette geziert.

Diese vier Hefte enthalten die drei Gesetze:
a) über die Grundbestimmungen des Gewerbwesens,
b) über die Heimath,
c) über die Ansässigmachung und Verehelichung, dann
d) die Instruction über den Vollzug des Gewerbs-Gesetzes, nebst besonders wichtigen und beherzenswerthen Schlußbetrachtungen für alte und junge Meister.

Der Inhalt dieser jeder Aufmerksamkeit würdigen Volksschrift durchdringt das ganze Bürgerleben in unserm Vaterlande. Es erläutert dieses Hilfsbuch in seinen vier Abtheilungen alles, was dem Gewerbsmann, dem Fabrikanten und Kaufmann in jeder Beziehung auf Geschäftsrechte wissensnöthig erscheint. Jedermann erhält dadurch klare, gemeinfaßliche, gründliche Belehrung, verläßigen Rath und Anleitung in allen Gewerbs-, Heimaths-, Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Verhältnissen, wie vorzüglich auch zur Durchführung vorhabender Concessions- und Privilegien-Gesuche.

Der Subscriptionspreis für diese vier Hefte des Gesetz-Katechismus ist für jene, welche sich unmittelbar schriftlich an den Unterzeichneten wenden, dermalen noch 45 kr. Doch bis Pfingsten 1826 tritt für alle Bestellungen der festgesetzte Ladenpreis von Einem Gulden ein. Diese Billigkeit des Verkaufspreises erleichtert selbst allen minder Bemittelten den Ankauf des Werkchens. — Wer fünf Exemplar unter frankirter Einsendung des Geldbetrags bestellt, erhält jederzeit das sechste Exemplar unentgeltlich.

Kempten am 15. März 1826.

Tobias Dannheimer.
Buchhändler und Buchdrucker.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht in Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Kaspar Schachner von Munningen auf eigenen Antrag desselben den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 2. Mai dieses Jahres
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 31. Mai dieses Jahres
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Juni dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den anwesenden vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich Verkauf des Gantanwesens, welches in Haus, Stadel, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten und Gemeindegerechtigkeit, einem Feldlehen mit 15¾ Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann mehrern eigenen Gütern besteht, versucht werden, wozu Kaufsliebaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Oettingen am 6. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Kaspar Schmutterer von Wechingen, welches

1) in einem Söldenhaus Nro. 43. mit Stadel, ½ Tagwerk Garten, ganzer Gemeindegerechtigkeit,
2) einem Achtel Krautenlehen mit 7 Morgen Acker und Wiesen
3) einem sogenannten Strasischen Besitzlehen mit 13⅝ M. A. und 5¼ Tagwerk Wiesen besteht,

Mittwoch den 3. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 15. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herblingen, welches

1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstall, Schafstalle, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, 36¼ M. A. und Wiesen, dann 1½ Tagwerk Gras- und Baumgarten,
2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22 2¼ M. A. und 5⅞ Tagwerk Wiesen,
3) an eigenen Gütern, aus
   1½ Vrtl. Acker im Reitweg,
   1½ Vrtl. Acker auf den Mädern,

Digitized by Google

1/4 ditto das Erbgütlein,
1 M. A. im Lukasbuck,
1 M. A. im Eulenberg,
2/8 M. A. beim Schafhölzlein,
1 Tagwerk Wieser das Hagwelherlein,
2 Tagwerk Wiesen, die Hagwiesen,
1 Tagwerk Wiesen eben daselbst,
1 3/4 Tagwerk Wiesen, die Gigerwiese,
1 Tagwerk Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker umgewandelt
1/8 Tagwerk Wiese beim Eichenbild,
1/8 Tagwerk Wiese das Ochsenwieslein,
1 M. A. im Kayberg,
1 1/4 M. A. in der Haage, zum Königlichen Landgericht Nördlingen gerichtsbar,
2 M. A. die Sandäcker im Käsberg,
1 1/2 M. A. in der mittlern Hohe sammt Fürschwell,
1/8 M. A. neben dem Schafhölzle,
1/16 M. A. das Erbgärtlein,

besteht, wird nach dem Antrag der Gläubiger Freitag den 26. Mai dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herdlingen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden.

In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler

71 Stück Schafe, größtentheils Mutterschafe
36 Lämmer,
1 rothblassigtes Kalbel
2 zweijährige rothblassigte und schwarzscheckigte Raupen
3 scheckigte Kühe
1 rothscheckigter Raupe und
2 einjährige rothblassigte Raupen

gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen. Oettingen am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

An die verehrlichen Mitglieder des musikalischen Vereins.
Freitag den 12. Mai
größers musikalische Unterhaltung
Anfang um 8 Uhr.

Zur Staben lader hierdurch ins Johannisbad ergebenst ein
Wenng.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Wohnhaus Lit. D. Nro. 126. zu verkaufen: welches 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen mit einem eingemauerten Kessel, 10 Kammern, 4 Böden, 2 gewölbte Keller, 1 Hof, 1 Garten und 1 gemeinschaftlichen Brunnen enthält. Kaufslustige können dasselbe täglich in Augenschein nehmen und das Weitere daselbst erfahren.

Emanuel Friedrich Ostertag.

Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er am Stabenfeste einen Entree freien Ball giebt, und bittet um geneigten Zuspruch.

Adam Wieland.

Johann Georg Wunderle, Hirschwirth zu Reimlingen, macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er künftigen Sonntag den 30. April seinen Braunbierkeller, bei günstiger Witterung, das Erstemal öffnet, und den Sommer über Sonntags, Feiertags und Mittwochs allda Bier geschenkt wird. Wobei Obgenannter unter Versicherung guter Bedienung, zu einem zahlreichen Besuch, sich bestens empfiehlt.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Nagelschmiede zu lernen, wird gegen annehmbare Bedingungen gesucht. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

April. Stadtviertel. **Gebohrne**

17. Lit. D. Katharine Ursule, Töchterlein des Johann Ulrich Wörlen, Metzgermeisters.

eod. — A. Johannes, Söhnlein des Johannes Hetsch, Leinwebermeisters.

23. — C. Georg Ludwig, Söhnlein des Jakob Heinrich Ulrich, Weißgerbermeisters.

April. Stadtviertel. **Verstorbene** Alter.

22. Lit. A. Katharine Barbare, unehelich, an Konvulsionen 1 J. 12 T.

26. — D. Marie Barbare, Töchterlein des Johann Kaspar Hülsenbeck, Leinwebermeisters, am Steckfluß 11½ Monat.

26. — A. Johann Melchior Knörzinger, Leinwebermeister, am Steckfluß 66½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. April 1826.

Zur Krone: Die Herren Kaufleute Hochwind und Mak von Augsburg und Lautzberg von Frankfurt. Hr. Kaufmann Unger von Frankfurt. Hr. Kaufmann von Stadler von Nürnberg. Hr. von Demmer mit Familie von München. Madame Backerlein von München. Hr. Rudolph, Gutsbesitzer von Lausanne. Die Herren Kaufleute Bohn von Stuttgart. Conradi von Nürnberg und Günther von Marktsteft.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Wächter von Stuttgardt. Hr. Geh. Sekretär Göthe mit Familie von München. Hr. Kaufmann Schall von Stuttgardt. Hr. Landrichter Röckel mit Familie von Bischofsheim. Hr. Kaufmann Kleinknecht von Nürnberg. Hr. Kaufmann Küfner von Kronach. Hr. Büchsenmacher Rothe von Arnstadt. Hr. Kaufmann Schlesinger von Schönhayda. Hr. Partikulier Rothhach mit Familie von Strasburg. Hr. Revierförster Schäfer mit Familie von Lichtenfels.

Zur Sonne: Hr. Geometer Riemer von Fremdingen. Hr. Hopfenhändler Seeberger von Gunzenhausen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Handelsmann Schneider von Eptenstock.

Zum goldnen Ochsen: Hr. Aktuar Berger von Schwabach. Hr. Lendorfer von Dinkelsbühl. Die Teppichhändler Gasser, Odkircher, Obenneiger und Grandecker von Defereggen.

Zum goldnen Lamm: Hr. Privatlehrer Trölsch nebst Frau von Weißenburg. Hr. Hopfenhändler Schlick nebst Sohn von Klenhofen.

Zum silbernen Lamm: Hr. Handelsmann Jopp von Altbek. Hr. Papierhändler Schimmel von Altendorf.

Zum weißen Roß: Hr. Bierbräuer Mohr von Schopfloch. Hr. Handelsmann Hopf von Augsburg. Hr. Baron von Illander von Augsburg. Hr. Kaufmann Baur von Laningen. Hr. Kaufmann Haller von München.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Steb nebst Tochter von Gmünd.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¼ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7¼ kr.			

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl.	26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl.	10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	—	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	— fl.	55½ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— — kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der Zentels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr
— gerunkte — —		15 kr
Seife das Pfund . . .		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter . das Pfund	16	17 kr.
Eyer 5	6	Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr

Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr.	— 2 fl. 58 kr.
Erbsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr.	— fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 50 kr.	— 2 fl. — kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr.	— 3 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — —	6 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 31. März. Mittler.		Donauwörth 19. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	—	7	13	6	18	8	31	7	19
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	23	7	46
Roggen	7	36	7	—	6	43	6	50	6	26
Gerste	5	38	5	30	5	12	5	3	4	36
Haber	3	41	3	20	3	—	3	39	3	4

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 18.

Freitag den 5. Mai 1826.

Bekanntmachungen.

In der nächsten Woche wird durch den Thierarzt Zeltmann die Untersuchung und Aufzeichnung der Hunde im vordern Hospitalhof vorgenommen und für jeden Hund gegen Erlag von 6 kr. das verordnete Zeichen abgegeben.

Die Hunde sind in den Frühstunden von 6 bis 8 Uhr, und zwar:

aus dem Stadtviertel A. am Montag den 8. Mai,
— — — B. am Dienstag den 9. Mai,
— — — C. am Mittwoch den 10. Mai,
— — — D. am Donnerstag den 11. Mai

vorzuführen.

Wer es unterläßt, dieser Aufforderung Folge zu leisten, hat zu gewärtigen, daß dessen Hund von dem Falknecht gegen ein Fanggeld von 15 kr. eingefangen und nach Verlauf von 48 Stunden, wenn in dieser Zeit dessen Auslösung nicht erfolgt, getödtet wird.

Uebrigens werden sämmtliche Hunde-Eigenthümer dahier an die vorschriftsmäßige Aufsicht und Pflege ihrer Hunde hiebei auf das ernstlichste erinnert.

Nördlingen den 3. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die Realitäten der Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einem Schaafhaus, 4) einem Stadel, 5) 3½ Tagwerk Garten, 6) 83¾ Morgen Aecker, 7) 18¼ Tagw. Wiesen, 8) 1½ Morgen Holz, 9) dem Recht der Schaafweide auf seinen Feldern und der Hirnheimerflur, so wie seinen eigenen Pferch auf seine Felder zu stellen, und 10) aus dem Recht Bier für seinen Bedarf zu brauen, zum zweitenmal hiemit feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 18. Mai, Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 12. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Digitized by Google

In dem Gantwesen des Söldners Balthas Groß von Klosterzimmern werden nachbenannte Besitzungen desselben, als

½ Sölde sammt Zugehör,
½ von 1 Tagwerk Wiesen auf dem Junghof,
½ von 1 Tagwerk Wiesen im Junghof,
½ M. A. in den Mäderäckern,
½ M. A. in den Mäderäckern,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. Mäderacker
½ M. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
1 M. A. Mäderacker,
½ M. A. in der Wäldlesgwand,
½ M. von 1½ an 2 M. A. aufm Oeininger Feld bei den Straßäckern,
1 M. von 1½ an 3 M. A. in der andern Gwand,
1 M. A. an 2 Beeten, durch 4 Gwandten oberhalb des Klosters hinab,
1 Platz von 20 [] Ruthen, worauf der Fruchtkasten gestanden,
½ von 1 Tagwerk Wiesen im untern Bühl, Lbpfinger Flur,

bei Gericht dahier Dienstag den 30. Mai l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angebot zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Gegen den Söldner Balthas Groß aus Klosterzimmern wurde durch ein Erkenntniß vom 21. Februar l. J. die Gant erkannt, da derselbe nun dagegen die Appellation nicht angemeldet hat; so werden folgende Edikttäge festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 30. Mai l. J.
2.) zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 28. Juni l. J.
3.) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik Freitag den 28. Juli,
b) für die Duplik Freitag den 11. August l. J.

und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgericht unter dem Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wallerstein den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Degglingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit

Stallung und Branntweinhäuschen, isolirt stehenden Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann 4½ Morgen eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Deggingen durch Erkenntniß vom 14. d. M. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Edikstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9ten und der Termin für die Duplik mit dem 24. August l. J. sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom heutigen wurden die in dem Amortisations-Edikt vom 5. Oktober 1825 Nördlinger Intelligenzblatt vom Jahr 1825 Nro. 43. 51. und vom Jahr 1826 Nro. 7. ausführlich beschriebene 12 Stück Obligationen für kraftlos, und die bisher versetzt gewesene Grundstücke für frei von den darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 25. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die unterzeichnete Aemter verkaufen folgende Holzsortimente, als

am Montag den 8. Mai zu Diemantstein in der herrschaftlichen Bräuerei, aus der Revier Bissingen, Forstort Bühlhau und Kömelshofische Holz

420 Klaftern,
44 Wellschlauen,
9 Stämme, und
120 Stück Nutzholzstämmen,

am Dienstag den 9. Mai l. J. auf dem Karlshof, aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Schülenbronn

190 Klafter,
40 Stück Wellschlauen, und
10 Stämme,

Digitized by Google

am Mittwoch den 10. Mai zu Hohenaltheim im obern Wirthshause, aus gedachter Revier, Forstort Sperberhau

450 Klafter,
36 Wellschlauen,
9 Stämme, und
130 Stück Stangen, dann

am Freitag den 12. Mai l. J. aus dieser Revier, Forstort Buch und Steinberg zu Deggingen in der herrschaftlichen Bräu

290 Klafter,
11 Wellschlauen,
6000 Stück Wellen, und
13 Stämme.

Wozu alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet

Bissingen den 2. Mai 1826.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Högg, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Das Anwesen des Bauern Kaspar Deubler von Herdlingen, welches

1) aus einem erblehenbaren Gute mit Haus, angebautem Pferdstall, Schafstall, Stadel, Stallung, Schweinställen, Taubenschlag, 36½ M. A. und Wiesen, dann 1½ Tagwerk Gras- und Baumgarten,
2) aus 2 fliegenden Feldlehen mit 22 2½ M. A. und 5½ Tagwerk Wiesen,
3) an eigenen Gütern, aus
   1½ Vrtl. Acker im Reitweg,
   1½ Vrtl. Acker auf den Mädern,
   1½ ditto das Erbgütlein
   1 M. A. im Lukasbuck,
   1 M. A. im Eulenberg,
   ½ M. A. beim Schafhölzlein,
   1 Tagwerk Wiesen das Hagwelherlein,
   2 Tagwerk Wiesen, die Hagwiesen,
   1 Tagwerk Wiesen eben daselbst,
   1½ Tagwerk Wiesen, die Gigertwiese,
   1 Tagwerk Wiese, die obere Pfaffenwiese, nun in einen Acker umgewandelt
   ½ Tagwerk Wiese beim Eichenbild,
   ½ Tagwerk Wiese das Ochsenwieslein,
   1 M. A. im Kayberg,
   1½ M. A. in der Haage, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,
   2 M. A. die Sandäcker im Käsberg,
   1½ M. A. in der mittlern Hohe sammt Fürschwell,
   ½ M. A. neben dem Schafhölzle,
   ½ M. A. das Erbgärtlein,

bestehr, wird nach dem Antrag der Gläubiger Freitag den 26. Mai dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herdlingen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden.

In diesem Termine werden zugleich von dem Viehstande des Kaspar Deubler

71 Stück Schafe, größtentheils Mutterschafe
30 Lämmer,
1 rothblassigtes Kalbel

2 zweijährige rothblassigte und schwarzscheckigte Raupen
3 scheckigte Kühe
1 rothscheckigter Raupe und
2 einjährige rothblassigte Raupen

gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu vorgeladen. Oettingen am 17. April 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Danksagung und Empfehlung.

Durch höchstes Rescript der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wurde ich einberufen, um bei gedacht hoher Kreisbehörde, für die Dauer meiner Quiescenz, bei dem Rechnungsfache in Function zu treten. Da mir zur Antretung dieser Funktion nur ein kurzer Termin gestattet werden konnte, so ist es mir nicht möglich gewesen, noch vor meiner Abreise allen denen biedern Bewohnern Nördlingens, welche mir und den Meinigen viele Beweise Ihrer Geneigtheit, Freundschaft und Wohlwollen während meines Aufenthalts von einem Jahre und 4 Monaten bewiesen haben, und mir noch die vollsten Beweise derselben bei meiner Abreise durch freundschaftliche Unterstützung bethätigten, meinen verbindlichsten Dank mündlich zu versichern, und Ihnen mit den innigsten Gefühlen wahrer Liebe, Freundschaft und Anhänglichkeit ein herzliches Lebewohl! zu sagen, so bitte ich mich und die Meinigen deßhalb als entschuldiget erachten zu wollen und gegenwärtiges an dessen Stelle treten zu lassen. Ich empfehle mich daher mit den Meinigen dem fernern geneigten Andenken, und versichere Sie, daß in mir das Andenken an die Bewohner zu Nördlingen, nie erlöschen und mir stets eine angenehme Erinnerung sein wird, in dem Zirkel so braver Bewohner gelebt zu haben.

Nördlingen den 1. Mai 1826.

Der Königliche Stadt-Kommissariats-Offizlant,
Ferdinand Förster und Familie.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß am 15. dieses, das Sct. Johannisbad dahier eröffnet wird, und empfiehlt sich zu geneigtem Besuch.

Nördlingen den 3. Mai 1826.

Friedrich Wenng.

Anzeige.

(Ein Lehrling in eine Buchdruckerey wird gesucht.)

Bey dem Unterzeichneten ist so eben ein Platz für einen Lehrjungen, mit oder ohne Lehrgeld, offen geworden. Aeltern oder Vormünder, die einem ihrer Söhne oder Mündel diese Kunst erlernen lassen wollen, belieben sich des Näheren wegen an den Unterzeichneten zu wenden. — Zur Hauptbedingung wird gemacht: daß er von rechtschaffenen Aeltern sey, über sein bisheriges Betragen gute Zeugnisse aufzuweisen vermag, und, da er zu einem Setzer bestimmt ist, auch Schulkenntnisse besitzt. Genügt ein junger Mensch, der hiezu Lust bezeugt, diesen Anforderungen, so kann er sich bey einem fortgesetzten guten Betragen, und Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnung im Geschäfte, nicht allein einer guten Behandlung versichert halten, sondern auch überzeugt seyn, daß man bemüht ist und sich ihm hier Gelegenheit bietet, ihn zu einem in jenem Fache geschickten Menschen zu bilden.

Ellwangen, den 19. April 1826.

J. C. Schönbrod,
Kanzley-Buchdrucker und Buchhändler.

Digitized by Google

Montag den 8. Mai, Vormittags 8 Uhr, und folgende Tage, wird bei Samuel Eppstein, Handelsmann in Kleinerdlingen Nro. 26. eine Mobilien-Auction eröffnet, bestehend in Manns- und Frauenkleider, Weißzeug, Hals- und Sacktücher, Zinn, Kupfer, ein Waschkessel, Sackuhren, Gold- und Silberhauben, neue Felleisen, Begleisen, Violin, neue Waare, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Jacob Pöller, Käufer.

Anzeige.

In meiner Offizin ist bereits seit mehrern Wochen unter der Presse: Geist und Kraft des Vaterunsers von Dr. Pöhlmann, zweite, stark vermehrte Auflage. — Wenn es mir erlaubt ist, nach meinem Gefühle zu urtheilen, so glaube ich, dieses Werk allen Verehrern und Freunden des Vaterunsers als eines der vorzüglichern Erbauungsbücher empfehlen zu dürfen. Wer innerhalb der nächsten 3 Wochen noch bei mir oder dem Herrn Herausgeber subscribirt, erhält es für 36 kr. und sein Name wird mit vorgedruckt. Auswärtige belieben ihre Briefe frankirt einzusenden an

K. H. Beck, Buchhändler.

Dienstag den 16. Mai ist Unterzeichneter Willens seine bisher besessene Behausung in der Deininger Gasse Lit. D. Nro. 117. aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie enthält zwei Stuben mit eisernen Oefen, zwei Küchen, sechs Kammern, drei Böden, einen Pferd- und Kühstall, einen Keller, dann einen daranstoßenden Stadel mit einem Viertel nebst einer Wagenremiß, ein Gärtlein und ein dergleiches gegenüber. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen und sich am besagten Tag Abends um 6 Uhr bei günstiger Witterung in der Frau Belschlag ihrem Garten vor Reimlinger Thor, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause bei Herrn Christ zum Karpfen einfinden.

Joseph Mahler.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich mit obrigkeitlicher Bewilligung künftigen Montag den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wenn anders die Witterung günstig ist, die Ehre haben werde, einen Schnell-Lauf von Baldinger Thor bis Wallerstein zweimal hin und zurück in 116 Minuten vollenden werde.

Sollten einige Personen Lust tragen mit zu reuten oder zu fahren: so wird er sichs zum größten Vergnügen anrechnen.

Ich empfehle mich Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ganz ergebenst und verspreche mir einen zahlreichen Zuspruch um so mehr, da ich gewiß die allgemeine Zufriedenheit aller Zuschauer mir zu erwerben bestreben werde.

Noch bemerke ich hiebei, daß Büchsen an der Straße aufgestellt werden, um die freiwilligen Gaben für die Ansicht dieses Schnell-Laufs aufzunehmen.

Christmaier, Schnell-Läufer.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichsten Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach bayerischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben. 8. 1821. geh. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

April.	Stadtviertel.	Gebohrne	
29.	Lit. B.	Gustav Ludwig, Söhnlein des Leonhard Friedrich Geyer, Gürtlermeisters.	

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
2.	Lit. C.	Iggsl. Johann Ludwig Zeitrag, Lodwebergesell, nachgelassener Sohn des Johann Ludwig Zeitrag, Lodwebermeisters, im Hospital, am Brand	5 1 Jahr.
eod.	— —	Anne Margarethe, Johann Georg Meier, Söldners zu Herkheim, nachgelassene Wittib, an Altersschwäche	70 Jahr.
eod.	— B.	Anne Barbare, Töchterlein des Adam Kaspar Braun, Lodwebermeisters, an Konvulsionen	2⅔ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 27. April bis 3. Mai 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Brukner von Mainstokheim. Hr. Rittmeister Bek von Ansbach. Hr. Kaufmann Krämer von Augsburg. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Advokat Rösch. Frau Stadtpfarrer Lorenz und Mad. Brenck nebst Jgfr. Tochter von Regensburg. Hr. Daumer, Kaufmann von Ulm. Hr. Straßenbau-Inspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Die Herren Kaufleute Aub. Dellinger und Mais von Fürth. Hr. Kaufmann Michelli von Augsburg. Hr. Kaufmann Doret von Genf.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Scheuer und Hr. Fabrikant Grosmüller von Fürth. Hr. Kaufmann Donauer von Aachen. Hr. Revierförster Welchlein von Schwarzenberg. Hr. Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Schmidt von Schweinfurt. Hr. Braun, Jurist von Ansbach. Hr. Krämer, Geistlicher von Vollstadt. Hr. Gergens Med. Dr. nebst Schwester von Würzburg. Hr. Enzler, Lodenhändler von Lahr. Hr. Gerner, Comis von Donauwörth. Hr. Jenewein, Kaufmann von Ensingen. Hr. Schmidt, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Baur und Hr. Schwarz, Theologen von Memmingen. Hr. Kaufmann Hofmann von Frankfurt. Hr. Kaufmann Lauk von Darmstadt.

Zum weißen Roß: Hr. Kandidat Haf von Ansbach. Hr. Kaufmann Stüber von Würzburg. Hr. Handelsmann Weindeer von Dinkelsbühl. Die Handelsleute Fischer und Drukmüller von Schwäbischgmünd.

Zum Kameel: Hr. Handelsmann Danner von Weissenburg. Hr. Hopfenhändler Uhl von Hadsburg.

Zur goldenen Rose: Hr. Christmeyer, Schnellaufer nebst Frau und zwei Kinder von Nürnberg. Hr. Hester, Handelsmann sammt Sohn von Sommershausen.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Prüger und Watter von Defereggen.

In Privathäusern: Webermeister Ernst von Ulm. Hr. Dr. Hauf von Stuttgardt.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	—	10	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 12½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	— fl. 55½ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas

definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— — kr. — pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Anschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	15	16 kr.
Eyer 5	6	Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	24 28 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 2 fl. 58 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 50 kr. — 2 fl. — kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 40 kr. - 3 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — —	6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 29. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 14. April. Mittler.		Donauwörth 26. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	50	7	3	6	19	Kern	8 20	Kern	7 37
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	8 14	Waizen	8 —
Roggen	7	15	7	—	6	50	Roggen	6 26	Roggen	6 21
Gerste	5	49	5	39	5	20	Gerste	5 19	Gerste	4 25
Haber	3	35	3	18	3	—	Haber	3 37	Haber	3 —

Digitized by Google

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Portefeuille von 1813.

Ein Gemälde der politisch-militairischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst ei
bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der K
Mächte, besonders während des ersten Sächsischen Feldzuges, des Pleßwitzer Waffenstill
Prager Congresses und des zweiten Sächsischen Feldzuges. Von Herrn von Norvins. Na
zösischen auszüglich bearbeitet von Dr. J. J. Knapp. 2 Theile. 8. geheftet, preis 4 Fl.

Der Preis des französischen Originals ist 7 Rthl. Zwei Tage nachdem dasselbe erschienen war, machten sch
riser Blätter auf diese Schrift aufmerksam. Der Courrier français sagt, daß es ein großes Licht (grand jour)
nisse werfe, daß es ein Schatz für die Geschichte u. Alle sei, welche die Begebenheiten, die den Sturz Frankreich
haben, genau kennen u. beurtheilen lernen wollen — u. daß es an historischer Treue u. an Reichthum der geschi
übertreffe, was die Literatur bis jetzt in den Schriften eines Ségur, Fain, Las Casas, Chabulon u. a. m. nachzi

Das Ganze der Lederbereitung,

als der Lohe-, Sämisch-, Juften-, Saffian- und Corduan-Gerberei, auch Pergament- und Velin
nebst ausführlicher Beschreibung der neu erfundenen Nordamerikanischen Schnellgerberei,
neuesten Standpunkte und mit Verbesserungszusatzen, wodurch es nur allein noch möglich
das darauf verwendete Capital am schnellsten umzusetzen. Von Gotthelf Morgenstern. Mit
schnitt. 8. preis 1 Fl. 21 Kr.

Der Mann von Fach wird in diesem Buche eine solche Menge von Erfahrungen, Vortheilen, Winken und n
gen — besonders über Schnellgerberey — finden, und sein Gewerbe so gründlich und von allen Seiten dargeste
tet sehen, daß er nur seinem eigenen Nutzen im Wege stände, wenn er sich nicht so bald und so gründlich als mö
kannt machen wollte.

Der Gebäudemaler und Decorateu

oder die Kunst, Gebäude sowohl von Außen, als von Innen mit Geschmack zu verzieren. Ein
zur Kenntniß der erforderlichen Materialien aller Art, namentlich der Marmor- und sonstigen
Holzarten ꝛc., so wie zur künstlichen Nachahmung derselben in allen Arten Stuck und sonst
und zur Verfertigung der Stuckaturarbeiten, zur Farbenbereitung und zur Anwendung derselbe
Vergolden und Lackiren, zur Kunst des Tapezierers od. zur Kenntniß der Tapeten u. ihrer
endlich mit einem Anhange über Verzierungen aus dem Gebiete der Phantasie und über die le
thode der Flächenberechnung. Ein unentbehrliches Handbuch für Baukünstler aller Art. Nac
zösischen frei bearbeitet u. mit vielen Zusätzen versehen von Dr. Theodor Thon. Mit 3 Kupfertafe
1 Fl. 48 Kr.

Die außerordentlich günstige Aufnahme, welche Watins Staffirmaler gefunden hat, war dringende Aufforderu
Gebäude überhaupt zu decoriren folgen zu lassen, da von dieser die Staffirmalerey nur ein Zweig ist. D
vorstehendem Werke geschehen, und solches — nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet, wird allen Anforderung
und Baulustigen wie Baukünstlern gleich willkommen sein.

Lebens-, Haus- und Vermögensgeschichte des

Schulzen Lehr. Feldmann zu Linden

Oder getreue Erzählung, wie derselbe durch zweckmäßige Einrichtung seiner W
Feldwirthschaft, durch gründliche Verbesserung und geschickte Benutzung seine
stücke, durch vermehrte und veredelte Viehzucht, durch wohlgeordneten Bi
durch Obst- und Gemüsebau, durch Anpflanzung schnell wachsender einträgli
arten, durch Hopfenanlagen, durch vermehrte Erzielung von Futterkräutern und
früchten, durch Anbau von Raps, Mohn, Anis, Hanf, Waid und anderen
u. s. w. es dahin brachte, daß er binnen 10 Jahren aus einem armen Bauer de

Digitized by Google

lt von G. H. Haumann, 23 Bogen stark mit 48 Holzschnitten. Preis
ende große Noth, welche durch anhaltende, fast beispiellos niedrige Preise aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse
n in unsern Tagen so verderblich darnieder drückt, vermochte den würdigen Herrn Verfasser als einen wahren
, allen Fleiß aufzubieten, um in obiger Volksschrift den Landmann auf die vielfachen Mittel und Wege auf-
machen, welche ihm in seiner bedrängten Lage noch übrig bleiben und zu Gebote stehen. Indem er Euch, lieben
ne allgemein faßliche Uebersicht der gesammten Haus- und Landwirthschaft übergiebt, dabei alle neuerlich be-
enen Entdeckungen und Vortheile berücksichtigt und Euch die vielfachen Hülfsquellen deutlich lehrt und zeigt,
Erfahrenste unter Euch noch nicht alle so kennt, ja oft nicht einmal auf sie verfällt, lehrt er Euch Eure Kräfte
ie in einer Zeit benutzen, wo jede Hülfe doppelt willkommen ist; denn der Landmann, der sich den Schulzen
mann zum Vorbild wählt, und seinen Haus- und Wirthschaftsbetrieb verständig im eigenen Berufskreise an-
wird selbst jetzt noch auf einen grünen Zweig kommen und seinen Wohlstand ansehnlich vermehren. Dabei ist
eses lehrreichen Volksbuches durch den so äußerst niedrig gestellten Preis so erleichtert, daß es beinahe jedem Dorfe
hen Pflicht wird, davon ein Exemplar aus der Gemeindekasse anzuschaffen und unter seinen Bewohnern circuliren
nn was die Schrift für diesen geringen Preis leistet, wird folgende gedrängte Inhaltsübersicht beweisen.
pitel. Feldmanns Jugendgeschichte und wie er zuerst zu Grundeigenthum kam. 3. Kap. Wie Feldmann
aft besser einrichtete und den Grund zu allen künftigen Verbesserungen legte. 4. Kap. Wie er sie durch Klee-
hme brachte. 5. Kap. Wie F. Esparsette z. Vermehrung d. Viehfutters und Verbesserung seiner Felder an-
Kap. Wie er Luzerne anlegte. 7. Kap. Wie F. seine Wiesen so verbesserte, daß sie das 3- und 4fache einbrach-
9. 11. 12. Kap. Wie er versumpften, vermoosten und allzutrocknen Wiesen aufhalf, Wiesen-Unkräuter aus-
uter gute ergiebige Futtergräser bekam. 13. Kap. Wie F. sein Grundeigenthum zweckmäßig und mit Vortheil
4. Kap. Wie er die Dreyfelder- in Sechsfelderwirthschaft verwandelte. 15. 16. Kap. Wie er bei einem Theil
eien die Wechselwirthschaft einführte, und ein Grundstück nach der Koppelwirthschaft behandelte. 17. Kap.
eile er sich durch den Kartoffelbau verschaffte. 18. 19. Kap. Wie sich F. durch Erzeugung von allerhand Wur-
als Runkeln, Kohlrüben, weiße Rüben, Möhren ꝛc., bedeutende Vortheile verschaffte, und welchen Nutzen er
au des Kopfkohls zog. 20. 21. 22. Kap. Feldmanns einträglicher Erbsen-, Linsen-, Saubohnen- und Wicken-
Kap. Wie er mit Buchweizen schlechtem Lande reichlichen Ertrag abgewann und dasselbe zugleich verbesserte.
Noch einige Mittel, wodurch F. seine Länderei, besonders nasse Grundstücke, verbesserte. 26. Kap. Wie er
Bergabhange liegendes, durch große Wasserrisse zum Bebauen unbrauchbar gewordenes Grundstück in guten
27. Kap. Wie F. durch tieferes Pflügen sein Land verbesserte und ihm ergiebigere Erndten abgewann. 28. Kap.
ege, welche er zum vortheilhaften Anbau der Halmenfrüchte einschlug. 29. Kap. Von einigen Halmenfrüch-
r neben den gewöhnlichen mit Nutzen anbauete. 30. Kap. Sein Raps- und Winterrübsenbau. 31. Kap. Wie
uis einen schönen Thaler Geld löste. 32. Kap. Welchen Nutzen F. aus dem Wald zog. 33. Kap. Feldmanns
chbau. 34. 35. 36. Kap. Welch' großen Gewinn ihm der Hanf- und Mohnbau und die Schminkbohne brachte.
Feldmann zeugt auch Kümmel und Senf mit bedeutendem Vortheil auf d. Acker. 39. Kap. Der schwedische
on Feldmann zu seinem Hausbedarf und zum Verkauf mit vielem Nutzen angebauet. 40. Kap. Wie sich F.
ung von Esparsetten-Kleesaamen jährlich bedeutende Einnahmen verschaffte. 41. Kap. Der Taback verschafft
e große Vermehrung seiner Einkünfte. 42. Kap. Wie er durch Anlegung eines Hopfengerges aus einem kleinen
einen ungeheuern Ertrag zog. 43. Kap. Wie er einem andern Grundstück, das ihm vorher nichts abwarf,
zung von Erlen u. Weiden überaus reichlichen Ertrag abgewann. 44. 45. Kap. Feldmanns Obst- u. Gemüse-
le einer reichlichen Einnahme. 46. Kap. Feldmann legt eine Brunnenkreßgelänge an, die ihm jährlich viel
r. Kap. Sämerei- und Pflanzenerziehung mehren Feldmanns Einkünfte jährlich. 48. 49. 50. 51. Kap. Feld-
gliche Pferde-, nutzbare Rindvieh- und gewinnreiche Schweinezucht 52. 53. Kap. Auch das Federvieh und
t bringen ihm viel Nutzen. 54. 55. Kap. Feldmanns holzsparender Stuben- und Heerdofen und seine Dampf-
Kartoffelkochen. 56. Kap. Allgemeiner Hinblick auf Feldmanns haus- und landwirthschaftlichen Charakter.

fehlbare Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- und Mückenvertilger;

Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Leimchen, Ohr-
Wespen, Hornisse, Kröten und Eidechsen in Kellern und Kammern, Erdkrebse und noch viele an-
liche Geschöpfe. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet. Dritte stark verm. und verbesserte
Preis geheftet 36 Xr.

es wenige Haushaltungen in Deutschland geben wird, denen dieses Büchlein nicht gegen diese genannten Haus-
mpteste Hülfe geleistet hätte, so ist doch zu bemerken, daß es durch die zahlreichen Zusätze dieser neuen Auflage
Gemeinnützigkeit gewonnen hat.

Der Kartenprophet

nst, aus den Karten wahrzusagen, zur Unterhaltung in mäßigen Stunden. Nebst 1 Steindruck.
geheftet, Preis 18 Xr.
erliebste Schwank wird zur heitern und geselligen Unterhaltung bei den langen Abenden fröhlich das Seinige bei-
r wenige Groschen reichliches Vergnügen spenden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 19.

Freitag den 12. Mai 1826.

Bekanntmachungen.

(Die Einführung neuer Stempel für die Spielkarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 25. d. M. ist die Einführung eines neuen Kartenstempels allergnädigst beschlossen worden.

Es dürfen sonach

1.) vom Tage der Bekanntmachung an, nach sechs Wochen, alle noch vorhandenen mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden, und die hierauf befindlichen Stempel sollen in der Art abgewürdiget seyn, daß die ausschließend mit demselben versehenen Karten, als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben diejenigen Strafen nach sich ziehen würde, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dec. 1812 festgesezt sind.

Dagegen können

2.) innerhalb dieses Termins von sechs Wochen, die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die Königliche Oberaufschlagämter, als Kreis-Siegel-Verlags-Aemter eingesendet werden, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden soll.

Indem hievon das Publikum im Allgemeinen in Kenntniß gesezt wird, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden noch die besondere Weisung, die gegenwärtige Verfügung in den einzelnen Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, und haben sich die Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die unmittelbaren Magistrate über den Vollzug dieses Auftrages in ihren Bezirken, binnen 14 Tagen hieher auszuweisen.

Ansbach den 30. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Bever, Director.

Vorstehende höchste Verfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 11. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister, Schreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat April zur Untersuchung gekommen und bestraften Polizei-Uebertreter:

1.) Ein Individuum wegen Mißhandlung.
2.) Ein Individuum wegen Rauferei.
3.) Zwei Individuen wegen unsittlichem Zusammenleben.
4.) Ein Individuum wegen unbefugtem Holzsammeln.
5.) Ein Individuum wegen Fahrlässigkeit.
6.) Zwei Individuen wegen schnellem Reiten in der Stadt.
7.) Ein Individuum wegen Bettel.
8.) Zwanzig Individuen wegen Entwürdigung eines Festtages.
9.) Zwölf Individuen, wegen Schulversäumnissen.

Ferner wurde

10.) Ein Individuum wegen Körperverletzung dem Königlichen Landgericht Nördlingen zur Untersuchung übergeben.

Nördlingen den 5. Mai 1826.

Der Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Februar dieses Jahrs allergnädigst zu verwilligen geruhet, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gundelfingen, welche eine Beschädigung von 34,261 fl. (die beinahe durchaus die dürftigsten Familien dieses Städtchens betraf) erlitten haben, in dem Oberdonau- Isar- und Rezatkreise unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung eine Kollekte veranstaltet werde.

In Folge höchsten Auftrags der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, werden die Einwohner der hiesigen Stadt hierdurch eingeladen, wie schon in so vielen ähnlichen Fällen, auch gegen diese Unglücklichen sich mildthätig zu erweisen, sofort ihre freiwillige Beiträge dem in nächster Woche sich meldenden Polizeidiener zu übergeben, und in die Liste desselben einzuschreiben.

Nördlingen den 10. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In Gemäßheit eines höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern vom 2. und eingekommen am 7. dieses Monats wird an die Stelle der im Lokal-Intelligenzblatt der vorigen Woche enthaltenen und durch öffentlichen Verruf, sogleich nach Einlauf des vorbemeldten höchsten Reskripts zurückgenommenen Anordnung, wegen Lösung der Hundezeichen Folgendes zur Nachachtung der Eigenthümer von Hunden bekannt gemacht:

1.) Die Gebühr für die jährlich zu lösenden Hundezeichen ist bei der Stadt Nördlingen einstweilen auf einen Gulden dreißig Kreuzer von jedem Hund erhöht worden.
2.) Diejenige Eigenthümer von Hunden, welche die absolute Nothwendigkeit des Hundhaltens wegen ihres Gewerbes nachzuweisen vermögen, sollen vorläufig nur die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten haben.
3.) Fremde, welche ihre mit sich gebrachten Hunde, während ihres Aufenthalts in der Stadt nicht in ihre Wohnungen einschließen wollen, haben zwar ebenfalls ein Zeichen bei der Polizeibehörde zu lösen, erhalten jedoch zwei Drittheile der Gebühr gegen Rückgabe des Zeichens in dem Falle zurück, wenn die Abreise vor dem Ende der sechsten Woche erfolgt. Die Wirthe

Digitized by Google

und andere hiesige Einwohner, wenn Fremde mit Hunde bei ihnen einkehren, haben dieselbe bei eigener Verantwortlichkeit von dieser Anordnung sogleich bei ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen.

4.) Die Quittung welche bei der Abgabe der Zeichen gegen die bezahlte Gebühr sogleich ausgestellt wird, und welche die genaue Beschreibung des treffenden Hundes enthält, muß, wenn das Zeichen verlohren geht, oder der Hund eingefangen wird, zur Legitimation vorgezeigt werden.

5.) Die Ausstellung eines als Dublette dienenden Bleches, statt eines verlornen Zeichens soll gegen Erlag von zwölf Kreuzern statt finden.

6.) Der Ankauf eines neuen noch nicht beschriebenen Hundes ist der Polizeibehörde binnen 48 Stunden anzuzeigen, die Beschreibung des Hundes aufnehmen zu lassen und das Zeichen zu lösen.

7.) Bei jungen Hunden, welche noch nicht 3 Monate alt sind, und nicht auf die Straße gelassen werden, findet die Verbindlichkeit zur Lösung der Zeichen nicht statt. Nach Ablauf des dritten Monats aber, oder wenn man solche Hunde früher auf die Straße führen oder laufen lassen will, ist wegen Lösung der Zeichen die allgemeine Vorschrift zu beobachten.

8.) Defraudationen des Gebühr sollen, ausser der Nachzahlung der Gebühr, mit einer Geldstrafe von einem bis zu fünf Gulden, halb dem Angeber, halb dem Armenfond gehörig, geahndet werden.

9.) Die Untersuchung und Aufzeichnung der Hunde wird im Hof des Polizeigebäudes durch den Thierarzt Zeltmann vorgenommen, und hiebei gegen Erlag der Gebühr, eine Quittung nebst dem verordneten Zeichen für jeden Hund abgegeben.

Die Hunde sind in den Frühstunden von 6 bis 8 Uhr vorzuführen, und zwar:

a) diejenige, aus allen 4 Stadtvierteln, welche von den Eigenthümern als zu ihrem Gewerbe absolut unentbehrlich angesprochen werden, am Montag den 22. Mai,

b) die übrigen Hunde
aus dem Stadtviertel A. am Dienstag den 23. Mai,
aus dem Stadtviertel B. am Mittwoch den 24. Mai,
aus dem Stadtviertel C. am Donnerstag den 25. Mai,
aus dem Stadtviertel D. am Freitag den 26. Mai.

10.) Wer es unterlassen würde, dieser Anordnung Folge zu leisten, hat die unter Ziffer 8. ausgesprochene Ahndung zu gewärtigen.

Schlüßlich werden sämmtliche Hundeeigenthümer an die vorschriftsmäßige Aufsicht und Pflege ihrer Hunde hiebei auf das ernstlichste erinnert.

Nördlingen den 11. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die wohleingerichtete Bräustätte in dem Hospital dahier, deren Pachtzeit mit dem Monat September dieses Jahrs ausläuft, wird am Mittwoch den 7. kommenden Monats Juni neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet.

Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister, Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einem Schaafhaus, 4) einem Stadel, 5) 3¼ Tagwerk Garten, 6) 83⅞ Morgen Aecker, 7) 18¼ Tagw. Wiesen, 8) 1½ Morgen Holz, 9) dem Recht der Schaafweide auf seinen Feldern und der Hirnheimerflur, so wie seinen eigenen Pferch auf seine Felder zu stellen, und 10) aus dem Recht Bier für seinen Bedarf zu brauen, zum zweitenmal hiemit feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 18. Mai, Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 12. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das ganze Hofgut des Johann Eger zu Kleinsorheim mit allen Ein- und Zugehörungen, dem ganzen Gemeinderecht auf den 17. Mai, Vormittags, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dieses Kaufsliebhabern zum Erscheinen, und daß der Zuschlag salva ratificatione erfolge, bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 25. April 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des verstorbenen Schreiners Hermann Pfeffer dahier, wie solche bereits in dem hiesigen Wochenblatt Nro. 50. namentlich aufgeführt sind, auf den 16. d. M. Vormittags hierorts öffentlich verkauft, und dieses Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 6. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden ¾ Morgen Acker an der Gasse des Georg Woack zu Appezhofen, auf Anrufen eines Gläubigers nochmals zum Verkauf ausgestellt, und Termin auf den 18. dieß Monats von 11 bis 12 Uhr anberaumt, welches Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen am 8. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter.
Pölzl.
Weilbach.

Die Kasernbehausung des vor mehreren Jahren verstorbenen Christoph Reiger dahier Lit. D. Nro. 227. wird Dienstags den 16. dieß, Vormittags 11 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 10. Mai 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.

Digitized by Google

Nach den Resultaten der letzten Steuer-Perception scheint es, daß einige hiesige Bürger die ausgeschriebenen Tage der Steuer-Zahlung vergessen haben; sie werden daher aufgefordert und zwar:

die von dem Stadtviertel Lit. A. und B. am Mittwoch den 17.
und Lit. C. und D. am Donnerstag den 18. Mai

Zahlung zu leisten, außerdem sie durch wöchentliche Schaffgebühren ferner hieran erinnert werden müßten.

Nördlingen am 9. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann, k. Rentbeamter.

Das zur Schullehrer Heindlsche Nachlaßmasse gehörige Mobiliare an Schreinzeug, Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, wird auf den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in loco Wemdingen verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 5. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
a. D., Lippert, I. Assessor.

Aus den Waldungen der hiesigen Spital-Stiftung wird nächsten Mittwoch den 17. d. M. folgendes Holz verkauft:

1.) aus dem Forstorte Zubersberg, Warthei Schweindorf:
159 Klaftern Scheit- und Astholz,
6300 Normal-Wellen,
7000 Butzwellen,
16 Eichenstämme, und
30 Haufen Stockholz.

2.) aus dem Forstorte Lerchenbühl, Warthei Trochtelfingen:
45 Klaftern Scheit- und Astholz,
2200 Normalwellen,
5675 Butzwellen,
3 Eichenblöcke und
16 Haufen Stockholz.

Mit dem Verkauf wird Vormittags 8 Uhr der Anfang gemacht. Die Zusammenkunft findet bei günstigem Wetter in dem Walde Zubersberg, bei ungünstigem aber in dem Wirthshause zu Schweindorf statt.

Nördlingen den 10. Mai 1826.

Stiftungskassier Beck.

Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Deggingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Branntweinhäuschen, isolirt stehenden Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann 4½ Morgen eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid,

Digitized by Google

Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Deggingen durch Erkenntniß vom 14. d. M. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9ten und der Termin für die Duplik mit dem 24. August l. J. sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Kaspar Defner in Kleinsorheim hat dahier die Bitte gestellt, sein Anwesen zu verkaufen, und unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen: man hat seinem Gesuche willfahrt, und will nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf

Dienstag den 30. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr hiemit vorladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigen Falls die nichterscheinende bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigezählt, die nichterscheinende unbekannte Gläubiger aber von der ganzen Schuldverhandlung ausgeschlossen werden müßten.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Kaspar Defner von Kleinsorheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, geräumigen Hofraum, kleinen Wurz- und großen Gras- und Baumgarten, dann 12¾ M. eigene Aekker und Wiesen öffentlich zu verkaufen, und aus dem Erlös seine dringende Gläubiger zu befriedigen.

Dieses Realbesitzthum wird nun Dienstag den 30. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Montag den 31. Juli dieses Jahrs hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berükksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Mai.	Stadtviertel.	Gebohrne
2.	Lit. B.	Karoline Rosine, Töchterlein des Adam Kaspar Braun, Lodwebermeisters.
3.	— D.	Georg Michael Karl, Söhnlein des Johann Georg Hülsenbeck, Lodwebermeisters.
5.	— D.	Johann Karl, Söhnlein des Georg Kaspar Schwefel, Zimmergesellens.
eod.	— D.	Johann Heinrich, Söhnlein des Johann Kaspar Grün, Schneidermeisters.
eod.	— D.	Anne Margarethe, Töchterlein des Johannes Wüst, Huckers.

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
6.	Lit. A.	Apollonia, gebornе Kißling, Johann Michael Griesbauer, Inwohners und Taglöhners Wittib, an Altersschwäche	78½ Jahr.
7.	— A.	Johann Georg Braun, Inw. und Taglöhner, am Schlagfluß	48½ Jahr.
8.	— D.	Rosine Margarethe, Töchterlein des Joh. Kaspar Hülsenbeck, Leinwebermeisters, am Keuchhusten	3½ Jahr.
9.	— D.	Gottlob Friedrich, Sohn des Herrn Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser, Schützen-Hauptmann bei dem Königlichen Landwehr-Bataillon, Königl. Lotto-Kollektors und Spezereihändlers, an Abzehrung	11½ Jahr.
10.	— A.	Marie Christine, Töchterlein des Johann Michael Schmidt, Pflästerers, an den Flecken	1½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 10. Mai 1826.

Zur Krone: Madame Krafft von Dinkelsbühl. Fräulein Hubmann von Hall. Hr. Kaufmann Köhle von Stuttgardt. Hr. Adam, Maler von München. Hr. Kaufmann Döbner von Nürnberg. Hr. Kaufmann Bauer von Stuttgardt. Die Herren Med. Drs. Schwarz, Bayer und Scharold von Würzburg. Hr. Kaufmann Karner v. Donaumörth. Hr. Forstmeister Martin von Wemdingen. Hr. Revierförster von Jakobi v. Tapfheim. Hr. Revierförster Griesmeyr v. Sachsbach. Frau v. Leibes und Frau Major v. Hofmann von Nürnberg. Hr. Justizprokurator Hörle von Ellwangen. Madame Keßler mit Familie von Würzburg. Madame Bischoff von Augsburg. Hr. Kaufmann Kamm von Nürnberg. Hr. Kaufmann Sieber von Speyer.

Zum Reh: Hr. Schneider, Partik. von Landau. Hr. Klostermeyr, Kaufmann von Regensburg. Hr. Gaukelstädt und Hr. Ruft, Studenten von Paderborn. Hr. Kaufmann Hilfreich von Erfurt. Hr. Landgerichts-Assessor Drittler mit Familie v. Monheim. Hr. Kaufmann Lauk von Weiler. Hr. Kaufmann Flak von Karlstadt.

Zur Sonne: Hr. Oberförster Nagel von Baldern. Hr. Revierförster Schweinle von Mittelfeld.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Obkircher von Deferegen.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Leitner und Steinberger v. Deferegen. Saamenhändler Jenewein von Enfingen. Hr. Musikus Delchmann mit Familie von Coblenz.

Zum weißen Roß: Hr. Erlebach mit Familie von Baireuth. Hr. Stern mit Familie von Stuttgardt. Hr. Handelsmann Engelhard von Hall. Hr. Verwalter Billing von Roth am See. Hr. Kaufmann Schmidt von Nürnberg.

Zur Bretzen: Hr. Schäfer und Frau von Nürnberg. Hr. Thurner, Strumpfhändler von Dinkelsbühl.

In Privathäusern: Frau Brenck, Buchdruckers Wittwe nebst Jgfr. Tochter von Regensburg. Jgfr. Thereße Meyr von Ellwangen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	3
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7¼ kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	— fl. 55¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsfleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier	— 4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	17	18 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	7	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	24 = 28 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 = 26 kr.
Heu der Centner	36 = 50 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr. - 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von 9	fl. bis 10 fl.
eichen — —	— 6½ fl. — 7½ fl.
tannen — —	— 6 fl. — 6½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 6. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	49	7	9	6	16
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	7	45	7	22	7	—
Gerste	6	1	5	44	5	21
Haber	3	37	3	15	3	2

	Augsburg 21. April. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	58
Waizen	8	11
Roggen	6	15
Gerste	5	7
Haber	3	39

	Donauwörth 3. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	14
Waizen	7	21
Roggen	6	15
Gerste	4	44
Haber	3	20

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 19. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Nachdem auf das aus freyer Hand zu verkaufende Mühlgut des Wennenmüllers Adam Reiter von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenen öffentlichen Verkauf gar kein Angebot gelegt worden, so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigem Feldleben und den Dareingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 Nro. 6. St. 332. und 333. dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt Nro. 6. und Oettingisches Wochenblatt Nro. 7.) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagfahrt auf Dienstag den 20. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Pfingstmontag und Dienstag wird dahier ein Kegelscheiben begonnen, wobey 20 Gewinnste an baar Geld und Geldswerth zu 70 kr. ausgegeben werden, und

der 1te auf 4 Kronenthaler,
der 2te auf 3 —
der 3te auf 2 —

festgesetzet wird. Die übrigen Gewinnste bestehen in Baumwollenzeug zu einem Frauenzimmerkleide, Miederzeuge, Hals- und Sacktücher, Tabackspfeifen u. s. w.

Die zu beobachtende Spielregeln werden bei der Kegelbahn angeheftet.

Die Einlage für 3 Kugeln bestehet in 6 kr.

Sollte das Kegelscheiben wegen Unzulänglichkeit der Einnahme zur Bestreitung obiger Gewinnste und sonstigen dabei nothwendigen Auslagen an den oben bezeichneten 2 Tagen nicht zu Ende gehen, so werden zur allenfalls nöthigen Fortsetzung die beiden Sonntage als der 21. und 28. d. M. dazu gewählt, und nur eintretende regnerische Witterung könnte eine weitere Verlängerung bedingen.

Man verspricht sich einen zahlreichen Besuch unter der Versicherung getroffener Vorsorge zur Erhaltung eines guten Getränks, und mehrere Bequemlichkeit des Aufenthalts im Freien.

Carlshof den 8. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen-Verwaltung.
Ostermeyer.

An die verehrlichen Mitglieder des musikalischen Vereins.

Freitag den 12. Mai

ist die erste musikalische Abend-Unterhaltung im Wieland'schen Garten. Die Musik beginnt um 7 Uhr.

Es wird zugleich hiemit bekannt gemacht, daß ohne Ausnahme jeden Freitag, wenn die Witterung ungünstig ist, die musikalischen Unterhaltungen im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ochsen statt finden.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß am 15. dieses, das Sct. Johannisbad dahier eröffnet wird, und empfiehlt sich zu gefälligem Besuch.

Nördlingen den 3. Mai 1826.

Friedrich Wenng.

Digitized by Google

Dienstag den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Hause Lit. A. Nro. 184. eine Mobilien-Auction eröffnet, worinn Herrenkleider, darunter eine Landwehr-Uniform, nebst Offiziers-Auszeichnungen, verschiedene Silberstücke, wobei vorzüglich ein sehr schönes Kaffeezeug und Leuchter, goldene Ketten und Ringe, einiges Kupfer und Zinn, Steingut, Spiegel, große und kleine mit Roßhaaren gefütterte Matrazzen, Kugelbüchsen, Jagdgewehre und Pistolen, verschiedene Oelgemälde, Kupferstiche unter Rahm und Glas, ein Kommodkasten, Tische, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, dann die folgenden Tage das Waarenlager, bestehend in verschiedenen neuen Eisen- und Messingwaaren, auch eine große eiserne Waage und dergleichen mehr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgelassen werden.

Friederike Voltz, Wittib.

Dienstag den 16. Mai ist Unterzeichneter Willens seine bisher besessene Behausung in der Deisinger Gasse Lit. D. Nro. 117. aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie enthält zwei Stuben mit eisernen Oefen, zwei Küchen, sechs Kammern, drei Böden, einen Pferd- und Kühstall, einen Keller, dann einen daranstossenden Stadel mit einem Viertel nebst einer Wagenremiß, ein Gärtlein und ein dergleiches gegenüber. Liebhaber können solche täglich beangenscheinigen und sich am besagten Tag Abends um 6 Uhr bei günstiger Witterung in der Frau Beischlag ihrem Garten vor Reimlinger Thor, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause bei Herrn Ehrhst zum Karpfen einfinden.

Joseph Mahler.

Dienstag den 16. Mai, Vormittags 8 Uhr, wird bei Unterzeichneter eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen schwarzlüchene, halbseidene und kottunene Frauenkleider, Schürze, ein Taffentschurz, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Weißzeug, Strümpfe, Gold- und Silberhauben, eine Stahlhaube, ein Granatpotter, Schreinwerk, ein Kleiderkasten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Jgfr. Sibylla Katharina Beckin,
unweit dem schwarzen Lamm, Lit. A. Nro. 85.

Bei Thrän, Wagner, ist ein neues Kinderschaischen zu haben.

Bei Johann Georg Ostertag, Lodwebermeister, Lit. C. Nro. 238. ist auf Jacobi das untere oder obere Logis zu vermiethen.

Bei Siegmund Knorr, Hucker, sind 5 Tagwerk Dinkel- und 5 Tagwerk Gerstenstroh käuflich zu haben.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er nächsten Pfingstmontag, so wie alle künftigen Sonntage und Mittwoche seinen Braunbierkeller öffnen wird. Um geneigten Zuspruch bittet — unter Versicherung prompter Bedienung

Georg Schiek, Wirth zu Balgheim.

Ein Kapital von 400 Gulden wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Man wünscht noch einige Mitleser zu der Augsburger Mayschen Zeitung und zu dem allgemeinen Anzeiger. Da erstere gegenwärtig die vorzüglichste ist, rücksichtlich der geschwindesten Mittheilung der neuesten politischen Ereignisse und der letztere sehr interessante Aufsätze enthält, so zweifelt man nicht an mehrerer Theilnahme. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 19. Mai 1826.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit eines höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern vom 2. und eingekommen am 7. dieses Monats wird an die Stelle der im Lokal-Intelligenzblatt Nro. 18. enthaltenen und durch öffentlichen Verruf, sogleich nach Einlauf des vorbemeldten höchsten Reskripts zurückgenommenen Anordnung, wegen Lösung der Hundezeichen Folgendes zur Nachachtung der Eigenthümer von Hunden bekannt gemacht:

1.) Die Gebühr für die jährlich zu lösenden Hundezeichen ist bei der Stadt Nördlingen einstweilen auf einen Gulden dreißig Kreuzer von jedem Hund erhöht worden.

2.) Diejenige Eigenthümer von Hunden, welche die absolute Nothwendigkeit des Hundhaltens wegen ihres Gewerbes nachzuweisen vermögen, sollen vorläufig nur die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten haben.

3.) Fremde, welche ihre mit sich gebrachten Hunde, während ihres Aufenthalts in der Stadt nicht in ihre Wohnungen einschließen wollen, haben zwar ebenfalls ein Zeichen bei der Polizeibehörde zu lösen, erhalten jedoch zwei Drittheile der Gebühr gegen Rückgabe des Zeichens in dem Falle zurück, wenn die Abreise vor dem Ende der sechsten Woche erfolgt. Die Wirthe und andere hiesige Einwohner, wenn Fremde mit Hunde bei ihnen einkehren, haben dieselbe bei eigener Verantwortlichkeit von dieser Anordnung sogleich bei ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen.

4.) Die Quittung welche bei der Abgabe der Zeichen gegen die bezahlte Gebühr sogleich ausgestellt wird, und welche die genaue Beschreibung des treffenden Hundes enthält, muß, wenn das Zeichen verlohren geht, oder der Hund eingefangen wird, zur Legitimation vorgezeigt werden.

5.) Die Ausstellung eines als Dublette dienenden Bleches, statt eines verlornen Zeichens soll gegen Erlag von zwölf Kreuzern statt finden.

6.) Der Ankauf eines neuen noch nicht beschriebenen Hundes ist der Polizeibehörde binnen 48 Stunden anzuzeigen, die Beschreibung des Hundes aufnehmen zu lassen und das Zeichen zu lösen.

7.) Bei jungen Hunden, welche noch nicht 3 Monate alt sind, und nicht auf die Straße gelassen werden, findet die Verbindlichkeit zur Lösung der Zeichen nicht statt. Nach Ablauf des dritten Monats aber, oder wenn man solche Hunde früher auf die Straße führen oder laufen lassen will, ist wegen Lösung der Zeichen die allgemeine Vorschrift zu beobachten.

Digitized by Google

8.) Defraudationen der Gebühr sollen, ausser der Nachzahlung der Gebühr, mit einer Geldstrafe von einem bis zu fünf Gulden, halb dem Angeber, halb dem Armenfond gehörig, geahndet werden.

9.) Die Untersuchung und Aufzeichnung der Hunde wird im Hof des Polizeygebäudes durch den Thierarzt Zettlmann vorgenommen, und hiebei gegen Erlag der Gebühr, eine Quittung nebst dem verordneten Zeichen für jeden Hund abgegeben.

Die Hunde sind in den Frühstunden von 6 bis 8 Uhr vorzuführen, und zwar:

a) diejenige, aus allen 4 Stadtvierteln, welche von den Eigenthümern als zu ihrem Gewerbe absolut unentbehrlich angesprochen werden, am Montag den 22. Mai,

b) die übrigen Hunde
aus dem Stadtviertel A. am Dienstag den 23. Mai,
aus dem Stadtviertel B. am Mittwoch den 24. Mai,
aus dem Stadtviertel C. am Donnerstag den 25. Mai,
aus dem Stadtviertel D. am Freitag den 26. Mai.

10.) Wer es unterlassen würde, dieser Anordnung Folge zu leisten, hat die unter Ziffer 8. ausgesprochene Ahndung zu gewärtigen.

Schlüßlich werden sämmtliche Hundeeigenthümer an die vorschriftsmäßige Aufsicht und Pflege ihrer Hunde hiebei auf das ernstlichste erinnert.

Nördlingen den 11. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeiliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 27. Mai ihren Anfang, und endet am 10. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, und dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubniß-Schein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des bayerischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

Digitized by Google

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

15.) alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockner Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 18. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende dem Johann Schröppel zu Aufhausen zustehende Grundstücke, als: ½ M. A. aufm Gehren, 1 M. A. allda, ½ M. A. in den Greben, ½ M. aufm Vogelbaur, ½ M. A. im Kreben, ½ M. zu Kugelespan, 1½ M. aufm Taubersteln, ½ M. A. im Jungholz, ½ M. im Elchhof, 1 M. A. aufm untern Sand, ½ M. A. in den Russern, ½ M. im Wetherfeld, ¼ Tagw. Wiese im Kreben, ½ Tagwerk Wiese daselbst und ½ M. A. im Jungholz, auf den 30. Mai, Vormittags dahier öffentlich zum Verkauf ausgestellt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 12. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die Kasernbehausung des verstorbenen Christoph Reiger dahier Lit. D. Nro. 227. da am ersten Termin ein zureichendes Angebot nicht gelegt wurde, abermals zum Verkauf ausgestellt, und der 31. d. M. von 11 bis 12 Uhr hiezu bestimmt, welches Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen am 16. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Wellbach.

Das in die Gant gekommene Wirthschaftsanwesen des Kaspar Müller von Deggingen, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Branntweinhäuschen, isolirt stehenden Stadel nebst geräumiger weiterer Stallung, Garten, Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, auch ganze Gemeindegerechtigkeit, dann 4½ Morgen eigene Aecker, wird Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeboten.

Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Nachdem wider den Kaspar Müller, Wirth in Deggingen durch Erkenntniß vom 14. d. M. die Gant erkannt worden, und er auf das Recht der Appellation verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 24. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr.
2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 23. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin für die Replik mit dem 9ten und der Termin für die Duplik mit dem 24. August l. J. sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Kaspar Defner in Kleinsorheim hat dahier die Bitte gestellt, sein Anwesen zu verkaufen, und unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen: man hat seinem Gesuche willfahrt, und will nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf

Dienstag den 30. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr hiemit vorladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigen Falls die nichterscheinende bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigezählt, die nichterscheinende unbekannte Gläubiger aber von der ganzen Schuldverhandlung ausgeschlossen werden müßten.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Kaspar Defner von Kleinsorheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, geräumigen Hofraum, kleinen Wurz- und großen Gras- und Baumgarten, dann 12½ M. eigene Aekker und Wiesen öffentlich zu verkaufen, und aus dem Erlös seine dringende Gläubiger zu befriedigen.

Dieses Realbesitzthum wird nun Dienstag den 30. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kauflustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Montag den 31. Juli dieses Jahrs hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Nachdem auf das aus freyer Hand zu verkaufende Mühlgut des Wennenmüllers Adam Reiter von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenem öffentlichen Verkauf gar kein Angebot gelegt worden, so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigem Feldlehen und den Dareingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 Nro. 6. St. 332. und 333. dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt Nro. 6. und Oettingisches Wochenblatt Nro. 7.) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagfahrt auf Dienstag den 29. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Das im vorigen Intelligenzblatt, siehe Beilage zu Nro. 19. ausgeschriebene Kegelscheiben dahier endet, wenn die Witterung günstig ist, am Sonntag den 21. d. M. Abends 6 Uhr, und beginnt dann das Ausgleichen der gleichen Kegelzahl und nach derselben die Vertheilung der Gewinnste. Bis jetzt stehen noch 19 Kegel auf dem besten Gewinnst. Bei dieser Gelegenheit zeigt auch ergebenst an, daß jederzeit am Dienstag und Freitag dahier Gesellschaftstag ist, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Carlshof den 17. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſche Domänen-Verwaltung.
Ostermeyer.

Ganz frisches Pfullnaer, so wie Saidschützer Bitterwasser in großen und kleinen Krügen, dann Kissinger Rakozi, Fachinger, Selters, Geilnauer und Pyrmonter Mineralwasser sind neu angekommen, und um die billigsten Preise stets zu haben bei

Nördlingen den 17. Mai 1826. Apotheker Wolf.

Unterzeichneter eröffnet einem verehrlich hiesigen und auswärtigen Publikum, daß er die ohnfern hiesiger Stadt gelegene Steegmühle angekauft hat, und solche künftige Woche beziehen wird, wohei er sich dem geneigten Zuspruch seiner Bekannten und Freunde unter Versicherung reeler Bedienung ergebenst empfohlen haben will.

Nördlingen den 17. Mai 1826.

Georg David Wiedenmann, Steegmühlbesitzer.

In dem Güttlerſchen Hause, nächst der Sonne, ist auf die Messe ein Kramladen zu vermiethen. Das Nähere ist bei Strauß, Melber, zu erfragen.

Johann Georg Schlegel aus Sparneck bezieht die hiesige Messe wiederum mit seinen selbst fabricirenden Baumwollwaaren, als: alle Gattungen Bett- und Kleiderzeugen, Sack- und Halstücher, versichert die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Niederlage ist bei der Handelsmann Brackenhofers Wittib in der Baldinger Gasse.

Hiemit mache ich bekannt, daß ich die bevorstehende Nördlinger Messe zum erstenmal mit einem Sortiment baumwollene Hals- und Sacktücher, nebst Cottunat und Bettzeugen aller Gattung beziehe, und verspreche reele Bedienung. Der Laden ist bei Daniel Friedrich Käßbohrer, Handelsmann in der Baldinger Gasse.

Johann Peter Rößler aus Oberdßlau.

Bei Hufschmiedin Pfost in der Baldinger Gasse steht ein Ochsenwagen zum Verkaufe.

Für eine ruhige Familie ist in Lit. D. Nro. 71. täglich ein Hauszinß zu beziehen.

Digitized by Google

Ein Mannskirchenstuhl in der Nähe des Aepfeldrückchen ist käuflich zu haben, und bei Johann Friedrich Mußbeck das Weitere zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 135. ist täglich oder auf Jakobi ein Hausziuß zu vermiethen.

Vergangenen Montag als am 15. dieses, wurde von hier nach Kleinerdlingen ein Kinderstrohhut mit einem Bouquet darauf und gelben Band versehen, verloren. Der Finder beliebe solchen gegen angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Montag wurde ein Kinder-Ridicül von grünem Merinos, worinn sich ein weißes Sacktuch befand, verloren. Der Finder wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Wohlfeilste Taschen-Ausgabe

von Washington Irving's und Cooper's sämmtlichen Werken. Neue, nach den letzten Original-Ausgaben sorgfältig gearbeitete Uebersetzung. Als Seitenstück zu der Stuttgarter und andern Taschenausgaben von Walter Scott's Werken.

Der ausgezeichnete Beifall, dessen sich die neueste Stuttgarter Ausgabe von Walter Scott's Werken mit Recht erfreut, und der Wunsch, der gebildeten Lesewelt zwei der neuesten und geistvollsten erzählenden Schriftsteller des Auslandes bekannt zu machen, welche von kenntnißreichen Kritikern dem Schottischen Meister häufig vorgezogen, wenigstens gleich gestellt werden, hat mich veranlaßt in demselben Format und um denselben Preiß, wie jene Stuttgarter Ausgabe der Werke Scott's, sämmtliche bis jetzt erschienene und künftig noch erscheinende Werke der zwei berühmten Amerikaner, Washington Irving und Cooper, herauszugeben. — Geist, Originalität, Lebendigkeit der Darstellung, Neuheit und Reiz der Szenerie, Kraft und Wahrheit der Charakterschilderung und der Sittengemälde aus der neuen Welt fesseln, entzücken den Leser in den Werken Cooper's, während Washington Irving durch unnachahmliche Laune, freien Sinn, scharfe Beobachtungsgabe, tiefes Gemüth und lebhafte Phantasie den Geist stets rege erhält und die Aufmerksamkeit spannt. Beide Namen jedoch sind in der literarischen Welt schon zu sehr bekannt, und zu vielseitig gewürdigt worden, als daß das Publikum nicht mit Freuden ein Unternehmen unterstützen sollte, das seine Theilnahme in so hohem Grade ansprechen muß.

Die Werke beider Schriftsteller erscheinen in folgender Ordnung:

Washington Irving:	Bändchen.	Cooper:	Bändchen.
Skizzenbuch . . .	6	Die Ansiedler von Susquehanna	5
Bracebridge Hall . .	6	Der Lootse	5
Erzählungen eines Reisenden	6	Der Spion	6
Kleinere Darstellungen .	1	Lionel Lincoln . . .	6

Von dieser Ausgabe erscheinen jeden Monat zwei Bändchen; jedes Bändchen kostet geheftet 9 kr. — Ausserdem wird noch eine bessere Ausgabe auf einem Druckvelinpapier à 15 kr. veranstaltet. Diese Subscriptions-Preise gelten bis Ende Mai; später werden sie erhöht.

Die beiden ersten Bändchen sind in der Beckschen Buchhandlung zu haben.

Frankfurt a. M. den 14. März 1826.

J. D. Sauerländer.

Die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung darauf an.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohrne.

Mat.	Stadtviertel.		
10.	Lit.	A.	Johann Georg, Sohnlein des Johann Christoph Heiß, Zimmermeisters.
11.	—	A.	Luise Emilie, Töchterlein des Georg Friedr. Müller, Hufschmiedmeisters.
eod.	—	C.	Barbare Elisabethe, Töchterlein des Georg Kaspar Korhammer, Rothgerbermeisters und Leimsieders.
13.	—	B.	Helmrike Katharine Friederike, Töchterlein des Georg Fried. Vogelgsang, Leinwebermeisters.
eod.	—	B.	Katharine Barbare und Liserte Regine, Zwillings-Töchterlein des Karl Siegmund Geyer, Tuchscheerermeisters.
14.	—	C.	Regine Margarethe, Töchterlein des Johann Daniel Gall, Rothgerbers.
17.	—	B.	Elisabethe, unehelich.

Verstorbene.

Mat.	Stadtviertel.			Alter.
11.	Lit.	A.	Marie Rosine Katharine, Töchterlein des Georg Kaspar Haller, Leinwebermeisters, an Lungensucht und Abzehrung	4 Jahr.
eod.	—	D.	Johann Jakob, Sohnlein des Johann Friedrich Volk, Lodwebermeisters, an Entkräftung	1 Monat.
12.	—	B.	Katharine Salome, Töchterlein des Johann Kaspar Erdlen, Hutmachermeisters, an Konvulsionen	2 Jahr.
15.	—	D.	Georg Philipp, Sohnlein des Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeisters, an Konvulsionen	10 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Mai 1826.

Zur Krone: Frau Geheime Räthin von Meyer von Berlin. Hr. Geheime Sekretär Vogel von München. Hr. Major von Lasberg von Gmünd. Hr. Kaufmann Herrmann von Oehringen. Hr. Lagler, Tonkünstler aus Tübing. Hr. Kaufmann Beck aus Fürth. Hr. Kaufmann Lepper von Frankfurt. Die Hrn. Appellationsgerichtsräthe Trier und Endres von Ansbach. Hr. Kaufmann Volk von Augsburg. Hr. Kaufmann Schmidt von Hügeswegen. Madame Eisenmenger von Langenburg. Die Herren Kaufleute Unger von Frankfurt. Laube und Ebermeyer von Ulm. Hr. Kaufmann Fries von Monheim. Hr. Rechtspraktikant Jäger von Jettingen.

Zum Reh: Hr. Oberst Rechnungsrath Zimmermann mit Familie von München. Hr. Mittig, Chalsenfabrikant von Günzburg. Hr. Regierungs-Kommissär von Schiller von Ellwangen. Die Herren Kaufleute Jörger und Zenetti von Augsburg.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Pfarrer Scheuffelhut nebst Frau von Aha. Die Handelsleute Reiber und Haubenfast von Monheim.

Zum goldenen Lamm: Hr. Riegel, Med. Dr. von Pretsfeld. Die Handelsleute Graf von St. Gallen. Lemweth nebst Frau von Kempten und Kern v. Obgglingen.

Zum goldenen Ochsen: Die Handelsleute Ummersberger von Landsberg. Jenneweln von Ensingen, und Mauracher vom Zillerthal.

Zur goldenen Rose: Hr. Weinhändler Koch von Sommerhausen. Hr. Rothgerber Gatter von Dinkelsbühl.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Leitner und Consorten von Defereggen.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Weller von Mainz. Die Hrn. Handelsleute Hosch von Augsburg und Steinhard und Hiller von Künzelsau.

In Privathäusern: Frau Professor Ostander und Frau Oberzoll-Kommissär Ostander von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Weßer von Solingen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	20	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 2½ kr.	15½ kr.	4 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsfleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund	
	4 kr. 3 pf.
der 2tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	16	17 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	8	10 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	32	36 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr. —	2 fl. 56 kr.
Erbsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. —	fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. —	2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 42 kr. —	3 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 8	fl. bis 10	fl.
eichen — — —	7 fl. — 8	fl.
tannen — — —	6 fl. — 7	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 13. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 28. April. Mittler.		Donauwörth 10. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	50	7	—	6	15	8	5	7	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	8	7	7
Roggen	7	49	7	29	7	—	6	21	6	26
Gerste	6	6	5	38	5	17	5	1	4	42
Haber	3	34	3	21	3	6	3	40	3	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 21.

Freitag den 26. Mai 1826.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich bayerischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahresmesse folgende polizeiliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 27. Mai ihren Anfang, und endet am 10. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, und dort ihre Pässe und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubniß-Schein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen und jeden Fremden, der bei ihnen logirt, auf die wegen der Hundezeichen in den jüngsten zwei Intelligenzblättern bekannt gemachte Verordnung aufmerksam zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des bayerischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

Digitized by Google

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

15.) alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese das allgemeine Beste beziehende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 18. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die wohleingerichtete Bräustätte in dem Hospital dahier, deren Pachtzeit mit dem Monat September dieses Jahrs ausläuft, wird am Mittwoch den 7. kommenden Monats Juni neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet.

Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird der ganze Hof der Johann Gruberschen Eheleute zu Niederhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Nebenhaus, Schaafhaus und Scheune, Hofraithe, 3¼ Tagwerk Garten, 83¾ Morgen Aecker, 18¼ Tagwerk Wiesen, 1¼ Morgen Holz, der Schaafweide auf seinen und den Hirnheimer Feldern, so wie des Pferchrechts auf den 15. Juni zum Verkauf in dem Landgerichts-Gebäude ausgestellt, und dieses hiermit zur Wissenschaft der allenfallsigen Kaufsliebhaber öffentlich bekannt gemacht. Actum Nördlingen am 18. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden ½ Morgen Ackers auf der Gasse des Georg Boack zu Appetshofen, da sich in den frühern Terminen kein Käufer einfand, zum drittenmal feil geboten und Liebhaber auf den 1. künftigen Monats von 11 bis 12 Uhr vorgeladen.

Actum Nördlingen am 24. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Digitized by Google

Nächstkünftigen Montag den 29. dieß werden bei der hiesigen Stadtkammer, auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr

2 Schaff Kern, 6 Schaff Roggen und 22 Schaff Haber

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 25. Mai 1826.

Stadtkassier Geyer.

Da sich bey dem den 10. d. M. anberaumt gewesenen Verkaufstermin der Rufus Däublerschen Söldе zu Mahlingen pag. 213.

½ Tagw. Wiese in der Hüttwiese pag. 810,
½ M. A. in den Rappenäckern pag. 864,
½ M. A. im Judenweg pag. 47.
½ M. im Tränkweg pag. 48. und
½ M. A. im Pfaffenhauser Loch pag. 1776. Mkt.

ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so wird zum wiederholten Verkauf derselben Termin auf Freitag den 9. Juni 1826 anberaumt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber zum Erscheinen in der hiesigen Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 17. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Das dem Kleidermachermeister Karl Mathes zu Wallerstein angehörige Haus sammt Zugehör, Strb. pag. 319. wird auf Anrufen eines Realgläubigers im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, als Bietungstagsfahrt Mittwoch der 28. Juni l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber, fremde, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen, an dieser Tagsfarth in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Wallerstein den 19. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Hellmann.

Die zu dem Nachlaß des zu Marktoffingen verstorbenen Frühmeßers Frankenreither gehörige sämmtliche Mobilien, bestehend in Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, und vorzüglich weißes Gezeuch und andere Hausgeräthe, werden

Mittwoch den 7. Juny h. J. in dem Frühmeßhause zu Marktoffingen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu in der Früh um 8 Uhr, wo der Anfang gemacht wird, hiezu eingeladen.

Wallerstein den 22. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Der Söldner Kaspar Desner von Kleinsorheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, geräumigen Hofraum, kleinen Wurz- und großen Gras- und Baumsgarten, dann 12½ M. eigene Aekker und Wiesen öffentlich zu verkaufen, und aus dem Erlöse seine dringende Gläubiger zu befriedigen.

Dieses Realdesitzthum wird nun Dienstag den 30. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Der Söldner Kaspar Oefner in Kleinsorheim hat dahier die Bitte gestellt, sein Anwesen zu verkaufen, und unter seinen Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen: man hat seinem Gesuche willfahrt, und will nun sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf

Dienstag den 30. May l. J. Vormittags 8 Uhr hiemit vorladen, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigen Falls die nicht erscheinende bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beigezählt, die nichterscheinende unbekannte Gläubiger aber von der ganzen Schuldverhandlung ausgeschlossen werden müßten.

Harburg den 19. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem auf das aus freyer Hand zu verkaufende Mühlgut des Wennenmüllers Adam Reiter von Allerheim bei dem am 26. dieses Monats statt gefundenen öffentlichen Verkauf gar kein Angebot gelegt worden, so wird dieses Mühlgut mit hiezu gehörigem Feldlehen und den Dareingaben, wie solches in der Bekanntmachung vom 26. Januar l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 Nro. 6. St. 332. und 333. dann Stadt Nördlingisches Intelligenzblatt Nro. 6. und Oettingisches Wochenblatt Nro. 7.) ausführlich beschrieben ist, nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 20. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, in dem Sonnenwirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Vorsingers Benjamin Fisch von Harburg aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Montag den 31. Juli dieses Jahres hiezu anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, und gehörig zu beweisen, widrigen Falls sie bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Harburg den 29. April 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Freitag den 2. Juni 1826.

Großes Vocal- und Instrumental-Concert

zu Gunsten der Griechen

von dem musikalischen Vereine in Nördlingen

im Saale des Königlichen Hallamts-Gebäudes

Entrée 24 kr.

Billets sind bei Herrn Heller und Abends an der Kasse zu haben.

Der Anfang ist précis 7 Uhr.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager in Tuch, Casimir, Nankeen sowohl einfärbig als gestreift, Manchester und allen dahin einschlagenden Artikeln, so wie auch in extra feinem modernen weißen und gemalten Steingut ganz frisch assortirt habe, indem ich mich daher zu geneigter Abnahme gehorsamst empfehle, versichere ich zugleich, daß ich dabei die allerbilligsten Preise machen werde. August Schnizlein, bei der Fleischbank.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den 28. Mai am Tuchsonntag, am Bauernsonntag und Montag, dann den letzten Meßfreitag Tanzmusik hält; wozu sich bestens empfiehlt Ferdinand Oeffner, zum goldnen Lamm.

Dienstag den 30. Mai, Nachmittags 1 Uhr, und die nachfolgende Nachmittage wird in dem Hause des verstorbenen Herrn Stadtgerichts-Assessors Kaiser auf dem Brettermarkt Lit. D. Nro. 256. dessen hinterlassene Bibliothek, bestehend aus juristischen und andern Büchern, eine Sammlung von Romanen und Reisebeschreibungen, Atlasse und verschiedene Charten, auch Kupferstiche, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Unsern Freunden und Gönnern sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke, besonders aber sehen wir uns verpflichtet allen denjenigen, welche uns an demselben mit ihrer persönlichen Gegenwart beehrten, unsern Dank hiemit öffentlich zu bezeugen. Zu fernern geneigten Wohlwollen empfehlen sich bestens

Karl August Müller und
Margarethe Müller, geb. Keßler.

Montag den 29. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, seidene und baumwollene Schürze, Hals- und Sacktücher, Strümpfe, einiges weißes Zeug, ein Granatporter, Ringe, Silber- und Goldbande, Bandhauben, ein zweithürner Kasten, ein Kommodkasten, Sessel, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Johann Friedrich Münzer, Lodwebermeister, wohnhaft unweit dem goldenen Hirsch, Lit. C. Nro. 263.

Bei Unterzeichnetem ist diese Messe im mittlen Stock eine Stube sammt Alkov und Küche, auch nöthigenfalls ein geräumiger Laden zu vermiethen.
Kirnberger, wohnhaft dem bayerischen Hof gegenüber.

Bey Kaspar Stoll, Bäcker auf dem Brettermarkt Lit. A. Nro. 59. ist die Messe über ein Logis zu vermiethen.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den herzlichsten Dank, mit der Versicherung keine Gelegenheit vorbey gehen zu lassen, unsere Erkenntlichkeit durch die That zu bewerkstelligen.
Johann Adam und Katharine Dorothea Bayh.

Zugleich empfiehlt und rekommandirt sich als neu angehender Bäckermeister bestens J. A. Bayh.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er am ersten Meßsonntag, am Bauernsonn- und Montag und letzten Meßfreitag Tanzmusick hält, wozu er ergebenst einladet. Johannes Frisch, zur blauen Ente.

Bey Wilhelm Ludwig Aißlinger Lit. A. Nro. 8 sind diese Messe 2 Zimmer zu vermiethen.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er diese Messe wiederum, mit seinen lakirten Blechwaaren eigener Fabrik beziehe, und den 2. Juni eintreffen wird. Zugleich bemerkt er, daß er sein Waarenlager aufzuräumen wünscht, und deshalb seine Artikel weit unter dem gewöhnlichen Fabrikpreis verkauft; und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens. Seine Auslage ist Nro. 18. gleich dem Eingang im Paradies.

Ferdinand Friedrich Zoller,
Lakirfabrikant aus Augsburg.

Johann Georg Schlegel aus Sparneck bezieht die hiesige Messe wiederum mit seinen selbst fabricirenden Baumwollwaaren, als: alle Gattungen Bett- und Kleiderzeugen, Sack- und Halstücher, versichert die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Niederlage ist bei der Handelsmann Brackenhofers Witwib in der Baldinger Gasse.

Hiemit mache ich bekannt, daß ich die bevorstehende Nördlinger Messe zum erstenmal mit einem Sortiment baumwollene Hals- und Sacktücher, nebst Cottunat und Bettzeugen aller Gattung beziehe, und verspreche reele Bedienung. Der Laden ist bei Daniel Friedrich Käßbohrer, Handelsmann in der Baldinger Gasse.

Johann Peter Rößler aus Oberbßlau.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

April. Stadtviertel. **Getraute**

23. Lit. A. Johann Michael Joas, Leinwebermeister, Wittwer, mit Jgfr. Regine Elisabethe Lutherin.
eod. — C. Karl Friedrich August Müller, Gastwirth zum goldenen Hirsch, mit Jgfr. Margarethe Sibylle Keßlerin.
eod. — B. Johannes Rehlen, Leinwebergesell, mit Anne Regine Herrmännin.
eod. — D. Johann Adam Bayh, Bäckermeister, mit Jgfr. Katharine Dorothee Schneidtin.

Mai. Stadtviertel. **Gebohrne**

15. Lit. C. Anne Margarethe, Töchterlein des Johann Georg Ostertag, Lodwebermeisters.
19. — C. Andreas, Söhnlein des Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeisters.
20. — B. Margarethe Christine, Töchterlein des Christian Weber, jun. Leinwebermeisters.
21. — A. Friederike Elisabethe, unehelich.
22. — B. Rosine Wilhelmine, Töchterlein des Ludwig Schreiner, Schreinermeisters.
24. — — Katharine, Töchterlein des Johann Melchior Wenng, Söldners in Herkheim.

Mai. Stadtviertel. **Verstorbene** **Alter.**

20. Lit. B. Rosine Barbare, Andreas Christoph Wiedenmann, Bäckermeisters Töchterlein, posthuma, an Kopfwassersucht 1 J. 8 M.
eod. — C. Rosine Barbare, unehelich, am Brand 1½ Jahr.
eod. — A. Johann Matthäus Fend, Inw. und Taglöhner, am Brand 51½ Jahr.
21. — B. Benigne Friederike, Töchterlein des Johannes Wörlen, Bäckermeisters, am Steckfluß 6⅞ Monat.

Digitized by Google

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
21.	Lit. B.	Friedrich Karl Leopold, Söhnlein des Johann Friedrich Schröder, Tuchscheerermeisters, am Keuchhusten	7½ Monat.
22.	— B.	Friedrich Daniel Gottfried, unehelich, am Steckfluß	2½ Jahr.
23.	— A.	Anne Rosine, geb. Baumgärtnerin, Johann Jakob Rainstle, Kammachermeisters Ehefrau, an Abzehrung	48 Jahr.
eod.	— B.	Johannes, Söhnlein des Johann Heinrich Beyschlag, Baldinger Thorzoll-Pächters, an Konvulsionen	3½ Monat.
24.	— B.	Johann Daniel, Söhnlein des Johann Tobias Gahr, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	3½ Monat.
eod.	— D.	Barbara Helene, geb. Grünin, Christoph Friedrich Hubel, Maurergesellens Ehefrau, an Lungensucht und Abzehrung	34½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 24. Mai 1826.

Zur Krone: Hr. Kolb, Kaufmann von Baireuth. Hr. Verwalter Wegelin, und die Herren Lehrer Stemmer, Wehn und Wirth mit 24 Zöglingen des evangelischen Waisenhauses von Augsburg. Hr. Kammerherr und Regierungsrath Baron von Eyb von Eichstädt. Die Herren Kaufleute Glaß von Markibreit, Haller von Augsburg, Wagenseil von Kaufbeuren, Bonn von Frankfurt. Hr. Baron von Oefele nebst Fräulein Schwester von München. Fräulein Conrad von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Merkel von Nürnberg. Hr. Kaufmann Schoch von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Schwarz von Marktsteft. Hr. Kaufmann Schultes von Nürnberg. Hr. Regierungs-Sekretär Wagner nebst Frau von Augsburg. Hr. Kaufmann Tauber von Markibreit. Hr. Kaufmann Behr von Frankfurt. Hr. Kaufmann Kraft von Braunau.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Baumbusch von Lahr, König von Bamberg, Kuhn von Kißleg. Hr. Kaufmann Schwarz von Frankfurt. Hr. Conceptist Schrantker von Monheim. Hr. Kaufmann Weiler v. Insbruk. Hr. Kaufmann Stoll v. Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Vogler von Mainz. Hr. Partikulier Balschel mit Familie von Heidelberg. Hr. Landgerichts-Assessor Hofmann und Hr. Advokat Bittelmeyer nebst Sohn von Monheim.

Zur Sonne: Hr. Lieutenant Schreiber von München. Frau Hofräthin Singer v. München. Hr. Kaufmann Ulrich v. Pappenheim. Hr. Kaufmann Reiger v. Fürth.

Zum schwarzen Ochsen: Bilderhändler Ambrosi aus Italien. Hr. Handelsmann Frank von Eßlingen. Hr. Kohn, Kaufmann von Steppach. Hr. Handelsmann Ferrari aus Telve.

Zum goldnen Ochsen: Handelsleute Leitner, Lenddrfer, Miller, Grosdrcher und Strasser von Defereggen. Hr. Mbstrt von St. Quirin in Italien.

Zur goldnen Rose: Hr. Weinhändler Beichert von Worms. Hr. Stadelmeyer von Ansbach.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Grimm von Defereggen.

Zum Strauß: Handelsmann Wagner von Tyrol.

Zum weißen Roß: Hr. Bierbrauer Uebel von Buch am Wald. Hr. Gutsbesitzer Ringenberger von Ingolstadt. Die Handelsleute Gruber und Schreiber von Kirchheim an der Tek. Hr. Kaufmann Münkenthal von Rain.

In Privathäusern: Hr. Wester von Solingen.

Im Johannisbad: Handelsmann Hochstätter von Dögingen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	20	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
feiner Auszug	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Schdmmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Nachmehl	1 fl. 2½ kr.	15½ kr.	4 kr.
Roggenmehl			

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der 2tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	15	16 kr.
Eyer 5 – 6 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	28	30 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	28 – 32 kr.
Tauben — —	6 – 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 – 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 – 26 kr.
Heu der Centner	40 – 50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 40 kr. – 3 fl. 6 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	8½ fl. bis 9½ fl.
eichen — —	— 6½ fl. — 7½ fl.
tannen — —	— 6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 20. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 5. Mai. Mittler.		Donauwörth 17. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	2	7	27	6	36	7	58	7	5
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	6	7	10
Roggen	7	33	7	17	6	56	6	40	6	25
Gerste	5	50	5	32	5	16	5	4	4	42
Haber	3	34	3	22	3	9	3	33	3	19

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 21. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Gottlieb Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer schönen Auswahl in schwarzen, seidenen und weissen Faden-Spitzen, auch seidenen und baumwollenen Tull-Spitzen, ächten und unächten Blonden und Blonden-Hauben, Spitzen-Schleyern und dergleichen Krägen und Tüchern, englischen Spitzen und Spitzengrund im Stück und in Streifen und dergleichen Hauben, gesticktem Mull und Spitzenhauben, Mull-Garnirung, Einsatz und dergleichen Tüchern und Krägen, schwarzen und weißen Schleyern von Tull und von Gaze de Paris, seidenen Gimpen und Schnüren, bunten und weißen baumwollenen Schnüren, Vorhäng-Franzen, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen, und in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen die billigsten Preise und reellster Bedienung, und haben ihren Stand im Paradies, in der 2. Reihe, Nro. 32.

Der Unterzeichnete empfiehlt in dieser Messe einem geehrten Publikum sein vollständiges Lager in nachstehenden Artikeln: Billard-Lampen, Societäts-Lampen, doppelte Comtoir-Lampen, Arbeits- oder Studier-Lampen, Wand- Hausehren-Küchen- und Nachtlampen. Zu diesen Lampen werden die chemischen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben. — Ferner Astral-Lampen zum Stellen, mit Bronze- und Chrystallglocken versehen, dergleichen auch ohne Bronze in verschiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, 2 und 4 Lichtern; Wand- und Nacht-Lampen mit Cylindergläsern; Sellerische Arbeits-Lampen, eine besondere Auswahl von den berühmten englischen Liverpool-Lampen; von welchen ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpool-Nachtlampen in verschiedener Façon. Diese Liverpoolischen Lampen sind besonders anzuempfehlen wegen ihres schönen Brennens und geschmackvollen Arbeit. — Ferner verkauft derselbe alle Gattungen lakirter Waaren, als: Kaffee- und Präsentierbretter, in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen, Kaffee- und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupftobackdosen von Blech- und Papiermachée mit verschiedenen Malereien und Verzierungen, Waschbecken, Spiritus-Maschienen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmacke, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon, Walise, Schmuckkästchen, Cigarrendüchsen, Federröhre, Bouteillen und Gläsersetzer, Knopftabacks-Magazine, Lichtscheeren-Teller, ovale und achteckige, Lichtrosen, Spielzeuge ꝛc. eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain, sowohl in ganzen Servicen in Weiß mit Goldrand und in schönen Malereien, als auch im Einzelnen, Bouillon- und Kaffeetassen, ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität. — Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerkt hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist. — Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, sich durch ganz solide Waare desselben würdig zu machen, und verkauft zu einem besonders billigen Preis. Das oben angezeigte Waarenlager ist aufgestellt in der Boutique Nro. 45. und 46. dem Rathhaus gegenüber.

Frank aus Eßlingen.

Digitized by Google

Madame Kuttler, Modehändlerin von Augsburg, bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager der geschmackvollsten, in dieses Fach einschlagenden Artikel, sichert zum voraus die billigst möglichsten Preise zu, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Ihr Logis ist bei Madame Sönning, der Fleischbank gegenüber.

Unterzeichnete empfiehlt sich in dieser Messe wieder mit den vorzüglichsten Putz- und Modewaaren, als florintiner- venetianer- und genähte Strohhüte, Gaze, Poreze, seidene und florne Hüte, alle Gattungen Putzhäubchen, Kinderhüte, dann alle Gattungen Bänder, Blumen, Guirlanden, Federn, Gaze-Tücher, große und kleine Schwals, Gürtel, Körbchen, und alle mögliche Mode-Artikel. Ihre Boutique ist oben im Paradies, Nro. 10, und 11.

Jeanette Münzer,
Putz- und Modewaarenhändlerin aus Augsburg.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der Messe mit einer schönen Auswahl von Damenputz, Florintiner- und genähte Partiser-Strohhütchen, auch von Reisstroh, und andern schönen Stoffen zu Sommerhütchen, Häubchen, Chemisets, Band, Blumen ꝛc. Logirt bei Herrn Landarzt Hambrecht, nächst der Krone.

Wilhelmine Storch aus Nürnberg.

A. M. Kuttler, geb. Kraus, Marchande des Modes von Augsburg, läßt einem hohen Adel und verehrten Publikum hiemit bekannt machen, daß sie mit den neuesten Damen-Putzwaaren zur nächsten Messe hier eintreffen und in dem Hause des Herrn Raths Kaufmann Bäuerlen beim Rathhause feil haben wird, allwo sie einem hohen Adel und ein verehrtes Publikum um geneigte Zusprache ergebenst bittet.

Unterzeichneter, welcher die hiesige Messe zum erstenmale besucht, empfiehlt sich mit ganz feinen und ordinären Filzhüten. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Winter, Hutmacher von Ansbach.

Gebrüder Kohn von Steppach, bei Augsburg, besuchen diese Messe zum erstenmal und empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem sehr schönen assortirten Waaren-Lager; als alle Sorten Seidewaaren, Mancheſter, Baumwoll-Sammet, Callicos, Dimities, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, glatte und brochirte Merinos, Zircas, glatte und gestreifte Nanquinets, Ripps, Tuch von feiner, mittlerer und ordinärer Sorte, und dergleichen alle andere Artikel. Verkaufen bei Herrn Georg Wechsler im Laden Lit. B. Nro. 19. der Frickhingerschen Apotheke gegenüber.

Buchmann und Hirsch von Kriegshaber, bei Augsburg, welche zum erstenmale die hiesige Messe besuchen, empfehlen einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ihr vollständig assortirtes Waarenlager, als: Manchester, Baumwollen-Sammt, Callicos, Dimities, Ripps und Piques, Ginghams, Golgas, Nanquin, Nanquinets, ordinäre und feine Tücher, rothe und blaue Bandonees, Wallis, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Sammetband, Franzen und dergleichen mehrere Artikel. Sie versprechen die billigsten Preise, reele und prompte Bedienung, und bitten um hohen und geneigten Zuspruch. Ihr Waarenlager ist neben Hrn. Gürtler Volk in dem Laden des Hrn. Schneidt, Lodwebermeisters, auf dem Marktplatz.

Digitized by Google

Bei Johann Kaspar Danzers, sel. Wittwe, Lit. C. Nro. 11. nächst dem Paradies wohnhaft, ist diese Messe über ein eingerichtetes Logis für 2 Personen zu beziehen.

Lazarus Murr von M. Deggingen macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß er nebst seiner bisher besessenen Spezerei auch eine Ellenwaaren-Handlung erhalten hat, und beziehet die hiesige Messe mit einem ganz nach dem neuesten Geschmacke assortirten Waarenlager. Dasselbe bestehet in einer großen Auswahl von doppelt und einfachen Shwals und kleinen Halstüchern für Damen, doppelt Florrence, Marselin, brochirte und glatte Levantine in allen Farben, seidene und färbige Gileteuge, französische und sächsische Merinos, englische und französische Pärs von 3 bis 5 breit, Piquet und Ripps, Schnurbarchent, feinen englischen und schweizer Battist von allen Breiten, Jakinete, Molle, Vorhangfranzen, ganz neue Art Eingangs zu Kleider und Beitzeuge, leinene und baumwollene Sacktücher, gestreifte und glatte Casimir, Circasien, Nanquinets, ostindischen und sächsischen Nanquin, Baumwoll-Sammet und Manchester.

Auch besitzet derselbe eine große Auswahl von feinen, mittlern, ordinären wollenen Tüchern in allen Farben.

Ferner besitzet er noch mehrere Artikel, welche hier nicht angeführt sind. — Bittet um zahlreichen Besuch, verspricht die billigsten Preise und reele Bedienung. Verkauft im Kaufmann Güettlerschen Hause.

Brandels, Optikus aus Wasserträdingen, verspricht wie gewöhnlich, daß er mit seinen Augengläsern jeden nach Maßregeln bedienen werde, auch sind bei ihm Mikroskope, Laterna magica, Brenn- und Hohlspiegel, Camera clara, Lupen für Apotheker und Botaniker und Perspektive zu haben.

In Hinsicht der Güte seiner Augengläser läßt er es auf das Urtheil der Herren Doktoren ankommen. Seine Boutique ist hinter dem Rathhause.

Johann Michael Marr, Spiegel-Fabrikant aus Fürth, bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Tolletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Seine Boutique ist unter dem Rathhaus.

Jette Lindenthal, Putzmacherin von Kleinerdlingen, beziehet die hiesige Messe zum erstenmal mit allen Sorten Putzwaaren, besonders in einer schönen Auswahl seiner Damenstrohhüte und Modebänder; auch verfertiget sie alle Arten Seidenhaarlocken und reparirt dieselbe; sie verspricht die billigsten Preise nebst guter Bedienung, und hat ihre Boutique am Rathhause, der goldenen Sonne gegenüber.

Lit. C. Nro. 145. auf dem Tändelmarkt ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen.

Am Stadentag ist im Johannisbad ein Regenschirm stehen geblieben, welchen der Eigenthümer daselbst in Empfang nehmen kann.

Donnerstag den 24. Mai wurde von dem Gasthofe zur Krone bis zur Wolfschen Apotheke ein Geldbeutel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung von einem Kronenthaler daselbst abzugeben.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichsten Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus Alles nach bayerischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. F. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. gebunden 1 fl. 45 kr.

Der Landmann als Viehartzt, oder Auswahl von Rezepten der vorzüglichsten Vieh-Arzneibücher Deutschlands. Ein nützliches Handbuch für Gutsbesitzer, Landökonomen und Landleute, die ihr Rindvieh, Schaafe und Schweine frisch und gesund erhalten wollen, 8. broch. 54 kr.

Schellenbergs, J. Ph. Meinungen der Aerzte über die Gicht, die Ursachen ihrer Entstehung und die sichersten Mittel ihrer Heilung, gr. 8. broch. 40 kr.

Melkendrechers, J. C. Taschenbuch der Münz- Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, 11te Aufl. 8. Berl. 2 fl. 24 kr.

Elsners, J. G. Beschreibung meiner Wirthschaft, gr. 8. Prag, broch. 54 kr.

Andree, R. Anleitung zur Veredlung des Schaafviehes. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, mit Kupfern und Tabellen, gr. 4. ebend. broch. 2 fl. 45 kr.

Schnabel, G. N. geographisch statistisches Tablau der europäischen Staaten, in Futteral, 40 kr.

Ammons, von Dr. C. F. Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für evangelische Religionslehrer, dritte Ausg. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Schenks, von Dr. C. C. F. Andachtsbuch für wahre Bekenner Christi, mit 1 Titelkupfer, gr. 8. Passau, broch. 1 fl. 36 kr.

Witting, W. Kunst die Männer bey guter Laune zu erhalten, ein Angebinde für Neuvermählte und für verlobte Jungfrauen, 12. geb. 27 kr.

Die Synonymen der deutschen Sprache in einer Reihe von Fabeln, Parabeln, Anekdoten, Sinn- und Sittensprüche, in Prosa und in Versen, 3 Bände, gr. 8. Halberstadt, broch. 4 fl. 48 kr.

Rosenblüth, T. das Weltkind, gr. 8. ebend. broch. 2 fl. 15 kr.

Begebenheiten Karls von Flammenberg. Ein Gemälde des menschlichen Herzens und ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Leidenschaften, gr. 8. ebend. broch. 2 fl. 15 kr.

Moralische Sprichwörter der Deutschen, welche die wichtigsten Maximen zu einer weisen und tugendhaften Führung des Lebens enthalten, 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Vergißmeinnicht. Eine Sammlung der auserlesensten Stellen deutscher Dichter für Stammbücher, 12. broch. 36 kr.

Ahleme, M. Wanderungen dreier Musensöhne an den Rhein hinaus für ihre Freunde, 8. broch. 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freitag den 2. Juni 1826.

Bekanntmachungen.

Die wohleingerichtete Bräustätte in dem Hospital dahier, deren Pachtzeit mit dem Monat September dieses Jahrs ausläuft, wird am Mittwoch den 7. kommenden Monats Juni neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet.

Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 13. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In Beziehung auf die im 19. Stück des Lokal-Intelligenzblatts bekannt gemachte allerhöchste Verordnung, die Einführung neuer Stempel für die Spielkarten betr. wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß die Polizei-Behörden durch ein nachgefolgtes höchstes Reskript ausdrücklich angewiesen worden sind, nach Ablauf der mit dem 15. l. M. zu Ende gehenden 6 wöchigen Frist, gegen den Gebrauch der mit alten Stempeln versehene Spielkarten zu wachen, dieselben, wo sie sich finden, wegzunehmen, und die Strafverfügung zu veranlassen.

Nördlingen den 1. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die den Ziegelmeyerschen Eheleute dahier gehörige an der Reimlinger Mauer gelegene Caserne, auf den 14. Juni, Vormittags meistbietend verkauft werden soll; wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Actum Nördlingen am 29. Mai 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl, Weilbach.

Digitized by Google

Durch höchste Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, vom 11. April 1826, ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollenmarktes allergnädigst zugestanden worden.

Dieser Wollenmarkt wird jährlich am 22. und 23. Juni, acht Tage vor dem Hauptmarkte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäfereibesitzer und Wollenkäufer mit dem Beisatze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Marktbesuchenden hinsichtlich der Kosten alle möglliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises gnädigst genehmigte Marktordnung beurkundet.

Donauwörth den 23. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

An dem auf Mittwoch den 10. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Söldne sammt Zugehör zu Dorf und Feld pag. 1005. welche der Söldner Johann Georg Thum von Hürnheim besitzt, hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird somit zur zweiten Feilbiethung geschritten, zu welchem Endzweck wiederholt eine Tagefarth auf

Dienstag den 20. Juny l. J. angesetzt, und Steigerungslustige in die diesseitige Gerichtskanzlei zum Erscheinen vorgeladen, um ihre Angebothe zum Protocoll abzugeben.

Wallerstein den 17. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen. Hellmann.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgerichte Bissingen.

Die Erben der Verlassenschaft des verstorbenn Michael Wirth, Franzenbauers von Buggenhofen haben ohne Antrettung der Erbschaft die besagte Verlassenschaft gantmäßig erklärt und dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1) Dienstag den 4. Juli l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

2) Freitag den 4. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu Anbringung der Einreden

3) Dienstag den 5. September l. J. zum Schlußverfahren unter der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften und zwar

a) für die Replic auf Dienstag den 5. September l. J.

b) für die Duplic auf Mittwoch den 20. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenige, welche an der Wirthischen Verlassenschafts-Masse eine Forderung wie immer machen zu können glauben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen Bissingen den 29. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Wiedmann, von Ellenrieder.

Digitized by Google

Das in Gant gerathene Anwesen des verlebten Franzenbauers Michael Wirth von Buggenhofen, bestehend

a) aus einem gebundenen Hofgut, zusammengesetzt aus einem einstöckigen Wohnhaus sammt freystehendem Stadel, ¼ Tagw. Garten und der Gemeindsgerechtigkeit
19½ Jauchert Aecker,
7 Tagw. Wiesen,
8 Tagw. Holz,

b) aus folgenden walzenden Gütern:
½ Jauchert Ackers das Riedäckerle,
½ Jauchert Ackers beim Krautgarten,
¼ Jauchert Ackers im Buggenhoferfeld,
½ Jauchert Ackers auf der Scheide,
½ Jauchert Ackers daselbst,

wird Montags den 3. Juli Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft werden; wozu Kaufsliebhaber mit Ausweisung ihres Leumuths und Vermögens andurch eingeladen werden.

Dec. Bissingen den 29. May 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Da meine Gesundheitsumstände es mir dieses Jahr nicht erlauben, die hiesige Messe mit meinem Gold- und Silberwaarenlager, wie schon mehrere Jahre auswärtige und hiesige Freunde gewohnt waren, zu beziehen; so zeige ich nur an, wer mir das gütige Zutrauen schenken will, daß in meinem Hause Lit. A. Nro. 176. neben der Frickhlingerschen Stadtapotheke die nämliche Artikel in billigsten Preisen zu haben seyen, und daß ich wie gewöhnlich Juwelen, Perlen, Gold und Silber nach dem Werthe einhandle; womit sich empfiehlt

L. Sommer, Goldarbeiter.

Unterzeichneter hat die Ehre zu avertiren, daß künftigen Montag als am 5. Juni ein Ball ohne Entree, und am folgenden Freitag als am 9. Juni Tanzmusik gegeben wird. Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich bestens

Kegler, zum Reh.

Unterzeichneter giebt den 4. Juni als am Bauernsonntag einen Entree freien Ball. Empfiehlt sich bestens

Schneidt, zur Sonne.

Nach erhaltener Erlaubniß giebt Unterzeichneter nächstkünftigen Bauernsonntag und letzten Meßfreitag Tanzmusik, wozu sowohl Hiesige als Auswärtige höflichst invitirt

P. M. Beyschlag, zum goldenen Rad.

Nach erhaltener polizeilicher Erlaubniß giebt die Unterzeichnete Donnerstag den 8. Juni einen eintrittsfreien Ball. Ladet hiezu ihre Gönner und Freunde höflichst ein. Für gute und prompte Bedienung wird die beste Sorge tragen

Niclas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichnete wird die Ehre haben am Bauernsonntag Tanzmusik zu geben, und empfiehlt sich bestens. Leidenbergers Wittib zur goldnen Rose.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den 9. Juni am letzten Meß-Freitag Tanzmusik hält; wozu sich bestens empfiehlt

Johannes Häfele zum Herz.

Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß bei ihm am letzten Meßfreitag Tanzmusik gegeben wird. H. Fucher, Birkwirth.

Digitized by Google

Gottlieb Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer schönen Auswahl in schwarzen, seidenen und weiß-sen Faden-Spitzen, auch seidenen und baumwollenen Tull-Spitzen, ächten und unächten Blonden und Blonden-Hauben, Spitzen-Schleyern und dergleichen Krägen und Tüchern, englischen Spitzen und Spitzengrund im Stück und in Streifen und dergleichen Hauben, gesticktem Mull und Spitzenhauben, Mull-Garnirung, Einsatz und dergleichen Tüchern und Krägen, schwarzen und weißen Schleyern von Tull und von Gaze de Paris, seidenen Gimpen und Schnüren, bunten und weißen baumwollenen Schnüren, Vorhäng-Franzen, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen; und in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen die billigsten Preise und reellster Bedienung, und haben ihren Stand im Paradies, in der 2. Reihe, No. 32.

Der Unterzeichnete empfiehlt in dieser Messe einem geehrten Publikum sein vollständiges Lager in nachstehenden Artikeln: Billard-Lampen, Soiréés-Lampen, doppelte Comtoir-Lampen, Arbeits- oder Studier-Lampen, Wand- Hausehren- Küchen- und Nachtlampen. Zu diesen Lampen werden die chemischen Dochte auf 2 bis 4 Jahre gegeben. — Ferner Astral-Lampen zum Stellen, mit Bronze- und Chrystallglocken versehen, dergleichen auch ohne Bronze in verschiedenen Größen, auch zum Hängen mit einem, 2 und 4 Lichtern; Wand- und Nacht-Lampen mit Cylindergläsern; Seitlerische Arbeits-Lampen, eine besondere Auswahl von den berühmten englischen Liverpool-Lampen, von welchen ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, zum Hängen und Stellen. Auch Liverpool-Nachtlampen in verschiedener Façon. Diese Liverpoolischen Lampen sind besonders anzuempfehlen wegen ihres schönen Brennens und geschmackvollen Arbeit. — Ferner verkauft derselbe alle Gattungen lakirter Waaren, als: Kaffee- und Präsentierbretter, in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen, Kaffee- und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch- und Schnupftabackdosen von Blech- und Papiermachée mit verschiedenen Malereien und Verzierungen, Waschbecken, Spiritus-Maschienen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmacke, Leuchter von verschiedener Art, Brod- und Fruchtkörbe von verschiedener Façon, Walise, Schmuckkästchen, Cigarrenbüchsen, Federröhre, Bouteillen und Gläsersetzer, Rauchtabacks-Magazine, Lichtscheeren-Teller, ovale und achteckige, Lichtrosen, Spielzeuge ꝛc. eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain, sowohl in ganzen Services in Weiß mit Goldrand und in schönen Malereien, als auch im Einzelnen, Boutillon- und Kaffeetassen, ächtes kölnisches Wasser von der besten Qualität. — Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerkt hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20 und 30 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist. — Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem er versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, sich durch ganz solide Waare desselben würdig zu machen, und verkauft zu einem besonders billigen Preis. Das oben angezeigte Waarenlager ist aufgestellt in der Boutique No. 45. und 46. dem Rathhaus gegenüber.

Frank aus Eßlingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit allen Gattungen Sonnen- und Regenschirmen. Auch reparirt er alte und handelt solche ein. Verspricht die billigsten Preise. Sein Stand ist beim Rathhhaus, hinter der Sonne.

Jacob Eisele,

Sonnen- und Regenschirmfabrikant aus Memmingen.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er diese Messe wiederum mit seinen lakirten Blechwaaren eigener Fabrik bezieht, und den 2. Juni eintreffen wird. Zugleich bemerkt er, daß er sein Waaren-Lager aufzuräumen wünscht, und deshalb seine Artikel **weit unter dem gewöhnlichen Fabrikpreiß verkaufe**, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens. Seine Auslage ist Nro. 18. gleich beim Eingang im Paradies.

Ferdinand Friedrich Zoller,
Lakirfabrikant aus Augsburg.

Montag den 5. Juni, Vormittags 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen verschiedene Kästen, steinerne Tische, mehrere Pferdgeschirr, Sättel, Schlittengeschirr, Stegreife, Sessel, ein Gewehrkasten, Gewehre, Pistolen und Säbel, Radschienen, einige Radschuhe, mehrere eiserne Reife, Werrn, Wenden, ein neuer Wigheerd, mehrere Achsbleche, eine Parthie altes Eisen, Vorwagen, Korn- Heu- und Dunggabeln, Mückengarn, verschiedene große und kleine Ketten, mehrere Reißketten, zwei Wägen, eine Weitleiß, ein Dungwagen, ein Pflug, einige Fuder Wörnitzsand, etliche 50 Stück Solnhoferſteine, auch mehrere Centner Heu und Ohmet, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Magnus Täubler, ordinär Augsburger Fuhrmann,
wohnhaft in der Löffinger Gasse, Lit. D. Nro. 167.

Georg Burkhard aus Nürnberg, beziehet die hiesige Messe zum Erstenmal mit einem vollständigen Messing- Stahl- und Eisen-Waarenlager, bestehend in allen Sorten meissingenen Leuchtern, Mörser, Waagen, Einsatzgewichtern, dann alle Sorten Tisch- Barbier- und Federmessern und Scheeren, Bügeleisen und Lockeisen, allen Sorten von Werkzeugen für Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Schlosser, Drechsler und Schreiner. Auch sind ächte englische Näh-Nadeln, das Hundert für 24 kr. zu haben. Er verspricht gute und reele Waare, billigste Preise, bittet um geneigten Zuspruch, und hat seinen Laden im Paradies, rechts, im ersten Gang, Nro. 6.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohrne.

Mat.	Stadtviertel.		
27.	Lit. A.	Katharine Barbare, Töchterlein des Johann Georg Schweiher, Inwohners und Mühlarztes.	

Verstorbene.

Mat.	Stadtviertel.		Alter.
24.	Lit. C.	Johann Georg, Söhnlein des Johann Michael Wenng, Gastwirths zum rothen Löwen, am Zehrfieber	10 Monat.
26.	— D.	Johann Friedrich Reinhold, Söhnlein des Matthäus Kißling, Schneidermeisters, am Steckfluß	1 J. 7 W.
eod.	— C.	Philipp Friedrich, Söhnlein des Johannes Erdlen, Hutmachermeisters, an der Abzehrung	6 J. 2 M.
27.	— C.	Elias Schober, Inwohner und Leinwebergesell, im Hospital, an Altersschwäche	82 Jahr.
eod.	— A.	Christoph August Eduard, Söhnlein des Johann Melchior Brackenhofer, Beindrehermeisters, an Convulsionen	1 J. 2 M.
eod.	— D.	Anne Judithe, unehelich, an Convulsionen	4½ Monat.
28.	— A.	Christian Felix, Söhnlein des Herrn Johannes Ostertag, Bierbräuers und Gastwirths zum goldenen Ochsen, am Steckfluß	4 J. 7 W.

Digitized by Google

Mat.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit. D.	Karl August, Söhnlein des Herrn Johann Christoph Volk, Grenadier-Lieutenant bei dem Königlichen Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen, Gemeinde-Bevollmächtigten, Distrikts-Vorstehers und Eisenhändlers, an Konvulsionen	1½ Jahr.
30.	— C.	Rosalie Eleonore Mathilde, Töchterlein des Herrn Johann Ludwig Karl Brunco, Kunst- und Schwarzfärbers, am Steckfluß	1 J. 5 M.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeigs
vom 25. bis 31. Mai 1826.

Zur Krone: Die Herren Kaufleute Bieller von Basel, Schropp von Augsburg, Riewedde und Moritze von Bremen, Rosenheim v. Illereichen, Bohannak v. Fellheim. Die k. k. Herren Lieutenants von Viereck, von Izstein und von Regelmann mit Herrn Staabsarzt Müller von München. Hr. Musikus Grännmüller von Ansbach. Hr. Baron von Macken, Kadet und Hr. Baron von Leoprechting, Junker vom Königlichen 5ten Chevauxlegers Regiment. Hr. Happold, Gastgeber von Hall. Hr. Doktor Luzani, Hr. Doktor Poll, Hr. Architekt Luzani und Hr. Kaufmann Krak von München. Die Herren Kaufleute Müller von Marktsteft, Semler von München und Gießing von Nürnberg. Hr. Quartiermeister Löel von Zweibrücken. Hr. Straßenbauinspektor Nußbamer von Dinkelsbühl.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Zink und Herold von Würzburg, Decrignis nebst Gehülfe von Augsburg, Wohlmann von Regensburg, Sted von Gmünd, Schmidt von Ansbach, Lochner von Mainz, Koch von Heidelberg. Hr. Landfourier Keil. Frau Landermann mit Familie von Augsburg. Hr. Lehrer Mulzer von Deckingen. Hr. Oberamtmann Badhäuser von Thünchofen. Hr. Stadtapotheker Wiedmann von Monheim. Hr. Posthalter Fischer v. Dort. Hr. Kaufmann Hammer v. Prag. Hr. Kaufmann Henning von Weißenburg. Hr. Großhändler von Blattner und Sohn v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Fischer v. Frankfurt. Hr. Kaufmann Müller v. Straßburg.

Zur Sonne: Hr. Uhlmann und Sohn von Fürth. Hr. Musikus Lull und Tochter von Pappenheim. Die Herren Handelsleute Strasser von Pappenheim, Schupper von Ansbach. Frau Gran und Sohn, Weißgerber von Dinkelsbühl. Hr. Schmidt, Weißgerber von Hersbruk. Hr. Kaufmann Schiebert von St. Gallen. Hr. Spiegelfabrikant Märr und Frau von Fürth. Hr. Hoffaktor Heckinger v. Harburg. Hr. Weinhändler Rosenfeld von Sommerhausen. Die Handelsleute Wolf und Blaufeld von Berolzheim. Hr. Goldarbeiter Lauser und Tochter von Gmünd. Hr. Student Reichherzer von Zöbingen.

Zum schwarzen Ochsen: Die Herren Kauf- und Handelsleute Schwarzkopf von Schmalkalden, Casella und Gebrüder Dori von Augsburg, Lederer, Burghard und Seiberl von Nürnberg, Luzani von Augsburg, Primoveſi und Schlacky von Oettingen. Hr. Bader nebst Tochter von Augsburg. Hr. Strasser von Tyrol. Kupferstichhändler Mimiola aus Telve.

Zum Rad: Hr. Posamentier Pechmann von Schillingsfürst. Gebrüder Simonis von Ansbach.

Zum goldnen Lamm: Handelsmann Zumbühl aus Unterwalden. Hr. Kaufmann Rau von Fürth. Hr. Erkenger von Bottenweiß. Glashändler Bär v. Arnstadt.

Zur goldnen Rose: Hr. Kold und Hr. Schenning, Weißgerber von Ansbach. Frau Hofmann von Rothenburg.

Zum rothen Hahnen: Hr. May, Weißgerber von Feuchtwang.

Digitized by Google

Zum bayerischen Hof: Die Herren Handelsleute Leitze und Bader von Ehningen, Träger von Kullenbach, Schied von Memmingen, Spahn und Lütel von Gundelfingen, Matthie von Ramsbach, Steinlein von Eichstädt.

Zu den drey Mohren: Die Handelsleute Brecher von Hohenstaufen und Harburger von Peppenheim, Hellbronner, Müller und Koppel von Belswangen.

Zum Wallfisch: Die Herren Handelsleute Roos von Erlangen, Sauter und Meyer nebst Frau von Ehningen. Hr. Goldarbeiter Schneider von Augsburg. Hr. Silberarbeiter Bozenhard von Gmünd. Die Herren Handelsleute Hochreiter und Wiedemann von Schwabach und Schneider von Schneidheim.

Zum goldnen Ochsen: Die Herren Handelsleute Geiser, Unterer, Simoner und Schelhorn von Zillerthal, Hr. Hastermann von Augsburg und Hr. Boll von Dinkelsbühl.

Zum Fuchs: Hr. Musikdirektor Röhner mit Gattin von Ulm.

Zum Stern: Hr. Eichhorn, Weißgerber von Marktbreit. Hr. Käufer von Feuchtwang.

Zum Stieglitzen: Drechsler Günthner und Kammacher Meyr von Oettingen. Handelsmann Baradus von Herrieden.

Zum weißen Roß: Hr. Groß von Lindau. Hr. Joseph von Augsburg. Hr. Weißgerber Grau von Dinkelsbühl. Die Herren Kauf- und Handelsleute Schlein und Niedermüller von Thalmessingen und Hamburger von Feuchtwang. Hr. Fabrikant Kittlinger von Fürth. Hr. Förster Schwenk von Dillingen.

Zum goldnen Löwen: Hr. Münzel nebst Familie von Mainz. Hr. Dietmar nebst Familie von Wiesbaden.

Zum Strauß: Hr. Zech und Schmidt von Augsburg. Mennecker und Frau von Ramsbach. Brunn von Bamberg.

Zum schwarzen Bock: Die Handelsleute Lehmann von Oberdorf und Meyr von Halnsfarth, Berolzheimer von Steinhard, Monheimer von Halnsfarth, Graf von Harburg, Herz von Kronheim und Moises von Schopfloch.

Zur Bretzen: Hr. Markert von Rothenburg. Erdörfer von Gunzenhausen. Link und Gömmel von Schönhayde.

Zum silbernen Lamm: Hr. Michel von Ansbach. Die Hafnermeister Posch. Schallmüller und Wachter von Treuchtlingen.

Zur blauen Ente: Handelsmann Wolf von Zürndorf. Ziel von Augsburg.

Zum Bären: Hr. Neumeyr mit Familie von Bamberg.

Zum Helmstuhl: Hr. Winter mit Familie aus Westphalen. Hr. Salmüller von Nürnberg.

Im Schlüssel: Hr. Handelsmann Brunner von Erlangen.

In Privathäusern: Hr. Brandels von Fürth mit 4 Commis. Hr. Gebrüder Flachseld mit einem Bedienten von Fürth. Hr. Meyr Wassermann von Harburg. Hr. Perathones, Holzwaarenhändler aus Tyrol. Hr. Melzer von Nürnberg. Hr. Grau von Dinkelsbühl mit Sohn und Schwiegertochter. Demoiselle Fichtner von Augsburg. Hr. Schneider und Unger von Ebenstok. Hr. Raingruber nebst Tochter von Nürnberg. Hr. Krämer von Ichenhausen. Frau Wengert von Neresheim. Hr. Link von Schönhalde. Hr. Schloderer, Messerschmied von Heidenheim an der Brenz. Die Handelsleute Landauer von Oettingen, Rödelsheimer von Wallerstein und Linde von Weiltingen. Hr. Wagner und Frau Modehändler von Augsburg. Hr. Elban Wassermann von Wallerstein. Hr. Kleireuther von Augsburg. Hr. Heberle und Frau von Augsburg. Hr. Pesel und Schwester von Fürth. Hr. Gehring, Lodweber von Kempten. Kaminfegermeister Hocker von Schweinfurth. Hr. Schmidt, Candidor von Nürnberg.

Im Johannisbad: Hr. Hechinger und Landauer nebst Frauen und Frau Wassermann von Harburg.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	2½
für 2 kr.	—	19	1½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 2½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

Unschlitt: von bis

rohes das Pfund	9–10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	18–19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15–16 kr.
Butter das Pfund	16–18 kr.
Eyer 5–6 Stück	4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	30–36 kr.
Enten — —	— — kr.
Hennen — —	16–18 kr.

Hühner das Paar	28–32 kr.
Tauben — —	6–7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6–7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	— fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flaasch das Pfund	24–26 kr.
Heu der Centner	40–50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl. — 7½ fl.
tannen — — —	6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 12. Mai. Mittler.		Donauwörth 24. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	4	7	21	6	24				
Waizen	—	—	—	—	—	—				
Roggen	7	24	7	2	6	35				
Gerste	5	52	5	38	5	12				
Haber	3	40	3	20	3	3				
Kern							7	58	7	18
Waizen							8	8	7	30
Roggen							6	40	6	34
Gerste							5	4	4	30
Haber							3	33	3	12

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 22. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Johann Konrad Graf aus St. Gallen empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit einer seltenen Auswahl glatter und gestickter Schweitzer-Mousselin-Waaren, und wird sich zugleich durch äußerst niedere Preise derselben auszuzeichnen suchen; als: Batistmousselin 6/4 bis 16/4 breit, die Elle von 15 kr. bis 1 fl. eine große Auswahl schöner Mousseline zu Vorhängen 6/4 bis 9/4 breit von 15 kr. bis 36 kr. glatte Molls die Elle von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. Jacquonets von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr. feine Organdine, feine Haircords, gemusterte und carirte weiße Jacquonets zu Ueberröcken 8/4 breit von 36 kr. bis 1 fl. 8/4 bis 12/4 breite crosirte Percals von 40 kr. bis 1 fl. die Elle, die sich ihrer Güte wegen besonders zu Ueberdecken eignen; weiße Herrenhalstücher 4/4 bis 8/4 groß, das Dutzend 4 bis 15 fl. färbige Herrenhalstücher Piquedeckdecken; verschiedene Sorten Hemden-Percal, der sich auch sehr gut zu Bettüberzügen eignet, von 20 bis 30 kr. sehr schöne und billige halbleinene Tischzeuge, glatte und gemusterte weiße Kleider mit Borduren, wobei schöne das Stück zu 4 fl. verkauft werden, u. dgl.

Die Stickereyen bestehen vorzüglich in einer Auswahl von Hauben und gesticktem Moll und Jacquonets-Kleidern, Damenkrägen in Moll und Jacquonets nach den neuesten Schnitten, Kinderkrägen, Kinderhäubchen, Einsatzstreifen, ganze und halbe gestickte Herrenhalstücher von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr. p. Stück, große und kleine gestickte Frauenzimmer-Halstücher in Moll, Gace von 48 kr. bis 6 fl. gestickten Gace, glatte und gestickte Herrenhalskrägen, glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr; dergleichen gestickte mit genähten Falten; gestickte Schürz in Moll und Gace, nebst vielen andern Artikeln. Gute Waaren, reele und solide Bedienung sollen diese Handlung besonders empfehlen. Verkauft im Paradiese, in der 2. Reihe, Nro. 30.

Unterzeichneter rekommandirt sich diese Nördlinger Messe mit seinem sehr schönen Waarenlager, mit seinem Kaffee in mehrern Sorten, dann ganz feinem englischen Raffinat und Melis, auch geld und weißen Candis und Barin, Pfannet, Pfeffer, Nelken und Muskatnüsse, feinen Safran, eligirt und gestoßen, ächten braun und weißen Sago, Debü Heusan-Thee, feine Schlesinger- und Ulmer-Gerste, süße und bittere Mandeln, Sternanis, Datteln, Carolina- und Veronefer-Reis, Chocolade, Zimmet, Zwieben, Cordomon, Hausblasen und Süßholzsaft, Rosinen, Weinbeer, Feigen und Gerstenschleim, Zitronat und candirte Pommeranzenschaalen, Ingwer und Johannisbrod, Fenchel, Coriander, Habergrütz, feines Provanzeröhl, Repsöhl und extra guten Mandelkaffee und Baad-Schwämme, u. dergleichen mehrere Artikel. Ferner viele Sorten Canaster-Taback in Rollen und Paquets von 1 fl. 30 kr. bis 6 zu fl. auch Havana Sägarn, mehrere Sorten vom feinsten Schnupftaback, eine schöne Auswahl von ächten Meerschaum-Taback-Pfeifen-Köpfen, für deren Aechtheit garantirt wird, auch schöne Maßer-Neuwliter-Köpfe, mit Meerschaum gefärbet, dann ganz schöne Unger- und Stumel-Façon, Porcellain-Köpfe mit den feinsten Gemälden, auch alle Sorten schöne Pfeifen-Rohr von Bernstein, Horn und Weichsel, Pfeifen-Quasten und dergleichen mehreres. Um desto größern Absatz zu machen, werden alle diese angeführten Artikel um die billigsten Preise abgegeben; deswegen er sich einen geneigten und zahlreichen Zuspruch versprechen zu dürfen glaubt.

Seine Boutique ist vor dem Paradies, am Eingang rechts.

Straßner,
Fabrikant und Handelsmann von Pappenheim.

Von 1; Morgen in 2 Theil ist der Klee zu verkaufen; bei wem? sagt die Beckschе Buchhandlung.

Digitized by Google

Madame Kuttler, Modehändlerin von Augsburg, bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager der geschmackvollsten, in dieses Fach einschlagenden Artikel, sichert zum voraus die billigst möglichsten Preiße zu, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Ihr Logis ist bei Madame Sönning, der Fleischbank gegenüber.

Unterzeichnete empfiehlt sich in dieser Messe wieder mit den vorzüglichsten Putz- und Modewaaren, als florintiner- venetianer- und genähte Strohhüte, Gaze, Parege, seidene und florne Hüte, alle Gattungen Putzhäubchen, Kinderhüte, dann alle Gattungen Bänder, Blumen, Guirlanden, Federn, Gaze-Tücher, große und kleine Schwals, Gürtel, Körbchen, und alle mögliche Mode-Artikel. Ihre Boutique ist oben im Paradies, Nro. 10. und 11.

Jeanette Münzer,
Putz- und Modewaarenhändlerin aus Augsburg.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der Messe mit einer schönen Auswahl von Damenputz, Florintiner- und genähte Pariser-Strohhütchen, auch von Reisstroh, und andern schönen Stoffen zu Sommerhütchen, Häubchen, Chemisets, Band, Blumen ꝛc. Logirt bei Herrn Landarzt Hambrecht, nächst der Krone.

Wilhelmine Storch aus Nürnberg.

Unterzeichneter, welcher die hiesige Messe zum erstenmale besucht, empfiehlt sich mit ganz feinen und ordinären Filzhüten. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Winter, Hutmacher von Ansbach.

Unterzeichneter macht hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er während dieser Messe die sogenannte bayerische Waffelküchlein, Regensburger Stritzel und Studentenfische bäckt, welche er zur geneigten Abnahme empfiehlt, und dies um so mehr, da dieselben vom vorzüglich angenehmen Geschmacke, gut ausgebacken und reesch sind. Schlüßlich fügt er noch bei, daß er in allen Städten Bayerns als erster Waffelkuchenbäcker anerkannt wurde, wie dieses Anzeigen in dem Volksfreund und der Flora bezeugen. — Seine Regensburger Kaffeestritzeln sind ohnedies schon bekannt, ohne irgend einer Anpreisung zu bedürfen. Sein Küchewagen ist bei der Hauptwache.

Adam Golderer,
Waffelkuchen- und Stritzelbäcker aus Regensburg.

Johann Michael Marx, Spiegel-Fabrikant aus Fürth, bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Tolletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Seine Boutique ist unter dem Rathhaus.

Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit seinem wohl assortirten Waarenlager, verspricht die billigsten Preiße und reele Bedienung. Verkauft im Salzgäßchen bei Herrn Kaufmann Krauß.

Jette Lindenthal, Putzmacherin von Kleinerdlingen, beziehet die hiesige Messe zum erstenmal mit allen Sorten Putzwaaren, besonders in einer schönen Auswahl feiner Damenstrohhüte und Modebänder; auch verfertiget sie alle Arten Seidenhaarlocken und reparirt dieselbe; sie verspricht die billigsten Preise nebst guter Bedienung, und hat ihre Boutique am Rathhause, der goldenen Sonne gegenüber.

Bei Hufschmied Müllers Wittib steht ein neues Wägelen, ein ganz neues Kinder-Chaischen und ein Kühwägelen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

In einem Garten und auch in zwei andern großen Gärten wird das stehende Gras verkauft. Auskunft gibt die Beckesche Buchhandlung.

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Neuer Nekrolog der Deutschen.

Herausgegeben von Fr. Aug. Schmidt, Superintendenten u. Oberpf. zu Ilmenau. 2r Jahrgang, in 2 Theilen (denkwürdige im Jahre 1824 Verstorbene enthaltend). Mit Haubolds Portrait und Facsimile. Geheftet. Preis für 80 Bogen 7 Fl. 12 Kr.

Die rühmlichen Beurtheilungen des ersten Jahrgangs in der allgemeinen, der Abend- und der Halleschen Literaturzeitung überheben uns jeder weitern Anpreisung. Sie beweisen zur Genüge, daß der Herr Herausgeber hier, ungeachtet der größten Schwierigkeiten, eine Aufgabe mit Glück gelöset hat, die selbst Böttiger als eine der allerschwersten erklärt hatte, denn es ist ein großer Unterschied, sich nach Belieben und nach Maaßgabe vorhandener Hülfsmittel und der Dankbarkeit ihrer Behandlung zwanglos Lebensbeschreibungen auszuwählen, wie wir sie in den Zeitgenossen, im Ehrentempel und in andern ähnlichen schätzbaren Werken lesen — oder gerade nur diejenigen Personen liefern zu müssen, welche das vorliegende Todesjahr chronologisch und gebieterisch vorschreibt und bei diesem Zwange dennoch den Anforderungen der Kritik zu entsprechen. Wenn dieses hohe Ziel schon im ersten Jahrgang nicht unerreicht geblieben ist, so hat die allmähliche Vertrautheit mit diesem Geschäft, die dabei gesammelten Erfahrungen und eine ungleich erweiterte Correspondenz den Herrn Herausgeber beim zweiten um so mehr befähigt, ihn mit sichtbar gesteigerter Gediegenheit zu liefern und jeder Leser des 2ten Jahrgangs wird dem unermüdeten Sammler-Fleiße und der achtbaren Beharrlichkeit, die hier waltet, Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche entfernt von aller Gewinnsucht nur das gemeinnützige Streben beurkundet, den würdigsten und verdientesten vaterländischen Zeitgenossen ein unvergängliches Denkmal zu setzen, ihr Andenken zu erhalten, auf die Wunden ihrer Hinterbliebenen den Balsam des Trostes zu träufeln und in ihren Bildern Muster aufzustellen, die uns in allem Guten, Edlen und Schönen kräftigen müssen. Möge Deutschland in seiner ganzen Gesammtheit dieses eben so verdienstliche als uneigennützige Unternehmen beherzigen und thätig anerkennen. Wir zeigen nur noch in aller Kürze den Inhalt dieses zweiten Jahrgangs (1824) an.

1) Ausführlichere Lebensgemälde (in chronolog. Ordnung.)

Marinesofficier v. Kandel in Dessau. Etatsr. Decker in Oldesloe. Prof. Cramer in Leipz. Prof. Syohn das. Oberkammerh. v. Friesen in Dresden. Prof. Wanker in Freibg. Kirchenr. Sander in Carlsr. Bürgerm. Tesdorpf in Lübeck. Graf zu Inn- und Knyphausen. Rettelbeck. Graf Marschall in Weimar. Conferenzrath Gallisen in Copenh. Würker in Langendorf. Prinz Eugen (Beauharnois.) Etatsr. Suadicani in Schleswig. Hofrath Merrem in Marburg. Prof. Köstlin in Hamburg. Geh. Rath v. Ahlimmel in Altenb. Prof. Gilbert in Leipzig. Hofr. Ficker in Paderb. Ober-Hofger. Rath Haubold in Leipzig. Prof. Fröbel in Rudolst. Adjunct Möller in Stotternh. Priester Wallraf in Cöln. Geh. Rath von Gichhausen in Eisenach. Ban der Velde. Märtyni Laguna in Zwickau. Minist. Rath v. Stengel in München. Fürst Friedr. Ludwig zu Wied-Runkel. Bürgerm. Lindenberg in Lübeck. Dr. M. Friedländer in Paris. Decan Pflaum in Bayreuth. Frhr. v. Günderrode in Frankfurt a. M. Superint. Stöwe in Potsd. Geh. Rath Wolf in Berlin. Hofr. Cortum in Bochum. Gen. Sup. Ziemssen in Greifsw. Graf von Schlabrendorf in Paris. Präs. v. Redmann in Zweibr. Frhr. v. d. Malsburg. Dr. Kapp. in Dresden. General v. Thielmann. Carl van Eß. Clamer-Schmidt in Halberstadt. Louise von Matthisson in Stuttgart. Prof. Kleinschrod in Würzburg. Prof. Klengel in Dresden.

2) Kürzere Notizen.

Graf von Waldstein-Wartenberg. Pred. Soyaux in Lissa. Past. Hunger in Liebstädt. Ob. Frid. Rath Naumann in Berlin. Gunz in Prag. Abt Ziegenbein in Braunschweig. Hülfspr. Schultheß in Leipzig. Geh. Rath Wendt in Dresden. Hofr. Schlegel in Waldenburg. Insp. Meinhard in Schmölln. Graf v. Moltke in Altona. Pastor Liede in Reichenbach. Hptm. Flensberg in Münster. Past. Wittling in Braunschweig. Ob. Thierarzt Reuttter in Dresden. v. Türkheim in Altdorf. Fürstbischof Graf zu Stubenberg in Eichstätt. Gräfin L. v. Albany. Hofr. Dr. Blödau in Sondersh. Therese Paradis in Wien. Dr. Bischof in Nürnberg. Herzogin Maria Anna von Baiern. Cant. Thomas in Leipzig. Bandelin in Lübeck. Graf von Böhm in Paris. Prof. Stäger in Berlin. M. Hempel in Leipzig. Prof. Dr. Wolf in Nürnberg. Com. Rath Dresen in Reval. Graf Tenenzien von Wittenberg in Berlin. Frhr. v. Schilling-Canstadt in Berlin. Berggr. Sonnenschmidt in Hamburg. Geh. Rath v. Just in Dresden. Prof. Günther in Dresd. Fürst C. L. F. A. zu Wied-Runkel. Prinzessin Maria Kunigunde v. Sachsen. Conf. Rath Biedenfeldt in Greifsw. Hofr. Goldbach in Moskwa. Pred. Zier in Camenz. Herzogin Anton. v. Würtemberg in Petersb. Major von Meier in Frankf. a. M. Gaußsch in Ernstth. Prof. Seyffert in Dresd. Adj. Berger in Streia. Prof. Walther in Gießen. Rect. Suchfort in Göttingen. v. Geymüller, Bank. in Wien. Prof. Tasinger in Stuttg. Dr. Reinhardt in Leipz. Julie v. Schauroth in Eisenach. Dr. Wiese in Rostock. Subconr. Striebitz in Weimar. Landphys. Schwabe in Gießen. Billing in Fürth. Super. Roß in Schalkau. Herzogin A. C. v. Braunschw. Bevern. Past. Dr. Kluge in Meißen. Conf. Rath Feldmann in Glückst. Sup. M. Richter in Jessen. Pred. Polstorff in Celle. Dr. Hering in Dresd. Geh. Leg. Rath Lecoq in Berlin. Maria Renner-Holdein in Prag. Medic. Rath Wortmann in Gießen. Bergins. Schmitz in München. Fürst Heinrich LIV. zu Reuß-Lobenstein. Wichmann in Carlsr. Graf Stadion in Wien. Oberpräcept. Werner in Stuttg. Präs. v. Fischer in Breslau. Rector Reichl in Steffr. Gener. Sup.

Digitized by Google

D. Ringeltaube in Stettin. Reichsgraf v. Stolb. Wernigerode in Peterswalde. Pf. Dr. Hagemann in Hannover. Conf. u. Ob. Steuer Rath Zwicker in Hannover. Coll. Rath Hezel in Dorpat. Großherz. Ferdinand III. v. Toscana. Medic. Rath Hänle in Carlsr. Kirchenr. Wettengel in Greiz. Hofr. Erb in Heidelberg. Superint. Jenike in Göthen. Geh. Ob. Finanz-Rath v. Borgstede in Stargard. Kaufm. Brückner in Leipzig. Pred. Dethloff in Jessin. Senior Meier in Braunschw. Stadtpred. Pöge in Dresd. Dir. v. Lange in München. Cam. Präs. Caroli in Meiningen. Hofr. Andreä in Jena. Graf Gholz v. Gholkowa u. Wequin. Lehrer Neuenhagen in Eisleben. Dr. Graumüller in Jena. Pred. Lutterloh in Halle in Beschwägchen. Super. Müller in Gießen. Sup. Jurke in Sorau. Kreisphys. Justi in Marbg. Buchhdler Cruſius in Lpzg. Schauſp. Stich in Berl. Ob. Ger. Rath Andreſſe in Berl. Pädagogiarch Rumpf in Gießen. Fürſtin Jſab. Aug. v. Kirchberg. Conſ. Rth. Kießlig in Schönau. Hofſekr. v. Meyer in Wien. Senior Dreſſel in Charlottenburg. Hofmedicus Hoffmann in Potsd. Legat. Sekr. Meiſel in Miſſolunghi. Staatsr. v. Scherer in Petersb. Kupferſt. Pr. Müller in Weimar. Stadtphyſ. Biedermann in Freiberg. Licebir. Berger in Berl. Oberpred. Peſtel in Mühlberg. Ritter Angelo d'Elci in Wien. Geh. Rath v. Wieſe in Gera. Matth. v. Collin in Wien. Paſt. Roſenmüller in Oelsſchau. Schauſp. Klingemann in Wien. Dr. Schier in Cöln. Reg. Rth. Schröer in Marienwerder. Prof. M. Schmidt in Pforta. Frau v. Krüdener. Dr. Kummer in Leipz. Kaufm. Koch in Dresd. Prof. Kanne in Erlangen. Appell. Ger. Präſ. Fr. v. Aretin in Regensburg.

Ueber die

zur Zeit in Deutschland herrschende Noth

des landwirthschaftlichen Standes, über ihre wahre Beschaffenheit, ihre eigentliche Quellen, ihre nothwendigen Folgen und die einzig sichern Mittel, derselben für immer abzuhelfen.

Von G. H. Haumann, gr. 8. geheftet. Preis 36 Xr.

Diese aus reinster Absicht entsprungene und sehr gut geschriebene kleine Schrift, ist allen wahren Vaterlandsfreunden gewidmet. Sie erschöpft ihren Gegenstand auf eine so scharfsinnige und neue Art, und giebt die Mittel zu günstigern Zeitverhältnissen so klar und unwiderlegbar an, daß sich der Leser dadurch eben so häufig angesprochen als überrascht finden wird.

Frauengunst

oder das Geheimnis, sich beim schönen Geschlecht beliebt zu machen,

seine Gunst und den Sieg über dasselbe zu erlangen. Nebst einer Abhandlung von den Kennzeichen eines zärtlichen Temperaments und einem Anhange, die Gedanken des Montaigne, Labruyère und Larochefoucault enthaltend; von Louis de Saint-Ange. Frei nach dem Französ. von Aug. v. B. gr. 12. geheftet. Preis 1 Fl. 21 Xr.

Ein Wüstling, der hier Kunstgriffe suchen wollte, den Gegenstand seiner Begierden in die Netze der Verführung zu locken u. seinem sinnlichen Willen gemäß zu machen, würde sich ganz getäuscht sehen. Der Zweck dieser Schrift ist eine Anweisung und Belehrung, wie man die Eigenschaften, die am sichersten in die Gunst des schönen Geschlechts einführen, gewinnen kann. Diese Vorschriften aber sind nicht auf Schein und Verblendung, sondern auf dauernde moralische Grundlagen gebauet. Sie werden ein liebendes Herz auf die rechte Bahn leiten, und das freundliche Büchlein wird Jedem, der seine Seufzer in dasselbe ausheucht, zu einem lieben vertrauten Freund und zum verschwiegenen Rathgeber in seiner Herzensnoth werden.

Asträa, Taschenbuch für Freymaurer.

Dritter Jahrgang auf das Jahr 1826.

Herausgegeb. von Fr. v. Sydow. 12. auf engl. Druckpapier in eleg. Umschl. cartonn. Preis 1 Fl. 48 Xr.

Inhalt: An die Leser. Reliquien aus den Papieren des Br. Eck, Meisters der Loge Minerva in Leipzig. Betrachtungen über Freymaurerey, vom Br. v. T. Rede während einer Tafelloge, als Bruder den maurer. Horizont verfinsterten. Beleuchtung des Vorwurfs der Lauheit. Wie weit soll der Maurer die Gewissenhaftigkeit treiben, womit er maurer. Verhältnisse von denen des äußeren Lebens scheidet. Was ist besser für eine Loge, still stehen — oder aufhören zu arbeiten? Maurerische Antiquitäten. Verfolgung der Freymaurer zu Aachen. Ueber das Wort: Profan. Denkrede, auf den entschlafenen Br., Redner Leopold, gesprochen in der Trauerloge zur gekrönten Unschuld in Nordhausen. Mein Maurerleben. Monolog eines Freymaurers. Gebet eines Freymaurers. Träume. Gedichte. Bei Aufnahme eines fürstl. Bruders. Charaden, Räthsel, die 3 Wahrzeichen, Maurerguß am Johannistage.

Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen

und Entdeckungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufakturen u. Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen u. englischen Literatur. Herausgegeb. von H. Leng. Zweiter Jahrgang, enthält die Erfindungen von 1823, gr. 12, cartonnirt Preis 3 Fl.

Der zweite Jahrgang dieses Werks übertrifft den ersten, der vom Publikum günstig aufgenommen und von mehreren kritischen Blättern z. B. im ersten Heft des Journals der Landwirthschaft 1825., für ein verdienstliches Unternehmen erklärt wurde, weit an Reichthum, indem er nahe an 700 neue im Jahr 1823 gemachte Erfindungen und Entdeckungen enthält, da jener von 1822 nur 500 in sich faßte. Jeder, vom Gelehrten bis zum Handwerker, findet hier unter den betreffenden Rubriken, deren

Digitized by Google

Auffindung das Inhaltsverzeichniß und zwei sehr genaue Register erleichtern, das ihm Wissenswürdige zusammengestellt und gewiß läßt sich auch von diesem Jahrgang mit Recht behaupten, was in der Hallischen Literatur-Z. Nr 207., 1825 vom ersten gesagt wurde, „daß wohl selten ein Künstler oder Handwerker hier nicht für sein Fach eine neue nützliche Erfindung fände". Als Beweis dieser Behauptung mögen aus der großen Zahl der Rubriken nur einige dienen: Calicodruckerei, neue Dachbedekkung mit Steinpapier, Bearbeitung des Stahls (8 Erfindungen), Plattirung und Versilberung, Elfenbeinpapier, Essigfabrikation, neue Gerbemittel, Glasuren, Gravirung, Hagelableiter, Holz und Zeuche unverbrennlich zu machen, Mörtel, Flintenschlösser, Combinationsschlösser, Spinn-, Wirk- u. Tuchscheermaschinen, künstliche Steine, neue Sättel u. s. w.

Jahrbuch für Pferdezucht,

Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militairische Campagne, Schul- und Kunstreiterei und die Roßarzneikunst in Deutschland und den angrenzenden Ländern, auf das Jahr 1826. Herausgeg. von Seif. von Tennecker, 3r Jahrg. Mit Baptists Portrait. 12. cartonnirt, Preis 2 Fl. 24 Kr.

Da eine große Anzahl von Männern, welche sich in den obengenannten Fächern längst einen bedeutenden Ruf erworben haben, ihre neuesten Erfahrungen in diesem 3ten Jahre niederlegten, so muß derselbe für alle Pferdekundige und Pferdefreunde von dem größten Interesse sein. Wir nennen als Einsender von Beiträgen nur die Namen eines Grafen E. Esterhazy, Gen. Lieut. v. Zorn in Moskau, Baron v. Wesselényi in Sibo, M. Demoussy, Prof. Rainard, Greve, Ankarström, v. Bodenstern, Böhme, Lampert, Kreutzer, Brunn, Eggers, Meyer in Solothurn. Unter den Aufsätzen sind zu bemerken: Studienplan in der Reitkunst. Meine Ausbildung als Bereiter. Pferdezucht in Ungarn und der Türkey. Nachrichten v. d. russ. kais. Hof- u. Milit. Gestüten. Gestüt zu Sibo in Siebenbürgen. Mittheilungen über d. Marstall d. Königs v. Spanien. Pferdezucht u. Pferdehandel im Mecklenburgl. Pferdehandel in d. Schweiz. Arzt heraus. exotische Krankheit. Haarschleudrigkeit. Anwendung der Belladonna bei Pferden. Krankengeschichten, besonders von Kolik, Epilepsie, fungöser Excrétozen, knotiger Lungenentzündung, Roz, von Verschluckung eines Stückes Holz. Mittel gegen das Aufsetzen der Köken. Correspondenznachrichten aus dem Mecklenburgl., aus Ludwigslust, aus der Schweiz u. s. w.

Praktischer Unterricht in

Kunstdarstellungen mit Pferden

oder Anleitung den Pferden alle die Kunstfertigkeiten zu lehren, die man sie bei den sogenannten englischen oder Kunstbereitern ausführen sieht. Von Baptist Loiset, (genannt Baptist.) Nebst d. Verf. wohlgetr. Portrait, gez. von v. Leiser, gest. v. Brückner. 8. geheft. Preis 1 Fl. 48 Kr.

Welchem Liebhaber der Reitkunst wäre wohl der berühmte Kunstreiter Baptist unbekannt, der sich mit Recht rühmen kann, des Non plus ultra seiner Kunst zu sein und wer möchte ihm das Lob absprechen, vor ihm etwas Aehnliches nicht gesehen zu haben? Welchem Pferdefreund aber sollte es nicht auch willkommen sein, hier eine angenehm gestaltete Bekanntmachung seiner bis jetzt geheim gehaltenen, höchst interessanten Abrichtungsmethode der Kunstpferde zu erhalten?

Cadet de Vaux, Dr. A. A., (prakt. Arzt zu Paris) neue specifische

Heilmethode der Gicht u. des Rheumatismus

durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giraudy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Röchy. Zweite, mit Cor Bemerkungen über den akuten Rheumatismus vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Fl. 12 Kr.

Aerzten und Gichtleidenden wird es lieb sein, zu hören, daß diese Schrift, die so viele Unglückliche von ihrem Uebel erlöst hat, und von der bisher kaum so viel gedruckt werden konnten, als verlangt wurden, nun wieder überall zu haben ist. Das specifische Mittel, das sie gegen die Gicht lehrt, wirkt in den häufigsten Fällen binnen 24 Stunden, in den langwierigsten binnen 8 Tagen radical und bestehet in warmen Wasser. Diese Schrift machte in Paris durch die Wunder, welche sie bei Gichtleidenden that, ein solches Aufsehen, daß sich davon binnen 5 Monaten 25000 Exempl. verkauften. Auch in Deutschland hat diese neue Heilart durch ihre auffallenden Erfolge Erstaunen erregt, wie es die bereits früher mitgetheilten Briefe deutscher Aerzte beweisen haben, u. in allen Gegenden Deutschlands ist sie während der wenigen Monate, seit sie bekannt ist, bewährt gefunden worden. Die zweite Aufl. ist zwar mit 5 Bogen vermehrt, aber der Verleger hat den alten billigen Preis deßhalb nicht erhöht.

Der Arzt als Rathgeber in den

Krankheiten der Haut, insbesondre bei Flechten, Kopfgrind, Ansprung und Krätze,

eine vollständige Anleitung, die sichere Heilung der hartnäckigsten Uebel dieser Gattung zu bewirken und die Reinheit, Gesundheit und Schönheit der Haut zu befördern, von Dr. A. F. Lutherig. 8. Preis 54 Kr.

Außer denen Uebeln, welche der Titel nennt, beschäftigt sich diese Schrift besonders noch mit dem Wundwerden der Kinder, Hitzblattern, Hitzbläschen, Finnen, Schwämmchen, Raude, Sommer- und Leberflecken, Ueberbeinen ꝛc.

Digitized by Google

Kaye, J. G., kleine Klavierschule.

Ein Hülfsbuch zur leichtern Erlernung des Klavierspielens. Dritte stark verm. u. verbesserte Aufl. 1s Heft, welches die Schule enthält. 54 Kr. 2s Heft mit den Uebungsstücken. 36 Kr.

Jeder, der die nähere Bekanntschaft dieses Werkchens macht, wird sich überzeugen, daß obige nicht nur die wohlfeilste, sondern auch nach Methode, Einrichtung, Zweckmäßigkeit, zum ersten Unterricht die brauchbarste Klavierschule ist. Der Verfasser verband bei der Ausarbeitung Kürze und Deutlichkeit mit größtmöglicher Vollständigkeit, und findet man in seinem mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten Werke manches, worüber man in viel größeren und theueren Werken vergeblich Auskunft sucht. Diese guten Eigenschaften wurden auch bereits in den beiden ersten Auflagen durch den allgemeinen Beifall der Kenner anerkannt, indem bald nach ihrer Erscheinung durch einen reißenden Absatz die gegenwärtige dritte Auflage nöthig wurde, in welcher die Schule durch viele Zusätze und Verbesserungen besonders durch Reinigung einiger sehr störender Druckfehler noch bedeutend gewonnen hat.

Ueber Klavierinstrumente,

deren Ankauf, Behandlung und Stimmung. Ein nothwendiges Handbuch für jeden Besitzer dieser Art Metallsaiteninstrumente. Von Christian Friedrich Gottlieb Thon. Zweite Ausgabe. Preis 54 Kr.

Gott und der Mensch.

Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen.

Wöchentlich ein Bogen in 4to. Vierteljährlicher Preis 54 Kr.

Die Idee dieser Zeitschrift hat im vergangenen Jahre einen so entschiedenen Beifall bei allen christl. Confessionen Deutschlands gefunden, daß nun ihre Fortdauer fest begründet ist. Sie ist besonders solchen Lesern gewidmet, welche bei abgelegenen Wohnorten, bei kränklicher Leibesbeschaffenheit bei vorgerücktem Alter u. bei andern Abhaltungen am Besuch des öffentl. Gottesdienstes verhindert sind, und sich Sonntags unter der Kirchenzeit häuslich zu erbauen wünschen. Die Stücke werden mit anticipirtem Datum geliefert, damit es möglich ist, daß bis zum jedesmal genannten Sonntag die Blätter durch ganz Deutschland in Allen Händen sein können. Das Blatt erfreut sich einer großen Anzahl der würdigsten Mitarbeiter und bezweckt vor Allem: Förderung einer seelenvollen häusl. Andacht, Unterhaltung und Stärkung eines religiös. Sinnes im Geiste des wahren Christenthums, der frei von aller Frömmelei und Sectirerei weder einem polemisirenden Supernaturalismus noch einem frivolen Rationalismus huldigt. Außer den Buchhandlungen nehmen auch alle Postämter Bestellungen darauf an.

Literaturzeitung

für Deutschlands Volksschullehrer

oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen und sonstigen Ereignissen aus dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Nebst Abhandlungen und Aufsätzen. Achter Jahrgang. (1826.) 3 Fl. 36 Kr.

Bey dem regen Streben und bey der unermüdeten Thätigkeit, womit die Redaction ruhig u. anspruchslos fortfährt, ihre Leser nicht nur v. allen in Deutschland statt habenden, hierher gehörigen Ereignissen, Verbesserungen, Vorschlägen ꝛc. in Kenntniß zu setzen, sondern ihnen auch durch Auszüge, Beurtheilungen, eine solche Bekanntschaft, mit den neuesten pädagogischen Werken zu verschaffen, als man sie nur durch eignes Studium derselben erlangen kann, hat sie unter den Beifall eines zahlreichen Publicums ihren achten Jahrgang erlebt, manches Gemeinnützige, Zweckmäßige verbreitet und des Guten viel gewirkt, wie dieses von den würdigsten Stimmen vielfach einstimmig anerkannt worden ist, namentlich von der Jenaischen Literaturzeitung zu verschiedenenmalen. Sie wird auch fernerhin fortgesetzt und den Herren Schullehrern und Predigern für ihre Journal-Lese-Zirkel bestens empfohlen. Auch will der Verleger den von allen Seiten ergangenen vielfachen Aufforderungen nachgehen, und um die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, den Preis der ersten sechs Jahrgänge, (wovon im Badenpreis jed. 2 Rthl. — alle 6 also 12 Rthl. kosteten) wenn sie miteinander genommen werden bis Ostern 1826 auf vier Thaler (oder 7 Fl. 12 Kr.) herabsetzen, wofür sie jede deutsche Buchhandl. liefern kann — ein Anerbieten, das gewiß allen Schulmännern, die sich nach einer vollständigen kritisch. Uebersicht d. neuesten pädagog. Literatur sehnen, höchst annehmlich sein kann.

Die Wasserdichtmachung der Zeuche und einiger anderen Körper.

Von Dr. F. Chr. Schmieder, Prof. Mit 1 Steindruck. 8. broch. Cassel, Bohné. 1 Fl. 36 Kr.

Der Nutzen dieser Schrift für den Gewerb- und Handelsstand überhaupt leuchtet schon aus ihrem III. Abschnitt hervor, als: Die Wasserdichtmachung der Seidenzeuge, Wollenzeuge und Filze (Hüte), der Baumwollenzeuge, der Flachs- u. Hanfgewebe, der Lederarten, des Papiers u. d. Pappe, des Holzes, der Lehmsteine u. Thongeschirre, wasserdichte Bekleidung der Werke schöner Baukunst, wasserdichtes Mauerwerk, Kitte ꝛc.

Sickler, Dr. F. K. L., Handbuch der alten Geographie, für Gymnasien und zum Selbstgebrauch ꝛc. gr. 8. Mit 5 lith. Chärtchen. Ebendas. 5 Fl. 18 Kr.

Dessen politisch-historischer Schulatlas der alten Geographie, 16 Blatt in 4 Lieferungen, Querfolio, illuminirt, Ebendas. zusammen 3 Fl. 36 Kr.

Das Urtheil competenter Richter u. a. eines Herren in Göttingen, machen fernere Empfehlungen überflüssig.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 9. Juni 1826.

Bekanntmachungen.

In Beziehung auf die im 19. Stück des Lokal-Intelligenzblatts bekannt gemachte allerhöchste Verordnung, die Einführung neuer Stempel für die Spielkarten betr. wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß die Polizei-Behörden durch ein nachgefolgtes höchstes Reskript ausdrücklich angewiesen worden sind, nach Ablauf der mit dem 15. l. M. zu Ende gehenden 6 wöchigen Frist, gegen den Gebrauch der mit alten Stempeln versehens Spielkarten zu wachen, dieselben, wo sie sich finden, wegzunehmen, und die Strafverfügung zu veranlassen.

Nördlingen den 1. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Im Monat May sind folgende Polizeiübertretungen zur Untersuchung gekommen und abgestraft worden:

1. Ein Individuum wegen Diebstahl.
2. Ein Individuum wegen Begünstigung des Diebstahls.
3. Ein Individuum wegen straßbaren Diebstahlsversuch.
4. Ein Individuum wegen Fälschung des Dienstbothenbuchs.
5. Ein Individuum wegen Mißhandlung.
6. Vier Individuen wegen Rauferei.
7. Vier Individuen wegen öffentlicher Ruhestöhrung.
8. Ein Individuum wegen Schlagen.
9. Fünf Individuen wegen Schimpfen.
10. Ein Individuum wegen nächtlichem Herumschwärmen.
11. Zwei Individuen wegen Vagiren.
12. Ein Individuum wegen Bettel.
13. Zwei Individuen wegen unsittlichem Beisammenleben.
14. Ein Individuum wegen Widersetzung gegen einen Polizeydiener.
15. Elf Individuen wegen Ueberschreitung ihrer Gewerbsbefugnisse.
16. Ein Individuum wegen Ueberschreitung gegebener Polizeibewilligung.

Nördlingen den 2. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Es ist dahier eine Taschenuhr gefunden und auf dem Polizeibüreau in Verwahrung genommen worden, woselbst der Eigenthümer sich zu melden hat.

Nördlingen den 8. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der dießjährige Heu- und Omat-Ertrag von

9 Tagwerk Wiesen auf der Kaiserwiese, Nro. 14.
½ — — auf der Omat, Nro. 47. und von
3 — — daselbst, Nro. 56.

der Spitalstiftung dahier zugehörig, wird Montag den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 8. Juni 1826.

Stiftungskassier Beck.

Das königlich bayerische Forstamt Dinkelsbühl

verkauft Montag den 12. dieß, früh 8 Uhr, in der Wellinger Revier 59 Klafter welche Stöcke, aus denen Forstorten Abelinschlag, Fuchsek, Kernwald und Ochsenwald. Der Anfang wird im Abelinschlag gemacht. Hierzu werden nur Zahlungsfähige eingeladen, die dem königlichen Forstamt und dem Revierpersonale zweifelhaften Zahler, ohne Bürgen oder gerichtlichen Attestate, ihrer Zahlungsfähigkeit werden von der Licitation excludirt.

Dinkelsbühl am 3. Juni 1826.

Der Königliche Forstmeister
von Herder. Leidinger, Aktuar.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbenannte Besitzungen des Söldners Michael Hager in Holzkirchen, als

½ M. A. in der breiten Egerten,
1 Tagwerk zehentfreie Wiese auf der obern Wiese,
½ von 1 M. A. in der Weidenhüst,
½ M. A. in der Sulz,
½ M. A. in der Spittelgwand,

dahier Dienstag den 27. Juni l. J. gerichtlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 30. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Heilmann.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Hainsfarth den Universal-Concurs beschlossen. Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Juli dieses Jahres
2) zur Vordringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. August dieses Jahres

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 1. September dieses Jahrs

und für die Duplik auf

Freitag den 29. September dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Der Musik-Verein in Nördlingen

dankt hiemit den verehrlichen Bewohnern der hiesigen Stadt und Umgegend im Namen der unglücklichen Griechen herzlichst für die zahlreiche Theilnahme an dem Konzerte, durch die er in den Stand gesetzt ist, dem Griechen-Verein in München einen Beitrag von Hundert Gulden zu übersenden.

Da dem Vereine nach dem Konzerte von mehreren Seiten schon Gaben für die unglücklichen Griechen zugekommen sind, so erbieten sich J. G. Heller und Aug. Hauff noch Beiträge anzunehmen, die mit dem Ertrage des Konzerts am 17. dies nach München eingesandt werden.

Die verehrlichen Mitglieder des Musik-Vereins werden hiemit zu einer Plenar-Versammlung im Saale des Gasthof's zum schwarzen Ochsen auf Mittwoch den 14 Juni, Abends 8 Uhr eingeladen.

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Wohnhaus Lit. D. Nro. 65. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet in einer untern Stube mit eisernem Ofen, einem Laden, einer Küche, worinnen sich ein Waschkessel befindet, einer Holzlage, einer hintern Stube, einem Backofen, einer Kammer und einem gemeinschaftlichen Brunnen. Im zweiten Stock: einer Stube mit eisernem Ofen sammt Vorstübchen, zwei Schlafkammern, die an einander stoßen, eine Küche, zwei Kammern, einem Verschlag, vier Böden, einem gewölbten Keller, einem Waschhause, einem Hof und einem Wurzgärtlein. Kaufsliebhaber können sich Dienstag den 13. Juni, Abends 7 Uhr, bei Herrn Träubler, Bretzenwirth, einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben. Georg David Wiedenmann, Stegmühlbesitzer.

Montag den 12. Juni, Morgens 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Gold- Silber- und Bandhauben, Strümpfe, rothgestreifte Bettzlechen, Tisch- Hands- und Leytücher, Servitt, zinnene Kannen, Schüsseln, Kaffeezeug, neue kupferne Becken und Backpfannen, Backblech, messingene und eiserne Stielpfannen, ein kupferner Waschkessel, ein Granatpotter und Anhängkreutz, eine Kugelbüchse, zwei- und einthürne Kleiderkästen, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Mänzer, Lodwebermeister,

wohnhaft unweit dem goldnen Hirsch, dem Heugäßchen gegenüber, Lit. C. Nro. 263.

Digitized by Google

Bey Emanuel Friedrich Ostertag, Lit. D. Nro. 126. ist der untere Hauszins täglich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Bei Georg Kaspar Hülsenbeck, Lodweber, Lit. B. Nro. 75. ist auf Jakobi der hintere Hauszins zu vermiethen.

Ein Kapital von 7 bis 800 fl. ist als erste Hypothek auf hinlänglich doppelte Versicherung in hiesige Stadt oder Landgericht zu haben.

Lit. D. Nro. 71. ist täglich ein bequemer oberer Hauszins zu beziehen.

Es ist vergangenen Montag von der Bergergasse bis zum Rey ein von Perlen gesticktes Braselet mit einem goldenen Schlößchen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Zwischen Berger- und Baldinger-Thor wurde gestern Abend der Ridicül sammt Sacktuch von einem Kind verloren. Man bittet um gefällige Rückgabe in der Beckschen Buchhandlung.

Nördlingen den 9. Juni 1826.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Augsburgisches, Kochbuch, neues mit Inndegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichsten Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil selbst bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus Alles nach bayerischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verehrern und Verwandten derselben, 8. gebunden 1 fl. 45 kr.

Der Landmann als Viehartz, oder Auswahl von Rezepten der vorzüglichsten Vieh-Arzneibücher Deutschlands. Ein nützliches Handbuch für Gutsbesitzer, Landökonomen und Landleute, die ihr Rindvieh, Schaafe und Schweine frisch und gesund erhalten wollen, 8. broch. 54 kr.

Schellenbergs, J. Ph. Meinungen der Aerzte über die Gicht, die Ursachen ihrer Entstehung und die sichersten Mittel ihrer Heilung, gr. 8. broch. 40 kr.

Andree, R. Anleitung zur Veredlung des Schaafviehes. Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen, mit Kupfern und Tabellen, gr. 4. ebend, broch. 2 fl. 45 kr.

Ammons, von Dr. C. F. Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit für evangelische Religionslehrer, dritte Ausg. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Schenks, von Dr. C. C. F. Andachtsbuch für wahre Bekenner Christi, mit 1 Titelkupfer, gr. 8. Passau, broch. 1 fl. 36 kr.

Witting, W. Kunst die Männer bey guter Laune zu erhalten, ein Angebinde für Neuvermählte und für verlobte Jungfrauen, 12. geb. 27 kr.

Die Synonymen der deutschen Sprache in einer Reihe von Fabeln, Parabeln, Anekdoten, Sinn- und Sittensprüche, in Prosa und in Versen, 3 Bände, gr. 8. Halberstadt, broch. 4 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Begebenheiten Karls von Flammenberg. Ein Gemälde des menschlichen Herzens und ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Leidenschaften, gr. 8. ebend. broch. 2 fl. 15 kr.

Vergißmeinnicht. Eine Sammlung der auserlesensten Stellen deutscher Dichter für Stammbücher, 12. broch. 36 kr.

Thieme, M. Wanderungen dreier Musensöhne an den Rhein hinaus für ihre Freunde, 8. broch. 2 fl. 24 kr.

Haßlé, J. A. christliche Fest- und Gelegenheitspredigten. Zur Erbauung und zum Gebrauche für katholische Geistliche; zum Handbuche für christliche Familien, und zum Volksbuche in der Sonntagsschule, gr. 8. 2 fl. 12 kr.

Nebe, Dr. J. A. der Schullehrerberuf nach dessen gesammten Umfange in der Schule und Kirche. Grundlage einer praktischen Amtsvorschrift für Lehrer in Bürger- und Landschulen, gr. 8. 2 fl.

Bröders, C. G. elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen, die anfängliche Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen, gr. 8. 27 kr.

Schullehrer-Bibel. Das neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. Martin Luther. Mit Anmerkungen und Zugaben für Schul-Lehrer von Dr. G. F. Dinter, 4 Theile, gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Zimmermanns, Dr. C. Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern, 2 Bände, gr. 8. 3 fl. 15 kr.

Moritz, H. A. Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den, über die in einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden, und am gehörigen Orte eingeschaltenen Verordnungen, gr. 8. 2 fl. 54 kr.

Hazzi, von, über den Dünger zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und in ganz Bayern, gr. 4. 1 fl. 12 kr.

Wachlers, Dr. Ludwig Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten, gr. 8. 2 fl. 48 kr.

Funke, C. P. allgemeiner Inbegriff der nöthigsten Wissenschaften für jeden gebildeten Menschen, gr. 8. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Mat.	Stadtviertel.	Gebohrne
26.	Lit. C.	Karl Friedrich, Söhnlein des Christian Richard Hüber, Weißgerbermeisters.
2.	Juni C.	Karl August, Söhnlein des Magnus Enzinger, Schlossermeisters.
4.	— C.	Gustav Adolph, Söhnlein des Herrn Christoph Ulrich Rehlen, Lebküchners und Spezereihändlers.

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
31.	Lit. D.	Johann Karl Heinrich, Söhnlein des Johann Christoph Bosch, Schlossermeisters, am Zehrfieber	9 Monat.
1.	Juni A.	Karl Heinrich, Söhnlein des Herrn Johannes Ostertag Bierbräuers und Gastwirths zum goldnen Ochsen, an den Masern	1½ Jahr.

Digitized by Google

Junk.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
2.	Lit. C.	Ferdinand Friedrich, Söhnlein des Gg. Matthäus Danzer, Schuhmachermeisters, an der Lungenentzündung	4½ Jahr.
4.	— C.	Marie Magdalene, geb. Schmelzin, Joh. Gg. Wiedenmann, Seilermeisters Wittib, am Steckfluß	86½ Jahr.
5.	— C.	Marie Magdalene Margarethe, Töchterlein des Heinrich Immanuel Deutner, Büchsenmachermstr. am Zehrfieber	9½ Monat.
6.	— B.	Anne Marie, geb. Erdlin, Adam Friedrich Hülsenbeck, Metzgermeisters Ehefrau, an der Wassersucht	69½ Jahr.
7.	— D.	Regine Louise, Töchterlein des Johann Balthas Meier, Seilermeisters, am Steckfluß	1½ Jahr.
eod.	— B.	Joh. Jacob Heidet, Lodwebermeister, an Altersschwäche	72½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. Juni 1826.

Zur Krone: Mad. Schild nebst Fräulein Tochter, von Würzburg. Hr. Kaufmann Halder von Augsburg. Hr. Baron von Freyberg von Reimlingen. Die Herren Kaufleute Eisenlohr von Basel, Heß von Frankfurt und Biedermann von Winterthur. Die Herren Kaufleute Weißenhorn von Jöny, Lünhard von Baireuth und Bürglen von Augsburg. Hr. Kaufmann Gontard nebst Gemahlin von Frankfurt. Hr. Kaufmann Fohr von Frankfurt. Hr. Professor Kapf und Regierungs-Assessor von Märchtaler von Ellwangen. Hr. Lippacher, Kirschner von Ansbach, Hr. Ludwig, Kaufmann von Oehringen. Hr. Frist, Kaufmann von Windsheim. Hr. Kaufmann Egelhaf von Elberfeld. Hr. Kaufmann Fischer von Frankfurt. Hr. Kaufmann Lödel v. Aschaffenburg. Hr. Pfarrer Graf von Mayenfels. Hr. Graf von Isenburg, Rittmeister im königlichen 4. Cheveaurlegers Regiment in Augsburg. Hr. Kaufmann Meyr von Hall. Hr. Gastgeber Roth von Rothenburg.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Henkel von Augsburg. Hr. Kaufmann Winkler von Bamberg. Hr. Baur und Hr. Schwarz, Theologen von Memmingen. Hr. Kaufmann Bräuer von Stuttgardt. Hr. Forstmeister Galler sammt Familie von Prag. Hr. Kaufmann Lauk von Darmstadt. Hr. Kaufmann Dresch von St. Gallen.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Harburger von Ulm. Hr. Kaufmann Haag und Frau von Kaufbeuren. Hr. Kaufmann Bernhard von Fürth. Hr. Hofagent Hechinger von Harburg. Hr. Hopfenhändler Seeberger von Gunzenhausen. Hr. Kaufmann Räder von Augsburg. Hr. Rimmer, Student von Erlangen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Grau, Wachtmeister des k. b. 6ten Cheveaurlegers Regiment. Hr. Donie, Bilderhändler von Augsburg.

Zur Kanne: Die Handelsleute Kuhn, Sußmeyer, Krämer und Stein von Achenhausen.

Zum goldnen Löwen: Hr. Engelhard, mechanischer Künstler von Weißenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Fabrikant Härtel von Nürnberg. Hr. Kaufmann Mnckenthal und Hr. Bierbrauer Gerel von Rain. Hr. Kaufmann Heller von Schafhausen. Hr. Sägmüller und Oberdorfer, Gold- und Silberhändler von Kriegshaber.

Zum goldnen Ochsen: Hr. Bollet nebst Schwester von Nürnberg. Teppichhändler Hader und Mauracher von Defereggen.

Zum goldnen Hirsch: Die Handelsleute Hr. Werkecker von Baireuth, Baumann von Monheim und Schloßmann von Steinhard.

Digitized by Google

Zum Hecht: Frau Thierarztin Witzigmann von Günzburg. Handelsmann Meyr von Burtenbach.

Zum Fuchs: Seifensiederin Frank von Monheim.

Zu den drei Mohren: Hr. Weinwirth Greif und Sohn von Schongau. Hr. Götz mit Frau und Schwester von Wasertrüdingen. Hr. Wachtmeister Schweinberger und Jakob und Hr. Musikmeister Hintermeyr und Hr. Aktuar Städtlin von Dillingen.

Zur goldnen Rose: Die Herren Handelsleute Weiß und Egelhaf v. Ellwangen. Hofmann von Mendbach, Amson von Grötzingen und Hr. Oekonom August v. Seydorf.

Zum Stieglitz: Hr. Schleicher, Handelsmann von Schillingsfürst. Die Hafnermeister Endres und Frey von Welltingen.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Steb nebst Tochter von Gmünd.

Zum halbweißen Roß: Die Handelsleute Diebold von Augsburg, Meyr und Jochter von Ehningen, Fuchs von Gmünd, Eppstein von Harburg, Gellhalter von Kaufbeuren und Hochstätter von Deckingen.

Zum Helmstuhl: Mechanikus Möhrlein von Kirchenlamitz. Drei Musikanten Rohm von Ulitendorf.

Zum silbernen Lamm: Die Hafnermeister Strak von Hechlingen, Liettner von Mehren und Gunzelmann, Ergenbrecher und Michel von Welltingen, Meyer von Treuchtlingen, Handelsmann Schwenk von Pappenheim und Apfelbaum von Fürth. Die Hafnermeister Beil und Wenz von Welltingen.

Stadtwirth: Handelsmann Kersheimer v. Pfersee. Elchinger v. Wandelstetten.

Zum schwarzen Bären: Hr. Laudinger und Frau von Rattenstadt. Die Handelsleute Steinmetz und Wilhdferin von Augsburg.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Gasser von Deseregen.

Zur Bretzen: Hr. Heß, englische Kunstreiter mit 10 Personen von Rädelheim. Die Hafnermeister Dischler von Dietfurt, Härtlen von Hechlingen und Lattenbaur von dort. Die Handelsleute Wörnheimer von Osheim, Fischer von Heidenheim, Hüber von Langenaltheim, Schad von Harburg.

Zum Stern: Die Handelsleute Fränkel von Fürth.

Zum Herz: Die Handelsfrau Mühlhausen und Sohn.

In Privathäusern: Frau Oberlieutenant Wasser von Ansbach. Hr. Dr. Stadelmeyr von Ansbach. Zwei Herren Heilbronner mit 2 Commis von Fürth. Hr. Kaufmann v. Müller aus Livorno. Frau Pfarrer Haas und Frau Apotheker Schmidt von Wemdingen. Frau Böch und Jgfr. Seibelt von Dinkelsbühl. Hr. Pollet und Schwester von Nürnberg. Frau Weindlin von Augsburg. Hr. Condtor Trdtsch von Wasserträdingen. Demoiselle Fink von Giengen. Hegmann von Schwäbisch Gmünd. Hafnersfrau Oesterle von Mönchsroth. Fräulein Glaß, Kameralverwalters Tochter von Langenau. Hr. Pfarrer Hauser von Schopfloch nebst Frau. Frau Bader von Gmünd. Hr. Posthalter Kolb von Nerenstätten. Hr. Buchhändler Bauer von Nürnberg. Hr. Postmeister Winter mit Frau und zwei Töchter von Heidenheim. Frau Rechnungskommissär Mögelin und Fräulein Tochter von Ansbach. Demoiselle Heyder, Försterstochter von Unterringingen. Frau Hanselmann von Hohentrüdingen. Hr. Kandidat Weng von Ulm. Fräulein Reinhold von Welltingen. Hr. Buchbinder Wiedmann von Nürnberg. Hr. Dekan Böckh von Schwabach. Hr. Pfarrer Klein von Schneidheim. Gensdarm Luther und Tochter von Gunzenhausen. Hr. Rupprecht, Handlungs-Commis von Fürth. Hr. von Sichlern, Lieutenant vom königlich bayerischen Linien-Infanterie-Regiment.

Im Johannisbad: Jungfer Kutter von Thanhausen.

Zum schwarzen Bock: Handelsmann Kußmann von Treuchtlingen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	2½
für 2 kr.	—	19	1½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	1
für 2 kr. Gipf	—	26	2
für 4 kr. Laib	1	21	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 2½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Kernmehl Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— gemmkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	12	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	15	16 kr.
Eyer	5	6 Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	32 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	24 28 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 24 kr. — 2 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. - 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	8½ fl. bis 9 fl.
eichen — — —	6½ fl. — 7½ fl.
tannen — — —	6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 3. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 19. Mai. Mittler.	Donauwörth 31. Mai. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 30	6 46	6 7	7 58	7 10
Waizen	— —	— —	— —	8 8	7 20
Roggen	7 9	6 52	6 18	6 40	6 30
Gerste	5 32	5 21	5 10	5 4	4 41
Haber	3 32	3 15	3 1	3 33	3 7

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 24.

Freitag den 16. Juni 1826.

Bekanntmachungen.

Am Sonntag den 4. dies wurde eine Sackuhr verloren und wieder gefunden, allein die zugleich damit verlorne silberne Uhrkette sammt dergleichen Petschaft und und vergoldetem Uhrschlüssel konnten noch nicht zur Hand gebracht werden. Der Finder oder allenfallsige Käufer und Inhaber derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe hierorts zu übergeben, und wenn jemand Wissenschaft hat, solches anzuzeigen.

Nördlingen den 13. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Die durch das 19. Stück des Lokal-Intelligenzblatts angeordnete Kollekte für die Abgebrannte in Gundelfingen hat

im Stadtviertel		A.	24	fl. 57½	kr.
—	—	B.	20	— 30	—
—	—	C.	17	— 19	—
—	—	D.	30	— 13½	—
Zusammen			93	fl. —	kr.

ertragen, welche Summe sogleich an das Königl. Landgericht Lauingen zur Vertheilung übermacht, von demselben auch deren Empfang bereits bescheinigt worden ist.

Dank jedem, der sein Scherflein dazu beigetragen hat.

Nördlingen den 14. Juni 1826.

Der Magistrat
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Montags den 19. Juni Morgens 9 Uhr wird in dem Hause des Kammmachermeisters Rainstil, in der Langgasse, Lit. A. Nro. 235. eine Mobilienauction eröffnet, worinnen seidene und kotumene Frauenkleider, Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, goldene und silberne Hauben, ein Granatpotter, weißes Zeug, Bettzeichen, Kupfer, Zinn, Spiegel, Steingut, zweithürene und andere Kästen, Bettstatt und Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Actum den 14. Juni 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pötzl, Landrichter, Trickhinger.

Digitized by Google

Auf die Insolvenz-Erklärung des Johannes König, Müller von Schmähingen, und den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1.) dessen Mühl- und Söldenguth zu Schmähingen sammt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht, dann nachstehende Grundstücke: 2.) ¼ Morgen Acker am Rothenberg, 3.) ⅛ Morgen aufm Bürgle, 4.) ¼ Morgen beim Ursprung, 5.) ¼ Morgen auf der Lach, 6.) ⅛ Morgen auf der Ganterswiese, 7.) 1 Morgen hinterm Rothenberg, 8.) ⅛ Morgen an Balgheimer Flur, 9.) ⅛ Morgen am Ursprung, 10.) 2 Morg. zu Graben, 11.) 4 Morgen am Mühlfeld, 12.) ⅛ Morgen am Feldthor, 13.) ¼ M. allda, 14.) ⅛ Morgen am Heuweg, 15.) ⅛ Morgen aufm Schdneseld neben der Schanzgwand, 16.) ¼ Morgen am Herrenberg, 17.) 1 Morgen am Mühlstecken, 18.) ¼ Morgen allda, 19.) 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg, 20.) ½ Morg. hinter der Kirche, 21.) 1 Morgen in der Kirchengwand, 22.) ⅛ Morgen am Feldthor, 23.) ⅛ Morgen unterhalb dem Schießhaus, 24.) ¼ Morgen auf dem vordern Schdneseld, 25.) ¼ Morgen in den Bulngen, 26.) ⅛ Morgen hinterm Bürgle, 27.) 1 Morgen von 2 M. allda, 28.) ¼ Morgen am vordern Schdneseld, 29.) 1½ Morgen am Schdneseld, 30.) ¼ Morgen im Schdneseld, 31.) 1½ Morg. in der Lach, 32.) 1 Morgen im Schdneseld, 33.) 1½ Morgen hinter der Kirche, 34.) ½ Morgen beim Krautgarten, 35.) 1 Morgen beim Krautgarten, 36.) ½ M. zu Ursprung, 37.) ½ Morgen allda, 38.) ½ Tagw. Wiese zu Ursprung, 39.) ½ M. Acker am Bach, 40.) ⅛ M. A. beim Furth, 41.) ½ Tagw. Heuwiese, 42.) ⅛ M. Acker zu Ursprung, 43.) ½ Morgen Acker am Gießregen; Donnerstag den 13. Juli Morgens 10 Uhr im Ganzen und theilweise an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage auf dem K. Landgerichte einzufinden. Zugleich werden alle unbekannten Johannes König'sche Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nämlichen Tage zu liquidiren. Beschlossen am 14. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Wellbach.

Bekanntmachung. (Den Donauwörther Wollenmarkt betreffend).

Nach einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 2. dieses Monats soll der auf den 22. und 23. Juni l. J. ausgeschriebene Wollenmarkt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger Markte abgehalten werden. Die Marktstage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13. und 14. Juli verlegt.

Donauwörth den 6. Juni 1826.

Stadtmagistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister. Kremer, Stadtschreiber.

Nächstkünftigen Montag den 19. dieß wird der Heuertrag von den der Stadtkammer gehörigen 4 Tagwerk Wiesen auf der Kaiserwiese und ½ Tagw. dergleichen auf der untern Langenwiese für das gegenwärtige Jahr an den Meistbietenden auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr verkauft, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Stadtkassier Geyer.

Nördlingen den 15. Juni 1826.

Der auf dem Stadtkammer-Fruchtboden auf der Kornschranne noch vorhandene Dinkelvorrath von ungefähr 20 Schaff soll dem Stadtmagistratischen Beschluß vom 12. d. M. zu Folge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Verkauf wird der nächstkünftige Montag der 19. d. M. hiemit festgesetzt, an welchem hiezu Lusttragende Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen eingeladen werden. Nördlingen den 15. Juni 1826.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Der dießjährige Heu- und Omatertrag von folgenden, der Spitalstiftung dahier zugehörigen Wiesen, nämlich von:

9 Tagw. auf der Kaiserwiese, Nro. 14.
½ Tagw. auf der Omat, Nro. 47.
3 Tagw. daselbst, Nro. 56.
3 Tagw. auf der untern Langenwiese, Nro. 142.
3 Tagw. daselbst, Nro. 234.
4½ Tagw. daselbst, Nro. 276.
2 Tagw. auf der Lach, Nro. 4.
1½ Tagw. daselbst, Nro. 22.
2 Tagw. auf der Offulz, Nro. 31. und von
1¾ Tagw. bei der Stegmühle,

wird Montag den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden. Nördlingen den 8. Juni 1826.

Stiftungskassier Beck.

Nach einer eingelangten höchsten Entschließung der Königl. Kreis-Regierung wird das katholische Schulhaus in Deiningen neu erbauet, und dieser Bau in Accord gegeben, die Veraccordirung aber zu Deiningen im Bergmüllerschen Wirthshause Freitag den 30. dieses vorgenommen, bauverständige Werkmeister werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt daselbst sich einzufinden, und ihre Erklärung zu Protokoll zu geben, denselben bleibt auch überlassen, die Bedingungen täglich in der Gerichtskanzlei dahier sich eröffnen zu lassen, unter welchen dieses Bauwesen geführt werden muß.

Wallerstein am 6. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Da sich bei dem am 9. d. M. anberaumt gewesten Verkaufs-Termin der Rufus Däublerschen

Söldе zu Mathingen pag. 213.
¼ M. A. in den Rappenäckern, pag. 864.
¼ Tagwerk Wiesen in der Hüttwies, pag. 810.
½ M. A. im Judenweg, pag. 47.
½ M. A. im Tränkweg, pag. 48.
½ M. A. im Pfaffenhauserloch, pag. 48. Mrkt. pag. 1776.

ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, so wird zum wiederholten Verkauf Termin auf Montag den 10. Juli l. J. anberaumt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber zum Erscheinen in der hiesigen Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 9. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Das in die Gannt gerathene Anwesen des Söldners und Wagners Kaspar Fickel von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, einem besonders stehenden Stall, Garten und ¼ Morgen Acker wird Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in hiesiger Amtskanzlei verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Nachdem das am 28. April l. J. gefällte Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens wider den Söldner und Wagner Kaspar Fickel von Allerheim in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikttäge festgesetzt, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 8. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Freitag den 8. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 23. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober l. J. der Termin ad duplicandum abläuft.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Edikttag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Das in die Gantt gekommene Anwesen des Söldners Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit angebautem Stall, Stadel, dann Garten, Platz und Gemeindegerechtigkeit und 5 Morgen eigene Aecker wird Freitag den 7. Juli Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gegen den Söldner Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 28. April l. J. die Gannt erkannt; da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikttäge erlassen, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 7. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Samstag den 9. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikttägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Halsdorf den Universal-Concurs beschlossen. Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juli dieses Jahres
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. August dieses Jahres
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 1. September dieses Jahrs

und für die Duplik auf

Freitag den 29. September dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Johanna Mayerhofer wurde mit der Wohlthat des Gesetzes und der gerichtlichen Beschreibung angetreten.

Man ladet nun alle diejenigen, welche an die gedachte Masse rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit vor, dieselben binnen 30 Tagen hierorts rechtlich darzuthun, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in der Sache weiter verfahren werden würde, was Rechtens ist.

Oettingen am 6. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

An die verehrlichen Mitglieder des Musik-Vereins.

Der gegenwärtig hier anwesende rühmlichst bekannte Musik-Freund Herr von Sct. George aus Nürnberg will uns das Vergnügen eines Besuchs in unserm Vereine schenken.

Daher haben wir auf heute Freitag den 16. Juni im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ochsen eine größere musikalische Unterhaltung veranstaltet, die précis Abends 8 Uhr anfängt und mit einem Tanze geschlossen werden wird.

Die verehrlichen Mitglieder der Lesegesellschaft werden hiemit auf nächsten Sonntag nach der Vormittags-Kirche zu einer Plenar-Versammlung auf das Lesezimmer gezielend eingeladen

Nördlingen den 15. Juni 1826.

vom Ausschuß.

Um das Anfragen mehrerer hiesigen und auswärtigen resp. Liebhaber der Kanarien-Hahnen zu befriedigen, wollen wir hiemit ergebenst die Anzeige gemacht haben, daß jetzt schon junge Hahnen käuflich zu haben sind bey

D. Ostermeyers Wittwe und Sohn in der Einfahrt.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist gesonnen, das Wohnhaus, Lit. B. Nro. 90. unweit der Bockwirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, es bestehet in zwei Stuben mit eisernen Oefen, zwei Küchen, in dem ersten Stock 3 Kammern, einer Waschküche mit einem kupfernen Kessel, im zweiten Stock an der Stube eine Neben- und drei andere Kammern, zwei Böden, wovon sich auf dem ersten Boden drei Verschläge befinden, in einem gewölbten Keller und einem Gärtchen. Kaufslustige können Donnerstag den 22. Juni Abends 7 Uhr sich bei Herrn Ostertag zum goldenen Ochsen einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Daniel Jörg, Lodweber.

Die Erben des verstorbenen Jacob Heyder, Lodwebermeisters, sind Willens, ihr ererbtes Wohnhaus im Hutersgäßchen, Lit. B. Nro. 128. aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; es enthält eine Stuben mit eisernem Ofen, eine Küche, 5 Kammern, 2 Schafställe und Schlachtgarn, 2 Böden und ein Gärtchen. Liebhaber können solches täglich einsehen und sich Montag den 19. Juni Abends 7 Uhr in der Frau Beyschlägin Garten, vor Reimlinger Thor einfinden.

Die sämmtlichen Erben.

Am Bauernsonntag wurde ein goldener Fingerring gefunden. Der Eigenthümer kann in der Beckschen Buchhandlung erfahren, von wem?

Ein Kapital von 500 fl. wird auf gute Versicherung gesucht.

Balthas Ostertag, gewesener Storchenwirth verkauft von 1 Morgen Acker das stehende Klee und von 1 Tagwerk Wiese das stehende Gras.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Schullehrer-Bibel. Das neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutscht von Dr. Martin Luther. Mit Anmerkungen und Zugaben für Schullehrer von Dr. G. F. Dinter, 4 Theile, gr. 8. 4 fl. 12 kr.

Zimmermanns, Dr. E. Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern, 2 Bände, gr. 8. 3 fl. 15 kr.

Moritz, H. A. Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den, über die in einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden, und am gehörigen Orte eingeschaltenen Verordnungen, gr. 8. 2 fl. 54 kr.

Hazzi, von, über den Dünger zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und in ganz Bayern, gr. 4. 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne**

7. Lit. A. Johann Georg Alexander, unehelich

9. — C. Sibylle Dorothee Margarethe, Töchterlein des Johann Siegmund Braun, Lodwebermeisters.

10. — C. Marie Mathilde Margarethe, Töchterlein des Adam Kaspar Netzler, Schlossermeisters.

11. — C. Margarethe Friederike, Töchterlein des Johann Siegmund Feldmeyer, Metzgermeisters.

Digitized by Google

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
7.	Lit. A.	Igfr. Anna Katharina, nachgel. Tochter des Joh. Georg Ehrenreich, Metzgermeisters, an Abzehrung	38½ Jahr.
8.	— D.	Johanne Marie Regine, unehelich, an Konvulsionen	1½ Jahr.
9.	— C.	Jakob Friedrich, Söhnlein des Johann David Löffler, Schreinergesellens, am Steckfluß	11½ Monat.
eod.	— D.	Johann Georg, unehelich, an Konvulsionen	1 Jahr.
10.	— D.	Friederike Jakobine, Töchterlein des Johann Martin Lippenberger, Wagnermeisters, an Halsbräune	1½ Jahr.
eod.	— B.	Margarethe Christine, Töchterlein des Christian Weber, jun. Leinwebermeisters, an Konvulsionen	21 Tag.
11.	— A.	Adolph Ferdinand, Söhnlein des Herrn Joh. Christian Fried. Henning, Fahnenjunkers bei dem K. Landwehr-Bataillon, Gemeindebevollmächtigten, Lebkuchners und Spezereyhändlers, am Brand	1½ Jahr.
12.	— C.	Marie Louise, Töchterlein des Georg Matthäus Danzer, Schuhmachermeisters, am Brand	1 J. 7 M.
eod.	— B.	Marie Barbare, geb. Bissingerin, Joh. Fried. Schaupner, Kürschnermeisters Ehefrau, am Steckfluß	67½ Jahr.
eod.	— —	Margarethe Barbare, Töchterlein des Christoph Friedr. Pfenderer, Lodweders, am Brand	9½ Monat.
13.	— A.	Anne Margarethe, geb. Rastbucherin, Ludwig Sohnle, Inwohners und Taglöhners Ehefrau an Lungensucht und Abzehrung	38¾ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 14. Juni 1826.

Zur Krone: Herr de Neufville, Banquier mit Gemahlin von Frankfurt. Hr. Polizeidirektor von Reinecker mit zwei Fräulein Töchter v. München. Hr. Kfm. Beck von Nürnberg. Hr. Eisenfabrikant Reubold von Weilbach. Hr. Kaufmann Riemann von Stuttgard. Hr. Möhl, k. Kabinetskasse-Controlleur mit Gemahlin von Würzburg. Hr. Rechtsrath Heinrich mit Familie von Augsburg. Hr. Stolz, Oekonom von München.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Plebst nebst Sohn von Memmingen. Hr. Professor Kunzler von Rothenburg. Hr. Kaufmann Seiler von Mainz. Hr. Goldarbeiter Bervon von Augsburg. Hr. Kaufmann Hartmann von Zürich. Hr. Kaufmann Schaller von Reichenbach. Hr. Kaufmann Göbel von Altenburg. Hr. Besenbacher, Schriftsetzer von München. Hr. Weichsler, Kaufmann von Bregenz.

Zum Greifen: Hr. Kassier Müller nebst Frau und Tochter von Augsburg.

Zur Sonne: Die Musiker Bachmann von Spalt.

Zum Stieglitz: Hr. Hirsch, Hopfenhändler v. Mitteleschenbach. Hr. Vollbrecht, Schauspieler von Koburg.

In Privathäusern: Handelsmann Schmidt v. Göppingen. Igfr. Henneus von Berolzheim. Hr. Wachsfabrikant Berthold von Ingolstadt. Hr. Erlacher, Sekretär bei der Staatskanzlei in Basel, nebst Frau Gemahlin. Webermeister Wünsch von Oberdorf.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint
für 1 kr.	—	10	1½
für 2 kr.	—	20	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	3½
für 2 kr. Gipf	—	27	3
für 4 kr. Laib	1	23	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5¼ kr.
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	— 51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	— fl. 55¾ kr.	14 kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	— kr.
Schweinsfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
definitiv	4 kr. — —
— Sommerbier —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der Zentel Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5		6 Stück 4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	24 28 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
elchen — —	6½ fl. — 7½ fl.
tannen — —	5½ fl. — 6¾ fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 10. Junt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 19. Mai. Mittler.	Donauwörth 31. Mai. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 30	6 52	6 10	Kern 7 58	Kern 7 10
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 8	Waizen 7 20
Roggen	7 14	6 36	6 12	Roggen 6 40	Roggen 6 30
Gerste	5 33	5 24	5 11	Gerste 5 4	Gerste 4 41
Haber	3 27	3 15	3 —	Haber 3 33	Haber 3 7

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 23. Juni 1826.

Bekanntmachungen.

(Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.)

Zufolge Ausschreibens der Königlichen Kreis-Regierung vom 15. April d. J. erläßt man hiemit die Aufforderung zur Uebernahm des Verlags einer verhältnißmäßigen Quantität Stempel-Papier gegen baare Bezahlung und auf eigene Kosten. Der davon allergnädigste bewilligte Rabat ist, wenn über 10 fl. genommen wird, bei den Kreis-Verlagsämtern 1½ Pct. bei den Rentämtern 1 Pct. Sollte sich ein Verleger hiezu melden, so wird demselben das Weiter-Erforderliche eröffnet, und er dem Publikum sofort bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 21. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 12. Juli Vormittags die Friedrich Großschen Mobilien, und auf den 13. Juli Vormittags die Immobilien desselben zu Wellingen, bestehend in einem Wohnhaus sammt Zubehör, 4½ Morgen Aecker und Wiesen, ½ M. A. der Stockstern, ½ M. A. im Lindenbuck, ½ M. Krautbeet, 1½ M. A. im langen Schied, 1 M. A. die Schanz, ½ M. A. desgleichen und ½ Tagwerk Wiesen, in dem Bullingerschen Wirthshaus daselbst meistbietend verkauft werden sollen. Es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich in dem besagten Termin einzufinden. Actum den 14. Juni 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird Montag den 26. Juni h. J. Vormittags in der Stunde von 11 bis 12 Uhr ein 1½ Tagwerk grund- und zehentbare Wiese in den Nahen, Grosselfinger Flur, bisher von Balthas Schied, gewesenen Wirth von Grosselfingen benützt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Man ladet daher Kaufsliebhaber auf besagten Tag und Stunde vor, um in dem diesseitigen Amtslokale ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 20. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Jäger, Praktikant.

Digitized by Google

Auf Dienstag den 27. dieß, Morgens 11 Uhr ist zum Verkaufe des Strt Leonhard Beckischen Hauses Lit. C. Nro. 173. an Baldinger Mauer nebst dem daran gelegenen eigenthümlichen Gärtlein, dann zur Liquidirung seiner Schulden Termin anberaumt, wozu diejenigen, welche an das Vermögen des besagten Becks Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses vorgeladen werden. Actum den 20. Juni 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölsh. Frickhinger.

Von 1¾ Tagwerk zur Keßlerschen Familien-Fidei-Commiß-Hube gehörigen Wiesen auf der Langenwiese wird der heurige Heu- und Ohmet-Ertrag bei der Stadtkammer auf dem Rathhaus dahier nächsten Montag den 26. d. M. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und dieses hiemit gehörig bekannt gemacht.

Nördlingen den 22. Juni 1826.

Stadt-Kassier Geyer.

Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers werden jene ¾ M. A. am Mühlberg Strb. pag. 34. welche Christian Müller, Schneider zu Hohenaltheim besitzt, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht; der Bietungs-Termin Montag den 24. Juli l. J. festgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Wissingen den 16. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. Korrn.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Wagners Kaspar Fickel von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit halber Gemeindegerechtigkeit, einem besonders stehenden Stall, Garten und ½ Morgen Acker, wird Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in hiesiger Amtskanzlei verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem das am 28. April l. J. gefällte Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens wider den Söldner und Wagner Kaspar Fickel von Allerheim in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikttage festgesetzt, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 8. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Freitag den 8. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 23. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober l. J. der Termin ad duplicandum ausläuft.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Edikttag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit angebautem Stall, Stadel, dann Garten, Platz und Gemeindegerechtigkeit und 5 Morgen eigene Aecker, wird Freitag den 7. Juli Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert.

Kauflustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 28. April l. J. die Gant erkannt; da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikts-Täge erlassen, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 7. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Samstag den 9. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts-Tage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikts-Tägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr beginnt in der Fürstlichen Sommerschenke zu Kloster Kirchheim ein Kegelscheiben mit 10 Gewinnsten im Werthe zu 36 Gulden und endet am 2. Juli d. J. Abends 6 Uhr.

Die ersten 3 Gewinnste sind drei Bastard-Schaafhammel, wovon der beste mit einer Dukate besetzt ist, die übrigen bestehen in Frauenzimmer-Etwals, Gilet-zeuge und desgleichen.

Die unterzeichnete Verwaltung ladet zu einem zahlreichen Besuche ergebenst ein und verspricht die Gäste mit einem vorzüglich guten Lagerbier zu bedienen.

Kloster Kirchheim am 19. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänen-Verwaltung.
M. J. Fauler, Verwalter.

Dienstag, als am 27. dieß Monats, werden in dem Fürstlichen Schloß zu Wallerstein von jenen Gebäuden, welche abgebrochen wurden, mehrere Kanonen- und andere Oefen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, (versteigert;) wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 22. Juni 1826.

Fürstliche Haushofmeisterei.
Bauer.

Digitized by Google

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in der Verlassenschaftssache des Jacob Elsaß von Hainsfarth den Universal-Concurs beschlossen. Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Juli dieses Jahres
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. August dieses Jahres
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 1. September dieses Jahrs
und für die Duplik auf
Freitag den 29. September dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger der Verlassenschaftsmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Oettingen am 1. Juni 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Johanna Mayerhofer wurde mit der Wohlthat des Gesetzes und der gerichtlichen Beschreibung angetreten.

Man ladet nun alle diejenigen, welche an die gedachte Masse rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit vor, dieselben binnen 30 Tagen hierorts rechtlich darzuthun, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in der Sache weiter verfahren werden würde, was Rechtens ist.

Oettingen am 6. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Goldburghausen, Gerichtsbezirks Neresheim. Gegen den Burger und Bauer Johannes Steinmaier erstern Orts ist das Gantverfahren, für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande käme, rechtskräftig erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf Dienstag den 11. Juli anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger und die etwaigen Bürgen desselben aufgefordert, gedachten Tags, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Goldburghausen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und durch Vorlegung der darauf sich beziehenden Documente in der Urschrift zu erweisen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen und sich wegen eines Vergleichs zu erklären, oder alles dieses noch vor dem Liquidations-Termin durch schriftliche Recesse zu thun. Würde weder das eine noch das andere von ihnen geschehen, so haben diejenigen, deren Anforderungen nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehen, durch der sogleich nach beendigter Liquidation erfolgenden bescheidenden Ausschluß von der Masse, die übrigen aber bei einem zu Stande kommenden Vergleich zu gewarten, daß von ihnen angenommen werde, sie treten den Gläubigern ihrer Kategorie bey, und haben auch gegen den aufgestellten Güterpfleger keine Einwendung zu machen. Den 12. Juni 1826.

Königliches Oberamtsgericht.
Mögling.

Digitized by Google

In der rechtskräftig erkannten Gant gegen die Johann Ellmersche Eheleute in Elchingen, wird die Schulden-Liquidation Dienstag den 18. Juli im Orte Elchingen vor dem Notar und Gemeinderath vorgenommen werden.

Sämmtliche Gläubiger der Ellmerschen Eheleute und ihre etwaige Bürgen werden daher aufgefordert an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr auf der Gemeindes-Raths-Stube zu Elchingen entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, so wie deren etwaige Vorzugsrechte zu erweisen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, so wie hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, des Güterpflegers und des Liegenschaftsverkaufs sich zu äußern.

Diejenige, welche ihre Forderung an gedachtem Tage nicht vorbringen, oder deren Forderungen nicht schon aus den Akten bekannt sind, werden durch den in der ersten Amtsgerichts-Sitzung nach der Liquidations-Tagsfahrt ausgesprochen werdenden Bescheid von der Gantmasse abgewiesen.

Von denen bekannten Gläubigern, welche sich nicht erklären, wird angenommen, daß sie den deßfallsigen Erklärungen der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Gegeben Schloß Neresheim am 10. Juni 1826.

K. W. Fürstlich Taxissches Amtsgericht.
von Keller.

Von dem pensionirten Postmeister Joseph von Depra in Nördlingen wird das auf dem Halme stehende Heu von 4 Tagwerk Wiesen im Löpfinger Flur, die Postwiese genannt, nebst dem Grumat, gegen baare Bezahlung Dienstag den 27. Juni Nachmittags 3 Uhr in seiner Wohnung verkauft, und dazu die Liebhaber eingeladen.

Zur Unterstützung der unglücklichen Wittwen und Waisen der gefallenen Griechen haben wir empfangen:

von Tit. Herrn Landrichter Pölzl	. . . .	2 fl. 24 kr.
— — — Assessor Sailer in Wallerstein	. .	48 kr.
— — Frau Municipal-Rath Eberhardt	. .	48 kr.
— einer armen Wittwe	. . . . .	6 kr.
— einer ungenannten Dame in Wallerstein	.	2 fl. 42 kr.
— einer vater- und mutterlosen Waise	. . . .	12 kr.
— einem ungenannten Landmanne	. . . . .	24 kr.

Wir danken den edeln Gebern hiemit öffentlich, und werden fortfahren Gaben in Empfang zu nehmen. Außer den Unterzeichneten nimmt auch Herr Kaufmann Carl Hochstetter dahier Beiträge an.

August Hauff. Johann Georg Heller.

Dienstag den 27. Juni ist Unterzeichneter willens die Behausung in der Judengasse Lit. D. Nro. 53. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselbe enthält 3 Stuben, worinnen in der obern ein eiserner Ofen sich befindet, 2 Küchen, 1 Waschküche, 4 Kammern, 2 Böden, einen Laden, einen Keller und einen dreten Winkel.

Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen und sich am besagten Tage Abends 7 Uhr in des Herrn Ostertags Garten vor dem Berger Thor einfinden.

Gottfried Lehmann, Seifensiedermeister.

Donnerstag den 29. Juni, Morgens 9 Uhr, wird in dem Hause des verstorbenen Herrn Stadtgerichts-Assessors Keyser nachfolgende Mobiliensstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden, als: mehrere Portraits unter Rahm und Glas, verschiedene Tische, Sessel, Bänke und Stühle, Kleider- Commod- und Bücherkästen, einige Bücherständer, verschiedene Bettstatten, Kinderbettstatten und Wiegen, ein Bügeleisen, Vorhangstangen, nebst andern nützlichen Fahrnissen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Nachdem ich schon früher mit obrigkeitlicher Genehmigung mehrere Jahre Privat-Unterricht an Kinder und erwachsene Personen im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt, und gegenwärtige wieder Zeit habe, mich hiemit zu befassen, so empfehle ich mich hiezu, so wie zu verschiedenen schriftlichen Arbeiten und Aufsätzen sowohl Hiesigen als Auswärtigen bestens.

Hofstetten in der Münzgasse, Lit. D. Nro. 311.

Montag den 26. Juni, Morgens 9 Uhr, sind Unterzeichnete gesonnen eine Mobilien-Auction abzuhalten, worinnen Frauenkleider, seidene Halstücher, weißes Zeug, zwei Stück Leinwand, einige Silberstücke, goldene Ringe, Granatporter, eine Stockuhr, kupferne, zinnene und messingene Hausgeräthe, eine Standbüchse, zwei- und einthürne Kästen, ein Küchenkasten, eine Kinderbettstatt und andere Bettstatten, altes Eisen, eiserne Heerdplatten, eine Parthie Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die hinterlassene Erben der verstorbenen Wiedenmännin, Sellers Wittib, wohnhaft der Radwirthschaft gegenüber.

Montag den 3. Juli soll die Behausung und daranstoßenden Stadel in der Oelninger Gasse, Lit. D. Nro. 117. zum nochmaligen Verkauf ausgeboten werden. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen und sich am besagten Tage, Abends 7 Uhr in der Frau Beyschlag ihrem Garten vor dem Reimlinger Thor einfinden.

Joseph Mahler.

Bei Georg Daniel Erdlin in der Gerbergasse, Lit. C. Nro. 112. ist das Nebenhaus zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann täglich oder auf Jakobi bezogen werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 155. bei Johann Kaspar Weinmann ist der obere Hauszins zu vermiethen.

Bei der Tuchscheerer Reigerin, hinter der Flasche, ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

Lezten Samstag hat eine Bdin ein Fleischbüchel verlohren. Der Finder desselben wird gebeten, solches in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Der Finder eines Regenschirmes von schillerfarbigem Gros de tour, welcher in der hiesigen Stadt unwissend stehen gelassen wurde, wird ersucht, solchen in der Beckschen Buchhandlung gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Probate und wohlfeile Mittel
Wanzen und Motten zu vertilgen.

So eben ist die siebente verbesserte und abermals vermehrte Auflage folgender Schrift in der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ganz neu erschienen, und in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Sichre und untrügliche Mittel, alle Wanzen ganz gewiß zu vertreiben, ihr Blut völlig auszurotten, und neu erbauende Häuser vor künftiger Ansteckung zu sichern. Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Barton, Halle, Hochheimer und Anderen, mitgetheilt, 4 Bogen, geheftet, 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Die schnell hintereinander erfolgten Auflagen dieser Schrift sind Bürge für die Zuverlässigkeit der vielen in derselben mitgetheilten Vertilgungsmittel. — Da es jedoch unter ähnlichem Titel mehrere „Rezepte" giebt; so bittet man: bei Bestellungen den Titel obigen Buches genau anzugeben.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Geborene

Juni.	Stadtviertel.		
17.	Lit.	D.	Benedikt Konstantin Ludwig, Söhnlein des Herrn Johann Christoph Voltz, Grenadier-Lieutenants bei dem K. Landwehr-Bataillon, Gemeindebevollmächtigten, Distriktsvorstehers und Eisenhändlers.

Verstorbene

Juni.	Stadtviertel.			Alter.
14.	Lit.	B.	Marie Ursule, Töchterlein des Johann Daniel Krafft, Schuhmachers, an Konvulsionen	20 Wochen.
15.	—	D.	Johann Karl, Söhnlein des Georg Kaspar Schwesel, Zimmergesellens, an Konvulsionen	6 Wochen.
16.	—	A.	Marie Salome, Töchterlein des Johann Balthas Erhard, Gastwirths zum schwarzen Lamm, am Zehrfieber	5½ Jahr.
17.	—	B.	Karl Friedrich, Söhnlein des Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeisters, an den Masern	1 Jahr.
19.	—	B.	Euphrosine Heinrike, geb. Dentekrin, Joh. Michael Hahn, Maurermeisters Wittib, an der Magenverhärtung	57½ Jahr.
ood.	—	B.	Anne Katharine, Töchterlein des Benedikt Konstantin Conrad, Nagelschmiedmeisters, am Zehrfieber	5 Monat.
20.	—	D.	Friedrich Traugott, Söhnlein des Johann Georg Fischer, Schuhmachermeisters, am Steckfluß	1 Jahr.
ood.	—	C.	Johannes Bauer, Leinwebermeisters, an Altersschwäche	68 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 21. Juni 1826.

Zur Krone: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Lauterweg mit zwei Fräulein Töchter von Würzburg. Hr. Kaufmann Hedrich von Schweinfurth und Hr. Kunstmaler Schlesinger von Berlin. Hr. Graf von Erbach. Hr. Graf von Degenfeld, k. k. Jägeroffizier von Wien. Hr. Rechnungs-Kommissär Höpfel und Hr. Rechnungs-Assistent Gärth von Baireuth. Hr. Kaufmann Cavalli von Markbreit. Hr. Kaufmann Dreer. Hr. Kaufmann Blank von Augsburg. Hr. Rentamts-Scribent Albrecht v. Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Stokhem v. Mainbernheim. Hr. Kaufmann Köhler von Würzburg. Hr. Instrumentenmacher Sauerwein von Augsburg. Hr. General von Hofnaaß und Hr. Rath Petrone von Augsburg. Hr. Müller, Buchdrucker von Freisingen. Hr. Buchhändler Knode von Aschaffenburg. Hr. Kaufmann Seyffert von Hellbronn. Hr. Blend, Wachsfabrikant von Mannheim.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Ranlthel von Schwabach. Hr. Kaufmann Wenige von Friedrichsrothe. Hr. Revisor Oberhofer mit Gattin und Sohn von München. Hr. Kaufmann Füeß von Ellwangen. Hr. von Kropf, königlicher Oberzoll-Inspektor und Hr. Aktuar Freund. Hr. Kaufmann Behringer von Leipzig. Hr. Partik. Gehring von Badenhausen. Frau Oberbaurath von Klenze mit zwei Kindern und einer Kammerjungfer von München. Hr. Kaufmann Rinker von Heidenheim. Hr. Kaufmann Kern von Nürnberg.

Zu den drei Mohren: Hr. Grosuhrmacher Kranzfelder von Großhofen. Hr. Eisenhändler Illser von Schwabsoyen. Hr. Graveur Voß von Berlin.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Herrmann und Hr. Gutsbesitzer Hiller von Kirchberg. Hr. Kaufmann Löwengart von Hohenems. Hr. Kaufmann Baumann von Leipzig. Hr. Kaufmann Weiß von Nürnberg. Hr. Bierbräuer Groß von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Lüstern von Augsburg.

Digitized by Google

Zum Fuchs: Hr. Rechtspraktikant Geret von Crailsheim.
Zum Strauß: Handelsmann Almendinger von Goschbach.
Im Privathause: Frau Spitalamts-Kastner Herzog von Nürnberg.
Im Johannisbad: Hr. Hofkupferdrucker und Kunsthändler Baumann nebst Tochter und Frau Wenng nebst Sohn von Stuttgardt.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	10	1½
für 2 kr.	—	20	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	3½
für 2 kr. Gipf	—	27	3
für 4 kr. Laib	1	23	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	— 51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	— fl. 55¼ kr.	14 kr.	3½ kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gerunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund . . .		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	28	30 kr.
Enten — —	15	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½	kr.
Kalbfleisch — — . .	4	kr.
Schaaffleisch — — . .	—	kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	6½	kr.
ohne — . .	6	kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas		
definitiv	4 kr.	— —
— Sommerbier — —	4 kr.	2 pf.
weiß Bier . .	2 kr.	2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr.	3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr.	2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen .	26	kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24	kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24	kr.

tarirt:		
Hühner das Paar	16 = 20	kr.
Tauben — —	6 = 7	kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7	kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 3 fl. —	kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. —	kr.
Linsen — —	— fl. — kr. — fl. —	kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36	kr.
Flachs das Pfund	24 = 26	kr.
Heu der Centner	40 = 50	kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10	fl.
eichen — — —	6½ fl. — 7½	fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½	fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 17. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 2. Juni. Mittler.	Donauwörth 7. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 49	7 11	6 23	Kern 8 36	Kern 7 23
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 46	Waizen 7 26
Roggen	7 25	7 —	6 33	Roggen 6 50	Roggen 5 52
Gerste	5 45	5 32	5 15	Gerste 5 38	Gerste 4 20
Haber	3 40	3 28	3 7	Haber 3 —	Haber 3 6

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26. —

Freytag den 30. Juni 1826.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieß wurde eine Menge Salat und Rettige, und eine Flinte aus einem Gartenhaus vor den Thoren entwendet.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 20. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Am Sonntag den 25. dieß wurde ein schwerer messingener Hahnen aus einem Pumpbrunnen gestohlen.

Indem man das Publikum vor dem Ankauf dieser gestohlener Sache warnt, wird dasselbe zugleich im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 27. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf die Insolvenz-Erklärung des Johannes König, Müller von Schmähingen, und den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1.) dessen Mühl- und Söldenguth zu Schmähingen sammt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht, dann nachstehende Grundstücke: 2.) ¼ Morgen Acker am Rothenberg, 3.) ¾ Morgen aufm Bürgle, 4.) ¼ Morgen beim Ursprung, 5.) ¼ Morgen auf der Lach, 6.) ¼ Morgen auf der Santerswiese, 7.) 1 Morgen hinterm Rothenberg, 8.) ¼ Morgen an Balgheimer Flur, 9.) ¾ Morgen am Ursprung, 10.) 2 Morg. zu Graben, 11.) 4 Morgen am Mühlfeld, 12.) ¾ Morgen am Feldthor, 13.) ¼ M. allda, 14.) ¼ Morgen am Heuweg, 15.) ¾ Morgen aufm Schöneseld neben der Schanzgwand, 16.) ¼ Morgen am Herrenberg, 17.) 1 Morgen am Mühlstecken, 18.) ¼ Morgen allda, 19.) 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg, 20.) ¼ Morg. hinter der Kirche, 21.) 1 Morgen in der Kirchengwand, 22.) ¼ Morgen am Feldthor, 23.) ¾ Morgen unterhalb dem Schießhaus, 24.) ¼ Morgen auf dem vordern Schöneseld, 25.) ¼ Morgen in den Buingen, 26.) ¼ Morgen hinterm Bürgle, 27.) 1 Morgen von 2 M. allda, 28.) ¼ Morgen am vordern Schöneseld,

Digitized by Google

29.) 1½ Morgen am Schönefeld, 30.) ½ Morgen im Schönefeld, 31.) 1½ Morg. in der Lach, 32.) 1 Morgen im Schönefeld, 33.) 1½ Morgen hinter der Kirche, 34.) ½ Morgen beim Krautgarten, 35.) 1 Morgen beim Krautgarten, 36.) ½ M. zu Ursprung, 37.) ½ Morgen allda, 38.) ¼ Tagw. Wiese zu Ursprung, 39.) ½ M. Acker am Bach, 40.) ½ M. A. beim Furth, 41.) ½ Tagw. Heuwiese, 42.) ½ M. Acker zu Ursprung, 43.) ½ Morgen Acker am Gießregen; Donnerstag den 13. Juli Morgens 10 Uhr im Ganzen und theilweise an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage auf dem K. Landgerichte einzufinden. Zugleich werden alle unbekannten Johannes König'sche Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nämlichen Tage zu liquidiren.

Beschlossen am 14. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

pblzt. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 12. Juli Vormittags die Friedrich Großschen Mobilien, und auf den 13. Juli Vormittags die Immobilien desselben zu Weilitingen, bestehend in einem Wohnhaus sammt Zubehör, 4½ Morgen Aecker und Wiesen, ½ M. A. der Stockstern, ½ M. A. im Lindenbuck, ½ M. Krautbeet, 1½ M. A. im langen Schied, 1 M. A. die Schanz, ½ M. A. desgleichen und ½ Tagwerk Wiesen, in dem Ballingerschen Wirthshaus daselbst meistbietend verkauft werden sollen. Es werden daher Kaufslustige aufgefordert, sich in dem besagten Termin einzufinden. Actum den 14. Juni 1826.

Der Königliche Landrichter

pblzt. Beyschlag.

Montag den 3. Juli, Morgens, wird in dem Hause des Kirschnermeisters Schaupner, ohnfern dem Hospital wohnhaft, Lit. B. Nro. 253. eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen seidene, cottunene und gewirkte Frauenkleider, seidene und cottunene Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, goldene und silberne Hauben, schwarze und weiße Bandhauben, einige Silberstücke, goldene Ringe, eine Stock- und goldene Repeter-Uhr, mehrere Tisch- Hand- und Leytücher, dann Bettziechen, Kupfer, Zinn und Messing, Portraits, Tische, Commod, zweis- und einthürne Kästen, Sessel, Bettstatten, eine große Partiie gute Betten, nebst andern Fahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Nördlingen den 28. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bredislus. Frickhinger.

Zum Verkauf der Gant-Realitäten des zu Deiningen verstorbenen Untermüllers Joseph Anton Eberhard, bestehend in dem Mühlgut und 12½ Morgen eigene Aecker und Wiesen, wird Termin auf Montag den 17. Juli angesetzt.

Der Verkauf geschiehet mit creditorschaftlicher Einwilligung in der hiesigen Gerichtskanzley, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein am 22. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen, Hellmann.

Digitized by Google

Der Schuster Joseph Rott von Gölingen hat dahier den Antrag gestellt, sein bisher besessenes Anwesen, bestehend in ½ Söldе nebst Garten und Gemeindsgerechtigkeit, unter Leitung des diesseitigen Herrschaftsgerichts öffentlich zu verkaufen. Man hat auf Montag den 3. Juli d. J. Morgens 9 Uhr hiezu Tagfahrt angesetzt, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein, am besagten Tage und Stunde im diesseitigen Kommissionszimmer zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 27. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. Korn.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit angebautem Stall, Stadel, dann Garten, Platz und Gemeindsgerechtigkeit und 5 Morgen eigene Aecker, wird Freitag den 7. Juli Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert. Kaufslustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gegen den Söldner Jakob Friedrich Unkauf von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 28. April l. J. die Gant erkannt; da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikts-Tage erlassen, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 7. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Samstag den 9. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 24. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts-Tage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikts-Tägen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Wagners Kaspar Fickel von Allerheim, bestehend in einem halben Söldenhause mit halber Gemeindsgerechtigkeit, einem besonders stehenden Stall, Garten und ½ Morgen Acker, wird Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in hiesiger Amtskanzlei verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, hiebei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Nachdem das am 28. April l. J. gefällte Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens wider den Söldner und Wägner Kaspar Fickel von Allerheim in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr.

2.) Zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 8. August l. J. Vormittags 8 Uhr.

3.) Zum Schlußverfahren Freitag den 8. September l. J. Vormittags 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 23. Sept. der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Oktober l. J. der Termin ad duplicandum abläuft.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Harburg den 31. Mai 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Johanna Mayerhofer wurde mit der Wohlthat des Gesetzes und der gerichtlichen Beschreibung angetretten.

Man ladet nun alle diejenigen, welche an die gedachte Masse rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit vor, dieselben binnen 30 Tagen hierorts rechtlich darzuthun, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in der Sache weiter verfahren werden würde, was Rechtens ist.

Oettingen am 6. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Goldburghausen, Gerichtsbezirks Neresheim. Gegen den Burger und Bauer Johannes Steinmaier erstern Orts ist das Gantverfahren, für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande käme, rechtskräftig erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf Dienstag den 11. Juli anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger und die etwaigen Bürgen desselben aufgefordert, gedachten Tags, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Goldburghausen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und durch Vorlegung der darauf sich beziehenden Documente in der Urschrift zu erweisen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen und sich wegen eines Vergleichs zu erklären, oder alles dieses noch vor dem Liquidations-Termin durch schriftliche Recesse zu thun. Würde weder das eine noch das andere von ihnen geschehen, so haben diejenigen, deren Anforderungen nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehen, durch der sogleich nach beendigter Liquidation erfolgenden bescheidenden Ausschluß von der Masse, die übrigen aber bei einem zu Stande kommenden Vergleich zu gewarten, daß von ihnen angenommen werde, sie treten den Gläubigern ihrer Kategorie bey, und haben auch gegen den aufgestellten Güterpfleger keine Einwendung zu machen. Den 12. Juni 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Digitized by Google

Mittwoch den 5. Juli wird zum Besten der unglücklichen Griechen, von der Liebhaber-Theater-Gesellschaft zu Nördlingen aufgeführt:

Armuth und Edelsinn,

ein Schauspiel in 3 Akten von Kotzebue.

Der Unterzeichnete verkauft in seiner ehemaligen Wohnung Lit. D. Nro. 65. am Donnerstag den 6. Juli Nachmittags 1 Uhr einen zur Lebkuchnerei gehörigen Handwerkszeug, eine grose Waage mit Gewichter und einige kleine Waagen, eine Ledertafel, einige Kästen mit Schubladen, eine Waschpresse, einen eisernen Mörser, und mehrere Kisten und Fässer. Liebhaber hiezu werden eingeladen von

Wiedenmann, Streegmüller.

Unsern Freunden und Gönnern sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke, besonders aber sehen wir uns verpflichtet allen denjenigen, welche uns an demselben mit Ihrer persönlichen Gegenwart beehrten, unsern Dank hiemit öffentlich zu bezeugen. Zu fernerm geneigten Wohlwollen empfehlen sich bestens

David Koch, ordinärer Augsburger Fuhrmann, und
Anne Rosine Koch, geborne Träubler.

Montag den 3. Juli soll die Behausung und daranstoßenden Stadel in der Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 117. zum nochmaligen Verkauf ausgeboten werden. Liebhaber können solche täglich in Augenscheln nehmen und sich am besagten Tage, Abends 7 Uhr in der Frau Beyschlag ihrem Garten vor dem Reimlinger Thor einfinden.

Joseph Mahler.

Unterzeichnete ist gesonnen ihren zwischen dem Wasserthurm und Berger Thor gelegenen Graben, welcher mit vielen fruchttragenden Obstbäumen besetzt ist, aus freyer Hand zu verkaufen, und hat hiezu Montag den 3. Juli Abends 7 Uhr im goldnen Greifen den Verkauf anberaumt. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 29. Juni 1826.

Kaspar Danzer, sel. Wittib.

Ein lediger Mann von 28 Jahren, der das Schreibereifach ordnungsmäßig erlernt, das Oeconomiewesen vollkommen versteht, hierauf die Rechtswissenschaft mit gutem Erfolg studirte, und neben der gut deutschen auch die lateinische und französische Sprache verbindet und versteht, und in moralischer Beziehung durch empfehlende Zeugnisse bis auf den Augenblick bestens empfohlen, wünscht in Bälde entweder als Justizbeamter, Gutsverwalter, oder als Privat-Sekretär bei einer Herrschaft angestellt zu werden. Auf Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Beckische Buchhandlung zu Nördlingen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 90. ist ein Hauszinß täglich zu vermiethen. Das Nähere ist bei Jacob Adler zu erfahren.

Es ist auf der Straße von Wallerstein nach Nördlingen ein Notizbüchlein mit einem Bleistift versehen, und einige Papiere und Muster enthalten, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Das Portrait des Königs Ludwig von Bayern, Preis 15 kr.

Digitized by Google

Ankündigung.

Wenn es unbestreitbar ist, daß auf die Bildung einer Nation die Lektüre ihrer klassischen Schriftsteller den wohlthätigsten Einfluß äußert, so muß man sich billig wundern, daß dessen ungeachtet in unserm Vaterlande noch so wenig darauf gedacht wurde, wohlfeile und doch correcte und elegante Ausgaben der deutschen Klassiker zu veranstalten. Den bisher erschienenen fehlt es entweder an wohlfeilen Preisen oder an elegantem Aeußern, oder an dem, was die Hauptsache ist, an Correctheit. Demnach ist es gewiß ein verdienstliches Unternehmen, eine Ausgabe zu besorgen, welche alle erwähnten Eigenschaften in sich vereinigt. In dieser Rücksicht, und um auch minder Bemittelten den Ankauf zu erleichtern, und dadurch die klassischen Werke zum Gemeingute der Nation zu machen, wird eine

Sammlung der beßten Klassiker Deutschlands

auf dem Wege der Subscription unter folgenden äußerst vortheilhaften Bedingungen erscheinen:

1. Am Ende eines jeden Monats kommt ein Band heraus, wofür der Subscriptions-Preiß 18 kr. ist.
2. Jeder Band besteht aus neun bis eilf Bogen, also aus bei weitem mehr, als es bei den meisten bisherigen Ausgaben ähnlicher Art der Fall ist. Der Abdruck geschieht auf schönem, weißem Druckpapier in Taschenformat.
3. Die Bände werden in albis ausgegeben, und die Bezahlung wird nach dem Empfange eines jeden derselben geleistet.
4. Die besten Ausgaben der Schriftsteller werden bei der gegenwärtigen zu Grunde gelegt. Auf die größte Vollständigkeit und Correctheit soll stets das Hauptaugenmerk gerichtet werden.
5. Die Subscribenten machen sich jedesmal nur für die Abnahme der Werke des zunächst erscheinenden Schriftstellers verbindlich. Sind dieselben beendigt, und beginnen sonach die eines andern Schriftstellers, so steht es sowohl bisherigen Subscribenten frei, wieder aus, als noch nicht Subscribirten, nun erst einzutreten, ohne die vorhergegangenen Bände anderer Schriftsteller nachträglich abnehmen zu müssen.
6. Deßwegen werden zu jedem Bande zwei Titelblätter gedruckt, deren eines den Band des gegenwärtigen Autors, das andere den der ganzen Sammlung anzeigt.
7. Der Anfang soll mit den Werken Friedrich von Schillers, dieses so ausgezeichneten Schriftstellers, gemacht werden.

Endlich wird versprochen, daß nie eine von diesen Bedingungen verletzt werden, am allerwenigsten aber eine Erhöhung des Preises unter was immer für einem Vorwande statt finden solle.

In der Ueberzeugung, daß der gemeinnützigen Absicht dieses Unternehmens die verdiente Anerkennung nicht entgehen werde, schmeichelt man sich, durch eine zahlreiche Subscription unterstützt zu werden, und schließt mit der Versicherung, alle Kräfte aufzubieten, um den Wünschen des Publikums zu entsprechen.

Die Subscription übernimmt die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Jani. Stadtviertel. Getraute.

27. Lit. D. David Koch, ordinärer Augsburger Fuhrmann, mit Anne Rosine Träublerin.

eod. — C. Johann Daniel Gall, Rothgerbermeister, mit Regine Dorothee Rehlin.

Digitized by Google

Gebohrne

Junk. Stadtviertel.			
20. Lit. D.	Margarethe Barbare, Töchterlein des Johann Christoph Malsch, Metzgermeisters.		
24. — B.	Friedrich Leopold, unehelich.		

Verstorbene

Junk. Stadtviertel.			Alter.
23. Lit. C.	Ulrike Charlotte Katharine, Töchterlein des Georg Alexander Schneidt, Bäckermeisters, an Konvulsionen		1½ Jahr.
eod. — B.	Bernhard Heinrich Gustav, Söhnlein des Herrn Johann Christoph Heinrich Wolf, Gemeinde-Bevollmächtigten, Distrikts-Vorstehers und Apothekers, an Luftröhren-Entzündung		1½ Jahr.
24. — A.	Marie Christine, unehelich, an Luftröhren-Entzündung		1½ Jahr.
26. — A.	Johann Kaspar, Söhnlein des Johann Kaspar Stoll, Bäckermeisters, am Steckfluß		11 Monat.
eod. — C.	Anne Katharine Amalie, Töchterlein des Johannes Niklas, Metzgermeisters, an Konvulsionen		6½ Monat.
eod. — A.	Katharine Friederike, Töchterlein des Johannes Wiedenmann, Bäckermeisters, an nervösem Fieber		1 Jahr.
28. — D.	Georg Friedrich, Söhnlein des Georg Kaspar Malsch, Metzgermeisters, an Schwäche		7½ Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Gebohren

Junk. Stadtviertel.
24. Lit. D. Johann Baptist Xaver, unehelich.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 28. Juni 1826.

Zur Krone: Hr. Justizrath Martin von Schwerin. Hr. Kaufmann Schleißner von Marktbreit. Hr. Baron von Laßberg, k. würtembergischer Major nebst Fräulein Tochter von Gmünd. Hr. Mechanikus Späth nebst Gattin von Nürnberg. Hr. Bauquier Metzler nebst Familie von Frankfurt. Hr. Inspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Wolf nebst Gattin von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Weiß nebst Jgfr. Tochter, Hr. Hauptmann Späth nebst Frau und Tochter und Hr. Kaufmann Hederer, sämmtlich von Augsburg. Hr. Postverwalter Weckerlin nebst Frau, Hr. Sonnenwirth Frauenknecht nebst Frau und Hr. Kaufmann Frauenknecht, sämmtlich von Geißlingen. Hr. Kaufmann Haas nebst Tochter und Hr. Kaufmann Kinkelin von Nürnberg. Hr. Banquier Obermeyer von Augsburg.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Bäuerlen von Ernsbach, Hr. Rittmann von Ravensburg, Leibbrand von Pforzheim, Röder von Schwelnfurth. Hr. Kanzlist Heller von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Pleydt von Memmingen. Hr. Kaufmann Kraft von Augsburg. Hr. Kaufmann Meyr und Sohn von Augsburg. Hr. Kaufmann Forster von Insbruk.

Zum schwarzen Ochsen: Strohhuthändler Meyr von Lindenberg.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Furban von Erlangen. Hr. Postsekretär Appel von Nürnberg. Hr. Kaufmann Tamm von Neustadt. Hr. Kaufmann Mündel von Würzburg.

Zur Flasche: Hr. Handelsmann Rehlen von München.

Zum Fuchs: Käufer Däubler von Augsburg.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Brucker von Defereggen. Gerstenhändler Wipfler von Nürnberg. Wolfram und Raf, Handelsfrauen von Harburg.

Digitized by Google

Zur goldenen Rose: Handelsmann Holzleitner von Kesslarn.
Zum schwarzen Bären: Liqueurfabrikant Mönch von Volkach.
In Privathäusern: Hr. Kaufmann Rädler nebst Schwester von Neu-Ulm.
Fräulein Volgt von Ansbach.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	13	2½
für 2 kr. Gipf	—	27	1
für 4 kr. Laib	1	22	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 33 kr.	22⅔ kr.	5⅔ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18⅔ kr.	4⅔ kr.
Nachmehl	— 59 kr.	14⅔ kr.	3⅔ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5—6 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	24	28 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
definitiv — 4 kr. — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier — 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.
der Zentner 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen — 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

Nicht taxirt:

Hühner das Paar	16—20 kr.
Tauben — —	6—7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6—7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 50 kr. — 3 fl. — kr.
Erbsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24—26 kr.
Heu der Centner	40—50 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	8½ fl. bis 9½ fl.
eichen — —	7 fl. — 7½ fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 24. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 9. Juni. Mittler.	Donauwörth 21. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 14	7 54	7 7	Kern 8 20	Kern 7 57
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 39	Waizen 7 42
Roggen	7 29	7 9	6 35	Roggen 6 31	Roggen 5 58
Gerste	5 45	5 30	5 18	Gerste 5 11	Gerste — —
Haber	3 41	3 22	3 6	Haber 4 —	Haber 3 14

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 7. Juli 1826.

Bekanntmachungen.

In dem verflossenen Monat Juni wurden folgende Polizei-Uebertretungen untersucht und bestraft:

1.) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2.) Ein Individuum wegen Fälschung des Wanderbuches.
3.) Ein Individuum wegen Verletzung des kindlichen Gehorsams und der Achtung gegen die Eltern.
4.) Vier Individuen wegen Rauferei.
5.) Vier Individuen wegen Ruhestöhrung.
6.) Vier Individuen wegen Schimpfen.
7.) Ein Individuum wegen Widersetzung polizeilicher Verfügung.
8.) Sieben Individuen wegen Ueberschreitung der Polizeistunde.
9.) Ein Individuum wegen Bettel.
10.) Ein Individuum wegen Vagieren.

Nördlingen den 4. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das Handlungshaus A. E. von Eichthal in München hat mit dem — in mehrern öffentlichen Blättern bereits abgedruckten Aufruf an die Menschenfreunde in Bayern, die Liste Nro. 140. zu einer den hülfsbedürftigen Griechen bestimmten Subscription hieher übermacht, welche zu eröffnen dasselbe durch die K. Regierung ermächtiget worden ist.

Diese Liste ist auf dem Polizei-Bureau aufgelegt, und jeder, dem die grenzenlose Noth der unglücklichen Griechen zu Herzen dringt, wird zur Unterzeichnung einer freiwilligen Gabe hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 6. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf die Insolvenz-Erklärung des Johannes König, Müller von Schmähingen, und den Antrag seiner Gläubiger werden dessen Realitäten, als: 1.) dessen Mühl- und Söldengut zu Schmähingen sammt der Mühlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht, dann nachstehende Grundstücke: 2.) ¼ Morgen Acker am Rothenberg, 3.) ¼ Morgen aufm Bürgle, 4.) ½ Morgen beim Ursprung, 5.) ¼ Morgen auf der Lach, 6.) ¼ Morgen auf der Santerswiese, 7.) 1 Morgen hinterm Rothenberg,

Digitized by Google

8.) ½ Morgen an Balgheimer Flur, 9.) ¾ Morgen am Ursprung, 10.) 2 Morg. zu Graben, 11.) 4 Morgen am Mühlfeld, 12.) ¾ Morgen am Feldthor, 13.) ¼ M. allda, 14.) ½ Morgen am Heuweg, 15.) ¾ Morgen aufm Schöneseld neben der Schanzgwand, 16.) ½ Morgen am Herrenberg, 17.) 1 Morgen am Mühlstecken, 18.) ½ Morgen allda, 19.) 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg, 20.) ½ Morg. hinter der Kirche, 21.) 1 Morgen in der Kirchengwand, 22.) ¼ Morgen am Feldthor, 23.) ¾ Morgen unterhalb dem Schießhaus, 24.) ½ Morgen auf dem vordern Schöneseld, 25.) ½ Morgen in den Buingen, 26.) ½ Morgen hinterm Bürgle, 27.) 1 Morgen von 2 M. allda, 28.) ½ Morgen am vordern Schöneseld, 29.) 1½ Morgen am Schöneseld, 30.) ½ Morgen im Schöneseld, 31.) 1½ Morg. in der Lach, 32.) 1 Morgen im Schöneseld, 33.) 1½ Morgen hinter der Kirche, 34.) ½ Morgen beim Krautgarten, 35.) 1 Morgen beim Krautgarten, 36.) ½ M. zu Ursprung, 37.) ½ Morgen allda, 38.) ½ Tagw. Wiese zu Ursprung, 39.) ½ M. Acker am Bach, 40.) ¾ M. A. beim Furth, 41.) ½ Tagw. Heuwiese, 42.) ¾ M. Acker zu Ursprung, 43.) ½ M. Acker am Gießregen; Donnerstag den 13. Juli Morgens 10 Uhr im Ganzen und theilweise an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage auf dem K. Landgerichte einzufinden. Zugleich werden alle unbekannten Johannes König'sche Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und Ansprüche am nämlichen Tage zu liquidiren. Beschlossen am 14. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Weilbach.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Haus des Martin Wilhelm, Inwohners von hier, Lit. A. Nro. 105. sammt Höfstein im Lebergäßchen Freitags am 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Offerte in diesem Termin zu Protokoll zu geben. Die Gläubiger aber, welche auf den Erlös Ansprüche machen wollen, haben selbe zu gleicher Zeit rechtsgenügend zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden kann.

Actum den 1. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Das Xaver Metzlerische Wohnhaus zu Kleinerdlingen wird Mittwochs den 12. dieß, Vormittags 11 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, diejenigen aber, welche auf den Erlös Ansprüche zu machen gedenken, zugleich aufgefordert, ihr allenfallsiges Guthaben rechtsgenügend zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen, daß hierauf keine Rücksicht genommen werden könne. Actum den 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf Dienstag den 11. dieß, Vormittags 11 Uhr wird die Behausung des Sixt Leonhard Beck, Lit. C. Nro. 173. an der Baldinger Mauer, nebst dem daran gelegenen eigenthümlichen Gärtlein, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Fuhrmann Mahlersche Wohnhaus dahier Lit. A. Nro. 117. in der Deininger Gasse, sammt Stadel und Gärtchen öffentlich feilgeboten, und hiezu auf Mittwoch den 12. dieß, Vormittags 10 Uhr Verkaufs-Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Angebote an diesem Tag zu Protokoll zu geben, und die nichtversicherten Gläubiger aber, welche auf den Erlös Ansprüche machen wollen, haben selbe zu gleicher Zeit rechtsgenügend anzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf ihre allenfallsige Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann. Actum den 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pözl. Frickhinger.

Nach magistratischem Beschlusse wird
a) der bisherige Zehentstadel in dem vordern Spitalhof dahier, und
b) die Hälfte des vormaligen Feldmeyerschen Stadels daselbst
an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung, welche Montag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr, bei der Stiftungskasse im Spital dahier statt findet, werden die Pachtlustigen hiemit eingeladen. Nördlingen den 4. Juli 1826.

Stiftungskassier Beck.

In dem Gantwesen des Söldners Balthas Groß von Kloster Zimmern werden nachbenannte Besitzungen desselben, als

1 Söldе sammt Zugehör,
¼ von 1 Tagwerk Wiesen auf dem Junghof,
½ von 1 Tagwerk Wiesen im Junghof,
½ M. A. in den Mäderäcker,
½ M. A. in den Mäderäcker,
½ M. A. der Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. Mäderacker,
½ M. A. der Mäderacker,
¼ von 1 M. A. in der Wäldlesgwand,
½ von 1¼ an 2 M. A. aufm Deininger Feld bei den Straßäckern
½ M. von 1½ an 3 M. A. in der andern Gwand,
½ M. A. an 2 Beeten durch 4 Gwanden, oberhalb des Klosters hinab,
½ Platz von 20 □ Ruthen, worauf der Fruchtkasten gestanden,
½ Tagwerk W. von 1 Tagwerk im untern Bühl, Löpsinger Flur,

bei Gericht dahier Freitag den 28. Juli l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, bei Gericht dahier zu erscheinen und ihr Angebot zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 28. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen des Söldners Michael Hager in Holzkirchen, als

½ M. A. in der Sulz,
½ M. A. in der breiten Egertin,

Digitized by Google

1 Tagwerk zehentfreie Wiese auf der obern Wies,
½ M. von 1 M. A. in der Weidenhüt,
½ M. A. in der Spittelgwand,

bei Gericht dahier Dienstag den 1. August l. J. gerichtlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 4. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Hellmann.

Nachstehende Urkunden, als:

1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 3. Juli 1809 über 30 fl. Kaufschillingsfristen von dem — von Baruch Kuhn in Kleinerdlingen an Johann Georg Hubel in Enkingen verkauften ½ Morgen Acker an den zwei Bäumen, pag. 139.

2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 23. März 1796 über 290 fl. Kaufschilling, welche der Schreiner Johann Matthäus Eberle von Wörnitzostheim für ¾ Morgen Acker im Riedlen, pag. 114. und zwar 140 fl. in Fristen an Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth und 150 fl. juri cesso an den ledigen Bauernsohn Johann Georg Lang zu zahlen hatte.

3) Die Schuldverschreibung des Johann Leonhard Weber zu Wörnitzostheim vom 9. Januar 1743 über 50 fl. Kapital an die Jakobische Kindspflege zu Bühl auf ¾ Morgen Acker hinterm Berg pag. 822. und ½ Morgen Acker auf der Ohmet Egert pag. 939.

4) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Untergerichts Mahlingen vom 1. Mai 1811 über 24 fl. Kaufschillingsfristen des Söldners Johann Georg Faul in Bühl an die Juden Isaac Löw Hiller und Ury Isaac in Harburg auf dem erkauften ½ Tagwerk Ohmet- und Riedwiesen pag. 38.

5) Die Schuldverschreibung des Mathes Gehring und seiner Ehefrau Anne Margarethe von Wörnitzostheim über 600 fl. Kapital, welches sie unterm 28. April 1763 von dem Gotteshaus und Kloster Kirchheim auf ihr besitzendes Hofgut pag. 10. aufgenommen haben.

6) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Klopfer zu M. Oettingen vom 6. Dec. 1781 über 75 fl. welche auf ½ M. A. im Grund pag. 42. von dem Regierungs-Präsidenten v. Schaden in Wallerstein aufgenommen, den 10. December 1789 an den von Stetten. Fidei-Commiß, den 31. Juli 1790 an den Grafen Prank cedirt, und den 11. Juli 1793 an die Frau Gräfin von Prank in Regensburg gekommen sind.

7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contrakts-Protokoll vom 20. December 1799 über 200 fl. welche Johann Konrad Lechner von Allerheim für die erkaufte 5½ achtel Morgen Acker der Steinacker pag. 134. in Fristen an Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth schuldete.

8) Auszug aus dem Untergericht Mahlingischen Contrakts-Protokoll vom 12. Febr. 1810 über 60 fl. Kaufschillingsfristen, welche der Bauer Johann Konrad Schick von Allerheim für die erkaufte ¾ Morgen Acker der Klemmer pag. 195. an Peter Schick von da schuldete.

Digitized by Google

9) Schuldverschreibung des Söldners Johann Adam Holzinger in Bühl vom 15. Mai 1798 über 100 fl. Kapital an die Frenkischen Kinder in Pflaunloch auf der Söldenbehausung pag. 1093.

sind abhanden gekommen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate, und längstens Montag den 28. August dieses Jahrs solche dem unterzeichneten Herrschafts-Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 18. Februar 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Von dem in die Gant gerathenen Anwesen des Söldners Christian Link von Ebermergen werden auf besondern Antrag der Gläubiger nachstehende Realitäten, als

die halbe Söldenbehausung mit Zugehör pag. 734.
½ M. A. im Morschenbach, pag. 64.
½ M. A. im mittlern Ellerbach, pag. 82.
½ Theil im Nachtweidberg, pag. 131.
½ M. A. in der hangenden Morschen, pag. 522.
½ M. A. am Hasel, pag. 565.
½ M. A. am Laubenloch, pag. 155.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 11. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kaufsluſtige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 26. Juni 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Goldburghausen, Gerichtsbezirks Neresheim. Gegen den Burger und Bauer Johannes Steinmaier ersteren Orts ist das Gantverfahren, für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande käme, rechtskräftig erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf Dienstag den 11. Juli anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger und die etwaigen Bürgen desselben aufgefordert, gedachten Tags, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zu Goldburghausen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und durch Vorlegung der darauf sich beziehenden Documente in der Urschrift zu erweisen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen und sich wegen eines Vergleichs zu erklären, oder alles dieses noch vor dem Liquidations-Termin durch schriftliche Recesse zu thun. Würde weder das eine noch das andere von ihnen geschehen, so haben diejenigen, deren Anforderungen nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehen, durch der sogleich nach beendigter Liquidation erfolgenden bescheidenden Ausschluß von der Masse, die übrigen aber bei einem zu Stande kommenden Vergleich zu gewarten, daß von ihnen angenommen werde, sie treten den Gläubigern ihrer Kategorie bey, und haben auch gegen den aufgestellten Güterpfleger keine Einwendung zu machen. Den 12. Juni 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Digitized by Google

Bopfingen, Königlich Würtembergisches Oberamts Neresheim.

Die schon seit 15 Jahren je am 10. Juli abgehaltene Apfmesse, welche mehr für eine Volksbelustigung, als für einen Markt anzusehen ist, wird heuer ausnahmsweise statt Montag den 10. Sonntag den 9. Juli d. J. abgehalten, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Den 30. Juni 1826.

Königlich Würtembergisches Stadtschultheißen-Amt.
Leiber.

Unsern Verwandten und Freunden, welche uns an unserm Hochzeittage mit so reichlichen und schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank, und geben zugleich die Versicherung, daß wir keine Gelegenheit versäumen werden, uns dafür erkenntlich zu bezeugen.

Georg Friedrich Beyschlag,
Elisabethe Beyschlag, geb. Burger.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich mir die Freiheit einem verehrlichen Publikum die Eröffnung meines Détails in Tuch- und ordinaire Wollenwaaren anzuzeigen, und indem ich mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle, gebe ich noch die Versicherung bester und billigster Bedienung.

Georg Friedrich Beyschlag, im Ellwanger Haus.

Für die meinem seligen Manne erzeugte Ehre durch die so zahlreiche Begleitung seiner Leiche zum Grabe, so wie für die während seines Krankenlagers bewiesene herzliche Theilnahme, sage ich allen verehrten Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank, und wünsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen noch lange bewahren möge!

Da ich nun mein Geschäft fortzuführen gedenke, so bitte ich gehorsamst, das dem Seligen geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen; indem ich mich eifrigst bestreben werde, meine verehrte Gönner aufs Beste zu bedienen.

Regina Rehlen, Wittib.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke sagen wir hiemit unsern verehrtesten Freunden und Gönnern den verbindlichsten Dank, und werden uns in ähnlichen Fällen dagegen wieder erkenntlich bezeugen.

Adam und Margarethe Thum.

Einige hundert Gulden sind in hiesige Stadt- oder Landgericht auf hinlänglich doppelte Versicherung als erste Hypothek zu haben.

Ein getragener grünlederner linker Handschuh ist letzten Sonntag bei der Bergmühl verloren gegangen, der rechte liegt in der Beckschen Buchhandlung.

Ein goldener Fingerring wurde gefunden. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Juli. Stadtviertel. **Getraute.**

4. Lit. A. Georg Friedrich Beyschlag, Lodwebermeister, mit Jgfr. Benigne Elisabethe Burger.

eod. — D. Adam Kaspar Thum, Inwohner und Maurergesell, mit Euphrosine Margarethe Rehlin.

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne**

26. Lit. D. Marie Mathilde, Töchterlein des Joh. Balthas Meier, Sellermeisters.
27. — D. Georg Adam, Söhnlein des Christian Erdlen, Lodwebermeisters.
30. — B. Katharine Barbare, Töchterlein des Joh. Gg. Wiederhold, Destillateurs.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.	Geborne	
1. Juli. B.	Friederike Wilhelmine, Töchterlein des Bened. Jak. Bly, Schneidermeisters.	
5. — C.	Johanne Friederike, Töchterlein des Johann Adam Kopp, Nadlermeisters.	

Juni. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
29. Lit. D.	Herr Georg Michael Rehlen, Bierbräuer und Gastwirth zur silbernen Flasche, am Brand	36 Jahr.
30. — B.	Katharine Barbare, Töchterlein des Joh. Georg Wiederhold, Destillateurs, an Entkräftung	½ Stund.
1. Juli. C.	Friederike Wilhelmine Elisabethe, nachgelassene Tochter des Magnus Anton Rapp, Inw. und Lohnkutschers, am Zehrfieber, im Waisenhaus	7¼ Jahr.
eod. — B.	Anne Margarethe, geb. Frischin, Joh. Georg Bachmann, Inwohners und Taglöhners Hausfrau, an Abzehrung	53½ Jahr.
2. — D.	Marie Juliane, Töchterlein des Herrn Joh. Jakob Ostertag, Bierbräuers und Gastwirths zum Kameel, am Zehrfieber	2 J. 1 M.
3. — C.	Marie Barbare, nachgelassene Tochter des Michael Friedr. Moll, Strumpfstrickers, verunglückt	53 Jahr.
eod. — C.	Friederike Rosine, Töchterlein des Johann Kaspar Wörlen, Lodwebermeisters, am Brand	4½ Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 29. Juni bis 5. Juli 1826.

Zur Krone: Hr. Baron von Oefele nebst Fräulein Schwester von München. Hr. Apotheker Biermann und Hr. Dietel, Partikulier von Augsburg. Hr. Kaufmann Moll von Markbreit. Hr. Kaufmann Löbel von Aschaffenburg. Hr. Rechnungskommissär Höpfel und Hr. Rechnungsassistent Gärth von Baireuth. Hr. Doctor Guldrod und Hr. Doctor Renz von Stuttgart. Hr. Kaufmann Rädler nebst Familie, Hr. Oberappellationsgerichtsrath von Seylling und Hr. Oberbaurath Bürgel von München. Hr. Kaufmann Lehritter von Hof. Hr. Kaufmann Höfer von Markbreit. Hr. Kaufmann Harrer von Augsburg. Hr. Kaufmann Kleinfeller nebst Frau und Schwester von Kitzingen. Handelsfrau Schuhmann von Ansbach. Ihro Königliche Hoheiten Kronprinz Maximilian, Prinz Otto und Prinzessin Mathilde von Bayern nebst Suite. Hr. Hofrath Dr. Kornacker von Oettingen. Hr. Kaufmann Böttiger von Regensburg. Hr. Kaufmann Kern nebst Gattin von Triest. Hr. Doctor Meier von Herrieden. Frau Hofkammerräthin Fuggs von Oettingen.

Zum Reh: Hr. Apotheker Riedel von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Gschwend von Pforzheim. Hr. Oberbaurath von Riedl von München. Hr. Kaufmann Erdinger von Nürnberg. Hr. Kaufmann Kretschmeyr von Augsburg. Hr. Kaufmann Leitzmann von Schwabach. Hr. Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl. Hr. Beyr und Gesellschf von Augsburg. Hr. von Bertschi sammt Gattin, Partikulier von Neuschatel.

Zur Sonne: Hr. Kommissär v. Linder nebst Fräulein Tochter v. Heidelberg. Hr. Doctor Straßer nebst Frau Gemahlin von München. Hr. Musikus Ruhr und Frau von Fulda. Hr. Kaufmann Bek von Würzburg.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Handelsmann Hübel von Neu Ollsch.

Zum goldenen Hirsch: Hr. Gutsverwalter Müller nebst Tochter von Schloß Hard.

Zum Fuchs: Baumwollhändler Bielmeyer von Fachsenfeld.

Zum goldnen Lamm: Hr. Hammerschmiedmeister Kästner von München.

Digitized by Google

Im Johannisbad: Madame Bergdold nebst Sohn von Wallerstein.
In Privathäusern: Hr. Bibliothekar Rektor Beyschlag von Augsburg. Fräulein Schnitzlein von Ansbach. Frau Goldarbeiter Kern von Ravensburg. Fräulein Obring von Karlsruhe. Weberbermeister Wünsch von Oberdorf.

Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	9		3½
für 2 kr.	19		3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	2½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	22	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 33 kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	59 kr.	14¾ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl.	15 kr.	3¾ kr.

Unschlitt:

	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Schmalz:

Rindschmalz	das Pfund	16–18 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	14–15 kr.

Butter . das Pfund 12–14 kr.

Eyer 5–6 Stück 4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	28	30 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	20 kr.

a) Taxirt:

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	4 kr.
Schaafsleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	6½ kr.
ohne — . .	6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Hühner das Paar	16–20 kr.
Tauben — —	6–7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. kr. bis 3 fl. 12 kr.
Erbsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Linsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24–26 kr.
Heu der Centner	36–45 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 42 kr. – 3 fl. 30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — —	6½ fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 1. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 23. Juni. Mittler.	Donauwörth 28. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 10	7 40	6 50	8 10	7 48
Waizen	— —	— —	— —	8 39	8 17
Roggen	7 13	7 —	6 39	6 31	6 16
Gerste	5 57	5 40	5 14	5 11	4 15
Haber	3 48	3 36	3 13	4	3 22

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 14. Juli 1826.

Bekanntmachungen.

Das Handlungshaus A. E. von Eichthal in München hat mit dem — in mehrern öffentlichen Blättern bereits abgedruckten Aufruf an die Menschenfreunde in Bayern, die Liste Nro. 130. zu einer den hülfsbedürftigen Griechen bestimmten Subscription hieher übermacht, welche zu eröffnen dasselbe durch die K. Regierung ermächtiget worden ist.

Diese Liste ist auf dem Polizei-Bureau aufgelegt, und jeder, dem die grenzenlose Noth der unglücklichen Griechen zu Herzen dringt, wird zur Unterzeichnung einer freiwilligen Gabe hiedurch eingeladen.

Die namentliche Bescheinigung für die bereits eingegangene und weiters eingehende Beiträge wird vor Absendung der Subscriptionsliste in das Wochenblatt eingerückt werden.

Nördlingen den 13. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachstehende Besitzungen der Maria Margaretha Gemeinholzer, Söldners Wittwe zu Grosselfingen, als a) dessen Söldhaus sammt hiezu gehöriger Gemeindsgerechtigkeit, b) 1 Morg. eigener Acker im kurzen Gwändle und c) ¾ M. Acker bei den Pfählen, werden im Ganzen, oder theilweise Montags den 17. dies Morgens 11 Uhr auf dem K. Landgerichtslokale an den Meistbietenden verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Actum den 12. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pözl, Landrichter. Friekhinger.

Zur Zahlung der Klassen-Familien-Steuer pro 18²⁶/₂₇ von den Besoldungen der Staats- und Städtischen Diener, der Kapitalisten ohne Grundeigenthum, der Besitzer freier Gewerbe ꝛc. wird hiemit Termin auf Montag den 17. dieß Monats anberaumt, an welchem diese Steuern von dem Rentamts-Scribenten Stang in der Rentamtlichen Kanzlei in Empfang genommen, und in die mitzubringenden Steuer-Bücheln quittirt werden.

Nördlingen am 10. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

Am 11. dieß, Abends, wurden dahier ein Paar Dienstmägden

3 gute fast neue Weiberhemder,
1 neuer blaugestreifter Schurz,
1 alter weißer wergener Schurz,
1 Paar gute weißbaumwollene Strümpfe,
2 alte Weiberhemder,
2 Paar alte weiße Strümpfe,

gestohlen.

Man warnt das Publikum vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen und fordert dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Nördlingen den 13. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht.

Nördlingen den 12. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auszug.

(Den Vieh- und Dung-Salz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 9. März l. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß Versuchsweise in den sechs obern Kreisen des Reichs ein eigenes zubereitetes Vieh- und Dungsalz bei den Königlichen Haupt-Salzämtern, Oberfactorien und Factorien unter bestimmten Bedingnissen verkauft werden dürfe.

Die Königliche General-Bergwerks- und Saliner-Administration hat bereits am 11. März l. J. an alle Verkaufs-Aemter nachstehende Instruction über die Art des Verkaufs dieser Salze und über ihre Preise, unter Vertheilung der erforderlichen Formularien zu den Zeugnissen und eines gedruckten Unterrichts über die Anwendung des Dungsalzes erlassen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden nun hiemit beauftragt, nachstehende Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken zu verbreiten und in Ausstellung und Legalisirung der erforderlichen Viehsalz-Atteste unentgeldlich und nach Kräften zum Vollzuge dieser die Beförderung der Viehzucht und des Ackerbaues bezweckende Anordnung zu wirken, wobei noch schließlich bemerkt wird, daß zum Vortheile der Landwirthe und zur Erleichterung der Aemter, die zu den Viehsalz-Attesten nothwendigen Formularien unentgeldlich von den Verkaufs-Stationen so viel als möglich abgegeben werden.

Ansbach am 2. Juni 1826.

Königich Bayerische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel,

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da Seine Königliche Majestät durch ein allerhöchstes Reskript d. 9. dies Nro. 1450. zu bestimmen geruht haben, daß Versuchsweise, folglich vor der Hand nur in den obern 6 Kreisen des Königreichs ein bey den Königlichen Haupt-Salz-Aemtern, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim eigenes zubereitetes Viehsalz, so wie auch ein besonders zusammengesetztes Dungsalz, jedoch Letzteres wegen den zu kostspieligen Verpackungs- und Transportkosten, bei den Verkaufs-Stationen innerhalb der Gränzen der Salzach und des Inns, dann der Donau und des Lechs, zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mäßige Preise, aber nur unter verschiedenen Bedingnissen an die Landwirthe abgegeben werden dürfe.

So werden sämmtlichen Verkaufs-Aemtern und Faktorien folgende Vorschriften ertheilt:

§. I. Verkaufs-Art des Viehsalzes.

Da das Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bei den klein möglichsten Salz-Preisen nicht wohlfeiler an das Publikum verkaufen würden, eingeführt worden ist, so spricht als erster Grundsatz von selbst aus;

1.) Daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frey seyn könne, sondern daß nur der Viehhalter und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne, zu diesem Zwecke kann das Viehsalz nur von den Königlichen Haupt-Salzämtern, dann den Verkaufs-Aemtern und Factorien bezogen werden.

2.) Das Viehsalz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste

a) von den Königlichen Land- und Patrimonial-Gerichten,

b) von den Königlichen Rent- Forst- Pfarr- und allen andern Königlichen Aemtern, unter Anwendung der Amtssiegel,

c) von den Magistraten und Polizeibehörden,

d) von den Vorstehern der Kuralgemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen diese Zeugnisse von den vorgenannten Königlichen Aemtern legalisirt werden.

e) endlich dürfen alle Adeliche und große Gutsbesitzer, dann die Königlichen Posthalter jedoch nur für ihren Bedarf unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen,

f) diese Zeugnisse sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3.) Diese Zeugnisse müssen neben dem Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten.

Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht 2 Jahre alt ist zum Kleinvieh, gleich den Schaafen, Geisen und Schweinen gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde. Für das kleine Vieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund, und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet.

Will sich ein Landwirth in seinem Zeugniß weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen, so bleibt ihm hiezu ganz sein freyer Wille, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Digitized by Google

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigen ungefähren Maasstab von 6, 25 und 20 Pfund berechnet, wünschen, oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen von Heu oder von Rüben und Krautblättern oder zu Zusammensetzung eines Dungsalzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt oder in einem besondern Zeugnisse angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salzquantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig oder auch gar keines zu kaufen gedenkt, so steht es ihm ganz frei, und darf das bezogene Quantum an keinen andern überlassen werden.

Da wie bereits bemerkt worden ist, das Viehsalz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll und darf, so müssen jene Viehhalter, welche zugleich Salz verbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Viehsalz bei Verlust der fernern Theilnahme an selben, nicht in ihre Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrücklich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertrettern ihres gegebenen Ehrenworts ist ohne weiters kein Viehsalz mehr abzugeben.

Die Fortsetzung folgt.)

In vim executionis wird das Realbesitzthum des Taglöhners Gottfr. Kechele von Ebermergen, bestehend in einem Wohnhause mit Gemeindegerechtigkeit, dann ½ M. Aecker und Wiesen, und ein Theil am Nachtweidberg, Donnerstag den 27. dieses Monats Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 5. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

An die verehrlichen Mitglieder des Musik-Vereins.

Mittwochs den 19. Juli

größere musikalische Abend-Unterhaltung

im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ochsen.

Anfang précis um 8 Uhr.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr bisher besessenes Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet aus 3 sehr schönen Zimmern mit eisernen Oefen, einem Vorzimmer, 2 Küchen, allwo bei der untern Küchen ein Speißkämmerchen, 4 Kammern, 3 belegte Böden, wobei auf dem ersten Boden zwey Verschläge, ein gut gewölbter Keller mit einem Brunnen, ein Hof, worinnen eine Waschküche mit einem kupfernen Kessel, ein schönes Gärtchen mit Zwetschgenbäumen. Kaufslustige können es täglich in Augenschein nehmen, sich dann den 19. Juli Abends 7 Uhr bei Herrn Deffner zum goldenen Lamm einfinden, um ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Verwittibten Assessorin Keyser, wohnhaft auf dem Brettermarkt, Lit. D. Nro. 266.

Gegen Verpfändung freieigener Grundstücke, welche auf 450 Gulden taxirt sind, wird als erste Hypothek ein Kapital von 200 Gulden gegen jährliche Verzinsung mit 5 pro Cent aufzunehmen gesucht und darüber von der Beckschen Buchhandlung Auskunft gegeben.

Digitized by Google

Unterzeichneter macht andurch einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß bei ihm junge Kanarienhahnen, sogenannte Bächelervögel, von der besten Art, das Stück für 1 fl. käuflich zu haben sind. Diese Vögel können auch auf den Nachtigallenschlag abgerichtet werden.

Georg Balthas Eberhardt, bei der alten Bastey.

Diese Woche wurden einige Gulden Geld gefunden.

Da sich der günstige Zeitpunkt nahet, in welchem das Knochenmehl als vorzüglich wirksames Dungmittel auf Feldern, Wiesen und Gärten angewendet werden kann; so sieht sich unterfertigter Faktor der k. b. privilegirten v. Rebayischen Knochenmehl-Entreprise zur Anzeige veranlasset, daß von diesem Dungmehl täglich in meiner Wohnung der bayerische Zentner zu fl. 3. — 15 Nez. in vorzüglich guter Qualität und in beliebigem Quantum abgelangt werden kann. Der Betrag und Säcke werden franko erbeten. Die ausführliche Beschreibung der vorzüglichen Eigenschaften dieses Knochenmehls und die Vorschrift zur zweckmäßigsten Anwendung können bei Gefertigtem gratis abgelangt werden. Auf Verlangen werden neue Zwilchsäcke zu fl. — 48 kr. p. circa lb. 100 à 130 dazugegeben, welche gegen einen Nachlaß von 8 kr. nach baldiger und unbeschädigter Rücklieferung wieder angenommen werden. Für das in alte Fäßchen geschlagene Mehl wird der Kosten der Fässer mit 12 kr. berechnet, zu welchem Preise dieselbe, wenn sie unbeschädigt sind, wieder zurückgenommen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich mit dem Geschäft, Beiner zu sammeln, (von welcher Art sie immer seyn mögen) befassen wollen, hiermit ersucht, solche an den Tagen jeder Woche, nämlich: Montag, Mittwoch und Freitag bei Unterzeichnetem gegen gleich baare Bezahlung für den Zentner zu 36, 30 und 24 kr. abzuliefern.

Von der k. b. privilegirten von Rebayischen Knochenmehl-Entreprise aufgestellte Faktor

Joseph Wiedemann,

wohnhaft im Hause Nro. 101. nächst der Stadtmühle in Oettingen.

Ankündigung

einer Sammlung der besten lateinischen Klassiker.

In Taschenformat.

Da die in Commission der unterfertigten Buchhandlung erscheinende Sammlung der besten Klassiker Deutschlands in Taschenformat so vielen Beifall erhielt; so wird die Anzeige nicht unwillkommen seyn, daß von derselben Hand eine Ausgabe der besten lateinischen Klassiker in Taschenformat veranstaltet, und in der unten bezeichneten Buchhandlung auf dem Wege der Subscription zu haben seyn wird.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Die lateinischen Klassiker, sowohl Prosaiker als Dichter, werden in der Ursprache, nach den besten Editionen, ohne Noten, gedruckt.
2. In der Mitte eines jeden Monats kömmt ein Band heraus, wofür der Subscriptionspreis 24 kr. ist.
3. Jeder Band besteht aus neun bis eilf Druckbogen.
4. Die Bände werden in albis ausgegeben, und die Bezahlung wird nach dem Empfange eines jeden derselben geleistet.
5. Auf die größte Vollständigkeit und Correctheit soll stets das Hauptaugenmerk gerichtet werden,

Digitized by Google

6. Die Subscribenten machen sich jedesmal für die Abnahme der Werke des zunächst erscheinenden Klassikers verbindlich. Sind dieselben beendigt, und beginnen sonach die eines andern Klassikers, so steht es sowohl bisherigen Subscribenten frei, wieder aus- als noch nicht Subscribirten, nun erst einzutreten, ohne die vorhergegangenen Bände anderer Klassiker nachträglich abnehmen zu müssen.

7. Deßwegen werden zu jedem Bande zwei Titelblätter geliefert, deren eines den Band des gegenwärtigen Autors, das andere den der ganzen Sammlung anzeigt.

8. Der Anfang soll mit Livius Römischer Geschichte gemacht werden.

Endlich wird versprochen, daß nie eine von diesen Bedingungen verletzt werden, am allerwenigsten aber eine Erhöhung des Preises unter was immer für einem Vorwande statt finden solle.

In der Ueberzeugung, daß der gemeinnützigen Absicht dieses Unternehmens die verdiente Anerkennung nicht entgehen werde, wird um gütige Unterstützung desselben durch eine zahlreiche Subscription gebeten, und mit der Versicherung geschlossen, daß alle Kräfte aufgeboten werden sollen, um den Wünschen und gerechten Anforderungen der Herren Abnehmer zu entsprechen.

Wagnerische Buchhandlung.

Die Beckische Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subscription darauf an.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute.

Juli. Stadtviertel.

11. Lit. D. Johann Kaspar Bühlmeier, Schuhmachermeister, mit Margarethe Helene Reißnerin, Wittib.

eod. — — Johann Georg Besel, Leinwebergesell zu Herkheim, mit Jgfr. Anne Margarethe Tuffetiamerin.

Gebohrne

Juli. Stadtviertel.

4. Lit. D. Marie Christiane, Töchterlein des Johann Christian Friedr. Wörlen, Lodwebermeisters.

7. — A. Marie Lydie, Töchterlein des Gg. Kasp. Hülsenbeck, Metzgermeisters.

eod. — C. Marie Regine Katharine, Töchterlein des Johannes Erdlen, Huthmachermeisters.

8. — C. Johann Friedrich Christoph, Söhnlein des Friedrich Christoph Hausbrendel, Leinwebermeisters.

10. — B. Heinrich Wilhelm Adelbert, Söhnlein des Tit. Herrn Christian Friedrich Beck, Stiftungskassiers.

Verstorbene

Juli. Stadtviertel.				Alter.
5.	Lit. B.	Sophie Christine, Töchterlein des Georg Kaspar Erdlen, Huthmachermeisters, am Steckfluß		9 Monat.
6.	— C.	Wilhelmine Caroline, Töchterlein des Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeisters, am Zehrfieber		1½ Jahr.
eod.	— D.	Christoph Wilhelm, Söhnlein des Johann Friedrich Wörlen, Leinwebermeisters, an Konvulsionen		3 Monat.
7.	— A.	Anne Christine, Töchterlein des Georg Kaspar Haller, Leinwebermeisters, am Zehrfieber		1½ Jahr.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter,
7. Lit. A.	Herr Andreas Sommer, Füsilier-Lieutenant bei dem K. Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen und Goldarbeiter, an Lungensucht und Abzehrung *)	57¾ Jahr.
11. — B.	Junggesell, Johann Kaspar Wimmer, nachgelassener Sohn des Johann Kaspar Wimmer, Inwohners und Taglöhners, verunglückt	19¾ Jahr.
eod. — C.	Jungfrau, Anna Maria, Tochter des Wilhelm Friedrich Luther, Bäckermeisters, am Zehrfieber	15½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

*) So mußtest du also lieber Bruder nach ausgestandenen — mit besonderer Gelassenheit ertragenen Leiden — in deinen noch besten Jahren uns entrissen werden.

Deine allgemein bekannte Thätigkeit — dein rastloses Bestreben in deinen Geschäften, und deine unermüdeten jeglichen Witterung trotzgebotenen Geschäfts-Reisen haben deine sonst so starke Gesundheit und Kräften zerrüttet, und dir den so frühen Tod bereitet.

Wer dich kannte, wird mit uns den Verlust fühlen und nur das Bewußtseyn — Ewiger Tod — und Schlaf der Geister, passe nicht zur Schöpfung Gottes, wo Alles lebt und würkt, sondern sich uns besser der Wiedervereinigung entwickelt — kann unsern Schmerzen lindern.

Nimm unsern Dank aus Gottes Händen, und ruhe dort, wo der Müde nach ausgestandenem Leiden aufgenommen wird.

Es werden dich niemalen vergessen

Deine beide Schwestern in Ravensburg und Basel,

Helene Katharine Kern, geb. Sommer.
Marie Ursule Erlachen, geb. Sommer.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Juli 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann von Mielach von Augsburg. Hr. Kraft und Hr. Bielmayr, Fabrikanten von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Kopp von Frankfurt. Hr. Baron v. Taun, nebst Fräulein Schwester v. München. Hr. Doktor Schmidt von Schweinfurt. Hr. Baron v. Eyb, Rittmeister v. Augsburg. Hr. Ministerial-Rath von Barth von München nebst Fräulein Tochter. Hr. Graf von Santizell, Oberst Ceremonienmeister von München. Hr. Baron von Strube mit Familie von Heidelberg. Madame Beck, Kaufmannsfrau von Augsburg. Sr. Durchlaucht, Prinz Max von Thurn und Taxis von Augsburg. Hr. Lieutenant Zurwesten von Augsburg. Hr. Kaufmann Keppler von Basel. Hr. Kommissär Marchtaler von Zöbingen. Hr. Kaufmann Schüdlen von Iserlohn. Hr. Kaufmann Burkhard nebst Gattin von München. Hr. Baron von Wildermeth, Lieutenant in k. preußischen Diensten von Berlin. Hr. Kaufmann Ganß von Frankfurt. Hr. Kaufmann Keerl von Markdreit.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Dürrholz von Solothurn, Baugeleur von Neuschatel, Riemer von Mayna, Baum von Hdchst.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Wölfler, Ladstetter, Gasser und Oberwalter von Defereggen. Handelsmann Strobel von Wemdingen.

Zum Fuchs: Hr. Musikus Graf mit 2 Töchter von Regensburg. Hr. Handelsmann Aßmann von Eibenstock.

Stadtwirth: Hr. Mechanikus Kerrhelmer von Pfersee.

Zum Helmstuhl: Handelsmann Bielmeyr von Fachsenfeld.

Digitized by Google

In Privathäusern: Jgfr. Katharine Runzler von Fessenheim. Hr. Pfarrer Seidel nebst Gattin von Nürnberg.

Im Johannisbad: Hr. Wohlfromm Betermüller von Aufhausen. Hr. Obermeyr Baronß von Hainsfarth.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brod

a) Taxirt:

weißes Brod	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	3
gemischtes Brod			
für 1 kr. Gipf		13	2½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	22	2½

schwarzes Roggenbrod
1 Pfund 1¾ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 7 kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Miert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 33 kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	59 kr.	14¼ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. — kr.	15 kr.	3¾ kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	20	24 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	4 kr.
Schaaffleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	6½ kr.
ohne — . .	6 kr.
Bier	
braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . . .	4 kr. 3 pf.
der ztels Centner .	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Hühner das Paar	16=20 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. kr. bis 3 fl. 8 kr.
Erbsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Linsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	36=45 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 15 kr. — 3 fl. kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 8. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 30. Juni. Mittler.	Donauwörth 5. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 40	6 59	6 19	8 21	7 25
Waizen	— —	— —	— —	8 46	7 33
Roggen	6 51	6 29	6 3	6 25	5 56
Gerste	5 40	5 24	5 6	5 10	4 25
Haber	3 44	3 25	3 12	4 43	3 6

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 21. Juli 1826.

Bekanntmachungen.

Nachdem sich am ersten Versteigerungs-Tage der Müller Johannes Königschen Realitäten von Schmähingen keine annehmbare Käufer eingefunden haben, so werden diese Realitäten, und zwar 1) das Mahl- und Sölldengut zu Schmähingen sammt der Mahlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht, dann nachfolgende Grundstücke, als: 2) ¼ M. A. am Rothenberg, 3) ⅜ M. aufm Bürgle, 4) ¼ M. beim Ursprung, 5) ¼ M. auf der Lach, 6) ¼ M. auf der Ganterswiese, 7) 1 M. hinterm rothen Berg, 8) ⅛ M. an der Balgheimer Flur, 9) 2 M. zu Graben, 10) ¾ M. am Ursprung, 11) 4 M. am Mühlfeld, 12) ⅜ M. am Feldthor, 13) ⅛ M. allda, 14) ¼ M. am Heuweg, 15) ¾ M. aufm Schönefeld neben der Schanzgwand, 16) ¼ M. am Herrenberg, 17) 1 M. am Mühlstecken, 18) ¼ M. allda, 19) 1 M. von 2 M. am Schmähingerweg, 20) ¼ M. hinter der Kirche, 21) 1 M. hinter der Kirchengwand, 22) ⅛ M. am Feldthor, 23) ⅜ M. unterhalb dem Schießhaus, 24) ¼ M. aufm vordern Schönefeld, 25) ⅛ M. in den Buingen, 26) ⅛ M. hinterm Bürgle, 27) 1 M. von 2 M. allda, 28) ¼ M. am vordern Schönefeld, 29) 1¼ M. am Schönefeld, 30) ¼ M. im Schönefeld, 31) 1¼ M. in der Lach, 32) 1 M. im Schönefeld, 33) 1½ M. hinter der Kirche, 34) ¼ M. beim Krautgarten, 35) 1 M. beim Krautgarten, 36) ¼ M. zu Ursprung, 37) ⅛ M. allda, 38) 1 Tagw. Wiese zu Ursprung, 39) ¼ M. am Bach, 40) ⅜ M. beim Furth, 41) ¼ Tagw. Heuwiese in der Lach, 42) ⅜ M. A. zu Ursprung, 43) ¼ M. am Gießregen, 44) ¼ M. in der Gemeind, 45) ¼ M. im Schönefeld, 46) 1 M. am Schießhäusle, 47) ¼ M. am Brühl, 48) 2 Tagwerk Wiesen in der Hofwiesen, 49) ¼ M. A. hinterm Büchslea, 50) ⅜ M. im dicken Loch, Donnerstags den 27. dieß, Morgens 8 bis 9 Uhr im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden veräußert, Tags vorher aber, nämlich Mittwoch den 26. dieß, Morgens 8 Uhr in loco Schmähingen das vorhandene Vieh und übrige Mobiliar und Hausgeräth gegen baare Bezahlung versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Beschlossen am 13. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Das Sixtus Leonhard Beckische Wohnhaus, Lit. C. Nro. 173. an Baldinger Mauer, nebst dem daran gelegenen Gärtchen, wird nun zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und auf Montag den 24. dieß, Morgens nach 11 Uhr Bietungstermin anberaumt, welches den allenfallsigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird. Actum den 15. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter, Frickhinger,

Digitized by Google

Auszug.

(Den Vieh- und Dung-Salz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Fortsetzung.)

Eine gleiche Maasregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden ihren Viehsalzbedarf an andere zu verkaufen oder zu verhandeln. — Da die Königlichen Verkaufs-Aemter oft weit von einander entlegen sind, so können sich die Viehhalter ihren Salzbedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, wie sogleich bemerkt werden wird.

Beyfolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchem ein einziger Besitzer eben so füglich als Mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen. Hievon sind jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, einzelne Exemplare mitzutheilen, damit selbe dort vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Formular.

(Unentgeldlich.)

Zeugniß

für den Bedarf von Viehsalz den 1826.

Tauf- und Zunamen.	Gewerb.	Wohnort.	Alles kleine und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pfund per Stück.	Rindvieh zu 25 Pfund.	Pferde zu 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stücke.	St.	St.	Ct.	Pf.
Georg Kolb . . .	Bauer.	Walldorf.	300	10	2	20	90
Johann Meyer . .	Weber.	Dündorf.	10	6	—	2	10
Michael Roth . . .	Mezger.	Rotham.	100	20	2	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues.							
Andrä Pichler . . .	Seifen-	Mühlau.	50	10	2	5	90
Beyde letztern gaben als Besitzer Salzverbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.	sieder.						

Königliches Landgericht N. N.

4.) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufs-Aemtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfangsschein anstatt einer Ladpollette zugestellt. Auf diesem muß, neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. Bei jeder Salzabnahme muß jeder Gegenschein vorgewiesen, und solches so oft darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestättigte Bedarf, welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist.

Digitized by Google

§. II. Verkaufs-Art des Dungsalzes.

Da das Dungsalz weniger geeignet ist, anstatt Kochsalz bey den Gewerben verwendet zu werden, so ist der Verkauf desselben, vor der Hand, wie bey dem reinen Kochsalz geschieht, ganz frey gegeben, und die Königl. Verkaufs-Aemter und Factorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, daselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pfund zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dungsalzes.

Das Viehsalz ist von dem Kochsalze durch einen eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigen dem Steinsalze anklebende Thon unterschieden, aber obgleich unreiner in seinen Wirkungen, dem Kochsalze dennoch gleich. Es läßt, im Wasser aufgelöst, einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landwirthe aus Erfahrung erprobt, die bei den Ständen des Reichs diesfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan und mehrere Untersuchungen und namentlich ein sehr zweckmäßiger Aufsatz in Nro. 49. der Bauernzeitung vom 1. December 1825 erwiesen haben. Da das Viehsalz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht, als das Kochsalz auflösbar ist, so läßt das Vieh oft bey dem Lecken mehr oder minder große kandliche Stücke, die für die trockene Zunge zu schwer sind, liegen. Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen, oder zerklopft, zerrieben oder zerstoßen werden, um sie vollends benutzen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubig eingebrachten Heues, oder zu Rüben, Kraut oder Rübenblättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern. Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milchnutzens, durch Beförderung der Mastung und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oekonomen schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufspreise des Vieh- und Dung-Salzes.

Obgleich die Preise des Kochsalzes im Königreiche Bayern gegen jene der meisten Nachbarstaaten wohlfeiler sind, und somit dieses, wie selbst die Stände des Reichs nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte, so haben, um die Landwirthe im bedeutendem Maaße zu unterstützen, Seine Königliche Majestät die Vieh- und Dung-Salzpreise, und zwar Erstere um die volle Hälfte des Kochsalz-Werthes, Letzteres aber auf die Selbstkosten zurückgesetzt. Dieselben werden die Wohlfeilheit des bayerischen Viehsalzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländischen, die so vielmal gepriesen worden sind, vergleichen.

Das Königliche Amt wird daher ermächtiget, unter denen im §. 1. vorgezeichneten Bedingnissen den Centner Viehsalz um . . fl. . . kr. oder das Fäßel, ohne besondere Verwägung, zu 250 Pfund Netto um . . fl. . . kr. zu verkaufen. Was den Preis des Dungsalzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf, so wird derselbe vor der Hand auf . . fl. . . kr. per Centner oder für das Faß zu 650 Pfund Netto zu . . fl. . . kr. bestimmt, wobey es sich von selbst versteht, daß der Bruch eines Pfennings für einen ganzen gerechnet werden kann. München den 11. März 1826.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

Da sich in dem am 12. dies abgehaltenen Termin zum Verkauf des Kaspar Metzlerischen Wohnhauses zu Kleinerdlingen kein Käufer eingefunden hat, so wird solches wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und auf Montag den 24. Morgens 11 Uhr Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, Actum den 15. Juli 1826.

Königliches Landgericht Mörblingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Digitized by Google

Die Fuhrmann Mahlerische Behausung Lit. D. Nro. 117. sammt Stadel und Gärtchen wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin auf Montag den 24. dies, Morgens 10 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungslustige werden hiezu eingeladen. Actum den 15. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Instanz eines Kreditors nachstehende der Metzgers Wittwe Margarethe Aufschlager zu Grosselfingen gehörige Grundstücke, als: ½ M. A. aufm Bühl, ½ M. A. in der Kreuzgasse, ½ M. der Tiefacker, und ½ Tagw. Wiese über der Eger, nebst dem vorräthigen Heu, letzteres dem Centner nach, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. dieß, Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber hierorts vorgeladen.

Actum Nördlingen am 17. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weltbach.

Auf eigenen Antrag des hiesigen Schäfers, Michael Mützel, wird dessen Behausung sub Lit. C. Nro. 125. am Baldinger Thor, Dienstags den 25. dieß, Morgens 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen, diejenige aber, welche einiges Guthaben an den Mützel in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, solches am nämlichen Tage zu liquidiren.

Actum den 19. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Das Söldenhaus sammt hiezu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit der Wittwe Maria Barbara Gemeinholzer zu Grosselfingen, dann 1 M. A. im kurzen Gwändle, und ½ M. A. bei den Pfählen, werden im Ganzen oder theilweise wiederholt öffentlich feilgeboten, wozu Termin auf Mittwoch den 26. dieß, Morgens 11 Uhr zum Verkauf anberaumt ist, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Actum den 19. Juli 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Der Früchte-Ertrag von nachbeschriebenen Aeckern der hiesigen Spitalstiftung wird nächsten Montag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Halm an den Meistbietenden verkauft, nemlich.

in dem Bergfeld:

Roggen: von 2½ Morgen Nro. 343. der 3. Klasse,
Dinkel: von 2 Morgen Nro. 318. der 6. Klasse,
von 1½ Morgen Nro. 47. } der 15. Klasse.
und ½ Morgen Nro. 300. }

in dem Mittelfeld:

Haber: von ½ Morgen Nro. 366. } der 3. Klasse.
und 2 Morgen Nro. 611. }
von 1 Morgen Nro. 41. }
von ½ Morgen Nro. 493. } der 6. Klasse.
und 1 Morgen Nro. 557. }
und von 3½ Morgen Nro. 452. der 15. Klasse.

Die Verhandlung findet bei der Stiftungskasse im Spital dahier statt, wohin die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 19. Juli 1826.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Nach magistratischem Beschlusse wird wiederholt ein Versuch gemacht werden,

a) den bisherigen Zehentstadel in dem vordern Spitalhof dahier und

b) die Hälfte des vormaligen Feldmeyerschen Stadels daselbst,

an den Meistbietenden zu verpachten.

Es werden daher die Pachtlustigen aufs Neue eingeladen, nächsten Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr bei der Stiftungskasse im Spital dahier zu erscheinen und ihre Pachtofferte zu Protokoll abzugeben.

Nördlingen den 19. Juli 1826.

Stiftungskassier Beck.

Die entbehrlichen Getreidevorräthe der hiesigen Stiftungen, bestehend in

200 Schäffel Kern, 150 Schäffel Roggen,

500 Schäffel Malz, und 600 Schäffel Haber,

sind zum Verkauf ausgesetzt und in Parthieen zu 5 bis 100 Schäffel gegen baare Bezahlung täglich zu haben.

Nördlingen den 19. Juli 1826.

Stiftungskassier Beck.

Nächstkünftigen Donnerstag den 27. d. M. nach geendigtem Gottesdienst wird der Frucht-Ertrag von den zur Keßlerschen Familien-Fidei-Commiß-Hube gehörigen Grundstücken, nemlich von

1½ Morgen Acker im Winter- das Bergfeld genannt, mit Dinkel angebaut und

2½ Morgen im Sommer- das Mittelfeld genannt, mit Gersten bewachsen,

auf dem Rathhaus an den Meistbietenden um Getreid verkauft, weßhalb die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Nördlingen den 20. Juli 1826.

Stadtkassier Geyer.

Der Ertrag des der Stadtkammer und Stipendiaten-Pflege zu gleichen Theilen zuständigen Groszehends vom hiesigen Stadtflur für gegenwärtiges Erndte-Jahr, wird nächstkommenden Mittwoch den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich an den Meistbietenden, dem Morgen nach um Getreid, verstiftet, und dieses hiemit den Liebhabern gehörig eröffnet.

Nördlingen den 20. Juli 1826.

Stadtkassier Geyer.

Auf Antrag der Mathes Schwarzischen Eheleute von Schafhausen und deren Gläubiger werden deren besitzende Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit pag. 1766. dann 11⅛ M. Acker und Wiesen, und ein Theil an der Schafhauser Zehendhälfte Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebots öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 15. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bei günstiger Witterung beginnt dahier am 23. d. M. ein Freischießen und Kugelscheiben, welche am 30. dies, oder bei Unterbrechung durch regnerische Witterung am 6ten August, Abends 6 Uhr endigen.

Ueber das Freischießen enthalten die nähern Bedingungen die besonders zirkulirende Einladschreiben, und über das Kugelscheiben finden sich die Bestimmungen auf der Bahn angeheftet.

Digitized by Google

Der erste Gewinnst auf dem Haupt besteht in 3 Kronenthaler, und auf dem Glückscheiben bestehen 15 Gewinnste von 3 Gulden abwärts bis auf 6 Kreuzer. Bei dem Kögelscheiben 15 Geldgewinnste von 5 fl. 24 kr. abwärts bis auf 6 kr. im Gesammtbetrag zu 20 fl. 43 kr.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein, und sichert gutes Bier und gute Bedienung zu. Carlshof den 15. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domänen-Verwaltung.
Ostermeyer.

Auf gestellten Antrag eines Realgläubigers wird das Feldlehen des Unterthanen Georg Häberle von Kleinsorheim, bestehend aus

1⅜ M. Ackers und
1½ Tagw. Wiesen, Kleinsorheimer Markung,

am Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 15. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Johann Paulus Vogtherr in Nördlingen

hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er vom hiesigen Magistrate die Erlaubniß erhalten hat, seine vorige Handlung, als die Lebkuchnerei verbunden mit dem Spezereihandel auf seinem Hause Lit. B. Nro. 117. in der Herrengasse fortsetzen zu dürfen. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht die billigste Preise und beste Bedienung, und empfiehlt sich.

Unterzeichneter ist gesonnen Sonntag den 23. Juli nach der Abendpredigt und Montag Nachmittags ein Stutten fohlen, braun von Farbe mit einem Stern, auf dem Kegelplatz in dem Schenkgarten vor Reimlinger Thor ausspielen zu lassen, derjenige, welcher es gewinnt, erhält, wenn er das Fohlen nicht behalten will, 8 Gulden an Geld; wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Christ.

Im ehemaligen Schmeyerschen Haus ist ein guter Braunbierkeller zu vermiethen, welcher bis Monat October bezogen werden kann.

Ch. Christoph Bertsch.

Da wir an unserm Hochzeittage von unsern Freunden und Anverwandten mit vielen Geschenken beehrt worden sind, so sagen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns dagegen wieder erkenntlich zu bezeugen. Johannes und Marie Salome Distler.

Zugleich habe ich die Ehre mich einem verehrlichen Publikum als neuangehender Bindermeister bestens zu rekommandiren, und werde mich bemühen, alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten aufs Beste und Billigste zu verfertigen.

Johannes Distler, Bindermeister,
wohnhaft in der hintern Gerbergasse, Lit. C. Nro. 65.

Letzten Samstag Abends hat ein armer Lehrling eine grautuchene Jacke von Berger Thor über den Brettermarkt bis in die hintere Münzgasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Juli. Stadtviertel. Getraute.

18. Lit. C. Johannes Distler, Bindermeister, mit Jgfr. Marie Salome Adelgoß.
eod. — D. Johann Georg Bosch, Pflästerergesell, mit Jgfr. Anne Katharine Götz.

Digitized by Google

Juli.	Stadtviertel.	Geborne	
13.	Lit. D.	Martin Wilhelm, Söhnlein des Friedrich Chriſtoph Wilhelm Müller, Drechslermeiſters.	
15.	— D.	Eve Katharine, Töchterlein des Johann Michael Thum, Inwohners und Taglöhners.	
17.	— D.	Adam Friedrich, Söhnlein des Georg Wilhelm Hülſendeck, Metzgermeiſters.	

Juli.	Stadtviertel.	Verſtorbene	Alter.
12.	Lit. A.	Magnus Erdlen, Bäckermeiſter, am Brand	61 Jahr.
13.	— A.	Guſtav Adolph, Söhnlein des Hrn. Friedr. Ernſt Frickhinger, Gemeindebevollmächtigten, Diſtrikts-Vorſtehers und Apothekers, an Abzehrung	1½ Jahr.
eod.	— B.	Johanne Eliſabethe Regine, Töchterlein des Georg Daniel Oberländer, Bindermeiſters, an Konvulſionen	4½ Monat.
18.	— A.	Jgfr. Roſine Euphroſine, nachgelaſſene Tochter des Georg Friedrich Pfleuderer, Schneidermeiſters, an der Waſſerſucht	69½ Jahr.
eod.	— D.	Ein todtgebornes Töchterlein, d. M. Georg Wilhelm Burkhard, Leinwebermeiſter.	
19.	— C.	Anne Margarethe, geb. Reigerin, Johann Philipp Heyder, Zeugſchmieds Wittib, an der Lungenſucht und Abzehrung	61 Jahr.

B) Katholiſche Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Juli 1826.

Zur Krone: Hr. Graf von Münſter mit Familie von Bayreuth. Hr. Kaufmann Thoma von Höchſt. Hr. Cadet von Marken von Dillingen. Hr. Kaufmann Vogner von Gerlachsheim. Sr. Durchlaucht Herr Fürſt Razumowsky nebſt Gemahlin und Familie, k. ruſſiſcher Botſchafter in Wien. Hr. Kaufmann Jänlſch v. Marktbreit. Hr. Kaufmann Träger v. Schweinfurth. Hr. Kaufmann Diehl v. Frankfurt.

Zum Reb: Hr. Kaufmann Plebſt nebſt Sohn von Memmingen. Hr. Steb, Kaufmann von Gmünd. Hr. Kaufmann Fiſcher von Mainz. Hr. Hofrath Dobler von Aſchaffenburg. Hr. Kaufmann Zeller mit zwei Schweſtern von Würzburg. Hr. Oberſtallmeiſter Steiner von Werthheim. Hr. Rothenbücher, Königl. Mundkoch von München. Hr. Siebert, Kaufmann von Stuttgardt. Die Herren Kaufleute Dreyſpring von Baſel, Roſenl nebſt Gattin von Verona und Bühler von Conſtanz.

Zur Sonne: Hr. Poſtverwalter Schumm nebſt Fräulein Tochter von Papenheim. Hr. Magiſtratsrath Dinkelmeyr von Oettingen. Die Handelsleute Entath und Kappes von Gundelsheim. Hr. Kaufmann Uhlmann nebſt Sohn von Fürth. Die Kaufleute Hr. Steb und Hr. Bozenhard und Frau Eiſele nebſt Tochter von Gmünd. Hr. Forſtmeiſter Schok von Wallerſtein.

Zum goldenen Ochſen: Frau Bierbräuer Nägelin und Hr. Handelsmann Müller von Augsburg.

Zum goldenen Lamm: Papierhändler Staud und Weiß von Frammensbach.

Zum Wallfiſch: Schuhmachermeiſter Simon von Herbrechtingen.

Zur goldenen Roſe: Handelsmann Ley von Augsburg.

Zum weißen Roß: Die Herren Kaufleute Schweitzer und Schwalmbau von Hohenems. Die Handelsleute Hr. Lutz, Tahn, Burkhard und Schwemmer, und Hr. Bierbräuer Menth von Augsburg.

Digitized by Google

Zum Strauß: Die Handelsleute Schneeberger und Meigler aus Tyrol.
Zum Stuck: Hr. Scribent Hofmann von Nürnberg.
Im Johannisbad: Hr. Handelsmann Höchst nebst Tochter von Dögglingen.
Frau Bräudeständer Bosch von Wallerstein.
In Privathäusern: Hr. Schmitz, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant des k. II. Artillerie-Regiments zu Augsburg.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	9	3½
für 2 kr.	=	19	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	2½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	22	2½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 33 kr.	22¾ kr.	5¾ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4¾ kr.
Nachmehl	59 kr.	14¾ kr.	3¾ kr.
Roggenmehl	1 fl. kr.	15 kr.	3¾ kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier	
braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz	
das Pfund	4 kr. 3 pf.
der Zentels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.	
— gerunkte — —	15 kr.	
Seife das Pfund	13 kr.	
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	14 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	28	32 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. kr. bis	3 fl. 8 kr.
Erbsen — —	fl. kr. —	fl. kr.
Linsen — —	fl. kr. —	fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. —	2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 24 kr. —	3 fl. kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9	fl. bis	9½ fl.
eichen — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — —	6½ fl. —	7¼ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. Juli. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	20	6	40	6	
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	40	6	12	5	45
Gerste	5	34	5	24	5	9
Haber	3	44	3	19	3	

	Augsburg 30. Juni. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	21
Waizen	8	46
Roggen	6	25
Gerste	5	10
Haber	4	43

	Donauwörth 5. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	25
Waizen	7	33
Roggen	5	56
Gerste	4	25
Haber	3	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 28. Juli 1826.

Bekanntmachungen.
(Die Baumzucht betreffend.)

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Nachdem Seine Majestät der König allerhöchst zu genehmigen geruht haben, daß die Beordnung des Entwurfs einer kurzen und faßlichen Anweisung über die Behandlung der Baumzucht, welche nach §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni d. J. „Baumzucht betr." Behufs der Erzielung eines entsprechenden und möglichst gleichförmigen Verfahrens in den Kreisen vertheilt werden soll, zu einer Preisaufgabe für Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht gemacht werde, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß für die gelungenste, den Anforderungen des Zwecks genügende Arbeit dieser Art eine Prämie von

fünfzehn bayerischen Ducaten

bestimmt wird; wobei übrigens Bedingung bleibt, daß der Entwurf in möglichster Kürze, in einer faßlichen Sprache und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten nach Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse der Kreise, so wie mit dem Vorzuge der erforderlichen Vollständigkeit ausgestattet, bis zum

15. November d. J.

bei der Königl. Regierung eingeliefert, auch mit einer Devise oder mit einer verschlossenen den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers enthaltenen Beilage, versehen werden.

Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht werden zur Bearbeitung dieser Preisschrift eingeladen, und das Königliche Präsidium kann mit Grund erwarten, daß sie schon in dieser Einladung zur Bethätigung ihrer Liebe für das allgemeine Beste, Gründe finden werden, auf ihre Erfahrungen zu Erreichung eines so schönen und nützlichen Zweckes mit Vergnügen mitzutheilen, und die Königliche Regierung dadurch in den Stand zu setzen, mit Benutzung derselben auf allen Punkten des Königreichs die Baumzucht in dem Grade zu erweitern und zu erhalten, wie dieß in den weisesten Absichten Seiner Majestät des Königs gelegen ist.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß die sämmtlichen Entwürfe, welche bei der Königlichen Regierung zur Vorlage kommen, nach Ablauf des bestimmten Termins an das Königliche Staats-Ministerium des Innern eingesandt werden, damit sodann die Beurtheilung der Preisschriften durch eine aus Sachverständigen zu bildenden Jury erfolgen, und das Resultat durch die Kreis-Blätter bekannt gemacht werden könne.

Ansbach den 22. Juli 1826.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten
von Beyer, Regierungs-Director.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gant bei den Gottfried Bühlerschen Eheleuten zu Kleinsorheim ausgebrochen ist, weßhalb die Edikttage

a) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung auf den 24. August
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 12. Sept.
c) zur Replik auf den 25. September, und
d) zur Duplik auf den 9. Oktober

anberaumt worden sind, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Actum Nördlingen am 19. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Instanz eines Hypothekargläubigers nachstehende Aecker des ledigen Michael Wiedemann von Nähermemmingen öffentlich feil geboten, als:

1/2 Morgen in der langen Gwand,
1/2 Morgen sammt Fürschwell, der Pfarracker genannt, und
1/2 Morgen in den Dürregerten;

wozu der Verkaufstermin auf Montag den 31. d. M. von 11 bis 12 Uhr angesetzt ist, und Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen, vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 24. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

In dem Hause des verstorbenen Goldarbeiters Andreas Sommer dahier, wird nächsten Montag den 31. dieß eine Mobilien-Auction, bestehend aus Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücken, Schreinwerk, worunter 2 schöne Kleiderkästen befindlich sind, sammt mehrern Hausfahrnissen, abgehalten werden, wozu Kauflustige von Vormittags 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 26. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird zum Verkauf des Fuhrmann Joseph Mahlerschen Hauses Lit. D. Nro. 117. sammt Stadel und Gärtchen in der Deininger Gasse, da zweimal kein genügendes Angebotb gemacht wurde, ein dritter Termin angesetzt, und Kauflustige auf Mittwoch den 2. August von 11 bis 12 Uhr hiemit vorgeladen.

Actum Nördlingen am 26. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Geboren

Juli. Stadtviertel.

23. Lit. D. Margarethe Marie Magdalene, Töchterlein des Heinrich Immanuel Beutner, Büchsenmachers.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.		Verstorbene	Alter.
21.	Lit. B.	Anne Marie, geb. Schmidtin, Johann Balthas Sturmer, Lodwebermeisters Wittib, an Alterschwäche	70½ Jahr.
22.	— C.	Johanne Friederike, Tochterlein des Johann Adam Kopp, Nadlermeisters, an Konvulsionen	17 Tag.
25.	— A.	Regine Katharine Salome, Tochterlein des Johann Peter Hetsch, Leinwebermeisters, am Keuchhusten	2½ Jahr.
eod.	— A.	Ein todtgebohrnes Sohnlein, d. V. Johann Gottfried Rau, Inwohner und Taglöhner.	
eod.	— D.	Gottlob Friedrich Heinisch, Nagelschmiedgesell, Sohn des Johann Michael Heinisch, Nagelschmiedmeisters, am Zehrfieber	23½ Jahr.
26.	— A.	Tit. Herr Christoph Matthäus Schrufselhut, Königlicher Stadtpfarrer, Kapitels-Senior und Lokal-Schul-Inspektor, am Schleimschlag	75½ Jahr.
eod.	— A.	Johann Georg, Sohnlein des Johann Christoph Heiß, Zimmermeisters, am Brand	11 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Juli. Stadtviertel.		Gestorben	Alter.
24.	Lit. B.	Herr Franz Joseph Katzenberger, K. B. Hallverwalter, an der Abzehrung	39 Jahr 9 Mon.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. Juli 1826.

Zur Krone: Hr. General von Hofnaß von Kissingen. Frau Baronesse von Lotzbeck mit Familie von Augsburg. Hr. von Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Kaufmann Rehm von Rotterdam. Hr. Kaufmann Schener von Ansbach. Hr. Pfarrer Lampert von M. Ippesheim. Hr. Kaufmann Leibe von Augsburg. Hr. Kaufmann Walter sammt Commis von Gmünd. Hr. Oberbaurath von Eltersdorfer mit Fräulein Tochter von München. Hr. Kaufmann Schrufselhut von Heidelberg mit Frau und Schwägerin. Hr. Kaufmann Schlüpper von Nürnberg. Hr. Kaufmann Francisco von St. Marie. Hr. Kaufmann Doret von Vevais. Hr. Kaufmann Kölle von Stuttgardt. Hr. Chorregent Laucher nebst Familie von Dillingen. Hr. Rechnungs-Assistent Göth von Baireuth. Madame D'Eslon von Ansbach. Hr. Dr. Spiecker, k. Bibliothekar von Berlin. Hr. Kaufmann Meyr von Fitzingen.

Zum Reh: Hr. Pfarrer Riedel mit Familie von Pfuhl. Die Hrn. Kaufleute Müller mit Familie von Frickenhausen, Hartmann von Augsburg und Flügel von München. Zwei Hrn. Reuter, Kaufleute und zwei Hrn. Reuter, Pharmaceuten von München.

Zum schwarzen Ochsen: Musikus Bambach und Cons. von Reilbach. Teppichhändler Ladstätter von Defereggen.

Zur Sonne: Hr. Pfarrer Beükner mit Familie von Neuses.

Zum Wallfisch: Hr. Spitalverwalter Hägg von Ellwangen. Hr. Stadtschultheiß Heinrich von Pfahlheim. Hr. Destillateur Schlegel von Fürth.

Zum Fuchs: Hr. Weinhändler Krämer von München.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Körbel und Schmidt von Ansbach. Hr. Justizrath Herrmann von Würzburg. Hr. Bierbrauer Ferschlein und Kraft von Augsburg.

Zum goldenen Lamm: Hr. Schlik, Hopfenhändler von Kienhofen.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Stäb von Gmünd.

Digitized by Google

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Obeneiger von Defereggen. Gerstenhändler Wagner von Wittisling.

Zum bayerischen Hof: Glashändler Strauch von Donauwörth.

In Privathäusern: Hr. Erlacher, Sekretär der Staatskanzley in Basel. Mad. Ziegelmeyer, und Hr. Scherrer, Steintafelfabrikant von Dinkelsbühl.

Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	10	2½
für 2 kr.	=	21	½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	1

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund 1¾ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 6½ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schöz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4½ kr.
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3½ kr.

Unschlitt:

	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.
Seife das Pfund . . . 13 kr.

Schmalz:

	von	bis
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.

Butter . das Pfund 13 = 15 kr.
Eyer 5 = 6 Stück 4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

a) Taxirt:

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.
Kalbfleisch — — . . 4 kr.
Schaaffleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 6½ kr.
ohne — . . 6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — — 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der 1tels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . . . . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — — 1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halben Metzen		kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 48 kr.	bis 3 fl. kr.
Erbsen — —	fl. kr.	— fl. kr.
Linsen — —	fl. kr.	— fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr.	— 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	30	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 50 kr.	— 2 fl. 42 kr.

Holz:

	von	bis
buchen das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	6½ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 7. Juli. Mittler.	Donauwörth 19. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 24	6 43	6 6	8 21	6 37
Waizen	— —	— —	— —	8 46	6 39
Roggen	6 15	5 52	5 22	6 25	5 21
Gerste	5 28	5 24	5 20	5 10	— —
Haber	3 32	3 20	3 10	4 43	3 6

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 30. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Besitzungen der Söldners Wittwe Marie Barbare Gmeinholzer zu Grosselfingen, als: eine Sölde sammt Gemeinderecht, 1 M. Acker im kurzen Gwändle, ¼ M. A. bei den Pfählen, ¼ M. A. bei der Kappel, ¼ M. A. am Egelsee, entweder zusammen oder theilweise zum Verkauf gebracht, und hiezu abermals Termin auf den 3. August Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber vorgeladen.

Actum Nördlingen am 26. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Am 13. d. M. wurde zwei Mädchen dahier folgendes entwendet:

1 roth baumwollenes Halstuch mit Franzen,
6 Ellen seidene gewässerte breite Band,
1 ausgenähtes Chemisset mit rothen Bändelchen,
1 paar weiße baumwollene Strümpfe,
4 Ellen blaue seidene ganz neue Schurzband.

Da diese Sachen sehr wahrscheinlich von dem Thäter schon verkauft worden sind; so werden besonders die Käufer oder wer sonst hievon einige Kenntniß erlangt hat, aufgefordert, die Anzeige hierorts davon zu machen.

Nördlingen den 21. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da sich zum Verkauf der Johann Georg Thumlschen Sölde sammt Zugehör zu Dorf und Feld in Hürnheim, an dem auf den 20. v. M. anberaumt gewesten Bietungstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird hiemit ein dritter und letzter Verkaufstermin auf Mittwoch den 16. August l. J. angesetzt, an welchem sich Kauflustige in der diesseitigen Gerichtskanzley Vormittags einzufinden haben, um ihre Angebote ad protocollum abzugeben.

Wallerstein den 12. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Hellmann.

Zum Verkauf der Gantrealitäten des zu Deiningen verstorbenen Untermüllers Joseph Anton Eberhard, bestehend in dem Mühlgut, dann 12½ M. eigene Aecker und Wiesen; wird eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 16. August l. J. angesetzt, der Verkauf geschieht mit creditorschaftlicher Einwilligung in der diesseitigen Gerichtskanzley; wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens und Leumuthszeugnissen versehen, eingeladen werden. Wallerstein am 18. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftighin alle Erklärungen, Ausweise, Schätzungen ꝛc. welche beim diesseitigen Hypotheken-Amte producirt werden, wohin z. B. namentlich gehört, daß der Gläubiger mit dieser oder jener Hypothek zufrieden seye ꝛc. auf den geeigneten Stempelbogen geschrieben über-

Digitized by Google

geben werden müssen, daß die Uebergabe eines jeden ungestempelten Documents unberücksichtiget belassen werden muß, und daß daher nur von den Partheien es abhänge, durch Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalität das Geschäft selbst nicht aufzuhalten.

Alle derlei Documente werden daher künftig unberücksichtiget zurückgegeben werden. Bissingen am 21. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. Korrn.

Auf Antrag der Mathes Schwarzischen Eheleute von Schafhausen und deren Gläubiger werden deren besitzende Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit pag. 1766. dann 11½ M. Acker und Wiesen, und ein Theil an der Schafhauser Zehendhälfte Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebots öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 15. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf gestellten Antrag eines Realgläubigers wird das Feldlehen des Unterthanen Georg Häberle von Kleinsorheim, bestehend aus

1⅝ M. Ackers und
1⅛ Tagw. Wiesen, Kleinsorheimer Markung,

am Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 13. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Kommenden Donnerstag den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Amthause zu Grosselfingen von dem Getreide-Vorrath der isolirten Baron von Garbenschen Stiftung folgende Früchte an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zwar circa 19 Schaff Kern, circa 6 Schaff Gerste,
— 3 — Roggen, — 12 — Haber.

Zugleich wird am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr
1 Morgen Acker im Langenreich,

welcher der von Garbenschen Stiftung von Leonhard König in Delnlingen an zahlungsstatt zufiel, öffentlich verkauft, oder auf mehrere Jahre salva ratificatione verpachtet; was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Grosselfingen am 26. Juli 1826.

Magistratischen Commission:
Freyer,
Stiftungs-Kassier, qua Commissär.

Denjenigen Feldgüterbesitzern, welche Getreidebdden benöthigt seyn sollten, dient zu beliebiger Nachricht, daß in meinem Stadel 3 durchaus gebretterte zu vermiethen stehen

Kaufmann Stang.

Am letzten Sonntag Nachts ist eine mit Silber beschlagene Ulmer Tabacks-Pfeife verlohren worden; Der redliche Finder wird aufgefordert, dieselbe gegen eine angemessene Erkenntlichkeit auf dem Polizeybüreau abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 4. August 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit in Gemäßheit des Königlichen Regierungs-Rescripts vom 24. dieß bekannt gemacht, daß die Behandlung der Polizei-Uebertrettungen aller Beurlaubten ohne Ausnahme zur Geschäfts-Zuständigkeit der ordentlichen Civilobrigkeit auf den Grund der Verfassungs-Urkunde Tit. IX. §. 7. dann des §. 29. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 über die Formation ꝛc. der Königlichen Kreisregierungen gehöre, daß die Behandlung der Vergehen und Verbrechen aber den Militärstellen überwiesen sei.

Nördlingen den 31. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gant des Bauers Johann Eger von Kleinsorheim unterm heutigen erlassene Locations-Erkenntniß in vim publicationis an dem schwarzen Brett bei der Gerichtsthüre angeheftet worden ist. Actum Nördlingen den 20. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Auf Insolvenz-Erklärung des Adam Bayer, bürgerlichen Schreiners von Nördlingen, wird dessen Behausung Lit. B. Nro. 53. sammt Hofraum und Traufrecht in der Herrengasse, Dienstag den 8. August, Morgens 11 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auf den nämlichen Tag werden auch die unbekannten Gläubiger des Adam Bayer bei Strafe des Ausschlusses vorgerufen, ihre Ansprüche zu liquidiren.

Actum den 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Jäger, Praktikant.

Digitized by Google

Nachdem die Königliche Regierung des Rezatkreises gemäß höchster Entschließung vom 22. und 30. dieß, die unterm 26. Juni an den Wenigstnehmenden verpachtete Auffuhr der Steinhaufen, und zwar

a) 270 Haufen aus dem Steinbruche zu Balgheim,
b) 670 Haufen aus dem Steinbruche zu Schmähingen,
c) 2420 Haufen aus dem Steinbruche zu Holheim in Abtheilungen zu 230, 220, 440, 1060 und 470 Haufen,
d) 760 Haufen aus dem Steinbruche Kurate bei Wolfsbühl,
e) 310 Haufen aus dem Schafhauser Steinbruche bei Oettingen,

aus dem Grunde nicht genehmigt hat, weil die Verpachtung zwar unter dem Durchschnitte der für die Concurrenz bestimmten Auffuhrsumme, keineswegs aber unter dem Pachtpreiß der Vorjahre statt fand, so wird die Auffuhr obiger Steinhaufen

Montag den 7. August, Morgens 8 Uhr

auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau mit Zuziehung der K. Bau-Inspektion Dinkelsbühl neuerdings an den Wenigstnehmenden in der Art versteigert, daß wenn die Gemeinden nicht selbst die Auffuhr um geringere Preise gegen die Vorjahre übernehmen wollten, diese Auffuhr einzelnen Accordanten für geringere Preise übertragen oder versteigert werden würde.

Nördlingen den 31. Juli 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pözl, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird anmit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Bauer Johann Gruber von Niederhaus, abgefaßte Locations-Erkenntniß vom 26. dieses Monats am heutigen zur Eröffnung für sämmtliche Gläubiger und Interessenten an das schwarze Brett bei der Gerichtsthüre angeschlagen worden ist.

Actum Nördlingen am 31. Juli 1826.

Der Königliche Landrichter
Pözl. Beyschlag.

Nachstehende Grundstücke des Joseph Neher von Kleinerdlingen, als ½ M. A. im Bergfeld auf dem Dietweg, und ½ M. Ackers auf der Höh, im Schmalenbach, werden Dienstags den 8. dieß, Morgens 11 Uhr auf dem K. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Actum den 2. August 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pözl. Frickhinger.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

August. Stadtviertel. Getraute

1. Lit. C. Johann Leonhard Geiger, Wagnermeister, mit Magarethe Barbare, adoptirte Conradin.

Juli. Stadtviertel. Gebohrne

24. Lit. C. Johann Wilhelm, Söhnlein des Adam Philipp Haußmann, Lodwebermeisters.
26. — D. Marie Lisette, Töchterlein des Ludwig Kaspar Bissinger, Lodwebermeisters.
29. — D. Johann Friedrich, Söhnlein des Johann Georg Vogel, Lodwebergesellens.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.	Gebohren	
30. Lit. C.	Georg Friedrich, Sohnlein des Georg Friedrich Strauß, ord. Nürnberger Fuhrmanns.	

Juli. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
26. Lit. B.	Marie Magdalene, Töchterlein des Christian Friedrich Schmidt, Nadlermeisters, an Konvulsionen	1 Jahr 9 T.
27. — A.	Marie Lydie, Töchterlein des Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeisters, an Konvulsionen	20 Tag.
eod. — A.	Johannes Bekkert, Inwohner und Taglöhner, an der Magenverhärtung	50 Jahr.
30. — C.	Marie Regine Katharine, Töchterlein des Joh. Erdlen, Hutmachermeisters, an Konvulsionen	23 Tag.
1. Aug. C.	Gustav Adolph, Sohnlein des Hrn. Christoph Ulrich Rehlen, Lebküchners und Spezereihändlers, am Brand	8 Wochen.
2. — A.	Barbare Elisabethe, Töchterlein des Georg Joachim Heinrich Gruber, Leinwebergesellens, an den Masern	4½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Juli. Stadtviertel.	Gebohren
17. Lit. D.	Joseph, unehelich.

Fremden-Anzeige
vom 27. Juli bis 3. August 1826.

Zur Krone: Hr. Baron von Spraul, Major im k. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regiment in Nürnberg. Hr. Oberdaurath Kelm nebst Sohn von Ansbach. Hr. Straßenbau-Inspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Hack von Frankfurt. Hr. Kaufmann Weghorn von Nürnberg. Hr. Baron von Zobel, Lieutenant im 2ten Uhlanen-Regiment zu Palermo. Hr. Kaufmann Dörflinger von Erfurt. Hr. Kaufmann Zeißer von Schweinfurt. Frau Schmidt von Augsburg. Hr. Kaufmann Diel von Frankfurt. Hr. Kaufmann Faber von Wertheim. Hr. Geh. Rath von Schmidlein nebst Gemahlin von Stuttgard. Hr. Kanzleirath Viehbek mit Familie von Castell. Hr. Lieutenant Walter von Neuburg. Hr. Lieutenant von Löwenek von Dillingen. Hr Kaufmann Kadell von Ludwigsburg. Hr. Major Hofmann von Nürnberg. Hr. Kranzberger, fürstlich Turn und Taxischer Hofdentist nebst Gattin von Ansbach. Frau Hauptmann Becker von Würzburg.

Zum Reh: Hr. Rentbeamte Schweitzer nebst Familie von Kempten. Hr. Kaufmann Hahn von Mainz. Hr. Kaufmann Krinath mit Familie von Mainbernheim. Hr. Ministerialrath von Mieh nebst Gemahlin, Schwester und Dienerschaft von München. Hr. Stühler, Kaufmann von Straubing. Hr. Reinhard, Kaufmann von Dresden. Hr. Kaufmann Trader von Maynstockheim. Die Herren Gebrüder Schoner, Kaufleute von Coblenz. Hr. Kaufmann Kopp von Frankfurt. Hr. Kaufmann Leitzmann von Schwabach. Hr. Hauptmann und Kommandant von Boick von Königshofen, nebst Familie. Hr. Kaufmann Gärtner von Roth. Hr. Kaufmann Reinhard von Nürnberg.

Zur Sonne: Hr. Schauspieler Sommer von Heidelberg. Hr. Hopfenhändler Roth, Schmidt und Sohn von Hersbruck.

Zum goldnen Rad: Hr. Handelsmann Waltner von Schönkirch.

Zur rothen Rose: Hopfenhändler Raum und Sohn von Hersbruck.

Zu den drei Mohren: Die Handelsleute Sacco nebst Frau und Kind von Komburg und Rosendaum von Pappenheim.

Digitized by Google

Zum Stuck: Gebrüder Sensico aus Meranico, mit Schildkröten.
In Privathäusern: Handelsmann Klein von Waldkirch. Hr. Kandidat Weng von Ulm. Demoiselle Ilg von Schloß Tarls.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.		10	2½
für 2 kr.		21	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	–1

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 1¾ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 6½ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schdnmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4½ kr.
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3½ kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gerunte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund		6½ kr.
Kalbfleisch — —		4 kr.
Schaafsleisch — —		5 kr.
Schweinfleisch mit Speck		6½ kr.
ohne —		6 kr.
Bier		
braun Sommerbier die Maas		4 kr. 2 pf.
weiß Bier		2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund		4 kr. 3 pf.
der ztels Centner		1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen		26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —		1 fl. 24 kr.

taxirt:		
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	10	12 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	fl. kr.	fl. kr.
Linsen — —	fl. kr.	fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr.	2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	20 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45 kr.	2 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 29. Juli. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	25	6	49	6	7
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	18	5	41	5	22
Gerste	5	38	5	19	5	3
Haber	3	34	3	17	3	—

	Augsburg 14. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	21
Waizen	8	46
Roggen	6	25
Gerste	5	10
Haber	4	43

	Donauwörth 26. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	—
Waizen	6	58
Roggen	5	38
Gerste	4	27
Haber	3	10

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 31. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1826.

An den nächsten Schrannentagen, als Samstag den 5. 12. 19. und 26. dieses Monats werden bei dem unterzeichneten Rentamte einige 100 Schäffel Kern, Dinkel und Haber an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Nördlingen den 2. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Auf Antrag der Mathes Schwarzischen Eheleute von Schafhausen und deren Gläubiger werden deren besitzende Söldenbehausung mit Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit pag. 1766. dann 11½ M. Acker und Wiesen, und ein Theil an der Schafhauser Zehendhälfte Mittwoch den 9. August l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebots öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 15. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Neresheim. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Kaspar Stark, Taglöhners in Pflaunloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, wird am Montag den 21. August eine Schulden-Liquidation vorgenommen werden. Die Gläubiger desselben, und seiner etwaigen Bürgen, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte in dem Amtszimmer zu Pflaunloch zu erscheinen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht derselben zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich über die Aufstellung eines Güterpflegers und über den Liegenschafts-Verkauf zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht genügen, oder deren Forderung nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch einen, in der nächsten Gerichts-Sitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, und von den bekannten Gläubigern wird dann angenommen werden, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten. Den 21. Juli 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Für die viele theilnehmende Besuche während der Krankheit meines sel. Mannes, so wie für die liebevolle Begleitung zu seinem Grabe danke ich sowohl sämmtlichen hochschätzbaren Honoratioren, als auch der gesammten hiesigen Bürgerschaft, so wie auch allen auswärtigen Freunden des Verstorbenen hiemit ergebenst, und bitte zugleich, Sie möchten auch mir und meinen vier Kindern diese Freundschaft und Wohlwollen nicht versagen.

Die verwittibte Hallpewalter Katzenberger
und ihre vier Kinder.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend sehr guter Wein-Essig die Maas für 4 kr. 6 kr. 8 kr. und 12 kr. zu haben, bei Abnahme in Gebinden stelle ich noch billigere Preiße.

Johann Paulus Vogtherr,
Lebküchner und Spezereihändler in der Herrengasse.

Digitized by Google

Unterzeichneter empfiehlt sich dem werthen Publikum mit den zu den Tschako gehörigen Fangschnüren; verspricht schöne Arbeit und billige Preiße.

Käßbohrer, Knopfmachermeister.

Bei G. C. Strauß, Melber nächst dem Radwirth, ist im billigsten Preise zu haben: ganz frischer Ulmer-Rübsamen und Regensburger Habergrieß, wie auch zwei ganz gute lange Wagenleitern mit Spannketten.

Montag den 7. August, Morgens 8 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Mobilienauction eröffnet, worinnen Mannskleider, Weißzeug, Tisch- und Handtücher, Ziechen, einige Stück Leinwand, eine Sackuhr sammt silberner Kette, ein silbernes Messerbesteck, Zinn, Kupfer, Messing, ein zweithürner Kleiderkasten, eine Bettstatt sammt Betten, ein Beckenhandwerkszeug und andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Auch ist der obere Hauszins zu beziehen bei

Heinrich Schlumberger, Lodweber-meister an Bergermauer, Lit. A. Nro. 249.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Bürger-Militär mit den zu den Tschako's gehörigen Knopfmacherarbeiten, verspricht schöne Arbeit und billige Preiße.

Georg Wenng, Knopfmacher.

Bei Johann Georg Ostertag, Lodweber in der Hansengasse, ist täglich oder bis Gall der untere oder obere Hauszinß zu vermiethen.

Eine noch ganz neue liegende Presse ist käuflich zu haben bei Heinrich Dauer, geschworner Käufler in der Luckengasse.

In Storchenwirths Schneidt Stadel können noch 50 Schober Getreid eingelegt werden.

Montag den 7. August Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem ein Hausrath eröffnet, worinnen seidene und cottunene Frauenkleider, goldene, silberne und Stahlhauben, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, weißes Zeug, Hemden, Strümpfe, Bettziechen, einiges Kindszeug, ein zweithürner Kleiderkasten, ein Commodkasten, Bettstatten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Christoph Hubel, Maurer, wohnhaft in der Einfarth, unweit der Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 147.

Unsern Gönnern und Freunden sagen wir hiemit für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke den herzlichsten Dank, und werden nicht ermangeln, denselben bei ähnlichen Fällen durch die That zu beweisen.

Leonhard und Margarethe Barbare Geiger.

Zugleich habe ich die Ehre mich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden als neuangehender Wagnermeister bestens zu recommändiren.

Leonhard Geiger, Wagnermeister.

Ein Quartier mit eigenem Ein- und Ausgang für eine stille Familie, das täglich bezogen werden kann, ist zu vermiethen, und in der Beckschen Buchhandlung das Weitere zu erfahren.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 18. August 1826.

Bekanntmachungen.

(Fortsetzung des Programms, das Oktoberfest in München betr.)

IV. Es konnten auch heuer die ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818 — 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen u. s. w. nicht vertheilt werden. Es wird hiemit die Verkündung dieser Preise für die Schriften von 1818 an bis 1825 incl. wiederholt; und damit keine weitere Einwendung statt finde, diese Verkündung auch in der Münchner Zeitung eingerückt, und zugleich erklärt, daß wer sich bis 1. März 1827 nicht beim General-Comité meldet, von dieser Preisvertheilung ausgeschlossen bleibt. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1ter Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2ter — Detto. à 50 fl.
3ter — Detto. à 25 fl.

V. Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1825 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilung der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schafstriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Anstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes- und Schadenersatzes gegen Baum-Garten-Wald-Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschaftsprozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der

Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden, u. s. w. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen, u. s. w. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer u. s. w. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen u. s. w. der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feyertage, oder sonstigen Müssigangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Viehassekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die diesfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VII. Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	12 bayer. Thaler.	3ter Preis	8 bayer. Thaler.
2ter —	10 — —	4ter —	6 — —

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	8 bayer. Thaler.	3ter Preis	4 bayer. Thaler.
2ter —	6 — —	4ter —	2 — —

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	6 bayer. Thaler.	3ter Preis	2 bayer. Thaler.
2ter —	4 — —	4ter —	1 — —

Digitized by Google

Dann für Maſtſchweine, Maſtkälber und Maſthämmel.

1ſter Preis = = 3 bayer. Thaler. | 3ter Preis = = 1 bayer. Thaler.

2ter — = = 2 — —

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift: Wettfahne des Centralfeſtes 1826.

IX. Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1. Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheilichkeit und dießfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnellern und beſſern Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht: 1ſtens für Hengſte und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligſten Schafe, und endlich 4tens für das Maſtvieh aufgeſtellt. Erſteres beſteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hieſigen Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beſten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3. Zur Preiswerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehſtücke beim Central-Feſte noch nicht Preiſe erhielten,

c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläßigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſey.

d) Nur bei dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäft iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Maſten, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthſchaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der ſich ausweiſet, das Maſtgeſchäft ſelbſt ausgeführt zu haben.

Alle dieſe und alle andern Zeugniſſe müſſen bis zum 10. September zum General-Comité eingeſchickt werden.

X. Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben die in den vorzüglichen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß ſich von den Preiswerbern, wie von den Stellen pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß alſo für jede Viehgattung ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der kgl. bayer. Landgeſtütskommiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind noch beſonders Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag giebt. Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt, und von der einſchlägigen Obrigkeit legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil

Digitized by Google

nach vorgekommenen Anzeigen beteiligt mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Litl. Herren Preisswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen auszufertigen zu lassen, welches auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkommt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben; weil außerdem jede Preisswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zurelchen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann. (Die Fortsetzung folgt.

Da mit dem 24. d. M. die bisherige Pachtzeit von nachbenannten Kramläden, nämlich:

Nro. 14. und 15. unterm Rathhaus,
— 21. unterm Brodhaus, und
— 62. an der Hauptkirche

ausläuft, so werden solche am nächstkünftigen Mittwoch den 23. l. M. zur neuerlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt, und die Pachtliebhaber auf gedachten Tag, Vormittags 9 Uhr auf das Rathhaus eingeladen.

Nördlingen den 17. August. 1826. Stadtkassier Geyer.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Jakob Herrlischen Eheleute von Lerchenbühl, welches

a) in einem Besitzlehen mit Haus Nro. 2. Stadel, Hofraithe, 1½ Tagw. Garten, 14½ M. Acker, 7½ Tagw. Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit,
b) in ½ Morgen von 1 Morgen frei eigenem Ackers, die zehn Beete genannt, im Lerchenbühler Feld,
c) ½ Morgen von 1 Morgen frei eigenen Acker, im Lerchenbühlerfeld.
d) 1 frei eigenem Krautbeet in der kurzen Eel

besteht, öffentlich verkauft werden.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf Freitag den 1. September d. J. Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Forderung zu machen haben, vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Oettingen den 9ten August 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Zur Feyer des Doppelfestes, des Geburts- und Namenstages Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn wird die Liebhaber-Theater-Gesellschaft in Nördlingen

Mittwoch den 23. August geben:

Prolog mit Musik begleitet.

Darauf folgt:

Die beiden Dohlen.

Lustspiel in drei Aufzügen.

Anfang Schlag 7 Uhr — Ende bis 9 Uhr.

Zur Feyer des Namens- und Geburtsfestes

Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs

giebt der Musikverein in Nördlingen

am Vorabende, Donnerstag den 24. August 1826

Großes Vocal- u. Instrumental-Concert

im Saale des königlichen Hallgebäudes.

Entrée 24 Kreuzer.

Von der Einnahme dieses Concerts wird der Musikverein unbemittelten Jünglingen aus der hiesigen Stadt Unterricht in der Musik ertheilen lassen, und schmeichelt sich, bei doppelt schönem Zwecke, des zahlreichsten Besuch's.

Anfang précis 7 Uhr.

Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Billets sind bei Herrn Heller und Abends an der Kasse zu haben.

Am Geburts- und Namensfest Sr. Majestät des Königs am 25. dieß giebt Unterzeichneter einen Ball, wozu er höflichst invitirt. Das Entrée ist 36 kr. per Chapeau, Dames gehen frei ein. Der Anfang um 8 Uhr.

Nördlingen den 17. August. 1826. Erdmannsdörfer, zur Krone.

Für die meinem seligen Gatten bewiesene Ehre, durch zahlreiche Begleitung seiner Hülle zum Grabe, sage ich Allen hiemit den gefühltesten Dank, so wie auch für die Theilnahme an meinem so bedeutenden und so schnellen Verluste, mit dem herzlichen Wunsche, daß Sie Alle vor so schmerzlichen Erfahrungen in Ihren Familienverbindungen der gute Gott gnädig bewahren wolle, und empfehle mich zu fernerer Gewogenheit. Nördlingen, am 16. August 1826.

Regine Dorothee Müllerin, Bäckers Wittwe.

Unterzeichneter zeigt einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß er sein 22jähriges bewohntes Logis verlassen, und das bei Herrn Kopp, Nadler, neben Herrn Dr. Güettler, Lit. C. Nro. 18. dagegen bezogen habe. Empfiehlt sich als Klein- und Großuhrmacher bestens.

Nördlingen den 18. August 1826. Andreas Großhauser.

Digitized by Google

Unsern schätzbaren Freunden und Bekannten machen wir andurch für die bey unserer ehelichen Verbindung erhaltenen Hochzeitgeschenke unsern verbindlichsten Dank und empfehlen uns zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft unter der Versicherung bey ähnlichen Fällen ein Gleiches zu beobachten.

Karl August und Maria Karolina Keßler.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm ordinäre, mittel und feine Tücher 8/4 — 10/4 breit, (eignes Fabrikat) zu haben sind, garantire für die Aechtheit der Farben, verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich zu genelgter Abnahme bestens. G. D. Schneidt, im Eckle.

Des Herrn Andreas Sommers Kirchensitz Nro. 1348, in der Hauptkirche, ist zu verkaufen, die Liebhaber belieben sich desfalls in der Sommerschen Behausung zu melden. Auch werden daselbst Samstag Abends Gold- und Silberwaaren in billigem Preis abgegeben werden.

Ein Quartier mit eigenem Ein- und Ausgang für eine stille Familie, das täglich bezogen werden kann, ist zu vermiethen, und in der Beckschen Buchhandlung das Weitere zu erfahren.

Am 5ten d. M. wurde von Unter-Reitlingen an, auf dem Feldfahrwege nach Nördlingen, bis zur Feldhütte ein neuer braun seidener Regenschirm mit silberplattirtem Beschläge und schwarzem vorne gebogenem und façonirtem Griffe verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein sehr gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Den 13. Abends zwischen 6 und 7 Uhr hat sich von der Kleinerdlinger Kirche an bis nach Holheim ein Dachs- und Mopshund, von rother Farbe, geschnittenen Ohren und einem weißen Streifen am Hals, verlaufen. Der jetzige Inhaber desselben wird gebeten, ihn in dem Hause Lit. B. Nro. 90. gegen Erkenntlichkeit heimzustellen.

Neues Buch,

welches in der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München erschienen, und in der Beckschen Buchhandlung zu haben ist:

Scharl, B. Beschreibung der Braunbier-Brauerei im Königreiche Bayern, zweite, von einem Sachverständigen revidirte, und mit wesentlichen Zusätzen und Verbesserungen verm. Ausg. besonders über das Wasser, die Gerste, die Branntweinbrennerei, Likör- und Essigbereitung, mit 4 lithogr. Tafeln, 8. geheftet, 54 kr.

Die zweite Auflage dieser interessanten, und besonders in praktischer Hinsicht bisher beinahe einzigen Schrift über das bayerische Brauwesen ist von einem bei uns allgemein geschätzten und auch im Auslande geachteten Brauverständigen besorgt worden, und enthält nicht nur manche seitdem in diesem Fache bei uns gemachten Verbesserungen, sondern verbreitet sich auch über die mit der Brauerei fast durchaus verbundenen Nebenbetriebe, als die Branntweinbrennerei, Likör- und Essigbereitung nach den neuesten bekannten Vortheilen. — Diese Schrift muß nicht nur in Bayern, einem Jeden, der das Braugewerb erlernen will, von großem Nutzen seyn, sondern auch im Auslande wo die bayerische Braumethode noch nicht bekannt ist, um so willkommener erscheinen, als das bayerische Bier nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht in dem größten Theile von Europa anerkanntermaßen das vorzüglichste ist. Und da, wie man allgemein vernimmt, in mehreren Staaten, namentlich in Preußen, die Vervollkommnung des Brauwesens die Aufmerksamkeit der Regierungen beschäftigt, so muß diese Schrift für jeden Staats- und Landwirth von doppeltem Interesse seyn. Uebrigens ist dieselbe in einer äußerst gemeinfaßlichen Sprache verfaßt, und gewinnt noch durch den auf 4 Kupfertafeln enthaltenen und ausführlich erläuterten Plan eines Brauhauses an Werth.

Digitized by Google

Vor 3 Wochen wurde bei der Fleischbank ein ungebleichter Regenschirm verlohren. Finder deſſelben wird gebeten, ſolchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckſchen Buchhandlung abzugeben.

Genealogiſche Anzeigen.

A) Proteſtantiſche Pfarrei.

Aug. Stadtviertel. **Getraute.**

15. Lit. C. Karl Auguſt Keßler, Rothgerbermeiſter mit Jgfr. Marie Karoline Keckin.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne.**

7. Lit. A. Johann Michael, Sohn. des Johann Melchior Brackenhofer, Beindrehermeiſters.

8. — C. Georg Daniel, Söhnlein des Johann Adam Weber, Lodwebermeiſt.

Aug. Stadtviertel.	**Verſtorbene**	Alter.
10. Lit. C.	Friedrich Tobias Müller, Bäckermeiſter, am Steckfluß	48½ Jahr.
12. — D.	Eve Katharine, Töchterlein des Johann Michael Thum, Inwohners und Taglöhners, an Convulſionen.	27 Tag.
13. — A.	Johann Georg Alexander, unehelich, am Brand	9 Wochen.

B) Katholiſche Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. Auguſt 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Herold von Frankfurt. Hr. Baron v. Wohnlich von Augsburg. Hr. Kaufmann Vogel von Augsburg. Hr. Kaufmann Zahn von Nürnberg. Hr. Kaufmann Conradt von Nürnberg. Hr. Oberappellationsgerichtsrath von Selling von München. Hr. Kaufmann Neundörfer von Würzburg. Hr. Kaufmann Kraus von Nürnberg. Hr. Oberamtsarzt Wagemann von Neresheim. Hr. Kellereioffiziant Will von München. Hr. Kunſtmaler Biedermann von Conſtanz. Fräulein Keerl von Ansbach.

Zum Reh: Hr. Lehrer Dietrich und Hr. Kantor Frieß von Waſſertrüdingen. Hr. Oberlieutenant Warnberg von Ansbach. Hr. Kaufmann Hummel v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Hallelſen von Bamberg. Hr. Kaufmann Blumenthal v. Frankfurt. Hr. Kaufmann Ehrismann von Herlſau. Hr. Partikulier Vogler mit Familie von Hamburg. Hr. Tiſchlermeiſter Weinberger von Nymphenburg. Hr. Kaufm. Meyr von Mainz. Hr. Kaufmann Hofmann von Conſtanz. Hr. Rauchbar, Geiſtlicher von Gelſenheim.

Zum ſchwarzen Ochſen: Hr. Handſchuhfabrikant Benecker und Sohn von Augsburg. Madame Johnſton, Handelsfrau von Frankfurt. Madame Müller von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Handlungskommis Schikler von Nürnberg. Hr. Kaufm. Aufmuth und Tochter von Rothenburg. Hr. Handelsmann Beisel von Frankfurt.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Meyr von Bamberg. Hr. Kaufmann Reinhard von Heidelberg. Hr. Bierbräuer Röck von Sulzdorf. Hr. Handelsmann Hosp von Augsburg. Frau Regierungsräthin Müller mit Familie von München.

Zu den drei Mohren: Hr. Eggensperger von Memmingen. Die Handelsleute Goßmann von Frammersbach.

Zum Kameel: Hr. Ullherr, Hopfenhändler und Sohn von Hersbruck.

Zum goldnen Ochſen: Hr. Wara und Hr. Dietel, Hopfenhändler von Einſiedel in Böhmen. Die Teppichhändler Ladſtätter und Steinberger zu S. von Defereggen.

Zum Strauß: Hr. Buchdrucker Reiter und Frau von Augsburg.

Digitized by Google

Zum Helmstuhl: Hr. Hopfenhändler Schorr von Lauterstadt.
Zur Bretzen: Die Hrn. Hopfenhändler Reif, Riegel und Ramm v. Hersbruk. Handelsmann Gattenmeyer von Wassertrüdingen.
In Privathäusern: Hr. Schullehrer Bauer von Mehrstetten. Hr. Kaufmann Wester von Solingen. Hr. Hug, Handelsmann von Lindenberg. Hr. Zollennehmer Klein von Heirnwenden.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot — a) Tarirt:

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	=	10	2½
für 2 kr.	=	21	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	1
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¼ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5¼ kr.
Schdnmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3¼ kr.

Unschlitt: von bis
rohes das Pfund 9 = 10 kr.
Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— gezunkte — — 15 kr.
Seife das Pfund . . . 13 kr.
Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 16 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 15 = 16 kr.
Butter . das Pfund 13 = 14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück 4 kr.
Geflügel:
Gänse, das Stück . . . . 36 = 40 kr.
Enten — — 14 = 16 kr.
Hennen — — 16 = 18 kr.

b) Nicht tarirt:

Hühner das Paar	16 = 20 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8 = 9 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Linsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Lein — —	fl. kr. — fl. kr.
Flachs das Pfund	20 = 24 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	— — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	— 7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	— 6½ fl. — 7½ fl.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	4 kr.
Schaaffleisch — — . .	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	6½ kr.
ohne — . .	6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ztels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	24	6	55	6	14
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	5	50	5	36	5	10
Gerste	6	30	6	15	6	—
Haber	3	26	3	15	2	59

	Augsburg 28. Juli. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	13
Waizen	7	45
Roggen	5	6
Gerste	4	46
Haber	3	17

	Donauwörth 9. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	6	58
Waizen	6	55
Roggen	5	26
Gerste	—	—
Haber	3	16

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 11. August 1826.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. Eine Collecte für die von Hagelschlag betroffene Gemeinde Unternesselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8ten dieses Monats zerstörte ein Hagelwetter mit Wolkenbruch die Flur der Gemeinde Unternesselbach im Landgericht Neustadt an der Aisch, aus hundert Familien bestehend, auf mehrere Jahre hinaus, so daß sie nicht allein heuer fast keine Erndte zu hoffen hat, sondern auch nicht im Stande ist, sich ohne Unterstützung wieder aufzuhelfen, zumal da sie ohnedies nicht zu den wohlhabenden gehört, und schon im Jahr 1824 durch Hagelschlag, im Jahr 1825 aber durch Spätfrost den größten Theil ihrer Getraide-Erndte verloren hat.

Dieser Zustand nimmt außer der landesherrlichen Unterstützung auch das Mitleid der Mitbürger in Anspruch. Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die unglückliche Gemeinde Unternesselbach in ihren Bezirken zu veranstalten, und die aus den einzelnen Gemeindebezirken gesammelten Gelder an das Landgericht Neustadt a. d. A., eine Anzeige hievon aber zugleich an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Von den königlichen Pfarrern und andern Landbeamten verspricht man sich eine freiwillige und eifrige Mitwirkung zur Unterstützung der Gemeinde Unternesselbach.

Ansbach den 16. Juli 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Vorstehende Aufforderung der kgl. Regierung wird hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß jeder der Herren Distriktsvorsteher dahier die von den Bewohnern seines Distrikts ihm zusammenden Beiträge in Empfang nehmen und an den Magistrat zur Weiterbeförderung übergeben wird.

Nördlingen den 7. August 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1826.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feyer dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins u. s. w. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 1. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II. Die zu ertheilende Preise sind:

A. Für die besten vierjährigen Zuchthengste:

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	= 50 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 20 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 30 — —	5ter —	=	= 15 — —
3ter —	=	= 25 — —	6ter —	=	= 10 —

b. 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersucht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Ernte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a. Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	= 35 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 12 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 20 — —	5ter —	=	= 10 — —
3ter —	=	= 15 — —	6ter —	=	= 8 — —

b. 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkm. einer Fahne u. einem Buche bestehend.

C. Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	= 20 bayer. Thaler.	3ter Preis	=	= 10 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 12 — —	4ter —	=	= 8 — —

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	= 20 bayer. Thaler.	3ter Preis	=	= 10 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 12 — —	4ter —	=	= 8 — —

b. 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2–4 Jahren.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	=	= 25 bayer. Thaler.	3ter Preis	=	= 15 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 20 — —	4ter —	=	= 10 — —

b. 4 Nachpreise auf obige Art.

Digitized by Google

F. Für die Schweinszucht.

a. Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	=	= 12 bayer. Thaler.	3ter Preis	=	= 6 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 8 — —	4ter —	=	= 4 — —

b. 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgens im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thiers, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehret, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

1ster Preis	=	= 20 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 8 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 15 — —	5ter —	=	= 4 — —
3ter —	=	= 10 — —	6ter —	=	= 2 — —

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	=	= 15 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 4 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 8 — —	5ter —	=	= 2 — —
3ter —	=	= 6 — —	6ter —	=	= 1 — —

samt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	=	= 6 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 2 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 4 — —	5ter —	=	= 1 — —
3ter —	=	= 3 — —	samt Fahnen.		

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	=	= 8 bayer. Thaler.	4ter Preis	=	= 2 bayer. Thaler.
2ter —	=	= 4 — —	5ter —	=	= 1 — —
3ter —	=	= 3 — —	samt Fahnen.		

Vier Nachpreise wie oben.

Digitized by Google

1ster Preis	=	=	6 bayer. Thaler.	3ter Preis	=	=	2 bayer. Thaler.
2ter	—	=	4 — —	4ter	—	=	1 — —

samt Fahnen und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, d. i. in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen, ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1825, — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation der Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung selbst die der Schaafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen verbesserten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturskongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden u. s. w. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel- Klay- Kalk- Mergel- und Gipsbrennereyen, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, ebenso den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand Spinn- und Webereyen verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt, vorzüglich auch für die, welche sich zu Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch- Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungsmethode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitwerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten, oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung u. s. w. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Digitized by Google

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1ter Preis. Der neue Brabanter Pflug, mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2ter — Der Niederländer Güllekarn, mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3ter — Der Kartoffelschaufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkm.
4ter — Der Kartoffelhäufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkm.
5ter — 6ter — 7ter — das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.
8ter — Die neue Brodknetmaschine samt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1826 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

der im Monat Juli untersuchten und abgestraften Polizeyübertretungen.

1. Zwei Individuen wegen Diebstahl.
2. Zwei Individuen wegen Rauferey.
3. Sechs Individuen wegen Schimpfen.
4. Zwei Individuen wegen unsittlichem Zusammenleben.
5. Zwei Individuen wegen Vagiren.
6. Ein Individuum wegen Bettel.
7. Zwei Individuen wegen Singen auf der Gasse.
8. Ein Individuum wegen Vernachlässigung der Nachtwache.

An die geeigneten Behörden wurden übergeben:

9. Ein Individuum wegen Diebstahl.
10. Ein Individuum wegen Schimpfen und Rauferey.

Nördlingen den 4. August 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

In dem Gantwesen des Söldners Balthas Groß von Kloster-Zimmern werden nachbenannte Besitzungen desselben, als

1 Söldе sammt Zugehör,
von 1 Tagwerk Wiesen auf dem Junghof,
von 1 Tagwerk Wiesen im Junghof,
M. A. in den Mäderäckern,
M. A. alda,
M. A. eben daselbst,
M. A. alda,
M. A. eben da,
M. A. alda,
M. A. daselbst,
M. A. eben da,
von 1 M. A. in der Wäldlesquand,
von 1½ an 2 M. aufm Deininger Feld bei den Straßäckern.

Digitized by Google

1 M. A. von 1½ M. an 3 M. A. in der andern Quand,
1 M. A. an 2 Beeten durch 4 Quandten oberhalb des Klosters,
1 Platz von 20 □ Ruthen, worauf der Fruchtkasten gestanden,
¼ Tagw. von 1 Tagw. Wiesen im untern Bühl, Löpfinger Flur,

bei Gericht dahier Dienstag den 29. August l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angebot zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 28. Juli 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Heilmann.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Söldendehausung sammt Zugehör Strb. pag. 1253. welche Kaspar Riedel in Löpfingen besitzt, Montag den 4. September l. J. öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber in die diesseitige Gerichtskanzlei zu dem Ende vorgeladen, um ihre Angebote ad protocollum zu geben. Wallerstein den 21 August 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Heilmann.

Zum wiederholten Verkauf des Feldlehens des Unterthanens Johann Georg Häberle zu Kleinsorheim, bestehend aus

1⅞ Morgen Acker und
1½ Tagwerk Wiese, Kleinsorheimer Flurmarkung,

wird Termin auf Dienstag den 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 7. August 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Die Gemeinde Bürkhausen dankt hiemit öffentlich allen den Menschenfreunden der nahen und entfernt liegenden Orte, welche durch ihre thätige und schleunige Hülfe bei dem am 4ten d. M. bei uns ausgebrochenen fürchterlichen Brande zur Rettung beigetragen haben.

Ueberzeugt, daß nur durch das Herbeieilen und die Unterstützung so vieler thätiger und hilfreicher Löschmaschinen und die Menge von Menschen, so wie durch die mit vieler Klugheit und Einsicht getroffenen Anstalten von Seite Sr. Fürstl. Durchlaucht von Wallerstein und der umliegenden Gerichtsbehörden der Flamme bei Zeiten Einhalt gethan, und hiemit die sehr große Gefahr abgewendet wurde; danken wir Allen mit dem innigsten Wunsche: Gott wolle Sie alle und Ihre Nachkommen auf immer vor solchen traurigen Ereignissen bewahren, und Sie für die thätige Menschenliebe segnen. Bürkhausen den 7. August 1826.

Ferch, Ortsvorsteher.
Offinger, Gemeindepfleger.

Künftigen Sonntag den 13. August ist bei dem Braunbierkeller zu Pflaunloch ein Freyschießen, wozu alle Schützenfreunde höflich eingeladen werden.

Ein Ersatzmann, der den gesetzlichen Bestimmungen genügend entspricht, wird zu dem königlich bayerischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment zum Einstehen gesucht. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Bei Wallmüller, Klostermüller zu Kartheuser, sind Forellen im billigen Preiß zu haben.

Bei Wilhelm Ludwig Altlinger Lit. A. Nro. 8. ist zur Aufbewahrung des Obstes der Keller zu vermiethen.

Digitized by Google

Am 5ten d. M. wurde von Unter-Reimlingen an, auf dem Feldfahrwege nach Nördlingen, bis zur Feldhütte ein neuer braun seidener Regenschirm mit silberplattirtem Beschläge und schwarzem vorne gebogenem und façonirtem Griffe verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein sehr gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Sonntag ist auf einem Spatziergang allhier ein Ridicül, worinn sich ein Schnupftuch mit S. A. bezeichnet, befand, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit in Lit. A. Nro. 11. abzugeben.

Ein vierteljähriger scheckigter Halbhund hat sich letzten Sonntag Abends verlaufen. Wem solcher zugekommen, oder wer Auskunft davon zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Juli. Stadtviertel.

Gebohrne

31. Lit. A. Marie Magdalene, Töchterlein des Christian Gottfried Oesele, Jun. und Taglöhners.

2. Aug. B. Auguste Katharine, Töchterl. des Joh. Gg. Hiesinger, Leinwebergesellens.

5. — B. Johann Kaspar, Söhnl. des Matth. Memsarth, Lodwebermeisters.

6. — A. Adam Kaspar, Söhnl. des Adam Kaspar Oessner, gew. Bierbräuers und Gastgebers zum Fuchs.

Aug. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
4. Lit. D.	Marie Christiane, Töchterlein des Joh. Christian Fried. Wörlen, Lodwebermeisters, an Konvulsionen	1 Monat.
eod. — C.	Jgfr. Anna Katharina, nachgelassene Tochter des Georg Feldmeyer, Bauers zu Nähermemmingen, am Steck- und Schlagfluß	49 Jahr.
6. — A.	Ein todtgebohrnes Söhnlein, unehelich.	

B) Katholische Pfarrei.

Aug. Stadtviertel.

Gebohren

5. Lit. B. Johannes, Söhnl. des Anton Soffner, Schuhmachermeisters.

Fremden-Anzeige

vom 3. bis 9. August 1826.

Zur Krone: Hr. Finanzrath Rivet nebst Gattin von München. Hr. Kandidat Kummer von München. Hr. Kaufmann Bird von Frankf. Hr. Baron v. Röntgen, großherzogl. Nassauischer Gesandter in München. Hr. Hauptmann von Späth mit Frau Gemahlin von Würzburg. Frau Doktor Meyr mit Fräul. Tochter von Stuttg. Frau Schmidt von Würzburg. Hr. Kaufmann Sulzer von Frankfurt Hr. Kaufmann Fischer von Markbreit. Hr. von Winkelmann, quiesc. Zollbeamter von Regensburg. Hr. Kaufmann Krieger von Nürnberg. Hr. Justizrath Rusch von Ulm. Hr. Forstmeister Martin von Wendingen. Hr Kaufm. Brehm v. Würzburg. Hr Werkmeister Thum von Aalen.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Jäger von Augsburg. Hr. Kaufmann Leo von Kitzingen. Frau Stipp nebst Familie von Augsburg. Hr. Lieb, Herrschaftsgerichts-Aktuar von Nordendorf. Hr. Kaufmann Harles von Nürnberg. Hr. Kaufmann Wirth von Augsburg. Hr. Kaufmann Schöller von Straßburg. Hr. Kaufmann Holzmann mit Familie von Reichenbach.

Zum schwarzen Ochsen: Obenezger, Teppichhändler von Defereggen.

Zum Fuchs: Hr. Sulz, Drechsler von Halle. Hr. Geiche, Glaser von Rothenburg.

Zur rothen Rose: Hr. Oblrcher und Conf. Tepplchhändl. v. Defereggen.
Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Meilger von Defereggen.
Zum Strauß: Handelsmann Schwab von Gosbach.
In Privathäusern: Jgfr. Nanette Schertel von Nordendorf. Frau Eisenhändler Haag mit zwei Töchtern von Rothenburg o. d. T. Frau Oberlieutenant Wasser von Ansbach.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	5	10	2½
für 2 kr.	9	21	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	1
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.	
Schönmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4½ kr.	
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	49½ kr.	12½ kr.	3½ kr.	

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaafsleisch — —	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	6½ kr.
ohne —	6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der zteis Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	2 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Nicht taxirt:

Hühner das Paar	16–20 kr.
Tauben — —	6–7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8–10 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. b/s 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Linsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	20–24 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	— — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von 9	fl. b/s 12 fl.
eichen — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — —	6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 5. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 27. Juli. Mittler.	Donauwörth 2. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 36	6 52	6 10	7 13	7 6
Waizen	— —	— —	— —	7 45	7 56
Roggen	6 27	6 —	5 22	5 6	5 42
Gerste	6 15	6 —	5 20	4 46	— —
Haber	3 33	3 16	2 56	3 17	3 5

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 25. August 1826.

Bekanntmachungen.

(Fortsetzung des Programms, das Oktoberfest in München betr.)

4. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begehen sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdigen Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerdenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisvertheilung um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerungen und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7. Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

Digitized by Google

XI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Aufstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereyen, so anders zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV. Nach der Preisvertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andern Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1826 und weiter fort bei dem Hauptrennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Hauptrennen 1827, und so fort immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind. Es läßt sich die dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königl. Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten werden.

XVI. Den andern Tag — Montag den 2ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag bleibt nebenher für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolzen- und Pallester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schaul-, Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Digitized by Google

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Locale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße, Nro. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen. (Der Beschluß folgt.)

An den nächsten Schrannentagen als Samstag den 26. dieses und 2. kommenden Monats werden bei dem unterzeichneten Rentamte mehrere 100 Schäffel Kern, Dinkel und Haber gut asterrirte Früchte vom vorigen Jahre, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Nördlingen am 23. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne:**

15. Lit. A. Katharine Sophie, Töchterlein des Johann Heinrich Schülen, Nagelschmiedmeisters.
18. — B. Georg Kaspar, Söhnlein des Georg Wilhelm Bauer, Inwohners und Zieglergesellens.
19. — A. Karoline Friederike Margarethe, unehelich.
18. — B. Eve Barbare, unehelich.
22. — A. Karl Ludwig, Söhnlein des Johannes Biber, Leinwebermeisters.

Aug. Stadtviertel. **Verstorbene:** Alter.

19. Lit. B. Ein todtgebohrnes Töchterlein, d. V. Adam Kaspar Dunkelmann, Leinwebermeister.
20. — C. Johann David Niklas, Metzgermeister, am Steckfluß 49½ Jahr.
eod. — — Marie Katharine, geb. Döderlein, Adam Kaspar Kreß, Säcklermeisters Ehefrau, am Steckfluß 47 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. August 1826.

Zur Krone: Hr. Banquier Obermeyr von Augsburg. Hr. von Schwarz, Gutsbesitzer nebst Gattin von Nürnberg. Hr. Kaufmann Leipert von Kempten mit Frau. Hr. Kaufmann Böhm von Würzburg. Hr. Kaufmann Taubert v. Erlangen. Hr. Kaufmann Weller von Augsburg.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Dellesant von Donauwörth. Hr. Kaufmann Spanholz von Donauwörth. Hr. Landgerichts-Assessor Lippert von Monheim. Hr. Kaufmann Baur von Augsburg. Die Herren Kaufleute Eckhardt von Frankfurt, Stäb von Gmünd und Döbler von Hanau. Hr. Kaufmann Wüstefeld von Würzburg. Die Herren Theologie Candidaten Greif, Ruprecht und Karrer von Memmingen. Hr. Kanzleirath Wiebbek nebst Familie von Castell. Hr. Kaufmann Landermann von Zürich. Die Herren Cadets von Keiser, von Korbino und von Drescher von München. Hr. Burger, Student von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Schneider von Eibach. Hr. Pfarrer Brückner nebst Familie von Rothenburg. Hr. Kaufmann Rattmann von Augsburg. Hr. Nathan und Seeberger von Gunzenhausen.

Digitized by Google

Zum goldnen Lamm: Glashändler Bär von Altenstadt. Handelsmann Höhner von Mittel Schönlach. Hr. Weinhändler Lauk von Segnitz.

In Privathäusern: Hr. Pfarrer Cramer nebst Frau und Tochter von Langenaltheim. Kassenknechts Klein Ehefrau von Harburg.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr. = =		10	2½
für 2 kr. = =		21	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	1
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schwarmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4¼ kr.
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3¼ kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
— Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	36	40 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	4 kr.
Schaafffleisch — — . .	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7 kr.
ohne — . .	6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Taxirt:

Hühner das Paar	14=18 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7=8 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	fl. kr. — fl. kr.
Linsen — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Lein — —	fl. kr. — fl. kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 24 — 1 fl. 34 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	— 7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	— 6 fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. Aug. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 4. Aug. Mittler.	Donauwörth 16. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 33	7 —	6 27	8 13	6 59
Waizen	— —	— —	— —	8 13	7 24
Roggen	6 —	5 38	5 16	5 53	4 32
Gerste	6 36	6 15	5 27	5 10	— —
Haber	3 24	3 15	3 —	3 31	3 10

(Mit zwei Beilagen)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 34. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Donnerstag den 31. August 1826 wird der Wildprets-Ertrag aus den Fürstlichen Revieren Harburg Bissingen, Hohenaltheim und Heilig Kreuz in der Amtsstube des hiesigen fürstlichen Rentamts auf ein Jahr vom 1. Oktober 1826 bis dahin 1827 öffentlich verpachtet. Die Liebhaber werden eingeladen, an diesem Tag früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Harburg am 22. August 1826.

Fürstliches Rentamt. Konsulent Mayer.

Fürstliches Forstamt. Forstmeister Mayer.

Dienstag den 5. September 1826 wird in dem Böhmischen Wirthshaus zu Trochtelfingen in Gemeinschaft mit den treffenden fürstlichen Rentämtern das vom 1. Oktober 1826 bis lezten September 1827 erlegt werdende Wildprett an den Meistbietenden zur Verschreißung hingegeben.

Die Verpachtung umfaßt folgende Distrikte: Baldern mit der Unterförsterei Zöblingen; Thannhausen mit den Unterförstereien Geislingen und Minderoffingen und Wallerstein, mit den Gehägen Klosterzimmern und Höhrhof, Herrsfeldhausen, mit den Unterförstereien Aufhausen am Schenkenstein und Altenburg, Kösingen, mit den Unterförstereien Hofen und Izenhausen.

Diejenige, welche zum Erpacht des Wildprets-Ertrags Lust bezeigen, werden zur Verhandlung eingeladen.

Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 22. August 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rent- und Forstamt.

Rauh. Nagel.

Zum wiederholten Verkauf des Feldlehens des Unterthanens Johann Georg Häberle zu Kleinsorheim, bestehend aus

1¾ Morgen Acker und

1½ Tagwerk Wiese, Kleinsorheimerflurmarkung,

wird Termin auf Dienstag den 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 7. August 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Jakob Herrlischen Eheleute von Lerchenbühl, welches

a) in einem Besitzlehen mit Haus Nro. 2. Stadel, Hofraithe, 1½ Tagw. Garten, 14½ M. Acker, 7½ Tagw. Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit,

b) in ½ Morgen von 1 Morgen frei eigenem Ackers, die zehn Beete genannt, im Lerchenbühler Feld,

c) ½ Morgen von 1 Morgen frei eigenen Acker, im Lerchenbühlerfeld,

d) 1 frei eigenem Krautbeet in der kurzen Erl

besteht, öffentlich verkauft werden.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf Freitag den 1. September d. J. Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Forderungen zu machen haben, vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Oettingen den 9. August 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Montag den 18. September 1826, Vormittags 9 Uhr wird die hiesige herrschaftliche Mahl- und Schneid-Mühle auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Zu dieser Verhandlung werden Liebhaber die wenigstens eine Caution von 200 fl. stellen und sich über ihre Gewerbs-Kenntnisse, Vermögen und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die Gutsherrschaft vorbehalten hat, unter den Licitanten den Pächter auszuwählen. Amerdingen den 18. August 1826.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.

I. Klasse in Amerdingen.

Kropf. Buchner.

In der Nähe von Oettingen ist ein in gutem Zustande befindliches Bauerngut, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden, die sämmtlich neu repartirt sind, circa 24 M. Aecker, dann 10 Tagw. Wiesen gehören, mit sämmtlichen auf demselben befindlichen Bauereygeräthschaften, dann dem vorhandenen Vieh, entweder zu verkaufen oder auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten.

Diejenigen, welche zum Ankaufe oder Erpachtung dieses gut eingerichteten Guthes Lust haben sollten, werden eingeladen, sich an den Stadtapotheker Wolf in Nördlingen zu wenden, welcher darüber weitere Auskunft ertheilen wird.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß er bereits mehrere Gattungen fertige Feuerlöschspritzen vorräthig besitzt, worunter sich auch besonders seine auf ganz neue Art gefertigte Kübel- und Krukenspritzen auszeichnen, welche sich sowohl bei Herrschaftsgebäuden, als auch in Privathäusern bei entstehender Gefahr sehr zweckmäßig anwenden lassen.

Sowohl zur Abnahme obenbemerkter Spritzen, als auch aller Art Metallwaaren empfiehlt sich bestens

Joseph Probst,
Kunst- und Glockengieser in Nördlingen.

Endesunterzeichneter macht seinen hochzuverehrenden Subscribenten die ergebenste Anzeige, daß das Abendessen auf den 28. August mit Schlag 5 Uhr beginnt. Nach dem Essen folgt ein Entree freier Ball, und bittet um recht zahlreichen Besuch.

Adam Wieland.

Bei Michael Schäfer, Schreinermeister, Lit. A. Nro. 242. ist auf Samstag das untere Logis zu beziehen.

Am 5. d. M. wurde von Unter-Reimlingen an, auf dem Feldfahrwege nach Nördlingen, bis zur Feldhütte ein neuer braun seidener Regenschirm mit silberplattirtem Beschläge und schwarzem vorne gebogenem und façonirtem Griffe verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein sehr gutes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Sonntag Morgens wurde von der Baldinger Kirche bis Nördlingen eine goldene Vorsteckadel mit rothem Stein verloren. Man bittet solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

zu Nro. 34. des N

Die im nachstehenden Verzeichnisse

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	Ausgestellt vom
1.	Anton Bschor.	Verwalter = Amt Diemantstein.
2.	Anton Stählin.	Vogtei = Amt Deggingen.
3.	Ignaz Dogel von	Oberamt Bissing.
26.	Pfarrer Moll von Opperzhofen.	Dasselbe.
27.	Mathias Ströhle von da.	Dasselbe.
28.	Joh. Mart. Gehring von da.	Justizamt Bissingen.
29.	Derselbe.	Dasselbe.
30.	Derselbe.	ditto.
31.	Kaspar Stark.	Oberamt Harburg
32.	Jakob Bühler.	Dasselbe.
33.	Albrecht Röttinger von Opperzhofen.	Dasselbe.
34.	Thomas Oberländer von da.	Dasselbe.

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	A
109.	Joseph Eggenmüller v. Unterbissingen.	Obera
110.	Derselbe.	
111.	Franz Klaus von Bissingen.	
112.	Nikl. Weihenburger von da.	
113.	Franz Klaus von da.	
114.	Philipp Scherer von Niederaltheim.	Obera
115.	J. Mich. Leibhäuser von Hohenaltheim.	
116.	Mathäus Rehm von da.	
117.	Melchior Schneider von da.	
118.	Mathias Hörrmann von da.	
119.	J. Mich. Liebhäuser von Hohenaltheim.	
120.	Johann Furthmüller von Stillnau.	Oberan
121.	Adam Gnugesser von da.	
122.	Johann Bosch von Kallertshofen.	
123.	Anton Grundheder von Hochstein.	
124.	Derselbe.	
125.	Derselbe.	
126.	Sebastian Gall von Bissingen.	
127.	Georg Reiter von	

n.

haben,
r nur
othen=
eptbr.

erlicht,
auch
ahres,
lrth=
sind.
andere
erden.
egend,

ins

bdruck
e Be=
nacht,
üßen.

lber.

werden
aber
e

—iedmann.

Digitized by Google

usgestellt vom	Kapitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfand, welches unterstellt ist	Namen des Gläubigers
mt Bissingen.	167 fl.	26. Februar 1804.	Das Anwesen des Seb. Schmid pag. 1, IV. Band.	Dem Eggenmüllerschen Weib dritter Ehe.
ditto.	700 fl.	5. Decemb. 1806.	ditto.	Christian Wible von Mördlingen.
ditto.	50 fl.	31. Decemb. 1791.	Das Haus des Michael Egger dahler pag. 344. I. Band.	Rath Lahner dahler.
ditto.	18 fl.	7. April 1794.	ditto.	Bürgerschaft Markt Bissingen.
ditto.	100 fl.	9. Februar 1792.	ditto.	Stiftung Buggenhofen.
mt Hochhaus.	85 fl.	9. May 1791.	Haus des Mathes Herrmann von da pag. 386.	Johann Schled von Hohenaltheim.
ditto.	318 fl.	7. Oktober 1801.	½ M. A. pag. 513.	Borich Raphael et Consorten.
ditto.	900 fl.	28. May 1770.	½ M. A. pag. 472. desf.	Derselbe.
ditto.	60 fl.	13. März 1794.	½ M. A. pag. 354. desf.	Moises Sekle von Pflaunloch.
ditto.	50 fl.	13. May 1804.	½ M. A. Zimmer. pag. 140.	Johann Schrödpel.
ditto.	318 fl.	7. Oktober 1801.	½ M. A. pag. 146. Zimmer. desf.	Elias Moises von Eberheim.
nt Bissingen.	175 fl.	5. März 1795.	½ M. A. pag. 440. II. Band.	Fürstl. Marstall-Cassa zu Wallerstein.
ditto.	500 fl.	15. April 1791.	½ T. W. pag. 360. IV. Band.	Dieselbe.
ditto.	300 fl.	12. März 1783.	½ M. A. pag. 297. IV. Band mit pag. 244. ½ J. A.	Ihro Durchlaucht die Princessin Friederika in Wallerstein.
ditto.	45 fl.	5. Decemb. 1782.	Söldhaus pag. 136. des Leonh. Conrad von Hochstein.	Stiftung Stillnau.
ditto.	55 fl.	29. April 1784.	ditto.	Stiftung Buggenhofen.
ditto.	20 fl.	2. Januar 1778.	1 M. A. pag. 144. desf.	Stiftung Hochstein.
ditto.	72 fl.			
ditto.	25 fl.	17. Januar 1780.	½ M. A. pag. 236.	Stiftung Buggenhofen.

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 1. September 1826.

Bekanntmachungen.

Beschluß des Programms, das Oktoberfest in München betr.

XIX. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienstmedaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Septbr. an das General-Comité einzusenden.

XX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selben neben obigen Individuen auch die Tit. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 19. Junius 1826.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Auf Auftrag der königlichen Regierung des Rezatkreises werden mit dem Abdruck des vorstehenden Programms die preisbewerbenden Landwirthe, besonders auf die Beobachtung der im §. X. desselben enthaltenen Bestimmungen aufmerksam gemacht, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Attestate zurückgewiesen werden müßen.

Nördlingen den 30. August 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrbpel, Bürgermeister. Schreiber.

An dem nächsten Schrannentage als Samstag den 2. dieses Monats werden bei dem unterzeichneten Rentamte mehrere 100 Schäffel Kern-, Dinkel und Haber gut ästerirte Früchte vom vorigen Jahre, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Nördlingen am 23. August 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

Nach magiſtratiſchem Beſchluſſe ſoll das Haus Lit. C. Nro. 125. dahier, welches der Schäfer Michael Mitzel beſeſſen hat, und nun der hieſigen Lazarethſtiftung an Zahlungsſtatt heimgefallen iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Verkauf iſt auf Montag den 11. Septbr. d. J. Termin anberaumt.

Die Kaufluſtigen werden hiemit eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage, Vormittags 9 Uhr, bei der Stiftungskaſſe einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 30. Auguſt 1826.

Stiftungskaſſier Beck.

Zum wiederholten Verkauf des Feldlehens des Unterthanens Johann Georg Häberle zu Kleinſorheim, beſtehend aus

1¾ Morgen Acker und
1½ Tagwerk Wieſe, Kleinſorheimer Flurmarkung,

wird Termin auf Dienſtag den 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 7. Auguſt 1826.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Das in der Schuldſache des Negotianten Bernhard Schwab von Oettingen erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii affigirt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 24. Auguſt 1826.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Montag den 18. September 1826, Vormittags 9 Uhr wird die hieſige herrſchaftliche Mahl- und Schneid-Mühle auf weitere 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet. Zu dieſer Verhandlung werden Liebhaber die wenigſtens eine Caution von 200 fl. ſtellen und ſich über ihre Gewerbs-Kenntniſſe, Vermögen und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich die Gutsherrſchaft vorbehalten hat, unter den Licitanten den Pächter auszuwählen. Amerdingen den 18. Auguſt 1826.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht.
I. Klaſſe in Amerdingen.
Kropf. Buchner.

An die verehrlichen Mitglieder des Muſik-Vereins.
Freitag den 8. September
Größere muſikaliſche Abendunterhaltung.
im Saale des Gaſthofs zum ſchwarzen Ochſen.

Genealogiſche Anzeigen.

A) Proteſtantiſche Pfarrei.

Getraute:

Aug. Stadtviertel.

29. Lit. A. Johann Jakob Rainſtlen, Kammachermeiſter und Handelsmann, Wittwer, mit Maria Regina Haußin.
eod. — A. Johannes Wertſch, Leinwebermeiſter, mit Maria Katharina Meyerin.
eod. — A. Ludwig Sohnle, Inwohner und Taglöhner, Wittwer, mit Jgfr. Anna Maria Hagerin.

Digitized by Google

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne:**

25. Lit. A. Louise Babette, unehelich.
26. — A. Johann Heinrich, Sohnlein des Joh. Paul. Ehrentreich, Metzgermeisters.
27. — B. Sabina Barbara, Töchterlein des Christian Heinrich Erdlen, Leinwebermeisters.
29. — B. Regina Euphrosina, unehelich.

Aug. Stadtviertel.		**Verstorbene:**	Alter.
24. Lit. D.		Frau Maria Magdalena, geb. Rollwagen, Johann Michael Strauß, Hukers Wittib, am Schlagfluß	66 Jahr.
26od. — A.		Katharina Barbara, Töchterlein des Joh. Georg Schweiher, Inwohners und Taglöhners, am Steckfluß	3 Monat.
27. — C.		Christine Jakobine, Tochter des Johann Paulus Lemp, Lodwebermeisters, am Zehrfieber	9 Jahr.
29. — D.		Johann Adam Riedel, Inw. und Taglöhner, am Brand	68 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. August 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Sattes von Mainstockheim. Hr. Kaufmann Kreß von Neu-Ulm. Hr. Partikulier von Savigni mit Familie von Frankfurt. Hr. Kaufmann Gastpar von Calw. Hr. Kaufmann Kremer von Augsburg. Hr. Kaufmann Bistum von Regensburg. Hr. Kaufmann Fues von Ellwangen. Sr. Durchlaucht Herzog von Sachsen Koburg. Sr. Durchlaucht Prinz von Leiningen mit Gefolge. Ihro Excellenz Frau Gräfin von Mühlenfels von Stuttgardt. Die Herren Kaufleute Beyer von Frankfurt, Kathan von Augsburg und Kegler v. Bamberg. Hr. Schäfer, Student von Würzburg. Hr. Kaufmann Linn von Elberfeld. Madame Münzer, Modehändlerin von Augsburg. Hr. Kaufmann Schmidt von Augsburg. Hr. Kaufmann Eichele von Stuttgardt.

Zum Roth: Hr. Kaufmann Kleinknecht von Nürnberg. Hr. Kaufm. Wohlmann von Regensburg. Hr. Kaufmann Kretschmann von Himmelspforten. Hr. Raschpl, Gelehrter von Stockholm. Hr. Kaufmann Galgel von Nürnberg. Hr. Kaufmann Weiser von Heidenheim. Hr. Kaufmann Holzinger von Ansbach. Hr. Bischoff, Hr. Hübsch und Hr. Schmidt, 3 Theologen von Erlangen. Hr. Tuchfabrikant Wolf und Sohn von Lengenfeld. Hr. Kaufmann Reuder von Darmstadt.

Zum schwarzen Ochsen: Baumwetterhändler Pisino von Ebingen nebst Sohn und Gehülfen. Hr. Heberle und Hr. Bader, Kaufleute von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Kirser und Hr. Grüner, Studenten von Heidelberg.

Zum goldenen Lamm: Hr. Hopfenhändler Wolzhofer von Barthemanns-Aurach. Die Handelsleute Bernheimer von Igenhausen. Neuburger von Binswangen. Königl von Essingen. Feuchtenbeiner von Bartholomä.

Zum goldnen Ochsen: Hopfenhändler Hammer und Sohn aus Böhmen. Teppichhändler Zodemeyr, Sandner und Kleinlöhrcher von Defereggen.

Zur goldnen Rose: Hr. Kaufmann Fües von Ellwangen. Hr. Kaufmann Treyer von Heilbronn.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Härtel von Nürnberg. Hr. Kaufmann Haller von München. Hr. Gutsbesitzer Ringenberg von Ingolstadt. Hr. Gerbermeister Listenöder von Dinkelsbühl. Frau Wiedenmann und Jgfr. Kern v. Ansbach.

Zur blauen Ente: Handelsmann Weinmann von Karlsruh.

Zur Bretzen: Handelsmann Rims von Coburg.

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Erelsbacher von Defereggen.

Digitized by Google

In Privathäusern: Hr. Professor Lebret und Fräulein Tochter von Augsburg. Hr. Rasch von Lindenberg. Hr. Rollwagen und Frau Brack nebst Tochter von Augsburg.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot — a) Tarirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.		10	2½
für 2 kr.		21	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3
für 2 kr. Gipf		27	1½
für 4 kr. Laib	1	25	1

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund 1½ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 6½ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 23½ kr.	21 kr.	5½ kr.
Schdnmehl	1 fl. 7½ kr.	17 kr.	4½ kr.
Nachmehl	51½ kr.	13 kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3½ kr.

b) Nach Maaß:

	von	bis
Anschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— gezunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	42 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	4 kr.
Schaaffleisch — —	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	7 kr.
ohne —	6 kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas 4 kr. 2 pf.
weiß Bier — — — 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Tarirt:

Hühner das Paar	14 = 16 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7 = 8 kr.
Hirsen der Metzen 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.	
Erbsen — — fl. kr. — fl. kr.	
Linsen — — 1 fl. 36 kr. — 1 fl. 40 kr.	
Lein — — fl. kr. — fl. kr.	
Flachs das Pfund	24 = 26 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 24 — 1 fl. 36 kr.	
Holz:	
buchen das Klafter von 9 fl. bis 10½ fl.	
eichen — — 7½ fl. — 8 fl.	
tannen — — 6½ fl. — 7 fl.	

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 26. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 11. Aug. Mittler.		Donauwörth 23. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	50	7	15	6	30	8	13	6	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	13	6	51
Roggen	5	57	5	30	5	16	5	53	4	34
Gerste	6	8	5	31	5	11	5	10	3	—
Haber	3	21	3	—	2	30	3	31	2	45

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 35. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Um den geehrten Abnehmern dieser schönen Glanz-Wichse den fernern Ankauf derselben zu erleichtern, wozu ich sowohl durch billigere Einkäufe der Ingredienzen als auch durch Verringerung der übrigen Unkosten in den Stand gesetzt worden bin, so soll von nun an die Büchse von ¼ Pfund, welches aufgelöst das vierfache Quantum hergiebt mit 15 kr. und die von ½ Pfund mit 7½ kr. rheinisch verkauft werden. Diese schöne Wichse leistet alles, was man von einer vollkommenen verlangen kann, sie giebt dem Leder unübertrefflichen Spiegelglanz in tiefster Schwärze und conservirt dasselbe, wovon das Gegentheil bei anderer angeblich englischer, mit fingirten Namen bemerkten Glanzwichse von welcher das Leder bricht, der Fall ist, worauf das Publikum noch besonders aufmerksam gemacht und gewarnt wird. Sie ist noch besonders durch den Königlich Sächsischen Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie Herrn W. A. Lampadius in Freyberg, als auch den Chemiker Herrn Johann Hudson in London einer chemischen Prüfung unterworfen worden, und laut ertheilten Attesten enthält sie lauter Ingredienzen, welche das Leder nicht angreifen, und demselben keine dicke verhärtete Kruste giebt, weil sie dünn ausgebürstet werden kann.

Sollten sich dem Abnehmer diese Eigenschaften nicht bemerkt bewähren, so ist man erbötig das Geld ohne Wiederrede zurückzugeben. Das Kommissions-Lager für Nördlingen ist nur Herrn Christ. Wolff zum Wiederverkauf übergeben worden, und wie schon bemerkt in Büchsen von ¼ Pfund à 15 kr. rheinisch und von ½ Pfund à 7½ kr. nebst Gebrauchzettel bei demselben zu bekommen.

G. Fleetwordt in London,
G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke sagen wir hiemit unsern verehrten Freunden und Gönnern den verbindlichsten Dank und werden uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar erzeugen. Zu fernerm geneigten Wohlwollen empfehlen sich bestens

Johann Jakob und Regine Kalnftlen.

Tschako-Beschläge und Epaulettes für die Königliche Landwehr sind zu haben bei

Friedrich Geyer, Gürtler neben dem rothen Hahnen.

Guter Weinessig die Maas zu 4 und 6 kr. ist zu haben bei

Meyer, Seiler nächst der Kornschranne.

Unsern werthen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Hochzeittage mit so schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank, und bemerken zugleich, daß wir in ähnlichen Fällen denselben durch die That wieder bezeugen werden.

Johannes und Katharina Wertsch.

Bei Daniel Schurrer nächst der Neumühle ist auf Galli ein Quartier zu vermiethen.

Bei Margaretha Schneidt, Sellers Wittib, Lit. D. Nro. 20, ist auf Gallitag das obere Logis zu beziehen.

Digitized by Google

Bei Katharine Buhler, Sattlers Witib, Lit. D. Nro. 168. ist täglich oder auf Gallitag für eine Person ein Logis zu beziehen.

In einem Garten vor dem Baldinger Thor ist das Obst auf den Bäumen zu verkaufen.

In der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen sind nachstehende empfehlungswerthe Bücher vorräthig zu finden:

Die Wiener in Berlin und die Berliner in Wien, Liederposse in einem Akt von C. Holtei, jedes 10 kr. 20 kr.

Die Hülfe in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Vom Verf. der Ostereyer 6 kr.

Vollständige Anweisung Aurikeln, Nelken und Balsaminen, von seltener Schönheit und Größe im freien Lande wie in Töpfen zu erziehen, gr. 8. 826. 48 kr.

Münster, R. Gott und seine Auserwählten. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, 8. Prag, 826. 1 fl. 24 kr.

In Gott ist unsere Versöhnung. Gebet- und Andachtsbuch für erwachsene katholische Christen, gr. 8. 826. 36 kr.

Nack, P. K. katholisches Gebetbuch, 3te verbesserte Ausgabe in großem Druck, 8. 1 fl. 30 kr.

Der frühliche Gesellschafter, oder Sammlung der besten und sinnreichsten Anekdoten, lustiger Scherze und sonderbarer Geschichten, 3r Theil, 8. 1 fl. 36 kr.

Zschokke's, Heinr. sämmtliche ausgewählte Schriften, 28 Theile mit dem Bildniß des Verfassers, 12. halbweißes Papier, im Subscriptions-Preiß 20 fl. 54 kr.

Wörlein, J. W. das gegenwärtige Verhältniß des Schullehrers als Volksbildner und Kirchendiener ꝛc. auch unter dem Titel: Kritik des teutschen Volksschulwesens aus dem Standpunkte des Staats der Kirche und der Schule, gr. 8. geh. 54 kr.

Dinter, G. F. Schullehrer-Bibel des alten Testaments, 1r Theil, enthaltend die 5 Bücher Mosis, gr. 8. 1 fl. 40 kr.

Cabinets-Bibliothek der Geschichte; oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von Galletti, und J. C. Hahn, 1r, 2r Band, enthaltend die Geschichte von Griechenland von Galletti 1r, 2r Band, 12. geh. à 18 kr. 36 kr.

Büsching, J. G. der praktische Kaufmann, oder Encyclopädie für Handelsbeflissene jeder Art, 8. 2 fl. 6 kr.

Handwörterbuch, geographisch-historisch-mythologisches, zum Behufe des Studiums alter Klassiker, 2 Abtheilungen, 8. 1 fl. 24 kr.

Wellmer, M. L. was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? Eine freimüthige Frage freimüthig erörtert, 8. geh. 48 kr.

Bauer, J. G. über die dringende Nothwendigkeit einer Leihanstalt zur Rettung und Aufhülfe des Nährstandes in Bayern, 8. geh. 24 kr.

Anekdoten-Lexikon. Eine Sammlung von 350 bisher noch ungedruckten Anekdoten in lexikographischer Form, 1r Theil, 12. geh. 1 fl. 30 kr.

Voß, v. J. Begebenheiten eines jungen Theologen in der Moldau und Griechenland, 8. Berl. 826. 2 fl. 40 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 8. September 1826.

Bekanntmachungen.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die jährliche Prüfung sämmtlicher hiesiger Schulen, sowohl der Studien-Anstalt, als der Werktags- und Sonntagsschulen, am 11. 12. 13. und 14. dann am 18. 19. und 20. l. M. vorgenommen werden wird, so daß mit der Studien-Anstalt am 11. und 12. begonnen, und dann am 13. und den übrigen bezeichneten Tagen zur Prüfung der Werktags- und Sonntagsschule in der gewöhnlichen Reihenfolge, welche bei der obersten Knaben-Klasse beginnt, und mit den Klassen der Sonntagsschüler und Schülerinnen aufhört, fortgeschritten, und jeder Klasse ein halber Tag gewidmet wird. Zum Prüfungsorte für sämmtliche Volks-Schul-Klassen ist das Lokale des obern Chors der hiesigen Hauptkirche bestimmt. Die öffentliche Preisevertheilung aber wird am 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem obern Chor der hiesigen Hauptkirche Statt finden.

Sämmtliche Schul- und Jugendfreunde werden freundlich eingeladen, ihre Theilnahme an der guten Sache der Schule durch zahlreiche Gegenwart bei jenen Feierlichkeiten zu beurkunden.

Nördlingen den 4. September 1826.

Die Königliche Local-Schul-Kommission.
M. Beck. Schröpel.

Bekanntmachung

der im Monat August untersuchten und abgestraften Polizeiübertretungen:

1) Zwei Individuen wegen Körperverletzung.
2) Ein Individuum wegen verheimlichter Schwangerschaft.
3) Vier Individuen wegen Widersetzung gegen die Polizeidiener.
4) Ein Individuum wegen Rauferei und unsittlichem Betragen auf öffentlichen Wegen.
5) Fünf Individuen wegen Schlägerei.
6) Drei Individuen wegen Ruhestöhrung.
7) Fünf Individuen wegen Schimpfen.
8) Ein Individuum wegen Verläumdung.
9) Ein Individuum wegen wiederrechtlicher Verlassung seines Dienstes.

Digitized by Google

10) Zwei Individuen wegen Singen auf der Gasse.
11) Ein Individuum wegen nächtlicherweile gemachten Lärmen.
12) Ein Individuum wegen Entwürdigung des Sonntags.
13) Ein Individuum wegen Bettel.
14) Ein Individuum wegen zu leichtem Brod.
An die geeignete Behörde warden übergeben
15) Zwei Individuen wegen Diebstahl.

Nördlingen den 4. September 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Einladung im 27. und 28. Stück des Lokal-Intelligenzblatts vom laufenden Jahr, wird einöwellen das Verzeichniß der bisher eingegangenen Beiträge zur Unterstützung der nothleidenden Griechen, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieser Tagen auch von Seite der Königlichen Regierung des R. K. K. d. J. unmittelbar eine Subscriptionsliste zu diesem Zweck dem Magistrat dahier mitgetheilt worden ist.

Beiträge:

von Tit. Herrn	Stadtpfarrer Scheuffelhut	. . . . .	2 fl. 42 kr.
— — —	Pfarrer Schöpperlin	. . . . .	2 fl. 42 kr.
— — —	Revisordriter Heider in Unterringingen	. . .	24 kr.
— . . . . —	Matth. Oberlein, Lebkuchner	. . . .	1 fl. 21 kr.
— — —	Stadtgerichts-Assessor Ammerbacher	. . .	1 fl.
— — —	Dekan M. Beck	. . . . .	2 fl. 42 kr.
— — —	Distriktsvorsteher und Apotheker Frickhinger		1 fl. 21 kr.
— einem Ungenannten	. . . . .		24 kr.
			12 fl. 36 kr.

Nördlingen den 6. September 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

An dem nächsten Schrannentage als Samstag den 9. dieses Monats werden bei dem unterzeichneten Rentamte mehrere 100 Schäffel Kern, Dinkel und Hader gut asservirte Früchte vom vorigen Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Nördlingen den 4. September 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Nach magistratischem Beschlusse soll das Haus Lit. C. Nro. 125. dahier, welches der Schäfer Michael Mitzel besessen hat, und nun der hiesigen Lazarethstiftung an Zahlungsstatt heimgefallen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist auf Montag den 11. Septbr. d. J. Termin anberaumt.

Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, sich an dem bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr bei der Stiftungskasse einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nördlingen den 30. August 1826.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Vom Fürstl Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichte Bissingen.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung des Johannes Knoll, Schneiders zu Hohenaltheim besitzende halbe Söldenbehausung nebst Zugehör Str. B. pag. 185. und 2 M. Acker im Haisenmaad, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Biethungstermin auf Montag den 2. Oktbr. dieses Jahrs angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber, von welchen Fremde sich durch Leumuths- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, in diesseitiger Gerichtskanzley die Verkaufsbedingungen erfahren, und ihre Angebothe zu Protocoll geben können. Schloß Bissingen den 28. August 1826.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.
Korrn.

Durch Erkenntniß vom heutigen wurden die in dem Amortisations-Edikt vom 18. Februar dieses Jahrs, Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 8. 16. und 27. ausführlich beschriebene 9 Stücke Obligationen für kraftlos und die bisher versetzt gewesenen Grundstücke für frei von den darauf gehafteten Hypotheken erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 30. August 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Samstag den 23. September d. Jahrs die Schafwalden für das Jahr 1827

vom Flurtshauserhof auf 1000 Stück,
— Weynachtshof — 600 —
— Dorfmerkingen — 600 —

Vormittags 9 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietende öffentlich verpachtet, und hiezu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Neresheim den 1. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Carl.

Das in der Schuldsache des Negotianten Bernhard Schwab von Oettingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii affigirt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 24. August 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jacob Herrle von Lerchenbühl auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. Oktober 1826
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. November 1826

Digitized by Google

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 5. December 1826
und für die Duplik auf
Donnerstag den 28. December 1826
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen den 1. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Montag den 18. September 1826, Vormittags 9 Uhr wird die hiesige herrschaftliche Mahl- und Schneid-Mühle auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Zu dieser Verhandlung werden Liebhaber die wenigstens eine Caution von 200 fl. stellen und sich über ihre Gewerbs-Kenntnisse, Vermögen und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die Gutsherrschaft vorbehalten hat, unter den Licitanten den Pächter auszuwählen. Amerdlugen den 18. August 1826.

Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.
I. Klasse in Amerdingen.
Kropf. Buchner.

Ellwangen. Malerey-Guts-Verpachtung.

Der bisherige Pacht des — zum Hospital Ellwangen gehörigen Hofguts, der Freihof genannt, gehet bis den 1. Mai 1827 zu Ende, und soll deswegen in Gemäßheit höchsten Befehls königl. Regierung des Jart-Kreises vom 22. d. M. eine neue Verpachtung dieses Hofguts auf 12 Jahre vom 1. May 1827 bis 1839 im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 2. Oktober d. J. bestimmt, und werden die Pachtliebhaber, welche indessen das Gut näher besichtigen, und bei der unterzeichneten Stelle Aufschluß über die Bestandsbedingungen erhalten können, eingeladen, an obigem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Hof selbst sich einzufinden.

Das Malerey-Gut bestehet in

einem ansehnlichen massiven Wohnhaus mit 3 großen Pferd- und Rindviehstallungen, auch Fruchtbödden,

einer besonders gebauten großen Scheuer, mit 3 Tennen, Laub- u. Holzhütten,

einem Brau- Wasch- und Backhaus sammt den erforderlichen Schweinställen,

einem besonders erbauten geräumigen Schafhaus mit Stallungen und Futterbödden.

Zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein geräumiger Hofplatz.

2 Tagwerk Kuchen- und Grasgarten,

28½ Tagw. Ohmetwiesen,

30½ Morg. Aecker, 15 Morgen Brach, und

15 Morgen Vieh-Walden.

Digitized by Google

Sämmtliche Gebäude und Güter sind in ganz gutem Zustand, und hat ein Pächter außer 8 fl. 30 kr. Zehend-Surrogat-Geld, 1 Malter Dinkel und 1 Fuder Heu, sonst lediglich keine Beschwerden zu tragen; er ist in allen Fällen quartiersfrei, und erhält alle Jahre vom Spital 18 Klaftern Tannenholz zum Hausbrand; auch darf derselbe gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgaben die Gerechtigkeiten des Brodbackens, Bierbrauens, Branntweinbrennens und Mezgens auf dem Hof selbst ausüben.

Uebrigens wird Niemand als Licitant zugelassen, der nicht durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß Beweis führen kann, daß er ein guter Haushalter seye, der erprobte Kenntnisse in der Landwirthschaft und ein solches Vermögen besitze, um nicht nur eine Caution von 600 fl. einlegen, sondern auch die zur nöthigen Einrichtung mit Vieh, Schleff und Geschirr erforderlichen Kosten bestreiten zu können.

Den 28. August 1826.

Hospital- und Armen-Verwaltung.

Guter Weinessig die Maas zu 4 und 6 kr. ist zu haben bei
Meyer, Seiler nächst der Kornschranne.

Den sämmtlichen Herren Subscribenten, welche sich zu einem Abendessen auf den 11. unterzeichnet haben, mache ich bekannt, daß solches mit 5 Uhr Abends beginnt und der Ball gleich nach demselben seinen Anfang nimmt. Sollte schlechtes Wetter eintreten, so wird eine Chaise bereit seyn. Für gute Bedienung wird die beste Sorge tragen Adam Wieland.

Montag den 11. September, Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichneter eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Schürze, Tischzeug, Bettfedern und Zeugen, Vorhänge, einige Silberstücke und Granatporter, Kupfer, Zinn, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, zweithürne Kästen, ein Küchenkasten, Tische, Sessel und Bänke, eine Mehltruhe, eine spanische Wand, einige Bauerngeräthschaften, Bettstatten, Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Regina Eisen, Webers Wittib,
wohnhaft in der Reimlinger Gasse, Lit. D. Nro. 273.

Bei Rehlen, Seiler in Bergergaß kann bis auf Gallitag das obere Logis bezogen werden.

Bei der Weberswittwe Schneidt in der Langengasse, Lit. A. Nro. 212. ist der obere Stock bis Gallitag zu vermiethen.

Zum Verkauf des auf den Bäumen befindlichen Obstes in dem ehemalig Stadt-Pfarrer Scheuffelhutschen Garten an der Reimlinger Mauer, werden die Kaufsliebhaber auf nächsten Samstag den 9. September Abends 4 Uhr in dem Garten selbst eingeladen.

Es sucht Jemand den Correspondent von und für Teutschland mitzulesen. Wer? sagt die Beckische Buchhandlung.

Ein Kapital von 600 fl. wird auf gute Versicherung unter das allhiesige Königliche Landgericht gesucht.

Digitized by Google

Lezten Sonntag Vormittags wurde von der großen Kirche bis zum Berger Thor zur Mitte des Alleegrabens ein Handbrasselet von dunkler Seide und goldenen Perlen, verlohren. Finder desselben wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subſcription ſowohl auf die Taſchen- als Octav-Ausgabe von Göthes ſämmtlichen Werken an, auch iſt bei derſelben eine ausführliche Anzeige, die das Nähere beſagt, unentgeldlich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen sind nachstehende empfehlungswerthe Bücher vorräthig zu finden:

Wirleln, J. W. das gegenwärtige Verhältniß des Schullehrers als Volksbildner und Kirchendiener ꝛc. auch unter dem Titel: Kritik des teutschen Volksschulwesens aus dem Standpunkte des Staats der Kirche und der Schule, gr. 8. geh. 54 kr.

Dinter, G. F. Schullehrer-Bibel des alten Testaments, 1r Theil, enthaltend die 5 Bücher Mosis, gr. 8. 1 fl. 40 kr.

Cabinets-Bibliothek der Geschichte; oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von Galletti, und J. C. Hahn, 1r, 2r Band, enthaltend die Geschichte von Griechenland von Galletti 1r, 2r Band, 12. geh. à 18 kr. 36 kr.

Die Wiener in Berlin und die Berliner in Wien, Liederposse in einem Akt von C. Holtei, jedes 10 kr. 20 kr.

Die Hülse in der Noth, oder das hölzerne Kreuz. Vom Verf. der Ostereyer 6 kr.

Vollständige Anweisung Aurikeln, Nelken und Balsaminen, von seltener Schönheit und Größe im freien Lande wie in Töpfen zu erziehen, gr. 8. 826. 48 kr.

Münster, R. Gott und seine Auserwählten. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, 8. Prag, 826. 1 fl. 24 kr.

In Gott ist unsere Versöhnung. Gebet- und Andachtsbuch für erwachsene katholische Christen, gr. 8. 826. 36 kr

Rack, P. K. katholisches Gebetbuch, 3te verbesserte Ausgabe in großem Drucke 8. 1 fl. 30 kr

Der fröhliche Gesellschafter, oder Sammlung der besten und sinnreichsten Anekdoten, lustiger Scherze und sonderbarer Geschichten, 3r Theil, 8. 1 fl. 36 kr.

Zschokke's, Heinr. sämmtliche ausgewählte Schriften, 28 Theile mit dem Bildniß des Verfassers, 12. halbweißes Papier, im Subscriptions-Preiß 20 fl. 54 kr.

Wäsching, J. G. der praktische Kaufmann, oder Encyclopädie für Handelsbeflissene jeder Art, 8. 2 fl. 6 kr.

Handwörterbuch, geographisch-historisch-mythologisches, zum Behufe des Studiums alter Klassiker, 2 Abtheilungen, 8. 1 fl. 24 kr.

Wellmer, M. L. was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? Eine freimüthige Frage freimüthig erörtert, 8. geh. 48 kr.

Bauer, J. G. über die dringende Nothwendigkeit einer Lehanstalt zur Rettung und Aufhülfe des Nährstandes in Bayern, 8. geh. 24 kr.

Anekdoten-Lexikon. Eine Sammlung von 358 bisher noch ungedruckten Anekdoten in lexikographischer Form, 1r Theil, 12. geh. 1 fl. 30 kr.

Voß, v. J. Begebenheiten eines jungen Theologen in der Moldau und Griechenland, 8. Berl, 826. 2 fl. 40 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne:**

27. Lit. A. Friedrich August Wilhelm Eugen, Söhnlein des Herrn Friedrich Johann August Schnitzlein, Kauf- und Handelsmanns.

2. Sept. C. Sophie Rosine, unehelich.

3. — B. Ulrike Babette, Töchterlein des Johann Michael Ostermeyer, Schuhmachermeisters.

eod. — B. Martin Friedrich Gottfried, Söhnlein des Johann Gottfried August Lehmann, Seilermeisters.

Sept.	Stadtviertel.	**Verstorbene:**	Alter.
3.	Lit. A.	Johanne Marie, Töchterlein des Adam Kaspar Lemp, Lodwebermeisters, am Zehrfieber	6½ Monat.
5.	— B.	Friederike Emilie Marie, Töchterlein des Herrn Johann Michael Helchel, Wachtmeisters bei der Eskadron des K. Landwehr-Bataillons, Hospitalmühl-Pächters und Thalmühlbesitzers zu Ederheim, an Konvulsionen	5 Monat.
6.	— D.	Johann Friedrich, unehelich, an Konvulsionen	8½ Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 31. Auguft bis 6. September 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Elerjcus von Thüngersheim. Hr. Kaufmann Krämer von Augsburg. Hr. Kaufmann Helferich von Stuttgardt. Hr. Gebeime Hofrath Bresand mit Familie von Stuttgardt. Hr. Partikulier Schmitz von Aschen. Hr. Kaufmann Ziegler von Frankfurt. Hr. Kaufmann Paul von Würzburg. Fräulein Müller und Hr. Partikulier Bach von Würzburg. Hr. Kaufm. Schneider von Lahr. Hr. Graf von Yrsch von München.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Cheverry v. Augsburg. Hr. Wachsfabrikant Blind von Mannheim. Hr. Kaufmann Sanddächler mit Familie von München. Hr. Pfr. Dietlen mit Familie von Volkartshofen. Hr. Buchdrucker Wurst von Friedberg. Frau Professor Calemberg v. Augsburg. Frau Administrator Hofmann v. Ansbach. Hr. Finanzrath Ulmer von Ansbach.

Zur Sonne: Hr. Med. Cand. Hafner und Hr. Regierungs-Sekretär Roller von Ulm. Hr. Kaufmann Meyer von Ellwangen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Musikus Kreis mit 5 Conf. von Fulda. Hr. Buchhalter Fichtner nebst Schweſter von Waſſeralfingen.

Zum weißen Roß: Hr. Handelsmann Stock von Crailsheim. Hr. Kaufm. Fleiſchmann von Erlsbach. Hr. Kaufmann Gros von Bamberg. Hr. Verwalter Billing von Roth am See.

Zur goldnen Rose: Hr. Kaufmann Annezin von Augsburg. Hr. Kaufmann Bechler von Eſchenbach.

Zum Fuchs: Hr. Wundarzt Schlimpf von St. Gallen.

Zum Kameel: Hr. Heider, Künſtler von Ravensburg.

Zur Brezen: Die Handelsleute Rackel von Matzenbach. Glashändler Gättler aus Böhmen.

Zum schwarzen Bären: Handelsmann Schmidt und Tochter von Dürrwang.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Sandner, Schneider, Oberwalter, Rieger und Baßler von Oeferegen.

Digitized by Google

Zum Mohrenkopf: Teppichhändler Gasser und Ladstetter von Defereggen, Papiermacher Wenghöfer von Ebnat.

In Privathäusern: Hr. Rechtsrath Voltz von Weißenburg. Hr. Oberjustizregistrator Weng von Ulm. Hr. Stud. Pflaum von Baireuth.

Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. = =	9	3½	
für 2 kr. = =	19	3	
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	13	3½	
für 2 kr. Gipf	26	3	
für 4 kr. Laib	1 21	2	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

Kernmehl — Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug 1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl 1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— gemunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	40	42 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

a) Taxirt:

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Schaafsfleisch — — . .	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Bier	
braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . . .	4 kr. 3 pf.
der Zentner .	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Nicht taxirt:

Hühner das Paar	14	16 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 48 kr.	
Erbsen — —	1 fl. 20 kr.	— 1 fl. 24 kr.
Linsen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Lein — —	fl. kr.	— fl. kr.
Flachs das Pfund	22	24 kr.
Heu der Centner	—	— kr.
Stroh das Tagwerk	fl. —	fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis	10 fl.
eichen — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — —	6 fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 2. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 18. Aug. Mittler.		Donauwörth 30. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	58	7	21	6	35	Kern 7	19	Kern 6	28
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 7	32	Waizen 6	55
Roggen	6	12	5	50	5	22	Roggen 5	6	Roggen 4	45
Gerste	5	15	4	51	4	32	Gerste 5	10	Gerste —	—
Haber	3	18	2	45	2	23	Haber 3	32	Haber 2	34

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 15. September 1826.

Bekanntmachungen.

Da manche Eltern mit dem kirchlichen Gesetze nicht bekannt zu seyn scheinen, vermöge dessen kein Kind zur Konfirmation zugelassen werden darf, welches nicht einen vollständigen zweijährigen Konfirmations-Unterricht genossen hat; so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Eltern auf jenes höchste Gesetz hinzuweisen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche solches nicht beachten, sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Kinder in Ansehung der Konfirmation um ein Jahr zurückgestellt werden. Die Wohlthätigkeit des bestehenden Gesetzes spricht übrigens so laut für sich selbst, daß sie keinem Verständigen erst auseinandergesetzt werden darf.

Nördlingen den 13. September 1826.

Das Königliche Distrikts-Dekanat.
M. Beck.

Auf der Straße von Wallerstein bis nach Nördlingen ist am Dienstag Abends
eine goldene Kette mit einem Stahlkreuz,
eine Vorsteknadel von Stahl,
ein Paar Bracellets von Stahl,
ein Paar Bracellets von Roßhaar,
ein Perspektive mit Silber plattirt, und
ein einzelner Kinder Handschuh,
verlohren worden.

Demjenigen, der diese verlohrene Sachen zusammen oder auch nur einzelne derselben gefunden hat, und auf das Polizeibüreau dahier überbringt, wird hiefür eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert.

Nördlingen den 13. September 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Am nächsten Samstag den 16. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr werden in dem sogenannten Schweitzerhof des hiesigen Hospitals

mehrere Haufen eichene Späne

an den Meistbietenden verkauft; die Kaufslustigen haben sich an benanntem Tag Nachmittags 1 Uhr einzufinden.

Nördlingen den 14. September 1826.

Stadtkassier Geyer.

Das Anwesen des Nicolaus Brenner, Bürgers und Gastgebers zum Hirsch in Wallerstein, bestehend

a) in einem Wirthschaftsgebäude, in welchem eilf mehrentheils heizbaren Zimmer, dann einer großen Küche, geräumigen Bier- und Weinkeller und Pferdestallungen sind, und wozu nebst Stadel und Hofraithe noch ½ Tagwerk Garten gehören,

b) einem Nebenhaus, und

c) 3 Tagwerk Wiesen und 9 M. Ackers,

wird am Dienstag den 3. Oktober 1826 unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsatzung dahier zu erscheinen und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben. Zugleich wird hier noch bemerkt, daß das Wirthschaftsgebäude an einem für den Betrieb des Gewerbes vortheilhaften Ort liegt, in gutem baulichen Stande ist, und wie das Gesammtanwesen bis zu dem Verkaufstermin täglich eingesehen werden kann. Wallerstein den 1. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen. Hellmann.

In dem Schuldenwesen des Bürgers und Gastgebers Nicolaus Brenner zu Wallerstein wurde auf Eröffnung der Gant erkannt, und nachdem das höchste Urthel des K. Appellationsgerichts für den Rezatkreis in Rechtskraft erwachsen, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zum Versuch der Güte und in Zuschlagung dessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Dienstag den 3. Oktober l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf

Freitag den 3. November l. J.

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf Montag den 4. December l. J.

b) für die Duplik aber auf Dienstag den 19. December 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 28. August 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen. Hellmann.

Digitized by Google

Nachdem das auf das Grundstück, bestehend aus 1 M. A. auf der Hoh pag. 180. welches der Färber Wilhelm Kühn in Wallerstein besitzt, gelegte Angebot die Genehmigung der betheiligten Creditoren nicht erhalten hat; so wird zur zweiten öffentlichen Feilbietung geschritten, zu solchem Endzweck abermals Termin auf Donnerstag den 5. Oktober l. J. angesetzt, und Kaufslustige unter dem Anhange hiezu vorgeladen, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 5. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Heilmann.

Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Samstag den 23. September d. Jahrs die Schafwalden für das Jahr 1827

vom Flurtshäuserhof auf 1000 Stück,
— Weynachtshof — 600 —
— Dorfmerkingen — 600 —

Vormittags 9 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietende öffentlich verpachtet, und hiezu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Neresheim den 1. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Carl.

Das in der Schuldsache des Negotianten Bernhard Schwab von Oettingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen ad valvas judicii affigirt, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 24. August 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jacob Herrle von Lerchenbühl auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. Oktober 1826
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 6. November 1826
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 5. December 1826
und für die Duplik auf
Donnerstag den 28. December 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen den 1. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Zur Verpachtung des im nächsten Herbste und kommenden Winter auf den sämmtlichen herrschaftlichen Jagdrevieren erobert werdenden Wildprets an Hasen, Hühner und Rehen ist Termin auf Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung und bei Auswärtigen nur bei Produktion gerichtlicher Vermögens-Ausweise geschehe.

Oettingen den 31. August 1826.

Fürstlich Oetting Spielbergische Domänen-Kanzley.

Zöller. Beyer.

Ellwangen. Malerey-Guts-Verpachtung.

Der bisherige Pacht des — zum Hospital Ellwangen gehörigen Hofguts, der Freihof genannt, gehet bis den 1. Mai 1827 zu Ende, und soll deswegen in Gemäßheit höchsten Befehls königl. Regierung des Jart-Kreises vom 22. d. M. eine neue Verpachtung dieses Hofguts auf 12 Jahre vom 1. May 1827 bis 1839 im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 2. Oktober d. J. bestimmt, und werden die Pachtliebhaber, welche indessen das Gut näher besichtigen, und bei der unterzeichneten Stelle Aufschluß über die Bestandsbedingungen erhalten können, eingeladen, an obigem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Hof selbst sich einzufinden.

Das Malerey-Gut bestehet in

einem ansehnlichen massiven Wohnhaus mit 3 großen Pferd- und Rindviehstallungen, auch Fruchtbödden,

einer besonders gebauten großen Scheuer, mit 3 Tennen, Laub- u. Holzhütten,

einem Brau- Wasch- und Backhaus sammt den erforderlichen Schweinställen,

einem besonders erbauten geräumigen Schafhaus mit Stallungen und Futterbödden.

Zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein geräumiger Hofplatz.

2 Tagwerk Kuchen- und Grasgarten,

28¾ Tagw. Ohmetwiesen,

30¾ Morg. Aecker, 15 Morgen Brach, und

15 Morgen Vieh-Walden.

Sämmtliche Gebäude und Güter sind in ganz gutem Zustand, und hat ein Pächter außer 8 fl. 30 kr. Zehend-Surrogat-Geld, 1 Malter Dinkel und 1 Farth Heu, sonst lediglich keine Beschwerden zu tragen; er ist in allen Fällen quartiersfrei, und erhält alle Jahre vom Spital 18 Klaftern Tannenholz zum Hausbrand; auch darf derselbe gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgaben die Gerechtigkeiten des Brodbackens, Bierbrauens, Branntweinbrennens und Metzgens auf dem Hof selbst ausüben.

Uebrigens wird Niemand als Liciant zugelassen, der nicht durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß Beweis führen kann, daß er ein guter Haushalter seye, der

Digitized by Google

erprobte Kenntnisse in der Landwirthschaft und ein solches Vermögen besitze, um nicht nur eine Caution von 600 fl. einlegen, sondern auch die zur nöthigen Einrichtung mit Vieh, Schleif und Geschirr erforderlichen Kosten bestreiten zu können.

Den 28. August 1826.

Hospital- und Armen-Verwaltung.

Sonntag den 17. September wird von der Liebhaber-Theater-Gesellschaft zu Nördlingen aufgeführt:

Der Hund des Aubry de Mont-Didier

oder

Der Wald bei Bondy.

Melodrama in 4 Akten. Musik vom K. K. Kapellmeister Seyfried.

Anfang 7 Uhr Abends.

An die verehrlichen Mitglieder des Musik-Vereins.

Kommenden Mittwoch den 20. dieses Monats beginnen die gewöhnlichen wöchentlichen Abend-Unterhaltungen des Vereins im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ochsen.

Ganz rein und gutgehaltener Frankenwein die Maas zu 16 bis 48 kr. so wie auch alle Sorten fremder Weine zu den billigsten Preißen sind zu verkaufen bei

J. M. Kegler zum goldnen Reß.

Montags den 18. September wird in dem Hause der verstorbenen Frau Magdalena Straußin Lit. D. Nro. 196. der Flaschenwirthschaft gegenüber, morgens 9 Uhr eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Frauenkleider, Schürze, Hals- und Sacktücher, silberne Schnürketten, und goldene Ringe, einiges Kupfer und Zinn, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, zweithürene und andere Kästen, Tische, Stühle und Bettstatten, eine Mehltruhe, ein Küchenkasten, verschiedene blekene und eiserne bayerische Gewichter, ein kupferner Waschkessel, eine messingene Sack- und Hanguhr, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Dann wird obiges Haus an den Meistbietenden verkauft. Es besteht in zwei Stuben mit eisernen Oefen, zwei Küchen, einer Stuben, und fünf andern Kammern, zwei Böden, einer Holzlage und einem gewölbten Keller. Kauflustige können sich Donnerstag den 21. September Abends 7 Uhr bei Herrn Ostertag zum goldenen Ochsen einfinden, und ihr Angebot zu Protokoll geben.

Lippacher, Buchbinder.

In dem Hause des Johann Georg Haußmann, Lodwebers in der Löpsinger Gasse Lit. C. Nro. 233. werden Mittwochs den 20. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr einige Centner Maculatur zu den Meistbietenden verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Bei Johann Tobias Zimmermann, Gärtnermeister, ist gutes neues Sauerkraut käuflich zu haben.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar zu beweisen.

Johann Peter und Salome Kopp.

Bei Rehlen, Seiler in Bergergaß kann bis auf Gallitag das obere Logis bezogen werden.

Ein Kapital von einigen hundert Gulden ist auf Grundstücke mit hinlänglich doppelter Versicherung in hiesige Stadt, oder Landgericht zu haben.

Vergangenen Montag ist in dem Wielands Garten ein halbes Halstuch von Baumwolle mit rothem Boden und gelben Blumen bezeichnet, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Trinkgeld in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Hammelburger-Reise, achte Fahrt, oder meine Begebenheiten am Hofe des Fürsten Ypsilandi in Griechenland, 1826. 24 kr.

Ebersberg, Luise, freundlicher Rath für die reifere weibliche Jugend, im geselligen Leben zu gefallen und zu beglücken. 8. Wien. 827. geh. 1 fl. 12 kr.

Dinter, G. F. Schullehrer-Bibel des alten Testaments, 1r Theil, enthaltend die 5 Bücher Mosis, gr. 8. 1 fl. 40 kr.

Berndt, G. Germania. Eine Blumenlese aus Teutschlands Klassikern, 8. Leipz. 826. broch. 1 fl. 12 kr.

Charrin, P. J. der Damen-Erzähler, a. d. Franz. v. L. Hermann. 3 Bändchen, 16. Leipz. 826. geh. 3 fl. 36 kr.

Cabinets-Bibliothek der Geschichte; oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde. Herausgegeben von Gallettl, und J. C. Hahn, 1r, 2r Band, enthaltend die Geschichte von Griechenland von Gallettl 1r, 2r Band, 12. geh. à 18 kr. 36 kr.

Anekdotenwirth, der angenehme, oder Auswahl der launigsten und witzigsten Einfälle, kleiner Erzählungen und Schwänke, 3r Band, 8. Ulm. 826. 1 fl. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Sept. Stadtviertel.

Getraute:

12. Lit. D. Johann Peter Kopp, Lohwebermeister, mit Jgfr. Marie Salome Geyer.

Aug. Stadtviertel.

Gebohrne:

31. Lit. A. Elisabethe Philippine, Töchterlein des Georg Stephan Knie, Schneidermeisters.

6. Sept. D. Johann Balthas, Söhnlein des Georg Melchior Thum, Nagelschmiedmeisters.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne:
6.	Lit. D.	Johann Daniel, Söhnlein des Johannes Meyer, Schuhmachermeisters.
eod.	— A.	Rosine Barbare, unehelich.
8.	— A.	Ludwig, Söhnlein des Philipp Matthäus Hubel, Maurergesellens.
eod.	— D.	Rosine Salome, Töchterlein des Friedrich Daniel Wörlen, Bäckers.
10.	— —	Anne Marie, Töchterlein des Johann Balthas Benninger, Schneidermeisters zu Herrheim.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
7.	Lit. D.	Georg Adam, Söhnlein des Christian Erdlen, Lodwebermeisters, am Brand	10 Tag.
8.	— C.	Johann Friedrich Christoph, Söhnlein des Fried. Christoph Haushrendel, Leinwebermeisters, am Brand	2½ Monat.
9.	— A.	Elisabethe Philippine, Töchterlein des Georg Stephan Knie, Schneidermeisters, am Brand	2 Monat.
11.	— D.	Adam Friedrich, Söhnlein des Adam Friedrich Wieland, Leinwebermeisters, am Brand	3 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. September 1826.

Zur Krone: Hr. Professor Herrmann, Hr. Studienlehrer Meyer, die Herren Gymnasiasten Kalb und Conradt von Nürnberg. Hr. Kaufm. Schwarz von Markstift. Hr. Kaufmann Winter von Isarlohe. Hr. Kaufmann Bonz von Böblingen. Hr. Kaufmann Aab von Heidelberg. Hr. Kaufmann Braidt von Aschaffenburg. Hr. Kaufmann Bauer von Augsburg. Hr. Kaufmann Briesmeyr von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Hüttner von Düren, Hr. Kaufmann Lepyer von Frankfurt. Hr. Kaufmann Königs von Bamberg. Hr. Kaufmann Rießing von Frankfurt. Hr. Kaufmann Rüdler von Ludwigsburg. Hr. Kaufmann Mak von Augsburg. Hr. Kaufmann Fries v. Mannheim. Hr. Kaufm. Korhammer von Augsburg. Hr. Kaufm. Kolb von Baireuth. Hr. Kaufm. Stein von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Jakobi von Augsburg. Hr. Kroger und Hr. Rüdinger, Theologen von Bamberg.

Zum Reh: Hr. Partikulier Meyr von Mainz. Hr. Kaufmann Heuser von Augsburg. Hr. Kaufmann Graubner von Aaran. Hr. Kaufmann Fischer von Würzburg. Hr. Bennich, Akademiker von Dillingen. Hr. Demleithner und Hr. Meyer, Akademiker von Würzburg. Hr. Horatschek und Hr. Schweyer, fürstliche Hofmusiet von Regensburg. Hr. Kaufmann Wiedenmann und Hr. Kaufmann Elch mit Familie von Kaufbeuren. Hr. Kaufmann Winkler von Leipzig. Hr. Schäfer, Student von Ansbach.

Zur Sonne: Hr. Dekan Reuchlin von Heidenheim. Hr. Pfarrer Klett. von Schneidheim. Hr. Doktor Baroli und Hr. Student Redler von Heidenheim. Hr. Kaufmann Schmidt von Frankfurt.

Zum schwarzen Ochsen: Kupferstichhändler Buffa aus Tyrol.

Zum goldnen Lamm: Hr. Rechtskandidat Fuchsberger und Hr. Theologe-Candidat Fischer von Augsburg. Hr. Elementarlehrer Wernhard von Nruburg.

Zum bayerischen Hof: Liqueurhändler Squindo von Neuburg.

Zum schwarzen Bären: Handelsmann Graßmeyr von Eschenbach.

In Privathäusern: Mad. Bletzinger von Niederstotzingen. Hr. Pfarrer Moll mit Familie von Weißenburg. Hr. Gymnasiast Fuchs von Ansbach. Hr. Herzog, Student von Augsburg. Hr. Handelsmann Küstner von Wasserträdingen. Hr. Heller, Lebküchner und Spezereihändler aus Langenzenn.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3½
für 2 kr. Gipf		26	3
für 4 kr. Laib	1	21	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gerunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	48	56 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5 kr.
Schaaffleisch — —	4½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Centner 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

	von	bis
Hühner das Paar	20	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 20 kr.	— 1 fl. 24 kr.
Linsen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	—	— kr.
Stroh das Tagwerk	fl. —	fl. kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 8½	fl. bis	9½ fl.
eichen — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — —	6½ fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 18. Aug. Mittler.	Donauwörth 30. Aug. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 35	7 —	6 24	Kern — 7 19	Kern 6 18
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 7 32	Waizen 6 55
Roggen	5 50	5 22	5 6	Roggen 5 6	Roggen 4 45
Gerste	5 29	5 2	4 30	Gerste 5 10	Gerste — —
Haber	3 16	2 34	2 15	Haber 3 32	Haber 2 34

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei T. Dannheimer Buchdrucker u. Buchhändler in Kempten ist erschienen und bei Ch. H. Beck Buchhändler in Nördlingen zu haben:

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten. Sechste verbesserte Auflage. 33 Bogen. gr. 8. 1826. Preis 1 fl.

Gerade zu einer Zeit, wo nicht nur wohlmeinende Volkslehrer, sondern auch die Oberhirten Deutschlands sich mit dem rühmlichsten Eifer bestreben, auch solche Christen, die nicht unsere römisch-katholische lateinische Kirchensprache verstehen, durch geistreiche, passende, die Theile und Handlungen des göttlichen Opfers des neuen Bundes ausdrückende Gesänge und Gebete einen nähern und erbaulichen Antheil an diesem Opfer nehmen zu lassen; gerade zu dieser so bequemen Zeit erschien auch dieses Buch. Es führt Christen jeder Art, die unserer gottesdienstlichen Sprache nicht kundig sind, mitten in das Heiligthum, und setzt sie in den Stand, bei den Sonn- und Feiertägigen Messen Alles ganz wörtlich mit zu beten und zu sprechen, was der Priester selbst betet und spricht.

Durch dieses Werk wurde der sehnlichste Wunsch vieler eifrigen Christen auf das Beste erfüllt. Die gedachten Messen sind durch Männer, die der Sache in jedem Betrachte gewachsen waren, auf das genaueste und pünktlichste in unsere deutsche Muttersprache übertragen, und die schwereren Stellen in den Episteln und Evangelien durch eingeschaltete, mit kleiner Schrift unterschiedene Erklärungen erörtert worden. Alle Sachkundige haben schon längst entschieden, daß alles mit der gewissenhaftesten Richtigkeit und Treue übersetzt worden ist.

Daher wurde denn auch dieses Buch in Kurzem so allgemein beliebt, und von jedem eifrigen Christen so schnell angeschafft, daß es bald nicht mehr zu haben war. Schon vor mehreren Jahren trat dieser Fall ein, und weil die Nachfrage darnach täglich häufiger wurde, so entschloß man sich, eine neue Auflage zu veranstalten, um den Wunsch und das Bedürfniß eifriger Christen zu befriedigen. Man übergibt hier durch jedem seine Religion noch mit Treue verehrenden Christen einen Schatz von Gebeten, die noch mit neuen, auserlesenen Morgen-, Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten vermehrt sind, um dadurch dieses Werk nicht allein zum gottesdienstlichen Gebrauche in der Kirche durch das ganze Jahr, sondern auch zu jeder Andacht außer der Kirche so vollständig als möglich zu machen.

Die wörtliche Uebersetzung der heiligen Meßgebete, so wie sie der Priester am Altar spricht, verbürge man, und jeder andächtige Christ kann sich durch Zuratheziehung seines Seelsorgers von der Treue der Uebersetzung auf das vollkommenste überzeugen.

Es war immer traurig, wenn der andächtige Christ während dem heiligen Meßopfer die geistlichen Andachtsgefühle des Priesters gerne getheilt hätte, aber wegen seiner Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache daran verhindert wurde; nun aber ist durch dieses Buch jenes Hinderniß aus dem Wege geräumt. Eine andächtige Gemeinde, an deren Spitze der opfernde Priester steht, kann nun mit ihm ganz ein Herz und Seele haben, die nemlichen frommen Gefühle, die nemlichen Bitten, die nemlichen Segnungen und Lobgesänge zum Throne des Höchsten schicken. —

Ein untrüglicher Beweis würdiger Anerkennung des unschätzbaren Werthes dieses Gebetbuches zeigt sich offenbar darin an, daß kaum nach Verfluß eines Jahres die fünfte sehr bedeutende Auflage vergriffen wurde, und somit dem neuen Bedürfnisse durch Herausgabe der sechsten begegnet werden mußte. Zur nähern Angabe der innern Beschaffenheit dieses Buches wird der hier angeführte Inhalt desselben am zweckmäßigsten sein:

Unterricht wie man der heiligen Messe beiwohnen soll. Vorbereitungsgebet zur heiligen Messe. — Empfindungen des Christen unter der heiligen Messe. — Anbetung Jesu Christi. — Das Amt der heiligen Messe oder Stillmesse.

Digitized by Google

Die Messe der Zeit nach.

Am ersten, zweiten, dritten und vierten Sonntage im Advent. — Am Vorabend der Geburt Jesu. — Am Feste der Geburt Jesu. — Erste Messe. — Zweite Messe. — Dritte Messe. — Am Feste des heil. Stephanus, des heil. Apostels und Evangelisten Johannes. — Am Sonntage in der Oktav der Geburt Christi. — Am Neujahrstage. — Am Feste der Erscheinung des Herrn oder der hh. drei Könige. — Am Sonntage in der Oktav der Erscheinung des Herrn. — Am zweiten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, oder am Feste des Namens Jesu. — Am dritten, vierten, fünften und sechsten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn. — Am Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima. — Am Aschermittwoche. — Aschenweihe. — Messe. — Am ersten, zweiten, dritten, vierten Sonntage, fünften, oder Passionssonntage, sechsten, oder Palmsonntage in der Fasten. — Palmweihe. — Messe. — Am Gründonnerstage, Charfreitage und Charsamstage. — Ceremonien. — Messe. — Am heiligen Ostersonntage, Ostermontage und Osterdienstage. — Am ersten Sonntage nach Ostern, (der weiße Sonntag genannt), am zweiten, dritten, vierten und fünften. — Antiphon und Litanen am heil. Markustage und in der Bittwoche. — Messe. — Am Himmelfahrtstage des Herrn. — Am sechsten Sonntage nach Ostern, oder in der Oktav der Himmelfahrt des Herrn. — Am Abende (Vigil) der heil. Pfingsten. — Ceremonien. — Messe. — Am heil. Pfingstsonntage, Pfingstmontage und Pfingstdienstage. — Am Feste der hh. Dreifaltigkeit. — Am Feste des Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi. — Am zweiten Sonntage nach Pfingsten (in der Fronleichnams-Oktav). — Am dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten, eilften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten, sechszehnten, siebenzehnten, achtzehnten, neunzehnten, zwanzigsten, ein und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten, drei und zwanzigsten, vier und zwanzigsten oder letzten Sonntag nach Pfingsten.

Feste nach der Ordnung des Kirchenjahrs, die theils noch gefeiert werden, theils auf die nächsten Sonntage verlegt sind.

Am Feste des heil. Apostels Andreas, — der Empfängniß Mariä, — (der Erwartung Mariä) und in den Roratemessen, — des heil. Apostels Thomas, — der Reinigung Mariä oder Lichtmesse, — des heil. Apostels Matthias, — des heil. Josephs, — der Verkündigung Mariä, (der 7 Schmerzen Mariä), — der heil. Apostel Philipp und Jakob, — des heil. Bonifacius in der österlichen Zeit, nach derselben. — der Geburt des heil. Johannes des Täufers, — der hh. Apostel Petrus und Paulus, — der Heimsuchung Mariä, — des heil. Jakobs des ältern, — des heil. Laurentius, — der Himmelfahrt Mariä, — des heil. Apostels Bartholomäus, — der hh. Schutzengel, — der Geburt Mariä, — des heil. Apostels und Evangelisten Matthäus, — des heil. Erzengels Michael, — des heil. Apostels Simon und Judas, — aller Heiligen, — aller Seelen, — des heil. Martinus, — einer Kirchweihe.

Die Gemeinfeste der Heiligen.

Am Feste eines heil. Martyrers, — mehrerer heil. Martyrer, — eines heil. Bischofes, — eines heil. Bekchtigers, — einer heil. Jungfrau, — am Feste einer heil. Martyrinn, — mehrerer heil. Jungfrauen, — einer heil. Wittwe. — Am Begräbnißtage eines Verstorbenen. — Jahrstage eines Verstorbenen.

Verschiedene Gebete, welche bei allgemeinen oder besondern Anliegen in den Messen nach der ersten oder zweiten Collecte, Secrete und Postkommunion, besonders wenn das dritte Gebet vom Priester nach Belieben gewählt wird, eingeschaltet werden können.

1. Für jedes Anliegen. 2. In jeder Bedrängniß und Noth. 3. Bei einer Hungersnoth. 4. Zur Zeit eines Erdbebens. 5. Um gewünschten Regen. 6. Um schöne Witterung. 7. Bei großem Sterben unter den Menschen. 8. Bei einer Viehseuche. 9. Zur Kriegszeit. 10. Um den Frieden. — Wettersegen. — Besondere Andachten der Zeit nach.

Anhang von Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten.

Morgengebete. — Beichtgebete. — Gebete vor der Beicht, nach der Beicht. — Kommunionsgebete. — Uebungen vor der Kommunion. — Uebungen nach der Kommunion. — Gebete vor der Predigt, nach der Predigt. — Vesperandacht in Psalmen. — Gebet in allgemeiner Noth. — Abendgebet.

Digitized by Google

B e

zu Nro. 37. des Nördlin

Die im nachstehenden Verzeichnisse benannt

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	Ausgestellt vom	Kapitals Betrag
1.	Anton Bschor.	Verwalter = Amt Diemantstein.	300 fl.
2.	Anton Stählin.	Vogtei = Amt Deggingen.	150 fl.
25.	Kaspar Eberle von Opperzhofen.	Oberamt Harburg	850 fl.
26.	Pfarrer Moll von Opperzhofen.	Dasselbe.	480 fl.
27.	Mathias Ströhle von da.	Dasselbe.	800 fl.
28.	Joh. Mart. Gehring von da.	Justizamt Bissin- gen.	150 fl.
29.	Derselbe.	Dasselbe.	150 fl.
30.	Derselbe.	ditto.	150 fl.
31.	Kaspar Stark.	Oberamt Harburg	24 fl.
32.	Jakob Bühler.	Dasselbe.	15 fl.
33.	Albrecht Röttinger von Opperzhofen.	Dasselbe.	64 fl.
34.	Thomas Oberländer von da.	Dasselbe.	818 fl.

Nro.	Namen und Ort des Schuldners	N
109.	Joseph Eggenmüller v. Unterdissingen.	Ober
110.	Derselbe.	
111.	Franz Klaus von Bissingen.	
112.	Mikl. Wethenburger von da.	
113.	Franz Klaus von da.	
114.	Philipp Scherer von Niederaltheim.	Ober
115.	J. Mich. Leibhäuser von Hohenaltheim.	
116.	Mathäus Rehm von da.	
117.	Melchior Schneider von da.	
118.	Mathias Hörrmann von da	
119.	J. Mich. Liebhäuser von Hohenaltheim.	
120.	Johann Furthmüller von Stillnau.	Ober
121.	Adam Gnugesser von da.	
122.	Johann Bosch von Kallertshofen.	
123.	Anton Grundheber von Hochstein.	
124.	Derselbe.	
125.	Derselbe.	

Königlich Ba

bgericht.

Friekhinger.

Digitized by Google

Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfand, welches unterstellt ist	Namen des Gläubigers
amt Bissingen.	167 fl.	26. Februar 1804.	Das Anwesen des Seb. Schmid pag. 1. IV. Band.	Dem Eggenmüllerischen Weib dritter Ehe.
ditto.	700 fl.	5. Decemb. 1806.	ditto.	Christian Wörle von Mördlingen.
ditto.	50 fl.	31. Decemb. 1791.	Das Haus des Michael Egger dahier pag. 344. I. Band.	Rath Lahner dahier.
ditto.	18 fl.	7. April 1794.	ditto.	Bürgerschaft Markt Bissingen.
ditto.	100 fl.	9. Februar 1792.	ditto.	Stiftung Buggenhofen.
amt Hochhaus.	85 fl.	9. May 1791.	Haus des Mathes Herrmann von da pag. 386.	Johann Schied von Hohenaltheim.
ditto.	318 fl.	7. Oktober 1801.	½ M. A. pag. 513.	Borich Raphael et Consorten.
ditto.	900 fl.	28. May 1770.	½ M. A. pag. 472. desf.	Derselbe.
ditto.	60 fl.	13. März 1794.	½ M. A. pag. 354. desf.	Moises Sekle von Pfaunloch.
ditto.	50 fl.	13. May 1804.	½ M. A. Zimmer. pag. 140.	Johann Schrdpel.
ditto.	318 fl.	7. Oktober 1801.	½ M. A. pag. 146. Zimmer. desf.	Elias Moises von Ederheim.
amt Bissingen.	175 fl.	5. März 1795.	½ M. A. pag. 440. II. Band.	Fürstl. Marstall-Cassa zu Wallerstein.
ditto.	500 fl.	15. April 1791.	½ T. W. pag. 360. IV. Band.	Dieselbe.
ditto.	300 fl.	12. März 1783.	¾ M. A. pag. 297. IV. Band mit pag. 244. ¼ J. A.	Ihro Durchlaucht die Princessin Friederika in Wallerstein.
ditto.	45 fl.	5. Decemb. 1782.	Söldhaus pag. 136. des Leonh. Conrad von Hochstein.	Stiftung Stillnau.
ditto.	55 fl.	29. April 1784.	ditto.	Stiftung Buggenhofen.
ditto.	20 fl. 22 fl.	2. Januar 1778.	¼ M. A. pag. 144. desf.	Stiftung Hochstein.

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 22. September 1826.

Bekanntmachungen.

Nachdem Christoph Wurm von Appetshofen seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so wird auf den Grund der hierauf erfolgten richterlichen Bestimmungen das gesetzliche Gantverfahren eingeleitet, und zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Montag der 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr zur Vorbringung der Erinnerungen gegen selbe, Donnerstag der 23. November Vormittags 10 Uhr, zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch am 27. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, für die Duplik Montag der 15. Jäner 1827 Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und jeder Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten den Ausschluß von der Masse, die der übrigen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden Kaufsliebhaber aufgefordert, ihre Kaufsoffecte zu Protokoll zu geben, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes das Geeignete zu gewärtigen. Actum den 8. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf Anrufen eines Gläubigers des Georg Math. Heydel zu Pfäfflingen wird dessen Haus zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und die Aufforderung erlassen, daß Kaufsliebhaber Sonnabends am 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr ihre Angebothe hier zu Protokoll geben können, zugleich werden alle jene, welche gegen den Debitor Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in jenem Termine zu liquidiren, ausser dessen bei Vertheilung des Erlöses darauf keine Rücksicht genommen werden könnte. Actum den 8. September 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Montags den 25. September d. J. Morgens 9 Uhr werden in der Wallfisch-Wirthschaft dahier die hinterlassenen Mobilien der verstorbenen Katharina Barbara Arnoldin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, sie bestehen in seidenen und kottunenen Kleidern, Schürzen, seidenen und baumwollenen Hals- und Sacktüchern, neuen und geführten Hemden, verschiedenem weißen Zeug, Bettziechen, einigem Kupfer, Zinn und Steingut, Betten und andern Hausfahrnissen; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Nördlingen den 21. September 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Digitized by Google

Auf die im 32sten Stück des Lokal-Intelligenzblatts enthaltene Aufforderung zur Unterstützung der von Hagelschlag betroffenen Gemeinde Unternesselbach sind bei den Herren Distriktsvorstehern folgende Beiträge eingegangen, und von denselben an den Magistrat zur Uebermachung an das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. übergeben worden:

vom	I.	Distrikt	A.	5 fl.
—	II.	—	—	39 kr.
—	III.	—	—	1 fl. 12 kr.
—	I.	Distrikt	B.	1 fl. 4½ kr.
—	II.	—	—	24 kr.
—	III.	—	—	24 kr.
—	I.	Distrikt	C.	1 fl. 54 kr.
—	II.	—	—	1 fl. 12 kr.
—	III.	—	—	48 kr.
—	I.	Distrikt	D.	3 fl. 4½ kr.
—	II.	—	—	5 fl. 6 kr.
—	III.	—	—	1 fl. 12 kr.
			Summa	22 fl. — kr.

wofür den freundlichen Gebern hiermit gedankt wird.

Nördlingen den 21. September 1826.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Von den Zahlungs-Pflichtigen der Stadtkämmerei hat noch ein bedeutender Theil seine Schuldigkeit an Kapital-Pacht- Boden- und Grundzinsen, Gülten, Heu- und Brachzehend- dann Markt-Stände- und Herbergs-Geldern für das mit gegenwärtigem Monat zu Ende gehende Rechnungs-Jahr 18²⁵/₂₆ nicht Genüge geleistet.

Die betreffenden Restanten werden daher aufgefordert, ihre schuldigen Beträge im Laufe der künftigen Woche vollständig abzuführen, damit der Magistrat nicht vermüßigt werde, gerichtliche Klagen gegen die Ausbleibenden anzustellen.

Nördlingen den 21. September 1826.

Stadtkassier Geyer.

Zufolge Stadt-Magistratischen Beschlusses vom 7. d. M. (S. 1619.) wird der durch den Tod der Glasers Wittwe Ammerdacher vakant gewordene

Kramladen Nro. 24. unterm Brodhaus, so wie der

Kramladen Nro. 29. daselbst,

dessen Pachtzeit mit Michaelis d. J. sein Ende erreicht, aufs neue zur Verpachtung auf bestimmte Jahre ausgeschrieben, wozu auf nächstkünftigen Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, und dieses den Pachtliebhabern hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 21. September 1826.

Stadtkassier Geyer.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Sept. Stadtviertel. Getraute:

19. Lit. D. Johann Friedrich Pappler, Hafnermeister, Wittwer, mit Christiana Friederika Motz, Wittwe.

eod. — B. Johann Jakob Wiedenmann, Schlossermeister, mit Jgfr. Margaretha Elisabetha Ehrenreich.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Geburten:
13.	Lit. B.	Adam Friedrich, Sohnlein des Joh. Ad. Schülen, Schuhmachermeisters.
14.	— B.	Georg Friedrich Siegmund, Sohnlein des Georg Kaspar Tuffentsamer, Schneidermeisters.
eod.	— A.	Ludwig Andreas, Sohnlein des Georg Andreas Rastbucher, Leinwebermeisters.
15.	— A.	Jakob Friedrich, Sohnlein des Joh. Friedrich Hubel, Polizeidieners.
eod.	— —	August Friedrich, Sohnlein des Johann Georg Dorner, Pächter der Freiherrlich von Weldenschen Bierbräuerei zu Kleinerdlingen.
17.	— C.	Ludwig Friedrich, Sohnlein des Peter August Weilbach, Lodwebermeisters.
18.	— D.	Ludwig Friedrich, Sohnlein des Herrn Georg Friedrich Siegmund Brechenmacher, Posamentirers und Handelsmanns.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
16.	Lit. C.	Jgfr. Katharina Barbara, nachgelassene Tochter des Rudolph Adam Friedrich Arnold, Bäckermeisters, am Brand	20 Jahr.
17.	— A.	Rosina Barbara, unehelich, an Konvulsionen	11 Tag.
19.	— A.	Johann Michael, Sohnlein des Joh. Melchior Brackenhofer, Beindrehermeisters, an Konvulsionen	6 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 21. September 1826.

Zur Krone: Hr. Professor Buchner von Würzburg. Hr. Kreiskasse-Offizial Bäuerlein von Ansbach. Hr. Stud. Trott von Würzburg. Hr. Kaufmann Gießing von Nürnberg. Hr. Kaufmann Kaußler von Eichstädt. Hr. Pfarrer Strobel und Hr. Kaufmann Grädegger von Neuburg. Hr. Kaufmann Eich von Kaufbeuren. Hr. Stud. Geywitz von Gutterhofen. Hr. Baron von Wohnlich von Augsburg. Hr. Hofrath Voschitz mit Familie von Heidelberg. Hr. Hauptmann von Klebeck und Hr. Lieutenant Liel von Würzburg. Hr. Kbniz und Hr. Oechslein, Caffetiers von Augsburg. Hr. Graf von Vierek, Lieutenant der Garde von München. Hr. Endres, Hofmusikus von Schloß Taxis. Hr. Kaufm. Steiner von Regensburg.

Zum Reh: Hr. Müller und Hr. Zücker, Theologen von Erlangen. Hr. Graf von der Lippe von Erlangen. Hr. Kaufm. Brewer von Stuttgardt. Hr. von Hartlieb nebst Fräulein Schwester von Memmingen. Hr. Oberlieutenant Keller von Crailsheim. Hr. Kaufmann Mohr von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Sauer von Zürich. Hr. Kaufmann Lauk von Kassel.

Zur Sonne: Hr. Handlungskommis Hellwig von München. Hr. Rechtsrath Förg von Donauwörth. Hr. Doktor Benfen von Rothenburg. Hr. Weinhändler Rosenfeld von Sommerhausen. Hr. Handelsmann Wolf von Bertholdsheim.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Student Ritter von Forchheim. Hr. Kapellmeister Schneider mit den Herren Hofmusikern Wolfrum, Hurtel und Schmid von der fürstlichen Kapelle in Dischingen.

Zur goldnen Rose: Hr. Weinhändler Belchert von Worms. Die Herren Studenten Riedelsheimer, Hollmann und Holzmann von Neuburg. Hr. Handelsmann Seibel von Dinkelsbühl.

Zum Fuchs: Hr. Handelsmann Schneider von Schneidheim. Hr. Kammerdiener Kaußler von Eichstädt.

Zum weißen Roß: Die Herren Handelsleute Lutz, Beck, Hosp und Stotz von Augsburg. Hr. Gastgeber Steinberger und Hr. Kaufmann Rau von Ansbach. Hr. Kaufmann Stern von Wilmersdorf. Hr. Tischlermeister Dreher von München.

Digitized by Google

Zum schwarzen Bären: Hr. Fabrikant Laubmann von Wunsiedel.
Zum goldnen Löwen: Frau Prettet und Frau Schlumpf von Roth.
In Privathäusern: Hr. Schäfer v. Ansbach. Hr. Sekretär Schäfer v. Düsseldorf. Hr. Rentamtmann Schäfer v. Waldmannshofen. Mad. Bleziger v. Niederstozingen.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot — a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	9		3½
für 2 kr.	19		3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	13		3½
für 2 kr. Gipf	26		3
für 4 kr. Laib	1	21	2

schwarzes Roggenbrod
1 Pfund 1¾ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 6¾ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund . . .		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4=5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	48	54 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch

		bis
Ochsenfleisch das Pfund . .	6½	kr.
Kalbfleisch — — . .	5	kr.
Schaaffleisch — — . .	4½	kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½	kr.
ohne — . .	6½	kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Nicht taxirt:

Hühner das Paar	20=22 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6=7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 40 kr.
Lein — —	1 fl. 8 kr. — 1 fl. 12 kr.
Flachs das Pfund	22=24 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	fl. — fl. kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 8. Sept. Mittler.	Donauwörth 13. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 15	6 25	5 45	8 13	6 46
Waizen	— —	— —	— —	8 13	7 34
Roggen	5 40	5 15	5 —	5 53	5 5
Gerste	5 23	4 58	4 24	5 10	5 22
Haber	2 54	2 30	2 15	3 31	2 23

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 38. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Melchior Grün von Möttingen, bestehend in einer einstöckigen gemauerten Söldendehausung mit aller Gemeindegerechtigkeit, angebautem Stadel und Stall, dann 7 Morgen eigenen Aecker und ¾ Tagwerk eigene hieher gehörige Wiesen, dann 1½ Morgen Aecker und Wiesen, zum K. B. Landgericht Nördlingen gehörig, wird Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Melchior Grün von Möttingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wurde durch Erkenntniß vom 21. Juli l. J. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt: diesem zu Folge werden folgende Ediktstage festgesetzt: als

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr.
2) Zur Anbringung der Einreden, Freitag den 24. November l. J. Vormittags 8 Uhr.
3) Zum Schlußverfahren, Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr für die Replik, und Freitag den 15. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr für die Duplik.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem 1. Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekschulden, incl. der von dem Schuldner beiläufig angegebenen Zinse sich auf circa 3000 fl belaufen, während das gesammte Vermögen nur 2263 fl. 5 kr. beträgt.

Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Wittwe Barbara Gentele in Heroldingen gehörigen Realitäten, als

1 Söldendehausung mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, dann
7½ Morgen Aecker und
2 Tagwerk Wiesen

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfarth auf

Donnerstag den 19. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, eingeladen werden.

Harburg den 15. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Am 24. und 25. d. M. wird dahier das Kirchweihfest und am 1. Oktober die Nachkirchweih gehalten. Zu gleicher Zeit und an den Gesellschaftstagen Dienstag und Freytag wird ein Kögelscheiben eröffnet, wobei der erste Gewinnst in einem Doppelgewehr (Dreher oder Wender genannt) bestehet, welchem noch 16 verschiedene Gewinnste nachfolgen. Für die Güte und Brauchbarkeit des Gewehrs bürgt man.

Indem man hiemit die ergebenste Einladung zur Theilnahme an diesem ländlichen Feste macht, verspricht gute und billige Bedienung

Carlshof den 19. September 1826.

Die Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſche Domänen-Verwaltung.
Oſtermeyer.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergiſche Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenweſen des Bauern Jacob Herrle von Lerchenbühl auf eigenen Antrag desſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edikts-tage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 5. Oktober 1826

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 6. November 1826

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienſtag den 5. December 1826
und für die Duplik auf
Donnerſtag den 28. December 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikts-tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikts-tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen den 1. September 1826.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Für die bey unſerer ehelichen Verbindung erhaltenen Geſchenke ſagen wir andurch unſern lieben Gönnern und Freunden den verbindlichſten Dank, und verſprechen, ſich bei ähnlichen Fällen eben ſo zu benehmen.

Johann Friedrich und Chriſtiana Friederika Pappler.

Bei Wallmüller, Melber bei der Hall, iſt gutes neues Sauerkraut zu haben.

Bei Balthas Joas, Lodwebermeiſter, Lit. D. Nro. 43. iſt täglich das obere Logis zu vermiethen.

Zu einem Leſe-Zirkel, in welchem das in Stuttgart monatlich mit zwei Heften erſcheinende Werk "Unſere Zeit" zirkulirt, dann zu den "neuen politiſchen Annalen" werden ein paar Mitleſer geſucht.

Es ſucht jemand Gelegenheit für zwei Perſonen mit nach Nürnberg zu fahren. Das Nähere iſt in der Beck'ſchen Buchhandlung zu erfahren.

Es iſt ein ſehr gut verſchloſſener Bienenſtänder mit einem Blatten-Dach zu 12 Körben in drei Lagen zu verkaufen, und kann täglich eingeſehen werden. Wo? ſagt die Beckſche Buchhandlung

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 39.

Freitag den 29. September 1826.

Bekanntmachungen.

(Die Hülfsleistung bei Feuerunglück in den umliegenden Ortschaften betreffend.)

Um die bisher in der hiesigen Stadt bestandene Anordnung zur Hülfsleistung bei einem Brandunglück in den umliegenden Ortschaften, mit derjenigen Feuerordnung in Uebereinstimmung zu setzen, welche von dem Königlichen Landgerichte, und den fürstlichen Herrschaftsgerichten im Ries erst neuerlich, mit höchster Genehmigung eingeführt worden ist, wird nach Einvernehmung und Zustimmung der Gemeindes-Bevollmächtigten folgende Einrichtung getroffen.

1.) Die ganze Einwohnerschaft der hiesigen Stadt wird nach der Hausnummernfolge, wie hienach verzeichnet ist, in 30 Feuerrotten abgetheilt, wodurch jede Rotte aus ungefähr 30 bis 36 Individuen besteht; nemlich:

die	1.	Rotte	in	Lit.	A.	Nro.	1.	bis	50.
—	2.	—	in	—	—	—	51.	—	91.
—	3.	—	in	—	—	—	92.	—	136.
—	4.	—	in	—	—	—	137.	—	177.
—	5.	—	in	—	—	—	178.	—	214.
—	6.	—	in	—	—	—	215.	—	244.
—	7.	—	in	—	—	—	245.	—	285.
—	8.	—	in	Lit.	B.	Nro.	1.	—	38.
—	9.	—	in	—	—	—	39.	—	71.
—	10.	—	in	—	—	—	72.	—	101.
—	11.	—	in	—	—	—	102.	—	139.
—	12.	—	in	—	—	—	140.	—	173.
—	13.	—	in	—	—	—	174.	—	212.
—	14.	—	in	—	—	—	213.	—	253.
—	15.	—	in	Lit.	C.	Nro.	1.	—	42.
—	16.	—	in	—	—	—	43.	—	82.
—	17.	—	in	—	—	—	83.	—	118.
—	18.	—	in	—	—	—	119.	—	157.
—	19.	—	in	—	—	—	158.	—	199.
—	20.	—	in	—	—	—	200.	—	234.
—	21.	—	in	—	—	—	235.	—	275.

Digitized by Google

die 22.	Rotte	in	Lit.	D.	Nro.	1. —	44.
— 23.	—	in	—	—	—	45. —	78.
— 24.	—	in	—	—	—	79. —	117.
— 25.	—	in	—	—	—	118. —	150.
— 26.	—	in	—	—	—	151. —	186.
— 27.	—	in	—	—	—	187. —	224.
— 28.	—	in	—	—	—	225. —	265.
— 29.	—	in	—	—	—	266. —	301.
— 30.	—	in	—	—	—	302. —	328.

2.) Pflichtig zu dem Dienst der Feuerrotte ist jeder selbstständige Einwohner; es sey derselbe Hauseigenthümer oder Miethsmann, mit oder ohne Gewerbe, Bürger, Beisitzer oder Schutzverwandter; und im Fall einer außer seinem eigenen noch eines oder mehrere Wohnhäuser besitzt, die nicht bewohnt sind, ist derselbe schuldig, auch für jedes dieser unbewohnten Wohnhäuser einen Rottmann aufzustellen.

3.) Wittwen und ledige Weibspersonen, welche Häuser oder Gewerbe besitzen, sind verbunden, und allen andern Einwohnern ist es erlaubt, ihre Stelle durch einen tüchtigen Rottmann auf ihre Kosten zu ersetzen. Wer daher die persönliche Dienstleistung oder die Ersatzmannsstellung versäumen würde, unterliegt der geeigneten Strafe.

4.) Ausgenommen von der persönlichen Dienstleistung und von der Ersatzmannsstellung sind:

a) alle königliche und alle städtische geistliche und weltliche Beamte und Diener, mit Einschluß des Kaminfegers und der Spritzenmeister; in so fern dieselbe außer ihrer Wohnung nicht noch ein eigenthümliches unbewohntes Wohnhaus in der Stadt besitzen,

b) desgleichen die Bewohner der Bleiche, des Ziegelstadels, der Mühlen und Gartenhäuser außerhalb der Stadt.

c) Ganz arme Hausbesitzer und Gewerbsleute, welche zur persönlichen Dienstleistung unfähig sind, und weder Söhne noch männliche Dienstboten dazu verwenden können.

5.) Bei einem Brand in der Entfernung von einer Stunde müssen zwei Rotten, in der Entfernung von zwei Stunden aber muß eine Rotte und zwar jede unter Anführung eines Rottenführers zur Hülfe eilen.

6.) Als beständige Rottenführer werden nachbenannte fünf Zimmerleute aufgestellet:

I. Johann Adam Volk für die 1. 6. 11. 16. 21. und 26ste Rotte.
II. Friedrich Lindenbaur für die 2. 7. 12. 17. 22. und 27ste Rotte.
III. Kaspar Schwefel für die 3. 8. 13. 18. 23. und 28ste Rotte.
IV. Jakob Eßlinger für die 4. 9. 14. 19. 24. und 29ste Rotte.
V. Michael Gerstenmeyr für die 5. 10. 15. 20. 25. und 30ste Rotte.

Jeder derselben erhält eine namentliche Liste derjenigen Rottmannschaft, deren Begleitung, so bald das hiefür bestimmte Zeichen gegeben wird, ihm obliegt; zu welchem Ende er auch jeden Rottmann sogleich nach Empfang der Liste vorläufig hievon in Kenntniß zu setzen und von dem — im eintrettenden Fall gegeben werdenden Zeichen zu verständigen hat.

7.) Der Rottenführer muß mit seiner Zimmerart und jeder Rottenmann mit einem tüchtigen Feuer-Eymer versehen seyn.

Digitized by Google

8.) Das Zeichen zur Versammlung und zum Abgang einer Rotte ist folgendes: Der Thurmwächter fängt an die kleine Glocke zu läuten, deren Zugseil neben jenem der Schlagglocke in seiner Wachtstube herunterhängt, und läutet nur so lang, als er Zeit nöthig hat 1 bis 15 zu zählen. Dann bezeichnet er durch Anziehen der Schlagglocke die Nummer der Rotte, welche aufgeboten wird; also

die Rotte des Volks	mit	I.	Schlag,
— — — Lindenbaums	—	II.	Schlägen,
— — — Schwefels . .	—	III.	—
— — — Eßlinger . . .	—	IV.	—
— — — Gerstenmeyr	—	V.	—

hierauf setzt er das Läuten eben so lange fort, wie zu Anfang, läßt dann den Hammer wie vorhin anschlagen, läutet dann zum drittenmal, und läßt auch zum drittenmal schlagen.

Wenn zu einem Brand zwei Rotten abgehen sollen, wird nach einem kurzen Stillstand das vorige Läuten genau wiederholt, und dazwischen, durch Anschlagen an die Glocke, die Nummer der treffenden Rotte bezeichnet.

9.) Um zur Nachtszeit die Versammlung der Rottmannschaft zu beschleunigen, haben die Polizeidiener von den 5 Listen, welche die Rottenführer in Handen haben, Abschriften auf ihrer Wachtstube aufzubewahren, und die Sammlung der Rottmannschaft, welche auszurücken hat, entweder unmittelbar, oder durch die auf der Hauptwacht anwesende Mannschaft der Nachtpatrouille, durch Anläuten und Anklopfen an deren Wohnungen so viel möglich zu beschleunigen.

10.) Jeder Rottenführer hat seine Mannschaft, so bald sie — am Tage vor dem Polizeigebäude — des Nachts aber — bei der Hauptwache — versammelt ist, abzulesen und mit derselben, nachdem er die allenfalls Ausgebliebene notirt hat, unverzüglich an den Brandort abzugehen; daselbst nach den Anordnungen der anwesenden Polizeibehörde sich zu benehmen; von derselben vor dem Abgang mit seiner Rotte, deren Anwesenheit und Dienstleistung auf seiner Liste sich bestättigen zu lassen; und dann bei der Heimkunft dieselbe Liste zur Anweisung seiner Gebühr auf dem Polizeibureau abzugeben, dagegen aber sogleich eine neue Liste in Empfang zu nehmen, und die darauf bemerkten Individuen, wie oben §. 6. bemerkt ist, in vorläufige Kenntniß zu setzen.

11.) In jedem Fall, in welchem einer der Rottenführer verhindert ist, die ihm obliegende Dienstleistung selbst zu vollziehen, hat derselbe einen der übrigen 4 Rottenführer an seiner Statt zeitig zu bestellen und auf dem Polizeibureau davon die Anzeige zu machen.

Sämmtlich vorstehende Bestimmungen werden zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nördlingen den 2. September 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödyel, Bürgermeister. Schreiber.

Das zur Straßen-Beleuchtung der hiesigen Stadt erforderliche Brennöhl von ungefähr 7 Zentner wird auf dem Wege des Abstreichs dem Wenigstnehmenden zu liefern überlassen, und die dießfallsige Verhandlung nächstkünftigen Montag den 2. Oktober d. J. auf dem Rathhaus, Vormittags um 9 Uhr bei der Stadtkämmerey vorgenommen, an welchem die Lieferungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Nördlingen den 28. September 1826.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

In Gemäßheit Stadtmagisträtischer Anordnungen vom 6. Oktober vor. Jahrs und 22. dieses Monats soll der Fourrage-Bedarf für den Stadtkammer-Unspann, bestehend in

109 Zentner 20 Pfund Heu, und
25 Tagwerk Dinkel- und Gersten-dann
100 Stück Roggen-Stroh,

jährlich im Abstreich erkauft werden.

Diejenigen, welche mit dießfallsigen Vorräthen versehen sind, und zur Lieferungs-Uebernahme dieser Fourrage-Quantitäten Lust bezeigen, haben sich daher am Mittwoch den 4. des nächsteintretenden Monats Oktober auf dem Rathhaus, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihre Verkaufs-Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 28. September 1826.

Stadtkassier Geyer.

Montag den 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr wird von der unterzeichneten Stelle eine Lieferung von

1250 Ellen gebleicht wergener Leinwand,
700 — Kleider- und
500 — Strohsack-Zwiller,

im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Akkord gegeben. Inländische Handelsleute und Lieferungsfähige, die sich über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß über die nähern Bedingnisse am genannten Tage, vor dem Anfange der Verhandlung Auskunft gegeben werden wird.

Schwabach den 20. September 1826.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.
Troltzsch.

An der auf den 4. d. M. zum Verkauf der Söldenbehausung sammt Zugehör Strb. pag. 1253. welche Kaspar Riedel in Löpfingen besitzt, angesetzt gewesenen Tagfahrt hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, dennoch wird wiederholt auf Dienstag den 24. Oktober l. J. weiterer Biethungstermin anberaumt, und Kaufslustige zu dem Ende hieher vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll zu erklären.

Wallerstein den 20. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Heilmann.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Melchior Grün von Möttingen, bestehend in einer einstöckigen gemauerten Söldenbehausung mit aller Gemeindegerechtigkeit, angebautem Stadel und Stall, dann 7 Morgen eigenen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene hieher gehörige Wiesen, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen, zum K. B. Landgericht Nördlingen gehörig, wird Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Der Söldner Melchior Grün von Möttingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wurde durch Erkenntniß vom 21. Juli l. J. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt: diesem zu Folge werden folgende Ediktstage festgesetzt: als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 24. November l. J. Vormittags 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren, Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr für die Replik, und Freitag den 15. Januer k. J. Vormittags 8 Uhr für die Duplik.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem l. Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekschulden, incl. der von dem Schuldner beikäufig angegebenen Zinse sich auf circa 3000 fl belaufen, während das gesammte Vermögen nur 2263 fl. 5 kr. beträgt.

Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Wittwe Barbara Gentele in Heroldingen gehörigen Realitäten, als

1 Söldenbehausung mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, dann
7⅛ Morgen Aecker und
2 Tagwerk Wiesen

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, eingeladen werden.

Harburg den 15. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Da bei dem am 27. Juli d. J. festgesetzten ersten Verkaufstermin der Gottfried Kechelschen Realitäten in Ebermergen, wie solche in der Bekanntmachung vom 5. Juli l. J. spezell beschrieben sind, kein Kaufslieblhaber erschienen ist, so wird nunmehr zum zweiten Verkauf Tagsfahrt auf Donnerstag den 19. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr angesagt, und hiezu Kaufsliebhaber in hiesige Amtskanzley zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 19. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Auf eigenem Antrag der ehemalig Müllermeister Ruttmann'schen Eheleute dahier werden deren Besitzungen, bestehend

a) aus einem Haus mit Stadel unter einem Dach und kleinen Gärtlein in der obern Vorstadt auf dem sogenannten Schloßbuck, dann

Digitized by Google

b) aus eigenen Grundstücken

1) 1½ Tagwerk freieigene Wiese im untern Nittingen See,
2) ¾ — — — auf dem Grieß, Heuberger Flurmarkung, und
3) ½ — — — auf der Hattel,

am Donnerstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 22. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird eine bedeutende Quantität Getreid, verschiedener Art, als Dinkel, Haber, Gerste, welches täglich bei dem Gutspfleger dem Ortsvorsteher Ignatz Elsendarth zu Herblingen eingesehen werden kann, öffentlich an die Meistbietenden theilweise oder im Ganzen verkauft werden.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf Montag den 9. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden. Oettingen den 25. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Samstag den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden 330 Metzen Kleyen und Spitzen an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen ein

Nördlingen den 28. Sept. 1826. Spital-Oekonom Burger.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute:

Sept.	Stadtviertel.	
26.	Lit. C.	Johann Jakob Sturmer, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anna Dorothea Schmidt.
eod.	— C.	Friedrich Daniel Haußmann, Lodwebermeister, mit Jgfr. Charlotte Ulrike Ostertag.

Gebohrne:

Sept.	Stadtviertel.	
23.	Lit. A.	Johann Georg, Söhnlein des Johann Kaspar Hülsenbeck, Leinwebermeisters.
eod.	— B.	Regine Philippine Karoline, Töchterlein des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters.
24.	— B.	Johanne Margarethe Barbare, Töchterlein des Johann Peter Schirk, Hufschmiedgesellens.
25.	— B.	Marie Sophie, Töchterlein des Joh. Christoph Hubel, Sattlermeisters.

Verstorbene:

Sept.	Stadtviertel.		Alter.
22.	Lit. A.	Johann Heinrich, Söhnlein des Joh. Paulus Ehrentreich, Metzgermeisters, an Konvulsionen	1 Monat.
eod.	— A.	Friederike Elisabethe, unehelich, am Zehrfieber	4 Monat.
23.	— D.	Anna Maria, geb. Wittich, Johann Kaspar Ostermeyer, Schuhmachermeisters Ehefrau, am Schleimschlag	72 Jahr.
24.	— A.	Friedrich August Wilhelm Eugen, Söhnlein des Herrn Friedrich Johann Wilhelm August Schnizlein, Kaufs- und Handelsmanns, an Konvulsionen	4 Wochen.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
24.	Lit. A.	Ludwig Andreas, Söhnlein des Georg Andreas Raßbucher, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	10 Tag.
25.	— B.	Frau Maria Rosina, geb. Kucher, Joh. Friedrich Klein, gewesenen Gastwirths und Bierbräuers in Löpfingen, Wittib, an Altersschwäche	82 Jahr.
eod.	— B.	Sabina Barbara, Töchterlein des Christian Heinrich Erblen, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	4 Wochen.
eod.	— A.	Katharina Sophia, Töchterlein des Joh. Heinrich Schülen, Nagelschmiedmeisters, am Brand	6 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. September 1826.

Zur Krone: Hr. von Stupdorff von Brüssel. Hr. Professor Gans und Hr. Doktor Hotho v. Berlin. Hr. Kaufmann Fenninger v. Augsburg. Hr. Albrecht, Partikulier von Dresden. Fräulein Hanselmann und Fräulein Mak v. Weissenburg. Frau von Dönhof von Breslau. Sr. Excellenz Herr General-Lieutenant Graf von Beckers von München. Hr. Kaufmann Brehm von Würzburg. Hr. Kaufmann Herold von Würzburg. Hr. Doktor Plank von München. Hr. Kaufm. Gebhard von Baireuth. Hr. Ansmann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Forster, Kaufmann von Kaufbeuren. Frau Majorin von Stregen von Salzburg. Hr. Direktor Merz von Altdorf. Hr. Pfarrer Würth von M. Einersheim. Hr. Kappes, Partikulier von München. Hr. Kaufmann Günther von Marktsteft. Hr. Kaufmann Unna von Markthreit. Hr. Student Hasel von Augsburg. Hr. Frank und Hr. Star, Kaufleute von Würzburg.

Zum Reh: Die Hrn. Forstkandidaten von Ammon und Renz von Aschaffenburg. Die Herren Rechtskandidaten Baur von Würzburg und Zech von Donauwörth. Hr. Salzbeamter Zech von Donauwörth. Hr. Kaufmann Schwarz von Reichenbach. Hr. Geheime Regierungsrath Engelhard mit Familie von Berlin. Frau Pfarrerin Schuhmacher mit Familie von Insingen. Hr. Partikulier Westenmeyer mit Familie von Straßburg. Hr. Kaufmann Elch nebst Schwester von Kaufbeuren. Hr. Kaufmann Wirth von Augsburg. Hr. Kaufmann Nestel von Leipzig. Hr. Kaufmann Rauchber von Aarau.

Zur Sonne: Hr. Hofrath Haas und Sohn von Dillingen. Hr. Metzger, Lehrer nebst Tochter von Augsburg. Hr. Hopfenhändler Roth von Hersbruk. Hr. Schneider und Unger, Kaufleute von Ebenstok. Hr. Lutz und Hr. Gruber, Studenten von Hall. Die Herren Studenten Graßegger, Bletzinger und Förg von Erlangen. Hr. Handlungskommis Seidel von München.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Schauspieldirektor Winter v. Hall. Hr. Elben, Handlungskommis von Altenburg.

Zum goldnen Lamm: Hr. Müller, Glashändler von Donauwörth.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Odkircher von Defereggen.

Zum Stieglitzen: Handelsmann Kutscher von Chur.

In Privathäusern: Hr. Krämer nebst Tochter v. Dinkelsbühl. Hr. Frobenius, stud. theol. von Erlangen. Hr. Professor Schmidt von Augsburg. Mademoiselle Heller von Augsburg. Hr. Artillerie-Regiments-Quartiermeister Lang von München. Hr. Dr. Stadelmeyer von Ansbach. Hr. Schmidt, Student von Heimenkirch. Hr. Hesser von Heidenheim. Hr. Kaufmann Wester von Solingen.

Digitized by Google

Preiſe
der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	9		3½
für 2 kr.	19		3
gemiſchtes Brot			
für 1 kr. Gipf	13		3½
für 2 kr. Gipf	26		3
für 4 kr. Laib	1 —	21	2
ſchwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.	
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.	
Nachmehl	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.	

Fleiſch	
Ochſenfleiſch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleiſch — —	5½ kr.
Schaafffleiſch — —	4½ kr.
Schweinfleiſch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier	
braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier — —	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelſtein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unſchlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegoſſene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindſchmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	14 kr.
Eyer 4	5 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänſe, das Stück	48	52 kr.
Enten — —	15	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	18	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirſen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbſen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Linſen — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 40 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund		22 — 24 kr.
Heu der Centner		— — kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 48	— 1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	6 fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 23. Sept. Höchſt.	Mittl.	Niedrigſt.	Augsburg 15. Sept. Mittler.	Donauwörth 20. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 —	6 16	5 45	Kern 8 12	Kern 6 42
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 2	Waizen 7 2
Roggen	5 33	5 15	4 57	Roggen 5 8	Roggen 5 12
Gerſte	5 36	5 5	4 27	Gerſte 6 5	Gerſte 5 28
Haber	2 58	2 45	2 30	Haber 3 16	Haber 2 26

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 39. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Indem der Unterzeichnete hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß er zur vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen bis zum 25. October d. J. von hier abwesend zu seyn genöthiget ist; nimmt er zugleich Veranlassung, das früher verbreitete Gerücht, als wolle er Nördlingen je wieder verlassen, hiemit für ungegründet zu erklären.

Dr. Erhard.

Ellwangen. Malerey-Guts-Verpachtung.

Der bisherige Pacht des — zum Hospital Ellwangen gehörigen Hofguts, der Freihof genannt, gehet bis den 1. Mai 1827 zu Ende, und soll deswegen in Gemäßheit höchsten Befehls königl. Regierung des Jart-Kreises vom 22. d. M. eine neue Verpachtung dieses Hofguts auf 12 Jahre vom 1. May 1827 bis 1839 im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 2. Oktober d. J. bestimmt, und werden die Pachtliebhaber, welche indessen das Gut näher besichtigen, und bei der unterzeichneten Stelle Aufschluß über die Bestandsbedingungen erhalten können, eingeladen, an obigem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Hof selbst sich einzufinden.

Das Malerey-Gut bestehet in

einem ansehnlichen massiven Wohnhaus mit 3 großen Pferd- und Rindviehstallungen, auch Fruchtböden,
einer besonders gebauten großen Scheuer, mit 3 Tennen, Laub- u. Holzhütten,
einem Brau- Wasch- und Backhaus sammt den erforderlichen Schweinställen,
einem besonders erbauten geräumigen Schafhaus mit Stallungen und Futterböden.
Zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein geräumiger Hofplatz.
2 Tagwerk Kuchen- und Grasgarten,
28¾ Tagw. Ohmetwiesen,
30¼ Morg. Aecker, 15 Morgen Brach, und
15 Morgen Vieh-Walden.

Sämmtliche Gebäude und Güter sind in ganz gutem Zustand, und hat ein Pächter außer 8 fl. 30 kr. Zehend-Surrogat-Geld, 1 Malter Dinkel und 1 Farth Heu, sonst lediglich keine Beschwerden zu tragen; er ist in allen Fällen quartiersfrei, und erhält alle Jahre vom Spital 18 Klaftern Tannenholz zum Hausbrand; auch darf derselbe gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgaben die Gerechtigkeiten des Brodbackens, Bierbrauens, Branntweinbrennens und Mezgens auf dem Hof selbst ausüben.

Uebrigens wird Niemand als Licitant zugelassen, der nicht durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß Beweiß führen kann, daß er ein guter Haushalter seye, der erprobte Kenntnisse in der Landwirthschaft und ein solches Vermögen besitze, um nicht nur eine Caution von 600 fl. einlegen, sondern auch die zur nöthigen Einrichtung mit Vieh, Schleff und Geschirr erforderlichen Kosten bestreiten zu können.

Den 28. August 1826.

Hospital- und Armen-Verwaltung.

Digitized by Google

Die an unserm Ehrentage von unsern Freunden und Gönnern erhaltene so bedeutende Geschenke verpflichten uns selbigen den verbindlichsten Dank zu sagen, mit der Versicherung in ähnlichen und andern Fällen erkenntlich zu seyn.

Jakob Wiedmann und Margarethe Wiedmännin,
gebohrne Ehrentreich.

Zugleich empfehle ich mich als neuangehender Schlossermeister dem hiesigen Publikum und Benachbarten — und werde jede Arbeit auf das Beste und Billigste verfertigen.

Jakob Wiedenmann, Schlossermeister,
wohnhaft in der Berger Gasse, Lit. B. Nro. 65.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke erstatten wir hiemit unsern verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns dagegen wieder erkenntlich zu bezeugen.

Johann Jakob und Anna Dorothea Sturmer.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen ansehnlichen Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung keine Gelegenheit zu versäumen, uns in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich zu bezeugen.

Friedrich Daniel und Charlotte Ulrike Haußmann.

Neue eiserne Gewichter von 25, 20 und 15 Pfund sind käuflich zu haben. Wo? sagt die Beckſche Buchhandlung.

Es ist ein sehr gut verschlossener Bienenstand mit einem Blatten-Dach zu 12 Körben in drei Lagen zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Wo? sagt die Beckſche Buchhandlung.

Lit. C. Nro. 68. ist täglich ein guter Braunbierkeller zu vermiethen.

In der Beckſchen Buchhandlung sind nachstehende Bücher vorräthig zu finden:

Les oeuvres de florian 20 volumes et 4 Supplements en 12. 12 fl.

Gramaire des gramaires par Girault Duvivier 2 volumes Paris. 1822. grosſ 8. 8 fl. 30 kr.

Müllers, W. A. musikalisches Blumenkörbchen, 26 Bändchen. 2te Abtheilung. 1 fl 24 kr.

Bemerkungen, einige, über die Schrift des Herrn Wellmer: was haben wir Bayern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? 8. geh. 24 kr.

Lutherig, K. F. der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibs 3te Ausgabe 8. geh. 45 kr.

Daymus, A. J. die Glaubenslehre der kath. Kirche 3 Abtheilungen mit Anhang. 2te Auflage, gr. 8. 3 fl.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1827, herausgegeben von G. Döring, 13r Jahrgang, 12. Nürnb. 1826. geb. im Futteral. 3 fl. 45 kr.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 2827, 19r Jahrgang, mit Kupf. 12. Leipzig 1826. geb. im Futteral. 4 fl.

Religion der Bibel. Ein Buch für jeden Menschen von Sinn und Gefühl, 8. Gotha, 1826. broch. 1 fl. 36 kr.

Stadelmann, Ph. Fr. systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den bayerischen Regierungsblättern erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provinzialbehörden vom Jahre 1799 bis 1825 gr. 4. Ansbach 1826. 2 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 6. Oktober 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers die Metzger Heydelsche Behausung zu Pfiffingen wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Freitag den 13. Oktober Vormittags 10 Uhr vorgeladen werden.

Actum Nördlingen den 30. September 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden künftigen Mittwoch den 11. dies Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Königlichen Landgerichts-Kanzley die für das durchgehende Militär und zum Transport der Vaganten nöthige Fuhren auf die nächste Stationen an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Actum den 6. Oktober 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Zum meistbietenden Verkauf der hier aufm Boden liegenden

77 Schaff Kern, und
46 — Dinkel,

wird Termin am 11. Oktober d. J. anberaumt, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 11 Uhr einfinden wollen. Oettingen am 1. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Erb.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden des Söldners Michael Oettle zu Munzingen

1 Behausung,
¼ M. A. in der Gaß,
⅛ M. A. am Wecher,
⅛ M. A. am Burgstelg,
2 M. A. im See,

Dienstag den 31. Oktober l. J. in der diesseitigen Gerichtskanzley öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dieser Tagsfahrt hier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 29. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen, Hellmann.

Digitized by Google

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Melchior Grün von Möttingen, bestehend in einer einstöckigen gemäuerten Söldenbehausung mit aller Gemeindegerechtigkeit, angebautem Stadel und Stall, dann 7 Morgen eigenen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene hieher gehörige Wiesen, dann $1\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und Wiesen, zum K. B. Landgericht Nördlingen gehörig, wird Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Melchior Grün von Möttingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wurde durch Erkenntniß vom 21. Juli l. J. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt: diesem zu Folge werden folgende Edikstage festgesetzt: als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 24. November l. J. Vormittags 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren, Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr für die Replik, und Freitag den 15. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr für die Duplik.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem 1. Edikstag den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekschulden, incl. der von dem Schuldner beiläufig angegebenen Zinse sich auf circa 3000 fl belaufen, während das gesammte Vermögen nur 2263 fl. 5 kr. beträgt. Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Wittwe Barbara Gentele in Heroldingen gehörigen Realitäten, als

1 Söldenbehausung mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit, dann
$7\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, eingeladen werden.

Harburg den 15. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird eine bedeutende Quantität Getreid, verschiedener Art, als Dinkel, Haber, Gerste, welches täglich bei dem Gutspfleger dem Ortsvorsteher Ignatz Effenbarth zu Herblingen eingesehen werden kann, öffentlich an die Meistbietenden theilweise oder im Ganzen verkauft werden.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf Montag den 9. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herblingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden. Oettingen den 25. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohren:

Sept.	Stadtviertel.			
30.	Lit. C.	Daniel Friedrich, unehelich.		

Verstorbene:

Sept.	Stadtviertel.			Alter.
26.	Lit. D.	Anne Margarethe, geb. Wick, Balthas Müller, Inwohners und Taglöhners Ehewelb, am Steckfluß		42½ Jahr.
27.	— B.	Adam Friedrich, Söhnlein des Johann Adam Schülen, Schuhmachermeisters, am Brand		14 Tag.
28.	— A.	Marie Katharine, Töchterlein des Franz Xaver Mendel, Wirthschaftspächters zum halbweißen Roß, am Brand		1½ Jahr.
eod.	— D.	Johann Balthas, Söhnlein des Georg Melchior Thum, Nagelschmiedmeisters, am Brand		22 Tag.
eod.	— D.	Rosine Salome, Töchterlein des Friedrich Daniel Wörlen, Bäckers, an Konvulsionen		20 Tag.
29.	— D.	Rosine Dorothee, unehelich, am Zehrfieber		1½ Jahr.
30.	— —	August Friedrich, Söhnlein des Johann Georg Dorner, Pächter der Freyh. von Weldenschen Bierbrauerei in Kleinerdlingen, an Konvulsionen		15 Tag.

B) Katholische Pfarrei.

Gebohren:

Sept.	Stadtviertel.	
29.	Lit. A.	Mathilde Regina Theresia, Töchterlein des Herrn Johann Zeidlmann, Thierarzts dahier.

Fremden-Anzeige
vom 28. September bis 4. Oktober 1826.

Zur Krone: Die Herren Kaufleute Kugel von Augsburg, Moos von Nürnberg, Wolf von Landau, Löbsch von Barmen, Brüßner von Mainstokheim. Hr. Joch, Apothekergehülfe von Nürnberg. Hr. Lehrer Rocher nebst Frau von München. Hr. Lehrer Zumpf nebst Schwester von Augsburg. Hr. Kaufmann Ebensberger von Aschaffenburg. Frau Oberrechnungsräthin Bonn mit 3 Söhnen von München. Hr. Regierungs-Assessor Baron von Harling nebst Fräulein Schwester von Augsburg. Hr. Rechtspraktikant Gebhard von Gunzenhausen. Die Kaufleute Hr. Löbel und Hr. Stählin von Nürnberg und Hr. Gans von Frankfurt. Hr. Kaufmann Bivens von Ulm. Hr. Konsistorial-Sekretär Memminger mit Familie von München. Hr. Accessist Büller von Ansbach. Hr. Kaufmann Kümmich von Frankfurt. Hr. Professor Schülein von Speyer.

Zum Reh: Hr. Forstmeister Martin v. Wemdingen. Hr. Kaufmann Winant von Regensburg. Hr. Kaufmann Seyfert von Bremen. Hr. Kaufmann Wächter v. Stuttgardt. Hr. Gräf und Braun, Seminaristen v. Memmingen. Hr. Wiedenmeyer Schuldienstaspirant von dort. Hr. Billing, Kaufmann von Würzburg. Hr. Leitzmann, Kaufmann von Schwabach. Hr. Kaufmann Zink und Sohn von Würzburg. Hr. Revierförster Hofmann mit Familie von Lichtenfels. Hr. Roth von Mainz.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Zahlmeister Franz mit Sohn von Würzburg. Frau Salzamtsverweserin Greißin mit Tochter von Donauwörth.

Zur Sonne: Hr. Advokat Scheuffelhut von Gunzenhausen. Hr. Angel, Handlungskommis von Memmingen. Fräulein von Muk von München.

Zum goldnen Lamm: Hr. Goldarbeiter Reiser von München.

Zum Fuchs: Hr. Kaufmann Wünsch von Nürnberg.

Zur goldnen Rose: Die Studenten Hr. Altmann und Hr. Pötzel von Regensburg. Hr. Daser, Eisenhändler von München.

Zum Stuck: Harfenspieletin Weiß von Landau.

Digitized by Google

Zur Bretzen: Hr. Clavel mit 4 Personen aus der Schweitz. Hr. Reif, Hopfenhändler von Herschbruk.

In Privathäusern: Hr. Consistorialrath Fuchs mit Sohn und Tochter, und Frau Oberlieutenant Wasser nebst Fräulein Tochter von Ansbach. Jgfr. Falch von Kleinsorheim. Hr. Baron von Trdlitsch, K. W. Major mit Familie von Ulm.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

weißes Brot	Pfund	Loth	Quint.
für 1 kr.	9		3½
für 2 kr.	19		3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3½
für 2 kr. Gipf		26	3
für 4 kr. Laib	1	21	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.	
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.	
Nachmehl	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.	

Unschlitt: von bis

rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr
— gerunkte — —	15	kr
Seife das Pfund . . .	13	kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück . . .	48	54 kr.
Enten — —	13	15 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

a) **Taxirt:**

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Schaaffleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . — —	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der Zentner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) **Nicht taxirt:**

Hühner das Paar	16=20 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6=7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen —	1 fl. 20 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen —	1 fl. 50 kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein —	1 fl. 20 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 36 — 1 fl. 50 kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 30. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 22. Sept. Mittler.	Donauwörth 27. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 58	7 29	6 56	8 12	6 32
Waizen	— —	— —	— —	8 2	7 17
Roggen	6 20	6 —	5 50	5 8	5 12
Gerste	6 10	5 41	5 12	6 5	5 46
Haber	3 26	3 12	2 58	3 16	2 32

(Mit zwei Beilagen.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 40. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Bekanntmachung.

der im Monat September untersuchten und abgestraften Polizeiübertretungen:

1) Ein Individuum wegen Schimpfen.
2) Zwei Individuen wegen Rauferei.
3) Sieben Individuen wegen Rauferei.
4) Ein Individuum wegen Ausstreuung Aufsehen erregender lügenhafter Gerüchte.
5) Fünf Individuen wegen Entwürdigung des Sonntags.
6) Ein Individuum wegen Widersetzen gegen einen Polizeidiener.
7) Ein Individuum wegen unanständigem Betragen vor Amt.
8) Ein Individuum wegen Fahrlässigkeit.
9) Zehn Individuen wegen Ueberschreitung der Polizeistunde.
10) Zwei Individuen wegen Bettel.
11) Zwei Individuen wegen Vagiren.
12) Ein Individuum wegen betrügerisch geladenem Marktgut.
13) Ein Individuum wegen zu geringhaltigem Gewicht.

Nördlingen den 2. Oktober 1826.

Stadt-Magistrat.
Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Mezgers Johann Michael Beck von Allerheim, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, auch besonders stehenden Schweinstall und Gemeindegerechtigkeit, dann an eigenen Gütern: 1¾ M. Acker, wird künftigen Freitag den 3. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner und Mezger Johann Michael Beck von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 21. d. M. der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das Berufungsrecht verzichtete, so werden folgende Edikttage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 3. November l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden, Dienstag den 5. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Donnerstag den 4. und für die Duplik Freitag den 19. Jäner k. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe. Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf eigenem Antrag der ehemalig Müllermeister Ruttmann'schen Eheleute dahier werden deren Besitzungen, bestehend

a) aus einem Haus mit Stadel unter einem Dach und kleinen Gärtlein in der obern Vorstadt auf dem sogenannten Schloßbuck, dann

Digitized by Google

B) aus eigenen Grundstücken

1) 1½ Tagwerk freieigene Wiese im untern Nittingen See,
2) ½ — — — auf dem Griesh. Henderger Flurmarkung, und
3) ½ — — — auf der Hartel,

am Donnerstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 22. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Maße der dahier verlebten ledigen Maria Anna Richter Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen von heute an, hierorts um so gewisser rechtsgenügend nachzuweisen, als sie sich nach Umfluß dieses Termins, die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben. Oettingen am 29. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei C. U. Rehlen.

Die Behausung Lit. A. Nro. 249, unweit der neuen Bastey mit Becken- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit oder ohne beide Realgerechtigkeiten ist täglich zu verkaufen oder vom künftigen Gallitag an auf ein Jahr zu vermiethen.

Richenbacher.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden zeige ich hiemit an, daß das hie und da verbreitete Gerücht, als hätte ich mein Handwerk aufgegeben, völlig grundlos sepe. Theils kann ich selbst noch gute und schöne Arbeit liefern, theils halte ich, weil ich nicht mehr ausgeben kann, einen Gesellen, so daß ich jedem meiner Freunde prompte und billige Bedienung zusichern kann. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch um so mehr, als gutgesinnte Menschen meine traurige Lage, in der ich mich mit Weib und 4 Kindern befinde, nicht unberücksichtiget lassen werden.

Stephan Kule, Schneidermeister in Lit. A. Nro. 16. bei Georg Friedrich Müller, Hufschmied.

Unterzeichneter ladet ein verehrungswürdiges Nördlinger Publikum auf kommenden Sonntag und Montag als am Kirchweihfest zu gutem braunen Bier und gutem wohlfeilen Wein ein, und verspricht seine Gäste auf das Beste und Billigste zu bedienen.

Oeffner, Wirth in Löpsingen.

Unterzeichneter, hat auf die Kirchweihtäge Sonntag den 8. und Montag den 9. dieß extra gutes starkes Augsburger braunes Bier erhalten.

Da nun an den erst besagten Tägen Tanzmusik gehalten wird, so lade ich hierzu das verehrliche Nördlinger Publikum und Benachbarte — ergebenst ein, mit der Versicherung, gutes Essen und bekannter billiger Bedienung. Bitte um einen zahlreichen Zuspruch.

Ganzenmüller zum Storchen in Baldingen.

Bei Schuhmacher, Danzers Wittwe ist ein guter Braunbierkeller zu vermiethen.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subscription, sowohl auf die Taschen- als Octav-Ausgabe von Göthes sämmtlichen Werken an, auch erscheint zu diesen Ausgaben eine Kupfersammlung, die man zu berücksichtigen bittet. Eine ausführliche Anzeige hierüber ist unentgeldlich zu haben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 13. Oktober 1826.

Bekanntmachungen.

Das Xaver Metzlersche Wohnhaus zu Kleinerdlingen wird auf Anbringen der Gläubiger Montag den 18. dieß um 11 Uhr Morgens auf der Landgerichts-Kanzley an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Beschlossen am 9. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Wellnach.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistrate des Rezatkreises. Zwischen-Ausschlag von Brand-Versicherungs-Beiträgen für das Verwaltungs-Jahr 18⅛ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 4. d. M. im 35. Stücke des Königlichen Regierungs-Blattes soll zur Bildung eines Vorschußfonds für die bis zum 1. März 1827 als dem kürzesten Zeitpunkte der Feststellung des Haupt-Ausschlags der Assekuranz-Beiträge für das Etats-Jahr 18⅛ sich ereignenden Brandschäden einstweilen ein Beitrag von sechs Kreuzer von jedem hundert Gulden des Brand-Versicherungs-Kapitals ausgeschrieben und dieser Zwischen-Ausschlag zu 6 kr. im Laufe des Monats Oktober eingebracht werden.

An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises ergeht daher hiermit die Weisung, diese Beiträge nach den Vorschriften der Brand-Versicherungs-Ordnung und der dazu gehörigen Geschäfts-Instruktion Art. 22. und §. 11. im Laufe des bezeichneten Monats Oktober ohne Restanchwellung dergestalt einzubringen, daß am Ende des gedachten Monats über die aufzubringenden Gelder verfügt werden könne.

Anspach den 13. September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

In Gemäßheit der vorstehenden höchsten Weisung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, wird mit der Erhebung dieses abschläglichen Brandversicherungs-Beitrags von 6 kr. per Hundert pro 18⅛ mit nächster Woche der Anfang gemacht werden. Nördlingen den 10. Oktober 1826.

Der Magistrat daselbst.
Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Von Seiten der Königlichen Lokal-Schul-Kommission werden hiemit sämmtliche Eltern, deren Kinder, nach den bereits verfertigten Auszügen aus den Kirchen-Matrikeln, das 6te Lebensjahr schon erreicht haben, oder solches mit dem Ende des laufenden Jahres erreichen werden, aufgefordert, selbige künftigen Montag als den 16. Oktober, mit welchem sämmtliche hiesige Schulen wieder eröffnet werden, bei persönlicher Verantwortung, der Volksschule zu übergeben, indem späterhin und während des Schuljahres keine Aufnahme in die Schule gestattet werden kann und darf.

Zugleich sieht man sich verpflichtet, den unausgesetzt fleißigen Besuch der Werktags- so wie der Sonntagsschule, als eine Hauptbedingung des stufenmäßigen Fortschreitens, von neuem, bei Vermeidung der bekannten gesetzlichen Strafen, auf das Ernstlichste einzuschärfen. Und da alle Fortschritte in Kenntnissen und Fertigkeiten werthlos bleiben, wenn nicht gute Sitten, — der schönste Schmuck der Jugend, wie des Alters — Hand in Hand vereinigt damit gehen, so erwartet man von sämmtlichen Eltern, daß sie, gemeinschaftlich mit den Lehrern, welche dieser höchst wichtigen Angelegenheit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmen werden, über die Sittsamkeit ihrer Kinder, besonders auch auf öffentlicher Straße, wo die Ungezogenheit doppelt auffällt, und gegen das Institut der Schule, so wie gegen die häusliche Erziehung ein ungünstiges Vorurtheil erweckt, mit ernstlichster Sorgfalt wachen, und überhaupt durch kräftigeres Einwirken der Ermahnung und des Beispiels den vollen Segen der Schule, aus welcher nicht bloß unterrichtete und verständige, sondern auch gute und wohlgesittete Menschen hervorgehen sollen, fördern werden. — Und da die heranwachsenden sonntagsschulpflichtigen Söhne und Töchter auf dem gefährlichen Scheidewege stehen, wo ihnen, sich selbst überlassen, die weise Wahl zwischen dem verführerischen, in den mannichfaltigsten Gestalten sie ansprechenden Laster, und zwischen der ernstern, weniger zudringlichen Tugend, schwer wird; so werden sichs Eltern, Lehr- und Dienstherren zur heiligsten Pflicht machen, den Unerfahrnen gewissenhaft die leitende Hand zu bieten und sie mit Freundlichkeit und Ernst zur Betretung des Weges zu bestimmen, der, von später beschämender Reue fern, allein und unfehlbar zum wahren Frieden führt. —

Nördlingen den 10. Oktober 1826.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission.
M. Beck, K. Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor.
Schröpel, Bürgermeister.

Da mit dem 16. d. M. der Lehrgang für das neue Studienjahr beginnt, und die bisherige Erfahrung lehrte, daß viele Eltern oder Vormünder, durch irrige Ansichten oder übelgemeinte Rathschläge verleitet, ihre Söhne oder Pflegebefohlnen in zu weit vorgerücktem Lebensalter zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen der hiesigen Studienschule anmeldeten; so sieht man sich dadurch veranlaßt, hiemit sämmtliche Eltern und Vormünder, die gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegebefohlnen in die Studienschule aufnehmen zu lassen, einzuladen, dieß bei Zeiten zu thun und es nicht zu lange anstehen zu lassen, indem daraus bei den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Lebensalter der eine Studien-Anstalt besuchenden Schüler große Nachtheile für sie entspringen könnten, und die Studien der klassischen Sprachen des Alterthums, wenn sie gedeihen sollen, nicht früh genug begonnen werden können. Das Normaljahr für die untere Vorbereitungsklasse ist das 8te Lebensjahr, und die gesetzlichen Bedingungen zur Aufnahme in diese Klasse sind, daß der aufzunehmende Knabe das Deutsche fertig und richtig, das Lateinische aber wenigstens nothdürftig lesen und schreiben könne, und in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die seinem Alter angemessenen Kenntnisse besitze. Nördlingen den 10. Oktober 1826.

Königliches Studien-Subrectorat.
Hirschmann.

Digitized by Google

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Melchior Grün von Möttingen, bestehend in einer einstöckigen gemauerten Söldenbehausung mit aller Gemeindegerechtigkeit, angebautem Stadel und Stall, dann 7 Morgen eigenen Aecker und ¾ Tagwerk eigene hieher gehörige Wiesen, dann 1½ Morgen Acker und Wiesen, zum K. B. Landgericht Nördlingen gehörig, wird Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Der Söldner Melchior Grün von Möttingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und es wurde durch Erkenntniß vom 21. Juli l. J. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt: diesem zu Folge werden folgende Edikttage festgesetzt: als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 24. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden, Freitag den 24. November l. J. Vormittags 8 Uhr,
3) zum Schlußverfahren, Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr für die Replik, und Freitag den 15. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr für die Duplik.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem 1. Edikttag den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypothekschulden, incl. der von dem Schuldner bellaufig angegebenen Zinse sich auf circa 3000 fl belaufen, während das gesammte Vermögen nur 2263 fl. 5 kr. beträgt. Harburg den 12. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Mezgers Johann Michael Beck von Allerheim, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, auch besonders stehenden Schweinstall und Gemeindegerechtigkeit, dann an eigenen Gütern: 1¾ M. Acker, wird künftigen Freitag den 3. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, eingeladen werden, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner und Mezger Johann Michael Beck von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 21. d. M. der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das Berufungsrecht verzichtete, so werden folgende Edikttage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 3. November l. J.
2) zur Anbringung der Einreden, Dienstag den 5. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Donnerstag den 4. und für die Duplik Freitag den 19. Jäner k. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe. Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf eigenem Antrag der ehemalig Müllermeister Ruttmann'schen Eheleute dahier werden deren Besitzungen, bestehend

a) aus einem Haus mit Stadel unter einem Dach und kleinen Gärtlein in der obern Vorstadt auf dem sogenannten Schloßbuck, dann

b) aus eigenen Grundstücken

1) 1¼ Tagwerk freieigene Wiese im untern Nittingen See,
2) ¾ — — — auf dem Grieß, Heuberger Flurmarkung, und
3) ½ — — — auf der Hattel,

am Donnerstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 22. September 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Das in der Gant sich befindliche Anwesen des Bauern Jakob Herrle von Lerchenbühl, welches

a) aus einem Besitzlehen in Haus, Stadel, Hofraithe, 1½ Tagwerk Garten, 14½ Morgen Aecker und 7½ Tagwerk Wiesen, und der Gemeindegerechtigkeit,

b) aus eigenen Gütern, in

1) ½ Morgen von 1 Morgen freieigenen Acker im Lerchenbühler Felde,
2) 1 freieigenen Krautbeete in der langen Erl,

besteht, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, Montag den 6. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Oettingen am 6. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Monheim werden folgende Gegenstände, als

a)
1) 11 Schaff Gersten,
2) 1 rothblassigte Kuh,
3) 1 rothscheckigte Kuh,
4) 1 rothblassigte Kalbel,
5) 5 Schober Roggenstroh,

welche sich bei dem Georg Balthasar Dum zu Wechingen, und

b)
1) 1 rothblassigte Kuh,
2) 1 anderthalbjähriger Stier,
3) 90 Stück Dinkelstroh,
4) 60 Stück Haberstroh,

welche sich bei dem Leonhard Sollner in Unterappenberg befinden, und zur Konkursmasse des Mittelwegerhofs Bauern Johann Georg Sollner gehören, und zwar erstere im Orte Wechingen, Mittwoch den 25. Oktober dieses Jahres, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und letztere in

Digitized by Google

Unterappenberg Freitag den 27. Oktober dieses Jahrs in den besagten Stunden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen am 10. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Neresheim. (Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Sara Barbara, weiland Christina Retters, Seidenfabrikanten Wittwe zu Böpfingen, wird am Dienstag den 31. Oktober d. J. eine Schulden-Liquidation vorgenommen werden. Die Gläubiger derselben, und ihre etwaigen Bürgen, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Böpfingen zu erscheinen, oder auch schriftliche recesse einzureichen, ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht derselben zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich, über die Aufstellung eines Güterpflegers, und über den Haus-Verkauf zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, oder deren Forderungen nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch einen in der nächsten Sitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, und von den bekannten Gläubigern, welche sich nicht erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitretten. Den 22. September 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Utzmemmingen, Gerichts-Bezirks Neresheim, (Mahl-Mühle- und Güter-Verkauf). Der hiesige Gemeinderath ist oberamtsgerichtlich beauftragt, die hiesige obere Mühle, bestehend in einem massiv gebauten zweistöckigten Wohnhause mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, einer Scheune mit mehrern Stallungen, einer Holzhütte, 5 Tagw. Gras- und Ackergarten dabei, 6 Morgen Ackers und 3 Tagw. Wiesen eigene Güter, sodann ein Spital Nördlingensches Feldlehen, bestehend in 7¼ Morgen Ackers und 7 Viertel Wiesen, nebst den erforderlichen Fahrnuß-Stücken zum Betrieb der Mühle und Bauung der Güter, im Aufstreich zu verkaufen. Zu dieser Verhandlung ist Montag der 30. Oktober d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustige Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube einfinden, um das Nähere vernehmen können, sich aber über ihr Vermögen und Prädicat durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben. Den 4. Oktober 1826.

Der Gemeinderath.

Montag den 23. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, wird in dem ehemalig Stadtpfarrer Scheuffelhutschen Pfarrhause dahier eine Bücherversteigerung von theologischen und classischen Werken abgehalten werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Oktober 1826.

Die Bissinger Schafweide, auf welcher 250 Stück getrieben werden können, wird Montag den 23. Oktober, Nachmittags 12 Uhr bei Unterzeichnetem öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige höflich eingeladen werden.

Dauser, Ortsvorsteher.

Bei Bäckermeister Geiß nächst der Kornschranne, Lit. D. Nro. 60. ist täglich das obere Logis für eine stille und ordentliche Familie zu vermiethen.

Bei Rosenwirths Wittwe Leidenberger ist guter Frankenwein die Maas zu 16 und 24 kr. zu haben.

Digitized by Google

Montag den 16. Oktober, Vormittags 9 Uhr, wird bei Unterzeichneter eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Sommer- und Winterüberröcke, ein blauer Wienermantel, eine Militär-Uniform sammt Armatur, verschiedene Gilet und Hosen, ein ganz neuer Schlafrock, Hüthe, eine schöne Winterkappe, Stiefel, einige Flinten, eine sehr schöne Stockuhr, ein kupferner Kessel, einiges Zinn, Spiegel, Portraits unter Rahm und Glas, eine Parthie altes Eisen, ein zweithürner eichener Kleiderkasten, ein Studenkasten und einthürne Kästen, Tische, Stühle, Schrannen, eine Tafel, mehrere Bettstatten sammt Strohsäcke und eine Parthie Betten.

Dann Mittwoch den 18. Nachmittags 2 Uhr werden ebendaselbst 2 Mast- und 2 Zugochsen, 2 Kühe, 2 ein- und zweijährige Stiere, eine Parthie eichenes gehacktes Branntweinholz, 2½ Eymer Frucht- und ½ Eymer Zwetschgen-Branntwein und 1½ Eymer Most.

Und Samstag den 21. Vormittags 9 Uhr eine Halb-Chaise, 2 angerichtete Wägen und 1 kleiner Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Rennschlitten, eine Kufe, 1 ein- und 1 zweispänniges Schlittengeschirr, 3 Rollbecken, 2 Pferdegeschirr, 1 Reut- und Fuhrsattel, 1 einspänniges Geschirr, Zäume und Halftern, 2 Futterstühle, 1 Futterkasten, eine Wende, Sensen, Heu- Korn- und Dunggabeln, 1 Dungkarren, Ochsen- und Kühketten, sammt andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Regina Dorothea Müller, Bäckers Wittib,
wohnhaft der Radwirthschaft gegenüber, Lit. C. Nro. 73.

Unterzeichneter macht seinen Gönnern und Freunden hiemit die ergebenste Anzeige, daß er künftighin den Montag und Samstag zu Kompagnietägen bestimmt hat, wozu er ergebenst einladet

Johann Frisch, zur blauen Ente.

Unsern lieben Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken beehrt haben, erstatten wir hiemit den herzlichsten Dank ab, und versichern zugleich, daß wir uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar beweisen werden.

Konrad Balthas und Anne Katharine Joas.

Unterzeichneter ladet hiemit ein verehrtes Nördlinger Publikum auf Sonntag und Montag den 15. und 16. Oktober zur Kirchweih höflichst ein. Für gute Musik wird bestens gesorgt. Auch wird er sich überhaupt zu bemühen suchen, seine werthen Gäste zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Bernhard Bosch,
zum schwarzen Ochsen in Wallerstein.

Bei Unterzeichnetem ist am Montag als am 16. Oktober Nachkirchweih und Freischießen, sollte aber die Witterung nicht günstig seyn, so ist es kommenden Sonntag über 8 Tage. Für Musik, so wie für gute Speisen und Getränke wird bestens sorgen

A. Engelhardt in Pflaumloch.

In der Beckschen Buchhandlung sind nachstehende Bücher zu haben:

Betrachtungen über das Werk des Herrn Grafen Ph. von Segur, betitelt: Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812. Nach dem Französischen des Herrn Baron von Widerndorf, Major im k. b. General-Quartiermeisters-Stab, mit einer Charte, gr. 8. broch. 1 fl.

Lebensbeschreibung des J. U. Lays seligen Andenkens, 46 jährigen Pfarrers in Dunstelkingen und nachmals 30 jährigen Dechants in Neresheim der Diöcese Augsburg, 8. 1826. 36 kr.

Gehrig, J. M. Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken, 8. 2te Auflage 1 fl. 12 kr.

— — neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahres, 8. 1 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Okt.	Stadtviertel.	Getraute:
10.	Lit A.	Konrad Balthas Joas, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anne Katharine Balz.

Okt.	Stadtviertel.	Gebohrne:
3.	Lit. B.	Emilie Karoline, Töchterlein des Adam Philipp Schneidt, Bäckermeisters.
eod.	— A.	Anne Katharine, Töchterlein des Georg Jakob Kleier, Maurergesellens.
7.	— A.	Johann Albrecht, Söhnlein des Joh. Thomas Schober, Bäckermeisters.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
5.	Lit. B.	Katharine Barbare, Zwillingstöchterlein des Karl Siegmund Geyer, Tuchscheerermeisters, am Zehrfieber	21 Wochen.
9.	— D.	Frau Marie Katharine, geb. Liedermeister, Herr Johann Philipp Hüber, Conditors und Spezereihändlers Ehefrau, am Nervenfieber	61 Jahr.
11.	— C.	Andreas, Söhnlein des Adam Kaspar Reblen, Bäckermeisters, an Konvulsionen	20 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 11. Oktober 1826.

Zur Krone: Ihro Majestät unsere allergnädigste Königin nebst Gefolge über Mittag. Ihre königliche Hoheiten Kronprinz Maximilian, Prinz Otto und Prinzessin Mathilde nebst Gefolge über Nacht. Hr. Obrist von Waldenfels und Hr. Cadet von Waldenfels von Zweibrücken. Hr. Kaufmann Unger von Frankfurt. Hr. Endres, Rechtspraktikant und Hr. Mohr, Student von Würzburg. Hr. von Stetten und Hr. Grug, Studenten von Augsburg. Hr. Oberer, Rechtspraktikant und Hr. Grämmüller, Orchester-Musikus von Ansbach. Hr. Hofmann, Student von Schweinfurt. Hr. Kaufmann Helm von Lahr. Hr. Kaufmann Wyquet von Würzburg. Hr. Cadet Grand von München. Frau von Bayersdorf und Hr. Obrist von Winkler aus München. Hr. Krieser, Maler von Schwein. Hr. Schauspieler Wiester und Frau von Augsburg. Hr. Kaufmann Vogler von Landau. Hr. Kaufmann Bauer von Stuttgard. Hr. Kaufmann Gdagel von Gamerdingen. Frau Hestenreuter von Ansbach.

Zum Reh: Ihro Excellenz Hr. Graf von Leiningen Wasserburg sammt Dienerschaft von Wien. Frau Baronesse von Winkler mit Familie von Ansbach. Hr. Kaufmann Schröder von Ansbach. Hr. Kaufmann Weinert von Wachenheim. Hr. Hafner, Geistlicher von Freiburg. Hr. Rittmeister Albrecht mit Familie von Rothenburg. Hr. Kaufm. Schauer von Würzburg. Hr. Minginger von Rothenburg.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Schubert von Nürnberg. Die Herren Theologen Hummel und Einninger von München.

Zum Fuchs: Hr. Schemer, Handelsmann von Ulm. Hr. Seiler, Hr. Messerschmidt, Hr. Höfele, Hr. Beyle und Hr. Stehle, 5 Brauer von Wiesensteig.

Zur Glocke: Hr. Handelsmann Städ von Gmünd.

Zum schwarzen Bären: Baumhändler Jauß und Söhne von Hattenhofen.

Zum weissen Roß: Hr. Kaufmann Leur und Hr. Bierbrauer Leur von Nürnberg. Hr. Phil. Kandidat Gbelinger von Ansbach. Hr. Finanzrath Keerl nebst Fräulein Tochter von Ansbach. Hr. Geometer Jäck nebst Frau von München. Hr. Kaufmann Hauber von Stuttgard.

Zum Hecht: Bitterolt, Bäckermeister von Ulm.

Zum bayerschen Hof: Hr. Frank, Hopfenhändler von Altdorf.

Digitized by Google

In Privath-Tafern: Handelsmann Klein von Waldkirch. Hr. Ammerbacher, Handlungskommis von Kempten. Fräulein Lebret von Augsburg. Hr. Student Trott von Ansbach. Hr. Student Reichenbach von Ansbach. Fräulein Backe von Ansbach.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Tarirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	9		3½
für 2 kr.	19		3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	13		3½
für 2 kr. Gipf	26		3
für 4 kr. Laib	1	21	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 6½ kr.			

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.	
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.	
Nachmehl	54 kr.	13½ kr.	3½ kr.	
Roggenmehl	fl. 49½ kr.	12½ kr.	3 kr.	

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier

braun Sommerbier die Maas	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz

das Pfund	4 kr. 3 pf.
der Zoll-Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4	5 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	50	58 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	16	20 kr.

Hühner das Paar	18 20 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Linsen — —	1 fl. 50 kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	22 24 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 20 — 1 fl. 36 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8½ fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 7. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 29. Sept. Mittler.	Donauwörth 4. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	10 18	9 51	9 1	Kern 8 12	Kern 9 30
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 2	Waizen 8 29
Roggen	9 5	8 26	8 3	Roggen 5 8	Roggen 6 50
Gerste	7 4	6 26	5 50	Gerste 6 5	Gerste 6 —
Haber	3 36	3 17	3 —	Haber 3 16	Haber 2 53

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 20. Oktober 1826.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden, die Bewilligung einer Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Tännesberg, im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Tännesberg im Regenkreise durch allerhöchste Entschließung vom 11. dies bewilligte Kollecte ist sofort auf die gewöhnliche Weise zu veranstalten, die eingegangenen Beiträge sind an das Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise abzuliefern und wie es geschehen, ist mittelst Einreichung des quittirten Verzeichnisses mit Ablauf des Monats November nachzuweisen. Ansbach den 21. September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

Vorstehende durch das Intelligenzblatt des Rezatkreises, Stück 39. an sämmtliche Polizeibehörden ergangene höchste Aufforderung wird der hiesigen Einwohnerschaft hierdurch bekannt gemacht, und dieselbe eingeladen, ihre Beiträge zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Tännesberg an die Herren Distrikts-Vorsteher abzugeben.

Nördlingen den 13. Oktober 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da auf die diesgerichtliche Vorladung vom 28. Februar 1826 zur Production zweier von Anschel Elkan Wassermann aus Wallerstein unterm 22. Okt. 1822 auf die Königlich Würtembergische Staatsschuldenzahlungskasse zu Stuttgardt ausgestellter Anweisungen und zwar

a) zu 300 fl. der Heiligenpflege zu Wößingen,
b) zu 410 fl. 52 kr. der Heiligenpflege zu Zöbingen

gehörig, Niemand erschien, noch den rechtlichen Besitz derselben behauptete; so werden dieselben nunmehr auf Ansuchen der Betheiligten, nach dem in der Vorladung angedachten Präjudiz für kraftlos erklärt, und dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wallerstein den 24. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Hellmann.

Digitized by Google

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Mezgers Johann Michael Beck von Allerheim, bestehend in einem einstöckigen Söldenhause mit angebautem Stall und Stadel, auch besonders stehenden Schweinstall und Gemeindegerechtigkeit, dann an eigenen Gütern: 1½ M. Acker, wird künftigen Freitag den 3. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, eingeladen werden, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner und Mezger Johann Michael Beck von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 21. d. M. der Universalkonkurs erkannt, und da derselbe auf das Berufungsrecht verzichtete, so werden folgende Edikttage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 3. November l. J.
2) zur Andringung der Einreden, Dienstag den 5. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Donnerstag den 4. und für die Duplik Freitag den 19. Jäner k. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe. Harburg den 26. September 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten ledigen Maria Anna Richter Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben binnen 30 Tagen von heute an hierorts um so gewisser rechtsgenügend nachzuweisen, als sie sich nach Umfluß dieses Termins die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben. Oettingen am 29. September 1826.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Das in der Gant sich befindliche Anwesen des Bauern Jakob Herrle von Lerchenbühl, welches

a) aus einem Besitzlehen in Haus, Stadel, Hofraithe, 1½ Tagwerk Garten, 14½ Morgen Aecker und 7½ Tagwerk Wiesen, und der Gemeindegerechtigkeit,
b) aus eigenen Gütern, in
   1) ½ Morgen von 1 Morgen freieigenen Acker im Lerchenbühler Felde,
   2) 1 freieigenen Krautbeete in der langen Erl,

besteht, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, Montag den 6. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet. Oettingen am 6. Oktober 1826.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.
Baur.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 42. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden im Hilfsvollstreckungswege
1) ein halbes Haus, ¼ Stadel mit halber Gemeindegerechtigkeit,
2) ¼ M. A. in der Linden,

welche dem Taglöhner Friedrich Koch zu Hainsfarth gehören, Montag den 13. November dieses Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Besitzungen des Friedrich Koch Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben in diesem Termine zu liquidiren. Oettingen am 13. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Neresheim. (Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Sara Barbara, weiland Christina Netters, Seidenfabrikanten Wittwe zu Bopfingen, wird am Dienstag den 31. Oktober d. J. eine Schulden-Liquidation vorgenommen werden. Die Gläubiger derselben, und ihre etwaigen Bürgen, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Bopfingen zu erscheinen, oder auch schriftliche Recesse einzureichen, ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht derselben zu erweisen, und sich über einen Borg- und Nachlaßvergleich, über die Aufstellung eines Güterpflegers, und über den Haus-Verkauf zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, oder deren Forderungen nicht schon aus den Gerichts-Akten bekannt sind, werden durch einen in der nächsten Sitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, und von den bekannten Gläubigern, welche sich nicht erklären, wird angenommen werden, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitretten. Den 22. September 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Mögling.

Oberdorf. (Oberamts Neresheim, Schaafweide-Verleihung.) An dem Feyertag Simeon und Judä den 28. laufenden Monats wird der hiesige Gemeinderath die hiesige Schaafweide, welche sich durch ihre gesunde Beschaffenheit auszeichnet, für 7 bis 800 Stücke auf den Sommer 1827 oder je nachdem sich Liebhaber zeigen auf mehrere Jahre öffentlich verleihen.

Die Liebhaber werden eingeladen sich an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, in dem Braunischen Tafernwirthshause dahier einzufinden.

Den 9. Oktober 1826.

Der Ortsvorstand
Seeger.

Digitized by Google

An die verehrlichen Mitglieder der hiesigen Bolzschützen-Gesellschaft.

Denselben eröffnen wir, daß, auf erfolgte Zustimmung der ganzen Gesellschaft, von nun an der Montag als der einzige Gesellschaftstag jeder Woche festgesetzt ist, und daß die gewöhnlichen Abendunterhaltungen am Montage den 23. dieses in dem gemeldeten Lokale zur goldenen Sonne ihren Anfang nehmen sollen.

Nördlingen am 19. Oktober 1826.

Die Schützenmeister

Striedinger. Reinicke. Burger.
Buck. Roscher.

Die Bissinger Schafweide, auf welcher 250 Stück getrieben werden können, wird Montag den 23. Oktober, Nachmittags 12 Uhr bei Unterzeichnetem öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige höflich eingeladen werden.

Dauser, Ortsvorsteher.

Montag den 23. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, wird in dem ehemalig Stadtpfarrer Scheuffelhutschen Pfarrhause dahier eine Bücherversteigerung von theologischen und classischen Werken abgehalten werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Oktober 1826.

Meinen lieben hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, die mich am 15. und 16. dieses als am Kirchweihfeste mit ihrem gütigen Besuch beehrten, sage ich hiemit meinen verbindlichsten Dank, und empfehle mich zur fernern Wohlgewogenheit ergebenst. Bernhard Bosch, zum schwarzen Ochsen in Wallerstein.

Ein Kapital von 600 fl. wird unter das allhiesige Landgericht auf sehr gute Versicherung gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung sind nachstehende Bücher zu haben:

Allgemeiner Hausschatz. Ein neuer zuverläßiger Rathgeber für Jedermann. In drei Abtheilungen: 1) Mittel und Rezepte gegen die am meisten vorkommenden Uebel und Krankheiten der Menschen. 2) Gemeinnützige Mittel und Vorschriften für jede Haushaltung. 3) Kurzes, zweckmäßiges Vieh-Arzneibuch. Gesammelt und herausgegeben von J. B. Hoffmann, broch. 48 kr.

Der Titel spricht schon deutlich aus, was dieses Werkchen liefert, wir fügen hier nur noch hinzu, daß die darinn angeführten Mittel auf Erfahrungen beruhen, und jedem, der sich ihrer bedient, den beabsichtigten Nutzen verschaffen, ohne vergebliche oder kostspielige Versuche zu veranlassen.

Ueber den reichhaltigen, 300 verschiedene Mittel umfassenden, Inhalt ist in jeder Buchhandlung eine ausführliche Inhaltsanzeige unentgeldlich zu haben.

Onymus, A. J. die Glaubenslehre der kath. Kirche 3 Abtheilungen mit Anhang, 2te Auflage, gr. 8. 3 fl.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1827, herausgegeben von G. Döring, 13r Jahrgang, 12. Nürnb. 1826. geb. im Futteral 3 fl. 45 kr.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 2827, 19r Jahrgang, mit Kupf. 12. Leipzig 1826. geb. im Futteral 4 fl.

Religion der Bibel, Ein Buch für jeden Menschen von Sinn und Gefühl, 8. Gotha, 1826, broch. 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Okt.	Stadtviertel.	Gebohrne:
11.	Lit. D.	Margarethe Salome, Töchterlein des Philipp Jakob Weilbach, Gastwirths zum Stieglitzen.
eod.	— D.	Elisabethe Barbare, Töchterlein des Johann Christian Luther, Lohwebermeisters.
eod.	— D.	Marie Karoline Katharine, Töchterlein des Johannes Huber, Maurergesellens.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
13.	Lit. A.	Anne Katharine, Töchterlein des Georg Jakob Kieler, Maurergesellens, am Brand	10 Tag.
15.	— C.	Georg Michael Pfost, Hufschmiedgesell, Sohn des Georg Matthäus Pfost, Hufschmiedmeisters, im Hospital, am Brand	32½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Okt.	Stadtviertel.	Gebohren
5.	Lit. C.	Katharina Amalia, Töchterlein des Alois Gögerle, Bäckermeisters.

Fremden-Anzeige

vom 12. bis 18. Oktober 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Bird von Aachen. Hr. Kaufmann von Stadler und Hr. Kaufmann Conradi von Nürnberg. Hr. Graf von Fries nebst Gemahlin von Wien. Hr. Kaufmann Kreß von Elberfeld. Hr. Kaufmann Schoch von Zürich. Hr. Kaufmann Eisenlohr von Lörrach. Seine Excellenz Hr. Graf von Schönborn von München. Hr. Vikar Mantel von Ellwangen. Hr. Kaufmann Jungkunz von Würzburg. Hr. Maurermeister Hubinger v. München. Frau Baronesse von Gebsattel von Augsburg. Hr. Doktor Fischer von Augsburg.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Löwe von Gmünd. Hr. Handelsmann Lang von München. Hr. Kaufmann Rösch von Erfurt. Hr. Student Fischer von Herzogenaurach. Hr. Student Genzer von Guttenstetten. Hr. Kaufmann Treutlein und Hr. Professor Dobler v. Würzburg. Hr. Fertig, Lehramtskandidat v. Aschaffenburg. Hr. Kaufmann Rieker von Heilbronn. Hr. Kaufmann Steb von Gmünd.

Zum goldnen Lamm: Hr. Zöllner, Hopfenhändler von Hohenstadt.

Zum Fuchs: Hr. Dietelhöfer, Hopfenhändler von Ober-Eisbach.

Zum goldnen Ochsen: Hr. Kolb und Saur, Getreidhändler von Osterberg. Die Teppichhändler Kleinlercher, Ortner und Meitzer von Deseregeen.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Müller von Baireuth. Die Handelsleute Hr. Wörlen und Hr. Nußbaum von Laubheim. Hr. Käser, Hopfenhändler von Eschenbach. Hr. Kaufmann Stimmer von Stuttgardt. Hr. Handelsmann Haas von Bern.

Zum bayerschen Hof: Hr. Rupprecht, Hopfenhändler von Altdorf.

Zur Kanne: Die Handelsleute Vogel und Neff von Ravensburg.

In Privathäusern: Handelsmann Klein v. Waldkirch. Hr. Kaufmann Jakobi von Frankfurt. Hr. Kaufmann Wester von Solingen. Madem. Heyder, Försters-Tochter von Unterringingen. Hr. Schloderer, Meßer und Stahlwaarenfabrikant von Heidenheim an der Brenz.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	8	2
für 2 kr.	=	19	
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	11	3½
für 2 kr. Gipf	—	23	3½
für 4 kr. Laib	1	15	3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 4 kr.
4 — 8 kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 43 kr.	26 kr.	6½ kr.
Schönmehl	1 fl. 27½ kr.	22 kr.	5½ kr.
Nachmehl	1 fl. 11½ kr.	18 kr.	4½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 4½ kr.	16½ kr.	4½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
— — — Winterbier, provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	14	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	50	56 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	2 fl. 24 kr.	— 2 fl. 30 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	22	24 kr.
Heu der Centner	—	— kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30	— 1 fl. 48 kr.

Holz:

buchen das Klafter	von 9 fl.	bis	10 fl.
eichen — —	— 7 fl.	—	8½ fl.
tannen — —	— 6½ fl.	—	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 14. Okt. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 29. Sept. Mittler.		Donauwörth 11. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	—	8	4	7	20	8	12	8	20
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	2	9	8
Roggen	7	21	6	45	6	21	5	8	7	6
Gerste	6	15	5	51	5	15	6	5	5	26
Haber	3	20	3	—	2	40	3	16	3	4

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 27. Oktober 1826.

Königliche allerhöchste Verordnung.
(Eines General-Pardons betreffend.)

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meineidig von der Armee entwichenen Soldaten und die widerspenstigen Konscribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruht, und zu diesem Behufe unterm 30. September d. J. beschlossen, wie folgt: 1) Allen denjenigen Soldaten und allen den zum Liniendienst, oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspenstigkeit, oder sonst eines Vergehens gegen das Konscriptions-Gesetz schuldig gemacht, oder auf irgend eine Art dem Militärdienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Straflosigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraum vom 30. September d. J. bis zum 1. März 1827, und zwar die Soldaten bei ihren Regimentern, oder Bataillons, von welchen sie meineidig entwichen sind, und die widerspenstigen Konscribirten bei ihren Konscriptionsbehörden freiwillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen. 2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf die gänzliche Nachlassung der Vermögensstrafen ausdehnen, in so fern diese am 30. September d. J. noch nicht vollzogen waren. 3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen: a) jene, welche vor oder nach ihrer meineidigen Entweichung, und vor, oder nach ihrem Vergehen gegen die Konscriptions-Gesetze ein anderes Verbrechen begangen haben; b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meineidig entweichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Konscriptions-Gesetz sich schuldig gemacht haben würden. 4) Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, und erst nach dem abgelaufenen, oben unter Ziffer 1. bestimmten Zeitraume als Deserteurs, oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden, und diejenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre

Fahnen mutwillig verlassen, sollen nach den bestehenden Strafgesetzen ohne weitere Nachsicht behandelt werden. Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sie soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht, und noch besonders in jeder Gemeinde des Königreiches während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Konscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken.

München den 2. Oktober 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär

Freiherr von Kobell.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die zur Hirschwirth Münzingerschen Debitmasse gehörige reale Wirthschaftsgerechtigkeit zum weißen Ochsen Dienstag den 31. dieß von 11 bis 12 Uhr an annehmbare Meistbiether veräussert.

Actum Nördlingen am 23. Oktober 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Wellbach.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß die Militär-Conscription aller in dem Jahr 1806 gebohrnen Jünglinge, oder der aus den frühern Altersklassen dahin verwiesenen, Montag den 6. November halb 9 Uhr Morgens für die Landgemeinden, und Mittwoch den 8. November halb 9 Uhr für den Bezirk der Stadt Nördlingen hierorts vorgenommen werden wird, wobei alle Jünglinge dieser Altersklassen, und statt der Abwesenden ihre Eltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte, bei Vermeidung der in dem Conscriptions-Gesetze ausgesprochenen Strafen, nämlich des Verlustes des Verloosungsrechtes, und daß der Ausbleibende bei der Aushebung zuerst eingereiht wird, zu erscheinen haben.

An den nämlichen Tagen werden auch alle Gesuche und Reklamationen aufgenommen, daher Jedermann, welcher zu reklamiren gedenkt, an diesen Tagen zu erscheinen, und mit den nöthigen Belegen zu seiner Reklamation sich zu versehen hat.

Nördlingen am 24. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wellbach.

Auf Insolvenz-Erklärung des Mathias Knoll, Söldners von Appetshofen werden dessen Realitäten, als

eine Söldе, bestehend aus einem Hause und Stadel unter einem Dach,
Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann
½ M. A. in der Rumeleswies, eigen und zehentbar und
1½ Viertel Morgen Acker am Holzweg zehent- und gültbar,

dem öffentlichen Verkaufe Dienstag den 7. November l. J. Morgens 11 Uhr untergestellt.

Digitized by Google

Es werden hiemit Kaufslustige vorgeladen, am besagten Tage ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben; so wie man auf diesen Tag die unbekannten Gläubiger des Mathes Knoll zur Liquidirung ihrer Foderungen bei Strafe des Ausschlusses vorladet. Actum den 26. Oktober 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pdzl. Jäger, Rechtspraktikant.

Zufolge Stadtmagistratischen Beschlusses vom 2. d. M. solle der Versuch gemacht werden, die der Stadtkammer zuständige Schaafweide für das nächstkommende Jahr 1827 diesen Herbst noch zu verpachten.

Zu dieser Verpachtung wird nun der nächstkünftige Montag der 30. d. M. festgesetzt, und die Liebhaber hiezu haben sich an demselben Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden.

Nördlingen den 28. Oktober 1826.

Stadtkassier Geyer.

Die verwittibte Fürstlich Oettingen Wallersteinische Hofräthin von Falkenstein ist dahier gestorben, wer aus was immer für einem Titel eine Forderung an den Rücklaß derselben zu machen hat, wird aufgefordert, längstens bis 24. November l. J. seine Forderung dahier anzumelden, und den Betrag sowohl, als die Richtigkeit derselben nachzuweisen, widrigenfalls bei Erledigung dieser Verlassenschaftssache späterhin darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Wallerstein am 17. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Heilmann.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Maurer von Grosforheim, bestehend aus einem gebundenen Hofgute mit einem Wohnhause, besonders stehenden Viehhause und Stadel, sehr geräumiger Inwände, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann $4\frac{3}{4}$ M. Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, ferner $7\frac{3}{4}$ Morgen eigene Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiesen, wird Dienstag den 21. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley öffentlich feil geboten.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Bauern Kaspar Maurer von Grosforheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. M. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt, und da derselbe auf das Recht der Berufung ausdrücklich verzichtet hat, so werden sofort folgende Edikstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. November l. J.
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 22. December l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Montag den 22. Jäner und zur Duplik Dienstag den 6. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den besagten Edikstagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und die Ausbleibende an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder besitzen, aufgefordert, solche bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes an das Gantgericht auszuliefern.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in der Gant sich befindliche Anwesen des Bauern Jakob Herrle von Lerchenbühl, welches

a) aus einem Besitzlehen in Haus, Stadel, Hofraithe, 1½ Tagwerk Garten, 14½ Morgen Aecker und 7½ Tagwerk Wiesen, und der Gemeindegerechtigkeit,

b) aus eigenen Gütern, in

1) ½ Morgen von 1 Morgen freieigenen Acker im Lerchenbühler Felde,

2) 1 freieigenen Krautbeete in der langen Erl,

besteht, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß, Montag den 6. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 6. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden im Hilfsvollstreckungswege

1) ein halbes Haus, ½ Stadel mit halber Gemeindegerechtigkeit,

2) ½ M. A. in der Linden,

welche dem Taglöhner Friedrich Koch zu Hainsfarth gehören, Montag den 13. November dieses Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Besitzungen des Friedrich Koch Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben in diesem Termine zu liquidiren. Oettingen am 13. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Eichingen, Amtsgerichtsbezirks Schloß Neresheim. (Schulden-Liquidation.)

Gegen die Johann Genntnersche Eheleute in Eichingen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuche zu etwaigem Borg- und Nachlaßvergleich Dienstag der 28. November d. J. festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas an dieselbe zu fordern haben, so wie deren etwaige Bürgen aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf der Gemeinde-Raths-Stube in Eichingen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn keine besondere Anstände obwalten, ihre Forderungen durch einen schriftlichen Receß anzugeben, und die Beweise hiefür, so wie für ihr Vorzugsrecht vorzulegen.

Digitized by Google

In Rücksicht auf Borg- und Nachlaßvergleiche — Begnehmigung des Massa-Verkaufs werden die schriftlich liquidirende Gläubiger angenommen, der Mehrzahl ihrer Klasse beigetreten zu seyn. Gegen die sich nicht Angemeldete, wird am Schlusse der Verhandlung das Ausschluß-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Gegeben im K. Würtemb. Fürstlich Thurn-Taxischen Amtsgerichte
Neresheim den 17. Oktober 1826. von Keller.

Den verehrlichen Mitgliedern des Casino's zeige ich hiermit ergebenst an, daß das Casino nächsten Sonntag den 29. Oktober beginnt, und zwar mit dem ersten Ball. Der Ball fängt um 7 Uhr an, und endet um 2 Uhr.

An diesem Tag bleibt der Saal bis zum Anfang des Balls geschlossen, das übrige Locale aber wird um 5 Uhr für die Gesellschaft zur Abendunterhaltung bereit seyn. Erdmannsdörffer zur Krone.

Abschied und Empfehlung.

Mit tiefem Schmerze haben wir unsern bisherigen uns so theuern Wohnsitz Nördlingen seit 13 jährigem Aufenthalt verlassen, und fühlen uns gedrungen, den werthen Bewohnern desselben auch denen, von welchen wir nicht mündlich Abschied nehmen konnten, ein dankbares Lebewohl nachzurufen! Das erfreuende Andenken an so viele empfangene Beweise theilnehmender Liebe und Freundschaft wird in uns unvertilgbar bleiben und auch unvergeßlich wird es meinen Kindern seyn, daß sie sich von ihrer Vaterstadt haben trennen müssen. Zum freundschaftlichen Wohlwollen empfehlen sich Josephina Katzenberger, verwittibte Hallverwalterin
mit ihren Kindern.

Unsern Gönnern und Freunden statten wir den herzlichsten Dank ab für die zahlreiche Begleitung unsers geliebten Kindes zu seinem Grabe, und bitten: Gott wolle Sie vor ähnlichen traurigen Fällen bewahren!

Kaspar und Rosina Stoll.

Bei Unrein, Schreinermeister in der Bergergasse, ist auf Lichtmeß die obere Etage mit 3 heizbaren Zimmern zu beziehen.

Künftigen Montag am 30. Oktober Nachmittags 3 Uhr wird beim Bräupächter Dorner in Kleinerdlingen ein Pferd, braun, eine Stute, 8 Jahr alt, an den Meistbietenden verkauft.

Ein Kapital von 250 Gulden ist gegen gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Bei Karl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und bei Beck in Nördlingen vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luther's Hauspostille.

herausgegeben von Dr. und Pfarrer J. G. Plochmann, 1r bis 3r Band, 8. 75 Bogen oder 1200 Seiten stark, Preis für den Band nur 12 gr. oder 54 kr.

Jede Familie, aus welchem Stande sie auch sey, die Belehrung und wahre Erbauung sucht, findet hier das herrlichste Erbauungsbuch, das bis jetzo giebt, da Luthers Hauspostille noch nie übertroffen wurde und jedes andere Erbauungsbuch weit hinter sich zurück läßt. Der Preis davon ist äusserst gering, und sollten Prediger oder Andere für ihre Freunde oder Gemeindeglieder 10 Exemplare bestellen, so erhalten sie überdieß das 11te unentgeldlich.

Digitized by Google

Kupfersammlung zu Schuberts und jeder andern Naturgeschichte brauchbar. In 12 Blättern. Nach der Natur gezeichnet, gestochen und gemalt von Jacob Sturm in Nürnberg. Preiß 3 fl. Mit schwarzen Abdrücken 1 fl. 48 kr. (Diese Kupfersammlung ist in ihrer Art unstreitig die beste, naturgetreueste und wohlfeilste, die es bis jetzt in Deutschland gibt, und ist deßhalb allgemein zu empfehlen, namentlich den Schulen und Gymnasien. Die Naturgeschichte selbst, welche sehr vollständig und umfassend ist, hat den beispiellos billigen Preiß von nur 27 kr. und ist bereits fast in allen deutschen Unterrichts-Anstalten eingeführt.)

Das Leben Jesu. Für Schule und Haus. Bearbeitet von Dr. P. Ewald, 8. 27 kr.

Pöhlmann, Dr. neue Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will. Ein Hülfsbuch für Elementarlehrer. 8. 2te Aufl. 54 kr.

Dessen für Schulen zweckmäßig eingerichtetes französisches A B C- und Lesebuch. 3te verb. Aufl. gr. 8. 36 kr.

Denkrede auf Jean Paul, von Dr. Börne. 8. 12 kr.

Böttiger, Dr. C. W. die allgemeine Geschichte für Schule und Haus, 2te verb. Aufl. 8. 36 kr.

Dieselbe für die katholischen Schulen, Gymnasien und Lyceen eingerichtet, von dem katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrer Goldwitzer, 8. 36 kr.

Böttiger, D. C. W. die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen, 2te verb. Aufl. 8. 36 kr.

Goes, K. G. Fr. die Seelen-Feste. Ein Empfehlungsschreiben an alle evangelische Geistliche, 8. 54 kr.

Martelli's Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft. Beschrieben von Esper und mit einer historischen Einleitung herausgegeben von Prof. Schubert, 3te verb. Aufl. 8. 1 fl. 12 kr.

Friedrich, W. großes Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 19te Aufl. 8. 36 kr.

Seiler, Dr. G. Fr. biblischer Katechismus. 9te Aufl. 8. 18 kr.

— — dessen Sittenlehre und Klugheitsregeln für Schulen, 19te Auflage, 8. 12 kr.

— — dessen allgemeines Lesebuch für Stadt- und Landschulen, 20ste Auflage, 40 Bogen, 8. 36 kr.

Dasselbe für Militärschulen. Mit 12 sehr schönen Militärgeschichten vermehrt 45 kr.

Dasselbe für Sonn- und Feiertags-Schulen. Mit einer gründlichen Darstellung der Künste und Gewerbe und mehreren schönen Handwerksgeschichten vermehrt. 54 kr.

Dessen Schulgebete für die deutschen Stadt- und Landschulen, 4te verbesserte Auflage. 8. 6 kr.

Ferner ist in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Schreibkalender, neuester, auf das Jahr 1827, für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Haushaltungen ꝛc. 4. broch. 36 kr.

Volkskalender, bayerischer, für das Jahr 1827. 4. broch. 28 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute:

Okt. Stadtviertel.

24. Lit. C. Georg Daniel Erdlen, Metzgermeister, mit Jgfr. Marie Elisabethe Margarethe Haußler.

eod. — C. Jakob Hausler, Leinwebermeister, mit Jgfr. Margarethe Ursule Sophie Steindronner.

Digitized by Google

Okt.	Stadtviertel.	Geburthen:
17.	Lit. D.	Marie Magdalene, unehelich.
19.	— C.	Anne Dorothee, Töchterlein des Joh. Paul. Rehlen, Rothgerbermeisters.

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
18.	Lit. B.	Gustav Ludwig, Söhnlein des Leonhard Friedrich Geyer, Gürtlermeisters, am Brand	5½ Monat.
22.	— A.	Johann Christian, Söhnlein des Johann Kaspar Stoll, Bäckermeisters, am Zehrfieber	3½ Jahr.
22d.	— D.	Sophie Rosine, unehelich, an Konvulsionen	7 Wochen.
24.	— C.	Anne Barbare, geb. Trinkler, Daniel Müller, Leinwebermeisters Ehefrau, an der Lungensucht	44½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. Oktober 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Schleußner von Marktbreit. Hr. Kaufmann Walter von Gmünd. Hr. Pfau, Handelsgärtner mit Familie von Heilbronn. Hr. Kaufmann Füßi von Zürch. Hr. Kaufmann Bendel und Hr. Kaufman Schwader von Augsburg.

Zum Reh: Die Kaufleute Hr. Leitzmann von Schwabach, Hr. Schmidt von Augsburg, Hr. Weichsler von Triest, Hr. Göhring von Basel, Hr. Erdinger von Nürnberg, Hr. Blumenthal von Frankfurt, Hr. Tabert von Passau. Hr. Balbach, Geistlicher v. Wien. Hr. Gastgeber Strauß v. Augsburg. Hr. Kaufmann Vogler von Hamburg. Hr. Professor Wilhelm mit Familie von München.

Zur Sonne: Hr. Professor Breitinger von Würzburg. Hr. Handlungscommis Schmidt von Augsburg. Hr. Leonrod und Hr. Stieler, Studenten von Ansbach. Hr. Professor Lippert von Augsburg. Hr. Akademiker Herrmann von München. Die Herren Hopfenhändler Roth und Wolf von Herschdruck.

Zum weißen Roß: Die Handelsleute Hr. Bender von Schillerhammer und Hr. Metz von Ronneburg. Die Herren Bierbrauer Meyr und Wirth von Augsburg und Hr. Bräumeister Heimle, von Weissenstein.

Zum goldnen Lamm: Glashändler Heinz von Cronach.

Zum goldnen Ochsen: Die Handelsleute Melber, Zeller, Raum und Wolf von Blumenthal. Die Teppichhänder Oblircher, Obenneiger. Maierhofer, Grandecker, Steinberger und Oberwalter von Defereggen und die Handschuhhändlerin Straßer von da.

Zur Pretzen: Hopfenhändler Relf, Thoma, Heubenkal von Herschdruk, Beck und Stümpfle von Göppingen. Handelsmänner Braun von Rothenburg, Schemer von Ottenheim. Die Handelsleute Rieger und Gattenmeyr von Wassertrüdingen, Spärh von Schlenhofen, Mülz von Grönenbach und Reißle vom Schwarzwald. Hr. Eisenhändler Seidelmann von Anneberg.

Zum schwarzen Bären: Barometermacher Petteralw aus Italien. Baumhändler Schweitzer von Hattenhofen.

Zur blauen Ente: Die Handelsleute Nagler von Wassertrüdingen und Fuchs von Matzenbach.

Zum Fuchs: Hopfenhändler Wörlen von Großerried. Hr. Kammerdiener Kaußler von Eichstädt.

Zum Stuck: Handelsmann Pfisterer von Deufstetten.

Zum Mohrenkopf: Getreidhändler Wipfler von Wittelslingen.

Zum silbernen Lamm: Hr. Geret, Seilermeister von Ansbach. Die Handelsleute Hr. Schwenk von Battenheim und Engel von Rothenburg.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. = =		8	2
für 2 kr. = =		19	
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		11	3½
für 2 kr. Gipf		23	3½
für 4 kr. Laib	1	15	3
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 4 kr.			
4 — 8 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 43 kr.	26 kr.	6½ kr.
Schönmehl	1 fl. 27½ kr.	22 kr.	5½ kr.
Nachmehl	1 fl. 11½ kr.	18 kr.	4½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 4½ kr.	16½ kr.	4½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
— — — Winterbier,	
provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	44	50 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.

Hühner das Paar	20=22 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6=7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	— — kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 — 1 fl. 50 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 21. Okt. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 29. Sept. Mittler.		Donauwörth 18. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	41	7	55	7	5	8	12	7	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	2	7	55
Roggen	7	—	6	21	5	54	5	8	6	26
Gerste	6	22	5	56	5	28	6	5	5	24
Haber	3	14	2	59	2	49	3	16	2	42

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 3. November 1826.

Bekanntmachungen.

Es ist ein Sackträgersdienst zu besetzen; diejenigen, welche hierum sich bewerben wollen, haben sich in den ersten Tagen der nächsten Woche auf dem Polizei-Büreau zu melden. Nördlingen den 31. Oktober 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachung

der im Monat Oktober zur Untersuchung gekommenen und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen:

1) Drei Individuen wegen Schlägerei.
2) Sechs Individuen wegen Mitwirkung zur Schlägerei.
3) Zwei Individuen wegen Ruhestörung.
4) Sieben Individuen wegen Schimpfen.
5) Ein Individuum wegen Wegbleiben von der Arbeit.
6) Ein Individuum wegen Entlaufen aus der Lehre.
7) Acht Individuen wegen Feuergefährlichkeiten.
8) Zwei Individuen wegen geringhaltigem Gewicht ihrer Marktwaare.
9) Ein Individuum wegen Diebstahl der geeigneten Behörde überwiesen.

Nördlingen den 2. November 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Maurer von Grösorheim, bestehend aus einem gebundenen Hofgute mit einem Wohnhause, besonders stehenden Viehhause und Stadel, sehr geräumiger Inwände, ¾ Tagwerk Garten, ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann 4¾ M. Aecker und 3½ Tagwerk Wiesen, ferner 7¾ Morgen eigene Aecker und ⅝ Tagwerk eigene Wiesen, wird Dienstag den 21. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley öffentlich feil geboten. Kauflustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Gegen den Bauern Kaspar Maurer von Grossorheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. M. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt, und da derselbe auf das Recht der Berufung ausdrücklich verzichtet hat, so werden sofort folgende Edikts-tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. November l. J.
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 22. December l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Montag den 22. Jäner und zur Duplik Dienstag den 6. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den besagten Edikts-tagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts-tage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und die Ausbleibende an den übrigen Edikts-tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder besitzen, aufgefordert, solche bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes an das Gantgericht auszuliefern.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Gantwesen der Wittwe Anna Maria Wüst von Allerheim bestehend in einem Wirthshause, einem eigends stehenden Stadel und Stall, geräumigen Hofrein, Wurzgarten, einige Ruthen Fischgrube, 1½ Tagw. Garten, dann 10¾ M. Acker und ¾ Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen die Schloßwirthin Anna Maria Wüst in Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 27. Juli l. J. der Universalkonkurs erkannt, und da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikts-tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Dienstag den 28. November l. J.
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 29. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Dienstag den 30. Jäner und zur Duplik Mittwoch den 14. Februar künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edikts-tägen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikts-tage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts-tagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes solche bis zum 1. Edikts-tage an das Gantrichteramt auszuliefern. Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 44. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Nach der abgelegten Armen-Rechnung 18[illegible] sind dem hiesigen Armenfond legirt worden

1) 100 fl. von der verlebten Wittwe Elisabetha Huber zu Wallerstein,

2) 15 fl. von der verlebten Frau Pfarrerin Haas von Deiningen,

welche wohlthätige Handlungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wallerstein den 28. Oktober 1826.

Von dem Armenpflegschafts-Rath.

Das unterzeichnete Rentamt hat zum Bezug der diesjährigen Holzgelder Termin vom 13. bis zum 26. dies Monats angesetzt, welches sämmtlichen Holzgeld-Debenten mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche innerhalb dieses Termins keine Zahlung geleistet haben, bei den gehörigen Gerichtsstellen auf Exekution eingeklagt werden, und sich die dadurch entstehende Kosten selbsten zuzuschreiben haben.

Wissingen den 1. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt daselbst.
Hogg, Rentbeamter.

Montag den 6. November d. J. werden in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde einige Wildhäute nebst mehrerem Sommerpelzwerk, im öffentlichen Aufstreich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber ladet man ein, am genannten Tag Vormittags 9 Uhr zu erscheinen.

Baldern den 30. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt.
Oberforster Nagel.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden im Hilfsvollstreckungswege

1) ein halbes Haus, ½ Stadel mit hälber Gemeindegerechtigkeit,

2) ½ M. A. in der Linden,

welche dem Taglöhner Friedrich Koch zu Hainsfarth gehören, Montag den 23. November dieses Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich in der unterfertigten Gerichtskanzley an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, auswärtige, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Besitzungen des Friedrich Koch Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben in diesem Termine zu liquidiren.

Oettingen am 13. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Ein Schlüsselen zu einem Gesangbuchs-Kästlen in der Kirche ist gestern gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgegeben worden.

Digitized by Google

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, dem verehrlichen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum gezlemendst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und das erworbene Wohnhaus seines verstorbenen Stiefvaters Andreas Sommer zunächst der Krone bezogen habe.

Mit dieser Anzeige verbindet er die Recommendation seines assortirten Waaren-Lagers in Gold und Silber, und den Ausdruck des innigsten Dankes für die von seiner bisherigen Nachbarschaft vielfältig erhaltenen Beweise von Freundschaft, und die er auch seine jetzige Nachbarschaft angelegentlichst bittet.

Nördlingen den 2. November 1826.

Johann Paulus Brechenmacher,
Gold- und Silberarbeiter.

Sonntag den 12. November wird die Schaafweide zu Unterdissingen, auf welche 200 Stück angenommen werden, an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Versteigerung ist Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstehers.

Unterdissingen den 1. November 1826.

Keller, Ortsvorsteher.

Es ist ein oberes Logis mit einem oder zwei heitzbaren Zimmern auf Lichtmeß zu vermiethen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 207. ist eine angenehme Wohnung für eine oder zwei Personen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Bei Karl Heyder in Erlangen ist so eben erschienen und bei Beck in Nördlingen vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke,

herausgegeben von Dr. und Dekan von Ammon, Dr. Elsperger, Dr. Irmischer und Dr. Plochmann. 1ste Lieferung, 1r bis 3r Band, 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Vollständige Ausgabe in Octav, und auf schönes weißes Papier mit guten Lettern gedruckt. Preis für den Band nur 12 gr. oder 54 kr. Bei einer Bestellung von 10 Exemplaren beim Verleger das 11te gratis.

Ausführliche Anzeigen über dieses wichtige und zeitgemäße Unternehmen sind in jeder Buchhandlung auf Verlangen unentgeldlich zu erhalten.

Ferner ist in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Schreibkalender, neuester, auf das Jahr 1827, für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Haushaltungen ꝛc. 4. broch. 36 kr.

Volkskalender, bayerischer, für das Jahr 1827. 4. broch. 28 kr.

Höllriegel, W. A. Unterricht im Seidenbaue. Nach eigener Erfahrung mit einem Vorwort v. C. G. Scharold. 8. broch. 24 kr.

Pappenheim, A. Grafen zu, Blätter aus Frankenfels Tagebuch, 2 Bände mit 2 Kupf. 8. 3 fl. 36 kr.

Schubert, G. H. allgemeine Naturgeschichte oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur, gr. 8. 9 fl. 45 kr.

Reider, J. E. von, Naturgeschichte für die Jugend und zum Selbstunterrichte. In 2 Bänden mit 210 feinen illum. Kupf. gr. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Okt. Stadtviertel. **Gebohrne:**

26. Lit. A. Philippine und Anne Margarethe, Zwillings-Töchterlein des Johann Michael Wallmüller, Melber und Huckers.

30. — D. Johannes, unehelich.

Okt. Stadtviertel. **Gestorben:** Alter.

31. Lit. C. Anne Margarethe, Eheweib des Adam Friedrich Zink, Lodwebermeisters, im Hospital, an der Wassersucht 72 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 26. Oktober bis 1. November 1826.

Zur Krone: Frau Hauptmann von Halbe von Würzburg. Hr. Kaufmann Moll von Marktbreit. Hr. Kaufmann Blank von Augsburg. Hr. Kaufmann Fischer von Frankfurt. Hr. Kaufmann Adelmann von Frankfurt. Hr. Kaufmann Rieffel von Lahr. Frau Gräfin von Fugger und Fräulein von Busch von Aschaffenburg. Sr. Excellenz Hr. General-Lieutenant Graf von Beckers von Nürnberg. Hr. Fink, Student von Würzburg. Hr. Kaufmann Schäfer von Aschaffenburg.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Kurr von Heilbron, Schmidt von Nürnberg, Fischer von Augsburg, Roschmann von Ulm, Gaus von Frankfurt, Schmidt von Ansbach. Hr. von Stoll, Patrizier von Memmingen. Hr. Kaufmann Ulmer von Nürnberg. Hr. Kaufmann Schwarz von Aachen. Hr. Kaufmann Koch von Zürich. Hr. Heim, Partikulier von Lichtenfels.

Zur Sonne: Hr. Zahnarzt Höllenreiner mit Familie von Burgfarrenbach.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Stadtsekretär Birkinger, Hr. Kaufmann Bader und Heberle, Hr. Wachsarbeiter Münch, Hr. Schmidt, Maurermeister, Hr. Sendlinger, Schmiedmeister, sämmtlich von Augsburg.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Obkircher von Defereggen. Hopfenhändler Raum von Hersbruk.

Zum goldnen Rad: Hr. Handelsmann Harter von St. Gallen.

Zum goldnen Lamm: Scribent Johler von Edelstetten.

Zum Fuchs: Hr. Dietelhöfner, Hopfenhändler von Ober-Erlbach.

Zum Hecht: Handelsmann Freymann aus Istsheim.

Zum silbernen Lamm: Uhrenhändler Bösinger von Brückach. Eisenhändler Jopp von Albrach bei Suhl. Hr. Störklein und Hr. Michel, Steinguthändler von Ansbach. Hr. Döderlein, Scribent von Rothenburg.

Zum Stieglitzen: Posamentirer Bayer von Regensburg.

Zum Mohrenkopf: Die Handelsleute Wipfler von Wittislingen und Huber von Erlach.

Zum bayerschen Hof: Hr. Student Amma von Memmingen.

Zum Helmstuhl: Frau Korbhändler Zesch mit Familie von Sand am Mayn. Leinwandhändler Häfele von Hausen.

In Privathäusern: Hr. Kolb, Kaufmannsdiener von Ulm. Matthäus Reif von Sindelfingen. Hr. Kaufmann Rädler von Ulm.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	9		1⅗
für 2 kr.	18		3⅕
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	13		2⅕
für 2 kr. Gipf	27		1
für 4 kr. Laib	22		2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1⅗ kr.			
2 — 3⅕ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 31 kr.	22½ kr.	5⅗ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 51½ kr.	13 kr.	3⅕ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaafsleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
— — — Winterbier,	
provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der Zitels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelplatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— gezunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	48 kr.
Enten — —	15	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16 20 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 48 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 36 — 1 fl. 45 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — — —	6 fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 28. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 13. Okt. Mittler.		Donauwörth 25. Okt. Mittler.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8 16	7 25	7 —	Kern	9 19	Kern	7 25
Waizen	— —	— —	— —	Waizen	9 2	Waizen	7 46
Roggen	6 18	6 1	5 50	Roggen	6 12	Roggen	6 10
Gerste	6 17	5 42	5 12	Gerste	6 18	Gerste	5 —
Haber	3 13	2 59	2 43	Haber	3 14	Haber	2 46

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 10. November 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Färbereibesitzer Johannes Beyschlag dahier, das gegen seinen bisherigen Gehülfen Johann Benedicter verbreitete Gerücht für unwahr, und denselben für einen redlichen und rechtschaffenen Mann erklärt hat.

Actum Nördlingen den 3. November 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die zur Hirschwirth Münzingerischen Debitmasse gehörige reale Wirthschaftsgerechtigkeit zum weißen Ochsen nochmals zum Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 15. November von 11 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Actum Nördlingen den 8. November 1826.

Der Königliche Landrichter.
Pölzl. Weilbach.

An dem ersten Versteigerungstage der Mathes Knollischen Realitäten zu Appezhofen, bestehend aus

Haus Stadel unter einem Dach, Gärtchen und Gemeindegerechtigkeit, dann
½ M. A. in der Rumeleswiese, eigen und zehentbar,
1½ Viertel Morgen Acker am Holzweg zehent und giltbar erschien kein Käufer.

Es werden daher diese Realitäten Mittwoch den 15. November Morgens 11 Uhr neuerdings dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen den 9. November 1826.

Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Jäger, ju. pr.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 13. November Vormittags am Sitz des Landgerichts eine rothe Kuh mit weißer Blesse meistbiethend verkauft werden solle, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum den 4. November 1826.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

An der auf den 28. Oktober d. J. wiederholt zum Verkauf der Söldenbehausung sammt Zugehör Strd. pag. 1253. welche Kaspar Riedel in Löpsingen besitzt, angesetzt gewesenen Tagfahrt hat sich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher auf Donnerstag den 30. Nov. l. J. der dritte und letzte Biethungstermin anberaumt, und hiemit Kaufslustige zu solchem Ende in die diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen, um ihre Angebote zum Protokoll zu erklären.

Wallerstein den 28. Oktober 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen. Hellmann.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung des Söldners Kaspar Werkle von Leiheim besitzende Haus nebst Gemeindsgerechtigkeit und 1½ Tagw. Garten p. 1146. dann

1½ M. A. im Schwedenfeld p. 1150.
½ M. A. im Schlagbaum p. 1254.
1 M. A. allda p. 306.
½ M. A. in der Frühmeß p. 509.
3½ Tagw. Wiesen beim Eglinger 1154. im öffentlichen Aufstrich verkauft, Biethungstermin auf Montag den 20. November d. J. angesetzt, Kaufsliebhaber, auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen, in Leiheim und zwar im Licklschen Hofe zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Bissingen den 10. Oktober 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.

v. Ellenrieder. Korn.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Maurer von Grosforheim, bestehend aus einem gebundenen Hofgute mit einem Wohnhause, besonders stehenden Viehhause und Stadel, sehr geräumiger Inwände, ¾ Tagwerk Garten, ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann 4¾ M. Aecker und 3½ Tagwerk Wiesen, ferner 7⅞ Morgen eigene Aecker und ⅝ Tagwerk eigene Wiesen, wird Dienstag den 21. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley öffentlich feil geboten.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gegen den Bauern Kaspar Maurer von Grosforheim wurde durch Erkenntniß vom 3. d. M. auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt, und da derselbe auf das Recht der Berufung ausdrücklich verzichtet hat, so werden sofort folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. November l. J.

Digitized by Google

2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 22. December l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Montag den 22. Jäner und zur Duplik Dienstag den 6. Februar künftigen Jahrs,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den besagten Edikts tagen zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts tage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse und die Ausbleibende an den übrigen Edikts tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder besitzen, aufgefordert, solche bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes an das Gantgericht auszuliefern.

Harburg den 9. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Gantwesen der Wittwe Anna Maria Wüst von Allerheim bestehend in einem Wirthshause, einem eigends stehenden Stadel und Stall, geräumigen Hofrein, Wurzgarten, einige Ruthen Fischgrube, 1$\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, dann 10$\frac{1}{2}$ M. Acker und 2 Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 8 Uhr im hiesiger Amtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen die Schloßwirthin Anna Maria Wüst in Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 27. Juli l. J. der Universalkonkurs erkannt, und da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikts tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Dienstag den 28. November l. J.
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 29. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Dienstag den 30. Jäner und zur Duplik Mittwoch den 14. Februar künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edikts tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikts tage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts tagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes solche bis zum 1. Edikts tage an das Gantrichteramt auszuliefern.

Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Barbara Prügel dahier gehörige Realitäten, als

das Wohnhaus mit angebautem Stadel und kleinen Gärtle, p. 236.
1½ Tagw. zweimädige Wiesen von den Wöllwarther Wiesen p. 50.
1 Tagw. zweimädige Wiesen allda p. 128.
1 M. A. der Leimacker p. 474.
1 M. A. allda p. ead.
½ M. A. in der Mündlinger Birk p. 24.
½ M. A. in der Hartheser Birk p. ead. dann
die ganze Gemeindgerechtigkeit, von ¾ Morgen Acker, ½ Tagwerk Wiesen,
3 Krautbeet und 1 Loos Holz p. 23.

Mittwochs den 29. November l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 26. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Schusters Kaspar Engelhard des Aeltern zu Megesheim, den Universalkonkurs auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses nach dem Antrage der Gläubiger beschlossen.

Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 1. Dezember d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Jäner 1827

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Februar 1827
und für die Duplik auf
Montag den 26. Februar 1827

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, auch wird bemerkt, daß der Vermögensstand nach dem gerichtlichen Inventar nur auf 98 fl. 9 kr. der zur Zeit bekannte Schuldenstand sich hingegen auf 770 fl. beläuft.

Oettingen den 31. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Montag den 13. November Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Herrn Notarius Beyschlag Lit. D. Nro. 9. der Greifenwirthschaft gegenüber, von der in gedachtem Hause verstorbenen Regina Heilbronnerin hinterlassenen Mobilien eine Auction abgehalten. Sie bestehen in tüchenen und cottunenen Frauenkleidern, Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Gold- und Silberhauben, Hemden, Strümpfe, weißes Zeug, einige Stücklein Leinwand, ein silberbeschlagenes Gesangbuch, ein Granatpotter, Zinn, Porcellan, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, einthürne Kleiderkästen, Tische, Sessel, Stühle, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Erben der Verstorbenen.

Noch muß beigefügt werden, daß die Erben gesonnen, den nächsten Tag nach der Auction abzureisen, so wird Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß alles was gekauft wird, sogleich baar erlegt werden muß.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er die halbweiße Roßwirthschaft, der Hauptkirche gegenüber, käuflich übernommen, wobei er sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bestens empfiehlt, daß Sie ihn, wie vorhin mit Ihrem Besuch beehren werden, dabei er an guter Bedienung nichts ermangeln lassen wird. Zugleich macht er auch bekannt, daß künftigen Samstag den 11. dieß, Nachmittags 2 Uhr in oben benanntem Wirthshause nachstehende Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Sie bestehen in Kuhketten, Heu- Korn- und Dunggabeln, einigen Rifselblätter, Rollriemen, Pferdzäume, einer Egge, einem Kuhdarren und Rase, einer Werre mit Sell, Tischen, Bänken, Bierlager, einigen kleinen Wandkästen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen, wozu Kaufslustige einladet

J. F. Christ, Gastgeber zum halbweißen Roß.

Montag den 13. November, Morgens 9 Uhr, ist Unterzeichnete willens eine Mobiliencauction abzuhalten, worinnen Weibskleider, Schürze, Strümpfe, neue Hemder, Tisch- und Handtücher, Gold- und Silberhauben, Hals- und Sacktücher, ein silberbeschlagenes Buch, eine Schnürkette, Schuhschnallen, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Kaspar Ostermeyer in der Judengasse, Lit. D. Nro. 17.

Bey Karl Wünsch zum Greifen ist guter, echter, süßer Weinmost die Maas für 16 kr. zu haben.

Bey Lebkuchner Vogtherr ist eine sehr bequeme und angenehme Wohnung zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bey Johann Kaspar Rehlen, Gastgeber zum Strauß ist Montags Kompagnietag, wozu er höflich invitirt.

Den 6. November verlohr sich in Nördlingen ein junger Hühnerhund, langhärig, weiß mit rothem Behang, rother Platte auf dem Rücken, mit langer halb rothen und halb weißen Ruthe. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung im Gasthof zur Krone abzugeben.

Am letzten Sonntag ist in der Kirche ein Bracelet gefunden und auf dem Polizeibüreau abgegeben worden.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung sind nachstehende Taschenbücher vorräthig zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1827 der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von D. St. Schütze, 12. Frankfurt 1826. geb. in Futteral.

Kurländer, F. A. von, Lustspiele oder dramatischer Almanach für das Jahr 1827. 17r Jahrgang mit 6 Kupfern, 12. Leipz. 1826. geb. in Futteral.

Orphea, Taschenbuch für 1827. 4r Jahrgang mit 8 Kupfer nach Ramberg zu Figaro's Hochzeit, 12. Leipzig 1826. geb. in Futteral.

Beckers, W. G. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Friedr. Kind, 12. Leipzig 1827. geb. in Futteral.

Waters, J. S. Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von Tiedge, Veillodter, Wirschel ꝛc. und dem Herausgeber A. G. Eberhard für das Jahr 1827 mit 3 Kupf. und einer Musikbeilage, 8. Halle 1826. geb. in Futteral.

Glatz, J. Aurora. Ein Taschenbuch für teutsche Töchter und Frauen edlern Sinnes, 2ter Jahrgang für das Jahr 1827. kl. 8. Leipz. 1826. geb.

Geschenk, kleines, für das Jahr 1827. 16. Frankf. 1826. geb. in Futteral.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1827, mit Beiträgen von Blumenhagen, Döring ꝛc. ꝛc. herausgegeben v. Th. Hell, 16r Jahrg. mit 9 Kupf. 12. Leipz. 1827. geb. in Futteral.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1827, herausgegeben von G. Döring, 13r Jahrgang, 12. Nürnberg 1826. geb. in Futteral.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1827, 19r Jahrgang, mit Kupfer, 12. Leipzig, 1826. geb. in Futteral.

Urania, Taschenbuch auf das Jahr 1827, mit 8 Kupfer, 12. Leipzig 1827, gebunden in Futteral.

Taschenbuch, reinisches, auf das Jahr 1827, herausgegeben von D. Adrian, 18r Jahrgang, 12. Frankfurt 1826. geb. in Futteral.

Taschenbuch für die Jugend, mit Beyträgen von Bechstein, Daras, Franz ꝛc. ꝛc, und herausgegeben von M. Rothe, 3r Jahrgang, mit 7 illuminirten Kupfern, 12. Leipzig 1826. geb. in Futteral.

Hauff, Wilh. Controvers-Predigt über H. Clauren und den Mann im Monde gehalten vor dem teutschen Publikum in der Herbstmesse 1827. 8. geb. 1 fl.

Nelder, J. E. von, die Geheimnisse der Blumisterei in Beschreibung und der Kultur aller bekannten Garten- Glas- und Treibhaus- Blumen- und Ziergewächse. 3te vermehrte Auflage, 12. Nürnberg 1827. 3 fl. 18 kr.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Getraute:

7. November. Johann Adam Funk, Bauer zu Herkheim, Witwer, mit Jgfr. Anne Margarethe Weng.

Okt. Stadtviertel.

Gebohrne:

31. Lit. A. Philipp Siegmund, Söhnlein des Johann Philipp Schälen, Huthmachermeisters.

ood. — B. Amalie Christiane Jeannette, Töchterlein des Herrn Johann Thomas Hambrecht, Landgerichtsarzts des Distrikts Mördlingen.

Digitized by Google

Nov.	Stadtviertel.	Geboh rne:	
1.	Lit. D.	Johann Karl August, Söhnlein des Johann Georg Bühler, Melber und Huckers.	
eod.	— C.	Katharine Friederike, Töchterlein des Johann Friedrich Wörlen, Metzgermeisters.	
2.	— B.	Karl Friedrich, Söhnlein des Johann Gottfried Hülsenbeck, Lodwebermeisters.	
6.	— D.	Juliane Rosine, Töchterlein des Johann Adam Rehlen, Leinwebermeisters.	

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
2.	Lit. —	Katharine, Töchterlein des Johann Melchior Weng, Söldners in Herkheim, am Steckfluß	5 Monat.
5.	— B.	Anna Regina, geborne Heilbronner, Friedrich Pfleuderer, Lodwebers Wittib, an der Wassersucht	67½ Jahr.
7.	— B.	Rosine Wilhelmine, Töchterlein des Ludwig Schreiner, Schreinermeisters, am Brand	½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. November 1826.

Zur Krone: Hr. Graf von Türkheim nebst Gemahlin von Dürnhofen. Hr. Geometer Kühlwein nebst Familie von Rothenburg. Hr. Kaufmann Sander von Bremen. Hr. Keiser, Geometer mit Familie von München. Hr. Kaufmann Stadler von Nürnberg. Frau Rentbeamtin Schönbusch v. Orb. Hr. Revisor Kegel mit Familie von Feuchtwangen. Hr. Kaufmann Jänisch von Marktbreit. Hr. Kaufmann Eckerr von Frankfurt.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Mehr von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Fumasi von Augsburg. Hr. Rechtskandidat Demharter von Landshut. Hr. Geometer Nörr mit Familie von München. Hr. Forstwart Nörr von Rothenburg. Hr. Kaufmann Klein von Insbruck. Hr. Kaufmann Weltner von München. Hr. Kaufmann Schmidt von Schweinfurt. Hr. Kaufmann Kolb von Wien. Hr. Fabrikant von Schmidfeld von Wien. Hr. Kaufmann Wagner von Insbruk. Hr. Kaufmann Scheuer von Fürth. Hr. Kaufmann Wichner von Basel. Hr. Fabrikant Mader von Reichenbach.

Zum schwarzen Ochsen: Frau Salzamtsverweser Greisin nebst Tochter von Donaumörth.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Unteregger, Leigel, Groslercher und Grandecker von Deseregen. Handschuhhändler Helwart von Zillerthal.

Zum Fuchs: Handelsmann Eschmann von Matzenbach. Hr. Kammerdiener Kaußler und Hr. Färbermeister Riegler v. Elchstädt. Jgfr. Wohlwind v. Wemdingen. Hr. Bergdolt, Hopfenhandler v. Emskirchen. Handelsmann Weber v. Immenstadt.

Zum Helmstuhl: Hr. Schorr, Hopfenhändler von Lannerstatt.

Zur Brezen: Die Handelsleute Meyr von Dietfurt, Riegel von Herschbruk, Christ von Eiselbruk, Scherrlen von Matzenbach und Albrecht von Hall.

Zum silbernen Lamm: Die Handelsleute Friedberger, Auracher, Rosenberger und Segelmann von Ichenhausen.

In Privathäusern: Hr. Dr. Hauf v. Stuttgardt. Hr. Kindervatter v. Ulm.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	=	9	1½
für 2 kr.	=	18	3
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	2½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	22	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Mezen.	Viert.	Schez.
Kernmehl	fl. 31 kr.	22½ kr.	5½ kr.
feiner Auszug	fl. 15 kr.	18¾ kr.	4¾ kr.
Schbnmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3¾ kr.
Nachmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3¾ kr.
Roggenmehl	fl. 51¼ kr.	13 kr.	3¼ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
— — — Winterbier,	
provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ztels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück	4	kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	36	40 kr.
Enten — —	14	15 kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16 20 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 40 kr.
Erbsen —	— 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Linsen —	— 2 fl. — kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	36 48 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 36 — 1 fl. 48 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	13	7	23	6	51
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	54	6	33	6	4
Gerste	6	4	5	36	5	4
Haber	3	6	2	49	2	34

	Augsburg 29. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	12
Waizen	8	2
Roggen	5	8
Gerste	6	5
Haber	3	16

	Donauwörth 31. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	7	21
Waizen	8	17
Roggen	5	51
Gerste	5	10
Haber	3	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 17. November 1826.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Montag den 20. dieses Monats, Vormittags
3 Pferde, und
3 Schweine
dahier meistbiethend verkauft werden sollen, wozu sich Kauflustige einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 5. November 1826.

Der Königliche Landrichter.
Pölzl.
Beyschlag.

Oeffentlicher Dank.

Die verehrliche Geistlichkeit der Diöces Augsburg hat die verjährten Gesinnungen dieses Bisthums für Gott gewidmete Werke neuerlich dadurch beurkundet, daß selbe zur Errichtung der hiesigen katholischen Kirche bei tausend Gulden zusammenschoß, und die Königliche Kreis-Haupt-Stadt Augsburg widmete in einem wahrhaft beispiellosen Eifer für die Unterstützung dieses Unternehmens eine Reihe ausgezeichneter Geschenke an Paramenten dem Gottesdienste daselbst, im Werthe von vielen hundert Gulden, und überreichte solche durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, welche sich der Anschaffung derselben unermüdet unterzogen haben. Gegenwärtig prangen in dem provisorischen Locale für den katholischen Gottesdienst allhier diese ewig lebende Beweise des religiösen Sinnes der Bürgerschaft Augsburg, und verkünden nicht blos der Gegenwart, sondern noch der späten Zukunft die hochgesteigerte Theilnahme derselben an einem unentbehrlichen Bedürfnisse ihrer christlichen Mitbrüder.

In einer Periode, in welcher noch so viele Trümmer der durch den Zeitgeist zerstörten Stiftungen vor Augen liegen, ist eine so beträchtliche Unterstützung einer neu emporkeimenden Stiftung in der That herzerhebend, und indem diese allen gutgesinnten Seelen so ausgezeichnete wohlthätige Erscheinung zur Kenntniß gebracht wird, beeilen wir uns zugleich den schuldigen innigsten Dank für so viele und große Beweise edler Freigebigkeit, welche man nur fühlen aber nicht entsprechend genug ehren kann, und deren verdiente Würdigung höherer Macht empfohlen wird.

Nördlingen den 11. November 1826.

Von Seite des Ausschusses der katholischen Kirchengemeinde.

Digitized by Google

Das Gantwesen der Wittwe Anna Maria Wüst von Allerheim, bestehend in einem Wirthshause, einem eigends stehenden Stadel und Stall, geräumigen Hofreim, Wurzgarten, einige Ruthen Fischgrube, 1/8 Tagw. Garten, dann 10 1/4 M. Aecker und 1/2 Tagw. Wiesen, wird Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen die Schloßwirthin Anna Maria Wüst in Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 27. Juli l. J. der Universalkonkurs erkannt, und da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Dienstag den 28. November l. J.
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag den 29. Dezember l. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik, Dienstag den 30. Jäner und zur Duplik Mittwoch den 14. Februar künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Edikttägen dahier zu erscheinen, widrigen Falls das Ausbleiben an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, bei Strafe des Verlusts ihres Pfandrechtes solche bis zum 1. Edikttage an das Gantrichteramt auszuliefern. Harburg den 11. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf den Antrag der Erben des Söldners Michel Weinberger von Mörringen sollen dessen Liegenschaften, als

das Söldenhaus mit Zugehör, dann
mehrere eigene Grundstücke,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; hiezu ist Termin auf Montag den 4. December d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Man macht dieses hiemit öffentlich bekannt, und ladet die Kaufsliebhaber hiezu ein. Harburg den 4. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Es ist der diesgerichtliche Zapfenwirth Balthas Häberle von Nonheim Willens, aus freien Stücken sein Anwesen, bestehend in

einem Söldenhaus mit Zugehör, dann
3 1/2 Morgen Aecker und Wiesen

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 14. December Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Indem man solches öffentlich bekannt macht, werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Harburg den 9. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Nachdem bei dem gestern statt gefundenen zweiten Verkaufstermine der Gottfried Kechelesschen Realitäten in Ebermergen, wie solche in der Bekanntmachung vom 5. Juli l. J. speciel beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird nunmehr zum 3ten Verkaufe Tagsfahrt auf Montag den 20. November l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu Kauflustige eingeladen, in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 20. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem gestern stattgefundenen Verkaufstermine der der Wittwe Barbara Gentele von Herolbingen gehörigen Realitäten,

— — der Söldenbehausung mit Zugehör und Gemeindegerechtigkeit, dann

— — 7½ Morgen eigener Aecker und 2 Tagwerk Wiesen,

kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden solche nunmehr zum zweitenmal, und zwar Montag den 20. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich feilgebothen werden, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 20. Oktober 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Schusters Kaspar Engelhard des Aeltern zu Megesheim, den Universalkonkurs auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses nach dem Antrage der Gläubiger beschlossen.

Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 1. Dezember d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Jäner 1827

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Februar 1827
und für die Duplik auf
Montag den 26. Februar 1827

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, auch wird bemerkt, daß der Vermögensstand nach dem gerichtlichen Inventar nur auf 98 fl. 9 kr. der zur Zeit bekannte Schuldenstand sich hingegen auf 770 fl. beläuft.

Oettingen den 31. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Die Distrikts-Armen-Verwaltung des Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichts Bissingen legt hiemit, theils zur eigenen Legitimation redlicher Verwendung der jährlichen Einnahmen, theils zur Bezeugung der anhalteten Wohlthätigkeit gegen die Armen der betreffenden Gemeinden, für das Etats-Jahr 18[illegible] Rechnung ab.

Arme wurden in diesem Jahre an der Zahl 201 auf folgende Weise unterstützet. Die Hilfsquellen, woraus diese Unterstützungen flossen, sind folgende:

		fl.	kr.	hl.
1.	Zinse aus der Pfarrer Traubischen Stiftung	86	—	—
2.	Von der Stiftungspflege Buggenhofen	10	—	—
3.	Von der Stiftungspflege Magerbein	15	—	—
4.	Von der Stiftungspflege Stillnau	15	—	—
5.	Aus der Graf Ignatzischen Stiftung	15	—	—
6.	Der Zufluß vom Steuergulden einen Kreuzer	106	47	3
7.	Von Amts-Strafen, Hochzeiten und öffentlichen Feierlichkeiten	114	52	—
8.	Der Ertrag von den dießjährigen Hundszeichen	30	24	—
9.	Ein noch weiter bewilligter Beitrag von den Gemeinden des Herrschaftsgerichts mit	84	—	—
10.	Zufällige Einnahmen	60	54	—
		537	57	3

11. Die freiwilligen Beiträge der Gemeinden ergaben in 12 Monaten

	von der Gemeinde	fl.	kr.	hl.			fl.	kr.	hl.
1.	Vollstadt	72	19	—	12.	Magerbein	38	36	—
2.	Brachstadt	22	—	—	13.	Markt Bissingen	176	33	—
3.	Buggenhofen	24	48	—	14.	Oberringingen	29	9	—
4.	Burgmagerbein	35	24	—	15.	Oppertshofen	43	39	7
5.	Diemantstein	46	26	—	16.	Stillnau	47	36	—
6.	Fronhofen	43	—	—	17.	Thalheim	22	—	—
7.	Galshardt	19	44	—	18.	Unterbissingen	48	4	—
8.	Göllingen	32	36	—	19.	Unterringingen	26	48	—
9.	Hochstein	44	36	—	20.	Warnhofen	19	7	—
10.	Kesselostheim	12	54	—	21.	Die Holzhöfe	1	12	—
11.	Leiheim	12	16	—					
						Summa	1356	45	8

Von diesen 1356 fl. 45 kr. 2 hl. wurden in 12 Monaten verabreicht den Armen

		fl.	kr.			fl.	kr.
1.	in Vollstadt	46	12	11.	in Magerbein	38	24
2.	in Buggenhofen	67	27	12.	in Markt Bissingen	111	58
3.	in Burgmagerbein	31	12	13.	in Oberringingen	59	7
4.	in Diemantstein	380	4	14.	in Stillnau	18	54
5.	in Fronhofen	46	43	15.	in Thalheim	86	24
6.	in Galshardt	21	36	16.	in Unterbissingen	107	12
7.	in Göllingen	44	—	17.	in Unterringingen	16	54
8.	in Hochstein	56	50	18.	in Warnhofen	50	24
9.	in Kesselostheim	4	—		Ausserordentlich	76	17
10.	in Leiheim	62	—				
					Summa	1325	fl. 38 kr.

Digitized by Google

Abschluß

Einnahmen 1356 fl. 45 kr. 2 hl.
Ausgaben 1325 fl. 38 kr.

Ueberschuß 31 fl. 7 kr. 2 hl.

Wird der Wohlthätigkeits-Sinn der betreffenden Gemeinden also fort andauern, so läßt sich erwarten, daß diese Armen-Anstalt, auch fortdaurend segenreich seyn wird, sowohl für die Geber, die Gott lohnen, als für Empfänger deren Armuth erleichtert wird.

Markt Bissingen den 4. November 1826.

Der Distrikts-Armen-Ausschuß für das Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Herrschaftsgericht Bissingen.

Dekan und Pfarrer Feldle, als Vorstand.
Dauser, als Kassier.
Rosa, als Rechnungsführer.
Winterle, Meyer, als Verwaltungsräthe.

Für die am Beerdigungstage meines verstorbenen Bruders so zahlreiche Begleitung, sage ich allen Freunden und Gönnern, besonders auch den verehrlichen Mitgliedern des hiesigen Gesang-Vereins, meinen innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge.

J. C. Leitner, Lehrer.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend gut und reingehaltene Frankenweine die Maas zu 16 bis 48 kr. so wie auch alle Sorten fremder Weine zu den billigsten Preißen, worunter auch sehr guter Muscat-Lunel die Maas zu 1 fl. 20 kr. zu haben.

J. M. Kegler, zum goldnen Reh.

Unterzeichneter macht sowohl einem hiesigen als auch auswärtigen verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Arbeits-Lokal in seine Wohnung Lit. C. Nro. 20. für künftig hin verlegt, und seinen Laden unter dem Rathhause gänzlich zum Verkauf eingerichtet hat, sowohl in allen Gattungen von Büchern, als auch allen Sorten Schreib- und Zeichnungspapieren, gefärbte und Marmorpapiere, rastrirtes Notenpapier, fein gemalte Stammbuchblätter, schwarze Kreide, sowohl in Holz als auch in Stücken, Pinsel für Maler, nebst noch vielen hier nicht angezeigten Artikeln.

Auch ein gut conditionirter Reißzeug sammt Futeral ist um billigen Preis zu haben.

Womit sich in allen vorkommenden Buch- und Futeralarbeiten bestens empfiehlt

Christoph Heinrich Rollwagen,
Buchbindermeister.

Montag den 20. November Nachmittags 1 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilienauction eröffnet, worinnen Frauenkleider, als seidene und cottunene Ueberröcke, seidene und cottunene Schürze, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Bettzeichen, Strümpfe, etwas Kupfer, ein Granatpotter, eine große Waage, einige Betten, nebst andern nützlichen Haussahrnissen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Hüber, Conditor, wohnhaft in dem ehemaligen Rollwagischen Haus, Lit. D. Nro. 196.

Digitized by Google

Dienstag den 21. November Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Schreinermeisters Unrein, unweit dem Bergerthor, im zweiten Stock, eine Mobilienauction abgehalten, worinnen verschiedene weiße Fenstervorhänge sammt Stangen, Zinn, Meßing, eisernes und blechenes Kuchengeschirr, Steingut und Gläser, Kupferstiche unter Rahm und Glas, Spiegel, Tische, Stühle, ein kleiner Schreibkasten, ein Porzellans-Ständer, eine Kiste mit Schloß und Band, ein Kannenbrett, ein Waschständer, eine sehr gut conditionirte Waschmang, ein Waschkessel, ein Kasserol, eine Hanguhr, Bettstatten, Betten, verschiedene Bücher und Maculatur-Papier nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kirnberger, geschworner Käufer.

Montag den 27. November Vormittags 9 Uhr wird in dem Pfarrhause des selig verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Scheuffelhut eine Mobilienauction abgehalten, worinnen Kleidungsstücke, Hüte, Hemden, Strümpfe, cottunene und andere Vorhänge, einiges kupfernes Küchengeschirr, beschlagene Porzellankrüge, verschiedene große und kleine Kupferstiche unter Rahm und Glas, Oelgemälde, Bouteillen, Gläser und Futterkrüge, Spiegel nebst schönen Spiegelrahmen, eine kleine Sackuhr, Sack- und Hanguhren, zwei Kanapee, ein Dutzend Sessel, ein kleiner Schreibkasten mit einem Repositorium, drei andere dergleichen, Regenschirme, Rollos, spanische und andere Rohr, ein Schreibpult, zwei Blumenbrett, ein Waschständer und Cheridons, ein Kinderlaufer, Bettstatten, ein eiserues Bratrohr, ein kupferner Waschkessel, einige Birn- und Welchselbäum-Stämme nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Der unterzeichnete Schenkwirth der Abendantischen Bräuerei empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens, und versichert eine recht billige prompte Bedienung. Wallerstein den 9. November 1826.

Johann Gbggerle.

Wir sagen hiemit unsern werthen Freunden und Bekannten für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke den innigsten Dank, und versprechen zugleich, daß wir uns in ähnlichen Fällen wieder erkenntlich beweisen werden.

Jakob und Anne Christine Springer.

Die Gerechtigkeit von der Karpfenwirthschaft ist täglich zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei Johann Friedrich Christ, Halbweißbroßwirth, der Hauptkirche gegenüber.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir unsern Gönnern und Freunden den gehorsamsten Dank ab, werden keine Gelegenheit versäumen, uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar dezeugen.

Georg und Katharina Vogel.

Ein Paket neue Kinder-Strümpfe ist gefunden und auf dem Polizey-Büreau abgegeben worden.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Friederich, G. Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös-gebildete Töchter, 2 Theile, dritte Auflage, 8. Frankfurt 1826. broch. 3 fl. 18 kr.

Raßmann, F. Fastnachtsbüchlein für Jung und Alt, 12. Hamm, 1826. gebunden, 1 fl. 30 kr.

Gebauer, A. B. Bilder der Liebe, ein Geschenk für schöne Seelen, zweite Auflage, 12. ebend. geb. 36 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Nov. Stadtviertel.	Getraute:
14. Lit. D.	Johann Jakob Springer, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anne Christine Volk.
eod. — C.	Johann Georg Vogel, Lodwebermeister, mit Katharina Ursula Tamborino.

Nov. Stadtviertel.	Gebohrne:
7. Lit. D.	Marie Regine Margarethe, Töchterlein des Georg Kaspar Malsch, Metzgermeisters.
8. — C.	Katharine Barbare, Töchterlein des Johann Melchior Schwesel, Huckers.
10. — B.	Johann Philipp, Söhnlein des Johannes Erdlen, Metzgermeisters.
eod. — D.	Regine Barbare, unehelich.

Nov. Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
9. Lit. D.	Herr Johann Matthäus Leitner, Elementar-Lehrer, am Nervenfieber	26½ Jahr.
10. — —	Matthäus Pflanz, Söldner zu Herkheim, am Steckfluß	63¾ Jahr.
11. — A.	Johann Christian Däubler, Leinwebergesell, Sohn des Joh. Georg Däubler, Leinwebergesellens, an der Lungensucht	31½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 15. November 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Merkel von Nürnberg. Hr. General von Elosen von Mannheim. Hr. Kaufmann Büchler von Fürth. Hr. Kern und Hr. Roth, Gastwirthe v. Weißenburg. Hr. Kaufmann Jörger v. An. Hr. General-Lieutenant von Minutell nebst Gemahlin von Berlin. Hr. Kaufmann Heumann von Nürnberg. Hr. Revisor Korhammer von Oettingen.

Zum Reh: Hr. Rentbeamter Walter und Hr. Aktuar Cammerer von Oettingen. Hr. Kaufmann Closstermeyer von Regensburg. Hr. Kaufmann Kreuzer von Aarau. Hr. Kaufmann Jörger von Augsburg. Hr. Crollopp, Gastwirth von Ansbach. Hr. Sühler, Diurnist von Ansbach. Hr. Reuchler, Kaufmann von München.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Thedy, Handlungskommis von Grossaney. Hr. Handelsmann Häberle von Augsburg.

Zur Flasche: Hr. Schullehrer Schlsarth von Rothenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Sumpf von Meinungen. Die Handelsleute Hr. Euler von Magdeburg. Hr. Kirchenbaur von Donauwörth. Hr. Winter von Ellwangen. Hr. Hopfenhändler Gabler von Spalt.

Zum halbweißen Roß: Die Handelsleute Fuchs von Gmünd und Schiller von Ellwangen.

Zum Mohrenkopf: Handelsmann Schneider von Rechberg und Gold von Jachsenfeld.

Zur Bretzen: Hr. Reuk, Hopfenhändler von Hetsbruk. Die Handelsleute Schwegler von Solnhofen, Feil von Oberkochen und Wachter von Murnau.

Im Privathause: Hr. Handlungskommis Bäuerlen von Stuttgardt.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. = =		9	2¾
für 2 kr. = =		19	1½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	2½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	23	
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1¾ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 31 kr.	22¾ kr.	5¼ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4¾ kr.
Nachmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3¾ kr.
Roggenmehl	fl. 53¼ kr.	13½ kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Schaaffleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	4 kr. 2 pf.
— — — Winterbier, provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr
— getunkte — —		15 kr
Seife das Pfund		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	16 kr
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	—	— kr
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16 = 20 kr.
Tauben — —	6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 kr. — 2 fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	22 = 24 kr.
Heu der Centner	36 = 48 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 36 — 1 fl. 48 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9¼ fl. bis 10 fl.
eichen — — —	7¾ fl. — 8¼ fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7¼ fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 11. Nov. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	8	6	7	31	6	55
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	13	6	—	5	36
Gerste	5	45	5	12	4	50
Haber	3	7	2	49	2	39

	Augsburg 29. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	8	12
Waizen	8	2
Roggen	5	8
Gerste	6	5
Haber	3	16

	Donauwörth 31. Okt. Mittler. fl.	kr.
Kern	7	21
Waizen	8	17
Roggen	5	51
Gerste	5	10
Haber	3	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 24. November 1826.

Bekanntmachungen.

Mit gegenwärtigem Eintritt der Winterwitterung werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.
2) Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.
3) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.
4) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.
5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.
6) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.
7) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.
8) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeidiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 23. November 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf den Antrag der Erben des Söldners Michel Weinberger von Mötlingen sollen dessen Liegenschaften, als

das Söldenhaus mit Zugehör, dann
mehrere eigene Grundstücke,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; hiezu ist Termin auf Montag den 4. December d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Man macht dieses hiemit öffentlich bekannt, und ladet die Kaufsliebhaber hiezu ein.

Harburg den 4. November 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Es ist der diesgerichtliche Zapfenwirth Balthas Häberle von Ronheim Willens, aus freien Stücken sein Anwesen, bestehend in

einem Söldenhaus mit Zugehör, dann
5½ Morgen Aecker und Wiesen

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 14. December Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Indem man solches öffentlich bekannt macht, werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Harburg den 9. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

hat in dem Schuldenwesen des Schusters Kaspar Engelhard des Aeltern zu Megesheim, den Universalkonkurs auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses nach dem Antrage der Gläubiger beschlossen.

Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 1. Dezember d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Jäner 1827
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Februar 1827
und für die Duplik auf
Montag den 26. Februar 1827

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, auch wird bemerkt, daß der Vermögensstand nach dem gerichtlichen Inventar nur auf 98 fl. 9 kr. der zur Zeit bekannte Schuldenstand sich hingegen auf 770 fl. beläuft.

Oettingen den 31. Oktober 1826.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Nov. Stadtviertel.		Getraute:
21. Lit. B.	Herr	Karl Wilhelm Kiderlin, Kunst- Wald- und Schönfärber, mit Fräulein Johanne Margarethe Katharine Wiedmann.
eod. — C.		Friedrich Daniel Wörlen, Bäckermeister, mit Marie Katharine Götz.

Nov. Stadtviertel.		Gebohrne:
15. Lit. D.		Christian, unehelich.
16. — D.		Georg Kaspar, Söhnlein des Joh. Kaspar Niklas, Metzgermeisters.
eod. — B.		Friederike Regine Liserte, Töchterlein des Johann Friedrich Schröder, Tuchscheerermeisters.

Nov. Stadtviertel.		Verstorbene:	Alter.
17. Lit. D.	Frau	Regine Barbare, gebornе Beyschlag, Herrn Friedrich Daniel Deffner, gew. Stuck-Lieutenants, Gemeinde-Bevollmächtigten, Bierbräuers und Gastgebers zum goldenen Lamm, Wittwe, am Schleimschlag	73 Jahr.
20. — B.		Johann Kaspar, Söhnlein des Matthäus Memsarth, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	3½ Monat.
21. — C.		Rosine Dorothee, gebornе Burger, Johannes Rehlen, Huthmachermeisters Ehefrau, an der Brustwassersucht	49½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. November 1826.

Zur Krone: Frau Gräfin Du Moulin von Strasburg. Hr. Kaufmann Kugler von Lahr. Hr. Kaufmann Fohr von Frankfurt. Hr. Kaufmann Gebhard und Carelli von Markbreit. Hr. Kaufmann Krieger von Nürnberg. Hr. Kaufmann Clericus von Würzburg. Hr. Kaufmann Hortmann von Augsburg. Hr. Hauptmann Endres nebst Gattin von Würzburg. Hr. Kreis-Bau-Ingenieur Pfeiffer nebst Frau von Augsburg. Hr. Kaufmann Pfaff von Frankfurt. Frau Gräfin v. Oberndorf, nebst Tochter von Monheim. Freyfrau von Rehling mit Familie von Augsburg.

Zum Reh: Die Kaufleute Hr. Kenn von Memmingen, Hr. Schmidt von Augsburg, Hr. Kirchgeßner von Nürnberg, Hr. Sensal Weidenbach von Wien. Die Kaufleute Hr. Kbbitz sammt Gattin von Rothenburg. Hr. Mendel von Maynstockheim, Hr. Göbweln von Zürich, Hr. Schlicker von Prag, Hr. Dr. Renner von Eulenburg. Hr. Kaufmann Hortmann von Augsburg. Hr. Hofmusikus Meß von München. Hr. Kaufmann Klein von Wien.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Vogel von Frankfurt. Hr. Rechtsrath Dinkelmeyr von Ellwangen.

Zur rothen Rose: Hr. Hopfenhändler Raum von Hersbruk.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Melitzer, Ortner und Steinberger von Deferegen.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Mohrlock von Aschaffenburg. Die Handelsleute Hr. Stang von Stuttgardt, Hr. Stoll von Rothenburg, Hr. Hosp von Augsburg. Hr. Müller und Meyr von Weißenburg.

Zum halbweißen Roß: Die Handelsleute Heumann von Nürnberg und Gutmann von Bodenwies.

Zur Bretzen: Die Handelsleute Neuhöfer und Höfle von Dillingen.

Zum Stuck: Die Handelsleute Grüner und Köpplinger von Reh.

Zum Bären: Baumhändler Schweitzer von Hattenhofen.

Digitized by Google

Zum silbernen Lamm: Hr. Bollon, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Gore, Sellermeister von Ansbach.

In Privathäusern: Hr. Dr. Hauff von Stuttgardt. Hr. Ernst Kiderlin von Nürnberg. Zwei Hrn. Kiderlin von Ulm.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	2	9	2¾
für 2 kr.	4	19	1½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	1	13	2½
für 2 kr. Gipf	2	27	1
für 4 kr. Laib	9	23	

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund	1¾ kr.
2 —	3½ kr.
4 —	7 kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 31 kr.	22¾ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 53¼ kr.	13¼ kr.	3¼ kr.

Unschlitt: von bis

rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— — getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.

Schmalz:

Rindschmalz	das Pfund	14=16 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	14=15 kr.
Butter	das Pfund	12=13 kr.
Eyer	3 — 4 Stück	4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

a) Taxirt:

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	6½ kr.
Schaaffleisch — —	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Bier: (einschlässig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	— —
— — — Winterbier,	
provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Hühner das Paar	16=20 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6=7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 48 kr. — 2 fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	36=48 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 — 2 fl. — kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 18. Nov. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 29. Okt. Mittler.	Donauwörth 15. Nov. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 45	7 10	6 25	8 12	7 23
Waizen	— —	— —	— —	8 2	7 41
Roggen	6 29	6 15	5 48	5 8	5 58
Gerste	5 33	5 5	4 48	6 5	5 12
Haber	3 4	2 50	2 40	3 16	2 54

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 47. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Dischingen. (Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gantsache der Söldnerschen Eheleute, Joseph Traub von Dischingen, ist zur Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf Dienstag den 19. Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Zugleich werden die Resultate der Masse-Verkaufs-Verhandlung, welche am 18. Dez. in Dischingen erfolgt, vorgelegt werden.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen der Joseph Traubischen Eheleute, welche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, an obigem Tage entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Dischingen zu erscheinen, oder auch, wenn keine Anstände obwalten, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und die Beweise hiefür, so wie ihr Vorzugsrecht darzuthun, auch über einen etwaigen Borg- oder Nachlaßvergleich sich zu erklären. Die nichterscheinende bekannte Gläubiger, werden in Rücksicht der letzten Punkte, so wie über Begnehmigung des Masse-Verkaufs, als der Mehrzahl ihrer Klasse beigetreten zu seyn, angenommen. Diejenigen, deren Forderungen nicht angezeigt sind, werden am Ende der Verhandlung von der Masse rechtlich abgewiesen werden.

Gegeben Schloß Neresheim den 18. November 1826 im Königlich Würtembergischen Fürstlichen Thurn-Taxischen Amtsgericht.

Justizrath von Keller.

Allen lieben Freunden und Bekannten, welche die Leiche unserer unvergeßlichen Mutter, Großmutter und Schwiegermutter in so großer Anzahl begleiteten, sagen wir den gefühltesten Dank. Sie haben mit uns anerkannt das Verdienst der Seligen, die so anspruchlos mit ihrem Gatten — dessen Andenken noch unter seinen Freunden lebt — fast ein halbes Jahrhundert viel Gutes und Nützliches vollbrachte, durch Ihr Beispiel segnend wirkte, und Freundschaft und Liebe bis ans Ende treu bewies. Ja, Sie stimmen mit in unsre Klage:

Ach! wir haben
Eine gute Frau begraben,
Und Uns war Sie mehr!

Mit diesem Danke verbinden wir den aufrichtigen Wunsch dauernder glücklicher Verhältnisse in Ihren Familien, womit sich empfehlen

die Hinterbliebenen der sel. Frau Deffnerin.

Denjenigen verehrlichen Aeltern, welche ihre Söhne der hiesigen königlichen Studien-Anstalt zu übergeben gedenken, möchte es vielleicht nicht unwillkommen seyn, wenn diese zuvor in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht erhalten könnten. Dazu erbietet sich

J. K. Nägelin, der Jüngere.

Unsern Freunden und Gönnern, welche uns an unserm Hochzeittage mit so schönen und bedeutenden Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank, und versprechen zugleich, jede Gelegenheit zu ergreifen, denselben durch die That an den Tag zu legen. Friedrich Daniel und Marie Katharine Möhrlen.

Zugleiche habe ich die Ehre, mich einem hiesigen und benachbarten Publikum als neuangehender Bäckermeister bestens zu recommandiren und werde mich immer bestreben, dasselbe zu seiner Zufriedenheit zu bedienen.

Friedrich Daniel Möhrlen, Bäckermeister.

Sonntag den 26. November hält Unterzeichneter Tanzmusik, wozu er unter Versicherung prompter und billiger Bedienung höflichst einladet.

Johannes Frisch, zur blauen Ente.

Digitized by Google

Montag den 27. November Vormittags 9 Uhr wird in dem Pfarrhause des selig verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Scheuffelhut eine Mobilienauction abgehalten, worinnen Kleidungsstücke, Hüthe, Hemden, Strümpfe, cottunene und andere Vorhänge, einiges kupfernes Küchengeschirr, beschlagene Porzellankrüge, verschiedene große und kleine Kupferstiche unter Rahm und Glas, Oelgemälde, Boutellen, Gläser und Kutterkrüge, Spiegel nebst schönen Spiegelrahmen, eine kleine Stockuhr, Sack- und Hanguhren, zwei Kanapee, ein Duzend Sessel, ein kleiner Schreibkasten mit einem Repositorium, drei andere dergleichen, Regenschirme, Rollos, spanische und andere Rohr, ein Schreibpult, zwei Blumenbrett, ein Waschständer und Cheridons, ein Kinderlaufer, Bettstatten, ein eisernes Bratrohr, ein kupferner Waschkessel, einige Birn- und Weichselbäum-Stämme nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

David Hellers Wittwe in Nördlingen, der lateinischen Schule gegenüber wohnhaft, empfiehlt dem verehrlichen hiesigen und benachbarten Publikum unter Zusicherung der billigsten Preise ihr Waaren-Lager zur gefälligen Abnahme. Bestehend aus Merinos, Cottons, Manschesters, Sarsnets, Canafas, grünen und schwarzen Sammt, Atlas, Mederländer Bändern von allen Breiten und Farben, baumwollenen, wollenen, seidnen Litzen und Schnüren, baumwollenen Nähzwirnen und solchen Zeugen, weißen und farbigen Sacktüchern, schwarzen und farbigen seidnen Halstüchern, weißen, schwarzen und farbigen Mützen aus Baumwolle und Seide, weißen und farbigen Strickgarnen, baumwollenen Vorhäng-Franzen, wollenen Borduren, sächsischen waschbaren Fadenspitzen, Seiden-Wats, grünen, schwarzen und geblümten Wachstüchern, gestrickten wollenen Kütteichen für jedes Alter, Bett- und Futter-Barchent und noch vielen in diesen Handlungszweig einschlagenden Artikeln.

Für die erhaltenen Hochzeitgeschenke, womit uns unsere Freunde und Bekannte, durch Unterzeichneten zur Besorgung, beehrten, statten wir hiemit den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar zu bezeugen.

Im Namen des Jakob und Christiane Zehner in Augsburg
Johann Georg Wiedenmann, Kleidermacher.

Montag Nachts wurde auf öffentlicher Straße ein Schubkarren gefunden.

Es wünscht Jemand eine gut beschlagene und bequeme Geldkasse im billigen Anschlage zu kaufen, wer? gibt hierüber die Beckische Buchhandlung Auskunft.

Vorigen Freitag als am 10. November wurde von einem armen Dienstbothen von Wallerstein nach Nördlingen eine Wagenwende verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Beckischen Buchhandlung abzugeben.

Die Beckische Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subscription auf H. Clauren's Schriften, vollständig gesammelt in 60 Bändchen, an. Subscriptions-Preis für jedes geheftete Bändchen von ungefähr 100 Seiten, Taschenformat, auf weißem Druckpapier ist 9 kr.

Unter den teutschen Schriftstellern im Fache der Erzählung ist Clauren's Name längst einer der geseiertsten, und dieses mit um so vollerem Rechte, je anziehender sich in seinen Erzeugnissen nicht nur gefällige Sprache, originelle Erfindung und unerschöpfliche Laune, sondern auf tiefe Welt und Menschenkenntniß und Reichthum eines vielseitigen Wissens und der gediegensten Lebensansichten entwickeln. Das erste Bändchen hievon hat bereits die Presse verlassen. Vom ersten December d. J. an, werden monatlich regelmäßig vier geliefert werden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 1. December 1826.

Bekanntmachungen.

Montags den 4. December und die darauf folgende Tage wird in dem Hause der verstorbenen Lammwirths Wittwe Deffner Lit. D. Nro. 260. am alten Graben, unweit dem Brettermarkt, eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Mannskleider, seidene, tuchene und kottunene Frauenkleider, Schürze, seidene und baumwollene Sack- und Halstücher, mehrere goldene und silberne Hauben, Chemisette mit guten Spitzen, mehrere Hemden, Strümpfe, eine starke Parthie Leinwand an Stücken, gute Perlen, Granaten und andere Prätiosen, Tischzeug, Bettzlechen, Silberstücke, eine Stockuhr, eine goldene und silberne Sackuhr, eine starke Parthie Kupfer, Zinn, Steingut, Porcellan, Boutellien und Gläser, grosse und kleine Spiegel, eine Hausorgel, ein Flügel, eine Anzahl Bücher, religiöser, historischen und geographischen Inhalts, verschiedene Kupferstiche, Tafeln, eine eiserne Geldkasse, messingene Kochhäfen, eiserne und messingene Stiel- und große Bratpfannen, Backblech, eine große eichene Waschmang, Kanapee, Sessel und Stühle, Tische, zwei- und einthürne eichene Kleiderdann Kommodkästen, ein Schreibkasten mit Aufsatz, einige Koffers, Vogelthürme mit zinnernen Schüsseln, Schießgewehre, Bettstatten und Betten, zwei vierstitzige gut conditionirte Chaisen, ein vierstitziger und ein Rennschlitten, ein Holzwagen, ein doppeltes Kutschengeschirr, mehrere eichene und tannene Dielen, Bindergeschirr, eine Wasserbonze, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Actum den 25. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Friekhinger.

Für die Mathes Knollische Realitäten zu Appezhofen, bestehend aus Haus, Stadel unter einem Dach, Gärtchen und Gemeindegerechtigkeit, dann

¼ M. A. in der Rumeleswiese, eigen und zehentbar,
½ Viertel Morgen Acker am Holzweg, zehent- und giltbar,

erschien nach zweimaligem Ausschreiben kein Käufer; man stellt daher dieses Anwesen neuerdings Mittwoch den 6. December, morgens 11 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unter, und ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen den 30. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Jäger, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Nach magistratischem Beschlusse wird das — der hiesigen Lazarethstiftung an zahlungsstatt heimgefallene Haus des Leinwebers Sixt Leonhard Beck dahier, Lit. C. Nro. 173. Montag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr, bei der Stiftungskasse im Spital dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 29. November 1826.

Stiftungskassier Beck.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei
C. J. Strauß in der Baldinger Gasse.

Frische holländische Häringe, wie auch feines Lampenöhl das Pfund für 16 kr. ist zu haben bei
Philipp Schings Witib.

Bei Magnus Träubler zur Bretzen ist süßer Tyrolerwein die Maas für 28 kr. und Würzburger die Maas für 20 und 40 kr. zu haben.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei
Meyer, Seller nächst der Kornschranne.

Für die am Beerdigungstage unserer verstorbenen Tochter so zahlreiche Begleitung, sagen wir allen Freunden und Gönnern, besonders auch dem Herrn Lehrer und den Sonntagsschülerinnen, den verbindlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge.
Johann David und Christiana Stahl.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten schöne Spielwaaren zu haben sind. Um gütige Abnahme bittet
Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Wir sagen hiemit unsern werthen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke den innigsten Dank, und versichern zugleich, daß wir bei ähnlichen Fällen denselben durch die That beweisen werden.
Friedrich und Barbare Mänzer.

Bei J. M. Fischer, Lodweber, Lit. C. Nro. 92. ist bis Lichtmeß die untere Etage zu vermiethen.

Ein noch guter wenig gebrauchter Rennschlitten, so wie ein Kinderküssen sind käuflich zu haben; wo? sagt die Beckische Buchhandlung.

Ein einspänniger gut konditionirter Schlitten für zwei Personen, wird zu kaufen gesucht.

Ein Kapital von 150 fl. wird auf gute Versicherung gesucht.

Ein goldener Ring ist gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgegeben worden.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Nov.	Stadtviertel.	Getraute:
18.	Lit. C.	Johann Friedrich Mänzer, Lodwebermeister, Wittwer, mit Margarethe Barbara Hieber.

Nov.	Stadtviertel.	Gebohrne:
23.	Lit. C.	Marie Elisabethe, unehelich.
24.	— C.	Adam Friedrich, Söhnlein des Adam Friedr. Rommel, Kretzenmachers.
27.	— —	Sophie Rebekke, Töchterlein des Johann Leonhard Bosch, Bauers zu Herrheim.

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene:	Alter.
22.	Lit. A.	Johann Georg Rehlen, Leinwebermeister, an der Lungensucht	62 Jahr.
25.	— B.	Jgfr. Christiane Barbare, Tochter des Johann David Stahl, Säcklermeisters, am Nervenfieber	17 Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Nov.	Stadtviertel.	Gebohren:
26.	Lit. A.	Josephina Elisabetha Johanna, Töchterlein des Georg Michael Schäfer, Schreinermeisters.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. November 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Bloß von Reichenbach. Hr. Rittmeister von Haller von Neustadt. Hr. Kaufmann Beck von Nürnberg. Hr. Pfarrer Hauser von Schopfloh. Frau von Schweitzer mit Familie und Hr. Baron von Hertling mit Gemahlin von Frankfurt. Hr. Glasfabrikant Hormann von Prunn. Hr. Semler, Kaufmann von München.

Zum Reh: Hr. Forstpraktikant Uffinger von Augsburg. Hr. Gutsbesitzer Reichenhart von Hannover. Hr. Kaufmann Heim von Bamberg. Hr. Sattlermeister Köbly nebst Gattin von Augsburg. Hr. Hutzelmann, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Kaufmann Müller von Mainz. Madame Schmidt von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Fabrikant Danner von Weißenhorn. Hr. Kaufmann Bosch v. Würzburg. Hr. Kaufmann Unger v. Nürnberg. Die Handelsleute Hr. Werthheimer, Hr. Schneider und Hr. Herz von Eibenstock.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Oberlieutenant Wagener von Regensburg.

Zum weißen Roß: Hr. Gastgeber Schiller von Crailsheim. Hr. Handelsmann Wagner von Lauchheim. Hr. Handelsmann Druckenmüller von Gmünd. Hr. Handelsmann Engelhard von Schwäbisch-Hall. Hr. Hopfenhändler Kastner von Spalt.

Zum goldnen Lamm: Hr. Landner und Hr. Vio, Schauspieler von München. Hr. Thierarzt Witzigmann und Frau von Günzburg.

Zur goldnen Rose: Hr. Kaufmann Jonas aus Italien. Hr. Eisenhändler Dasser von München. Hr. Weinhändler Dietrich von Sommerhausen. Hr. Handelsmann Landauer von Darmstadt.

Zum halbweißen Roß: Hr. Bär und Frau von Donauwörth. Hr. Fuchs, Handelsmann von Gmünd.

Zur Bretzen: Die Handelsleute Thiem v. Weißenbruk, Schöderlin v. Oberdorf, Auger von Brombach.

Zum Mohrenkopf: Getreidhändler Enugesser von Lauingen. Die Handelsleute Renzer von Tattenhausen.

Digitized by Google

Zum Bären: Handelsmann Kratzmeyr von Eschenbach.
In Privathäusern: Hr. Weng, Lehrer am königl. lithographischen Institut in Stuttgardt.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	10	½
für 2 kr.	=	20	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	23	2

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 1½ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 7 kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schsz.
Kernmehl	fl. 26 kr.	21½ kr.	6½ kr.
feiner Auszug	fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Schbnmehl	fl. 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Nachmehl	fl. 53½ kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl			

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der Zitels Centner . 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . . . . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — — 1 fl. 24 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	6½ kr.
Schaaffleisch — —	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)
die Maas braun Sommerbier — —
— — — Winterbier,
provisorisch . . . 4 kr.
— — weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

b) Nicht tarirt:

Unschlitt: von bis
rohes das Pfund 9 = 10 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 15 = 16 kr.
Schweinschmalz das Pfund 14 = 15 kr.

Butter . das Pfund 12 = 13 kr.

Eyer 3 — 4 Stück 4 kr.

Geflügel:
Gänse, das Stück . . . 36 = 40 kr.
Enten — — — = — kr.
Hennen — — 18 = 20 kr.

Hühner das Paar 16 = 20 kr.
Tauben — — 6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen 6 = 7 kr.
Hirsen der Metzen 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — — 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 50 kr.
Lein — — 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund 24 = 26 kr.
Heu der Centner 36 = 48 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 50 — 2 fl. — kr.

Holz:

buchen	das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen	— —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen	— —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Nov. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 10. Nov. Mittler.	Donauwörth 22. Nov. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 49	7 —	6 26	8 12	7 14
Waizen	— —	— —	— —	8 5	7 26
Roggen	6 30	6 15	5 54	6 10	5 40
Gerste	5 33	4 57	4 29	5 48	5 —
Haber	3 2	2 47	2 34	3 25	2 50

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 48. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Mit gegenwärtigem Eintritt der Winterwitterung werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2) Desgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

3) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

4) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

6) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

7) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

8) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeidiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 23. November 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. December d. J. Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 30. November 1826.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

In der Bekschen Buchhandlung ist zu haben:

Was erwartet das Vaterland von der Zoll-Kommission? Freimüthige Worte eines Bayer's, gr. 8. 1826. geh. 18 kr.

Sattler, der vollkommene, oder deutliche auf Erfahrung gegründete Anweisung alle in dieses Fach einschlagende Artikel anzufertigen, dargestellt auf 15 Tafeln, gr. 4. Gotha, 1826. geh. 2 fl. 45 kr.

Ferner empfiehlt dieselbe zur bevorstehenden Weihnachtszeit nachstehende interessante Jugendschriften:

Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen in 36 lithographirten Blättern bestehend 1 fl.

Kästner, Ch. A. L. der Bildermann oder Lehren der Weisheit und Tugend, in Bildern, auch für Erwachsene, mit 48 Abbildungen, 8. Leipz. 1826. geb. 1 fl. 48 kr.

Seemann, A. N. F. die Familie Otto. Eine Bildungsgeschichte für Jünglinge und Jungfrauen. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie, mit 4 Kupf. 8. ebend. 1826. geb. 2 fl. 45 kr.

Iselin, L. K. Karl der kleine Naturhistoriker, oder bildliche Darstellungen aus der Thierwelt für wißbegierige Kinder, 2te Auflage, mit 12 illuminirten Kupf. 12. Nürnb. 1826. geb. 1 fl. 30 kr.

Reinhold, C. Ammen, Mährchen zur Unterhaltung und Belehrung für kleine Kinder, mit 6 illumin. Kupf. 12. ebend. 1826. geb. 1 fl. 24 kr.

Ferrer, G. L. Teutschlands berühmte Männer in einer Reihe historischer Gemälde, zur Ermunterung und Bildung der reiferen Jugend, 2 Theile, mit 10 Kupf. gr. 8. Leipz. 1827. geb. 6 fl. 36 kr.

A B C Buch, neues, zum Nutzen und Zeitvertreib kleiner Kinder in mehr als 100 illum. Bildern, gr. 8. Nürnberg, geb. 30 kr.

— Rechen- und Lesebuch mit Abbildungen militärischer Gegenstände, in 24 illum. Kupf. gr. 8. ebend. geb. 45 kr.

Selma, das Blumengärtchen. Ein nützliches Buch für gute Kinder, mit 4 illum. Kupf. ebend. geb. 1 fl. 48 kr.

Ernesti, J. H. M. der Aesop für Kinder in äsopischen Fabeln, mit Kupf. gr. 8. ebend. geb. 3 fl.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend, mit illum. Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.

Erzählungen, rührende aus der Thierwelt, 3te Aufl. mit illum. Kupf. geb. 1 fl. 12 kr.

Doppelmayers 32 Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen,
1ste Abtheilung 36 kr.
2te Abtheilung 36 kr.
3te Abtheilung 48 kr.
Baumzeichnungen 1 fl. 30 kr.

Thieme, M. Mährchen und Sagen für die Jugend, 2te Aufl. 1826. mit Kupf. geb. 2 fl. 45 kr.

Eberhardt, Mährchen-Sammlung mit illum. Kupf. neue Aufl. geb. 1 fl. 24 kr.

Iduna's Blumenkörbchen, eine Sammlung unterhaltende Erzählungen, Geschichten, Gedichte, 2te Aufl. mit 6 illum. Kupf. 1827. geb. 2 fl.

Rinaldo's Reisen durch Deutschland, ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde, 3 Bändch. 2te Aufl. 1826. geb. 7 fl. 12 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enth. 8. geb. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 8. December 1826.

Bekanntmachungen.

Da auf das Haus nebst Gärtchen und Gemeinderecht des Georg Matheus Heidel von Pfäfflingen kein Angebot gemacht worden ist, so wird auf gestellten Antrag dasselbe wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes Freitags am 15. dieß Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zum Verkauf ausgebothen, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 4. December 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Weilbach.

Die Gültpflichtigen der hiesigen Stadtkammer werden hiemit aufgefordert, ihre für das gegenwärtige Rechnungs-Jahr 18²⁶/₂₇ schuldigen Gülten an Kern, Roggen, Dinkel, Gersten und Haber, an den zwei nächst aufeinander folgenden Montagen den 11. und 18. d. M. jedesmal Nachmittags 12 Uhr auf dem Schrannenboden in guten und wohlgeputzten Körnern abzuliefern.

Nördlingen den 7. December 1826.

Stadtkassier Geyer.

Nach magistratischem Beschlusse wird das — der hiesigen Lazarethstiftung an Zahlungs statt heimgefallene Haus des Leinwebers Sirt Leonhard Beck dahier, Lit. C. Nro. 173. Montag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr, bei der Stiftungskasse im Spital dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 29. November 1826.

Stiftungskassier Beck.

Nachdem bei dem am 21. d. M. stattgefundenen ersten Verkaufstermin der Kaspar Maurerschen Gantrealitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 9. Oktober l. J. aufgeführt sind (Kreis Int. Blatt Nro. 46. S. 2906. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkaufe Tagfahrt auf Freitag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg den 27. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Nachdem bei dem gestern stattgefundenen ersten Verkaufstermine der Marie Wüstlschen Gantrealitäten zu Allerheim, wie solche in der Bekanntmachung vom 11. Oktober l. J. (Kreis Int. Blatt St. 46. S. 2906.) ausführlich bezeichnet sind, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkauf Termin auf Freitag den 29. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Dischingen. (Schulden-Liquidation.) Gegen die Ludwig Riegersche Eheleute, handlohnigs Hofgutsbesitzer in Dischingen, ist die Gant rechtskräftig erkannt, und es wird am Donnerstage den 28. im December l. J. die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vorgenommen, und das Resultat der auf den 27. vor dem Gemeinde-Rathe in Dischingen angeordneten ersten Verkaufs-Verhandlung der Masse, denen Masse-Gläubigern, vorgelegt werden.

Alle jene, welche an die Gemeinschuldnersche Eheleute nun aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, haben an gedachtem 28. December l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Dischingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch durch schriftliche Recesse ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Documente zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugs-Ansprüche auszuführen.

Mit dieser Vorladung wird der Rechtsnachtheil verbunden, daß die, welche ihr Recht nicht zur Zeit gewehrt haben, durch den unmittelbar nach der Liquidationshandlung getheilt werdenden Ausschluß-Bescheid von der Masse werden abgewiesen werden. Auch wird von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern, im Falle eines erzielt werdenden Vergleichs, so wie in Rücksicht der Begnehmigung des Masse-Verkaufs rechtlich angenommen werden, sie seyen der Mehrheit ihrer Kathegorie beigetreten.

Gegeben Schloß Neresheim in dem K. Würtemb. Fürstlich Thurn-Taxischen Amtsgerichte am 24. November 1826.

von Keller.

Uzmemmingen, Gerichts-Bezirks Neresheim. (Mühle-Verkauf.) Da bei der auf den 30. Oktober d. J. in diesem Intelligenzblatt vom 13. Oktober Nro. 41. zum erstmaligen Verkauf ausgesetzten oberen Mühle dahier keine Angebote gemacht wurden: so werden zum weitern Verkauf dieses schönen und sehr guten Mühlegutes noch zwei weitere Verkaufs-Termine anberaumt, und zwar zum zweiten Verkauf Montag der 18. d. M. und zum dritten und letzten Verkauf Dienstag der 2. Januar 1827. Ein jedesmaliger Verkauf wird Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Ochsenwirthshause vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden; das Gut kann jeden Tag von den Liebhabern eingesehen werden.

Den 6. December 1826.

Der Gemeinderath.

Liebhaber-Theater.

Sonntag den 10. December wird in der zwanzigsten Vorstellung: Hedwig, die Bandittenbraut. Ein Drama in 3 Aufzügen von Theodor Körner, aufgeführt. Anfang halb 6 Uhr. Ende halb 9 Uhr. Die Kassa wird um halb 5 Uhr geöffnet.

Digitized by Google

Die verehrlichen Mitglieder der Lesegesellschaft belieben sich zu einer Plenarversammlung auf Sonntag den 10. December nach dem Vormittags-Gottesdienste auf dem Lesezimmer einzufinden.

Der Ausschuß.

Wegen der Vorstellung im Liebhaber-Theater wird die Cassino-Abendunterhaltung Montag den 11. December statt finden; wozu höflichst einladet

Erdmannsdörffer zur goldnen Krone.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Dec. Stadtviertel. **Getraute:**

5. Lit. B. Georg Friedrich Schneidt, Hucker und Melber, mit Anna Maria Denteler.

Nov. Stadtviertel. **Gebohrne:**

29. Lit. C. Wilhelmine Auguste, Töchterlein des Joh. Gottl. Heinr. Seyfert, Schlossermeisters.

2. Dec. B. Johanne Friederike, Töchterlein des Georg Michael Lutz, Schuhmachermeisters.

4. — C. Katharine Barbare, Töchterlein des August Ulrich Rehlen, Rothgerbermeisters.

(Gestorben ist diese Woche Niemand.)

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 30. November bis 6. December 1826.

Zur Krone: Hr. Dr. Hindernacht, Hr. Dr. Bern, Hr. Ingenieur May, Hr. Student Mucke von München. Hr. Kaufmann Michel nebst Sohn von Augsburg. Hr. Major von Pfürdt von München. Hr. Regierungsrath von Hessels von München. Hr. Kaufmann Rießing von Frankfurt. Hr. Baron von Freyberg von Reimlingen. Hr. Pils, Kleidermacher von Augsburg. Hr. Kaufmann Egelhaf von Elberfeld. Hr. Oberlieutenant Abert von Ellwangen. Hr. Kaufmann Doret von Vevey. Hr. Kaufmann Lämle und Stockhem von Mainbernheim.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Steb von Gmünd. Hr. Kaufmann Wohlmann von Regensburg. Hr. Handelsmann Mangenauer von Wien. Hr. Kaufmann Lehmann von Ansbach. Hr. Forstmeister von Haynze mit Familie von Berlin. Hr. Kreisgerichtsrath Gumbart sammt Familie von Ansbach. Hr. Kaufmann Siebert von Constanz.

Zur Sonne: Hr. Weinhändler Gunzenhauser von Segnitz. Hr. Hopfenhändler Roth von Hersbruck.

Zum Fuchs: Hr. Kantonsarzt Biertrinker von Kusel im Rheinkreis.

Zum Wallfisch: Hr. Kaufmann Körgheis von Grandorf. Hr. Handelsmann Sieber von Dinkelsbühl.

Zum Kameel: Hr. Ulherr, Hopfenhändler von Hersbruck.

Zum halbweißen Roß: Teppichhändler Marlacher von Defereggen. Handelsmann Heiland von Nürnberg.

Zum weißen Roß: Hr. Bierbrauer Erhard von Sontheim. Hr. Praktikant Veit und Hr. Bierbrauer Veit von Ellwangen. Hr. Kadet Altmann von Augsburg. Hr. Student Rau von Ellwangen.

Zur Bretzen: Die Handelsleute Markert von Rothenburg, Dormoch von Rettenbach, Voß, Fösch und Paublitz von Neuhof.

Digitized by Google

Preisse

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

weißes Brot — Pfund — Loth — Quint

für 1 kr.	—	10	2
für 2 kr.	—	20	1

gemischtes Brot

für 1 kr. Gipf	—	13	3½
für 2 kr. Gipf	—	27	1
für 4 kr. Laib	1	23	2

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund	1½ kr.
2 —	3½ kr.
4 —	7 kr.

Mehl:

	Mezen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 53½ kr.	13½ kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	6½ kr.
Schaaffleisch — —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne — —	7 kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	— —
— — — Winterbier, provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund — 4 kr. 3 pf.

der ½tels Centner — 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— — getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3 — 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	46 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 44	2 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10¼ fl.
eichen — —	7½ fl.	— 8½ fl.
tannen — —	6½ fl.	— 7 fl.

Schrannen-Preisse.

	Nördlingen 2. Dec. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 17. Nov. Mittler.		Donauwörth 29. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	7	40	7	—	6	32	7	53	6	56
Waizen	—	—	—	—	—	—	7	59	7	37
Roggen	6	30	6	15	6	—	6	2	5	42
Gerste	5	35	4	57	4	30	5	26	4	30
Haber	3	—	2	45	2	35	3	18	2	26

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 49. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Endesunterzeichneter hat die Ehre sowohl hiesigen als auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß außer denen schon bekannten verschiedenen Sorten Manufaktur- und Galanterie-Waaren, auch Eau de Cologne, Königinwasser, Damenwasser, Parfumerie-Schminke, nebst noch mehreren dergleichen Artikeln, um die billigste Preise zu haben sind, wozu sich zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt

Gottlieb Egg.

Bei Unterzeichnetem ist feines Lampenöhl das Pfund für 16 kr. Reböhl 14 kr. Colofonium-Pech den Centner von 9 bis 10 fl. und neue Holländer-Häringe im billigsten Preise zu haben. B. Meyer, Seiler bei der Kornschranne.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten schöne Spielwaaren zu haben sind. Um gütige Abnahme bittet

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Unterzeichnete sagen ihren heissesten Dank allen werthesten Freunden und Gönnern für die ihnen gereichten Hochzeitgeschenke, und fühlen sich verbunden, ebendenselben in allen Fällen hülfreiche Hand zu leisten. Auch empfehlen sich dieselben Einem verehrlichen Publikum mit ihrem Gewerbe, in der Huckerei, indem sie, wo möglich, die billigsten Preise und prompte Bedienung versprechen.

Georg Friedrich und Anna Maria Schneidt.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er Sensen und Futtermesser von bester Qualität um den möglichst billigen Preiß verkaufe und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens Hofschmied Gentner in Wallerstein.

Den 17. December ist in Herkheim eine Schaafweide auf 150 Stück zu verkaufen. Die nähern Bedingungen hierüber sind im dortigen Wirthshause zu erfragen.

Gegen ein offenes Wägelchen wird eine gedeckte Chaise zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man in der Beckschen Buchhandlung.

Eine Schlittenschleife ist zu verkaufen.

Den 27. November wurde eine Tabackspfeife mit einem ungarischen Kopf und Weichselrohr verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Die Becksche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Subscription auf H. Clauren's Schriften, vollständig gesammelt, in 60 Bändchen, an. Subscriptions-Preis für jedes geheftete Bändchen von ungefähr 100 Seiten, Taschenformat, auf weissem Druckpapier, ist 9 kr.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Was erwartet das Vaterland von der Zoll-Commission? Freimüthige Wörte eines Bayer's, gr. 8. 1826. geh. 18 kr.

Sattler, der vollkommene, oder deutliche auf Erfahrung gegründete Anweisung alle in dieses Fach einschlagende Artikel anzufertigen, dargestellt auf 15 Tafeln. gr. 4. Gotha, 1826. geh. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Ferner empfiehlt dieselbe zur bevorstehenden Weihnachtszeit nachstehende interessante Jugendschriften:

Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen in 36 lithographirten Blättern bestehend 1 fl.

Kästner, Ch. A. L. der Bildermann oder Lehren der Weisheit und Tugend, in Bildern, auch für Erwachsene, mit 48 Abbildungen, 8. Leipz. 1826. geb. 1 fl. 48 kr.

Seemann, A. N. F. die Familie Otto. Eine Bildungsgeschichte für Jünglinge und Jungfrauen. Ein Gegenstück zu Albert und Eugenie, mit 4 Kupf. 8. ebend. 1826. geb. 2 fl. 45 kr.

Iselin, L. F. Karl der kleine Naturhistoriker, oder bildliche Darstellungen aus der Thierwelt für wißbegierige Kinder, 2te Auflage, mit 12 illuminirten Kupf. 12. Nürnb. 1826. geb. 1 fl. 30 kr.

Reinhold, C. Ammen, Mährchen zur Unterhaltung und Belehrung für kleine Kinder. mit 6 illumin. Kupf. 12. ebend. 1826. geb. 1 fl. 24 kr.

Jerrer, G. L. Teutschlands berühmte Männer in einer Reihe historischer Gemälde, zur Ermunterung und Bildung der reiferen Jugend, 2 Theile, mit 10 Kupf. gr. 8. Leipz. 1827. geb. 6 fl. 36 kr.

A B C Buch, neues, zum Nutzen und Zeitvertreib kleiner Kinder in mehr als 100 illum. Bildern, gr. 8. Nürnberg, geb. 30 kr.

— Rechen- und Lesebuch mit Abbildungen militärischer Gegenstände, in 24 illum. Kupf. gr. 8. ebend. geb. 45 kr.

Selma, das Blumengärtchen. Ein nützliches Buch für gute Kinder, mit 4 illum. Kupf. ebend. geb. 1 fl. 48 kr.

Ernesti, J. H. M. der Aesop für Kinder in äsopischen Fabeln, mit Kupf. gr. 8. ebend. geb. 3 fl.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Lande. Ein Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend, mit illum. Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.

Erzählungen, rührende aus der Thierwelt, 3te Aufl. mit illum. Kupf. geb. 1 fl. 12 kr.

Doppelmayers 32 Vorlegblätter beim ersten Unterricht im Zeichnen,

1ste Abtheilung 36 kr.
2te Abtheilung 36 kr.
3te Abtheilung 48 kr.
Baumzeichnungen 1 fl. 30 kr.

Thieme, M. Mährchen und Sagen für die Jugend, 2te Aufl. 1826. mit Kupf geb. 2 fl. 45 kr.

Eberhardt, Mährchen-Sammlung mit illum. Kupf. neue Aufl. geb. 1 fl. 24 kr.

Iduna's Blumenkörbchen, eine Sammlung unterhaltende Erzählungen, Geschichten, Gedichte, 2te Aufl. mit 6 illum. Kupf. 1827. geb. 2 fl.

Rinaldo's Reisen durch Deutschland, ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde, 3 Bändch. 2te Aufl. 1826. geb. 7 fl. 12 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Indegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enth. 8. geb. 1 fl. 45 kr.

Buchstabier Lautir und Lesespiel. das, für Kinder, 2te verb. Aufl in einem Kästchen 48 kr.

Schlez, J. Ferd. Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern, 8. 2 fl. 20 kr.

Löhr, J. A. L. das Fabelbuch für Kindheit und Jugend, neue Aufl. mit 16 Kupf. 8. 3 fl.

Grote, J. C. Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Elsfeld. Eine Erzählung für die Jugend, mit 6 Kupf. 12. 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 15. December 1826.

Bekanntmachungen.

Gestern entflohen zwei Männer in der Gegend von Herkheim mit Hinterlassung eines mit A. G. 1816 bezeichneten Sackes, worinnen 9 bleierne Deicheln, und darunter 3 gelötete enthalten waren. Es werden demnach diejenigen, welche auf jenen Sack oder den Inhalt Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solche dießorts nachzuweisen. Actum Nördlingen am 11. December 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl. Weilbach.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Bissingen

werden die nachbenannten abwesenden Personen:

1) Mathias Meyershofer von Stillnau, Soldat beim k. b. 4ten leichten Bataillon, geboren den 3. Febr. 1783, vermißt seit dem 1. Jäner 1813 im Feldzuge gegen Rußland.

2) Sebastian Baur von Stillnau, Soldat bei der k. b. Artillerie des I. und III. Bataillons, geboren am 17. Jäner 1790, vermißt seit dem 6. December 1812 im Russischen Feldzug,

oder deren allenfallsige vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer noch lebenden Verwandten aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Monaten a dato an, und längstens in dem auf den 24. Mai 1827 angesetzten Termin in der hiesigen Herrschaftsgerichts-Kanzley entweder persönlich oder schriftlich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu melden, außerdem ihr bisheriges Vermögen den hierorts vorhandenen gesetzlichen Erben den Gesetzen gemäß gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Decretum Schloß Bissingen am 24. November 1826.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
Hofrath von Ellenrieder, Oberschreiber Korn.

Digitized by Google

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Auf wiederholten Antrag wird das Anwesen des Kaspar Merkle von Leiheim, bestehend aus einer Söldenbehausung mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 1½ M. A. im Schwedenfeld, ½ M. A. im Schlagbaumm, 1 M. A. allda, ½ M. A. in der Frühmeß, und 3½ T. W. beim Eglinger, dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. k. M. in Leiheim, Morgens 9 Uhr in dem Linklischen Hofe anberaumt, wobei Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden. Bissingen den 29. November 1826.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder. Korrn, Oberschreiber.

Auf Anrufen eines Interessenten des Christian Ekmeyerschen Schuldenwesens von Hohenaltheim, wird zur gütlichen Auseinandersetzung desselben Tagsfahrt auf Dienstag den 9. Januar 1827 angesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Christian Ekmeyers aus Hohenaltheim werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden der Verzicht auf ihre Ansprüche angenommen werden würde.

Decretum Bissingen den 11. December 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinischer Herrschaftsrichter
v. Ellenrieder. Korrn.

Auf Antrag des Johann Georg Steinle, Haberbauren von Stillnau, wird dessen Hofgut, bestehend in einem Wohnhause mit besonders gebautem Stadel, ½ Tagwerk Garten, die Gemeindsgerechtigkeit, 24½ M. A. und 5½ Tagw. Wiesen, Mittwoch den 20. December d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley öffentlich verkauft.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, damit sie ihre Angebothe zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen können.

Bissingen am 12. December 1826.

Fürstliches Herrschafsgericht Bissingen.
von Ellenrieder. Korrn, Oberschreiber.

Nachdem bei dem gestern stattgefundenen ersten Verkaufstermine der Marie Wüstlschen Gantrealitäten zu Allerheim, wie solche in der Bekanntmachung vom 11. Oktober l. J. (Kreis Int. Blatt St. 46. S. 2906.) ausführlich bezeichnet sind, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkauf Termin auf Freitag den 29. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem am 21. d. M. stattgefundenen ersten Verkaufstermin der Kaspar Maurerschen Gantrealitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 9. Oktober l. J. aufgeführt sind (Kreis Int. Blatt Nro. 46. S. 2906. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkaufe Tagsfahrt auf Freitag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg den 27. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß in seinem Laden am hintern Rathhaus-Ecke auf die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeit verschiedene Gesellschafts- und Unterhaltungsspiele, kleine Taschenkalender in Saffian mit Spiegel und Kupfern, Bilderbücher, feine Bilderbogen, Tusch- und Farbkästchen, hübsche Neujahrswünsche und Visittenbillete, Brieftaschen, Siegellack und Bleistifte, feines Briefpapier mit Goldschnitt, alle Gattungen Schreib- und Schulbücher, Stammbücher, wie auch Gebetbücher um billigen Preiß zu haben sind bei

Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbinder.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Dec. Stadtviertel. **Gebohren:**

10. Lit. D. Johann Leonhard, Söhnlein des Johann Leonhard Klein, Siebmachermeisters.

Dec.	Stadtviertel.	**Verstorbene:**	Alter.
6.	Lit. C.	Anne Margarethe, Töchterlein des Joh. Georg Ostertag, Lodwebermeisters, am Zehrfieber	½ Jahr.
8.	— C.	Georg Daniel, Söhnlein des Johann Adam Weber, Lodwebermeisters, am Brand	4 Monat.
10.	— D.	Marie Regine Margarethe, Töchterlein des Georg Kaspar Maisch, Metzgermeisters, an Konvulsionen	5 Wochen.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 13. December 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Frommel von Augsburg. Hr. Legationsrath von Oberkamp von München. Hr. Kaufmann Tauber von Erlangen. Hr. Kaufmann Zeller von Speyer. Hr. Kaufmann Forstmann von Elberfeld. Hr. Regierungs-Assessor Hofmann und Hr. Candidat Biechele von Ansbach. Hr. Kaufmann Lauter von Augsburg. Hr. Oberaufschlagskommissär von Grosch von München. Hr. Kaufmann Heinrichs von Barmen. Hr. Revisor von Götz von München. Hr. Obristlieutenant von der Mark von Ansbach. Die Herren Kaufleute Schropp und Herrer v. Augsburg. Bohnenblost von St. Gallen und Geisweiler von Nuits. Hr. Kaufmann Jänisch von Markbreit.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Neumann von Würzburg, Hinkel von Werthheim, Gschwendt von Pforzheim, Balbach von Coblenz und Hr. Warm, Geistlicher von Coblenz.

Zur Sonne: Die Herren Kaufleute Schlegel von Spernak.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Munitzer und Oberwalter von Defereggen. Handelsmann Peter von Mindelheim.

Zum Strauß: Die Handelsleute Schauer und Müller von Schillingsfürst und Schmidt von Schneidheim.

Zur Ente: Die Handelsleute Grasmüller und Fachs von Ellwangen.

Zum Helmstuhl: Die Handelsleute Bühlmeyer und Menitz von Fachsenfeld.

Zum goldnen Lamm: Glashändler Beer von Altenstadt nebst Frau.

Zur goldnen Rose: Die Handelsleute Hr. Leuthauser von Sonnenberg und Hr. Siegner von Schwitz. Die Weinhändler Hr. Hauk von Segnitz und Hr. Belchert von Horchheim.

In einem Privathause: Hr. Mayer von Schwandorf.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	=	10	¼
für 2 kr.	=	20	½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf		13	3½
für 2 kr. Gipf		27	1
für 4 kr. Laib	1	23	2
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 1½ kr.			
2 — 3½ kr.			
4 — 7 kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schdnmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 53½ kr.	13½ kr.	3½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. . 7 kr.
Kalbfleisch — —	. . 6½ kr.
Schaaffleisch — —	. . 6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	. . 8 kr.
ohne —	. . 7 kr.

Bier: (einschlüssig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	— —
— — — Winterbier,	
provisorisch	. . . 4 kr.
— — weiß Bier	. . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund	. . . 4 kr. 3 pf.
der ztels Centner	. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	. . . . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund . . .		13 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3 — 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	40	44 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Hühner das Paar	16 20 kr.
Tauben — —	6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 kr. — 1 fl. 50 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24 26 kr.
Heu der Centner	40 50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45 — 2 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8½ fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 17. Nov. Mittl.	Donauwörth 6. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 6	7 40	7 10	Kern 7 53	Kern 7 7
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 7 59	Waizen 7 12
Roggen	6 33	6 12	5 45	Roggen 6 2	Roggen 5 24
Gerste	5 33	5 2	4 30	Gerste 5 26	Gerste 4 26
Haber	3 13	2 57	2 41	Haber 3 18	Haber 2 49

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 50. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Bekanntmachung

der im Monat November zur Untersuchung gekommenen und abgestraften Polizei-Uebertretungen:

1) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2) Ein Individuum wegen Fahrlässigkeit.
3) Ein Individuum wegen Schlägerei.
4) Drei Individuen wegen Schimpfen.
5) Ein Individuum wegen unsittlichem Lebenswandel.
6) Ein Individuum wegen Bettel.
7) Drei Individuen wegen unrichtigem Gewicht.
8) Sechs Individuen wegen Injurien wurden zur weitern Untersuchung an die geeignete Behörde übergeben.

Nördlingen den 6. December 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Gegen den Bauern Johannes Krauß von Grossorheim wurde der Konkurs erkannt, und da derselbe dagegen die Berufung nicht eingelegt hat, so werden folgende Edikstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 17. Jäner k. J.

2) zur Beibringung der Einreden
Mittwoch den 20. Februar k. J. und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Mittwoch den 21. März und für die Duplik
Freitag den 6. April künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikstag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und an den übrigen Edikstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; zugleich wird bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken 4910 fl. abwerfen, während die Aktiva nur 4690 fl. 18 kr. betragen. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Johannes Krauß von Großorheim, bestehend in einem Wohnhause, zwei Städel, einem Viehhause, dann ½ Tagwerk Garten, 38⅝ Morgen Aecker und 9 Tagwerk Wiesen, wird Mittwoch den 17. Jäner künftigen Jahres, Vormittags, in hiesiger Amtskanzley öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist feines Lampenöhl das Pfund für 16 kr. Rebenöhl 14 kr. Colofonium-Pech den Centner von 9 bis 10 fl. und neue Holländer-Häringe im billigsten Preise zu haben. B. Meyer, Seiler bei der Kornschranne.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten schöne Spielwaaren zu haben sind. Um gütige Abnahme bittet

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Die Stiftungspflege zu Deiningen verkauft Montag den 18. December d. J. im Bergmüllerschen Wirthshause, Nachmittags 2 Uhr, 1 Malter Kern, 1½ Malter Roggen, 16 Schaff Gerste und 45 Schaff Haber, wozu Kaufsliustige höflichst eingeladen werden. Stiftungspfleger Geil.

Barbara Kunzmännin von Möttingen verkauft ihr Söldenhaus mit der alten und neuen Gerechtigkeit und zwei halbe Morgen Aecker. Liebhaber hiezu belieben sich in ihrem Wohnhaus einzufinden.

Für einen oder zwei Herren ist täglich ein Logis mitten in der Stadt zu vermiethen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Es wird ein junger Bursche von gesundem Körper und guten Sitten in ein Gewerbshaus dahier als Hausknecht gesucht. Wo? sagt die Beckschе Buchhandlung.

In der Beckschen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Stunden der Andacht,

In 8 Bänden, vollständig und in große Druckschrift, zwölfte Original-Auflage, auf ord. Druckpapier à 8 fl. 15 kr. auf weißem 11 fl. und auf Schreibpapier 16 fl. 30 kr.

Noch ist keine ähnliche Ausgabe mit so großer Druckschrift erschienen, welche in Großoctavformat und nicht in gespaltenen, sondern in durchgehenden Zeilen, in 8 Bänden vollständig gedruckt wird, und wovon bereits der erste Band zu haben ist. Es werden auch die schwächsten Augen bei Lesung dieser Ausgabe nicht angestrengt, und sie wird von allen als die beliebteste mit Beifall aufgenommen werden.

Ferner empfiehlt dieselbe zur bevorstehenden Weihnachtszeit nachstehende interessante Jugendschriften:

Hans, J. Studien für den Unterricht im Zeichnen und Malen in 36 lithographirten Blättern bestehend 1 fl.

Ernestl, J. H. M. der Aesop für Kinder in äsopischen Fabeln, mit Kupf. gr. 8. ebend. geb. 3 fl.

Thieme, M. Mährchen und Sagen für die Jugend, 2te Aufl. 1826. mit Kupf geb. 2 fl. 45 kr.

Rinaldo's Reisen durch Deutschland, ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde, 3 Bändch. 2te Aufl. 1826. geb. 7 fl. 12 kr.

Buchstabier Lautir und Lesespiel, das, für Kinder, 2te verb. Aufl. in einem Kästchen 48 kr.

Schlez, J. Ferd. Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern, 8. 2 fl. 20 kr.

Löhr, J. A. L. das Fabelbuch für Kindheit und Jugend, neue Aufl. mit 16 Kupf. 8. 3 fl.

Grote, J. C. Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Elsfeld. Eine Erzählung für die Jugend, mit 6 Kupf. 12. 2 fl. 15 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speisezubereitungen enth. 8. geb. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Verze

empfehlungswerthe

wel

bei Bauer und Raspe

und

C. H. Beck in

und in allen andern guten Buchhandlung

ABC-Buch, neues, zum Nutzen und Zeitvertreib kleiner Kinder. Mit mehr als 100 schönen illum. Bildern. 8. geb. 30 kr.

— — Kinderspiele in 24 illum. Kupfern. Fibel- und Rechenbuch für kleine Kinder. 8. geb. 36 kr.

Illumination und deu
ches Unternehmen erfo

9

Unterha
zur Vorbildung des
für denkende Kind
ben von Dr. L. K.
Aufl. Mit 8 illum
Vorstehende Schr
nützlichen Geschenke fi
die zweite Auflage,
erfolgte und mit viel
bereichert wurde, der
Der Verfasser beschrä
lungen, sondern gibt
Jünglinsalter tretende
rimen, als: Wie soll
den? Wie soll man
Der saubere Einband
tragen viel zu seiner

—

Anweisung wie Maler
stiche auf eine leich
Kupf. 2te Aufl. g
Bauer, J. M., Aus
Gesänge für fröhlich
von Commerce-Lieder
Bilderbuch, neues, f
nicht lesen können.
Encyklopädie, vollständ
nothwendig Wissens
Alter von 10 bis 14
gr. 8. geb.
— — dieselbe in Halb
Romani, Cl., vollstän
deutsch-italienisch. B
geh.
Selma, L., das Blum
schenk für gute Kind
gen aus dem wirklic
12. geb.
Unterhaltungen, lehrre
ters mit seinen Kin
Menschen. 3 Bde.
Vogelfänger u. Vogelj

Von den heurigen Zehentfrüchten werden an Meistbietende verkauft:

70 Schaff Gerste, hier in Oettingen am 27. December,
65 — Gerste und
14 — Waizen zu Weiltingen am 28. December.

Kaufslustige wollen sich an diesen Tägen Vormittags 11 Uhr einfinden.

Oettingen am 13. December 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

vielen Auslagen, die ein sol-
ordert, sehr billig zu nennen ist.

Neues
ltungsbuch,

Verstandes und Gemüthes
er. Aufs neue herausgeze-
Iselin. 2te verb. u. verm.
Kupf. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

ist eignet sich so gut zu einem
ir denkende Kinder, daß wol
welche schnell auf der ersten
en nennen und schönen Zusätzen
sprechendste Beweis davon ist.
nkte sich nicht blos auf Erzäh-
auch den von Knaben- und
n jungen Leuten moralische Ma-
sich ein Jüngling würdig bil-
mit Nutzen studiren? u. s. w.
nd die acht schön illum. Kupfer
Empfehlung bei.

---

eien, Zeichnungen und Kupfer-
rte Art zu kopiren sind. Mit
r. 8. geh. 1 fl. 12 kr.
wahl der schönsten Lieder und
e Gesellschaften, nebst Anhang
n. 2te Ausg. 8. geb. 1 fl. 12 kr.
ür kleine Kinder, welche noch
qu. 4. geb. 1 fl. 12 kr.
ige und durchaus faßliche, des
würdigsten für das jugendliche
Jahren. 2 Bde. Mit Kupf.
5 fl. 24 kr.
franz. geb. 6 fl. 24 kr.
iges italienisch-deutsches, u.
Wörterbuches 3te Aufl. gr. 8.
2 fl. 45 kr.
engärtchen. Ein nützliches Ge-
er, in anziehenden Erzählun-
en Leben. Mit 4 illum. Kupf.
1 fl. 12 kr.
che u. angenehme, eines Va-
dern über die Erde und den
Mit Kupf. 8. geb. 3 fl. 24 kr.
Lüger, der, in seinen verschie-
n.

Grote, J. C. Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Ellseld. Eine Erzählung für die Jugend, mit 6 Kupf. 12. 2 fl. 15 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 956 Speise- zubereitungen enth. 8. geb. 1 fl. 45 kr.

Gewerbskunde, in anziehenden Unterhaltungen für die wißbegierige Jugend. 2 Bdchen. Mit Kupf. 8. geb. 3 fl. 30 kr.

Wilhelmi, Dr., Anweisung zum Selbstunterricht in der italienischen Sprache, auch als Leitfaden für den Lehrer zu gebrauchen, nach Meidingers prakt. Grammatik neu bearb. 2te Aufl. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Spiele.

Frag- u. Antwort-Karten-Spiel, in 24 komischen männlichen Figuren, welche sich mehr als tausend Mal verändern lassen. In einem Futteral. 40 kr.

— — dasselbe in 24 komischen weibl. Ebenso 40 kr.

Aus den 24 illum. Figuren, welche Jedes dieser beiden Spiele enthält, und wovon Jede in 3 Theile geschnitten ist, lassen sich 13,824 verschiedene Figuren zusammensetzen, die, durch ihre oft sehr drolligen Stellungen eine fast unerschöpfliche Unterhaltung gewähren und zugleich zum Nachzeichnen benützt werden können. — Ueberdieß sind alle oberen oder Kopfstücke mit Fragen versehen, wozu die untersten, oder Fußstücke, immer passende Antworten geben, so daß diese Bilder auch als Frag- u. Antwortspiel ungemein interessant sind.

Lottospieler, die kleinen, oder figürliche Anweisung den Kindern das ABC spielend beizubringen. In 25 auf Pappe gezogenen Tafeln u. 25 Holzkügelchen. In einem Kästchen. 48 kr.

Die kleine Maskerade, ein unterhaltendes Spiel. In Futteral. 18 kr.

Sonne, Mond und Sterne, ein sehr unterhaltendes Gesellschaftsspiel. Mit 15 Karten und 5 Würfeln. In Futteral. 40 kr.

Zeichen-Bücher.

Der Figuren- u. Landschaftszeichner, nach Preißler u. Adam. Nebst Anleit. zum Entwerfen, Zeichnen, Tuschen u. Coloriren der Landschaften, auch prakt. Bemerk. über das Zeichnen der Figuren. Mit 9 Kupfertafeln. Fol. geh. 1 fl. 30 kr.

Der Thier- und Blumenzeichner, nach Klinger und andern guten Meistern. Mit 9 Kupfertaf. Fol. geh. 1 fl. 30 kr.

In der Einleitung vom Figuren u. L. Zeichner sagt der Verfasser unter Anderm: „Wir haben uns vorgenommen, auf diesen wenigen Bogen so kurz und gut als möglich vorzutragen, was Freunde der Zeichenkunst, besonders solche, die in ihren Verhältnissen der Bei-

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 22. December 1826.

Bekanntmachungen.

Es sind einige Säcke, welche mit A. G. 1816 und J. H. bezeichnet sind, gefunden worden. Wer seine Ansprüche nachweisen, oder darüber eine Auskunft ertheilen kann, hat sich hierorts zu melden.

Nördlingen am 16. December 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Auf Ableben der Regina Barbara Oeffner, verwittibten Lammwirthin von hier, werden

1) das auf dem alten Graben, unweit des Brettermarkts, gelegene Haus Lit. D. Nro. 260. und

2) der in der Deininger Gasse befindliche Stadel Lit. D. Nro. 214.

dem öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten ausgestellt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 28. December, morgens 10 Uhr anberaumt.

Nördlingen den 20. December 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Jäger, Rechtspraktikant.

Das unterfertigte Königliche Rentamt verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung an den nächsten Schrannentagen Samstags den 23. und 30. December dieses und Freitags den 5. Januar künftigen Jahrs, jedesmal Nachmittags von 3 bis 4 Uhr einige 100 Schäffel heurige Gerste, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen am 19. December 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann. Striedinger.

Von den heurigen Zehentfrüchten werden an Meistbietende verkauft:

70 Schaff Gerste, hier in Oettingen am 27. December,
65 — Gerste und
14 — Waizen zu Wellingen am 28. December.

Kaufslustige wollen sich an diesen Tägen Vormittags 11 Uhr einfinden.

Oettingen am 13. December 1826.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Erb.

Digitized by Google

Auf den Antrag des Bürgers und Färbers Wilhelm Kühn dahier, wird desselben bürgerliche

Behausung sammt Zugehör p. 735
1 Tagw. Wiesen auf der Lach p. 201.
1 M. A. auf der Riegelwies p. 360.
½ M. A. in der mittlern Gwand p. 266.
½ M. A. bey der Leimgrube p. 724.
1 M. A. auf der Höhe beim Kreuz p. 556.
½ M. A. beim Hahngarten p. 484.
½ M. A. auf der Riegelwies gibt 57 kr. 4 hl. Grundzins Kirchh. p 2870.
½ M. A. auf der Ebringer Lach, zinßt in Heiligen 7 kr. 3 hl. p. 456.
¼ M. A. auf der Höhe p. 894.
¼ M. A. allda p. 499.
½ M. A. bei der Schleßmauer p. 934.
¾ M. A. auf der Wetheregert p. 919.
1 M. A. auf der Höhe p. 180.
½ M. A. der Anwander, ist gült- und zinßbar p. 230.
¼ M. A. im Anweg ist gültbar p. 157.
½ M. A. aufm Dörrle p. 17. T. St.

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft.

Zu dieser Verhandlung ist Termin auf Dienstag den 16. Jäner 1827 Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige, fremde mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehene Liebhaber zum Erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein am 9. December 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen. Hellmann.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Johannes Krauß von Großsorheim, bestehend in einem Wohnhause, zwei Städel, einem Viehhause, dann ½ Tagwerk Garten, 38½ Morgen Aecker und 9 Tagwerk Wiesen, wird Mittwoch den 17. Jäner künftigen Jahres, Vormittags, in hiesiger Amtskanzley öffentlich verkauft.

Kauflustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Bauern Johannes Krauß von Grosssorheim wurde der Konkurs erkannt, und da derselbe dagegen die Berufung nicht eingelegt hat, so werden folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 17. Jäner k. J.
2) zur Beibringung der Einreden
Mittwoch den 20. Februar k. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Mittwoch den 21. März und für die Duplik
Freitag den 6. April künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse,

Digitized by Google

und an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; zugleich wird bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken 4910 fl. abwerfen, während die Activa nur 4690 fl. 18 kr. betragen. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Wegen dem Weihnachtsfest wird die Cassino-Abendunterhaltung Dienstag den 26. December statt finden, jedoch Sonntag und Montag das Herrenzimmer geheizt werden, wozu höflichst einladet Erdmannsdörffer zur Krone.

Für die unserm seligen Herrn Vetter Hartmann bewiesene Ehre, durch zahlreiche Begleitung seiner Hülle zum Grabe, sagen wir Allen den gefühltesten Dank, mit dem herzlichen Wunsche, daß Sie Gott Alle vor so schnellem schmerzlichen Verluste bewahren wolle. Nördlingen den 21. December 1826.

Die hinterlassenen Freunde des Verstorbenen.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Dec. Stadtviertel. Getraute:

19. Lit. D. Heinrich Karl Trüdinger, Leinwebermeister, mit Maria Helena Voltz.

Dec. Stadtviertel. Gebohren:

12. Lit. D. Philipp August, Söhnlein des Joh. Heinrich Münzinger, Sellermeisters.
14. — A. Johann Leonhard, unehelich.
15. — A. Karl Wilhelm, unehelich.

Dec. Stadtviertel. Verstorbene: Alter.

15. Lit. C. Herr David Hartmann, Gemeinde-Bevollmächtigter und Gerber-Vorgeher, am Schleimschlag $75\frac{1}{2}$ Jahr.
17. — C. Herr Johann Kaspar Siegmund Feldmeyer, geschworner Rothgerbermeister, am Brand $68\frac{3}{4}$ Jahr.
eod. — C. Karl August Söhnlein des Magnus Enzinger, Schlossermeisters, an Konvulsionen $6\frac{1}{2}$ Monat.

B) Katholische Pfarrei.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 20. December 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Schorr von Canstadt. Hr. Kaufmann Faller von Augsburg. Hr. Kaufmann Eisenlohr von Basel. Madame Gundermann und Madam Bärdell, Hofofficiantinnen bei Ihro Majestät der verwittibten Frau Königin. Hr. Kaufmann Paul von Würzburg. Hr. Musikus Link von München.

Zum Reh: Hr. Forstmeister Martin von Wemdingen. Hr. Fabrikant Holeisen von Reichenberg. Hr. Kaufmann Lamster von Basel. Hr. Kaufmann Roth von Augsburg. Hr. Schubert, Gutsbesitzer v. Prag. Hr. Kaufmann Schleicher v. Mainz.

Zum schwarzen Ochsen: Handelsmann Hubel aus Olisch in Böhmen. Handels-Comis Zamponi von Augsburg.

Zur Sonne: Hr. Sekretär von Völgel nebst einem Theil des Gefolges Ihrer Majestät der verwittweten Frau Königin. Hr. Kaufmann Schuppert von Sparnek.

Zum goldnen Lamm: Hr. Dosenfabrikant Sapper v. Nürnberg. Hr. Schwarz, Handelsmann von Ravensburg. Hr. Lutzich, Inhaber eines Wachsfiguren-Kabinets aus Udine. Hopfenhändler Hubel von Neudorf in Böhmen.

Zur Brrtzen: Die Handelsleute Gobel von Hersbruk, Schwegler von Solnhofen, Sammet von Hohenstraß, Haubenstock und Reiber von Göppingen.

Digitized by Google

Zum halbweißen Roß: Weihrauchhändler Braunschmidt von Regensburg. Die Handelsleute Loß, Schleyßtein und Weber von Neustadt a. d. A. Hr. Fuchs, Leinwandhändler von Gmünd.

Zum Mohrenkopf: Getreidhändler Wipfler von Wittislingen.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot — a) Taxirt:

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot für 1 kr.	—	10	½
für 2 kr.	—	20	½
gemischtes Brot für 1 kr. Gipf	13	3½	
für 2 kr. Gipf	27	1	
für 4 kr. Laib	1	23	2
schwarzes Roggenbrot 1 Pfund	1½ kr.		
2 —	3½ kr.		
4 —	7 kr.		

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 53½ kr.	13½ kr.	3½ kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr
— — gerunkte — —	15	kr
Seife das Pfund	13	kr.
Schmalz: Rindschmalz das Pfund	14	16 kr
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3 — 4 Stück		4 kr.
Geflügel: Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Kalbfleisch — —	6½ kr.
Schaaffleisch — —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	8 kr.
ohne —	7 kr.

Bier: (einschläßig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	— —
— — — Winterbier, provisorisch	4 kr.
— — weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Centner 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr.	bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Leim — —	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24	26 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45	— 2 fl. — kr.
Holz: buchen das Klafter vom 10	fl.	bis 11 fl.
eichen — —	8	fl. — 8½ fl.
tannen — —	6½	fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 1. Dec. Mittler.	Donauwörth 13. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 4	7 39	7 12	8 9	6 52
Waizen	— —	— —	— —	7 51	7 8
Roggen	6 3	6 —	5 43	5 44	5 26
Gerste	5 32	4 59	4 34	5 30	4 22
Haber	3 6	2 47	2 38	3 20	2 49

(Mit zwei Beilagen.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 51. des Nördlingen'schen Intelligenzblatts 1826.

Obgleich alles Schießen, Raketen- Frösch- und Schwärmerwerfen in der hiesigen Stadt von jeher und zu jeder Zeit scharf verboten ist, haben demungeachtet einzelne leichtsinnige Bursche in der Neujahrsnacht des zu Ende gehenden Jahrs sich erfrecht, diesem Verbot entgegen zu handeln.

Um diesen von der rohesten Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Gebote zeugenden, oft namenloses Unglück verursachenden Unfug endlich ganz abzustellen, wird hiemit das Verbot alles Schießens, Raketen- Frösch- und Schwärmerwerfens oder Legens in der Stadt und deren nächsten Umgebung sowohl in der Neujahrsnacht, als zu jeder andern Stunde, mit der Bedrohung wiederholt, daß jeder Uebertreter desselben ohne Unterschied mit strenger körperlicher Züchtigung belegt werden wird.

Zugleich wird jedem, der einen solchen Uebertreter zur Anzeige bringen wird, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 15 Gulden zugesichert.

Nördlingen den 21. December 1826.

Stadt- Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachdem bei dem am 21. d. M. stattgefundenen ersten Verkaufstermin der Kaspar Maurer'schen Gantrealitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 9. Oktober l. J. aufgeführt sind (Kreis Int. Blatt Nro. 46. S. 2906. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkaufe Tagfahrt auf Freitag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg den 27. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem bei dem gestern stattgefundenen ersten Verkaufstermine der Marie Wüstl'schen Gantrealitäten zu Allerheim, wie solche in der Bekanntmachung vom 11. Oktober l. J. (Kreis Int. Blatt St. 46. S. 2906.) ausführlich bezeichnet sind, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger zum zweiten Verkauf Termin auf Freitag den 29. December l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Neresheim. (Schulden- Liquidation.) Gegen Wendelin Kugler, Bürger und Zimmermann in Aufhausen, hiesigen Gerichtsbezirks, wurde für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte, das Concursverfahren erkannt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger und die etwaigen Bürgen aufgefordert, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben mittelst Vorlegung der Urkunden geltend zu machen, und zu dem Ende am Donnerstag den 28. December, Vormittags 8 Uhr in dem Amtszimmer zu Aufhausen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich, insbesondere aber über die in Vorschlag zu bringenden Vermögens- und Schulden-Uebernahme zu erklären.

Digitized by Google

Gegen diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, oder keine schriftliche Recesse einsenden, wird in der auf die Liquidation folgenden Oberamts-Gerichts-Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 29. November 1826.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

Mögling.

Meine mißlichen Gesundheitsumstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bierbrauerei, dann meinen Stadel in der Deininger Gasse an den Meistbietenden zu verkaufen.

Alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Gegenstände einzusehen, die Dareingabe in die Wirthschaft und Brauerei bei mir zu erfahren, und sich Dienstags den 2. Januar k. J. Abends 5 Uhr bei der Versteigerung einzufinden.

Nördlingen den 19. December 1826.

Jakob Friedrich Bäuerlin, Fuchswirth.

Allen verehrlichen Verwandten und Freunden, welche die innigste Theilnahme während der Krankheit meines sel. Mannes, als auch bei der ehrenwerthen Begleitung seiner Leiche zu seiner Ruhestätte, zur innersten Rührung meines so tiefgebeugten Herzens, an den Tag legten, statte ich mit meiner Familie den herzlichen Dank ab, mit der Gott ergebensten Bitte, daß er Sie Alle mit Ihren werthen Familien vor dergleichen traurigen Fällen in Gnaden bewahren wolle, und bitte noch ferner um Ihre gütige Theilnahme und schätzbare Freundschaft.

Johann Kaspar Sigmund Feldmeyer, Rothgerbers sel. Wittib.

Ein gut conditionirter eiserner Ofen nebst einem sehr schönen zinnernen Schwankkessel ist zu verkaufen und bei Unterzeichnetem zu erfragen. Kirnberger.

Auch ist bei ebendemselben ein sehr bequemes Logis für eine oder höchstens zwei Personen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir unsern verehrtesten Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, daß wir keine Gelegenheit versäumen werden, uns in ähnlichen Fällen wieder dankbar zu beweisen. Heinrich Karl und Helena Trüdinger.

(Kunstkabinet.) Unterzeichneter hat die Ehre Einem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß er dahier ein sehr merkwürdiges, hier noch nie gesehenes Wachsfiguren-Kabinet aufgestellt hat, das in 16 Gruppen und den, den Gegenständen angemessenen Dekorationen und zusammen in 120 Personen besteht, welches überall in ganz Deutschland, vorzüglich in München, Nürnberg ꝛc. den größten Beifall erhalten hat. Diese Figuren sind nach Originalien von den größten Meistern. Unter andern vorzüglichen Gruppen enthält es auch die Geburt und die Leiden Christi. 1) Die Hochzeit zu Kanaan in Galiläa, wohin Christus mit seinen Jüngern eingeladen wurde. 2) Die bekehrte Samariterin. 3) Sr. Heiligkeit Pius VII. gewesener regierender Papst ꝛc.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich auch hier mit zahlreichem Besuch beehrt zu werden. Der Schauplatz ist im Gasthaus zum goldenen Lamm, allwo es nur bis auf Mittwoch den 27. December zu sehen ist.

Preise der Plätze: 12 und 6 kr. Das Uebrige sagt der beiliegende Zettel.

Nördlingen den 21. December 1826. Luzich aus Italien.

Es ist diese Woche eine rothsammtne Kindermütze mit Pelz von der Fleischbank bis auf den Brettermarkt verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Nro.	Name und Ort des Schuldners	Da[illegible] der Urk[illegible]
118.	Mathias Suffler von Göllingen.	11. Sep[illegible]
119.	Joseph Ernst von Oberringingen.	29. Okt. [illegible]
120.	Michael Röger von Vollstadt.	14. Mär[illegible]
121.	Jakob Wörner von da.	17. Jän[illegible]
122.	Anton Wörner von da.	2. März [illegible]
123.	Joseph Riegl von Vollstadt.	2. Mai [illegible]
124.	Anton Felber von Vollstadt.	18. Jun[illegible] 6. März[illegible]
125.	Kaspar Hohenacker von da.	3. März[illegible]
126.	Michl Fall von Bissingen.	11. Sept[illegible]
127.	Franz Fening von Göllingen.	18. Julius[illegible]
128.	ditto.	6. Mai [illegible]
129.	Joh. Michael Kreß von Brachstadt.	19. Juny[illegible]
130.	Stephan Lindermann von Oberlezheim.	7. Jäner[illegible]
131.	Mathes Kaltenecker von da.	19. Mai [illegible]
132.	Anton Sauer von Hochdorf.	6. Mai [illegible]
133.	ditto.	11. Dez. [illegible]
134.	ditto.	23. Dez. [illegible]
135.	Michael Fischer von Unterringingen.	11. Sept. [illegible]
136.	Gemeinde Unterdis[illegible] fingen.	25. März [illegible]
137.	Joseph Hopfensitz von Stillnau.	19. März [illegible]
138.	Konrad Wöllinger von Bug[illegible]enhofen.	15. Febr. [illegible]
139.	Kaspar Schröppel v. Hohenaltheim.	29. Juli [illegible] 7. Augu[illegible]

Verletzungen oder Mißhandlungen vorgefallen sind, welche eine mehr als dreitägige

zu Nro. 51. d

[illegible]

Oberschrabe Hartm.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

um r nde	Ausgestellt vom	Kapitals-Betrag	Unterpfand	Name des Gläubigers
t. 1777.	Oberamt Bissingen.	100 fl.	Desgl. pag. 751. II. Band.	Hutter. Vormundschaft in Bissingen.
1804.	ditto.	75 fl.	Desgl. pag. 561. V. Band.	Gabriel Weil von Harburg.
8 1767.	Vogtei-Amt Degelingen.	70 fl.	1 T. W. pag. 45. Degg. Saalb. von 1768.	Kann nicht eruirt werden.
er 1767.	ditto.	30 fl.	Das Anwesen cum app. pag. 285. ibid.	Stiftung Vollstadt.
1772.	ditto.	300 fl.	Desgl. pag. 309. ibid.	Kann nicht eruirt werden.
1780.	ditto.	100 fl.	¼ M. A. pag. 51.	Skr. Wendelin in Degglingen.
1774. 1778. 1773.	ditto.	150 fl. 50 fl. 60 fl.	Das Anwesen cum app. pag. 120. ibid. Desgl. pag. 134. ibid.	Kann nicht eruirt werden. ditto.
. 1810.	Justizamt Bissingen.	100 fl.	½ T. W. pag. 3. III. B.	Anton Baierle in Bissingen.
1793.	Oberamt Bissingen.	94 fl. 130 fl.	Das Anwesen cum app. pag. 609. II. B. Bissing.	Stiftung Buggenhofen.
1795.	ditto.	200 fl.	ditto.	Math. Beyschlag in Merdingen.
1810.	Justizamt Bissingen.	200 fl.	1 T. W. pag. 1356. i.	Michael Bengesser.
1812.	ditto.	468 fl.	7/8 M. A. pag. 1967. III. B. Dietz. pag. 1978. ibid.	Simon Weil et Consorten.
1815.	ditto.	900 fl.	ditto.	Pfarrer Schlegel in Pfäffingen.
749.	Oberamt Bissingen.	25 fl.	Hofgut pag. 341. VI. B.	Skr. Peter-Pfleg zu Bissingen.
1760.	ditto.	500 fl.	ditto.	Johannes-Pfleg zu Dillingen.
1776.	ditto.	100 fl.	ditto.	Stiftung Stillnau.
1805.	ditto.	140 fl. Cap. und Zieler.	½ M. pag. 73. VI. Band. Bissing.	Kammer-Assessor in Wallerstein.
1801.	ditto.	500 fl.	4 J. A. pag. 199. IV. B.	Andreas Dietrich in Donauwörth.
1795.	ditto.	63 fl.	½ T. W. pag. 403. II. B.	Stiftung Stillnau.
1817.	Herrschafts-Gericht Bissingen.	20 fl.	ditto.	Joseph Hopfensitz.
1801.	Oberamt Hochhaus.	200 fl	¾ A. pag. 44. Wiedeh.	Elias Moses von

Digitized by Google

Empfehlungsw

welche in allen soliden Buchhandlungen Deutschland
in England und Frankreich bei Levrault zu
bei Herren Conze und Overbrock zu B
Preßburg; in Ofen bei Müller;
Philadelphia z

Allerneuester hunder

enthal

1) einen immerwährenden Kalender; 2) eine Erklärung des Kalen
Planeten; 4) Erklärung der Finsternisse, der Sternbilder, d
6) Denksprüche; 7) einen sogenannten Faullenzer oder Hausrechn
dazu Münzen aller Weltheile 2c. 2te Aufl. 8. Preis 1 fl.

Hausrechner

in welchem man eine richtige Berechnung von 1 bis 500 Stücken,
à 2 bis 59 kr. findet. Nebst einem Getreid- und Wein- oder
sorten mit Angabe ihres Werthes 2c. (Aus obigem Kalender besor

Lehrbuch der Kosmogra

von Ferd. von Schmidgen. Mit 16 Figuren.
unserer Erde vermehrte Aus

Fortsetzung und

Mittelpunkt der Ekliptik und des Kreises; Mitternacht im M
gung desselben; Monde; Mondenjahr; Mondes-Einfluß auf unse
Finsternisse; Mondsviertel; Mondwechsel; Moos; Morgenröthe;
gleiche; Nachtgleicht; Nadir; Naturlehre der Kometen; Naturlehr
Nebenmond; Nebenplaneten; Nebensonne; Nebenwinkel; Neig
ihrer Bahn und der Planetenbahnen; Neuerde; Neumond

Lichter zu ziehen und
einzuröcheln, und dieselben
Vom Brodbacken. Vom Bl
aus Erdäpfeln zu machen.
leuchtungsinstrument, das in kei
zu verspüren. Mittel dem
Brand schnell zu dämpfen.
gen Kolik, Magenkrampf,
Wassersucht, den Wurm ar
die wegen Mangel an Platz

einer Auswahl elegisc

ist in allen Bayeris

von

Denkertes Religi
werden dieses ohne Zweife
lernen, sondern es ist ihne
lischer Anschaulichkeit vor
um die Laufbahn, welche
und Gemeinheit zu verfüh
nicht ohne Erbauung lesen
Biographie noch das Zeugn
und sich keine partheiische

von P. Aegid. Zol

36

ein Kunststück mit
und zum Leben zu bring
Trank zum Mund hinei
machen. Ein Wachsli
ken herab fahren sieht.
eine Wand zu nageln.
lernen. Allerlei färbige
Denkwürdigkeiten u

Holz- und Steinkatirung,
von J. J. Zimmermann. 8. 24 kr. broschirt

Rauhner, J. M., Lexicon der Pflanzenkunde. 8. 40 kr. Gebdn. 1
Roloff, J. H., Abhandlung über Taubenzucht. 8. 15 kr.
Saalmüller, G., Verzeichniß der Gemeinschaftsgesellschaften
Schaden und Verderben des Königreichs Bayern. 8. 1 fl.
Schön, J. H., der Lag auf dem Lande. Ein lehrreiches Gesch
Schriften von Augsburg nach Leipz. Preis 1 Thlr. 8. 1 fl. 12
Schrift, X., Verzeichniß auf die Aecke des Vaters und Verfah
ZZone Gelegenheiten. 2 Thle. Neue Aufl. 8. 1 fl. 30 kr.

Außer diesen Fällen sollen die geringern einseitigen Thätlichkeiten auf Beschwerde des Beleidigten von der Polizeibehörde untersucht, und mit ein bis 14 tägigem Arreste bestraft werden.

III.

Bei gegenseitigen Thätlichkeiten oder Raufhändlen, wenn keine Verwundungen, Verletzungen oder Mißhandlungen vorgefallen sind, welche eine mehr als dreitägige

Digitized by Google

u gießen. Essig zu bereiten, selben gut zu erhalten und zu verstärken. Schinken, Schweinfleisch, Zungen u. gut aufzubewahren. Mittel dem Fleisch den faulichten Geruch zu nehmen. Zungen und Fische zu räuchern eichen der Leinwand und Baumwolle. Eingesalzenes Fleisch vom Verderben zu bewahren. Feines Mehl u. Thee zu kochen. Obstwein und Syrup zu machen. Flachs so zart und weiß wie Seide zu machen. Ein Frau er Haushaltung fehlen soll. Zwetschgenlattwerge. Alle Flecken aus Kleidern zu bringen. Das Milchgerinn honig die Süßigkeit des Zuckers zu geben. In den Kaminen das Ausbrechen des Feuers zu verhüten, der Die von den Hühnern verlegten Eyer zu finden. Den Hühnern das Eyerfressen abzugewöhnen. Mittel Kopfwehe, Frostbeulen, Mäuse, Ratzen, Wanzen, gegen das Schwitzen der Füße, gegen Schwaben, Finger, gegen das Verbrennen ꝛc. ꝛc. Wohlfeile Art zu waschen. Ueber den Nutzen des Obstes u. a. nicht angeführt werden können. — Fast Alles aus und nach der 10ten Auflage des Siegel'schen Kochb enug.

Anleitung zur Versekunst

nebst

her Gedichte aus klassischen Auctoren von W. J. Emmerig, Inspectors in Regen burg. 4te viel verbesserte Auflage. 8. 1 fl.

chen und in vielen ausländischen Schulen bereits vorgeschrieben.

P. Aegidius Jais nach Geist und Leben geschildert

einem seiner Freunde. Mit Jais Bildniß. 8. 48 kr. broschirt.

onsfreund 1825. Seite 1572 sagt hierüber u. a. Folgendes: „Angehende Theologen und jüngere Geistli mit großen Nutzen lesen. Sie können daraus nicht nur im Einzelnen für sich und ihren Beruf Manch in darin überhaupt das hohe Ziel des geistlichen Standes, und zwar in einem lebendigen Beispiele — in pr Augen gestellt und gerade Anfänger und jüngere Kleriker bedürfen solcher Beispiele und Antriebe am meist sie sich gewählt haben, nicht etwa schon nachlässig und schläfrig zu beginnen, oder frühzeitig in Unthätigk u. — Aber auch bejahrte Geistliche, Seelensorger u. a. Lehrer werden diesen lebensgeschichtlichen Beru ꝛc. ꝛc. Uebrigens muß Schreiber dieses, der den seligen Jais genauer kannte, den würdigen Verfasser sein ß geben, daß er, wie der Titel des Büchleins sagt, seinen Mann wirklich nach Geist und Leben geschild Uebertreibung hat zu Schulden kommen lassen, was seiner Schrift einen desto größern Werth giebt."

Gast- und Gelegenheitspredigten,

3. 8. Regensb. von nun an nur 1 fl., um den bei Duyle in Salzburg ersch nenen Nachdruck zu unterdrücken.

---

christliche Ermahnungen, Predigten und Christenlehren,

von eben demselben 2 Bde. 8. das. 1 fl. 54 kr.

Unterhaltungsbuch für die langen Winterabende.

Enthaltend:

dem Erdspiegel zum Lachen. Jemand den Kopf abzuschneiden, wieder aufzusetz en. Eine Gans wieder lebendig zu machen, wenn man ihr den Kopf abgeschnitten hat. Ein n und zum Aermel heraus laufen zu lassen. Einen Vogel zu erschießen und wieder lebendig ht oder eine Tabackspfeife am Monde oder an einem Sterne anzuzünden, daß man die Lichtfu Einen Brennspiegel von Eis und Wasser zu machen. Eine Karte mit einem Pistolenschuß Sich selbst die Nase abzuschneiden. Einer Katze in einer Minute mehrere Sprachen schreiben uszuspeyen. Der Zauberspiegel. Der Zauberpallast. Laconism. Dienstfeifer. Sparsi leinigkeiten. Anekdoten und andere interessante Aufsätze ꝛc. ꝛc. 2te veränderte Auflage. 8. 1 fl. 20 kr.

ittv.	63 fl.	T. W. pag. 403. II. B.	Stiftung Stillnau.
ns-Gericht ngen.	20 fl.	ditto.	Joseph Hopfensitz.
Hochhaus.	200 fl	A. pag. 44. Wiedeh.	Elias Moses von

Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 29. December 1826.

Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 22. Februar 1814 über körperliche Mißhandlung zur Warnung in Erinnerung zu bringen. Actum den 27. December 1826.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da wir uns von der Nothwendigkeit überzeugt haben, hinsichtlich der körperlichen Mißhandlungen die Grenzen zwischen Vergehen und Polizei-Uebertretung noch vor der Verkündung eines Polizei-Strafgesetzbuches zu bestimmen, so verordnen wir, wie folgt:

I.

Wer jemand auf thätliche Art beleidiget, ohne auf dieselbe Art gereizt zu seyn, wer auf solche Weise den Andern mit rechtswidrigem Vorsatz wirft, stößt oder schlägt, soll wegen eines Vergehens nach den Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches Theil I. Artikel 367 — 369 bestraft werden, wenn der thätliche Anfall oder die körperliche Mißhandlung entweder 1) hinterlistiger Weise, oder 2) in verabredeter Verbindung mit mehrern, oder 3) durch auflauren, oder 4) mit Waffen geschehen, oder 5) dem Beschädigten eine, weniger als eine monatliche, aber mehr als dreitägige Krankheit oder Untüchtigkeit zu seinen Berufsgeschäften zugezogen hat.

Was unter Waffen zu verstehen sey, ist aus dem Strafgesetzbuche Theil I. Art. 222. zu entnehmen.

II.

Außer diesen Fällen sollen die geringern einseitigen Thätlichkeiten auf Beschwerde des Beleidigten von der Polizeibehörde untersucht, und mit ein bis 14 tägigem Arreste bestraft werden.

III.

Bei gegenseitigen Thätlichkeiten oder Raufhändlen, wenn keine Verwundungen, Verletzungen oder Mißhandlungen vorgefallen sind, welche eine mehr als dreitägige

Digitized by Google

Krankheit, oder Untüchtigkeit zu den Berufsarbeiten verursacht haben, kommt die Untersuchung und Bestrafung den Polizeibehörden zu. Der Anstifter, welcher die erste Gewaltthätigkeit begangen hat, ist mit Arrest von 8 bis 14 Tagen, jeder andere Theilnehmer aber mit ein bis 8 tägigem Arreste zu bestrafen. Geübte Raufer, welche sich öfters und gewöhnlich bei solchen Vorfällen einfinden, und zu diesem Ende eigene Ringe, Stöcke, und dergleichen bei sich führen, sollen so lange, bis das Gegentheil dargethan ist, als Anstifter beurtheilt werden.

IV.

Der im Strafgesetzbuch bei körperlichen Mißhandlungen Theil I. Artikel 184. und 369. bestimmte Schärfungsgrund kommt auch bei der polizeilichen Bestrafung in Anwendung.

Gegenwärtige Verordnung wird durch das allgemeine Regierungsblatt zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. Februar 1814.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl

der General-Sekretär von Remmer.

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Eines General-Pardons betreffend.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in der Absicht, die meinendige von der Armee entwichenen Soldaten und die widerspenstigen Konscribirten durch landesväterliche Huld und Gnade zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, und zugleich die Rückkehr dieser Verirrten zu erleichtern, denselben eine Amnestie allergnädigst zu bewilligen geruht, und zu diesem Behufe, unterm 30. September d. J. beschlossen, wie folgt: 1) Allen denjenigen Soldaten und allen den zum Liniendienst, oder wie immer nach den bestehenden Gesetzen zum Militär Pflichtigen, welche sich vor Verkündigung des gegenwärtigen General-Pardons der Desertion, der Widerspendigkeit, oder sonst eines Vergehens gegen das Konscriptions-Gesetz schuldig gemacht, oder auf irgend eine Art dem Militärdienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Straflosigkeit angedeihen, wenn sie sich in dem Zeitraum vom 30. September d. J. bis zum 1. März 1827, und zwar die Soldaten bei ihren Regimentern, oder Bataillons, von welchen sie meinendig entwichen sind, und die widerspenstigen Konscribirten bei ihren Konscriptionsbehörden freiwillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen. 2) Diese Straflosigkeit soll sich auch auf die gänzliche Nachlassung der Vermögensstrafen ausdehnen, in so fern diese am 30. September d. J. noch nicht vollzogen waren. 3) Von dieser Verzeihung sind ausgenommen: a) jene, welche vor oder nach ihrer meinendigen Entweichung, und vor, oder nach ihrem Vergehen gegen die Konscriptions-Gesetze ein anderes Verbrechen begangen haben; b) welche während der gegenwärtig bewilligten Amnestie meinendig entweichen, desgleichen eines Vergehens gegen das Konscriptions-Gesetz sich schuldig gemacht haben würden. 4) Alle diejenigen, welche von dieser bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, und erst nach dem abgelaufenen, oben unter Ziffer 1. bestimmten Zeitraume als Deserteurs, oder widerspenstige Militärpflichtige sich stellen, oder ergriffen werden, und denjenigen, welche während der gegenwärtigen Amnestie ihre Fahnen meinendig verlassen, sollen nach den bestehenden Strafgesetzen ohne weitere

Digitized by Google

Nachsicht behandelt werden. Diese allergnädigste Amnestie-Ertheilung wird hiemit durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sie soll auch durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht, und noch besonders in jeder Gemeinde des Königreiches während der Dauer des General-Pardons in angemessenen Zeiträumen auf feierliche Weise dreimal verkündet werden.

Sämmtliche Polizei- und Konscriptionsbehörden haben sich genau nach den vorstehenden Bestimmungen zu achten und zum Vollzuge derselben in geeigneter Art mitzuwirken. München den 2. Oktober 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär
Freiherr von Kobell.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Haus des verstorbenen Gerber-Vorgehers David Hartmann dahier Lit. C. Nro. 168. auf den 2. Januar verschiedene Effekten an Schreinergeräthe, Kleidungsstücken, Silber, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, gearbeitete Felle, Getreid ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 22. December 1826.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Obgleich alles Schießen, Raketen- Frösch- und Schwärmerwerfen in der hiesigen Stadt von jeher und zu jeder Zeit scharf verboten ist, haben demungeachtet einzelne leichtsinnige Bursche in der Neujahrsnacht des zu Ende gehenden Jahrs sich erfrecht, diesem Verbot entgegen zu handeln.

Um diesen von der rohesten Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Gebote zeugenden, oft namenloses Unglück verursachenden Unfug endlich ganz abzustellen, wird hiemit das Verbot alles Schießens, Raketen- Frösch- und Schwärmerwerfens oder Legens in der Stadt und deren nächsten Umgebung sowohl in der Neujahrsnacht, als zu jeder andern Stunde, mit der Bedrohung wiederholt, daß jeder Uebertreter desselben ohne Unterschied mit strenger körperlicher Züchtigung belegt werden wird.

Zugleich wird jedem, der einen solchen Uebertreter zur Anzeige bringen wird, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 15 Gulden zugesichert.

Nördlingen den 21. December 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Wegen dem auf Samstag den 6. Jäner fallenden Fest der Erscheinung Christi wird der Wochenmarkt am vorhergehenden Freitag abgehalten, welches hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 28. December 1826.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf den eigenen Antrag der Schwanenwirth Bruckmayerschen Eheleute zu Christgarten, wird derselben besitzende Zapfenwirthschaft mit dem dazu gehörigen Garten, 4 M. A. und Wiesen haltend, ist zum hiesigen Rentamt bei Veränderung mit den 10 p. C. handlöhnig, und reicht dahin jährlich 17 fl. 30 kr. beständigen Zins pag. 66. 1 M. A. auf dem obern Hohfeld, pag. 552. und ½ M. A. am Schafacker

Digitized by Google

Minderaltheimer Flur, an den Meistbietenden öffentlich verkauft; hiezu ist nun Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. Januar k. J. angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber dahier zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 14. December 1826.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht
von Laugen.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Johannes Krauß von Grosssorheim, bestehend in einem Wohnhause, zwei Städel, einem Viehhause, dann ¾ Tagwerk Garten, 38½ Morgen Aecker und 9 Tagwerk Wiesen, wird Mittwoch den 17. Jäner künftigen Jahres, Vormittags, in hiesiger Amtskanzley öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Bauern Johannes Krauß von Grossorheim wurde der Konkurs erkannt, und da derselbe dagegen die Berufung nicht eingelegt hat, so werden folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 17. Jäner k. J.
2) zur Beibringung der Einreden
Mittwoch den 20. Februar k. J. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Mittwoch den 21. März und für die Duplik
Freitag den 6. April künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttag den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und an den übrigen Edikttagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten; zugleich wird bemerkt, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken 4910 fl. abwersen, während die Aktiva nur 4690 fl. 18 kr. betragen. Harburg den 29. November 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Bräuerei- und Wirthschaftsanwesen der Witwe Juditha Gruber in Grossorheim, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten sehr geräumigen Wirthshause mit daran gebauter Bräustätt und Branntweinsiedlen, radizierter Bräugerechtsame, dann 18½ Morgen Aecker und 2¾ Tagwerk Wiesen, auch ganze Gemeindsgerechtigkeit, wird Dienstags den 23. Jäner k. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Harburg den 13. December 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Gegen die Bierbrauerswittwe Judikha Gruber von Grosorheim wurde der Universalkonkurs erkannt, und da diese bisher eine Appellation nicht angemeldet hat, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag der 23. Jäner,

2) zur Anbringung der Einreden, Freitag der 23. Februar, und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Freitag der 23. März und für die Duplik Samstag der 7. April künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstag den Ausschluß von der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von der Gantlererin in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstag dem Gantgerichte bei Verlust ihres Pfandrechtes auszuliefern. Endlich werden die Gläubiger noch besonders aufmerksam gemacht, daß der bereits hergestellte Aktivstand nur 5950 fl. 20 kr. während die in das Hypothekenbuch angemeldete Forderungen incl. der rückständigen Zinse 4905 fl. betragen.

Schloß Harburg den 13. December 1826.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid.

Das in die Gant gekommene Wirthſchaftsanweſen des Wirths Johann Georg Häberle zu Kleinſorheim, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus mit freistehendem Stadel, 7 Tagwerk Wieſen, nebſt Gemeinds- und radizierter Zapfenwirthsgerechtigkeit, dann 9 Morgen eigene Aecker, werden künftigen Freitag den 26. Jäner 1827 an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 16. December 1826.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid.

Nachdem durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern wider Johann Georg Häberle, Wirth in Kleinſorheim das Erkenntniß auf Konkurseröffnung beſtätigt worden, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, Freitag der 26. Jäner,

2) zur Anbringung der Einreden, Dienſtag der 27. Februar, und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Dienſtag der 27. März und für die Duplik, Mittwoch der 11. April k. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

In Folge dieſes allerhöchſten Erkenntniſſes wird am erſten Ediktstag, wegen Nachläſſen und Friſtenzahlungen zwiſchen dem Gemeinſchuldner und den Gläubigern die Sühne verſucht werden.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstägen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenige, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bei Verlust ihres Pfandrechts bis zum ersten Edikstag an das Gantgericht auszuliefern. Endlich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Hypothekenbuch vorgetragene Schulden 4400 fl. während das bereits inventierte Vermögen 4227 fl. 16 kr. beträgt.

Harburg den 16. December 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da bei dem ersten Verkaufstermin der Michael Weindergerschen Realitäten in Mötingen nur ein bedingtes Kaufsangebot erzielt werden konnte, die Erbsinteressenten aber auf einen nochmaligen Verkauf angetragen haben, so wird hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 16. Jäner 1827 Vormittags 8 Uhr angesetzt, und Kaufslustige dahier zu erscheinen, hiemit eingeladen.

Harburg den 18. December 1826.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

(Ball-Anzeige.) Montag den 1. Januar wird der zweite Casino-Ball gegeben. Sonntags den 31. December findet die gewöhnliche Abend-Unterhaltung statt, wozu um recht zahlreichen Zuspruch bittet ganz ergebenster

Erdmannsdörffer zur Krone.

An die verehrlichen Mitglieder der Bolzschützen-Gesellschaft.

Am Neujahrstage ist Ball, der Abends 7 Uhr seinen Anfang nehmen soll.

Nördlingen am 28. December 1826.

Die Schützenmeister.

Da Unterzeichneter das Kirchen-Verzeichniß der Gebohrnen, Getrauten und Verstorbenen heuer wieder dem Drucke übergeben hat, so macht derselbe dieses allen verehrungswürdigen Gönnern und wertheften Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß man diesen Neujahrszettel wieder wie im vorigen Jahre am nächsten Sonntag in der Pfarrmößners Wohnung abholen lassen kann. Derselbe bittet um gütige Abnahme, und hofft hierdurch für seinen Kostenaufwand entschädigt zu werden.

Schmidt, Pfarrmößner.

Meine mißlichen Gesundheitsumstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bierbräuerei, dann meinen Stadel in der Deininger Gasse an den Meistbietenden zu verkaufen.

Alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Gegenstände einzusehen, die Darreichung in die Wirthschaft und Bräuerei bei mir zu erfahren, und sich Dienstags den 2. Januar k. J. Abends 5 Uhr bei der Versteigerung einzufinden.

Nördlingen den 19. December 1826.

Jakob Friedrich Baierlin, Fuchswirth.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er am Neujahrstage Tanzmusik giebt. Für gute und prompte Bedienung wird bestens gesorgt; wozu er höflichst einladet.

Oeffner, zum goldenen Lamm.

In der Herrengasse Lit. B. Nro. 112, ist täglich oder auf Lichtmeß ein bequemes Logis zu beziehen.

Ein wohlerfahrner Bräumeister von mittlern Jahren, sucht in eine Bräuerei angestellt zu werden. Wo? sagt die Beckische Buchhandlung.

Digitized by Google

Dienstag den 2. Jäner, Vormittags 9 Uhr, ist Unterzeichnete willens eine Mobilien-Auction abzuhalten, worunter Gold- und Silberhauben, Bettstechen, Stiefel- und Backpfannen, Kleiderkästen, Mehltruhe, zwei Bettstatten und Bindergeschirr, dann ein Lodweber Handwerkszeug, ein Karren, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Elisabethe Böhlin,
wohnhaft an Baldinger Mauer, bei Friedrich Wörlen, Farbknecht, Lit. C. Nro. 53.

Unterzeichneter macht einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige, daß er eine ganz besonders gute englische Glanzwichse verfertige. Diese Wichse hat den Vorzug, daß sie nicht mit schädlichen Säuren vermischt ist, sondern vielmehr zur Erhaltung des Leders beträgt; auch kann dieselbe auf mit fettüberzogenen Stiefeln gebraucht werden, ohne daß solche den Glanz verlieren. Er verkauft zu den möglichst billigen Preisen und empfiehlt sich zu genelgter Abnahme bestens. Georg David Hahn, wohnhaft bei der Herrgottskirche.

Wilhelms Naturgeschichte ist um billigen Preiß käuflich zu haben. Wo? sagt die Beckische Buchhandlung.

Genealogische Anzeigen.

A) Protestantische Pfarrei.

Gebohren:

Dec. Stadtviertel.
22. Lit. A. Anne Barbare, Töchterlein des Christian Müller, Lodwebermeisters.

Verstorbene:

Dec.	Stadtviertel.		Alter.
24.	Lit. B.	Rosine Friederike, geb. Kessler, Johann Melchior Hofstetter, Stadt-Musikus Ehefrau, am Brand	47¼ Jahr.
26.	— D.	Malachias Wiedenmann, Lodwebermeister, und Deininger Thorzollpächter, an Altersschwäche	77¾ Jahr.
27.	— A.	Regine Katharine, Töchterlein des Georg Jakob Haller, Leinwebermeisters, an Halsentzündung	4½ Jahr.

B) Katholische Pfarrei.

Gestorben:

Dec. Stadtviertel.
21. Lit. B. Jgfr. Franziska Juliana, eheliche Tochter des K. Zoll-Einnehmers Herrn Dümmler dahier, am Nervenschlag.

Fremden-Anzeige

vom 21. bis 27. December 1826.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Kreichauf von Treuchtlingen. Zwey Herren Grafen von Hollenstein von Augsburg. Hr. Kaufmann Weghorn von Nürnberg. Sr. Excellenz Hr. Graf von Schönborn mit Familie von Gaibach. Hr. Obristlieutenant von der Mark von Ansbach. Hr. Cadet Kraus v. München. Hr Kaufmann Bergmann v. Elberfeld. Hr. Kaufmann Riemann v. Heilbronn. Hr. Kaufmann Holl von Ulm.

Zur Sonne: Die Kaufleute Hr. Uhlmann von Fürth zu 3 P.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Handelsmann Moßmann von Seelbach.

Zum goldnen Lamm: Hr. Weinhändler Lauk von Segnitz. Handelsmann Lang aus Westphalen.

Digitized by Google

Zum Hecht: Hr. Berchmann, Schauspieler mit Familie von Breslau.
Zur Glocke: Hr Stäb Handelsmann von Gmünd.
Zur Bretzen: Die Handelsleute Rieger von Wassertrüding, Knapp von Neuhütten und Unger von Hochstraß.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

Brot

a) Taxirt:

weißes Brot — Pfund — Loth — Quint
für 1 kr. = = — 9 — 3
für 2 kr. = = — 19 — 2

gemischtes Brot
für 1 kr. Gipf — 14
für 2 kr. Gipf — 28
für 4 kr. Laib 1 — 24

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 1½ kr.
2 — 3½ kr.
4 — 6½ kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 31 kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schdnmehl	1 fl. 15 kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	fl. 59 kr.	14¾ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	fl. 51¼ kr.	13 kr.	3¼ kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	9	10 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr
Seife das Pfund . . .	13	kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	16 kr
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr
Eyer 3 — 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück . . .	40	44 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	6½ kr.
Schaafsleisch — — . .	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	8 kr.
ohne — . .	7 kr.

Bier: (einschläßig des Lokalaufschlags.)

die Maas braun Sommerbier	— —
— — — Winterbier,	
provisorisch . . .	4 kr.
— — weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . . .	4 kr. 3 pf.
der 1tels Centner .	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein — —	1 fl. 24 kr.

Nicht taxirt:

Hühner das Paar	16=20 kr.
Tauben — —	6=7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6=7 kr.
Hirsen der Metzen	2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 50 kr.
Erbsen — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Linsen — —	1 fl. 40 kr. — 1 fl. 50 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	24=26 kr.
Heu der Centner	45=50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 — 2 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	10 fl. bis 11 fl.
eichen — —	— 8 fl. — 9 fl.
tannen — —	— 6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 23. Dec. Höchst.		Mittel.		Niedrigst.		Augsburg 8. Dec. Mittler.		Donauwörth 20. Dec. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	27	8	2	7	36	8	23	7	8
Waizen	—	—	—	—	—	—	7	45	7	33
Roggen	6	14	6	—	5	45	5	52	5	34
Gerste	5	27	5	—	4	32	5	54	4	15
Haber	3	7	2	53	2	35	3	20	2	50

Digitized by Google

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen

sind zu haben:

H. Clauren's Schriften,

vollständig gesammelt

in sechszig Bändchen.

Subscriptionspreis 9 Kreuzer

für jedes geheftete Bändchen von ungefähr 100 Seiten Taschenformat, auf weißem Druckpapier.

Unter den deutschen Schriftstellern im Fache der Erzählung ist Clauren's Name längst einer der geseiertsten, und dieses mit um so vollerem Rechte, je anziehender sich in seinen Erzeugnissen nicht nur gefällige Sprache, originelle Erfindung und unerschöpfliche Laune, sondern auch tiefe Welt- und Menschenkenntniß und Reichthum eines vielseitigen Wissens und der gediegensten Lebensansichten entwickeln. Es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß die gegenwärtige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, in einem so geringen Preise dargeboten, Allen willkommen seyn müsse, welche die Stunden ihrer Muße auf eine genußreiche, wahre Erholung gewährende Weise ausfüllen wollen, und daß jeder Freund des Schönen ihr in seiner Büchersammlung mit Vergnügen eine Stelle neben anderen ähnlichen Ausgaben einräumen werde. Die ganze Reihe der nach und nach erscheinenden Bändchen, wovon das erste bereits die Presse verlassen hat, und deren vom 1. December 1828 an monatlich regelmäßig vier geliefert werden, wird folgende, theils größere, theils kleinere Erzählungen enthalten:

Der Grünmantel von Benedig. — Drei Tage aus meinem Leben. — Unterirdische Liebe. — Lilians Tagebuch. — Das Liebes-Vermächtniß. — Die Ruinenprinz. — Leidenschaft und Liebe. — Die Kartoffeln in der Schale. — Jella das Krocrenkind. — Das Mädchen aus der Fliedermühle. 2 Thle. — Des Vaters Sünde, der Mutter Fluch. — Die Fraueninsel. — Der Blutschatz. — Das Dijon-Röschen. — Das Christpüppchen. 3 Thle. — Die Großmutter. — Der General-Bevollmächtigte. — Die Gräfin Cheruhim. 2 Thle. — Der Fastnachtball. 4 Thle. — Die Grenz-Kommission. — Das arme Kind. — Rangsucht und Wahnglaube. — Das Verlobtenspiel. — Der Liebe reinstes Opfer. — Das Schlachtschwert. — Des Lebens höchstes ist die Liebe. 2 Thle. — Leopoldine und Molly. 2 Thle. — Mark. — Wilhelms Tage der Kindheit. — Munter ist die Hauptsache. — Die Versuchung. — Meine Aussucht in die Welt. 2 Thle. — Mimili. — Liesli und Eisi. — Der Spinnerabend. — Der Doppelschuß. — Die Klosterkirche. — Die schöne Diana. — Das Blutbeil. — Gemeinheit und Großmuth. — Das Raubschloß. — Die Reise in das Lager. — Die Reise aus dem Lager. — Der Giftmord. — Verfehlte Liebe. — Ein Scherz und tausend Folgen. — Der kleine Galeerensclave. — Hunderttausend Thaler. — Der seilge Papiermüller. — Erste und letzte Liebe. — Die Prüfung. — Die graue Stube. — Das Kriegs- und peinliche Recht. — Der Wehrmann. — Der Wurstball. — Meine Leiden und Freuden. — Die Launen der Liebe. — Der Wanderer im Sande. — Der holländische Jude. — Belohnte Treue. — Die Kirche zu St. Barbara. — Seelenverkauf. — Mitleid, Liebe, Hochmuth und Verzweiflung. — Der junge Arzt. — Die Pistolen-Lehrt. — Der Meßsonntag. — Die Einquartierung. — Die Fliederlaube. — Nordische Liebe. — Der Schein trügt.

C. F. van der Velde's

sämmtliche bis jetzt erschienene Schriften,

in 12 Bändchen

sind in der zweiten Auflage nun beendigt und zum Subscriptionspreise von 6 fl. sogleich vollständig zu haben. Die einzelnen Bändchen enthalten:

Erstes Bändchen: Erstlusten. In 3 Theilen. — Zweites Bändchen: Prinz Friedrich. — Drittes Bändchen: Der Maltheser. — Viertes Bändchen: Die Eroberung von Mexico. In 3 Theilen. — Fünftes Bändchen: Die Wiedertäufer. — Sechstes Bändchen: Das Horoscop Und: Die Lichtensteiner. — Siebentes Bändchen: Die Patrisier. — Achtes Bändchen: Guido. Und: Das Liebhabertheater. — Neuntes Bändchen: Armed Gollenstierna. In 2 Theilen. — Zehntes Bändchen: Der höhnische Mägdekrieg. In 2 Theilen. — Eilftes Bändchen: Christine und ihr Hof. — Zwölftes Bändchen: Die Gesandschaftsreise nach China.

Ein Nachtrag zu vorstehender Ausgabe, der in den ersten Monaten des nächsten Jahres erscheint und dessen Preis nicht über 1 fl. 12 kr. seyn wird, enthält die von dem Verfasser bei seinem Tode nachgelassenen Schriften nebst seiner Biographie; die Käufer der obigen 12 Bändchen sind jedoch für diesen Nachtrag nicht verbindlich.

Shakspeare's dramatische Werke,

übersetzt von A. W. v. Schlegel, ergänzt und erläutert von L. Tieck.

In 9 Bänden.

Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr. für jeden Band von 450 bis 500 Seiten in Taschenformat, auf weißem Druckpapier.

Der erste und zweite Band sind bereits erschienen, der dritte und vierte befinden sich unter der Presse, und die Vollendung des Ganzen ist nach der Versicherung des Herausgebers in Jahresfrist zu erwarten.

M. A. von Thümmels

sämmtliche Werke.

Wohlfeile Taschenausgabe.

Mit der Biographie des Dichters, von J. E. von Gruner. 7 Bändchen. Jedes im Durchschnitt von 280 Seiten. Preis des bereits vollständig erschienenen Ganzen: 4 fl.

Wenn schon diese gefällige, korrekte und überaus wohlfeile Ausgabe eines der geschätztesten unserer klassischen Dichter keiner besondern Empfehlung bedarf, so möge doch hier dasjenige seinen Platz finden, was Herr Hofrath Jacobs in Gotha, dieser gelehrte und geschmackvolle Kenner alles Schönen, über die Schöpfungen Thümmels geurtheilt hat. „Wenige Schrift-

Digitized by Google

steller," sagt derselbe, „haben von ihrer ersten Erscheinung an, eine lange Reihe von Jahren hindurch die Gunst des gebildeten Publicums so entschieden genossen, als der Verfasser der Wilhelmine, der Inoculation der Liebe und der Reisen in das südliche Frankreich. Wenn man diese Werke nennt, so ruft man jedem ihrer Leser aus alter und neuer Zeit einige der genußreichsten Stunden zurück, und bezeichnet zugleich einige merkwürdige Stationen der deutschen Bildung auf einem neuen Gebiete. Die Poesie, welche für die höhern Stände lange nur eine Art von gefälliger Freundin war, die für ihre Unterhaltungen nicht eben geliebt, aber belohnt wurde, und wenn sie nicht feil werden wollte, sich gern, um alle Verwechslung unmöglich zu machen, in den conischen Mantel einer spröden Tugend einhüllte, trat durch Thümmel in dem Glanze edler Würde und schönen Anstandes auf, ohne Steifigkeit und höfische Leerheit, und mit allen Grazien zarter Lebhaftigkeit, zierlichen Witzes, unschuldiger Schalkheit, und reizender Tändelei umgeben, die der Weltgebrauch zwar nicht schafft, aber erzieht. Zum erstenmal erschien in der Wilhelmine der Hofrath selbst, von der Lichern Hand eines Kenners croquirt, ohne Uebertreibung und dennoch komisch, wie leere Larven, die sich in geistreich gruppirten Arabesken um die Idylle einer ächt deutschen Magisterliebe ziehen. Wie die Heldin des Gedichts, so erschien das Gedicht selbst, ein Kind deutscher Natur und Sitte, durch Weltgebrauch gebildet, durch Erfahrung gewitzigt, eine verschönerte Blüthe, welche die Lust des Hofes aufgehaucht, aber nicht vergiftet hat, zeichnet durch natürliche Anmuth und gesundes Gefühl, durch leichten Witz und gebildete Sprache. Diese schönen Eigenthümlichkeiten, die ihm alle Stimmen gewannen, wiederholten sich in größerer Vollkommenheit, als nach einem vierzigjährigen, nur selten unterbrochenen Stillschweigen, die bereundete Stimme von neuem ertönte, und der greisreiche, vielgeübte, tiefsühlende Reisende das Tagebuch seiner abschtlichen Wanderungen und unabsichtlichen Irren vor den Augen des Publicums aufschlug. Hier nun erscheint jede Seite mit gewählten, schimmernden Farben bedeckt, und von den Orangenwäldern der Provence zieht sich der strahlenreiche Irisbogen mit allen seinen magischen, Phantasie und Gefühl fesselnden, Bändern nach Deutschland herüber, die Königin des Tags in Millionen Tropfen spiegelnd, und durch den tiefen Grund des dunkeln Gewölbes erhöht, das seinen Teppich hinter ihm ausgerollt hat. Wie das Land, das mit seinen sonnigen Fluren die schönsten und rührendsten Scenen dieses Gedichts, wie ein magischer Schauplatz umringt, ist das Gedicht selbst mit zarten und duftreichen Blüthen bestreut, die in der Tiefe ihrer Krone herrliche Früchte bergen, und wenn der schimmernde, spielende Frühling vorüber ist, dem inneren Auge ein neues, goldenes Hesperien zurücklassen. Auch hier werden, wie dort, seidene Fäden — vielleicht nur bisweilen etwas zu lang — gesponnen, und in dem zarten, weichen Gewirnst liegt Pisches Ebenbild, das die eigennützige Lüsternheit des neugierigen Lesers tödtet, der sinnigen und gemüthvollen aber zum frischen Leben erweckt. Wie über dem ganzen Werke die wundersamste und gediegenste Prosa mit den inhaltreichsten und sinnvollsten Versen durchflicht, und Beredtsamkeit und Poesie, wie Liber und Libera, einen gemeinsamen, herrlichen Triumphzug feiern, so ist auch in ihm alles, was aus Phantasie und Gemüth aufsteigt, Ernst und Scherz, tiefe Empfindsamkeit, lebendige Sinnlichkeit, anmuthiger Spott, zarte Liebe, begeisterte Freundschaft, anspruchlose Weisheit und unschuldige Thorheit in einem lichten, Düfte- und blumenreichen Kranz verschlungen. — Die interessante Entwicklung der Persönlichkeit des Reisenden macht den Mittelpunkt des Werkes aus; aber in dem Umkreise desselben schwingen und drängen sich die mannigfaltigsten Gedanken, die reichsten Scenen und eine Fülle unschätzbarer Zugaben, die in seinen freundschaftlichen Ergießungen, ihm sast unbewußt, aus dem überströmenden Herzen fallen. Eine bunte Welt von Menschen aller Art, und aller Stände, jeder mit den Farben der Wahrheit bekleidet, zieht vor unsern bezauberten Blicken vorüber; seine reiche Galerie, die das einfache Kind der Natur und Unschuld, und alle Arten und Stufen der Bildung und Verbildung, mit gleicher Treue und Lebendigkeit aufstellt ꝛc. ꝛc."

Dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung, von A. v. Kotzebue.

9 Bändchen. 1822.

Herabgesetzter Preis 8 fl.

Treffender Witz, so wie eine Fülle ächt komischer Scenen und überraschender Situationen machen diese kleinen Bühnenstücke höchst ergötzlich, und sichern ihnen, zumal bei der jetzigen Armuth unserer Literatur an guten Lustspielen, fortwährend den ungetheilten Beifall der Zuschauer und Leser. Der Preis der ganzen, über 200 Bogen im Taschenformate enthaltenden Sammlung ist so niedrig, daß er nichts zu wünschen übrig läßt.

Inhalt.

Erstes Bändchen (330 Seiten): Das Urtheil des Paris. — Die Tochter Pharaonis. — Rübezahl. — Incognito. — Die Uhr und die Pandeltorte. — Sultan Bimbambum. — Die barmherzigen Brüder. — Cleopatra. — Unser Fritz. — Die schlaue Wittwe oder die Temperamente. — Der Hahnenschlag. — Ariadne auf Naxos. — Zweites Bändchen (364 Seiten): Die hübsche kleine Putzmacherin. — Der Gimpel auf der Messe. — Die Sparbüchse oder der arme Candidat. — Hygea. — Mädchenfreundschaft oder der türkische Gesandte. — Der Trunkenbold. — Die Beichte. — Die geschärfte Nachdrucksfrau. — Das Kätzlichte. — Eulenspiegel. — Die Brandschatzung. — Das verlorne Kind. — Drittes Bändchen (389 Seiten): Der Sammtrock. — Das liebe Dörfchen. — Der Kater und der Rosenstock. — Kaiser Claudius. — Das Lustspiel am Fenster. — Das Strandrecht. — Das Posthaus in Treutenbrietzen. — Der Leinenweber. — Der Stumme. — Die Erbschaft. — Der Graf von Gleichen. — Der Deserteur. — Viertes Bändchen (455 Seiten): Die englischen Waaren. — Die Seeschlacht und die Meerkatze. — Das Landhaus an der Heerstraße. — Der kleine Deklamator. — Der Hagestolz und die Erbse. — Die Abendstunde. — Herr Gottlieb Merks. — Pandorens Büchse. — Die Zerstreuten. — Der häusliche Zwist. — Des Eseis Schatten oder der Prozeß in Krähwinkel. — Der Harem. — Fünftes Bändchen (423 Seiten): Die Feuerprobe. — Blind geladen. — Der arme Minnesänger. — Die Komödiantin aus Liebe. — Das zugemauerte Fenster. — Die Glücklichen. — Feodore. — Die alten Liebschaften. — Das Thal von Almeria. — Der Lügenfreund. — Die Quäker. — Das unschtbare Mädchen. — Sechstes Bändchen (410 Seiten): Die Rosen des Herrn von Matesherdes. — Die beiden Kleinen Auvergnaten. — Die Masken. — Der arme Poet. — Das getheilte Herz. — Die respektable Gesellschaft. — Der Fluch eines Römers. — Die Nachtmütze des Propheten Elias. — Die seltene Frauheit. — Zwei Nichten für eine. — Braut und Bräutigam in Einer Person. — Siebentes Bändchen (467 Seiten): Der Kosak und der Freiwillige. — Bäbbel oder aus zwei Uebeln das kleinste. — Der schelmische Freier. — Die Rückkehr der Freiwilligen, oder das patriotische Gelübde. — Wer weiß, wozu das gut ist. — Der Shawl. — Die Großmama. — Der Verschwiegene wider Willen. — Die Seelenwanderung oder der Schauspieler wider Willen auf eine andere Manier. — Der Educationsrath. — Drei Väter auf einmal. — Die Uniform des Feldmarschalls Wellington. — Achtes Bändchen

Digitized by Google

(428 Seiten): Der Ruf. — Der Eitherschläger und das Gaugericht. — Die Bestohlenen. — Der gerade Weg der beste. — Die Wüste. — Der Freimaurer. — U. A. w. g. oder die Einladungskarte. — Marie. — Der Spiegel oder laß das bleiben. — La Peyrouse. — Neuntes Bändchen (426 Seiten): Die Verkleidungen. — Der fürstliche Wildfang oder Fehler und Tugend. — Die Rosenmädchen. — Die Selbstmörder. — Die eifersüchtige Frau. — Verlegenheit und List. — Die Frau vom Hause.

Europa's Länder und Völker.

Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch

für die gebildete Jugend.

Von Dr. Felix Selchow.

In drei Theilen. (610 und XII. enggedruckte Seiten groß Octav.) Mit 18 illuminirten Kupfern. 1826. Preis 4 fl. 40 kr.

„Der Zweck des vorliegenden Werkes ist," sagt der Verfasser in seiner Vorrede, „bei der Jugend gewissermaßen den Unterricht in der Geographie zu ergänzen, das, was dort bloß angedeutet ist, weiter auszuführen, das Charakteristische der vornehmsten Länder, ihrer Hauptstädte und Provinzen, und andere Merkwürdigkeiten zu schildern, ein Gemälde des Volkslebens, der Nationalvergnügungen, Nationaleigenheiten, des geselligschaftlichen Tons unter den Reichen und Armen, dem Adel und dem Bürger zu entwerfen, und durch die Zusammenstellung einzelner Züge ein lebhaftes und charakteristisches Bild des Ganzen in der Seele der Leser zurück zu lassen."

„Ich führe sie ein, nicht nur in die Hauptstädte der europäischen Völker, sondern auch in das Innere ihrer Häuser, in ihre Familien, an ihren Tisch, begleite sie zu den Vergnügungsorten, den Nationalspielen und Belustigungen, besuche mit ihnen die Hütten des Landmanns, die Paläste der Edeln, die prächtigsten Gebäude der Königsstädte; mache sie aufmerksam auf die Merkwürdigkeiten und das Eigenthümliche einzelner Provinzen, auf den Geist und die Lebensart ihrer Bewohner, auf die Schönheiten und den Reichthum des Landes, auf das Klima und noch andere interessante Dinge mehr."

„Mein Buch ist zunächst für die Jugend bestimmt; wohl darf ich aber hoffen, daß auch Personen von reiferem Alter es nicht ohne Vergnügen durchblättern und darin Nahrung für den Geist und eine befriedigende Unterhaltung finden werden."

Inhalt.

I. Großbritannien: Ansicht von Großbritannien und Irland. — London. — Lebensart der Bewohner von London. — Londoner Schauspielhäuser. — Bedlam oder das Londoner Tollhaus. — Wettrennen der Engländer. — Hahnenkämpfe. — Das Cricketspiel der Engländer. — Andere zum Theil sehr seltsame Spiele der Engländer. — Wetten. — Englische Sonderlinge. — Edinburgh, die Hauptstadt von Schottland. — Bestatt, Charakter, Gebräuche der Schotten. — Die Hochländer oder Bergschotten. — Nationalspiele der Schottländer. — Ladies in Edinburgh. — Clima. Fürchterliche Winde in Schottland. — Ansicht von Irland. — Dublin, die Hauptstadt von Irland, und die Dubliner. — Witterung in Irland. — Armuth des gemeinen Mannes. — Leben der irländischen Edelleute. — Schilderung eines engilschen oder irländischen Parks. — Der irische Riese. — Der irische Dudelsack. — Leichenbegängnisse der Irländer. — II. Frankreich: Ansicht von Frankreich. — Paris und die Pariser. — Lebensart der Pariser. — Herstellung des Tisches. — Betriebsamkeit der Pariser. Spitzbereien. — Sonntagslust der Pariser Bürger. — Oeffentliche Gebäude zu Paris. Die Tuilerien. Das Palais royal. Das Louvre. — Auvergne, oder das französische Alpenland. — Die Pflanzen in Ober-Auvergne und ihre Bewohner. Schilderung der Auvergne überhaupt. — Klima in Auvergne. Harte Winter. Stürme. — Reizende Ansichten der Provence. — Wein-, Oel-, Feigen-, Orangen-, Kapernbau in der Provence. — Vogelfang in der Provence. — Trüffelsagd durch Schweine. — Lustiger Vorfall. — Der Seehafen von Toulon. — Kriegsschiffe in dem Hafen von Toulon. — Avignon und die Quelle von Vaucluse. — Frohsinn der Bewohner der Provence. — Die französischen Pyrenäen. — Das Campaner Thal in den Pyrenäen. Das Mittagshorn. — Cretins, oder kropfige Menschen in den Pyrenäen. — III. Das Königreich der vereinigten Niederlande: Ansicht des Königreichs der vereinigten Niederlande. — Amsterdam. — Die Börse zu Amsterdam. — Das Dorf Broek. — Das Fischerdorf Schevelingen. — Das Dorf Sardam oder Zaerdam. — Kanäle. — Trek-Schuyten. — Lebensart der Niederländer. — Gesellschaften der Niederländer. Lusthäuser. — Charakter der niederländischen Kaufleute; ihre Sparsamkeit; ihr Aufwand. — Nationalvergnügungen der Niederländer. — Das Kanekneitteln, Glänzsiehen, Vogelschneiden. — Viehzucht. Bereitung der Butter und des Käses. Wild. — Bevorstehender Untergang der vereinigten Niederlande. — IV. Polen: Ansicht von Polen. — Warschau und die Warschauer. — Polnische Städte und Jahrmärkte. — Polnische Dörfer. — Der polnische Edelmann. — Die adelige Hochzeit. — Die polnischen Leibeigenen. — Kleidung der Polen. — Die polnischen Weiber. — V. Schweden und Norwegen: Ansicht von Schweden und Norwegen. — Stockholm. — Ansicht der andern schwedischen Städte und Dörfer. — Die Schären an der schwedischen Küste. Seehunde. — Häringsfang an der schwedischen Küste. — Der Wasserfall bei Trolhätte. — Der Wetterste. — Schwedische Kupfergruben. — Schwedische Eisengruben. — Silberbergwerk zu Sahla. — Grimmige Kälte in Schweden. — Art zu reisen in Schweden. — Charakter und Lebensart der Schweden. — Mahlzeiten. Das Johannisfest. — Bauernhochzeiten. — Angermanland im nördlichen Schweden. — Die Lappländer. — Drontheim und die Drontheimer. — Bergen und seine Bewohner. — Christiania. — Das Silberbergwerk bei Kongsberg. — Der Mastbaum. — Fisch- und Vogelfang in Norwegen. — Norwegische Landleute. — Beschwerlichkeit der Landreisen in Norwegen. — VI. Dänemark: Ansicht von Dänemark. — Der Kieler- oder Eiderkanal. — Annehmlichkeiten der Reise von Kiel nach Jütland. — Kopenhagen. — Belustigungen im Thiergarten bei Kopenhagen. — Die beiden Belte und die Insel Fünen. — Winterpassage auf dem Eisboote. — Der Sund. — Die Insel Island und ihre Bewohner. — VII. Portugal: Ansicht von Portugal. — Witterung in Portugal. — Lissabon, die Hauptstadt von Portugal. — Frigideiros zu Lissabon. — Gallegos. — Bettler in Lissabon. — Lebensart und Gebräuche der Portugiesen. — Ungeziefer. — Feigen-, Orangen- und Olivenbäume in Portugal. — Weinbau, Portwein. — Salzgruben bei Setuval. — Natürliche Faulheit der Portugiesen. — VIII. Spanien: Ansicht von Spanien. — Kalte Winter in Kastilien. — Madrid, die Hauptstadt des Königreichs Spanien. — Kirchen und Schaubühnen der Spanier. — Der Fandangotanz. — Das Escorial. — Schilderung der Spanier. — Religiöse Gebräuche. — Art zu reisen in Spanien. — Spanische Wirthshäuser. — Die spanische Inquisition. — Wandernde spanische Heerden. — Die Wollschur. — Der Seidenbau. — Spanischer Schnupftabak. — Malagawein. — IX. Italien: Ansicht von Italien. — Schilderung der italienischen Nation. — Die italienischen Frauen. — Die Stadt Venedig. — Römisches Amphitheater zu Verona. — Veronesischer Wein. — Das apenninische Gebirge. — Das Arnothal und die Stadt Florenz. — Rom. Der Vatikan. Die Peterskirche. Die Rotunda oder das Pantheon. — Das Colisee. Das Marsfeld. Die Säule Trajans. — Die Römer. — Römische Religionsfeste. — Römische Villen. — Das Karneval in Rom. — Reizender Weg von Rom nach Neapel. — Neapel. — Die

Digitized by Google

Stadte Herkulanum und Pompeji. — Der Vesus. — Die Höhle des Pausilipps. — X. Die europäische Türkei: Ansicht des türkischen Reichs in Europa. — Konstantinopel. — Schilderung der Türken. — Religion und Religionsgebräuche der Türken. — Die türkische Geistlichkeit. — Der türkische Kaiser mit seinen Gemahlinnen, seinen Hof- und Staatsdienern. — Heirathen der Türken. Ehelichte und gesellschaftliche Verhältnisse. — Kleidung der Türken. — Bewirthung bei Besuchen. — Gesellschaftliche Gebräuche. — Wohnungen und Küche. — Zeitverkürzungen der Türken. — Sitten und Gebräuche der Griechen. — Zustand der Christen überhaupt in der Türkei. — Schilderung der Wallachen. — Bukarest und seine Bewohner. — Maskachische Postkutschen und Posten. — Die Mainotten und Arnauten. — Handlungs-Karavanen in der Türkei. — Verheerungen der Pest. — Die Kontumaz an der türkischen Grenze. — XI. Ungarn und Galizien: Ansicht von Ungarn. — Schilderung der Ungarn. — Große Seen in Ungarn. — Ungarische Weine und ungarisches Gold. — Ueberfluß an Fischen in Ungarn. — Reichthum an Vieh. — Bienenzucht in Ungarn und der Moldau. — Zigeuner in Ungarn und der Moldau. — Schilderung der Moldauer. — Salzsiedereien in der Bukowina oder der kaiserlichen Moldau. — Goldwäscherei in den Gebirgen. — Kleidung der Galizier. — Galizische Juden. — Die Polnitier oder Gebirgsrussen. — Die Salzwerke zu Wieliczka. — XII. Rußland: Ansicht von Rußland. — Kälte im nördlichen Rußland. Petersburg. — Volksluftbarkeiten zu Petersburg. — Leben der russischen Edelleute. — Schilderung der russischen Bauern. — Kleidung und Kost der russischen Bauern. — Lebensart. — Noch mehr von den Gebräuchen der Russen überhaupt. Ihre Badstuben. — Der russische Soldat. — Strafen in Rußland. — Finnland und die Finnländer. — Schilderung der Kosaken und ihrer Fischereien. — XIII. Deutschland: Ansicht von Deutschland. — Der preußische Staat: Berlin und die Berliner. — Königsberg und die Königsberger. — Die Stadt Danzig. — Das Danziger Fahrwasser oder der Hafen der Stadt Danzig. — Marienburg, Sitzder ehemaligen hochmeister des deutschen Ritter-Ordens. — Der Butterwilchthurm. — Die Gegenden um Frauenburg. Die Stadt selbst mit ihrem Dom. Copernicus. — Das frische Haff und die frische Nehrung. — Sitzung im frischen Haff. Die preußischen Werder. — Die Bewohner der Werder, oder Niederungen, und der Höhen. — Jahrmärkte in den preußischen Dörfern. — Bernstein und Bernsteinarbeiten in Pommern und an der preußischen Küste. — Die Kassuben in Hinterpommern. — Ausgegrabene Götzenbilder und Alterthümer der heidnischen Kassuben. — Der Rugard und die Stubbenkammer auf der Insel Rügen. — Die Schneekoppe auf dem Riesengebirge in Schlesien. — Der Schneeberg mit seinen Brüdern in der Grafschaft Glatz. — Die Brüdergemeinde Gnadenfrei in Schlesien. — Die Halloren zu Halle in Sachsen. — Der Rheingau. — Die Stadt Aachen mit ihren Bädern und andern Merkwürdigkeiten. — Geistliche Maskeraden zu Trier. — Die großherzoglich Mecklenburgischen Lande: Schwerin und Ludwigsluft. — Das Seebad zu Dobberan. — Der Pfingstmarkt zu Rostock. — Hamburg und die Hamburger. — Bremen. Die Bleichler zu Bremen. — Lübeck und seine Bewohner. — Das Königreich Hannover: Die Stadt Hannover und die Hannoveraner. — Der Brocken oder Blocksberg, und die Bergwerke auf dem Harz. — Die Bleis- und die Baumannshöhle. — Die Roßtrappe und ihre Felsenbrüder in der Grafschaft Regenstein am Unterharz. — Die Lüneburger Heide. — Das Königreich Sachsen: Dresden und die Dresdener. — Die Elbe und der Elbwein. — Die Sächsische Schweiz. — Die Pirnaischen oder Liebethaler Steinbrüche. — Die Bergfestung Königstein. — Das Sächsische Erzgebirge. — Spitzenklöppeleien und andere Manufakturen in dem Erzgebirge. — Die Leipziger Messen. — Die Brüdergemeinde zu Herrnhut. — Die großherzoglich Weimarischen Lande nebst den andern Sächsischen Fürstenthümern: Die Wartburg. — Das Hirschkellech und Landgrafenloch. — Das Zinselloch im Sachsen-Koburgischen. — Die Gösswitzer Höhle im Weimarischen. — Die fürstlich Waldeckschen Lande: Der Pyrmonter Brunnen. — Der Hermannsberg. — Externsteine in der Grafschaft Lippe. — Die Kurhessischen Lande: Der Weißenstein oder Wilhelmshöhe bei Kassel. — Frankfurt am Main. — Das Herzogthum Nassau: Die Bäder zu Wiesbaden. — Das Schlangenbad. — Der Schwalbacher Mineralbrunnen. — Der Brunnen zu Nieder-Selters. — Das Großherzogthum Baden: Reizende Umgebungen der Stadt Heidelberg. — Der großherzogliche Garten zu Schwetzingen. — Baden bei Rastadt. — Der Bodensee. — Der Eichtenersee. — Das Königreich Würtemberg: Stuttgart und die Stuttgarter. — Der Cannstenberg. — Merkwürdige Quellen bei Kannstadt. — Das Wildbad und die andern Würtembergischen Bäder. — Merkwürdige Fossilien und andere Naturmerkwürdigkeiten bei Kannstadt. — Höhlen im Würtembergischen. — Das Königreich Baiern: München und seine Bewohner. — Die Donau und die Donaufahrt. — Der Bartholomäus- und Königssee. — Die Salzquellen zu Reichenhall. Wasserleitung nach Traunstegden. — Kunstfleiß und Betriebsamkeit der Bauern in Berchtesgaden. — Das alte Schloß zu Kadolzburg und der Druidenstein. — Creutz im Salzburgischen. — Das Bad zu Brückenau. — Kirchweihfeste im südlichen Deutschland. — Die Oestreichischen deutschen Staaten: Wien und die Wiener. — Die St. Stephanskirche zu Wien. — Der Prater, der Augarten und andere Vergnügungsorte Wiens. — Die Oberösterreicher Länder. — Die Bäder zu Baden. — Oestreichisch Schlesien und seine Bewohner. — Die Markgrafschaft Mähren und ihre Bewohner. — Die Hanna und die Hannaken. — Ansicht von Steiermark. — Die Bewohner von Steiermark. — Krain und die Krainer. — Der Kirknitzer See. — Die Podpetzhlo-Höhle in Mittel-Krain. — Ansicht vom Herzogthum Salzburg. — Das Pinzgau, seine Bewohner und ihre Spiele. — Das Salzwerk zu Hallein. — Das Salzachthal und der Paß Lueg. — Salzburgische Hirtenmädchen. — Das Wildbad Gastein. — Die Salzburger Goldberge. — Creutz im Salzburgischen. — Tyrol und die Tyroler. — Das Zanthal und Innsprück. — Der Fischer oder Ferner, Eiselfelder und Schneeberge in Tyrol. — Schnee- und Erdlawinen. — Die Tyroler Gemsenjäger. — Böhmen und seine Bewohner. — Prag, die Hauptstadt Böhmens, und die Prager. — Das Seidenschützer und Bilinerbitter- und Sauerwasser. — Böhmische Fasanerien. — Karlsbad. — Die Bäder von Töplitz und die Bewohner der Umgebungen. — Lustige Hochzeitgebräuche und feierliche Processionen der Bauern in den Umgebungen von Töplitz. — Das Adersbacher Steingebirge in Böhmen.

Die gut gestochenen und fleißig kolorirten Kupfer stellen folgende Gegenstände dar: 1. Wettrennen der Engländer. — 2. Eine Trek-Schuyte in Holland. — 3. National-Vergnügungen der Niederländer. — 4. Ein polnischer Jahrmarkt. — 5. Eine adelige Hochzeit in Polen. — 6. Beluftigungen in der Tiergarten bei Kopenhagen. — 7. Leben und Treiben in Lissabon. — 8. Art zu reisen in Spanien. — 9. Eine spanische Flucht. — 10. Das Carneval in Rom. — 11. Polnitier oder Gebirgsrussen. — 12. Volksbeluftigungen der Russen. — 13. Die Zelte im Thiergarten bei Berlin. — 14. Wanderungen der Bauern nach den Jahrmärkten in den preußischen Dörfern. — 15. Ehemalige geistliche Maskerade in Trier. — 16. Spiele der Bewohner des Pinzgaues. — 17. Tyroler Gemsenjäger. — 18. Lustige Hochzeitgebräuche der Bauern in den Umgebungen von Töplitz.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google